Protokolle

des Gemeinderates der

Stadt Langenlois

Jahrgang 1786- 1790

Transkription

der Protokolle
des bürgerlichen
Ausschußes

angefertigt von
Hans Windbrechtinger,
Straß im Straßertale 2011

Band

1/22

Hinweise zur Gestaltung der Transkription

1. Die Seitenzählung des Originals wird jeweils oben rechts unter dem Strich angegeben.
2. Die Seitenzählung am unteren Blattende rechts bezieht sich auf die Abschrift. Die Paginierung im Buch erfolgte wegen des enormen Umfanges auf beiden Seiten.
3. Unleserliche Wörter oder Wortteile werden mit [...] gekennzeichnet, unsichere Lesart wird mit [?] versehen.
4. Satzzeichen wurden nicht alle übernommen (so z.B. Beistriche bzw. Punkte bei Aufzählungen oder Doppelpunkte nach Abkürzungen).
5. Die variierende Schreibung sich wiederholender Wörter und Namen wurde beibehalten: Prothocoll und Protokoll.
6. Die Schreibung von m und n an Stelle der Konsonantenverdopplung mm und nn wurde bei entsprechender Kennzeichnung durch Doppelschreibung (mm und nn) aufgelöst; bei ungekennzeichneter Schreibung wurde die einfache Schreibung beibehalten.
7. Jahreszahlen, die in der Form 790 oder 795 geschrieben sind, wurden in der vollen Form, also mit 1790 oder 1795 wiedergegeben.
8. Währungsangaben wurden immer mit zwei Buchstaben wiedergegeben:
   fl (für Florinen = Gulden)
   kr (für Kreuzer)
   öw (österreichische Währung); bei allen Beispielen wurde durchgehend Kleinschreibung verwendet.

Burgerlicher Ausschuß. Mathias Laimer, Ferdinand Kroneder, Franz Wider, Georg Riedl und Johann Floderer klagen im Namen der Burgerschaft, wider den alhiesigen Meßner Peter, was gestalten der Beklagte in den Stern Würthshauß wider die Burger Scalieret hätte, mit

Vermelden: er schmeisse auf sie, bitten um Satisfaction, und beziehen sich auf den Baader Gesellen, der zugegen war; Der Beklagte meldet, daß er wider die Burgerschaft nichs weniger als Scalieret hätte, wohl gesagt, daß derjenige ein schlechter Burger sey, welcher wider die landesfürstl Gesetze handle, der Beklagte lose nicht auf.
Nachdem der Kläger Franz Wider selbst eingestandten, daß ihm gleich leid war, wider die Burger Scalieret zu haben: also wude veranlasst: daß der Beklagte zur Satisfaction durch 2 Stund mit Arrest beleget werde, künftighin aber das Breinglöckl wie vorhin, länger Leitten, und öfters anschlagen solle.

Schönpichler. Bey der auf heut angeordneten Tagsatzung in causa Reichard Schenpichler, wider den Leopold Schwaighofer, ist Hl: Reichard Schenpichler selbst erschienen, und der Leopold Schwaighofer mit Hl: Phillipp Schuchardt; Hl: Reichard Schenpichler bringt vor, und beziehet sich auf seine bereits eingereichte schriftl Klag, und zumahlen eine Tagsatzung auf heut angeordnet worden, also bittet Hl: Schenpichler, als die Sache nicht güttig beygeleget werden sollte, ihme erlaubt werde, eine instruierte Klage einreichen zu können, übrigens machet Hl: Reichard Schenbichler folgendes Vergleichsproject und zwar, daß er allen bishero gehabten Schaden tragen wolle und daß die Rinnen zwischen seinen Hof, und des Schwaighofers Hauß hergestellet werde, und diese seine Mauer wolle selbst ausbessern lassen; widrigenfalls derselbe allen sowohl ao 1776 als nun erlittenen Schaden gerichtl einklagen und anfordern wolle.
Herr Phillipp Schuchardt erscheint mit dem Leopold Schenpichler und erindert, daß der von Gegenseits angetragene Vergleich von dem Beklagten Schwaighofer um so weniger angenohmen werden kann, in deme diese ganze Streitsach, wie in dem schriftl Verfahren vorkommet, durch angeordnete gerichtl Augenscheins Kommission untersuchet, und vermög erstatten Magistratl Relation, und darüber ergangenen Erledigung von des Hl: Klägers Klag leedig,

---

Loßgesprochen und über die von dem Hl: Gegentheil untern 20ten 7bris 1786 aufs neue angebrachte schriftl Klage die aufgetragene Einrede erstattet,worauf sich auch der Beklagte durchaus beziehet, und bittet also, daß diese Streitsache das angefangene schriftl Verfahren nach verhandlet, die Akten, so eingekommen sind, intotulieret, und was Rechtens ist, nebst Ersetzung der eingelegten Unkösten durch Urtheil erkennet werden solle. Der Hl: Gegentheil aber mit seinen Begehren, eine neue Klag einreichen zu wollen, abzuweisen und die Akten bey der auf heut angeordneten Tagsatzung zu inrotulieren, allermassen ein solches der Gerichts Ordnung nach ist angeordnet worden, indem der Hl: Gegentheil zu der behörigen Zeit, zu deme ihme noch auf sein weiteres Ansuchen ein 14 tägiger Termin verwilliget worden, die aufgetragene Replic nicht erstattet hat. Hl: Schenpichler meldet Replicando, weillen dann von Gegenseits das Vergleichs Project verworfen, so bittet auch: daß seine schriftl Notdurfts Handlungen noch heut Hl: Burgermeister behändigen wolle.
Weiters widerspricht er Replicando: daß niemahlen ihme Rathschl zugekommen seye, daß der ggthl von der Klage frey und Leedig gesprochen worden; Gleichergestalten will derselbe, daß die inrotulierl anheut nicht vorgehen solle, weillen beide Causae Vergleich, und inrotul. auf einen Tag auseinander zu setzen, und vorzunehmen nicht praesisitirten, bate also um Aufhebung, oder wenigstens Erstreckung der heutigen Inrotulierungs Tagsatzung, zumahlen derselbe wider diese inrotulierl, den Revurs an höhere Behörde einreichen werde.
Duplicando meldet Hl Schuchardt noe des Leopold Schwaighofers, da die vorher beschehene Nothdurfts Handlung des eingereichten Anbringl worüber nur zu den angetragenen Vergleich der Tagsatzung ist angeordnet worden, gar nicht Conform seye, auch dahin keinen

Zusammenhang habe, also seye es überflüssig, und unnöthig, solche nachzutragen, sollten sie doch nachgetragen werden, so ist darauf in Folge der Gerichts Ordnung nicht zu Reflektieren.
Ad 2dum daß der Beklagte Schwaighofer von denen ehehin in dieser Streitsache angebrachten Klagen leedig, und loßgesprochen, zeigen die in der schriftl Einrede

---

allegirte Magistratl Relationen, Beklagter bittet dahero wiederholt infolge magistratl decretierung, und in Folge A:G:O: die auf heut angeordnete inrotulierl ex offo vorzunehmen, wann auch der Hl: Gegentheil die zugestellte Schriften nicht einlegen sollte; zu dem Ende der Rotulus Actorum schon verfasset, und die Akten eingeleget werden.
Fuchsischer Curator. Hl: Phillipp Schuchard als Curator der Fuchsischen Pupillen erscheinet anheut und bittet, womit das dem Lorenz Fuchß durch Urtheil aufgetragene Juramentum vor abgeschworne gehalten werden möge, indeme der Lorenz Fuchß seine eigenhändig unterschriebene Erklärung eingegeben hat und an ihme die Schuld nicht war, daß das Jurament nicht abgeleget worden und darüber gestorben.
Der Hl: Advocat Brunner erscheinet in Namen der Anna Maria Schenpichlerl Erben, bringt vor, nichts darwieder zu haben, insoweit das Urtheil bey dem Hochlöbl k:k: Appellatorio bestättiget worden ist. Und da auch der Fuchsische Curator mit deme zufrieden ware, so solle in Folge dessen die weitere Veranlassung verfasset werden.
Janin. Hl: Advocat Brunner erscheinet eben anheut in Nahmen der Barbara Janin zu Meissau und hat kein Bedenken, womit die von Seiten der Barbara Janin lezthin versprochene 83 fl 24 kr in deposito alda verbleiben, und der Klägerin Barbara Janin in folge des Cridae Urtheils, und Classification, da die Schuld der Liquid erkennet worden, die übrigen Gelder erfolget werden mögen:
Die Beklagte Frau Derningerin erscheint selbst, und hat ihrers Orts wider die Erfolglassung dieser Gelder kein Bedenken, jedoch daß die 83 fl 24 kr in deposito verbleiben sollen.
Eben anheut erscheint Hl: Phillipp Schuchardt als Bestellter des Hl: Franz Rihe in Actem wider die Beklagte Katharina Deringerin, und beziehet sich auf sein eingereichtes Anbringen der Kläger, und bittet um von den invermelt depositirten Vermögen um die Erfgolglassungs Auflaag der innberihrt vermög Abhandlungs Relation depsto 7ten Julj 1784 schuldigen 305 fl 50 kr 2 d, damit auf dessen Hauß Antheil, wie auch auf dessen Fahrnissen gerichtl Bewürkten Pfändung erhaltenen

---

Pfandrecht und vermög Magistratl Urtheil ddo 20t Julj 1785 schon zuerkannten Schuldforderung, samt denen auf 12 fl 2 kr gerichtl gemäßigten Expensen, samt denen von dato der Abhandlung oder Satz Brief verfallenen interesse, samt denen weitere in beygehender Expens Spacification enthaltenen Unkösten durch urtheil die Ausfolglassung erkennet werde, und dieses um somehr, da durch die Grundbücherliche Urkund bewiesen wird, daß dieses Schuld Capital auf der Katharina Deringerin Hauß Urtheil das Pfandrecht in solang haftet bis sothannes Kapital samt intere bezahlet worden ist.
Die Beklagte meldet, daß sie sich in der Sache nicht verantworten könne, noch verstehe und bittet, womit ihr ein Advocat es offo adjungiret werden möge.
Kernstock Mathias von Schiltern klagt den Michael Weissenböck wegen einer von dem Beklagten erkauften Kuhe pr 25 fl indeme sich nunmehro äussert, daß die Kuhe keine gutte, sondern eine hautige Milch habe, dahero von dem Kläger die Kuhe widerumen zurückgetrieben worden.

Ist veranlast worden, wie auch verglichen: daß der Beklagte dem Kläger nebst Verlust der Darangaab 1 fl, annoch 1 fl geben wolle und solle.
Krammerl Licitation. Dem Anton Viertler burgerl Weisgärber in Stein seyend die Christoph Krammerl in des Mathias Laimer seinen Keller alda liegende samentl Vaß der Eimer pr 16 kr als meistgebottene verkauft worden; Hl. Laimer wollte nur 10 kr vor dem Eimer geben, vor die Grundstück ware aber kein Kaufer, und die Creditores verlangen diese durch Hl: Labres zu administriren; übrigens hat der Hl: Anton Viertler auf die Vaß zu Handen des Hl: Labres gleich 4 doppelte Kayserl. Duggatten erlegt.
Fuchsische Gerhaaben. Der Thomas Eitlberger burgerl Färbermeister alda ist dem Hl: Peter Hueber ist dem Herrn Peter als Fuchsischer Gerhaab beygegeben worden, an welchen also die Gerhaabschafts Decreta ausgefertigt werden sollen.

Fuchsischer Kurator ad actum Hl: Philipp Schuchardt ca die Anna Maria Schönbichlerl Hl: und Frauen Erben in Betreff des für abgelegten Eides.
Veranlassung. Uiber die anheut von Beeden Theillen verhandlete Nothdurften will ein Marktrath veranlasset haben: daß der dem Lorenz Fuchß aufgetragene Eid, in so weit das Urtheil erster Instanz bey einem Hochlöbl K:K: Appellations-Gericht bestättiget worden, vor abgeschworen gehalten seyn solle.
Barbara Pasterl Abhandlungs Relation. Von denen Abhandlungs und Waisen Commissarien die Verlassenschafts Abhandlung der Barbara Pasterin betl.
Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und denen Interessierten davon Abschriften zu ertheillen: Uibrigens lasset es ein Burgermeister und Rath dabey, wie auch bey der beschehenen Repartition allerdings bewenden.
Maximilian Manserl Abhandlungs Relation. Von denen Abhandlungs, und Waisen Commissarien die Verlassenschafts Abhandlung des verstorbenen Maximilian Manßer betreffend.
Rathschlag. Diese Relation in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, um denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen; Uibrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey, wie auch bey dem von 161 fl 20 kr ausgeworfenen Mortuorio pr 2 fl 51 kr allerdings bewenden.
Revisions Einrede. Anna Maria Schenbichlerl Intestat Erben ca Hl: Philipp Schuchardt als Bey der Lorenz Fuchsischen Verlassenschafts Massa gerichtl verordneten Kurator ad Actum. Um Beförderung der sammentl Akten an höchste Behörde.

Rathschlag. Dem Hl. Gegentheil zur Einsicht zuzustellen, und andern demnächstens zur Comiteren Einbegleittung an das Hochlöbl k:k: Appelations Gericht, die zugestellte Akten bey dasiger Rathskanzley einzulegen gewärtiget.

Der 27t xbris 1786. Sub praes Hl: Burgermeister Joseph Haberlein, Hl: Franz Richter, Hl: Johann Koller, HL: Syndici Pable. Die Burgerschaft.
Vaszieher. Denen Vasziehern im Obern Markt solle auf ihr Bitten 10 fl nur auf gegen wärtiges 1786ger Jahr nachgelassen, und der Bericht auf solche Art erstattet werden, jedoch nur auf dieses Jahr, keineswegs aber auf die weiteren 5 Jahre.
Paschingerl Gerhaab. Der Johann Öhlzelt jüngere, Burger ist über die Johann Paschingerl Kinder, und Pupillen, als Gerhab aufgestellet worden.

Klobisches Abmessen. Johann Fragner hat 28 fl gebotten, Joseph Schlichtinger 29 fl, Johann Fragner 30 fl, Schlichtinger 31 fl, Franz Senftel hat 32 fl 30 kr und der Johann Fragner 33 fl gebotten.

Neue Abmesser 46. Anstatt Franz Amon, Georg Keißer.
47. Anstatt Jakob Fischer, Franz Lindermayr.
48. Anstatt Anna Maria Mittenfellnerin Karl Baumgartner
149. Anstatt Franz Schiegl, Georg Pollhammer Junior.
150. Anstatt Hl: Zeller, Leopold Pointner.
151. Anstatt Barthl Thum. Reichard Berntl
248. Ferdinand Heißl selbst
249. Franz Fragner messet selbst.
250. Anstatt Joseph Klobs Wittib Johann Fragner
348. Anstatt Adam Kraneder, Lorenz Kraneder

---

349. Anstatt Michael Eisengraben, Joseph Berger.
350. Anstatt Hl: Ferdinand Schenpichler, Franz Hirsch.

Zum Obergespann ist der Käyser Binder, und zum Wochenmesser der Lorenz Kroneder ernennet worden. Hierüber haben all vorstehende Abmeßer den Eid abgeleget.

Lehrin. Der Barbara Lehrin sind tägl 2 kr aus dem Armen Institut ausgeworfen worden.

Stundrufer. Mathias Poitner das erste halbe Jahr im obern Markt, und Mathias Schrimpf; und das andere halbe Jahr Franz Weingartner und Michael Piringer. Auf dem Holzmarkt Joseph Ruprecht und Mathias Schregl. Auf dem andern Platz Joseph Hirsch und Reichard Klampferer. Auf das andere halbe Jahr Joseph Thum und Lorenz Grassauer.

Schaafmeister. Andre Dietner Schafmeister zu Mittlberg bringet über die lezthin von dasiger Burgerschaft gepfändeten 3 Schaafen vor: daß der Schaafknecht mit den Schaafen zuwider des Klägers und Schaafmeisters verbott in die Loyserfreyheit gegtrieben habe, ohnerachtet er Dietner seinen Knecht dieses vielmahlen verbothen habe.

Die 3 Burger Jakob Zehetmayr, Andre Haager, und Joseph Öhlzelt erscheinen und meldet der Joseph Öhlzelt, daß er schon lang einen Wald auf seinen Acker hätte, wenn nicht des Schafmeisters seine Schaaf die hervorgegangenen Baumerln hinweggefressen hätten, auch wären bis 200 Schaaf in dasigen Burgfried gewesen;

Ist also die Sache dahin verglichen, und ausgemacht worden: Daß der Schaafmeister Andre Dietner zu einen Pfand 1 fl 30 kr und vor das Futter durch 8 Tag 30 kr geben; künftighin aber alles hereinhalten in daßigen Burgfried gänzlich enthalten solle und wolle.

Certioration. Anheut ist die Justina Breuerin, wegen dem Andre Jell et uxori; dann die Elisabetha Traxlerin und Anna Maria Grißinn samentl Burgerinnen alhier mit ihren Beyständen Adam Kroneder und Mathias Ehrnberger, und zwar leztere wegen denen Johann Richterl Kindern und Pupillen schuldigen 230 fl und 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Veller:, et Authoritates, siqua melier cod:ae: senat: Consult: Vellii: umständlich erinneret worden, wie auch Certioriret, deren sie sich ganz freywillig und ungezwungen begeben habe.

46. Von dem Löbl Kreisamt, und Hochlöbl Regierung, auch allerhöchsten Ort ergangene Patenten und Circulorien de diversis datis et praesentatis. Seynd der Burgerschaft abgelesen und vorgetragen worden. Den 28t xbris 1786.

Englmayr Ferdinand Strickergesell von der Stadt Zwettl bittet, womit derselbe alhier als ein burgerl Strickermeister an- und aufgenohmen werden möge.
Rathschlag. Bittsteller wird gegen deme als ein künftiger burgerl Strickermeister an und aufgenohmen, daß derselbe von seiner Obrigkeit der Landesfürstl Stadt Zwettl seine Entlassung anher bringe; wessentwegen an dem löbl Stadtrath Zwettl die Intercession bey der Kanzley ausgefertiget werden solle.

Den 3ten Jänner 1787.
Sub ps Hl: Burgermeister Joseph Haberlein, Hl: Paul Labres, Hl: Franz Richter, Hl: Johann Koller, Hl: Bernard Pable Syndici.
Der von Hochlöbl N:Ö: Reggl und sodann von dem Löbl Kreisamt untern 21t xbris 1786 anhero gediegene Befehl wegen annoch zu den Handwerk von dem Franz Moßer Klampferer schuldigen 21 fl. Ist ihm Moßer vorgetragen und mit allen Nachdruch auferleget worden, daß er binnen 14 Tägen die 21 fl bezahlen solle.
Certioration der Theresia Geringerin. Anheut ist die Theresia Geringerin burgerl Weinhauerin von Haderstorf mit ihren Beyständen Mathias Ehrnberger und Lorenz Kroneder vor dasigen Rath erschienen und ist diese wegen der Pfarrkirchen zu Haderstorf vermög Obligation ddo 1t Jänner 1787 schuldigen Kapital pr 215 fl der weibl Freyheiten des Senat: Cons: Vellei: et Auth: Siqua melier Cod: ad Senat: Consult: vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Kraneder Ferdinand als Közmanischer Gerhab klagt den Franz Anton Lintner burgerl Weinhauer alda wegen schuldigen 125 fl und bittet um die Zahlung des Kapitals et intec: durch die gerichtl Execution. Der Beklagte bekennet die Schuld ein: und bittet um Geduld. Ist veranlast worden, und dem Beklagten die Zahlung dieser 125 fl binnen 14 Tägen alsogewiß auferlegt worden, widrigenfahls die verschriebene Hypothec executiret werden solle.

Lehrische Licitation. Dem Leopold Loyskandl ist der Franz Lehrische Weingarten pr 1 1/2 Viertl im Käferberg als Meistbiettern pr 40 fl verkaufet worden.
Adenstorferl Weingarten. Vor den Karl Adenstorferl 1/4 Weingarten im heiligen Graben hat der Leopold Wimmer das Schätzungs Quantum gebotten und wenn kein Kaufer sich hervor thun sollte, der mehro gebete, so solle ihme Wimmer dieser pr 30 fl verbleiben.
Lechnerl Edict. Die noch übrig Lechnerl so 3/4 Weingarten sollen Licitando entweder verkaufet, oder in Bestand verlassen und das Edict angeschlagen worden, weillen diese die Lechnerl Eheleuth nicht bauen und besorgen wollen.

Den 5t Jänner 1787.
Sub pr Hl: Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl: Richter, Hl: Koller, Hl: Syndici Pable.
Janusch Jakob burgerl Saifensieder alda, und dessen Ehewürtin klagen den Lorenz Vollkrann burgerl Fleischhackermeister alda, was gestalten der Beklagte dem Kläger das Innschlicht nicht geben wollte, und dahero das Publicum nicht versehen könnte, ja sogar sein Innschlicht dem Saifensieder naher Tulln verkaufet hätte, bate also den Beklagten aufzulegen, daß er dem Kläger das vorhandene Innschlicht zu geben schuldig seye.
Der Beklagte excipiret und meldet, daß er dem Kläger zumahlen das Innschlicht angetragen, mit Vermelden, daß er es weiter verkaufen werdem und weillen der Kläger selbst gesagt, er solle es nur weiters verkaufen, welches dann geschehen, mithin den Kontrakt mit dem Tullner

geschlossen, den der Beklagte bis Ostern halten muß, bittet die Kläger abzuweisen. Ist hierüber ein Urtheil zu verfassen, und der Kläger abzuweisen.

Den 9ten Jänner 1787.
Sub ps: Hl: Burgermeisteramts-Verwalter Paul Labres, Hl: Franz Richter, Hl: Syndici Pable. Die gesamte Burgerschaft.
Certioration der Sophia Gottschallin. Anheut ist die Sophia Gottschallin burgerl Hauerin von Markt Zöbing mit ihren Beyständen Mathias Ehrnberger und Ignatz Poresch erschienen, und wegen einer Schuld Obligation ddo 8. Jänner 1787, dem Hl Ignatz Wögerbauer alhier, und Rosalie dessen Ehewürtin schuldigen Kapitel prt 100 fl der coniblen Freyheiten des senat: consult: Vellei: et Auth: piqua mulier Cod: ad senat: Consult: Vellei umständlich erinneret worden, welcher Freyheiten sie sich ganz freywillig, und ausdrücklich begeben hat.

Den 10ten Jänner 1787
Sub ps: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Gl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller, Hl Syndici Pable.
Spitalkasten. Dem Martin Hirsch ist der obere Spitalkasten auf 3 Jahr um jährl 7 fl 30 kr in Bestand verlassen worden, Ernst Leuthner, und Franz Wahnl waren Milizitanten, haben aber nur 5 fl anfangs gebotten.
Stögge. Der Joseph Taschler und Joseph Zehetmayr bitten, womit denenselben bey ihren Häusern beym oberen Steg eion Beschlacht gemacht, und der Bach abgeändert werden solle:
Beitlschmiedt. Ist veranlast worden; daß das Begehren nicht statt haben solle. Dem Anton Beitlschmiedt et uxori Barbara sind der denen Johann Richterl Kindergelder 130 fl aus der Waisen Cassa verwilliget worden, verschreibt zur Special Hypothece das in das Löbl Schlüßlamt dienstbahre Hauß, und allenfahls ein dienstfreyr Weingarten.

Instruction. In Anwesenheit der gesamten Burgerschaft ist anheut die Graf Gaisruckl instruction abgelesen worden. Verschiedene Circularien und Patenten, dann ist auch das in Taback Sachen ergangene Patent, und alle verbotenen Schwäzereyen.
Der Burgerschaft in Anwesenheit des alhiesigen Tabacks Revisoris abgelesen und vorgetragen worden.
Wögerbauer Ignatz burgerl Lederermeister alda, et uxor wider des Philipp Gloßj et uxorem, bitten um die Zahlungs Auflag der schuldigen 152 fl durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 24. dies Monats Jänner fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagten alsogewiß, wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen, auf aldaßigen Rathhauß zu erscheinen.
Schöferl Weingarten. Dem Sebastian Wiser ist des Franz Schäferl anderthalb Viertl Weingarten in der Ließ , als meistbietenden pr 116 fl Licitando verkaufet worden.
Adenstorferl Weingarten. Eben ist bey der heutigen Licitations Tagsatzung der Karl Adenstorferl Weingarten dem Leopold Wimmer pr 51 fl verkauft worden.

Den 13.ten Jänner 1787.
Sub prael Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.

Deposita. Anheut ist veranlast worden, daß zu Bezahlung der gedruckten Seuerregulierungs Bögen von den in deposito liegenden ungewissen Geldern immittelst 20 fl hergenohmen und die gedruckten Bögen bezahlet werden sollen.

Seythümer. Dem Franz Leopold Seythümer burgerl Weinhauer alda, et uxori sind von dem Richterl Kinder Geldern gegen deme 200 fl geliehen worden, daß er seine dienstfreye Behausung No 60, dann 2/4 Weingarten in Neuberg eben dienstfrey neben Michael Rath und Thomas Eitelberger liegend, zum 1ten Satz verschreibe.
Certioration der Peitlschmidin. Anheut ist die Barbara Peitlschmidin burgerl Schankwirtin mit ihren Beyständen Mathias Ehrnberger und Johann Gottschall vor Rath erschienen, und wegen von denen Richterl Kindern und Pupillen Geldern pr 120 fl der weibl Freyheiten, des Senat: Cons: Vellei et Authorit: Siqua mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellej: umständlich erinnert worden, deren Freyheiten sie sich ganz Freywillig und ungezwungen begeben hat.
Seythümer Eduard Burgers Sohn alda bittet um Ratificierl des Hauskaufs Kontrackt mit dem Johann Lindtner.
Rathschluß. Fiat, und will ein Marktrath inliegenden Hauskauf Kontrackt, wo von das Originali bey der Kanzley aufzubehalkten, und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen denen Ratificiren, daß der Hauskaufer dieser Haus jederzeit bey guten Bau und Stiftl erhalten solle.
Englmayr Ferdinand Strickergesell bittet um Ratificirl des Hauskauf Kontrakts.
Rathschlag. Fiat, und will Ein Marktrath inliegenden Hauskauf Kontrackt, wovon das originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutem Bau und Stiftl erhalten solle.

Den 17ten Jänner 1787.
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Zechetmayrin. Andre Zechetmayrs Wittib hat wegen der armen Seelen Bruderschafts Kapital a Capital a Conto 15 fl und 2 fl auf 1 Jahr inte erleget, welches in ds Löbl Kreisamt eingeschicket worden.

Burger im oberen Markt. Da die Burger im oberen Markt mündlich gebetten denenselben an die Hand zu gehen, daß sie die heil Meeß und Beneficium im oberen Markt erhalten mögen. Also ist veranlaßt worden, daß Hl Syndicus denenselben ein Memorial an Bischof machen solle.
Pointner. Dem Karl Pointner gewesten Soldaten durch 25 Jahr bey den König in Preussen und Burgers Sohn von hier sind aus der Armen Leuth Cassa Viertljährig 1 fl 0 kr ausgeworfen worden.
Relation in Causa Barthl Thim ca Math. Ziegler. Von denen abgeordneten Augenscheins Commissarien Paul Labres und Johann Koller, dann der geschworenen Beschau und Obmänner das in des Ziegler Garten hinausgebrochenen Fenster betl.
Rathschluß. Diese Relation alles Fleißes bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten auf Anlangen davon Abschriften zu ertheilen und will ein Marktrath den hierinn enthaltenen Vergleich auf ihres Orts allerdings Ratificiret haben.

Thum Bartholome, und dessen bestellter Hl Joseph Edler v Adlersburg J:u:D: als Rechtsfreundt, wider Hl Mathias Ziegler burgerl Hauer alda. Um Ertheilung des in Fall anzutreten habenden Beweißes 14 Tägigen Termins.
Rathschlag. Auf den in Sachen zwischen beeden Partheyen getroffenen Vergleich und anheut erstatten Relation zu weisen.
Den 18ten Jänner 1787
Certioration der Magdal: Traxlerin. Anheut hat die Magalena Traxlerin, weillen diese unbäßlich ware, über mein untern 13. Jänner ausgestellte Obligation wegen dem Pupillen Johann Kaufmann schuldiges Kapital pr 30 fl der weibl Freiheiten des Senat: Consult: Vellei et anth siqua mulier Cad: ad Senat Consult vellei: in Bexysein des Michael Hierner umständlich erinnert werden, welcher Freyheiten sie sich ausdrücklich und freywillig begeben hat.

Auszügeln. Anheut den 17ten Jänner sind die Spittal Vorspann und Kammeramts Auszügln durchgangen und adjustiret worden.

Den 24. Jänner 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Seiz. Nachdeme in denen herausgegebenen neuen burgerl Gesetzen § 73 ausdrücklich vorgesehen worden: daß der minderjährigen Weibs-Persohn ihr Heurathgut binnen 6 Wochen alsogewiß versichert werden solle, wie im Widrigen die Obrigkeiten zu haften haben. Also ist veranlast worden: Daß Hl Seiz künftigen Rathstag auf das Rathhaus berufen werde und er entweder über das Heurathgut auf sein Haus und Grundstück Satzweise Sicherheit einlege oder aber Sie die Veniam aetatis ansuche.
Burger im oberen Markt. Da die Burger im oberen Markt wegen der Meeß gebetten, so wurde veranlast, daß diese an unserem Bestellten in Wien angewiesen, und demselben ein Brief mitgegeben werde.
Paschingerl Gerhaab. Uiber die Paul Paschingerl Kinder ist anstatt den Georg Fragner der Joseph Öhlzelt als Gerhaab aufgestellet worden.
Wunderl Weingarten Verkauf. Deme Karl Pointner Inwohner alhier ist der Wunderl Weingarten als Meistbietern pr 60 fl Licitando verkauft worden; der Haager wollte Anfangs das Schätzungs Quantum mit 30 fl eben.
Certioration der Seythümerin und Öhlzeltin. Anheut ist die Theresia Seythümerin und Maria Anna Öhlzeltin beede burgerfl Hauerinnen alhier vor Rath erschienen, und erstere wegen denen Richterl Kindern schuldigen Kapital pr 200 fl, letztere aber wegen denen Karl Wibmerischen Pupillen schuldigen Capital pr 130 fl und hierüber ausgestellten Obligationen der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei et auth: Siqua mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei, umständlich erinnert und Certiorirt worden, deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben haben.

Volkronische Testaments Publicaon. Anheut ist das von den Volkronischen Eheleuthen unrtern 22ten 8ber 1783 auf neugestempelten Papier verstat Reciprocimirliches Testaments im Beysein der Wittib Theresia Volkronin, dann Franz Wagenlechner Fleischhackermeister zu Schiltern, dann Adam Poißl Fleischhackermeister zu Pöckstall, Johann Klebl eben von Pöckstall und Michael Eisengraben publiciret worden; so alles Fleißes in Originali bey der

Kanzley aufzubehalten, zu protocolieren, zu vidimiren und denen Interessierten davon Abschriften zu ertheilen sind.
Wögerbauer Hl Ignatz burgerl Leederermeister alhier erscheinet bey der auf heut angeordneten Tagsatzung als Kläger eines, wider der Beklagten Phillipp Gloßj burgerl Hauer alda und dessen Ehewirtin Beklagte andern Theils, wegen auf eine ausgestellte Obligation ddo 27. July 1784 und besondern Zetl pr 12 fl in Summa 152 fl, der Kläger beziehet sich auf sein Obligations Instrument und eingereichte Klag, und bittet durch Urtheil zu erkennen, und denen Beklagten die Zahlung durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Die Beklagten legen anheut ein schriftl Anbringen ein und geben vor, daß sie dem Kläger nur 27 fl schuldig wären, von denen übrigen wissen sie nichts; bekennen aber, daß die in dem Zettl besonders begriffenen 12 fl ihre Richtigkeit hätten, und hätten diese empfangen, die von dem Kläger vermög producirten Schuldenbuch angemerkte den 19. April 1784 einkommende 12 fl 36 kr wisse der Beklagte nicht, ob er diese bekomme, die den 30ten April im Schuldenbuch einkommende 3 fl bekennet der Beklagte, die den 25ten May 1784 einkommende 50 fl bekennet der Kläger bekommen zu haben, und wolle auch diese bezahlen, von der Frau die 6 fl bekennet der Beklagte Kläger empfangen zu haben; von denen den 26ten Julj empfangenen 9 fl 24 kr, wisse er Beklagter nichts; Replicando erinnert der Kläger, obschon der Gloßj vor seinem Schwiegersohn Michael Wisinger vor 56 fl gutgestanden, und diese zu bezahlen versprochen, so wolle der Kläger sich diese 56 von der ganzen Schuld deren 152 fl abrechnen lassen und sich des Wisinger halten, mithin wäre ohngeachtet deren der Beklagte dem Kläger annoch 96 fl schuldig; Der Kläger hat nicht nur allein sein Obligations Instrument sondern auch sein Schuldenbuch in Originali dem Beklagten produciret, seye auch der Kläger über

---

all dieses noch urbiettig sein Schuldenbuch zu beschwören, und daß er die 96 fl an noch wahrhaft an dem Beklagten zu fordern habe, einen Eid abzulegen. Der Beklagte und dessen Ehewirtin haben weiters duplicando kein Bedenken, über das in der Replic angeführte, und sind zufrieden, wann der Kläger den anerbettenen Eid ablege. Ignatz Wögerbauer burgerl Lederermeister alda, + Phillip Gloßj.

Den 25ten Jänner 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Richter, Hl Koller, und Hl Syndici Pable.
Certioration der Anna Maria Baumgartnerin von Schiltern. Anheut ist die Anna Maria Baumgartnerin v Schiltern mit ihren Beyständen Adam Kroneder und Mathias Ehrnberger vor Rath erschienen, und über eine Obligation wegen den Hl Joseph Haberlein alda schuldigen Capital pr 45 fl der weibl freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et Author: Siqua mulier cod: ad Senat Consult: Vellei umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ungezwungen begeben hat.
Die wegen Hl Paul Labres ergangene hohe Regierungs Resolution wegen verwilligten Gewerbs Verkauf pr 500 fl. Ist dem Hl Paul Labres vorgelesen und vorgetragen worden.
Schlichtinger Anton burgerl Hauer alda bittet schriftl womit mit Verkaufung seiner Behausung und Grundstück annoch zuruckgehalten werden möge.
Rathschlag. Wiederum hinaus zugeben und dann bey so vieljährig ausständigen Spittal Pupillen intee, Steuer, Zechent und andere Resten in das Begehren nicht gewilliget werden.

Brod Relationen. Die 2 Brod Abwäger Franz Reglsperger und Georg Riedl haben pro Julio, Augl, 7ber, 8ber gber und xber wegen nachgewogenen Brod ihre Relationen erstattet.
Rathschlag. Diese Brod Relationen in Originali bey der Kanzley aufzubehalten und ad Acta zu legen.
Testament der Frau Berinn. Publicierung der Frauen Maria Rosalia Berinn Wittib alda.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtig also eröffnetes Testament in Beyseyn des Paul Höllein Schul Rectoris alda, und dessen Tochter Maria Anna publiciret worden, so in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocollieren und zu Vidimiren, auch denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen ist.
Gottschall Crida repartition. Anheut ist denen Theresia Gottschall Gläubigern die Cridae Repartition publiciret worden, und sollen diese Gelder Samstag ausgetheilet werden, dahero die Creditores auf dem Rathhaus zu erscheinen haben.
Störlische Abhandlungs Relation. Diese Relation in Originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens lasset es ein Burgermeister und Rath dabey, dann bey dem von 47 fl ausgeworfenen mortuario pr 47 fl allerdings bewenden.
Gloßi Phillipp und Anna Maria dessen Ehewirtin bitten schriftl um die wahre Entscheidung wegen der an Sie von Hl Ignatz Wögerbauer gestellten unrichtigen Obligaon.
Rathschlag. Auf das nach beederseitig verhandlete Nothdurften in Sachen anheut geschöpfte Urtheil zu weisen.
Thum. Dem Joseph Thum Inwohners Sohn alda ist der Consens sich mit der Katharina Zellerin vereheligen zu können, ertheilet worden; Uibrigens sind dem Andre Lindermayr und Phillipp Redenecker die schuldigen Kapitalien viertljährig aufgekündet worden.
Pointner. Dem Mathias Pointner Stundrufer, sind bis zu dessen Geneßung tägl 2 kr aus der armen Leuth Cassa ausgeworfen worden.

Den 31. Jänner 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Dem Ferdinand Lindermayr sind als Meistbiettenden die 1 1/2 Viertl Weingarten im Stainhaus um jährl 6 fl in Bestandt verlassen worden, Lorenz Forster hat mit Lizitiret.
Der Anton Traxler hat das halb Viertl Weingarten im Hölbling um jährl 1 fl in Bestandt genohmen, ware sonst kein Lizitant vorhanden, weillen es sehr schlecht ist.
Der Andre Krenner hat die 2/4 im Stainhaus oder Steinernen Brückl jährl 12 fl in Bestandt genohmen, hat Michael Hinterecker hat mit Licitiret.
Der Lorenz Forster hat das 1/4 in Wohrain neben den Gehsteig pr 7 fl 30 kr in Bestandt genohmen, hat Johann Rath mit lizitiret.
Herr Georg Heller hat eben alda 1/4 in Wophrain um jährl 7 fl in Bestandt genohmen, Mitlizitant war Sebastian Wiser.
Franz Piber hat auch alda 1/4 im Wohrain neben Johann Bürger um 5 fl 30 kr in Bestandt genohmen, Johann Haimerl hat mit lizitiret.
Johann Bürger hat eben alda 1/4 im Wohrain neben seiner um 5 fl 15 kr in Bestandt genohmen, Sebastian Wiser hat mit lizitiret.
Sebastian Wiser 1 1/2 Viertl im Spiegl, Haindorfer Freyheit pr 7 fl 30 kr in Bestandt genohmen; mitlizitiret hat Leopold Traunfellner.
Der Joseph Mayr junior hat 1/4 große Maaß alda um jährl 6 fl 45 kr in Bestandt, mitlizitiret hat Johann Haimerl.

Der Joh Gottschall hat auch 1/4 große Maaß alda um jährl 5 fl 30 kr in Bestandt, Joseph Öhlzelt hat mitlizitiret.
Der Karl Kappler hat 1 1/2 Viertl im oberen Dechent pr 6 fl 15 kr in Bestandt, Mitlizitant ware Johann Schwanzlberger auf 14 Jahre.

Der Franz Öhlzelt alhier hat eben 1 1/2 Viertl im unteren Dechant pr 8 fl 15 kr in Bestand, mit lizitiret hat Joseph Regelsperger,
Der Joseph Fuchß hat 1 1/2 Viertl im Spigl pr 4 fl 30 kr lizitiret, Franz Leitner hat mitlizitiret, will es auf 14 Jahr nehmen.
Leopold Maklo hat vor 1 1/2 Viertl im Guglzipf neben Joseph Lechner pr 14 fl 15 kr in Bestandt, mit lizitiret hat Lukaseder.
Der Karl Reglsperger hat vor 1 1/2 Viertl eben alda um 14 fl in Bestandt, mitlizitiret hat Michael Lukaseder.
Der Michael Lukaseder zu Zöbing 1/4 umn jährl 4 fl in Bestand, mitlizitiret hat Franz Leitner.
Der Joseph Reglsperger alhier hat die 3 Joch Spital Acker in Pontzaun so vorhin der Volkron gehabt pr 30 fl 30 kr auf Leibgeding genohmen, mit lizitiret hat der Franz Widder,
Der Bericht an das Löbl Kreisamt ist auf 14 Bestandtjahre einzurichten.
Eibl Johann, Inwohner alda sagt aus: daß der Ferdinand Holzmayr im Haltergraben seine Buben in des Eitlberger und Brucker von Schiltern Weingärten die Stöcken ausgegraben, ausgeträhet und in Butten nach Hause getragen haben.
Kötzmanische Kapitals Aufkündung, Dem Franz Leitner ist das Kötzmanische Capital pr 126 fl zur Helfte viertljährig aufgekündet worden.
Kittingerinn. Die bey dem Janusch befindliche Dienstmagd Magdalena Kittingerinn ist annoch bis künftige Johanni Zeit in Dienst zu verbleiben schuldig.
Krammersche Tagsatzung. Nacher Krems zur Kramerischen Tagsatzung auf den 3. Febl 1787 ist Hl Burgermeister und Hl Marktschreiber abgeordnet worden.

Seythümer. Dem Leopold Seythümer ist sein Postporto Auszügl pr 786 mit 68 fl 28 kr adjustiret worden.
Daschler und Zehetmayr. Die Beede Burger Leopold Dachler und Joseph Zehetmayr bitten schriftl womit der Stöck im obern Markt abgethan, aldort und herab bis zu des Ditzlhofer Hauß nebst 2 Spern, ein Beschlacht und Straßen herabgeführet und vom Markt gema ht werden solle.
Rathschlag. Wiederum hinauszugeben und kann aus sehr erheblich - denen Bittstellern anheut mündlich beygebrachten Ursachen in das Begehren nicht gewilliget werden.
Urtheil in causa Ignatz Wögerbauer ca Phillipp Gloßi. Von 2. Burgermeister und Rath des Landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldforderungs Sache zwischen dem Hl Ignatz Wögerbauer burgerl Lederermeister alhier und Rosalia dessen Ehewürtin Klägern eines, wider den Phillipp Gloßj burgerl Weinhauer alhier und Maria Anna dessen Ehewirtin Beklagten andern Theils, wegen von den Klägern gebettenen Abführungs Auflag der von dem Beklagten vermög Obligation ddo 27. Julj 1784 schuldigen Kapital pr 140 fl cum sua causa dann laut producirten Schuldenbuch besonders denen Beklagten vorgestreckten zwölf Gulden, samt verursachen Unkösten durch die gerichtl Execution über die von Beeden Theillen so schriftl als mündlich angebrachte Norhdurften zu Recht erkennet.
Daß, wenn der Kläger Ibgnatz Wögerbauer binnen 3 Tägen, nachdem dieses Urtheil in die Rechts Kräften erwachsen seyn wird, den von ihme angebotenen und von dem Beklagten

acceptirten Eid dahin abgeleget haben wird, daß dessen Schuldenbuch nicht allein seine Richtigkeit sondern auch diese eingeklagte Schuld annoch wahrhaft zu fodern habe; die Beklagte dem Kläger die baar vorgestreckte 96 fl samt ausständigen intee binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig, mit denen besonders von dem Michael Wisinger schuldigen 56 fl vor welche die Beklagte gutgestandten, und diese in der Obligation mitbegriffen seye.

Die Kläger ihrer eigenen Erklärung und Verwilligung gemäß gemäß an den Michael Wisinger angewiesen seyn sollen, die dermaligen Unkösten, da kein Theil weder eine Spacification eingeleget, noch diese ad Protocollum gegeben worden, hat jeder Theil selbst zu tragen. Langenlois den 24. Jänner 1787. N: Burgermeister und Rath alda

Den 7. Febl 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Bernard Pable, Syndicus.
Schafwaid. Zu der auf den 13. Febl 1787 in Causa der dasigen Fleischhacker wider Adam Kroneder in pcto der Schafwaid angeordneten Tagsatzung, ist von Seiten des Markts Hl Syndicus Pable abgeordnet worden.
Matschebauer. Dem Ferdinand Matschebauer Inwohner alda ist verwilliget worden, den denen Johann Richterl Kindern verschriebenen 1 1/2 Viertl Weingarten in der Ließ verkaufen, und in Platz dessen den von der Kliegin verkauften Weingarten pr 1 1/2 Viertl denen Richterl Pupillen zur Sicherheit geben zu können.
Pointner et Traxler. Dem Leopold Pointner Anna Maria uxor alda und Lorenz Traxler Senior, Inwohner, Magdalena uxor, sind von Seiten des löbl Magistrats als Vertreter des Waisen-Amtes, die in der Waisen Cassa befindl Johann Schäferl 30 fl und Joseph Lechnerl Pupillen angehörige 22 fl dem Leopold Pointner gegen Sicherheit 2/4 Weingarten, die dem Karl Pointner verschrieben waren, dem Lorenz Traxler et uxori die Perghammerl 17 fl 58 kr 2 d und Regina Brunnerl 35 fl gegen Sicherheit anderthalb Viertl Weingarten im Thall zu jenen Markt dienstbahrig geliehen und verwilliget worden.

Mayr. Der dem Johann Mayr Burger alda in Bestandt verlassene 1 Viertl Weingarten im Dechant solle gegen deme nochmahlen Licitando verlassen werden, daß er die noch ausständige 2 Jahr den Rest, was weniger Licitiret wird, bezahlen wolle; unter einstens solle die dem Joseph Mihlgruber in Bestandt verlassene 1 1/2 Viertl Kirchen Weingärten in Schenkenpichl mit Lizitiret und ein Edict angeschlagen werden.
Urschall. Mathias Urschall sagt aus ihme wissend zu seyn, daß auf aldasigen Rathhaus zwischen den dasigen Gerichts Diener und den dasigen Johann Mayr ausgemacht worden, daß der Johann den dem Gerichts Diener zerrissenen Rock zubezahlen schuldig seye.
Niedermayr. Dem Adam Niedermayr burgerl Gastgeber, Barbara dessen Ehewirtin alhier, sind die 500 fl Riglerl Stiftgelder geliehen worden, und verschreibt zur Special Hypothek der burgerl Behausung No 389 in alhiesigen Pfarrhof dienstbahr zum ersten Satz, die Obligation ist von 1. gbris 1786 zu machen.
Burgermeister. Herr Franz Xaveri K:K: Kriegs Commissarie in Lintz Erbserklärung dessen, als universahlerben er Testamento Cum Beneficio legis et Inventarii zur Verlassenschaft der Maria Rosalia Berinn.

Rathschlag. Diese Erbs Erklärung in Originali bey der Kanzley aufzubehaltung und solle untereinstens dem aber die Eeleonora Hölleinische Kinder und Pupillen aufgestellten Hl Gerhaaben davon Abschrift ertheilet werden.
Certioration der Anna Maria Payrin. Anheut ist die Maria Anna Peyrin burgerl Beckenmeisterin alda mit ihren Beyständen Joh Georg Pollhammer und Mathias Ehrnberger vor Rath erschienen und wegen denen dem Hl Franz Springer burgerl Mihlnermeister zu Schönberg vermög Obligaon ddo 31. Jänner 1787 schuldigen 200 fl Capital die weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et author: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Seite 24

Schiedlerin. Anheut sind durch den Waidhofener Bothen Michael Zöch dem Hl Franz Schiedler et uxori die von der Mittenfellnerin erlegte Helfte Capital pr 25 fl und 2 fl intee zusammen also 27 fl richtig übermachet worden.
Die Kirchen Restanten erscheinen anheut und es wurde diesen auferlegt, daß sie binnen 14 Tagen die verfallenen intee und Bestandt bezahlen sollen.
Vollkronische Abhandlung. Bey der auf heut angeordneten Tagsatzung der Lorenz Vollkronischen Abhandlung ist die zuruckgelassene Wittib Theresia mit ihrem Bruder Michael Eisengraben eines dann die nächste Anverwandte des Erblassers Maria Anna Vollkronin, dermahlen verehelichte Waglechnerin von Schiltern, Adam Poißl noe seines Weibs Judica von Pöckstall, Michael Vollkron l:St: von Martinsberg, in dessen Nahmen erscheinet aber der Bruder Joseph Vollkron, und auch vor sich, von Johann Georg Wagnmeister zu Pöckstall und dessen Ehewirtin gebohrene Vollkropnin beeder sel zuruckgelassenen 3 Kinder Michael und Ignatz, Wagnermeister und Rosalia; Johann Klebl von Pöckstall noe seines Weibes ware Vattern zu dem Lorenz Volkron, eine Schwester Rosalia: Ferdinand Vollkron von Martinsberg L:St: und Maria Anna Volkronin verehelichte Helmlechnerin in Wienn.
Die zugegen gewesten nächsten Befreundte haben vor sich und im Nahmen der Abwesenden Anverwandten dahin mit der zuruckgelassenen Wittib Theresia Vollkronin verglichen, daß sie Wittib denen gesamten nächsten Befreundten, es mögen viel oder wenig seyn, zusammen 450 fl baares Geld hieran geben wolle und gegen deme derselbe die ganz Lorenz Volkronische Verlassenschaft mit Nutzen und Last verbleiben solle. Theresia Vollkronin, Joseph Volkron, Adam Poyßel, Maria Anna Wagenlechnerin zu Schiltern, Bernard Pable als erbettener Nahmensfertiger der Maria Anna Wagenlechnerin, Johann Kleber v Pöckstall.

Seite 25

Hinterecker. Dem Joseph Hinterecker lediger Burger sind von dem Jakob Paschinger Kindern und Pupillen Geld 150 fl gegen deme verwilliget und geliechen worden, daß derselbe diese 150 fl auf seine in das Löbl Schlüsselamt dienstbahre burgerl Behausung No 234 primo loco Satzweise versichern lasse, auch anbey zur weitern und mehreren Sicherheit uns derselbe 1/4 Weingarten im Köttmannsberg so zu gmen Markt Grund No 2 Fol 378 mit 1 d dienstbahr verschreiben.

Den 14. Febl 1787
Sub praes Herr Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 14. Febl 1787 Des in pcto Falsi alda arrestierten Joseph Brunner verwittibten Inwohner alda, 57 Jahr alt.

Brunner. Beo von darumen arrestirtl alda eingezogen worden, weil im Marsch mich bey dem Marsch als Mann der Susanna Fragnerin vorgegeben und dadurch die von ihr Fragnerin und Ferdinand Stöckl bey gutten Leuthen gesammlete 5/4 Korn herausgelockt, dieses Korn habe bey dem Würth zu Plank, indeme es nur ein Metzen ware, pr 1 fl verkaufet, den Sack habe aber zu Schönberg einem Hauer pr 9 kr verkaufet, ich will sowohl das Korn, als auch den Sack bezahlen, kniet nieder und bitet um Verzeihung, habe dieses in der Noth gethan, weillen nichts zu leben hatte, vor das Geld habe bishero gelebet und auch mir ein Hemd geschafft, bin von Niemanden hierzu angeführet worden, habe dieses allein gethan.
Ist veranlast worden, daß der arrestirte Joseph Brunner denen vorgedachten 2 Armen Leuthen vor die 5/4 Korn 1 fl 33 kr in Geld bezahlen, den Sack aber binnen 3 Tägen in Natura zuruckgeben, alsdann über den ausgestandenen 3 tägigen Arrest vor dießmahl dessen entlassen werden solle.

Seite 26

Leederer. Denen burgerl Leederermeistern Lorenz Kollhueber, Maria Anna Zinßlerin und Ignatz Wögerbauer ist das von der löbl Stockerauer Monturs Oeconomie Comission anhero gediegene Schreiben ddo 7. Febl 1787 vorgetragen worden und haben diese versprochen, daß sie selbst nach Stockerau gehen und das weitere ausmachen wollen.
Joseph Mayrische Hausverkauf zur Helfte. Der Joseph Köck Inwohner alda hat vor die bessere Haus Helfte des Joseph Mayrischen Hauses 350 fl zum meisten geboten, wann bey künftiger und lezten Lizitazion den 21. Marty keines mehr geben sollte, mit Lizitant war Johann Holler.
Weingartnerl Haus-Verkauf. Dem Joseph Lechner Inwohner alhier ist ds Franz Weingartnerl Haus No 284 als Meistbietenden pr 150 fl gegen deme verkauft worden, wann bey künftiger Licitation kein besserer Kaufer sich hervorthun sollte.
Pable. Anheut hat Hl Syndicus Pable die gestert in dem löbl Kreisamt vor die verunglückte Langenloyser erhobene 190 fl 29 kr 3 d zu daßigen Gerichts Handen erleget, welche 190 29 kr 3 d dem Hl Steuerhandler Franz Richter gleich übergeben worden.
Holzmayr. Dem Ferdinand Holzmayr burgerl Weinhauer alda und Katharina dessen Ehewirtin sind die in der Waisen Cassa liegende 61 fl 22 kr Dirnbergerl Kinder Gelder geliechen worden und verschreiben 1/4 beym steinernen Brückl liegend naher Lengenfeld dienstbahre Weingarten zum 1. Satz und das zum geme Markt Grundbuch dienstbahre 2/4 Weingarten im herunteren Khüestain und 1/4 eben alda bishero dienstfrey gewesene Weingärten neben Joseph Ditzlhofer und Joseph Wunderer alda liegend Secundo loco, 1/4 ist im Grundbuch No 1 Fol 491 und 1/4 im Grundbuch No 1 Fol 495.
Pointner. Dem Karl Pointner gewesten Soldaten ist auf den Teichwaiden auf der Schiltinger Haid ein Flöck in der Länge pr 45 qu Klafter, in der Breite pr 16 Klafter zusammen also in 742 Klafter gratis gegen deme gegeben worden, daß er sich hierumen an Nutz und Gwöhr schreiben lasse und Dienst nehme.

Seite 27

Manserischer Verkauf. Zwischen der verwittibten Elisabetha Manserinn burgerl Traxlerin als Verkauferin ist mit dem Joh Michael Prader Traxler Gesellen vor das Holz und Werkzeug 60 fl und 1 fl Leutkauf; das Gewerb will ihme der löbl Magistrat ohne weiteren Verkauf frey lassen, vor die 60 fl will die Mutter Maria Anna Meillin gut stehen, und zur Sicherheit 3/4 Weingarten im Hoßla, so in das löbl Schlüsselamt dienstbahr, verschreiben. Vor Kaufbriefg, Obligaon und 4 Stemplbögen ist in allen 1 fl 24 kr bezahlt worden.

Certioration der Anna Maria Pointnerin und Magdalena Traxlerin. Anheut ist die Anna Maria Pointnerin burgerl Hauerin und Magdalena Traxlerin Inwohnerin alda, mit ihren Beyständen Franz Hetterer und Mathias Ehrnberger vor Rath erschienen und da diese erstere wegen aus der Waisen Cassa zu leihen genohmenen Schäferl und Lechnerl Pupillen Capital zusammen pr 52 fl, die zweyte aber wegen eben aus der Waisen Cassa zu leihen genohmenen Perghammerl und Regina Brunnerl Pupillen Gelder in Capitali pr 52 fl 58 kr 21 d der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et Auth: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei umständlich erinnert worden, also haben sich diese beede ihrer Gerechtigkeiten freywillig und ausdrücklich begeben.
Pable. Dem Hl Paul Labres ist abermahlen von Hl Syndico Pable erinnert worden, daß er alsogleich seine pro 1785 annoch ausständige Kammer Amts Rechnung legen solle, wie im widrigen derselbe in die größte Verdrießlichkeit verfallen werde.
Wögerbauer. Hl Ignatz burgerl Leederermeister alda wider den Phillipp Gloßj burgerl Hauer alhier. Bittet zu Ablegung invermelten Eides um Tag und Stunde.
Rathschlag. Zu Ablegung invermelten Eides wird hiemit der 21. dies fruhe um 8 Uhr auf aldaßige Rathhauß bestimmet, wobey der Beklagte alsogewiß zu erscheinen haben wird, wie im widrigen nach Innhalt der A:G:O: § 226 der Eid in sein des Beklagten Abwesenheit aufgenohmen werden wurde.

Erster Kanzelist. Her Syndicus Bernard Pable hat anheut vorgebracht, daß der erste Kanzelist Johann Buseck anderweitig Dienst gesuchet, auch bey der Herrschaft Rechberg schon würklich als Rentschreiber audfgenohmen worden seye, mithin wenn der löbl Magistrat nichts entgegen hätte, so wolle derselbe dessen in Zwettl dermahlen wohnenden Sohn Franz de Paula Pable als ersten Kanzlisten herabkommen lassen, der schon alle Wissenschaft von daßiger Kanzley hat und 5 Jahre alda practiziret, welches denn auch dem Magistrat Recht ware und hierüber nichts eingewendet worden.

Den 15. Febl 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein. Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Schenpichler Hl Reichhardt ca Leopold Schwaighofer. Anheut ist der Prozeß zwischen Hl Reichhardt Schenpichler Freyhof Besitzer alda, wider den Leopold Schwaighofer vorgekommen, diese Sache durchgangen und in Uiberlegung gezogen, auch hierüber folgendermaßen vortiret worden, und zwar: Ist Hl Labres der Meinung: daß es bey dem anno 1776 bereits zwischen beeden Theillen getroffenen Vergleich sein Verbleiben haben, mithin der Hl Reichhard Schenpichler als Kläger mit seiner Klag nicht allein abgewiesen, sondern auch in die Ersetzung der Unkösten nach gerichtl Mässigung Condemniret werden solle. Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndicus und Hl Burgermeister sind eben dieser Meinung.

Den 21. Februar 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Schieder Anton Beckenmeister alda klagt den Ferdinand Holzmayr wegen von sein des Beklagten Kinder in des Kläger Weingarten ausgerissenen 3 frischen Weinstöck, der Kläger begehrt vor diesen seinen Schaden 3 Duggatten;

Der Beklagte bringt vor, daß er von allen diesen nichts gewußt habe und anerst die Frage wäre, ob diese 3 frische Stöck aus des Beklagten Weingarten oder vielmehr auis sein des Beklagten Weingarten wäre; da sich beide Theille nicht vergleichen wollte, so ist veranlast worden, daß der Beklagte dem Kläger vor diesem seinen Schaden 3 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seye.
Purghartin Anna Maria Inwohnerin alda klagt den Mathias Krenner wegen von dem Beklagten der Klägerin versetzten Ohrfeigen, bittet um Satisfaction und lasset es dem Magistrat über, der Beklagte bekennet ihr die Hauben von Kopf geschlagen zu haben und schlecht geheissen, und die Fenster hätte der Beklagte auch nicht eingeworfen; bittet die Klägerin abzuweisen. Ist veranlaßt worden, daß der Beklagte der Klägerin einen Abtrag zu thun schuldig seye, ratione publici aber durch 24 Stunde mit Arrest beleget werden solle.
Richter als Steuerregulierungs Beamter. Der Steuer Regulierungs Beamte Hl Franz Richter bringet vor: daß ein mehreres Personale bey daßigen Steuer Regulierung benöthiget sey um die Extract und Verfassung derselben hinauszugeben und diese bezahlet werden müßten. Also ist veranlaßt worden: daß inmitelst die daposito befindlich unwissende deposita pr 93 fl 21 kr dahin verwendet, und ihme Hl Richter erfolget, bey Ausgang dieser Steuer Regulierung aber diese 93 fl 23 kr an wiederumen ad deposita geleget werden sollen.
Ehrnberger. Anheut ist dem Mathias Ehrnberger gewesten Rathdiener die von der Hochlöbl Regierung ergangene Resolution vorgetragen und denselben zugleich bedeutet worden, daß er Cassiret seye und von 1. Febl keine Besoldung mehr zu empfangen habe.
Wögerbauer. Anheut hat Hl Ignatz Wögerbauer burgerl Lederer Meister alda das vermög Urtheil ddo 24. Jänner 1787 in Betreff des Beklagten Phillip Gloßy aufgetragene Jurament abgeleget.

Haager. Herr Joseph Franz wohnhaft in Krems Bitte. Die Coroborierung des Theil Libels von denen im Markt Langenloys befindl Erben Anna Maria Schenpichlerl seel 2 vorfindlichen intestat Erben näml Hl Joh Reichardt Schönpichler und Frau Katharina Kapplerin betr.
Rathschlag. Dem Gerichtsdiener wird hiermit auferleget daß derselbe /: jedoch diesem Landesfürstl Markte Langenloys ganz unpraejudicirlich :/ invermeltes Theil Libell den alhier befindl Anna Maria Schenpichlerl Erben, benanntl Hl Reichardt Schenpichler und Frauen Katharina Kapplerin zur Einsicht und Ausfertigung nach Verlangen des Bittstellers zustellen solle.
Fleischhacker. Der von aldaßig Landesfürstl Markt Langenloys wider die alhiesig 3 burgerl Fleischhacker Georg Paradeyser, Georg Kaufman und Lorenz Vollkron erstatte Bericht und weiters untern 13. Febl 1787 verhandlete mündliche Nothdurften in Betreff der Schafwaid in Kremsfeld ist folgendermassen erlediget worden.
Veranlassung. Uiber die anheut Commissionaliter vernohmenen Nothdurften will dieses k.k. Kreisamt hiemit Salvo Recurse /: welcher von dem beschwert zu seyn vermeinenden Theil binnen 14 Tägen hierorts anzumelden kömt :/ verordnet haben, daß die 3 burgerl Fleischhacker nur auf den alleinigen Fall, jeder 25 Stück Schaaf auf die eigenen Grundstücke zur Waide zu bringen berechtiget seyen, wenn sie durch ihren dahin Trieb die Gründe ihrer Mitbürger unbeschädiget belassen, und solle für ein jedes erweißlich zu Schaden gegangenes Stück Schaaf 1 fl 30 kr Strafe von dem betreffenden Eigenthümer unnachsichtl verwirkt seyn; im übrigen dient der von den Fleischhackern dem klagenden Kroneder Comissionaliter baar abgeführte Schadens-Ersatz pr 2 fl zur Nachricht. Krems den 13. Febl 1787. GrFreyl Stiebar, k.k. Kriegs-Kommissär.

Lorenz Fuchs als Schenpichlerl Verlassenschafts Administrator. Der in Revisorio gelegene Process in Causa der Anna Maria Schenpichlerl intestat Erben wider den Lorenz Fuchs als Verlassenschaftsadministratoren in pcto gelegter Administrations Rechnung ist also erlediget worden. Uiber die in Sachen verhandlete Akten und die bey dem Magistrat des Markts Langenloys untern 7. Julyx bey diesem Appellations Gerichte aber den 3. gbl 1786 geschöpfte Urtheil, sohin von dem Phillipp Schuhardt in Krems als bey der Lorenz Fuchsischen Verlassenschafts Masse gerichtl angeordneten Curatore ad Actum gebettenen Revision, das Urtheil der ersten Instantz mit dem in Revisorio zu bestättigen befunden; daß die bey den 3 Instanzen auf gelaffenen Gerichts-Unkösten gegen einander aufgehoben seyn sollen. Welches dem Magistrat des Markts Langenloys mit Ruckanschließung der Acten zur Wissenschaft und weittern Kundmachung der Partheyen anmit bedeutet wird. Wenzl Gr v Sinzendorf, Ferd Freyh v Löhr, Ex Consil Appellat inf Aust: Wien den 12. Hornung 1787. Franz Christian v Schulz.
Urtheil in Causa Hl Reichardt Schenpichler ca Leopold Schwaighofer. Von Hl Burgermeister und Rath des Landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Rechts-Sache zwischen dem Hl Johann Reichardt Schenpichler Freyhofsbesitzer in Langenloys als Kläger eines wider den Leopold Schwaighofer burgerl Weinhauer alda Beklagten andern Theils, wegen von dem Hl Kläger anbegehrten Cassierung des Beklagten seiner Mauer, Khüestall, Tunghofes und Beklagten Hauses über die von beeden Theillen mittelst der Klage und Einrede verhandlete Schriftl Nothdurften geschlossenen Prozeß und inrotulirten Ackten auch nachhin vom Hochlöbl Appellations Gericht beschehenen recurs Abweisung zu Recht erkennet: Die von dem Hl in seiner Klage ddo 20. 7ber 1786 anbegehrte Abänderung des Tunghofes, Kassierung des Khüestahls, Ausbesserung der

---

eingebrochen seyn sollenden Löcher und abgefallenen Maueranwurfs, dann die Herstellung der Reychen habe nicht stadt, annebst seye derselbe dem Beklagten Leopold Schwaighofer die verursachten und mit Einbegriff der Urtheilstax auf Ein und Dreyßig Gulden 59 kr gemässigte Expansen inner 14 Tägen bey sonst zu befahren habenden Execution zu bezahlen schuldig; wo übrigens ihme Hl Kläger auch zugleich seine gegen diese Behörde gebrauchte Respectlose und anzügliche Schreibart verwiesen wird. Langenloys den 15. Febl 1787.
31 Kreisamtl und andere Circularien de diversis datis et praesentatis, sind anheut der gesamten Burgerschaft mit der Kreisamtl Veranlassung wider die daßigen Fleischhacker publiciret worden.

Den 28. Febl 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Franz Koller und Hl Syndici Pable.
Wieser. Wann der Franz Wiser wegen denen Wibmerischen Kinder Geldern pr 400 fl Capital, das intee pr 3 fl bezahlet haben wird, also sollen ihm die übrigen intee nachgesehen werden.
Reimund. Johann Reymund von Rastenfeld ein Wöber und Bigenmacher bringet vor: daß er dem Joseph Mayr seine Haus-Helfte pr 390 und 6 fl Leitkauf aberkaufet habe, bittet womit dieses als ein Bigenmacher alhier eingelassen werden möge, dieser erklaret sich, daß er ansonst nichts anderes arbeiten wolle als Bigen. Und da die alhiesigen Weebermeister nichts entgegen haben, wenn Bittsteller allein bey der Bigen Arbeit verbleibt. Also ist veranlast und der Johann Reimund alhir als ein

---

Bigen-Arbeiter und künftiger Burger an und aufgenohmen worden, jedoch ist Bittsteller schuldig alhier sich als Meister bey dem Weeber Handwerk einverleiben zu lassen, und mit den übrigen Meistern die Landesfürstl Steuern zu tragen. Uibrigens hat er Johann Reimund auf das Haus anheut zur depositen Laad zu Handen des Hl Franz Richters 24 fl baar erleget.
Hanneckerl Testaments publicierl. Anheut ist in Gegenwarth des Johann Georg Riedl und Ignatz Payr das von der Eva Maria Hanneckerin zuruckgelassene Testament und Codicill eröffnet und Publiciretr worden.
Certioration der Kartharina Holzmayrin. Anheut ist die Katharina Holzmayrin burgerl Hauerin alda mit ihren Beyständen Georg Riedl und Mathias Ehrnberger vor Rath erschienen und wegen aufgenohmenen 61 fl 22 kr Dirnbergerl Pupillen Capital der weibl Freyheiten, des Senat: Consult: Vellei et Author: Siqua mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig begeben hat.
Testaments Publicaon der Frau Anna Hanneckerin. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn des Georg Riedl und Ignatz Payr Publiciret worden, so in Originali bey aldaßiger Kanzley aufzubehalten, zu Protocollieren, zu Vidimiren und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen sind.
Item Codicill Publicaon der Hanneckerin. Anheut ist dieses Codicill in Beyseyn des Johann Georg Riedl und Ignatz Payr eröffnet und Publiciret worden, so in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocollieren, zu Vidimieren auch denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen sind.
Fuchsische Convocation. Anheut ware die Fuchsische Convocations Tagsatzung und haben sich die in dem besonders geführten Anmeldungs Protokoll begriffenen Partheyen gemeldet.

Den 1ten März 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Traxler. Dem Johann Traxler, unbehausten älteren Burger und Anna Maria dessen Ehewirtin sind von denen Leopold Gotschall Kindern Geldern aus der Waisen Cassa 45 fl geliehen und verwilliget worden und verschreibt zur Special Hypothec die 2/4 zu geme Markt Grundbuch dienstbahre Weingärten im Paußzöttl und 1/4 Dienstfrey gewesenen Weingarten in der Weintragerin oder Köttmannsberg.
Holzmayr. Der Ferdinand Holzmayr hat von 70 fl Armenseelen Bruderschafts Kapital das von 22. Julj 1783 bis dato 1786 die intee erleget

Den 3. März 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Vollkronion. Theresia Vollkronin burgerl Fleischhackermeisterin alda bringet anheut bey Rath vor und saget aus: daß sie in dem ganzen Prozesse, welchen die zwey Mitmeister Georg Paradeyser und Georg Kaufmann wegen der Schaaf Waid in den Kremsfeld angefangen, nicht verstanden wäre, noch davon was gewust habe; ja sie und ihr Mann der Lorenz Vollkron hätten ihre Schaafe jederzeit auf die allgemeine Hayd und Viehwaid nach dem gerichtl Verboth und keineswegs mehr in die Kremsfelder getrieben; mithin auch von diesen Prozeß nichts wissen wolle, noch verstanden wäre.
Gerstl Andre burgerl Weinhauer alda bringet klagbar vor: daß ihm ein Ganß vor 5 oder 6 Wochen auf der Gassen oder Markt gestollen worden seye, und diese Ganß befindet sich bey dem Petter Glandinger burgerl Tischlermeister und verlangte also ihr Ganß; der Beklagte

bringet excipiendo vor: daß sein Weib diese Ganß vor 5 Wochen beyläufig auf den Platz bey des Hl Scheichl Gewölb pr 31 kr

---

von des Georg Kroneder seinen Menschen erkaufet habe, welches der zugegen geweste Kroneder bestättiget hat. Weiters erinnert der Beklagte, daß wie dessen Weib vor 5 Wochen die Ganß erkaufet, noch selbst ihr gesaget: daß sie die Ganß gekaufet habe, die Gerstlin durch 5 Wochen nichts gesagt habe, mithin nicht einmal zu glauben sey, daß dem Kläger eine Ganß gestohlen worden sey: Bittet also den Kläger abzuweisen. Die Rosalia Kronederin bekennet selbst, daß die Glandingerin ihr eine Ganß aberkaufet habe, und glaubet auch, daß diese in der Möst bey der Glandingerin befindliche Ganß die nähmliche seye. Ist über die verhandlete mündliche Nothdurften durch einhellige Vota veranlaßt worden: daß der Beklagte von des Klägers Klag ledig und müssig, auch der Kläger, da er nichts erweisen, die diesfälligen Urtheil Unkösten und Stemplpapier zu bezahlen schuldig seye.
Hintereker. Dem Sebastian Hinterecker und dessen Ehewirtin sind von denen Wibmerischen Kinder Geldern 30 fl geliehen worden, und verschreiben zur Capital Hypothec ihr zu geme Markt Grundbuch No Fol 140 mnit 10 d dienstbahr 1 1/2 Viertl Weingarten im Khiestain.
Brunner Hl Joseph Gerichts Advocat auf dem Lande als aufgestellter Curator der Magdalena Forstnerin /: nun verehelichte Zierlerin und ausser der Ehe von Lorenz Fuchs erzeugten Sohn Joseph wider die Lorenz Fuchsische universal Erben und 2 Pupillen Magdalena und Marta. Um Refundierung der Lorenz Fuchsischen Testaments Abhandlung ab intestato und Erkennung als Miterben, 2tens Entschädigung der geschwächten Magdalena Forsterin.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 21. dies Monats Marty früh um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus wohl instruirter zu erscheinen.

Den 5. Marty 1787
Schönpichler Hl Reichardt Freyhofs Besitzer bittet um die Einwilligung seine Weine Licitando verkaufen zu dürfen.
Rathschlag. Dem Hl Bittsteller wird hiemit die Obrigkeitl Bewilligung ertheilet invermelt seine Weine durch öffentl Versteigerungen nach Inhalt der untern 3. Julj 1786 ergangenen allerhöchsten Ordnung licitando hindan zu geben.
Schönpichler Hl Johann Reichardt Schenpichler Freyhof Besitzer alda, wider den Leopold Schwaighofer Burgerl Weinhauer alda, bittet diese Appellations Anmeldung anzunehmen, und selbe einsweillen behörig vormerken zu lassen.
Ratschlag. Diese angemelte Appellation ad Prothocollum zu nehmen, und dem Ggthl zuzustellen; uibrigens wann die Appellazionsbeschwerden in der gehörigen Zeit eingereicht seyn werden, alsdann folget ferner Bescheid.
Schönpichler Hl Joh Reichardt Freyhof Besitzer alda, wider den Leopold Schwaighofer burgerl Weinhauer alda; bittet um einen 14 tägigen Termin zu Verfassung der Appellations Beschwerden.
Rathschlag. Dem Hl Bittsteller wird aus inangebrachter Ursach zu Einreichung der Appellations Beschwerden, nach Ausgang des gesetzmässigen Termines, eine 14 tägige Frist hiemit ertheillet.

Certioration der Anna Maria Traxlerin. Anheut ist die Anna Maria Traxlerin burgerl Hauerin alda Krankheit halber durch eine von zwey Magistrats Räthen, und Hl Syndicum abgeordnete Commission in Beyseyn ihrer Beyständen Johann Semmerer und Andre Kreutzer wegen aus aldasiger Waisen Cassa aufgenohmenen 45 fl Leopold Gottschall Kinder Capital der weibl Freyheiten, des Senat: Consult: Vellei, et auth: Siqua Mulier Eod: ad serat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, dren sie sich auch freywillig und ausdrucklich begeben hat.

Den 7. Marty 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Hamböckl Curator. Hl Johann Koller ist nach Absterben der Anna Maria Hambökin seel Verlassenschaft als Curator bonorum aufgestellet worden.
Wibmerl Gerhab. Nachdem der Karl Wibmerl Gerhab Hl Johann Seßler gebetten, womit die Lezthin von dem Wiser erlegte 400 fl naher Wien angeleget werden sollen, in welches Begehren auch gewilliget worden.
Certioration der Kath Mihlgruberin und Magdalena Taschlerin. Katharina Ditzlhoferin nun verehelichte Mihlgruberin Inwohnerin alda, und Magdalena Daschlerin burgerl Weinhauerin alhier sind mit ihren zwey Beyständen Mathias Ehrnberger und Sebastian Hinterecker vor Rath erschienen, und in der Mathias Ditzlhoferl Verlassenschafts Sache des beneficii legis et et Inventarii, dann des Senat: Consult: Vellei, et anth: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult; Vellei: umständlich erinnert worden, wie auch Certioriret worden deren sie sich ganz freywillig und ungezwungen begeben haben.
Uiber den Franz Höllein Pupillen, so ein Mauttner vor anderthalb Jahren gestorben, abzuhandlen.

Certioartion der Barbara Niedermayrin. Anheut ist die Barbara Niedermayrin mit ihren Beyständten Joseph Ditzlhofer und Mathias Ehrnberger vor Rath erschienen und wegen der Kirchen schuldigen Capital von der Riglerl Stiftung pr 500 fl der obigen Velleianischen Rechten und Beneficien Certioriret worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Wögerbauer Ignatz ca Phillip Gloßj und dessen Ehewürtin, bittet um die gerichtl Pfändung auf Hauß, Grundstück und Effecten wegen 96 fl Capital.
Rathschlag. Fiat, und solle nicht allein von dem Gerichtsdiener die Gerichtl Pfändung auf des Beklagten Realitäten, und zu aldaßigem St:Laurentij Pfarrkirchen Grundbuch dienstbahre 1/4 Weingarten im Khüestain, dann 1/4 Weingarten in der Auleitten und 1 1/2 Viertl im Hölbling dienstfrey gewesenen Gründe in Verfolg der A:G:O: vorgenohmen, sondern auch wegen den zur Herrschaft Schiltern dienstbahre Hauß das Camptas Schreiben bei der Kanzley ausgeferttiget werden.
Wimmer Leopold burgerl Hauer alhier ca Michael Wimmer alda, bittet um die Schätzung der verpfändeten Behausung.
Rathschlag. Fiat und solle von der geschwornen Beschau mittelst Zuziehung des Maurer- und Zimmermeisters alda des Beklagten seine burgerl Behausung No 209 geschätzt und mittelst Beylegung derselben die Relation anhero erstattet werden.
Dem 10. Marty 1787
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.

Grundbuch St:Leopoldj. Anheut ist veranlast worden, daß an Hl Hofrichter naher Imbach geschrieben werde, daß der gmen Markt das Leopoldj Grundbüchl um die 20 fl 35 kr verkaufen wolle.

Seite 39

Hauer Ignatz, Schweinhandler zu Poppen bittet schriftl um Erfolglassung der dem Johann Georg Krammer Beckenjung und Pupillen vermög Obligaon dargelichenen 31 fl.
Rathschlag. Wiederum hinauszugeben, und wird der Kläger der allgemeinen G:O: gemäß von aussen ein Ordentl Contra stellen, auch diese seine Klag in duplo einreichen, mit der weiteren Erinnerung, daß der Joh Georg Krammer annoch minderjährig seye, und denen allgemeinen bürgerl Gesetzen § 56 dahero demselben nichts vorstrecken hätte sollen.
Certiorations Instrument. Anheut den 7. Marty 1787 ist die Katharina Mihlgruberin Inwohnerin alda und Magdalena Daschlerin burgerl Hauerin alhier, beede gebohrene Ditzlhoferin mit ihren Beyständen und Gezeugen Mathias Ehrnberger und Sebastian Hinterecker vor Rath erschienen, und sind diese beede in Betreff ihres Bruders Mathias Ditzlhofer seel Verlassenschaft und Erbschaft über das Beneficium Legis et Inventarij, dann des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert und Certiorirt worden, welcher Freyheiten sie sich freywillig und ausdrücklich begeben und verzeichet haben. Langenloys Die et anno ut Supra.

Den 14. Marty 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Papble.
Richterwahl zu Mullands. Anheut ist nach beschehener Resignation des gewesten Richters zu Mullands Johann Haindl durch einhellige Stimmen der Phillipp Ertl als künftiger Richter vernennet und erwählet worden; übrigens wurde als geschworner ihme der Johann Deibl und Johann Schwanzlberger beygegeben.
Gloßische Gloßi Phillipp und dessen Ehewirtin Anna Maria haben anheut wegen überhäufter Schulden eine Crida angemeldet.

Seite 40

Fuchsischer Haus Verkauf. Das Lorenz Fuchsische ganze Vierzger Haus ist dem Ernst Leuthner als Meistgebottenen pr 2860 fl gegen deme verkauft worden, daß der Ankaufer ohnentgeltlich die Vaß, Jahr und Tag im Keller liegen zu lassen schuldig seye, jedoch muß dem Ankaufer auf künftige Weinlesens Zeit im Keller eine Röhre geraumet werden.
Janusch Jakob burgerl Saiffensieder alda bringet klagbahr vor: daß derselbe das Inschlicht um das Publicum zu versehen, welches der alhiesige Fleischhacker Georg Paradeyser bey 8. bis 9. Centner in Vorrath hat, sehr notwendig brauche, um also das Publicum zu versehen; der Beklagte aber ihme Kläger um den gewöhnl und billigen Preiß nicht geben wolle sondern sothannes Inschlicht dem Saiffensieder zu Tulln verkaufet habe. Bittet also dem Kläger aufzulegen, daß der Beklagte ihme das Inschlicht um das baare Geld zu geben schuldig seye.
Der Beklagte recipiret: daß er dieses vorräthige Inschlicht, und zwar den Zentner zu 16 fl schon gestert verkaufet habe, mithin weiters nicht mehr dem Kläger verkaufen könne; bittet daher den Klager abzuweisen.
Der Kläger repliciret und meldet, daß er dem Beklagten durch sein des Klägers Weib schon Sontags 12 Duggatten Darangaab geschicket, dieses aber der Beklagte nicht angenohmen und erkläret sich oberachtet dessen, daß das Inschlicht der Satzung nach nur pr 14 fl 40 kr ist, ihme Beklagten vor den Zentner Inschlicht auch 16 fl geben wolle, stellet also sein voriges

Patitum. Der Beklagte duppliciret und meldet nichts darwider zu haben, wenn nur der Saiffensieder zu Tulln mit diesem zufrieden ist.
Vota. Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndicus und Hl Burgermeister sind einhellig dahin verstandten, daß der Beklagte

---

dem Kläger das vorräthige Inschlicht in Verfolg des Klagers seiner Erklärung den Zentner pr 16 fl gegen gleichbarer Bezahlung zu geben schuldig, auch sogleich dem Saiffensieder zu Tulln die Darangaab zurückzugeben schuldig seye.
Veranlassung. Uiber die anheut von dem Jakob Janusch burgerl Saiffensieder alda Kläger eines: wider dem Johann Georg Paradeyser burgerl Fleischhackermeister alhier Beklagten andern Theils, wegen von dem Kläger, um ds alhiesige Publicum mit den benöthigten Körzen und Saiffen versehen zu können anbegehrt, von Seitten des Beklagten aber anderweittig nach Tulln verkaufen wollenden in circa pr neun Centner bestehenden rohen Inschlicht angebrachte mündliche Beschwerde, und in Sachen vernohmenen Nothdurfen will ein Burgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenloys veranlasset haben; daß der Beklagte Joh Georg Paradeyßer dem Kläger Jakob Janusch, um das alhießige Publicum und zahlreiche Burgerschaft mit den benöthigten Kerzen und Saiffen versehen zu können, das in circa pr neun Centner vorräthige Inschlicht gegen gleich baarer Bezahlung der versprochenen Sechzehen Gulden vor dem Zentner zu eben schuldig seye.
Fuchßin Magdalena nun verehelichte Seitzin bittet schriftl um Ertheillung der venia aetatis; Rathschlag. Denen Fuchsischen Hl Gerhaben Petter Hueber und Thomas Eitlberger um gutachtl Bericht.
Fuchsischer Curator ad Actum Hl Phillip Schuchardt wider die Anna Maria Schenpichlerl Intestat Erben; Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 21. dies Monats Marty fruhe um 9 Uhr auf aldaßigen Rathhauß also gewiß zu erscheinen, als im Widrigen in Folge der A:G:O: der anerbottene Eid für abgeschworen gehalten werden wird.

Gloßische Pfändungs Relation von dem Gerichts Diener. so von Hl Ignatz Wögerbauer geführet wordem. Rathschlag. Dieser Relation in Originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen.
Den 15. Marty 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Schullehrer vorhin gehabte naturalien. Uiber das untern 3. Febl 1787 ergangene Circulare in betref der von allhiesigem Schullehrer genossenen Wein Collectur in natura ist mit dem Einverstandtuß des burgerl Ausschußes veranlast worden, daß diese von dem Schull Rectore Paul Höllein auf jährl 80 fl fatirte Wein-Collectur zum besten und bequemlichsten auf die Häuser in drey Klassen getheillet und angeschlagen werden solle.

Den 17. Marty 1787
In adibus des Hl Burgermeisters gehaltenen Sehsion, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Certioration der Barbara Gamoinen. Anheut ist die Barbara Gamoinen burgerl Weißgärberin alhier mit ihren Beyständten Johann Andre Schmidt und Mathias Ehrenberger erschienen, und wegen einem dem Hl Joseph Haberlein und Magdalena dessen Ehewirtin schuldigen Capital pr 1000 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad

Senat: Consult: Vellei: umständlich erinneret worden, deren sie sich ganz freywillig und ungezwungen begeben zund verzeichet hat.

Den 21. Marty 1787
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Weingartner Franz burgerl Weinhauer alda hat anheut zu einiger Befriedigung des Steueramtes und Richterl Kinder intee 30 fl erleget, wovon der Steuerhandler Franz Richter 10 fl 48 kr und 19 fl 12 kr der Johann Richerl Gerhaab Jaachim Figlhuber aufgehoben hat.
Brunner als Magdal Forsterl und Jos Fuchßischer Curator ad Actum. Hl Advocat Joseph Brunner von Krems erscheinet als aufgestellter Curator ad Actum der minderjährigen Magdalena Forsterin, nun verehelichten Zierlerin, in Senftenberger Amt, und ihres Sohnes Joseph Fuchs Kläger erstes: wider die Beklagte 2 Lorenz Fuchsische Kinder und Pupillen Gerhaaben Hl Peter Hueber und Thomas Eitlberger in Betref angesuchter Miterben und von Seiten der Magdalena Forsterin gebettenen Schadloßhaltung. Der Kläger beruft sich auf die untern 28. Febl 1787 eingereichte Klag und Beylagen, und auf ds daselbst gestellte Petitum.
Der Hl Phillipp Schuchardt als Bestellter und aufgestellter Curator der Lorenz Fuchßischen 2 Kinder und Pupillen Magdalena und Martha Fuchßin erinneret: daß er sich auf die ggthl weitschichte Klag in keine mündliche Nothdurfts Handlung einlassen könne, sondern in dieser Sache vergleichen werde.
Die Fuchßischen 2 Hl Gerhaaben Peter Hueber und Thomas Eitlberger haben sich mit Begnehmigung der Obergerhabschaft des daßigen Magistrats erkläret: daß sie dem ausser der Ehe erzeugten Kind Joseph in all und jeden 500 fl und der Mutter Magdalena Forsterin zu ihrer Entschädigung 200 fl geben wollen, Hl Brunner hat zwar 1000 fl verlangt, will aber dieses ad referendum nehmen und der Herrschaft Hföhl einberichten.
Krammerl Curator. Zwischen den Christoph Krammerl Curator Hl Joseph Brunner und dem Mathias Schalk Inwohner alda, ist die Schuld untersuchet worden, und Beklagter hat

---

Einbekennet, übert Abzug 1 Eimer Most annoch in die Krammerl Cridae Mahsam 26 fl 12 kr schuldig zu seyn; wollte in erforderl Fahl mit einem Eid bestättigen, konnte aber vor künftigem Weinlesen nicht bezahlen.
Der Joseph Millgruber giebt vor: daß er sich mit dem Christoph Krammer schon lang berechnet habe und nichts mehr schuldig sey: könnte auch dieses beschwören.
Mit dem Johann Raninger ist ausgemacht worden und hat den schuldigen 1 fl gleich heut zu Handen das Hl Curatoris erleget.
Der Joseph Hauthum bekennet ein das Mandl Stroh empfangen zu haben, allein meldet: daß er wegen Vässer eine Gegenforderung habe; der Hl Curator nihmt vor bekannt an, daß er Hauthum das 1. Mandl Stroh empfangen habe und die Gegenforderung hätte der Hauthum bey der Cridae Mahsa anmelden sollen; seye also schuldig den 1 fl 45 kr zu bezahlen.
Fuchsischer Curator. Bey der heutigen Tagsatzung in Betreff des anerbottenen Eides: daß dieser auch für die Jahre 1777, 1778, 1779 und 1780 seye, bey welcher Tagsatzung anheut Hl Phillip Schuchardt als Fuchßischer Curator eines: dann in Nahmen der Schönpichlerl Erben Hl Joseph Brunner anderen Theils erscheinen; so hat sich Hl Brunner erkläret, das Jurament für abgeschworen zu halten.

Veranlaßung in Causa des Lorenz Fuchßischen Curators ca die Schönbichlerl Erben. Uiber die anheut von beeden Theilen angebrachte Nothdurften will ein Marktrath veranlast haben: daß auch der dem Lorenz Fuchß nach Inhalt des bey aldaßigen Marktrath untern 7. Julj 1786 ergangenen Urtheils wegen denen dem Anton Schönpichler für die Jahre 1777, 1778, 1779 und 1780 gelegten Rechnungen aufgetragenen Eid vor abgeschworen gehalten.
Schlichtingerl Haus Lizitazion. Dem Martin Hirsch ist das Anton Schlichtingerl Haus samt 3/4 Hofstadt Weingarten als Meistgebottenen pr 750 gegen deme verkaufet worden, daß, wann der Hausbesitzer Anton Schlichtinger binnen 14 Tägen keinen beßeren Kaufer bey bringete, er bey diesem Kaufschilling in allweeg sein Verbleiben haben solle.

Glandingerl Kinder Gerhaab. Nachdeme der Joseph Glandingerl Kinder Gerhaab Franz Wahnl anheut klagbahr angebracht: daß die Hypothec vor diese Kinder nicht einmahl einfach hinreichend seye; mithin von Seitten des Magistrats andere Veranstaltung getroffen werden möge.
Ist veranlast worden: und dem Franz Gartner alhier diese Joseph Glandingerl Kinder Gelder anheut viertljährig aufgekündet worden: Uibrigens solle die Glandingerl Pupillin Anna Maria Glandingerin also gleich anderweitig in Dienst gehen, und derselben die interehsen gegeben werden.
Schaubergerin 6 Hemeter, 1 Röckl, 1 Kottonnes Leibl, 1 schwarzer Haubenflöckh, 1 halbetes Dichl, ein par Strimpf, ein grober Unterrock, 1 Halß Kragen, so alles der Schaubergerl Tochter zugehörig ist, solle all dieses 3 fl Werth seyn und der Mathias Fabian vertheilet haben.
Ist veranlast worden: daß der Mathias Fabian der Josepha Schaubergerin binnen 14 Tagen zu bezahlen schuldig seye.

Den 24. Marty 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller, und Hl Syndici Pable.
Schaubergerin. Dem Mathias Hailler, Georg Hann und Michael Forster ist aufgetragen worden, daß jeder wegen den unter sich zertheillten Schaubergerl Kleider und Wösch in Geld 45 kr zu bezahlen schuldig sind; es wäre dann die Josepha Schaubergerin wollte sich mit 2 fl in allen begnügen lassen.
Schlichtingerl Haus Lizitation. Anheut ist die Anton Schlichtingerl Behausung im oberen Markt No 303, da sich nebst dem Martin Hirsch noch ein Kaufer und zwar der jüngere Anton Schlichtinger hervorgethan; also diese Behausung in Beyseyn des Hausbesitzers Anton Schlichtinger Lizitiret: und dem jüngeren Burger Anton Schlichtinger und Magdalena dessen Ehewirtin diese

---

Behausung pr 850 fl dergestalten verkaufet worden, und müssen gleich 250 fl erleget, die übrige 660 fl auf allmaliges Begehren bezahlet, bis dahin von dem Kaufer die 600 fl zu 4 pro Cto verinteressiret werden sollen.
Ehrnberger. Uiber das von dem Mathias Ehrenberger gewesten Rathsdiener bey Hof überreicht und anhero um Bericht gedingenen Anbringen ist durch die erstern 4 einhelligen Stimmen veranlast worden; daß der Bericht dahin erstattet, und vorgestellet werde, wie er mit Weib und Kinder ein Bettler wurde, wenn er diese Rathsdienerstelle verliehren sollte, mithin

auf sein lebenslang die Rathsdienerstelle noch nebst den Gerichtsdiener beygelassen werden möge.
Payr Ignatz burgerl Beckenmeisters schriftl Erbserklärung. Dieser erkläret sich hiemit cum beneficio legis et Inventarii als Universalerben von der Frau Anna Maria Hannuckerin zuruckgelassenen Testament.
Rathschlag. Diese Erbserklärung in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens ist schon ein Conrocations Edict angeschlagen, und zur Abhandlung dieser Verlassenschaft der 25. eingehenden Monsts April anberaumet worden.
Fuchsischer Hl Gerhaab. Gutachtl bericht von denen Fuchßischen Hl Gerhaaberin in Betref von der Magdalena Seitzin gebohrene Fuchßin und Puppillin angesuchten veniae aetatis.
Rathschlag. Diesen Bericht in originali bey der Kanzley aufzubehalten und zu dem Lorenz Fuchsischen Waisen Actis zu legen, übrigens auf die anheut der Bittstellerin Magalena Seitzin ertheillte veniam aetatis zu weisen.

Seitzin Magdalena gebohrene Fuchßin bittet schriftl um Ertheillung der veniae aetatis.
Rathschlag. Uiber den von denen Hl Gerhaaben in Sachen erstatten Bericht wird der Frauen Bittstellerin in Anbetracht: daß sie wissentl bishero eine gute Würthin ware, auch alhier in loco auf ihre Handlung, Lebens Wandl und Vermögens Verwaltung gesehen werden kann; gegen deme hiemit die venia aetatis ertheillet: daß dieselbe in Verfolg der untern 1. Junj 1786 ergangenen allerhöchsten Resolution von ihren nun zur freien Verwaltung überlassenen Vater- und Mütterl Erbsportion und Vermögen determinirte Tax a 15 fl per Mille in aldaßiges Kammeramt bezahle.
Zehent. Da mehrmahlen vorkommt: und Hl Burgermeister Joseph Haberlein einen Brief von Hl Hofkastner zu Stein produciret, womit der halbjährige Zehent abgeführet werden solle; also ist veranlast worden, per majora: daß 700 fl zu Abstossung dessen, so viel Capital auf Intee aufgenohmen werden solle: Hl Syndicus ist der Meinung, daß die Restantiarien zur Zahlung des ausständigen Zehends verhalten werden sollen.

Den 28. Marty 1787
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Die gesamte Burgerschaft. Das 1/4 Spittal Weingarten im Hinteranger neben Andre Senftl und Frau Herollerin liegend, ist dem Leopold Glandinger et uxori Maria Anna auf Beibringung um jährl 3 fl 45 kr verlassen worden, Hl Johann Koller und Brödl waren Mitlizitanten.

Dem Johann Mayr burgerl Hauer alda das 1/4 Weingarten im Dechant auf 14 Jahr um jährl fl in Bestandt genohmen gegen deme, daß er von diesen Weingarten durch 2 Jahr annoch den alten Bestandt mit 5 fl zu bezahlen schuldig seye.
Dem Leopold Detter von Straß l.St. ist als Meistbietender das Eva Maria Hambeckische Haus Nr. 346 samt Gärtl um 655 fl verkaufet worden, mitlizitiret hat Leopold Rampsl.
1/4 Weingarten in der Ließ von der Hamböckischen Verlassenschaft ist dem Eduard Seythümer Burger alda um 87 fl Licitando verkauft worden, mit Lizirt hat Hl Joseph Haberlein.
1 1/2 Viertl im Holzweeg Hamböckischer Weingarten ist dem Mathias Pfeil als Meistbietenden pr 30 fl verkaufet worden.

Gloßischer Concurs. Da anheut der Phillip Gloßj einen Conkurs angemeldet, und den Actum activum, et Pahsivum eingeleget, also ist der Thomas Eitlberger als Curator aufgestellet worden, weiters aber veranlasst worden, daß das Inventarium errichtet und die Edicta angeschlagen werden sollen.
Lizitzations Ausrufer. An heut hat der Mathias Ehrnberger als erwählter Licitations Ausrufer den Eid abgeleget, und ist ihme auch die Lizitations Instruction abgelesen worden.
22 Stück kreisamtl und andere hohe Circularien und Verordnungen etc diversis datis; sind der gesamten Burgerschaft vorgetragen worden.
Den 31. Marty 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndicii Pable.
Wibmerl 400 fl Kinder Gelder. Ein Schreiben an Hl Dietrich zu machen wegen den überschickten Karl Wibmerl Kinder und Pupillen Gelder pr 400 fl daß diese im Kupferamt zu 3 1/2 pro Cento angeleget werden sollen.

Uiber das von den burgerl Fleischhackern anheut eingebrachte Anbringen wegen der Fleisch-Satzung ist folgender Massen veranlasst worden.
rathschlag. Wiederum hinauszugeben, und werden die Bittsteller auf die verfast und affigirte Fleisch-Satzung verwiesen, wo in Folge dessen das Pfund Hungarl Ochsen Fleisch der allgemeinen Satzung pr 5 kr 2 d
das pf Rindfleisch von schlechtem Rinde, Khüe oder Sterzen um 3 auch 4 kr
1 Ochsen Zung um 10, auch 12 kr
Das pf Rindfleisch von gemästen Wald Ochsen pr 5 kr
1 pf Flöck, Fozmaul und Fuß pr 2 kr 2 d
Das pf Hosen Batl pr 2 kr 2 d
Das pf Kälberne Fleisch pr 5 kr
Der Kopf, das Grob, Kreß und Füß sollen wie bishero auch künftighin dem Kälbernen Fleisch um den nähml Preiß zugewogen werden.
Das pf jung Schweinerne pr 7 kr
Das pf von groben Schweinen a 6 kr
ausgehackt, und dieser Satzung bey widrigen Befundt in das arme Leuth Institut zu bezahlen habenden 6 Rhtl Strafe auf ds genaueste nachgelebet werden solle.
Brunner Joseph als Curator ad Actum der Magdalena Forsterin nun Zierlerin und ihres ausser der Ehe erzeugten Sohnes Sohn Joseph wider die Lorenz Fuchßische Hl Gerhaaben und minderjährigen Erben.
Rathschlag. Die Lorenz Fuchßische Hl Gerhaaben, dann die Frau Magdalena Seitzin, welche letzthin die freye Verwaltung ihres Vermögens zugestanden worden, werden hierüber ihre Äusserung und respective Erklärung binnen 8 Tägen erstatten.

Den 4. April 1787
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Fuchßische Kellerschlüßln. Anheut sind dem Lorenz Fuchßischen Hl Gerhaaben Peter Hueber die Keller Schlüßeln von Fuchßischen Weinen übergeben worden.

Oberschöpfer. Dem Joseph Oberschöpfer et uxori Anna Maria sind die in der Waisen Cassa befindliche Josepha Wunderl Pupillen Gelder in Capitali pr 50 fl gegen deme verwilliget worden, aß dieselben zur Hypothec anderthalb Viertl im Pfarrhof alda dienstbahre Weingärten im Köttmannsberg zum ersten Satz beschreiben.
Seyfriedt. Der Gerichtsdiener Franz Ludwig Seyfriedt bittet, womit ihme auf ds Monat April die Besoldung mit 10 fl 25 kr erfolget werden möge, um seine 2 Knaben in die K:K: Fabriquen in die Lehr bringen zu können.
Rathschlag. Gegen deme, daß Bittsteller ganz sicher und gewiß seine zwey Knaben in die k:k: Gallanterie Fabrique in die Lehr bringen, sollen demselben vor dieß und letzemahl noch auf ds Monat April die Zehen Gulden 25 kr von Hl Kammerer gegen Quittung vorhinein erfolget werden.
Eder Leopold burgerl Hauer alda bittet um ratificirl invermelten Hauß Uibernahms Contract.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Haus Kauf Kontrackt, wovon ds originale bey der Kanzley aufzubehalten, und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Hauß jederzeit bey gutten Bau, und Stiftl erhalten solle.

Den 7. April 1787.
Sub praes Hl Paul Labres, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Certioration der Anna Maria Schlichtingerin. Anheut ist die Anna Maria Schlichtingerin burgerl Schlossermeisterin alda mit ihren Beyständen Joseph Schlichtinger und Mathias Ehrnberger vor der abgeordneten Raths Commission erschienen, und wegen aus aldaßiger Waisen Cahsa aufgenommenen Josepha Wunderl Pupillen Capital 50 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinneret worden, deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Den 10. April 1787.
Schwaighofer. Schwaighofer Leopold burgerl Weinhauer alda wider Hl Reichardt Schenpichler Freyhofs Inhaber alhier, Appellatzions Einrede. Um Bestättigung des Magistrats Urtheils, dann nebst Ersetzung der Unkösten zur Ruhe Verweisung.
Rathschlag. Dem Hl ggthl zur Einsicht zuzustellen: übrigens wird zur inrotulirl der Akten der 18. dies Monats April fruhe um 9 Uhr auf aldaßigem Rathhauß bestimmet.
Den 11. April 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Franz Koller, Hl Syndici Pable.
Hamböck Felix Burgers Sohn, und Strücker Gesell alda bittet, womit derselbe als künftiger Burger und Strickermeister Inwohnungsweiß alda an- und audgenohmen werden möge.
Rathschlag. Bittsteller wird in Ansehung inangebrachter Beweggründe als künftiger Burger und Strickermeister gegen deme an- und aufgenohmen; daß derselbe sich der Ordnung nach bey dem Handwerk als Meister einverleiben lasse.

Cantores. Johann Michael Peßinger und Johann Georg Göbhardt beide Cantores alhier, bitten um gerichtl Urkunden ihres Wohlverhaltens; ersterer ist 3/4 Jahr alhier, der Göbhardt aber durch ein halbes Jahr alhier.
Ist veranlast worden: daß denen Bittstellern die gebettenen Urkunden ertheilet werden mögen.

Etmayrische Lizitazion. Die 2 Joch angebaute Etmayrische Aecker in Wezlasberg sind dem Hl Thomas Eitlberger als Meistbiettenden um 230 fl verkauf worden.
Richterin. Der Katharina Richterin Pupillin sind täglich 2 kr Regreations Geld ausgeworfen worden.
Brod Relationen. Die Brodwäger haben anheut pro Januario, Februario et Martio 1787 die Brod Relationes erstattet und hat sich alles in rechten Gewicht und Satzung gemäß befunden.
Rathschlag. Diese Brod Relationen in Originali bey der Kanzley aufzubehalten und ad Acta zu legen.
Fuchßische Erben und Gerhaaben ca Hl Joseph Brunner als Forsterl Curatorem, pr Compaß-Schreiben Ausfertigungs Auflag.
Rathschlag. Der Kanzley aufzulegen wie gebetten.
Schönpichlerin Frau Anna Maria zu Stockerau ca Hl Reichardt Schönbichler bittet um Verbotts-Gewilligung.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 2. eingehenden Monats May frühe um 9 Uhr auf aldaßigen Rathhauß zu erscheinen und solle immittelst bey allfälligem Verkauf des Hl Beklagten Freyhofes und der darzu gehörigen Grundstücken der dießfällige Kauf Schilling zu daßigen Gerichtshanden erleget werden.

Den 18. April 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndicii Pable.
Zechetmayr. Dem Anton Fragner burgerl Hauer alda sind die seinem Schwager Franz Zechetmayr in Wien schuldige 300 fl Capital Viertljährig aufgekündet worden, und zwar auf aldaßigen Rathhauß.
Franziskanner Capitalien Aufkündung. Dem Hl Franz Aßen, Hl Kappler, Joseph Kollhueber, Franz Gartner, Michael Rathhueber, Anton Krenner sind die Franziskanner Stift Kapitalien Viertljährig aufgekündet worden.
Harthum. Der Karl Harthum hat anheut dem alhießigem Huefschmidt Handwerck das ihme schuldige Capital pr 100 fl viertljährig aufgekündet.
Krenner. Dem Andre Krenner burgerl Hauer alda und Theresia dessen Ehewirtin sind von den Richterl Kinder Geldern 125 fl zu leihen verwilliget worden; und verschreibt zur Special Hypothec 1/4 im Schenkenpichl zu gemen Markt dienstbahrig, dann 1/4 bey dem steinernen Brückl nach Lengenfeld dienstbahr zum ersten Satz und das dienstfreye Hauß No 165 zum 2. Satz.
Wider. Anheut ist der zwischen dem Franz Winter als Kaufer und Theresia Volkronin als Verkauferin errichtete Hauß- und Gewerbs Kauf Contract in Beyseyn beeder Partheyen gerichtl Ratificiret worden.
Aßen. An Herrn Franz Aßen solle wegen den Draxlerl Stift Kapital pr 270 fl 17 kr das Aufkündungs Decret ausgefertiget werden.

Den 17. April 1787. In aedibus des Hl Burgermeisters Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 17. April 1787. Der Rosalia Pertlin burgerl Weinhauerin alda verehl Standes, 56 Jahre alt, kathol Religion.
Perntlin. Sagt aus: daß Deponentin ihre Tochter Katharina Perntlin sich durch 6 Monat schwangers Leibes befindet und solle von Soldaten Fischer zu Krems schwanger seyn; ihre Tochter seye eben derowegen anheut zu Deponentin ihrer Schwester

Grädlmacherin in Krems gegangen, um mit selber von der Sache zu sprechen; dieser ihre Tochter Katharina kommete anheut noch nach Hauß und wolle diese sogleich zu Hl Burgermeister stellen; daß aber diese schon entbunden worden, und daß in verflossener Nacht bey alhiesigem Fleischhacker Wider an Thor angelangt und niedergelegt worden; seye nicht wahr; indeme ihre Tochter anerst durch 6 Monat schwanger wäre.

Den 21. April 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Certioration der Theresia Amonin und Theresia Krennerin. Anheut ist die Theresia Amonin und Theresia Krennerin beede Burgerinnen mit ihren Beyständen Mathias Laimer und Mathias Ehrenberger vor Rath erschienen und wegen von dem Amonischen Eheleuten dem Hl Joseph Haberlein et uxori schuldigen 180 fl und von den Krennerl Eheleuten denen Richterl Kinder und Pupillen schuldigen 125 fl Capital, der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden; deren sie sich auch ganz freywillig aus ausdrückl begeben haben.
Forster. Dem Lorenz Forster et uxori Katharina sind von den Richterl Kinder Geldern gegen deme 100 fl auf den 2. Satz geliechen worden; daß das zum 2. Satz auf dem Hauß versicherte Capital pr 49 fl 37 1/2 kr bezahlet und der Satz cahsieret werde; dann 1/4 Weingarten im Thall zum neuerrichten Grundbuch Fol 162 und 1 1/2 Viertl im Dechant in allhiesigen Pfarrhof dienstbahr, verschrieben.
Ride et Janin. Hl Franz Anton Burgermeister in Krems et Barbara Janni zu Maissau bitten um Erfolglassung invermelter 764 fl 30 kr 1 d.
Rathschlag. Zu gerichtl Bestättigung inangeführten Vergleichs- und Behebung invermelter Gelder wird der 10. eingehenden Monats May fruhe um

9 Uhr zur Tagsatzung bestimmt, wo untereinstens von beeden Theillen in Verfolg der Konkurs Ordnung § 44 die Schuldscheine, Satz und sammentl Liquidirungs Akten mitgebracht und eingeleget werden.
Schönpichler Frau Anna Maria Wittib und Erbin ihres Hl Gemahls Anton Schönpichler seel wider Hl Johann Reichard Schönpichler. Um Abführungs Auflaag invermelter 500 fl cum sua causa und derowegen Tagsatzungs Anordnung.
Ratghschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 2. eingehenden Monats May fruhe um 9 Uhr auf aldaßigen Rathhauß zu erscheinen.
Eadem ca cumdem in pto anderer 500 fl um Abführungs Auflaag.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 2. eingehenden Monats May früh um 9 Uhr auf aldaßigen Rathhauß zu erscheinen.
Eadem ca cumdem in pto schuldiger 400 fl Capital um Abführl Auflaag.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber auf den 2. eingehenden Monats May fruhe um 9 Uhr auf aldaßigen Rathhauß zu erscheinen.
Eadem ca cumdem in pto schuldiger 100 fl Capital um Abführungs Auflag.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 2. eingehenden Monats May fruh um 9 Uhr auf aldaßigen Rathhauß zu erscheinen.

Den 24. April 1787.

Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Innleuth. Anheut ist sammentl Innleuthen mit allen Nachdruck auferleget worden, daß sie künftighin ihre schuldige Robath fleissig und acurat beobachten und verrichten, wessentwegen eine ordentl Robath Tabelle verfasset von dem Hl Oberkammerer Johann Koller die Ordnung beobachtet werden solle; damit Niemand wider Billigkeit beschweret werde.

Certioration die Forsterin betrl. Anheut ist die Katharina Forsterin mit ihren Beyständen Jakob Zehetmayr und Joseph Öhlzelt erschienen, und wegen aufgenohmenen Richterl 100 fl Pupillen Gelder der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: certioriret worden, deren sie sich auf ganz freywillig begeben hat.

Den 25. April 1787.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller, und Hl Syndici Pable.
Halter. Die beede Halter sowohl im herunteren als obern Markt sind vor dieses Jahr jedoch gegen deme anwiederum aufgenohmen worden, daß sie ihre Schuldigkeit thuen.
Kroneder. Dem Georg Kroneder ist das Ferdinand Hirschische Capital pr 100 fl viertljährig aufgekündet worden.
Hinterecker.Dem Sebastian Hinterecker unbehausten Burger alda, Maria Anna dessen Ehewürtin sind die Schmidisch- und Sablische in der Waisen Cahsa befindl 50 fl gegen deme zu 4 pro Cto inte geliechen worden, daß sie ein und 1/2 Viertl zu gemn Marklt dienstbahren Weingarten im Khüestain und 1/4 do im Stainhauß in das löbl Kastenamt zu Stein dienstbahrig zum ersten Satz.
Hütter Aufnahm. Anheut sind folgende zu Hütter aufgenohmen worden und zwar:
Leopold Piringer Oberhütter im Berg.
Karl Schmaußer Oberhütter im Haßla.
Johann Hainl im Thall.
Michael Grill in der Einöd.
Joseph Schipß im Khüestein.
Leopold Perntl im Mitterberg.
Anton Hinterecker im Heil Graben.
Jakob Taschler in der Loiß.
Joseph Gundl im Wezlasberg.
Peter Stöckl im Stainhauß.
Msthias Ecker im Obern Berg.
Franz Paschinger in Hofstatten.

Den 26. April 1787.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Fuchsisches Kind außer der Ehe. Anheut ist das Schreiben von der Herrschaft Gföll im Jaidhof wegen den ausser der Ehe gebohrenen Fuchsischen Kind vorgekommen, und der von Seiten der Herrschaft Gföll auf 800 fl in all und jedem angetragenen Vergleich von daßigen

Magistrat dem Fuchsischen Gerhaaben und Seizischen Eheleuthen bestättiget wessentwegen an die Herrschaft Gföll die Ruckerinnerung schriftl gemacht werden solle.
Certioration der Hintereckerin. Die Maria Anna Hintereckerin burgerl Weinhauerin ist anheut mit ihren Beyständen Hl Franz Richter und Leopold Schenfellner vor Rath erschienen und wegen aus aldaßiger Waisen Cassa aufgenohmene Schmidische und Sablische Pupillen Geldern der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: certioriret worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Wasser Schaden Ersetzung und milde Beysteuer. Anheut ist die im abgewichenen Jahr durch das grosse Wasser Verunglückte Partheyen die Repartition in 4 Klassen der empfangenen milden Beysteuer pr 190 fl 29 kr 3 d beschehen, und sollen diese Gelder Samstag gleich darauf von deme Hl Steuerhandler unter die betreffende Partheyen vertheillet und erfolget werden.
Certioration die Maria Anna Hintereckerin betrefl. Eben anheut ist die Maria Anna Hintereckerin unbehauste Burgerin alda mit ihren Beyständen Hl Franz Richter und Leopold Schenfellner vor Rath erschienen und wegen aus aldaßiger Waisen Cassa zu leihen genohmene Schmidisch und Sablischen Kinder Gelder pr 50 fl Kapital der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert werden, deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrückl begeben hat.

Den 28. April 1787.
Schönpichler Herr Reichard Freyhofs Inhaber alda ca die verwittibte Frau Elisabetha Schönpichlerin zu Stockerau, bittet um die Erstreckung der auf den 2. May angeordneten Tagsatz auf 6 Wochen.
Rathschlag. Innliegende Tagsatzung wird aus innangebrachterheblichen Ursachen und unvermeidlichen Zufall vermög A:G:O: § 31 auf den 6. künftigen Monats Juny frueh um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.
Den 30. April 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Weisgärber. Johann Georg Kehrer und Karl Gamon beede burgerl Weisgärber alda zeigen klagbahr an: daß anheut Jakob Windzisinger und Zigiran Mauracher aus Tyroll von Stum gebürtig mit gearbeiteten Weißgärber Leder, Gaißhäute, Pöck- und Schaaf-Fellen in denen Würthshäusern herumhausieren gegangen und zum Verkauf ordentl denen darinnen befindl Gästen angefeillet, bitten also womit dieses Leeder in Beschlag genohmen und confisciret werdeb möge.
Die Beklagten erinnern excipiendo: daß sie kein Stückl Fehl verkaufet hätten; der alhiesige Weisgärber Gamon seye in das Würthshauß gekommen und dieselbe gefragt, ob sie feil sind, und mit ihme Jakob Windzisinger das par pr 3 fl behandlet, sodann hätte der Weisgärber gesagt, er nehme sie weeg, übrigens wären sie nirgends anderstwo als im Würthshauß, wo sie getrunken, gewessen, wären auch nicht haußiren gegangen, noch Jemanden etwas angefeillet, und weillen sich die Kläger auf den Würth Wögerbauer und Wisinger berufen, so sind diese erschienen, sagen auch beede aus, daß diese Zeigen nicht wissent seye, daß sie beklagte Jemanden die Fehle angefeillet haben:

Bitten also die Beklagte, womit denenselben die abgenohmenen Fell anwiderumen zuruckgegeben werden, und zwar um so mehr, da sie von dem Löbl Kreisamt Schwarz hierzu einen ordentl Paß haben.
Nachdem die Kläger nicht erwiesen, daß die Beklagte mit den Fellen hausieren gegangen, auch die Felle nur dem Kläger Gamon als burgerl Weisgärber anfeillet, also wurde veranlast, daß vor diesmahl denen Beklagten die abgenohmenen Fell anwiederumen zuruckgegeben werden, und sich von Hausieren gänzlich enthalten sollen.

Den 2. May 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndicus Pable.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 2. May 1787.
Der Maria Anna Glaßlerin von Seiffensein gebürtig, 24 Jahre alt, l: St: und kathol. Religion.
Glaßlerin. Bin zwar hier in Dienst gekommen, weiß aber nicht warum? Dann gestert bin ich von darum hieher gegangen, den noch ausständigen Lidlohn pr 3 fl 30 kr bey den gewesten Sternwürth Widder abzuhollen, bin über Nacht bey aldaßigen Innwohner Pauer v erblieben und hätte nur den Soldaten Zeller besuchet und müßte also nur derowegen arretiret worden seyn, allein man könne ihr nichts erweisen, und wisse sich auch nicht schuldig; nun aber hätte sie von dem Widder ihren gewesten Hl den Lohn deren 3 fl 30 kr empfangen.
Strassen Bericht. Der an das löbl Kreisamt abgegebene Bericht wegen der Strassen nach Eggenburg ist abgelesen und also recht zu seyn befunden worden.
Wasserschadens bonifications Vertheilung. Desgleichen ist anheut der Bericht mit der Ausweisung wegen der Wasser-Schadens bonification und beschehenen Austheillung dieser 190 fl 29 kr an das löbl Kreisamt abgegeben worden.

Wunderl Licitation. Bey der heutigen Johann Wunderl Lizitazion hat sich der Leopold Taschler hervorgethann und erkläret: daß er vor die 1 1/2 Viertl Weingarten im Thall 40 fl geben wolle; dahero dem Fragner anbefohlen worden, ihme Wunderer nach Wien zu schreiben, ob er diesem nun den Werth geben wolle.Praittenbacher. Dem Johann Praitenbacher von Krems solle wegen der alhier bey dem Pater Petsch gewesten Köchin Anna Maria Astleittnerin ihrer Aufführung in dem Paradeiserl Hauß in Verfolg der mit selben dazumahl vorgenohmenen Untersuchung die gerichtl Urkund ertheillet werden.
Praeliminarl Systeme. Die mit dem kreisamtl Befehl und Resolution ddo 25. April 1787 mehr gedingenen Inventarien und praeliminar Systeme sind zur Abänderung dem Hl Spittlmeister, Hl Kirchenprobsten, Steuerhandlern und Quartier Meister Johann Koller und Franz Richter zur Abänderung und Verfassung der Summar Extracten behändiget worden.
Frischin. Uiber den an alhiesigen Hl Burgermeister wegen der verwittibten Frischin gedingenen Brief, womit ihr aus der armen Leuth Cahsa die tägl 2 kr erfolget werden mögen: Ist veranlast worden:
Daß /: weillen in der armen Leuth Cahsa so wenig und vielmahlen gar nichts eingehet, daß also die alhiesigen nothleidenden Armen nicht erhalten werden können :/ solle die Ruckantwort ertheillet werden: daß dermahlen das armen Institut ausser Stande gesetzet seye, ihr etwas erfolgen zu lassen; mithin muß sich selbe schon mit den tägl 6 kr aus dem Burgerspittal Fonds begnügen lassen, bis etwa wiederumen bessere Zeiten werden.

Den 9. May 1787.

Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Die gesamte Burgerschaft.
Lechner Jakob burgerl Hafner alhier und Elisabetha dessen Ehewürthin sind die in deposito Anton Schlichtingerl 54 fl 53 kr zu Bezahlung der Landesfürstl Steuern und derley Ausstände verwilliget und geliechen worden, verschreiben zur Special Hypothec 1/4 Weingarten in Thall und 1/4 im Köferberg, beede dienstfrey.
Weillen denenselben schon vorlängst versprochen worden, auch zur Bezahlung der Steuern sind, so hat man kein Bedenken ihnen diese zu verwilligen.
Lintnerin. Wegen der Katharina Lintnerin ist des Lorenz Grossauers Weib und Christina Ringin zu vernehmen.
Vierzgerschaft. Die allhiesige Vierzgerschaft und zwar der Obmann Ferdinand Kroneder, Franz Reglsperger und Johann Rath bringen klagbahr vor wider den Andre Nastl, was gestalten der Beklagte im Vierzgerwald Holz hinweggetragen, wodurch der Vierzgerschaft grosser Schaden zugefüget worden.
Der Beklagte excipiret und meldet, daß er nichts gewußt habe von diesemVerbott, hätte nur ein Holz in der Noth geklaubet und wolle es künftighin unterlassen.
Ist veranlast und ausgemacht worden, daß vor diesmahl der Beklagte den Schaden und Pfand mkit 15 kr bezahle, künftighin aber an Leib abgestrafet werden solle.
35 theils gedruckt, theils geschriebene Circularie n de diversis Datis, et praesentatis. Sind der Burgerschaft sammentl publiciret und vorgetragen worden.

Klingin. Uiber die Klag der Klingin soll vom Herrn Labres, Hl Syndici und Hl Koller der Augenschein wegen Wasser im Keller eingenohmen werden.
Wimmer Leopold burgerl Hauert alda ca Michael Wimmer burgerl Weinhauer alda bittet um Lizitirung der Behausung und Grundstück.
Rathschlag. Fiat Lizitirung und solle bey der Kanzley das Edict der allgemeinen Gerichts Ordnung gemäß ausgeferttiget werden.
Paschinger. Abhandlungs Relation von der Waisen- und Abhandlungs Commission.
Rathschlag. Diese Relation in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, und denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen; uibrigens lasse es Burgermeister und Rath dabey, wie auch bey dem von 69 fl ausgeworfenen Mortuario pr 1 fl 9 kr dergestalten bewenden, daß der Kinder und Pupillen ihre mütterl Erbsporzionen pr 45 fl 14 kr 3 d auf die 2/4 Weingarten in Köferberg mit einer Certiorirten Obligaon und Satzbrief 1mo Loco alsogleich versicheret werde.
Saiffensieder. Der alhiesige burgerl Saifensieder Jakob Janusch zeiget beschwehrsam an, wieder den burgerl Fleischhackermeistrer alda Johann Georg Paradeyßer, wie da letztere ihme Saifensieder das Inschlicht nicht anderst als den zentner pr 17 fl 30 kr geben wolle, der Kläger aber bey so gestalten Sachen, da der Fleischhacker die Innschlicht Satzung nicht halten wolle, noch das pf Kerzen und Saiffen nicht or 12 kr geben könne; Dahero um den weiteren Verhalt dessen gebetten.
Der Fleischhacker Georg Paradeyßer erinnert, daß auf das Inschlicht keine Satzung mehr seye und dieses geben könne, wie theuer und wohin er wolle.
Ist veranlast worden: daß diese Sache Einem löbl Kreisamt zur weiteren hohen Entscheidung und Verhaltungs Resolutionsertheillung angezeiget werden solle.

Den 10. May 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Rihn et Janin. Bey der auf heut angeordneten Tagsatzung ist Hl Joseph Brunner Gerichts Advocat in Krems, als Vertretter der Barbara Janin von Meissau mit derselben leibl Sohn burgerl Weisgärber von Meissau eines: dann Hl Phillip Schuchart eben von Krems als Bestellter des Hl Franz Anton Rihn von Stein anderen Theils erschienen und da sich beede Theille sowohl schrifl als mündlich erkläret: daß sie wegen deme aus der Karl Deringerl Cridae Mahsa zu fordern habende annoch im Streit, welches einander vorgehet, gewesenen 764 fl 29 kr 3 d sich dahin vollkommen verglichen haben, daß dem Hl Franz Rihn hievon 240 fl zufallen, der Uiberrest deren 524 fl 29 kr 3 d der Barbara Janin verbleiben, und Infolge dessen denenselben diese Gelder gegen Quittung aus der Karl Deringerl Cridae Mahsa erfolget werden sollen, also wurde auch dieser Vergleich hiemit gerichtl bestättiget.
Abhandlungs Relation. Von denen Hl Commissarien in der Lorenz Vollkronischen Verlassenschaft.
Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen; Uibrigens lasset es Burgermeister und Rath so weit dabey bewenden und will der Wittib Theresia Vollkrannin diese gange Verlassenschaft gegen deme mit Nutzen und Last einantworten; daß sie nicht nur allein alle Schulden, Legaten, Begräbnuß und Gerichts Unkösten bezahle, sondern auch bey allfällig anderweittigen Anspruch selbst Red und Antwort geben, dann den Magistrat alda der Beschwornen Einantwortung schadloß halten, und die etwas ausfallende Erbsteuer bezahlen wolle und solle.

Abhandlungs Relation von deme Hl Commissarien in der Theresia Ettmayrl Verlassenschaft.
Rathschlag. Diese Relation in Originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey, wie auch bey deme von 158 fl 51 kr ausgeworfenen Martuario pr 2 fl 38 kr 3 d allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation. Von denen Hl Commissarien in der Eva Maria Hanneckerl Verlassenschaft.
Rathschlag. Diese Relation in Originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen, uibrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey bewenden; und will dem simpliciter et absque befenficio Legis et Inventary erklärten universal Erben Ignatz Payr diese ganze Verlassenschaft gegen deme mit Nutzen und Last einantworten; daß derselbe nicht allein alle Schulden, Legaten, Begräbniß und Gerichts Unkösten bezahle, sondern auch die diesfälligen Quittungen zu aldaßigen Abhandlungs Actis einlege.
Den 12. may.
Sub praes: Hl Burgermeister Amtsverwalter Paul Labres Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Hofbauer Johann von Stiefern erscheint anheut und bringet nur mündlich vor, daß er bey< der Lorenz Fuchsischen Verlassenschaft 100 fl wegen ihme Lorenz Fuchs verkauften Wein zu fordern habe, hätte ihme auch der Fuchs diesen 100 fl nicht allein die inte versprochen, sondern auch das erste 1773. Jahr wirkl das inte bezahlet.
Der aufgestellte Fuchsische Gerhaar Hl Peter Huber und Hl Karl Seitz noe dessen Frauen gebohrene Fuchsin erinneren excipiendo, daß 1mo Uiberhaupt von Wein und bey derley Kauf und Verkauf kein intee zu bezahlen seye.

2do Werden in denen Fuchßischedn Schriften und in der Inventur der verstorbenen Fuchsin ao 1784 von einem intee nichts gefunden und kommeten nur leediglich die 100 fl Kaufschilling ein.
3tio Erweisete der Kläger Johann Hofbauer gar nichts, mithin seye billig, womit derselbe mit sein intee Gesuch abgewiesen werde, die 100 fl wollten sie ihme Hofbauer bezahlen, weillen sie in der Maria Anna Fuchsischen Inventur einkommen.
Wimmer Phillip von Eßlingen erscheinet eben anheut und bittet um die bey der Lorenz Fuchsischen Verlasenschaft angemeldete 100 fl, indeme er anno 1782 dem Lorenz Fuchß einen Wein aberkaufet habe, und derowegen noch diese 100 fl zu fordern hätte.
Der Hl Fuchßische Gerhaab Peter Huber und Hl Seitz excipiren und melden: daß der verstorbene Lorenz Fuchß seiner Tochter nun verehelichten Seitzin selbst gesagt, daß er Fuchß dem Wimmer nichts mehr schuldig seye, und hierüber könne sie ein Jurament ablegen; sey auch diese Schuld in der Inventur der versorbenen Maria Anna Fuchsin gänzlich ausgetrichen, zum Zeichen, daß es schon bezahlet seye. Der Kläger Phillipp Wimmer repliciret und meldet: daß, wann die Frau Magdalena Seitzin einen Eid ablegen kann: daß ihr ihr Vater Lorenz Fuchß gesagt, wie noch er ihme Wimmer nichts mehr schuldig seye, so wäre er zufrieden, ansonst wollte er Kläger das jurament abschwören, daß er die 100 fl noch wahrhaft zu fordern habe.
Schredl. Mit dem Johann Schredl von Zöbing wegen seinen 14 einemerigen Vaß ist die Sache auf 4 fl 12 kr verglichen worden.

Den 19. May 1787.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 19. May 1787 des Karl Gamon burgerl Weisgärber alda, 25 Jahr alt, verheurl Standes und kathol Religion.
Gamon sagt aus: daß den 5. Jänner 1787 /: da deponent in des Mihlner Michael Schiller seiner Mihl auf der Weisgärber Walch ware :/ zu Mitternacht Zeit zwischen 12 und 1 Uhr der Hl Verpflegs Officier v Pöckh von Krems mit dem Rechnungsführer Enßlinger in des Schiller seine Mihl gefahren gekommen, und da deponent aus der Walch herausgegangen, so hätte er den Hl Rechnungsführer Enßlinger in des Mihlnerhof stehend gesehen, auch denselben gegrüßt und mit diesen Worten angeredet, was er dann so spät alhier mache, wo sodann Hl Enßlinger sogleich gefraget, ob denn der Schiller nicht zu Hauß wäre; deponent erwidert ihme: daß vor einer Vierstlstund 2 Soldaten den Schiller nach Aussag dessen abgehollet hätten; worauf der Georg Kehrer von des Schillers Zimmer über die Stiegen herabgekommen und mit ihme Deponent in das Walch Zimmer gegangen, in dem Zimmer sagte gleich der Kehrer jenne Wort: das ware recht erbärmlich, wie der Verpflegs Officier in des Schiller Zimmert lammentiret hätte, die Händ über den Kopf zusammengeschlagen, und auf den Riemen herumgerutschet sagend: Ach um Gotes Willen, bringt mir doch den Schiller ansonst muß ich sterben; indem der Verpflegs Officier Pöck dem Schiller gern die 100 fl gegeben hätte, wenn er nur hier wäre; kurz darauf kamen beede benanntl der Verpflegs Officier und der Rechnungsführer über die Stiegen herab und der Verpflegs Officier in Hof auf und abgegangen, und die Händ zusammen geschlagen, wären also beede in den Wagen hineingestiegen und von des Schiller Mihl hinweggefahren, von welchen auch der Beurlaubte Antl Wissenschaft habe, und schlüßt himit seine Aussage.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 19. May 1787.
Des Johann Kehrer burgerl Weisgärbermeisters alhier, 30 Jahre alt, verheurathen Standes und kathol Religion.
Kehrer Sagt aus: daß den 5. Jänner 1787 /: da deponent in des Michael Schiller seiner Mühl auf der Weisgärber Walch mit dem Karl Gamon, und de Jakob Antl ware :/ zu Mitternacht Zeit zwischen 12 und 1 Uhr der Hl Verpflegs Officier Pöckh von Krems in des Schiller Mihl gefahren gekommen, und weil der Hund so sehr gebellet, so seye deponent im Hof herausgegangen und gesehen, daß ein Kalles mit 2 Pferden gekommen; Hl v Pöckh hätte alsdann Deponenten gebetten, ihn in des Schiller sein Zimmer zu führen, wo sothann auch deponent mit selben hinaufgangen, und nachdeme des Schiller seine Tochter aufgemacht und eponent mit Hl Verpflegs Officier in das Zimmer hineingegangen: Da fragte gleich Hl Verpflegs Officier von Pöckh um den Schiller, und es wurde ihm geantwortet, daß er nicht zu Haus wäre, er hätte nach Krems hinen müssen, als dann fangte Hl v Pöckh erbärmlich an zu lamentiren und zu weinen, und sagte sie sollen doch den Schiller nicht verläugnen, er Schiller könnte ihme helfen, er hätte auch in dem Zimmer den Schiller herumgesuchet, in der Meinung Schiller seye zu Hauß, schlagete auf die Taschen mit Vermelden, er habe es schon bey sich und wollte ihme Richtigkeit pflegen, da aber ihme Verpflegs Oficier alle erwiderten, daß der Schiller nicht zu Hauß seye, sagte Hl v Pöckh wehemüthig, itzt ist es mit mir aus, ich bin unglücklich; alsdann habe sich deponent aus dem Zimmer hinaus und in den Hof begeben, und da hätte deponent den Hl Rechnungsführer Enßlinger mit Hl Gamon gesehen, welche mitsammen gesprochen, worauf sich Hl Rechnungsführer in des Mihlner Schiller sein Zimmer zu Hl Pöckh verfüget und da sie den Schiller nicht zu sehen bekommen, beede herabgegangen und unter erbärmlichen Lamentiren des Hl Pöckh /: wobey ihme Hl Rechnungsführer getröstet, dieses gar in den Hof herabgehöret, und als dann ganz ungetröst hinweggefahren: Deponent hätte auch von dem Bodenstorfer vernohmen: daß der Verpflegs Officier sowohl in das Bodenstorfer als des Schiller seiner Mihl auf den Knieen herumgekrochen und hätte ihnen 100 fl geben wollen.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 19. May 1787.
Des Leopold Hofmann burgerl Beckenmeisters in Langenloys, 33 Jahre alt, kath Religion, verheuraten Standes.
Hofmann Sagt aus: daß den 5. Jänner 1787 der Proviant Beck Angermayr von Krems nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr zu deponenten gekommen und sich angetragen, ob der Millner von Heindorf Michael Bodenstorfer nicht da seye, und da er diesen auch in dem Zimmer angetroffen, so hat er Proviant Beck gemeldet, daß er schon des Bodenstorfer Mihl ware, und diesen nicht angetroffen, sondern bey deponenten wäre, hätte er auch Privat Beck gemeldet, daß er von dem Hl Verpflegs Officier von Pöckh nacher Haderstorf zu Hl Sollterer und auch zu ihme Bodenstorfer mit der Post geschicket worden: deß, wenn er Bodenstorfer befraget werden solle, in was für einen Preis er Bodenstorfer voriges jahr das Mehl geliefert habe, er den zentner pr 2 fl 33 kr sagen solle: das übrig abgehende Geld werde ihm Hl Verpflegs Officier schon darauf bezahlen; der Bodenstorfer erwiderte hierüber, daß seye eine harte Sache, er könne dieses nicht sagen, worauf der Proviant Beck Deponenten und dessen Weib gebetten, sie sollen nichts sagen daß er alda war.
Juramentum. Anheut hat der Karl Gamon, Johann Kehrer und Leopold Hofmann über vorleifige Eids und Meineids Erinnerung vorstehende ihre Aussagen jurato bestättiget.

Weisgärber. Die beede burgerl Weisgärbermeister Karl Gamon und Johann Kehrer klagen den Karl Deringer gewest burgerl Weisgärber alda, was gestalten der Beklagte mit Weisgärber Leeder handle, wo er doch sein Weisgärber Gewerb an den Kläger Karl Gamon pr 400 fl verkaufet habe, hätte auch der Beklagte alhier ein Zügl Fell einem fremden Mann verkaufet, bitten also um Ahsistenz und dieses dem Beklagten eingestellet werde, ansonsten wären die Kläger äusserst gekränkt.

Der Beklagte bekennet zwar, das Zaglfell alhier verkaufet zu haben, allein der Beklagte wisse sich nichts anderst zu ernähren und hätte auch nicht geglaubt, daß dieses so gefellet seye.
Ist hierüber veranlast worden: daß der Beklagte sich alles Lohn Leeders und alhiesigen Verkauf eines Leeders also gewiß enthalte, wie im widrigen bey weiterer Betrettung dessen dem Beklagten das Leeder hinweggenohmen und confisciret werden solle.
Hamböckl Erben, Erbserklärung simpliciter et absque beneficio legis bitten diese zu acceptiren und derselben prothocollando zu gedencken.
Rathschlag. Diese Erbserklärung in Oritinali bey der Kanzley aufzubehalten und denen inrtereshsirten davon Abschriften zu ertheillen, wo übrigens denen Bittstellern als Intestat und simpliciter erklärten Universal Erben die Verlassenschaft gegen Einlegung der gewöhnl Verzichts Quittung eingeantwortet werden solle.
Certioration der Lechnerin. Anheut ist die Elisabetha Lechnerin burgerl Hafnerin mit ihren Beyständen Hl Franz Richter und Mathias Ehrenberger vor rath erschienen und wegen aufgenohmenen Schlichtingerl Kinder Capital pr 50 fl der weibl freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Den 23. May 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable. Die gesamte Burgerschaft.
Schullgebäu. Der gesamten Burgerschaft ist der untern 7. dieß Monats May 1787 ergangene Befehl wegen Bauung der Schullen abgelesen auch die Bau Rißе und Uiberschläg vorgezeiget, mithin derselben angekündet worden,

---

daß jeder Burger und Inwohner die Handroboth zu verrichten schuldig, und mit der herunteren Schull ohne Zeit Verlust der Anfang zu machen seye.
Steuerregulierl Abmesser. Die bey der Steuerregulierungs Sache sich gebrauchte Abmesser Adam Kroneder, Joseph Öhlzelt und Jakob Zechetmayr bitten schriftl womit denenselben vor ihre besonders ao 1786 durch 2 Monate und ao 1787 durch 47 Tage eine billige Belohnung ausgeworfen werden möge.
Ist veranlast worden; daß jedem täglich, da er würklich einen ganzen Tag sich dabey gebrauchen lassen 18 kr ausgeworfen und also ihr Anbringen verbescheidet werden solle.
Juden Freydhof. Wegen den alten Juden Freydhof solle ein Lizitations Edickt angeschlagen werden.
Holzdiebereyen und Streyrechen.Die Vierzgerschaft beschweret sich wegen einigen Burgern, daß sie im Vierzger Wald Streyhe gerechnet und Holz gerklaubet hätten ohne Erlaubniß.
Der bkelagte Öhlzelt Joseph bekennet Streyhe gerechnet zu haben, der Leopold Wunderer widerspricht Streyhe gerechnet zu haben, seye wohl im Winter einmahl im Holzklauben

darinnen gewesen, der Michael Rath bekennet aber darinen gewesen zu seyn, hätten ihm aber die Kraxen abgenohmen.
Vota. Hl Richter ist der Meinung, die gegenwärtige sollen dermahlen jeder 15 kr Pfandgeld bezahlen, künftighin aber mit Arrest beleget werden; die Abwesende aber sollen wegen ihres Ungehorsam und nicht Erscheinen nebst den 15 kr Pfandgeld noch besonders mit Arrest beleget werden sollen; dessen Meinung auch die übrigen Rathsfreunde sind.

Testaments Publicirung. Des Peter Strasser gewesten Tischler und Wittiber alda.
Rathschlag. Anheut ist des Peter Strasser sein Testament in Gegenwarth Joseph Kubitscheckh, Magdalena uxor Anna Maria Zechethoferin, Elisabetha Strasserin, Katharina Metzin v Lengenfeld, in dessen Nahmen ihr Mann publiciret worden.
Tanzer Joseph gewester Burger alda bittet wegen Ausfolglassung seines invermelten hier infliegenden Geld pr 134 fl.
Rathschlag. Der Bittsteller wird dieser Sache halber den 6. eingehenden Monats Junj fruhe um 8 Uhr auf aldaßigen Rathhauß erscheinen.
Kroneder Adam, Joseph Öhlzelt und Jakob Zechetmayr. Sammentl Steuerregulierungs Abmässer bitten schriftl womit vor die 2. Monat 1786 und 49 Tag 1787 täglich etwas ausgeworfen werde.
Rathschlag. Denen Bittstellern wiederumen mit der Erinnerung hinaus zu geben, daß jedem, der sich erweißlich einen ganzen Tag bey invermelten Steuerregulierl Geschäfte gebrauchen lassen, vor den ganzen Tag hiemit 18 kr ausgeworfen werden.
Vierzgerschaft. Die beede Obmänner Ferdinand Kroneder und Georg Kehrer bringen klagbahr vor: daß die in beyliegender Specification begriffene n im Vierzger Wald Streyhe gerechnet und Holz geklaubet und der Vierzgerschaft Schaden verursachet haben, bitten um Ersatz und Bestrafung.
Veranlassung. Nachdem der anheut zugegen gewese Joseph Öhlzelt bekennet: daß dessen 3 Kinder im Vierzgerwald Streyhe gerechnet, des Leopold Wunderer und Michael Rathhuber Kinder im obigen 40ger Wald zu wider das Verboth Holz geklaubet und dadurch der Vierzgerschaft. besonders von dem Joseph Öhlzelt, grosser Schaden verursachet worden; also wurde veranlast, daß dermahlen vor jede Persohn 15 kr bezahlet, die nicht erschienenen aber nebst 15 kr ihres Ungehorsams halber besonders mit Arrest belanget werden sollen; wie dann auch in das künftige derley Uibertretter nicht mehr in Geld /: welches dermahlen nur in Ansehung des Pfandes, und Schadens geschehen :/ sondern nach den Criminal und politischen Gesetzen abgestrafet werden würden.

Kirchen Weingärten. Die auf 14 Jahr in Bestandt verlassenen 20 1/2 Viertl Kirchen Weingärten, und diesfalls anher gediegene Hohe Regierungs Resolution ddo 9. May 1787 ist zur Wissenschaft des Kirchen Probsten abgelesen und weiters veranlast worden. Daß hierüber die Bestandt Kontrackten ausgeferttiget werden sollen.
Rechnungs Führer. Denen unter der Rechnung stehenden Beamten, als Kammerer, Steuerhandler, Kirchenpröbsten, Spittlmeister und Quartier-Meister ist das kreisamtl Circulare abgelesen und diesen aufgetragen worden, daß sie von heut Dato längstens in14 Tagen auch auf das 1787ger Jahr ihre Inventaria, Praeliminar System und Vorbilanzen, dann die Summarien weiteren Beförderung einlegen sollen.

Zeller. Uiber das von dem Hl Georg Zeller burgerl Handelsmann alda bey Hochlöbl Landes Regierung eingereichte Anbringen wegen Bestättigung seiner Handlung, solle der abgeforderte Bericht nach Inhalt der ihme ertheilten Urkund erstattet werden.
Schönbichlerin Anna Maria ca Hl Johann Reichardt Schenpichler um Erstreckung invermelter auf den 6. zukünftigen Monats Junj angeordnet gewesten Tagsatzung auf den 18. ejusdem mensis.
Rathschlag. Inn allegirte Tagsatzung wird aus invermelt erheblicher Ursach auf den 18. eingehenden Monats Junj fruhe um 9 Uhr mit all vorigem Anhang erstrecket. Magistrath Langenloys den 25. May 1787.

Anna Maria Schönbichlerl Intestat-Erben ca Hl Johann Reichardt Schönpichler um Tagsatzung Anordnung auf den 18. Junj mit eingemachter Clausel.
Rathschlag, Beede Theille haben dieser Sache halber den 18. künftigen Monats Junj fruhe umn 9 Uhr aldaßigen Rathhauß zu erscheinen wo unter meistens der Hl Gegentheil entweder das in handen habende Theil-Libell unterferttigter zur Tagsatzung mitzubringen, oder die etwa habende Anstände vorläufig denen Herrn und Frauen Klägern also gewiß zu Communiciren haben wird, als im widrigen die Nothdurften aufgenohmen und wegen gerichtl adjustirtl des in der Frage stehenden Theil Libells was Rechtens ist erkennet werden wurde. Marktrath Langenloys den 25. May 1787.
34 theils geschrieben, theils gedruckte Kreisamtl und andere Circularien, dann allerhöchste Verordnungen de diversis Datis et praesentatis; sind der Burgerschaft vorgetragen und abgelesen auch die genaue Befolgung derselben mitgegeben worden.
Desgleichen ist die swegen der daßigen Fleischhackern ihrer Schaafwaid vom Hochlöbl Regierung ergangenen Resolution von 13. Febl 1787. Der Burgerschaft zu ihrer Wissenschaft publiciret worden.
Lechnerin Elisabetha Hafnerin alda ist anheut mit ihren Beyständen Herrn Franz Richter und Mathias Ehrnberger erschienen und wegen aufgenohmenen Anton Schlichtingerl Kindergelder pr 50 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ungezwungen begeben hat.

Den 30. May 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Kaufmann, Thum, Ziegler, Zechethoferin. Dem Georg Kaufmann, Zechethoferin, Bartholome Thum und Mathias Ziegler. Nachdem bey denenselben ihren Häusern die gröste Unsauberkeit ist und vermög hohen Kreisamtl Befehle dieses sogleich geänderet, und die Gässen gesäuberet werden sollen, also ist vorgedachten 4 Partheyen mit aller Schärfe aufgetragen worden, daß sie Theils und zwar leztere 3 die Weege mit Schoder beschütten, der Fleischhacker aber entweder einen Kanal in Bauch ausführe, oder aber das Vieh auf den Tunghof oder in der Schlachtbrucken schlachte.
Gloßische Licitaon. Bey der heutigen Phillipp Gloßischen Licitation hat sich zwar der Fleischhacker zu Gederstorf gemeldet, weillen aber derselbe um das Haus nicht einmahl die Schätzung geben wollte, ansonst niemand als Kaufer da ware, so ist die weitere Licitation abzuwarten.

Ordonanzien. Anheut ist veranlast worden, daß die unnöthigen Ordonanzen abgschafet werden sollen.
Spiellen. Nachdeme der Wachtmeister Pfeil vorgebracht, daß in denen Würthshäusern in die spatte Nacht hinein gespiellet werde, und die Würth selbst vielles Ursach sind, und das Spiellen gestatten; also ist veranlast worden, daß die Würth auf künftigen Rathstag herauf gefordert werden sollen.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 30. May 1787.
De in puncto recterati furti arrestirten Phillipp Hauthum Innwohners Sohn alhier, 13 Jahr alt kahol Religion.
Vor 14 Tagen, da bey des Schipsenhauß bey der Wühr herabgegangen und ein krummes Ganßl gesehen, habe dieses in Bach gefangen, herabgetragen und bey den Mihlischen Jungfer Töchtern pr 18 kr verkaufet, davon des Pogory-Buben 10 kr bezahlt, ein halb Wein getrunken und 1 kr Brod gekauft, das übrige habe zainsiny versessen; weiters habe 8 Täg vor Ostern einem Hl Anton Schlichtinger ein Stückl geselchtes Fleisch gestollen und einem Waldbauern um 6 kr verkaufet und diese 6 kr habe bey dem Taschler verspiellet.
Nachdem wegen der der Ametschlägerin entfrembten Ganß sie Ametschlägerin sowohl als der Schlichtinger wegen geselchten Fleisch sich die Sache bestättiget haben, also wurde votirt und sagt Hl Franz Richter, er solle mit 10 Streich öffentlich abgestrafet werden; Hl Koller sagt, solle mit 15 Streich abgestrafet werden. Hl Syndicus ist der Meinung, weillen dieses nur ein Modicum seye solle er vor diesmahl mit 10 Streich abgestrafet werden. Hl Burgermeister Amts-Verwalter ist mit Hl Koller verstanden.
Ist also veranlast worden: daß der Phillipp Hauthum dermahlen nach den 10, und 11. § mit 15 Streichen öffentlich abgestrafet alsdann des Arrests entlassen auf seine weitere Aufführung aber sorgsamen Bedacht genohmen werde.
Schulgebäu. Mit Bauung der Schulle solle alsogleich der Anfang gemacht werden, und diesfahls Hl Koller als Oberkammerer Sorge tragen, die Mauer abzubrechen solle durch die Tagwerker und einen Maurer Gesellen geschehen.

Den 6. Juny 1787.
Sub praes. Hl Burgermeister Amtsverwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Taschler und ledige Pursche. Nacheme vorkommet, daß verschiedene Pursch im oberen Markt gespiellet, auch über die Zeit im Schankhauß bei Leopold Taschler den alteren Wein getrunken; also ist veranlast worden; daß die sammentl Bursche sowohl als der Haus- und Schankwürth Leopold Taschler bis auf die Nacht mit Arrest beleget werden sollen.
Liebl Joseph Burger alda klagt die Maria Anna Rueßkandlin Burgerin alhier wegen von der Beklagten dem Kläger letzthin bey der Beschau zugefügten schandhaften verbal injurien, bittet daher um Satisfaction und am Leib abgestrafet zu werden. Die Beklagte bekennet den Fehler, den Kläger injuriret zu haben, allein der Kläger seye ihr noch etwas schuldig. Ist veranlast worden: daß die Beklagte zur Satisfaction des Klägers bis auf die Nacht mit Arrest beleget werden solle, vermeint aber die Beklagte an den Kläger eine Forderung zu haben, so steht derselben ein solches in separato anzubringen bevor.
Tanzer. Uiber das Gesuch des Joseph Tanzer, und auf heut angeordneten Tagsatzung wegen Erfolglassung deren zu Sicherheit der Abfahrt Gelder oder Abzugs Taxen zu aldaßigen

Gerichts Handen erlegt, und bey alhiesigen Burger alhier Joseph Stocker auf intee angelegten 100 fl und von Herrn Hermann Joseph Trengg seel als gewesten depositen commissario abgenohme haben sollenden Tax pr 6 fl wurde veranlast:
Daß dem Bittsteller Joseph Tanzer die Abfahrts Gelder vermög allerhöchster Resolution gänzlich aufgehoben worden, und keine nacher zu bezahlen sind, die diesfällige Stockerische Original Obligation pr 100 fl mit der Versicherung, samt deme verfallen, annoch bey dem Joseph Stocker ausständigen intee gegen Quittung erfolget werden solle.

Certioration die Krisainn betr. Anheut ist die Anna Maria Krisain burgerl Kupferschmidin alhier mit ihren Beyständen Joseph Liebl und Mathias Ehrenberger vor Rath erschienen und wegen den dem, Hl Franz Hueber Stadt- Neuhauserl Raths-Verwandten schuldigen Capital pr 560 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrückl begeben und verziehen hat.
Certioration die Gebhartin betl. Eben anheut ist die Eva Maria Gebhadtin Schustermeisterin alhier mit ihren Beyständen Joseph Liebl und Mathias Ehrnberger vor Rath erschienen und wegen den dem Hl Franz Sabl Juchtenhandler in Krems schuldigen 45 fl Capital der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben und verziehen hat.
Die vom Hochlöbl Landes-Regierung durch das löbl Kreisamt wegen Hl Paul Hochedlinger seiner erbauten Todenkapelle, und ad Sarda Acta Conservanda angelegte 500 fl Capital ergangene Resolution; ist anheut des Inhalts vorgekommen; daß der Paul Hochedlinger mit seinem Gesuch um die Uiberlassung der von ihme erbauten nun gesperrten Kappellen samt derselben Vermögen oder Verwendung des zufälligen Baues abgewiesen seye.
Hofinger. Leopold burgerl Hauer alda und Elisabetha uxor ca Johann Georg Kroneder eben burgerl Weinhauer alhier und Rosalie dessen Ehewürtin; um Zahlungs Auflaag durch die gerichtl execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 20. dies Monats Junj fruhe um 8 Uhr auf aldaßigen Rathhaus und zwar der Beklagte also gewiß zu erscheinen, als im widrigen die eingeklage Schuld für geständig gehalten werden wird. Marktrath Langenloys den 6. Junj 1787.

Schönpichler Johann Reichhardt Anna Maria Schönpichlerl Intetaterben ca innen berührten mit Intestaterben; Um vorleifig mir behändigt quaestionirtes Theil-Libell die aufzutragende Zuruckstellung der dem Hl Kappler behändigte Anstände den Ersatz dieser mir muthwillig verursachten Unkösen und Sicherstellung der Mahsa wegen Vertrettung des minderjährigen Miterben betr.
Rathschlag. Die auf den 18. dies anberaumte tagsatzung wird aus inangebracht-erheblichen Umständen mit all vorigen weiteren Anhang auf den 7. eingehenden Monats Julj erstrecket; daß inmittel die Hhl und Frauen Schönbichlerl Erben und Kläger das quaestionirte Theil-Libell ihres Orts gefertigter dem Hl Gegentheil communiciren und die bereits gemachte Anstände verfassen können, wiederumen Restituiren, folglich bey dieser allendlichen Tagsatzung wohl instruirter mit den benöthigten Volmachten erscheinen. Markt-Rath Langenloys den 6. Junj 1787.

Schönpichler Johann Reichard Freyhofs-Besitzer alda ca Frauen Elisabetha Schönbichlerin gebohrene v Dopplhammer; Um durch Urtheil ernannten wahren Gläubiger und Kraft inberührten Beweggründen die Tagsatzung auf den 18. hujus zu cahsiren betrl.
Rathschlag. Nachdeme wegen Unterfertig- und gänzlicher zu stand Bringung des Theil-Libells die Tagsatzung auf den 7. inngehenden Monats Julj erstrecket worden; also wird auch in dieser Sache um von Seiten der Schönbichlerl Hhl und Frauen Erben nicht doppelte Unkösten zu haben, invermelte Tagsatzung mit all vorigen Anhang auf den 7. Julj fruhe um 9 Uhr auf alldaßigen Rathhauß zu erscheinen erstrecket, wo untereinstens über invermeltes die Nothdurften verhandlet werden können.

Aufnahms-Protokoll ddo Langenloys den 8. Junj 1787.
Zeller Johann Seßler praeses der Geschwornen Beschau, dann Johann Michael Scheidl burgerl Maurer- und Johann Hofmann burgerl Zimmermeister alhier, als aufgestellte beeidete Schätzleuthe Relationiren anheut und bringen vor, daß sie des Hl Johann Georg Zeller burgerl Handelsmann seine Behausung alda No 150 durchaus in Augenschein genohmen und befunden, daß dieses Haus ohne der Handlungs Gerechtigkeit Grundstücken und Zugehör mithin das Hauß ganz allein dermahlen acht hundert Gulden und 80 fl 37 kr 12 d werth seye, und auf 880 fl 37 kr 2 d geschätzet haben. Johann Michael Scheidl, Maurermeister, Johann Hofmann Zimmermeister, Johann Seßler, Praeses der geschwornen Beschau alda.
Den 13. Juny 1787.
Sub praes Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, und Hl Syndici Pable.
Nachdem wegen der Lorenz Fuchßischen Verlassenschaft mit den Schönbichlerl Hhl und Frauen Erben noch die Berechnung nicht gepflogen worden, und die Sache noch so bald nicht zu Ende gehen, also wurde veranlast: daß die vom Hl Syndici bishero auf Stempl Papier ausgelegte 24 fl 7 kr /: da die Sache noch so bald keinen Ausgang nehmen kann :/ von denen in der Waisen Cahsa befindlichen Fuchßischen Verlassenschafts Geldern gegen Quittung erfolget werden sollen.
Hierlerinn Theresia und Anna Maria Hierlerinn von Grafenwörth gebürtig, erscheinen anheut und bringen vor; daß von der Verstorbenen Eva Hanneckerinn seel ihrer Mutter Maria Hierlerin so schon ao 1777 gestorben, 50 fl wären vermacht worden, mithin denen Bittstellern als Kindern diese 50 fl zufalleten, und dahero gebetten, womit deme Universalerben Ignatz Payr auferleget werden möge, diese 50 fl denen selben zu bezahlen.
Der Beklagte erinneret excipiendo, daß die Hierlerin und Klägern

---

Mutter zehn Jahr vor der Eva Hanneckerin gestorben wäre, mithion die Kläger kein Recht mehr zu diesem Legat hätten.
Da aber auf Zureden der Beklagte Ignatz Payr sich freywillig anerbotten; daß er in Ansehen, daß die Kläger von Wien anher gereiset wären, denenselben gutwillig ohne aller Schuldigkeit 25 fl geben wolle, die Kläger auch mit deme in allweeg zufrieden waren, also solle es auch bey deme sein Verbleiben haben und diese Sache solcher gestalen verglichen seyen.
Geißlerl Relation. Wegen der Beschau Relation in Betreff des Johann Geißler und Johann Georg Paradeyßer soll es in so weit bey der Relation verbleiben; daß der Paradeißer des Geißler seine Gstötten wiederumen in vorigen Stand her stelle, auf den Gemein Grund, worauf er Paradeyßer Haaber gebauet, als gemein Grund liegen lassen, und hat solcher gestalten nicht nöthig, dem alten Reglsperger darneben Gräben zu machen und das Wasser

auszuführen, und die Gemeinde auch den Haaber abgrasen könne, was er Paradeyßer dem Grißler hinweggeackert, wiederum liegen lasse; wegen eigentl Grösse des Herrschaft Heindorferl Ackers wird übrigens die Sache schon mit der Herrschaft Heindorf ausgemacht werden.
Abhandlungs Relation. Von denen Hl Commissarien in der Eva Maria Hamböckl Verlassenschaft.
Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten daovn Abschriften zu ertheillen, Uibrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 449 fl ausgeworfenen Mortuario pr 7 fl 29 kr allerdings bewenden.
Ditsch Joh Georg burgerl Chyrurgus im Markt Edtstorf ca Franz Ludwig Seyfried Gerichtsdiener alhier um Abführungs Auflaag durch die gerichtl Pfändung.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 27. Junj fruhe um 8 Uhr und zwar der
Beklagte so gewiß auf aldaßigen Rathhauß zu erscheinen, alß im widrigen diese Schuld für geständig gehalten werden wurde.

Zimmermanische Erben alhier ca den Michael Wisinger alda, bitten um die gerichtl Pfändung und Compahs Schreibenausfertigungs auflaag.
Rathschlag.Hiemit wird in die Pfändung gewilliget und solle wegen Vornehmen und Versicherung der invermelten Schuld deren 69 fl Capital cum sua causa auf des Beklagten anderthalb Viertl in das Schlüßlamt dienstbahren Weingarten im Neuberg das Compahs Schreiben an erstgedachtes Schlüßlamt Grundbuch bey der Kanzley ausgefertiget werden.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 15. Junj 1787.
Des in puncto praedationis oder Strassen Raubes alda arrestirten Karl Scheber von prag gebürtig, bey 32 Jahr alt, leedigen Standes, ein Baurn Knecht, kathol Religion.
Heiß Karl Scheber von Brach gebürtig, bey 32 jahr alt, leedigen Standes, ein Baurnknecht und kathol Religion; bin von darumen alhier arrestirl angehalten worden, weillen weder Paß noch sonst was bey mir hatte, heut eine Weibspersohn auf der Strassen bey Stratzing niedergeworfen und drey Duggaen hinweggenohmen, ich ware ganz allein und bin schon durch 3 Jahr in Oestreich und habe gleich anfangs zu Enns vor der Stadt bey dem Joseph Schalkhammer einen Haußmann durch 4 ganze Jahr aufgehalten; verflossenen Winter habe mich naher Brünn begeben und alldort durch 8 Wochen mich bey dem Joseph Strauß einen Tagwercker vor der Stadt aufgehalten, und bey den Zimmerleuthen zugeraicht, vor 4 Wochen bin ich von Brünn über Znaym, Rötz, Eggenburg und Lois naher Krems gegangen und vor 8 Tägen in Krems angekommen, aldort bin ich von einem Würthshaus in das andere gegangen und mich aldort aufgehalten: ich habe zwar anheut bey beschehener Arrestierung zu dem daßigen Gerichtsdiener und Knecht gesagt, daß auch vor 4 Wochen zu Stein einen erschlagen und in die Donau geworfen, dieses aber ist nicht wahr, und habe es nur von darumen geredet, weillen des Lebens satt bin und dadurch geglaubet,

---

ich werde aufgehängt werden; in Krems bin ich heut Nacht vor der Stadt in einen Würthshauß im Stadl gelegen, auf der Straße von Stratzing her habe mein Bünckerl, worinnen ein Hemt, einw eißes Leibl und Hosen in meinen Fürtuch eingebunden ware, in das Getraid geworfen, auch wieder herausgenohmen und einem Handwerksbursch um 2 Groschen verkaufet; hab ansonst in meinem Leben nichts gethan, weiß mich auch weiters keines Verbrechens schuldig und ware auch niemahlen in Arrest.

Liebl Relation. Wegen der Beschau zwischen dem Joseph Liebl und N: Loiskandl den älteren; Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen intereshirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens lasse es ein Marktrath bey dieser erstatten Relation umso mehrer bewenden, da die anheut zugegen geweste Maria Anna Loyskandlin nicht widerspreche dem Joseph Liebl seinen Rain zum Nachtheil und Schaden seines Ackerls mittels beschehenen Grubens widerrechtl untergraben zu haben, und nur jennes angebracht; daß sie Loyskandlin eine anderweitige Forderung an dem Joseph Liebl habe, so derselben in separato anzubringen bevorstehet.
Streitriglerl Relation. Wegen der Beschau zwischen dem Paul Streitrigl und Mathias Hutterer. Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen: übrigens lasset es ein Markt Rath bey sogestalten Sachen dabey dergestalten sein Verbleiben haben, daß bey künftig weiterer Beaugenscheinigung die benöthigte Wasserstuben zu Verhüttung der Wassergefahr ausgestecket werden sollen.

Den 20. Junj 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Der Leopold Glandinger will die heruntere Schull nebst Beyschaffung all nöthigen Holzes um die 61 fl machen, die Helfte mit 340 fl 30 kr werden ihme bey vollendter Arbeit und die übrige Helfte deren 30 fl 30 kr in Jahr und Tag bezahlet.

Seite 83

Appl. Der Georg Appl ist gegen deme als Inwohner aufgenohmen worden, daß er die gewöhnl Robath gleich anderen hiesigen Inwohnern verrichte und die Inleuth Steuer bezahle.
Pfeill. Uiber die Klag des alhießigen Wachtmeisters Pfeill wider den Joseph Kicherl Schlosser Gesellen, daß Beklagter sich der Wache widersetzet und dem Wachtmeister den Rock zerrissen, ist veranlast worden; daß der Beklagte den Kläger 2 fl zu bezahlen schuldig seye.
Rathsdiener Resolution. Uiber die von Hof in Betref der Rathsdiener Beylassung ergangene n Resolution von 9. Junj 1787 vermög welcher derselbe abgewiesen worden, jedoch, daß ihme Ehrnberger auf eine andere thunliche Art geholfen werden solle; ist weiters von denen Rathsmännern folgendermassen vortiret worden, und zwar sagt Hl Labres weillen der Rathsdiener Mathias Ehrnberger um die bisherige wenige Taxen dienen will, er Ehrnberger als Rathsdiener beygelassen werden solle. Hl Franz Richter ist mit Herrn Labres verstanden. Hl Koller ist mit Hl Labres und Richter verstanden. Hl Syndicus sagt, man solle dem Ehrnberger das Bothen Amt übergeben, welches ihm ein mehreres als die Rathsdienerstelle ertrüge, oder aner es sollen dem Rathsdiener aus der Burgerspittalamts Cahsa gleich vorigen Rathsdiener tägl 6 kr, wann es das Spittal hat, erfolget werden sollen, und will von der allerhöchsten Resolution nicht im geringsten weichen. Herr Burgermeister glaubet, daß zwar dem Rathsdiener die wenige bisher genossene Taxen, nebst der Wein Collectur im herunteren Markt beygelassen werde; jedoch daß auch der Diener im herunteren Markt die Wein Collectur nebst dem Rathsdiener haben solle.

Seite 84

Döpplin Anna Maria von Chrudim schlaget einen gerichtl Kummer und Verboth auf das sammentl Mathias Hammerl beweg- und unbeweglcihes Vermögen in Specie in Causa debiti pr 800 fl c:s:c: et ex quod interest cum allegl ://: plenipotenti.
Rathschlag. Allerseits interessirte haben dieser Sache halber den 18. künftigen Monats Julj fruhe um 9 Uhr, und zwar die vom Mathias seel zuruckgelassenen Erben alsogewiß auf

aldasigen Rathhaus zu erscheinen, wie im widrigen diese Schuld für geständig gehalten und in das Verboth simplicirter gewilliget werden wurde, wo immittelst mit Ausfolglassung der Hammerl Verlassenschaft zuruckgehalten werden solle.
Seyfried Franz Ludwig Gerichtsdiener, um Erfolglassung von seinem Monatl Besoldungs Abgang.
Rathschlag. Wann Bittsteller zeigen wird, daß die alhiesigen Schuldner, welche auf dessen Helfte Besoldung bereits einen Verbott geschlagen, schon bezahlet sind, allsdann folget ferner Bescheid.
Relation wegen des Lorenz May und Leopold Wimmerts Weingärten betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens lasset es ein Marktrath bey dieser allweegs bewenden.
Relation wegen des Adam Leederers, Andre Nastels und Anton Kroneders Häuser und Weingärten.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley auszubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Magistrat bey invermelten in Sachen beschehenen Vergleich allerdings bewenden.

Pfeil Mathias sollen die Auslaagen wegen den Juden-Freydhof mit 2 fl 7 kr von dem Kaufschilling pr 50 fl bezahlet und der Auszügl adjustiret werden.
Den 23. Junj 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Handelsleute. Anheut ist Hl Paul Labres burgerl Eisenhandler, dann die daßigen Leinwathhandler Mathias Wohlschack, Joseph Auböck und Sebastian Perdolt erschienen; Paul Labres hat wider der zwey Handelsleuthen Gesuch und excerdirl sowohl Specerey, als Schnittwaaren, und daß diese beede Handelsleute, und auch ihre Vorfahren zu allen zeiten auf diesen ihren Häußern die Handlungs Gerechtigkeit betrieben haben gar nichts einzuwenden, eingleiches hat auch der Mathias Wohlschack und übrige Leinwathhandler gemeldet; jedoch, daß die Kaufleuth sich mit Ausschneiden aller weissen Leinwath, und anderen Leinernen Waaren als Mittel, Sigl, Glanz Leinwath und Kanafaß enthalten sollen. Der Karl Kappler als Tuchhandler bringet vor, daß die Handelsleute Ratin, Flannel, Moldon, und Poy verkaufeten, was denen Tuchhandlern allein gebührete, und hierinnfalls diese Einwendung gemacht.
Herr Hauptmann v Payr. /: titl :/ Herr Hauptmann v Bayr hat anheut beschwersam angezeiget, daß noch immer neben sedinem Quartier aus des Fleischhacker Georg Kaufmann seinem Haus das Geblüth, stinkender Unflath und Säuerey auf ofentl Gassen herausflüsse, und dieser Gestank nicht möglich zu leiden, ja zuwider die höchsten Befehle seye, und wenn nicht alsogleich diesfalls eine Abänderung geschehe, er ein solches als eine zu wider alle Gesundheit handlende höchst strafbahre Sache dem löbl Kreisamt anzuzeigen bemüßiget seye, worüber der Beklagte Kaufmann fürgefordert und demselben audgetragen worden, daß er sogleich vor seinem Haus den Platz von diesem Unflath und Gestank säubere, künftighin das schlachten und stöchen des Vieh entweder in der Schlacht Bank oder zuruck in seinem Haus, wo das geblüth

---

in den Tunghaufen und nicht auf die Gassen fliesset, stöche, oder diese Säuerey durch einen Kanal durch den Platz in den Bach ausführe; alß im widrigen derselbe mit Arrest beleget, und

als ein widerspenstiger, ungehorsamer Burger, und Verachter der Landesfürstl Gesetzen, und hohen Befehlen, pollitisch abgestrafet werden wurde; dahero zu genauer Befolgung dessen besonders ein Decret ausgefertiget werden solle.
Michalitschl Waisen Tax. Anheut hat Hl Syndicus Pable denen 4 Hhl Waisen Commissarien und Rathsmännern wegen den 2 Michalitzischen Kindern Anton und Magdalena aufgenohmenen Waisen Rechnungen die denenselben jeden mit 1 fl ausgeworfenen Tax baar behändiget.
Certioration der Regina Traxlerin, Franziska Lechnerin, Rosalia Zimmerlins, Kathar Thumin.
Eben anheut ist die Regine Traxlerin, Franziska Lechnerin, Rosalia Zimmerlin, Katharina humin alle von hier vor Rath erschienen, mit ihren Beyständen Mathias Ehrnberger und Jakob Zechetmayr und wegen Versicherung ihrer Kinder Erbsportionen und dieserwegen ausgestellten Obligaonen der weibl Freiyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywilligt und ungezwungen begeben haben.

Den 27. Juny 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Disch. Uiber die Klag des Hl Joh Georg Disch burgerl Chirurgi zu Edtstorf eingereichte Klag wider Franz Ludwig Seyfried und auf heut angeordneten Tagsatzung wegen schuldiger 30 fl.
Ist zwischen beeden dahin verglichen worden, daß der Beklagte im Augl 10 fl und nach dem Weinlesen 20 fl bezahlen wolle und solle.
Burger Eid. Anheut haben nachstehende Burger den Eid abgeleget und zwar:

Joh Georg Schmidt zum Feuer Anger	2 fl
Joh Georg Oberschöpfer	1 fl
Joseph Köck	
Johann Reimund zum Feuer Anger	1 fl
Felix Hainböck	30 kr
Leopold Detter	1 fl
Eduard Seythümer	30 kr

Eitlberger et Stöckl. Nachdeme über die Klag des Thomas Eitlberger der Johann Stöckl Innwohner alda nicht allein wider den Kläger sondern auch widen den Magistrat öfentl Scaliret, geflucht und gescholten, auch das Weib geschlagen, also ist veranlast worden: Daß derselbe durch 2 Täg in Eisen zur öfentlichen Arbeit angehalten werden solle.
Wider Franz burgerl Fleischhackermeister alda beklagt sich wider den Georg und Johann Michael Paradeyßer Fleischhacker Sohn alhier, wie das die Beklagte verflossenen Sambstag bey dem Ochsenschlagen alle Hund auf den Ochsen gehezet, den Kläger einen schwarzen Spitzbuben, einen Schnaphann und mehr dergleichen geheissen, auch auf den Kläger gestossen, bittet also um Satisfaction.
Die Beklagte exlisiren und sagen: daß der Kläger sie auch einen Spitzbuben und Dibsleuthe geheissen: seye zwar wahr, daß sie Beklagte dem Kläger einen Spitzbuben benamset.
Ist veranlast, und sind beeden Theillen diese injurien vor diesmahl verwiesen, und beede zu gutten Freunden gesprochen worden; Uibrigens ist bey ferner nochmahliger derley injurien den schuldigen ein Pönfahl pr 1 Species Duggatten in die Arme Leuth Cahsam zu bezahlen gesetzet worden.
Rathschlag. Testaments Publicon des Sollnerl Tests. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn der verwittibten Frauen Theresia Söllnerin eröffnet und piubliciret worden; so in

Originali bey der Kanzley aufzubehalten zu protocolliren, zu vidimiren auch denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen ist.

Seite 88

Rathschlag. Niedertheiml Testamentspublicaon. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn des Leopold Niederthein eröfnet und publiciret worden, so in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocollieren und zu viodimiren, auch denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen ist.
Feuer Beschau. Relation von denen abgeordneten 2 Commissarien Johann Kallbrunner und Anton Figlhuber.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und solle von dem Gerichts Diener denen jenigen Partheyen, welche ihre Feuer Requisita annoch nicht beygeschafet haben, die Herbeyschaffung derselben bey ansonst erfolgender schwerster Bestrafung erinneret werden und diesen binnen 3 Tägen der alsogewisse Vollzug geleistet werden, wie im widrigen dieselbe mit aller Schärfe darzu verhalten werden wurden; die übribgen Partheyen aber so ihre gefährl Feuerstätte abzuändern haben, künftigen Samstag nachmittag um 4 Uhr auf aldaßigen Rathhauß erscheinen sollen.
Schulgebäu. Uiber den anheut von dem Herrn Franz Koller als aufgestellten Schull Comissario beygebrachten neuen anderen Schull-Rieß auf einen Stock darauf, ist veranlast worden. Daß dieserwegen der Bericht an das Kreis Amt erstattet werden solle.
Seßler Johann Praeses der geschwornen Beschau, Mathias Zanitzer, Leopold Niedertheimb und Johann Gottschall, dann der Zimmer- und Maurermeister Ant Dirnberger und Michael Schmidl als aufgestellt-beeidigte Schätzleuthe, relationiren anheut, daß sie das Hl Franz Schichl burgerl Handelsmann seine Behausung alda No 149 in Augenschein genohmen und befunden haben, daß dieses Haus ohne der Handlungs Gerechtigkeit und ohne Grundstück, auch Zugehör, folglich das Hauß allein

---

Seite 89

dermahlen siebenhundert Gulden und zehen Gulden werth seye und auf 710 fl geschätzet haben. Johann Seßler, Praesis der geschwornen Beschau alda, Mathias Zaunitzer, Leopold Niedertheim, Johann Gottschall, Joh Michael Schmidl, Maurermeister, Anton Dirnberger, Zimmermeister.
Hofinger Leopold burgerl Weinhauer alda und Elisabetha uxor ca Joh Georg Kroneder eben burgerl Weinhauer alhier und Rosalie dessen Ehewirtin, bitten um Erstreckung invermelter Tagsatzung mit all vorigen Anhang.
Rathschlag. Innliegende Tagsatzung wird mit all vorigen Anhang auf den 11. eingehenden Monats Julj um 9 Uhr auf aldaßigen Rathhauß dergestaltet erstrecket, daß der Beklagte also gewiß erscheinen als im widrigen die eingeklagte Schuld für geständig gehalten werden wird. Marktrath Langenloys den 30. Junj 1787.

Den 2. Julj 1787.
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable. Die gesamte Burgerschaft mit ihren Dienstgesind. Anheut ist der gesamtenten Burgerschaft und Dienstbothen das Dienstbothen Patent ddo 27. März 1784 des völligen Innhalt nochmahlen publicirt worden.

Seite 90

Ittem sind 6 von dem löbl Kreisamt und Hochlöbl Regierung ergangenen Circularien de diversis datis samt vorigen Verorednungen wegen Hunden, abgelesen und Jedermann die genaueste Befolgung derselben aufgetragen, besonders aber mitgegeben worden, daß sie ihre Hunde anhängen sollen, nach Innhalt der kreisamtl Verordnung.
Armen Austheillung. Die denen Armen von Lorenz Fuchß und Eva Maria Hanneckerinn legirte Gelder sind anheut ausgetheillet worden.

Den 4. Julj 1787.
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Matschebaurin Anna Maria Innwohnerin alda klagt wider die Theresia Lindermayrin burgerl Hauerin alda, wie daß die Beklagte die Klägerin eines entfremdten Mehl, Kleiben und Weinstöcken beschuldigen will, Klägerin seye unschuldig und verlange daher die Prob und Satisfaction.
Die Beklagte bekennet ihr Mehl und Kleiben weggekommen zu seyn und weillen ansopnst niemand im hauß wohnet, als die Klägerinn, so hätte Beklagte den ganzen Verdacht auf sie und noch Kleiben auf der Stiegen gefunden, bittet also die Klägerin abzuweißen und derselben die gerichtl Aufkündung zu machen. Ist durch einhellige Vota veranlast worden, daß bey diesem so nichts betragenden Handl und nur ein Verdacht ware, beede Theille zu gutten Freunden gesprochen, weiters aber von heutigen Dato an der Beklagten die viertljährige Aufkündung gemacht worden.

Forster Johann Millermeister alhier beklagt den Johann Georg Kroneder burgerl Hauer alda, was Gestalten der Beklagte dem Kläger das Mihlwaßer in sein des Beklagten Garten kehret, bittet also dem Beklagten aufzutragen, daß er sich dessen enthalten solle. Der Beklagte wiederspricht dieses nicht und wolle sich dessen künftig enthalten. Ist veranlast worden; daß der Beklagte sich von nun an aller Wasser Ausleittung enthalten solle.
Eiblin. Die anverlangte Interecehsion der Eiblin von Mitlberg habe nicht statt.
Wildeiß Joseph Innwohner und Mathias Lintner burgerl Hauers Sohn alhier, sind am 3/4 auf 12 Uhr nachts in der Pflanzsteig mit drey fremden Menschern angetrofen worden, und weillen der Gerichts Diener und Wachtmeister Pfeil diese in Arrest genohmen und der Wildeißische Sohn noch hierwider scaliret der Wildeiß auch selbst bekennet scaliret zu haben; Sind vor dieß und erstemahl beede durch 24 Stund bey Wasser und Brod in Arrest zu nehmen. Weillen aber der Joseph Wildeiß sich des gewöhnl und demselben dictirten Arrestes widersetzet, also werde weiters veranlast: Daß der Joseph Wildeiß anstatt des Arrestes den er sich widersetzet mit 15 Stock-Streichen abgestrafet werden solle.
Gerichts Diener. Uiber das von dem Gerichts Diener Franz Ludwig Seyfriedt eingereichte Anbringen, womit ihme Bittsteller die völlige Raths Diener Taxen beygelassen werden mögen; ist die Sache in Anbetracht dessen /: da doch bey so viellen Verrichtungen besonders an Rathstägen ein Raths Diener nöthig ist, er Raths Diener Ehrnberger sich gerichtl erkläret, daß er ohne die 95 fl dienen wolle :/ dahin verglichen und ausgemacht worden, daß der Raths Diener Ehrnberger jedoch hohen die 95 fl Besoldung beygelassen, die Raths Dieners Taxen bey den Abhandlungen und Burgerwerdungs Taxen aber jeder zur Helfte genüssen und im heruntern Markt auch der Gerichts Diener Seyfriedt mit den Ehrnberger die Weinkollektur haben solle.

Ehrnberger. Uiber die ergangenen allerhöchste Resolution vermög welcher der geweste Raths Diener Mathias Ehrnberger aufgehoben worden, jedoch denselben in anderweeg geholfen werden sollte, so ist ihme Ehrnberger in Ansehung dessen aus der Spittall Amts Cahsa täglich 3 kr ausgeworfen worden.
Abhandlungs Relation. Die Verlassenschafts Abhandlung des Pater Strassers, unbehaust verwittibt gewesten burgerl Tischlermeisters alda betl.
Rathschluß. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Magistrat dabey, wie auch bey dem von 93 fl 35 kr ausgeworfenen Mortuarien pr 1 fl 33 1/2 kr allerdings bewenden.
Abhandlungs-Relation. Die Verlassenschafts Abhandlung des Franz Höllein betl.
Rathschluß. Diese Relation in originalj bey er Kanzley aufzubehalten und denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens lasset es ein Magistrat dabey, wie auch bey dem von 13 fl ausgeworfenen Mortuario pr 13 fl allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation. Die Verlassenschafts Abhandlung der Elisabetha Bergerin bewesten Pupillin ald betl.
Rathschluß. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens lasset es ein Magisgtrat dabey, wie auch bey dem vom 269 fl ausgeworfenen Mortuario pr 4 fl 29 kr allerdings bewenden. Marktrath Langenloys den 4. Julj 1787, Bernard Pable, Syndicus.

Den 6. July 1787.
Summarische Aussag des Mathias Kienast Knecht bey Mathias Widhalm Herrschaft Gföllerl Unterthan im Wolfshofer Amt.
Kroneder Ferdinand wegen seinem niedergeführten Schaaf: Mathias Kienast Knecht bey Mathias Widhalm im Wolfshofer Amt sagt aus: daß zwar des allhiesigen Ferdinand Kroneder zusammen geführt worden, er Kienast hätte es nicht gethann, der zweyte Wagen ware des Joseph Lechner Sohn und mitsammen wären 7 Wägen, welche aus diesen das Schaaf zusammen geführet, wisse er nicht. Mathias Hauer und Tobias Simlinger beede vom Wolfshofer Amt sagen aus: daß des Huber Hanßl sein Knecht, so mit Binder Holz anheut alhier durchgefahren, des Ferdinand Kroneder sein Schaaf zusammen geführet habe, Hl Amtschreiber von Gföll verspricht auch, daß hierumen dem Kroneder durch den Huber alle Genugthuung geschehen werde.
Schönpichler Hl Bestellter Dr v Adlersburg ca Hl Reichardt Schönpichler, bittet um die Erstreckung der Tagsatzung auf dem 9. dieß.
Rathschlag. Aus inangebrachgen erheblichen Ursachen und da beede Theil der Erstreckung invermelten Tagsatzung vertstanden sind, wird inliegend auf den 7. dieß anberaumte Tagsatzung, sowohl in Betref des Theil Libells als auch in Causa Anna Maria Schönpichlerin auf den 9. hujus mensis July fruhe um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.
Schönpichler Herr Reichardt als Maria Anna Schönpichlerl Intestat Erb ca die samentl Maria Anna Schönpichlerl Intestat Erben, bittet wie auf dem 7. dieß angeordnete Tagsatzung auf den 9. dieß zu erstrecken.
Rathschlag. Aus inangebracht erheblichen Ursachen und da beede Theil der Erstreckung invermelter Tagsatzung verstanden sind, wird inliegend auf den 7. dieß anberaumte Tagsatzung, sowohl in Betref des Theill Libells, als auch in causa Anna Maria Schönpichlerl auf den 9. dies Monats Julj fruhe um 9 Uhr erstrecket mit all vorigen Anhang.

Den 7. July 1787.
Sub praes Hl Burgermeister Jopseh Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Gyrin Maria Anna Pflegerin zu Schloßhaus bittet womit das von der Maria Anna Töpplin einer gebohrnen Hirzin aus Chrudim auf die Mathias Hammerl Verlassenschaft gerichtl geschlage neVerboth dermahlen noch nicht verwilliget werde, mit reahsumirl der auf den 18. Julj angeordneten Tagsatzl cum annexo.
Rathschlag. Mit der Erinnerung wiederum hinaus zu geben, daß dad 1mum der Mathias hammer den 9. Marty 1787 als Wittiber gestorben, ad 2dum weder hauß noch Grundstück, sondern an Licitando verkauften Effecrten und Activ Schulden lediglich ein Vermögen on circa in pr 110 fl zuruckgelassen. Ad Tertium vorgekommen seye, und bey der künftigen Abhandlung anerst das mehrere zeigen muß, wie auf was Artz sich die nächste Anverwandted als Erben erklären oder den Beweis ihrer Anforderung machen werden; übrigens hat es bey der auf den 18 hujus anberaumten Tagsatzung allerdings sein Bewenden.
4. Von dem löbl Kreisamt anher gedingenen Befehle in Betref der Berichtung und Eintreibung der Steuer Resten, dann wegen bestättigter 1 kr Wagenmauth erhaltenen 14 Tägigen Termin deren nun schon eingereichtl Inventarien und Praeliminar Systemen und bestättigten Gerichts Diener Franz Ludwig Seyfridt und aufgehobenen Raths Diener Ehrnberger.
Sin anheut vorgekommen und sowohl ein als anderes in Vollzug gebracht; auch weiters veranlast worden, daß diejenige Steuer Restanten, welche ihre Resten heut nicht bezahlen, und doch wissentlich bezahlen können, worüber eine Specificartion verfasset worden, mit Arrest beleget werden sollen.

Seite 95

Den 9. July 1787.
Sub praes Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Janusch. Jakob Janusch burgerl Saiffensieder Meister alda zeiget an, und bringet vor: daß ihme verflossenen Pfingsttag oder Freytag bey der Nacht eine hintere Ax von dem Wagen, und zwar aus dem gesperrten Stadl vor dem Markt gestollen worden seye; diese aber seye im Weingarten gefunden worden; dann seye ihme auch eine Wagen Deim, ein Schlüßl Spörr, eine Schwoketten, dann ruckwärts am Wagen eine Spörr, von 2 Rädern das Eisen, mehr eine eiserne speritz Stangen und von Heu Leittern 3 eiserne Sprißl, item 2 Straif Blöch entfremdet worden; vor dessen Behaußung aber wurde ihme vor einem Jahr ein altes, und neues Wagen rad, dann 2 Schwö-Ketten, 4 große Tann, und ein mit Eisen beschlagenes Futter Bandl gesollen worden; sdas obige bis auf jennes, was ihme vor einem Jahr entfremdet worden, aestimiret er auf 17 fl 22 kr, und das übrige, was ihme vor einem Jahr schon gestollen worden betragete 6 fl 48 kr. Einen sicheren Verdacht hätte er auf Niemand nicht, glaubet aber, daß es der anitzo in Arrest befindliche Inwohner Zimmerl haben werde.
Seyfried Franz Ludwig Gerichts Diener bittet womit ihme zu Ablegung des Eides Tag und Stunde bennenet werde.
Rathschlag. Der Bittsteller wird zu Ablegung invermelten Juraments ber als Gerichts Diener bey nächster Raths Sehsion fruh um 8 Uhr auf aldaßigen Rathhaus erschinen.
Summarische Aussag. Des Andre Gerstls burgerl Weinhauer alda verheur Standes, 36 Jahr alt und kath Religion. Sagt aus: daß er von seinem dermahl in Arrest befindlichen Inwohner Joseph Zimmerl nichts widriges aussagen könne, noch wisse, daß ihm etwas entfremdet habe, wohl aber hätte deponent 2 mahl zu Winters Zeit Nachts den Zimmerl mit buchenen Scheidern nacher Hauß kommen gesehen.

Seite 96

Summarische Aussag ddo Langenloys den 9. Julj 1878.
Des in puncto Furti arrestirten Joseph Zimmerl Innwohners alda, verheurathen Stamndes und kathol Religion. Bin von darumen alhier arretiert worden, weillen freytags näml den 7. dies im Spittalgarten bey einen hinweggerissen gewesten Laaden hineingeschloffen und des Janusch seine bey den Stadl geleunten Wagen Ax hinweg und in meines Hauswürths Garten getragen, willens solche verkaufen zu können, weillen in der Nacht bin und kein Brod habe, weiß mich ansonst keines Verbrechen schuldig, ausser daß vor 2 Jahren von des Fuchß Haaber Zehent 2 Garben auf die Nacht naher Hause getragen, habe aber gleich dieses dem Lorenz Fuchß selbst gesagt, diese 2 Garben zu mir nach Haus getragen für meine Fadl, der Fuchß hat sothan mit mir greint: die Buchen Scheider habe nicht gestollen, sondern den Fuhrleuthen auf der Strassen um 7 und 8 kr abgekaufet. Hab anonst gar nichts übelst gethan und ware auch niemahlen in Arrest. Einmal, da ich ruckwärts bey des Janusch Keller vorbeygegangen, so habe bey dem Tach gesehen: daß des Janusch Danl Knecht bey der Planken mit einem Wein von Janusch Keller hineingeschloffen seye, weiß aber nicht wer im Keller ware.
Nachdem dieses des Delinquenten seine 2 begangenen Fehler und Diebstähle nur ein Modicum betragen und eines mehreren Diebstahl nicht überweisen worden, noch sonst was einbekennet, mithin Delinquent von daßiger Obrigkeit abgesgtrafet werden kann, also durch Urtheil erkennet worden: Daß der Joseph Zimmerl durch 4 Tag in Eisen zur öffentlichen Arbeit angehalten und sothane des Arrestes entlassen werden solle.

Schönbichler Hl Reichard Freyhofbesitzer alda ca Elisabeth Schönpichlerin in Stockerau durch Hl Adlersburg, bittet zur gerichtl Einsicht der einen angeführten Schuldscheine eine Tagsatzung anzuordnen.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber ohngehindert des nicht habenden Tridui morgen als den 10. fruhe um 8 Uhr zur Einsicht der Originalj auf aldaßigen Rathhaus zu erscheinen.
Söllnerl Abhandlungs Relation. Von der Waisen, und Abhandlungs Commission alda die Verlassenschafts Abhandlung des Gottfried Söllner betl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interehsirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Magistrat dabey, wie auch bey dem von 1500 fl ausgeworfenen Mortuario pr 25 fl dergestalten bewenden; daß 1mo wegen entrichten Legaten und Begräbniß Unkösten die Quittungen eingeleget; 2do des Kindes und Pupillen ihre Legirten 500 fl auf dem haus 1mo Loco Satzweise versichert und die Obligation und Satzbrief zur Waisen Cahsam depositiret, die 1000 fl aber sogleich ebenfalls zur Waisen Cahsam in baaren erleget und als dann in öffentlichen Fond angeleget werden.
Schönpichlerl Erben. Bey der anheut in Causa deren Anna Maria Schönpichlerl Intestat Erben, wider den Miterben Hl Reichard Schönpichler angeordneten Tagsatzung erscheinet /: Titl :/ Hl Joseph v Schwabl Edler v Adlersburg J: u: D: als Bestellter der Schönpichlerl Erben, Kläger eines: Dann Hl Reichard Schönpichler mit Hl Dr Rapp Beklagter andern Theils: Hl Dr. Rapp bringet wider das Theill Libell vor, daß im Theill Libell die Weine nicht einkommeten pro primo; 2do wäre der Anton Schönpichler selbst vermög Inventary 269 fl 50 kr schuldig, die eben im Theill Libell nicht einkommeten. 3tio wären die 275 fl von dem Anton Schönpichler wegen den Eisen nicht in Emfpang. 4to Seye die Frau Kapplerin 1000 fl wegen den Haber schuldig, welche eben im Theill Libell nicht einkomme. 5to hätte man ihme verschiedenes zu Last gelegt, besonders die ganze intee,

---

wodurch seine Weine und Effecten schon vor einigen jahren verkaufet und von denen übrigen Erben unter sich vertherillet worden, folglich so viele intee nicht schuldig seyen; die 1000 fl Legat von seinem Bruder Johannes liegeten in einer Obligaon von öffentlichen Fonds in St:Pölten, wo die Agio ihnen zu guten kommeten, und auch von der Zu Stockerau bey der Frau Elisabetha Schönpichlerin Darlehens Obligaon pr 1500 fl und mehr dergleichen, von welchen allen in dem Theill Libell nichts enthalten seye, und wo ihnen bey so Gestallten Sachen noch über 2000 fl heraus kommeten, er schlagete einen Vergleich vor, und wollte von der ganzen Verlassenschaft weiters keinen Theill mehr haben, wenn man ihme 1500 fl herausgebete. In welchem Vorschlag sich Hl v Adlersburg gar nicht einlassen könnte.
Rathschlag. Bey der heutigen Tagsatzung zwischen beeden Theillen die Einverständniß dahin getroffen worden, daß der Hl Beklagte über das in der Frage stehende Theill Libell binnen 8 Tägen sein Mängl und Anstände denen respee Hhl und Frauen Klägern Communiciren, diese demselben ihre etwaige Erläuterungen in gleichmässigen Termin zustellen, sofort wiederumen binnen 8 Tägen die Super Mängl und Super Erleuterungen wechßlweiß verfasset, und zugestellet, entlich aber der so gestaltig geschlossene Proceß inrotuliret und zur gerichtl Erkanntnuß übergeben werden solle.
in causa der Elisabetha Schönpichlerin in Stockerau ist ganz kurz folgendes vorkommen und zwar: Hl v Adlersburg beziehet sich auf seine 4 eingereichte Klagen in pcto 500 fl, item 500 fl, 400 fl und 100 fl. Der Beklagte Hl Reichard Schönpichler traget einen Vergleich an und sagt, daß er das Capital pr 1500 fl über Abzug seines Antheils bezahlen wolle. Es hat aber der Hl Kläger diesen Vergleich nicht angenohmen und haben sich beede Theill dahin verstanden. Daß die Klagen dem Beklagten um seine Einrede decretiret werden.

Rathschlag in pouncto 500 fl ddo 4. Jänner 1774. Dem Hl Beklagtenum seine Einrede zuzustellen, welche derselbe binnen 30 Tägen zu erstatten haben wird. in alio puncto 500 fl ddo 4. Jänner 1774.
Rathschlag dem Hl Beklagten um sein Einrede zuzustellen, welche derselbe binnen 30 Tägen zu erstatten haben wird. in puncto 400 fl ddo 5. April 1776.
Rathschlag dem Hl Beklagten um seine Einrede zuzustellen, welche derselbe binnen 30 Tagen zuz erstatten haben wird. in puncto 100 fl ddo 4. Jänner 1774.
Rathschlag dem Hl Beklagten um seine Einrede zuzustellen, welche derselbe binnen 30 Tägen zu erstatten haben wird.
Den 10. JUly 1787
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres.
Schönpichler Hl Reichard. In puncto recognoscirl deren 4 Schuldscheinen in der Elisabetha Schönpichlerl Klag-Sache ist mit der von Hl Reichardt Schönpichler abgegebenen Erklärung und Bedenken, daß die in denen eingereichten 4 Klagen von 21. April 1787 angeführten Schuldscheinen von 4. Jänner 1774 pr 100 fl, von deto pr 500 fl, von deto wider pr 500 fl dann von 5. April 1776 pr 400 fl von denselben nicht eigenhändig geschrieben, sondern nur der Nahme auf leere Charta Planca geschrieben worden seye;
Erlediget. Bey vorgedachter Recognoscirungs Tagsatzung ist Hl Reichardt v Schönpichler mit Hl Dr. Rapp eines: Dann /: Titl :/ Hl Dr. v Adlersburg noe der Maria Anna Schönpichlerin von Stockerau andern Tjeils erschienen, und ist über die producirt und recognoscirte 4 Schuldscheine obiges ad Protocollum gegeben worden.

Pable wegen an die Schönpichlerl Erben verkaufte Vaß mit eisernen Banden. Eben in Anwesenheit erstgedachter 2 Hl Advocaten und Hl Reichard Schönbichler erscheinet der alhiesige Bindermeister Johann Georg Riedl und Lorenz Griell Innwohner alda und bringen vor, beeden wohl wissend zu seyn, daß in dem Anna Maria Schönpichlerl Verlassenschafts Keller alhier beyläufig anno 1777 oder 1778 3 Vaß Wein dergestalten zu Rinnen angefangen, daß sie nicht mehr zu verbessern waren, und wären schon 2Eimer Wein ausgerunnen, weillen dann Hl Anton Schönbichler zu Stockerau dem Herrn Curator Fuchß befohlen, allenfalls ein Vaß mit Wein zu rinnen anfanget, er Fuchß um Vaß umsehen und die Weine ablassen solle: Es hat zum Glück Hl Marktschreiber Pable ganz gutte und neue eiserne Band Vaß, in welchen erst 3 Jahr ein Wein arinnen ware kleine Gattungen von 12, 14, 15 bis 20 Emerige Vaß gehabt, die er aus gutter Freundschaft um denen Erben zu helfen, dem Lorenz Fuchß und zwar den Eimer beyläufig pr 45 kr zu kaufen gegeben, und sie sind sogleich aus des Hl Marktschreibers Keller heraus und in dem Schönpichlerl Keller gebracht worden, ich Riedl, Fuchß und Weingartner mußten die ganze Nacht im Keller mit Weinablassen arbeiten, damit dieser Wein erhalten worden und wenn Hl Marktschreiber die Vaß nicht hergegeben, hätten die Erben den größten Schaden erlitten, mir Riedl ist noch wissend, daß einige Hl Anton und Johann Schönbichler mit Wein hinweggeführet und einige von diesen Vassen sind noch bey der lezten Licitation verkaufet worden.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 11. July 1787 des Johann Forster burgerl Millnermeister alhier verheurathen Standes, 32 Jahr alt und kathol Religion.
Forster sagt aus: daß der Peter Kellner vor 9 oder 10 Jahren bey Deponenten in Rechberg nicht gar ein Jahr als Pferdknecht in Diensten ware; weillen aber dieser Peter Kellner entweder ihme Deponenten oder einen andern in der Körner Einsätz alhier bey den Joachin Figlhueber fünf Viertl Waizen und 3/8 Korn entfremdet, und in der Einsätz auf die Seiten gebracht, so hätte Deponent selben gleich aus den Diensten gethan, aestimirte dieses auf 3 fl 12 kr wisse ansonst wider diesen Kellner nichts widriges auszusagen.

Den 12. July 1787.
Sub praes Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Schwaighoferl Appellations Urtheil. Schwaighofer Leopold burgerl Hauer alda wider Hl Reichard Schönpichler Freyhofsbesitzer alda Appellazions Urtheil.
Urtheil. Das kaiserl königl n:oe: Appellazions Gericht hat in der Rechtssache des Johann Reichard Schönpichler Kläger, wider den Leopold Schwaighofer Geklagten, wegen von dem Kläger angebrachten Kassierung der Mauer des Beklagten, des Khüestalles und Dunghofes, somit Herstellung einer Reichen zwischen des Klägerrs Freyhofes und des Beklagten Hauß, daß von ihm Magistrat untern 15. Hornung dieses Jahrs geschöpfte durch des Klägers Appellazion anher gedingene Urtheill zu bestättigen, anbey den Appellanten in den Ersatz der mit Ausschluß der Urtheils Taxe, welche Appellant ohnehin selbst zu tragen hat, auf 4 fl 53 kr gemäßigten Appellazions Kösten zu verurtheillen befunden.
Welches ihm Magistra des Landesfürstl Marktes Langenloys nebst Anschlüssung der Ackten zur Wissenschaft und weiteren Verständigung beeder Theille hiemit bedeutet wird. Wenzl Graf v Sinzendorf, JohFriedFrh v Löhr, Ex consillio Appellat infer Austriae, Wien den 26. Junj 1787. Karl Gottfried v Hugenstein.

Recrouten Stellung. Anheut sind alle sowohl bestimt als unbestimt Beurlaubte bis auf den Anton Hinterecker und Anton Heinl auf aldaßigem Rathhaus erschienen und ist denenselben wegen morgiger Stellung nacher Krems und zu ihren Compagnien die gestern naher gediegener allerhöchste Resolution ganz ausdrücklich, und deutlich vorgetragen, und veranlast worden, daß mit diesen der Gerichts Diener und Mathias Pfeil hineingehen und das nöthige besorgen sollen. Uibrigens sollen die Hl Steuerhandler zu Bestreittung dieser Unkösten und Löhnung auf 1 Tag dem Franz Ludwig Seyfried 4 fl gegen Quittung und künftiger Verrechnung erfolget werden.

Den 14. July 1787.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Dem Franz Seyfried Gerichts Diener sollen von denen Hl Steuerhandlern anheut zu Abführung der Recrouten aus dem Steuer Amte 5 fl erfolget werden.
Söllnerl Gerhaab. Anheut hat Hl Johann Kallbrunner als Söllnerl Gerhaab den Gerhaabschafts Eid abgeleget.
Göbhardt Johann von Willhelms bittet, womit selber alhier auf eine Zeit Inwohnungsweiß mit seinem Weib eingelassen werden möge.
Rathschlag. Dem Bittsteller und dessen Ehewürtin wird hiemit die Erlaubniß ertheillet auf eine Zeit sich alhier Inwohnungsweiß niederlassen zu können.
Bruderschaftssicherheiten. Anheut ist denen Kaufern der Leopoldj und Sebastianj Bruderschafts Weingärten aufgetragen worden, daß sie binnen 14 Tägen die Satz einlegen sollen.

Certioration der Barbara Widerin. Anheut ist die Frau Barbara Widerin burgerl Fleischhackermeisterin alda mit ihren Beyständen Hl Johann Koller und Mathias Ehrnberger vor Rath erschienen und wegen der verwittibten Frauen Vollkranin alhier schuldigen Capital pr 2000 fl der weiblichen Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben ha.
Daß wegen den alhießigen Fleischhackern anbegehrte Schaafwaid und hierinfalls naher Hof genohmene Recurs ist folgender massen resolviret worden.
In Betref des von den burgerl Fleischhackermeistern zu Langenloys wider die Regierungs Erlaubniß wegen des Schaaf Triebes auf die Brach, und Stoppl-Felder höchsten Orts genohmenen Recurs, ist durch Hof Entschlüssung von 14. Junj d.J. nicht nur allein die hierinfalls getrofene Veranlassung, sondern auch begnehmiget worden, daß den Dri v Adlersburg als Schriftsteller dieser Beschwerdeführer seine gemachte ungegründete Syndicirung der Regierung und des Kreisamts angemessen verhoben seye. Krems den 7. Julj 1787.
Matschebauer Ferdinand Inwohner alda bittet um Ratifizierung invermelten Hauskaufs Kontrakts.
Rathschlag. Fiat, und will ein Magistrat inliegenden Hauskauf Contract, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme hiemit ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus immer bey guten Bau und stiftlich erhalten sollen.

Matschebauer Anton behaust burgerl Weinhauer alda bittet um Ratificirung invermelten Hauskaufs Kontrakt.
Rathschlag. Fiat, und will ein Magistrat inliegenden Hauskaufs Kontrakt, wovon ein Originiale bey der Kanzley aufzubehalten, gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und Stiftlich erhalten solle.

Den 16. July 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Summarische Aussag ddo 16. July 1787. Der Elisabetha Puchholzin verwittibt unbehausten Burgerin alda, 67 Jahr alt und kathol. Religion. Sagt aus: Daß, wann Deponentin ihrer Tochter Josepha nicht gethan, was sie haben wollte, sie eine Sau geheissen, auch zweymahl Deponentin geschlagen.
Summarische Aussag ddo 16. July 1787. Der Theresia Gundlin ledige Inwohnerin alda, 58 Jahr alt, und kathol. Religion. Sagt aus: Daß die Deponentin die Mutter nicht geschlagen habe und nichts gethan. Weillen aber die Mutter der Tochter in das Gesicht gesagt, daß sie sie eine Sau geheissen und 2 mahl geschlagen, so ist veranlast worden,

---

daß der Josepha Puchholzin vor dießmahl mit Karbatsch-Streich getrohet, künftighin aber bey abermahlig dießfälligen Vergehen und nicht Guthuen mit Karbatsch Streichen abgestrafet werden solle.
Witzlsperger. Herr Leopold Witzlsperger behauster Burger alda bringet vor: daß ihme von der Burgerschaft vor das Abmessen bey der Steuer Regulirl 50 fl ausgeworfen worden wäre, er Witzlsperger hierauf aber dann erst 30 fl empfangen, also bittet er, womit ihme von denen Vichwaiden Geldern diese 20 fl angewiesen werden mögen.
Hierüber ist der Öhlzelt, Zechetmayr und Johann Rath vernohmen worden, welche zwar bekennet: daß er Witzlsperger sich nit etwas gebrauchen lassen und glauben, daß ihme diese 20 fl annoch gegeben werden können, und weiters nichts mehr.
Nota. Herr Burgermeister, Hl Labres, Hl Richter und Hl Koller sind eben der Meinung, was obige 3 Burger gemeldet, allein mit diesen 20 fl seye alles, und solle weiters ihme Witzelsberger kein Kreutzer gegeben werden. Hl Syndici Pable sagt: daß dieses die Burgerschaft angehe und hierüber der Ausschuß vernohmen werden solle. ist per Majora veranlast worden: daß ihme Witzlsperger in all und jeden nicht mehr, als die 20 fl verwilliget, auch auf 10 fl dermahlen eine Anweisung an die Viehwaiden Commissarien gegeben werden solle.

Den 18ten July 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Oberhoferin. Vor die Maria Anna Oberhoferin ist die Verzichts Quittung zu machen auf 24 fl 57 kr über Abzug des Tauf-Scheines, Gerichts Quittung und Stempelpapier zu machen.

Hofinger Leopold et uxor klagt den Johann Kroneder burgerl Hauer und dessen Ehewirtin wegen schuldiger 70 fl Capital samt verfallener intee, beziehe sich auf die Klag und stellen ihr schriftl Petitum.

Der Beklagte gestehet die Schuld ein und bittet um Gedult, die Kläger wollen keine Geduld eingestehen und bitten um das Urtheil. Hierüber solle das Urtheil verfasset und dadurch dem Beklagten die Zahlung binnen 14 Tägen auferleget werden.
Hammerl Abhandlungs Tagsatzung. Bey der heutigen Hammerl Abhandlungs Tagsatzung ist zwar Hl Hueber noe der Maria Anna Töpplin, dann Hl Verwalter zu Milbach noe seiner Frauen und des Hl Figenstein zu Wien, und die Frau Maria Anna Gartnerin selbst erschienen, weillen aber die Frau Maria Anna Geyrin zweifelsohne wegen zu spät eingelofenen Anbringen anheut nicht zur Tagsatzung gekommen, so solle inmittelst wegen angetragenen vermeintl Vergleich an die Geyrin und Töpplin geschrieben werden, um zu sehen, ob diese Sache nicht verglichen werden könne, im widrigenfalls die Tagsatzung erstrecket werden solle.
Hinterecker Sebastian klagt seinen Sohn Georg Hinterecker wegen schuldigen 10 fl. Der Beklagte bekennet die Schuld, könnte aber in keine Termin Zahlungen eingehen, solle also über die bereits ergangene 14 tägige Contentirl Auflag, dermahlen bey diesen modici nach 3 Tagen der Beklagte mit Arrest beleget werden.
Mayrhofer Joseph Inwohner alhier zeiget an: und sagt aus: daß lezt verflossenen Sambstag, da Deponent mit anderen als unbestimmt Beurlaubter nacher Krems gegangen, der Mathias Schalk wider daßigen Magistratssache Seculiret und zwar jene Wort ausgestossen, der Magistrat wären nur Schneider Buben, Spitzbuben und diese Worte hätte er ofters widerhollet, gescholten und geflucht, auch noch beygesetzet und zu der eben zugegen gewesten Mutter Schalkin gesagt, wollts diesen auch noch verkaufen.

Seite 107

Spraiter Reichard Inwohners Sohn von hier, 24 Jahr alt, sagt aus, daß lezt verflossenen Samstag bey der Ahsentierung des Mathias Schalk wider den daßigen Magistrat die schandhaftesten Reden ausgegossen und zwar mit diesen Worten, es sitzeten lauter Schneider bey Rath, versehen nichts, wären lauter Spitzbuben, hätte geflucht und gescholten.
Seyfried Franz Ludwig Gerichtsdiener sagt aus: daß verflossenen Samstag bey Hineinbringung der Rekrouten der Mathias Schalk mit diesen Worten sich herausgelassen, der Magistrat zu Langenloys wären lautter Spitzbuben, Schneider Buben.
Pfeill Mathias Markt Wachtmeister sagt aus und beschwehret sich, daß lezt verflossenen Samstag nach abgeführten Beurlaubten im Herausgehen von Krems der Mathias Schalk Deponenten einen Spitzbuben, schlechten Kerl geheissen, er Pfeill hätte seinen Bruder verkaufet, hätte sogar ihme Pfeill bey der Gurgel ergriffen, gewürgt und den Daum hinein gesezet, und wenn er ihm Schalk nicht von sich gestossen, und Mann genug gewesen wäre, so hätte er ihme Pfeill erwürgen können, sagte noch der Schalk jene Wort, wenn er Pfeill mit der Wacht sollte gehen, so werde er ihn braf peitschen.
Pfeill Mathias Burger Spittals Hausmeister bittet schriftl womit ihme der von dem Hl Springer von Krems in Bestandt habende Kasten zu einen Nebenzimmer vor Weib und Kinder um den Bestandt gelassen, wollte auch jahrl um 30 kr mehr bezahlen.
Rathschlag. Nachdeme invermelter Spital Kasten dem Herrn Springer auf Jahre in Bestandt verlassen worden, und die Bestandt Zeit erst in 2 Jahren zu Ende geht, also kann bis dahin in das Begehren nicht gewilliget werden; Uibrigens kann sich der Bittsteller nach Verlauf dieser 2 Jahren melden, wo sodann das weitere in Beratschlagung genohmen werden wird.

Seite 108

Weillen der Johann Heinl sich wegen der Rekroutenstellung nacher Wien geflüchtet, also wurde veranlast: Daß derselbe durch 24 Stund mit Arrest beleget und von der Weingart Hut

gestossen, dagegen ein anderer, der sich gestellet hat, in Blatz dessen aufgenohmen werden, übrigens sich ohne Erlaubniß nicht hinweg begeben solle.

Den 21ten July 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Syndici Pable.
Anheut gegen 5 Uhr ist wegen Stellung der Pferden nacher Krems der kreisamtl Befehl anher gekommen, worüber sogleich bey Empfang dessen der Georg Pradeyser, Georg Kaufmann, Franz Wahnl und fuchßische Erben auf das Rathhauß berufen worden, die dann auch alle erschienen, dieser Befehl abgelesen, und denen selben mit allen Nachdruck aufgetragen worden, daß sie alsogleich ihre in dem Befehle anerlangte Pferde nacher Krems stellen sollen, wessentwegen diese sogar von dem Befehle eine Abschrift zugestellet worden, um ideser hohen Verordnung desto geschwinder, und verläßlicher nachzukommen.
Mehr ist ein wegen in daßigem Spittall befindlichen Soldaten-Weib in Verpflegung stehenden Persohn anher gnedigen Befehl abgelaßen worden; worüber der Bericht zu erstatten daß jederzeit und auch dermahlen wie alhier in Verpflegung seye.

Bruderschafts Schuldner. Wegen den Bruderschafts Schuldnern sind anheut die Partheyen heraufberufen worden und haben die meiste sich erkläret: daß sie auf das Weinlösen so viel baares Geld erlegen wollen um die doppelte Hypothec zuhaben, und hinreichend zu seyn.
Bürgen der Hütter. Des Leopold Piringer ist Bürg Thomas Eitlberger. Des Karl Schmauser Hl Franz Richter. Des Michael Grill Hl Joseph Auböck. Des Joseph Schips Hl Koller. Des Leopold Perntl ist Leopold Schwaighofer. Des Ferdinand Hinterecker ist Hl Burgermeister. Des Jakob Taschler Hl Franz Anton Richter. Des Peter Stöckl Hl Syndicus. Des Johann Schwanzelberger der alte Reglsperger. Des Franz Pointner Georg Riedl. Des Anton Lintner ist Hl Johann Georg Koller. Des Leopold Öhlzelt ist Hl Paul Labres.
Lintner Franz Anton Burger alda klagt die Siessische Tochter wegen Verbalinjurien und ausständigen Zünß, ist veranlast worden, und wurden Beede Theille zu gutten Freunden gesprochen; übrigens aber solle die Beklagte dem Kläger an verfallenen Zünß 6 fl 15 kr auf nächst künftiges Wein Lösen bezahlen.
Hailler. Dem Johann Hailler Inwohner alda ist der Consens zu heurathen nicht anderst verwilliget worden, als daß die künftige Brauth sogleich zu Abstossung des schuldigen Capitals 40 fl zu daßigen Gerichtshanden erlege, ansonst die Intercession nicht hinaus gegeben werden solle.
Fleischaufschlags Commissarius. Zu Einkassirung des Fleischaufschlages ist anstatt des Ignatz Wögerbauer der Georg Riedl aufgestellet worden und solle anselben das Decret ausgefertiget werden.

---

4 Brod Relationen. Von denen Brod Abwäger Commissarien.
Rathschlag. Diese Relationen in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und ad Acta zu nehmen.
Certioration der Maria Anna Heindlin. Anheut ist die Maria Anna Heindlin, Mihlnermeisterin zu Senftenberg mit ihren Beyständen Hl Johann Franz Koller und Mathias Ehreberger vor Rath erschienen und wegen den denen 4 Karl Firmkranzischen Kindern und Pupillen, Martin, Karl, Michael und Theresia schuldigen Capital pr 1500 fl der weibl Freyheiten des Senat:

Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz ferywillig und ausdrücklich begeben hat.

Den 1ten August 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Steuer Restanten. Denen Steuer Restanziarien ist auferleget worden; daß wann bis Samstag die ausständigen Steuern nicht bezahlt werden, alle in Arrest genohmen werden sollen.
Thum Bartholome burgerl Gastwürth klagt den Mathias Ziegler wegen widerrechtl treibenden Schank.
Rathschlag. Wann diese Klag der Ordnung nach in Duplo eingereicht seyn wird, als dann folget ferner Bescheid.
Zehetmayr Jakob burgerl Weinhauer alda klagt den Johann Brunner eben burgerl Hauer alhier, was gestalten des Beklagten seine Kinder ihme Kläger die Marillen von den Bäumen entfremdet haben, daß aber dieses richtig seye, so hätten des Klägers Kinder des Beklagten Kindern zum Pfand dessen die Hauben abgenohmen, begehrt also 1 fl vor die entfremten Marillen. Ist veranlast worden, daß der Beklagte und der Michael Millgruber vor die des Beklagten und des Millgrubers Kinder entfremdeten Marillen 30 kr binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn sollen.

Heiller Mathias bittet, womit ihme der Consens mit der Eva Rosina Trautingerin sich zu verehehligen ertheilet werden möge.
Es hat bey der untern 21. July lezthin geschöpften Veranlassung allerdings sein Bewenden.
Kirchen und Spittal Keller Vassen. Wegen denen in Kirchen und Spittal Kellern befindlichen Vassen bey 1000 Eimer in verschiedenen Gattungen solle ein Lizitations Edict angeschlagen werden über den halben September.
Pupillen Gelder. Anheut ist veranlast worden, daß von denen vorhandenen Johann Richterl Pupillen Geldern 500 fl, die in der Waisen Cassa befindliche Hölleinische Kinder Gelder mit 700 fl dann die dem Dominico Hamböck angefallene eben in der Waisen Cassa befindliche 130 fl an Hl Agenten Dietrich um solche in dem Kupferamt auf intee anzulegen, durch die Zwettler Deligenze, wie im gleichen auch für die 2 Pucholzische Töchter Elisabeth und Theresia von dem Richterl Gerhaaben die 100 fl eingeschicket, diese also sowohl als die 2 Hamböckl Kinder Rosalia et Felix abgefertiget, auch derselben angefallene Erbsporzionen gegen Einlegung der Verzichts Quittungen aus der Waisen von denen Hl Waisen depositum Commissarien erfolget werden sollen.
Die von einem löbl Kreisamt wegen den angetragenen Schulgebäu mit einem obern Stock untern 21. verflossenen Monats July 1787 ergangene Resolution ist folgenden Inhalts und dem Herrn Kammerer Johann Koller zu dessen Wissenschaft und genauesten Befolgung zugemacht worden.
Es kann hierorts auf gegenwärtig nachgetragenen Vorschlag von dem untern 7. May angeordneten Schulbau nicht abgegangen werden, besonders da zu Anfang schon der Antrag gemacht worden, daß dem Lehrer im untern Markt noch im alten Schulhause ein oder 2 Zimmer nach Bedürfnuß belassen werden sollen. Krems den 20. July 1787.

Zechetmayr Franz Hausinhaber am Thury No 24 zu Wien. Das invermelt bey dem Anton Fragner alda anliegendes Capital demnächstens samt den ausständigen intee eingetrieben

werde, und selbes der Bittsteller ehebaldigst gegen Erlag seiner dankbahresten Schuldigkeit beheben könne betrl.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 22. dies Monats August fruhe um 8 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen, wie im widrigen diese Schuld für geständig gehalten werden wurde.
Hartum Karl Burger zu Lois und Sophia dessen Ehewürtin ca Hl Reichardt Schenpichler Freyhofs Besitzer alda, um Regulierungs oder baaren Geldes Abführungsauftrag inbemelt depositirte Obligaon und Gelder 1500 samt ausständigen interesse nebst Ersetzung der Unkösten durch Urtheil.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 22. dies um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 2. Augl 1787 des Franz Ludwig Seyfried Gerichts Diener alhier, 48 Jahre alt, verheuraten Standes und kath Religion. Sagt aus: daß der Peter Steiner von Seebern vor 4 Wochen und durch vor 14 Tagen zusammen also zweymahl und zwar das erstemahl fruhe um 7 Uhr, und das leztemahl um 8 Uhr fruhe mit gerichtem Hirsch Wildprath anher gekommen und zum Verkauf gebracht, und dieses und zwar das Pf vor 2 auch 3 kr öffentlich verkaufet worden, Deponent seye aber bey diesem Verkauf nicht zugegen gewesen, auch dieses nicht verkaufet sondern sein Eheweib solches verschliessen, und im Geld

---

sieben Gulden und einige Kreutzer, unwissend wie viel Kreutzer eingenohmen, und dem Steiner dieses Geld behändiget, da als dann Deponent nach haus gekommen, und den Steiner befraget, woher das Wildprath gekommen seye, hätte der Steiner zur Antwort ertheillet, daß er es von einem Jager zum verkaufen habe, Deponent glaubte dieses umso weniger ein geraubtes Wildbrath zu seyn, weillen bekanntermassen mehrere derley Wildprathhandler von Wald herabkommen, von Herrschaften und Jägern das Wildprath erkaufen und sowohl hier zu Krems und mehrer Orten zum freyen Verkauf herumtragen, Deponent und dessen Eheweib hätten auch keinen weiteren Nutzen gehabt als etwelche pf Wildprath, welches Deponent aber, weillen es schon einen sinkenden geruch gehabt, der Wilddeißin in Armen hauß geschänket hat.
Relation des Leopold Staritzbichlers von den und Johann Hofbauers Grundstück betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und davon interessirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens hat es dabey wie auch den untern 4. Augl 1786 getrofenen Vergleich allerdings und dergestalten seyn bewenden, daß der Johann Hofbauer den Kirchensteig wie vorhin alsogleich herzustellen schuldig seyn solle.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 7. Augl 1787 des Joseph Huber Fleischhacker Knecht alhier und von Weissen Kirchen gebürtig, l:St:, 27 Jahr alt und kath Religion. Sagt aus: daß gestern vor 8 Tagen deponent, da selber nach Zeisselberg um Schaaf gehen wollte, gegen Abend unverhoft dazugekommen, wie der Mantlerl Sohn und Hauer Knecht in sogenannten Parzgraben unter Goblspurg dem Huberl Knecht und Kruhoferl Sohn aus dem Gföller Wald so grausam geschlagen haben; Deponent sagt weiters aus, daß ohneracht der Kruhoferl Sohn mit seinem Wagen ausgewichen, der Mantlerl Sohn und Hauer Knecht gleichwohl grausam darein geschlagen haben, Deponent habe nicht gesehen, daß des Kruhofer Sohn und Huberische Knecht den Mantlerl Söhnen und Hauer Knecht was leibs

---

gethan haben, sondern diese Schlägereyen aus buren Muthwillen geschehen, weillen beede Theill einander haben ausweichen können, und da Deponent selbst bey diesen Schlägereyen retten wollte und den Mantlerl Sohn mit den Worten angeredet, Antonj her doch auf von Schlagen, er hat dir ja nichts leibs gethann und ist unschuldig, so seye des Mantlers Sohn Ferdinand von Weingarten herzugelofen, Deponenten gleich bey der Brust genohmen, zwey Ohrfeigen gegeben, daß das Blut bey Naßen und Maul herabgelofen und sodann Deponenten auf die Seiten geworfen, über dieses also seye Deponent seinen Weeg weiters gegangen.

Den 8. Augl 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Joh Franz Koller, Hl Richter, Hl Syndici Pable.
Zehent. Hl Syndicus Pable bringet anheut vor, daß Burger bey ihme waren und beschwehrsam angebracht hätten, daß die 2 Zehentbestandt Inhaber des Passauer Zehent allen Zehent in ihre Häusder führen und wann ein Feuer entsünde, der ganze Markt in der größten Gefahr wäre, in deme Passauerl Zehentstadl geführet werden solle, es ist aber hierüber von Seitten der übrigen Raths Verwandten nichts weiters noviret worden.
Hl Paul Labres, Hlr Richter, Hl Koller und Hl Burgermeister sagen vor dießmahl, was in die Haus Stadln gebracht worden, solle darinnen gelassen, die ganze Sommer Zehent Fexung aber von er Stund an in den Zehent Stadl gebracht werden solle.
Hl Syndicus ist der Meinung, daß auch aller Winter Zehent aus dem Haus und in den Passauer Stadl gebracht werden sollen. Hierüber sollen die beeden Loiskandln fürgefodert und denen selben auf das schärfste verbotten werden, daß sie von nun an keinen Sommer Zehent noch andern zehent in ihre Häuser bringen sollen, weillen aber diese nicht zu Haus waren, ist in verfolg der mehreren Stimmen nachstehende Veranlassung geschopft worden.

Veranlassung . Nachdeme von ein und andern Burgern beschwersam vorgekommen, daß die beede Burger alhier Leopold und Karfl Loißkandl als Passauerl Zehent Bestandtinhaaber den beträchtl Passauerl Körner Zehent in ihre 2 Stadln zu Haus bringeten und nicht wie alljährtl gewöhnl ware, diesen Zehent in dem eigens dazu erbauteten und gewidmeten Passauerl Zehent Stadl führen lassen, bey einer sich ereignenten Feuersbrunst die größten und meisten Häuser im heruneren Markt der Feuers Gefahr ausgesetzet würden, diese Beschwerde auch von seitten dessen Hl Syndici alda pflichtschuldigst in Rath vorgebracht worden, also wurde veranlast; daß der bisher von denen beeden Loiskandln schon wirklich in ihre Stadln gebracht Passauerl schwere Körner Zehent, um durch das abermalige hinweg und in den Passauer Zehent Stadl zu bringen nicht Schaden zu leiden vor heuer dieser schon in ihren Städln befindende schere Zehent darinnen gelassen, der Sommer Zehent aber an Haaber und Gersten sowohl an heuer als in künftigen Jahren aller schwere, und geringer Passauerl Zehent gleich vorhin gewöhnl in den zu diesen Zehent zugewidmeten Passauerl Zehent Stadl gebracht werden solle.
Payr Ignatz burgerl Beckenmeister alda als Hanneckerl Universal Erb klagt den Joh Georg Riedl burgerl Bindermeister wegen von der Henneckerin erkauften 28 Eimer Wein und gibt der Kläger vor, daß der Beklagte den Eimer pr 4 fl 30 kr erkaufet habe, mithin nicht 100 fl wie der Beklagte vorgibt, bittet also um die Auflag, daß der Beklagte über die 100 fl den rest in die Hanneckerl Verlassenschaft zu bezahlen schuldig seye.
Der Beklagte excipiret und meldet, daß er diesen Wein von der Hanneckerin in das gesamte von pr 100 fl erkaufet und bezahlet habe, auch sie Hanneckerin 5/4 klaren Wein ausgenohmen habe, der Beklagte ist auch erbiettig einen Eid dahin abzulegen, daß der Beklagte sammentl

Wein gegen deme pr 100 fl von der Hanneckerin erkaufet und ihr die 100 fl bezahlet habe, daß er ihr davon 5/4 klafren Wein geben mußte.

Replicando errindert der Kläger, daß er den Loißkandl als Zeugen habe; Supplicando beziehet sich der Beklagte auf seine Einrede.
Urtheil durch einhellige Stimmen. Urtheil. Wenn der Beklagte Johann Georg Riedl binnen 3 Tägen, nachdeme dieses Urtheil in die Rechts Kräften erwachsen seyn wird, einen Eid dahin abgeleget haben wird, daß derselbe von der Eva Mafria Henneckerin die quaestionirte 28 Eimer nicht theurer als pr 100 fl aberkaufet und bezahlet habe, so seye derselbe von des Klägers Klag leedig und müssig. Die Unkösten, da selber und der andere Theil weder eine Specification eingeleget noch diese ad Protocollum geben worden, jeder Theill selbst zu tragen.
Gloßische Cridae Classification. Anheut ist die Gloßische Cridae Classification in Gegenwarth der Creditoren und aufgestellten Massa Curatoris Hl Thomas Eitelberger publiciret worden.
Bettlrichter. Der Bettlrichter Michael Brunner zeiget an, daß, weillen er die Handwerks Pursch in Bettln abgehalten, die Theresia Gundlin wider den Bettlrichter geschmälet hat, und jene Wort herausgebracht, der Burgermeister verstunde s:v: einen Treckh, er habe keine Kinder und verstunde nicht, was die Armuth seye. Ist veranlast worden: daß die Beklagte Theresia Gundlin durch 24 Stund mit Arrest beleget werden solle.
Zeillingerin Magdalena ledige Inwohnerin alhier ca Anton Fragner Burger alhier und dessen Ehewürtin, bitten um Schätzungs Verwilligung deren im Satzbrief und Judicial Hypothec verpfändeten Grundstücke.
Rathschlag. Fiat Schätzung und solle von der geschwornen Beschau und Schätzmänner über die in die Pfändung genohmene Grundstück, und zwar 2/4 Weingärten im Wetzlasberg, 3 1/2 Viertl im inneren und ausseren Khüestain, 1 1/2 Viertl in der Loiß, dann 1 1/2 Viertl in der Winterleitten, mehr ein 1/2 Viertl in Khüstain und 1 3/4 Joch Acker in Loißer die Schätzung vorgenohmen und hierüber ihre Schätzungs Relation erstattet werden.

Klubeckh Anton Millnermedister in Zöbing klagt den Ignatz Payr burgerl Beckenmeister alda wegen vermög producirrten Obligation ddo 16. Juny 1785 ihme Kläger schuldigen 83 fl zund besonderen 4 fl und klagt auf die Hanneckerl den Beklaggten zufallende Erbsportion und von dem Loißkandl zu Zöbing annoch herein zu bezahlen habenden 150 fl ein Verbott.
Ist dahin verglichen worden: daß der Beklagte dem Kläger von der Loißkandlischen Schuld 32 fl überlassen und vor die übrige noch schuldige 55 fl eine Certiorierte Obligaon ausstellen, auch den 4ten Satz auf die Behausung auf sein des Beklagten Unkösten extradiren wolle, übrigens aber das Capital anerst bey Verkaufung des Beklagten Haus alda bezahlet werden solle.
Testaments Publicirl. Des Theresia Zellerl Testaments.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beysein des universal Erben Hl Johann Georg Zeller burgerl Handelsmann alhier und der Frau Anna Maria Liebhartin, nun verehelichten Mahrin zu Mauttern publiciret worden; so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocollieren und zu vidimiren auch denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen, veranlast worden.

Den 14. Augl 1787.

Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller, Hl Bernard Pable Syndici.
Gerichtsdiener. Anheut hat der Gerichtsdiener Franz Ludwig Seyfried den Eid abgeleget.
Hütter Nachseher. Joseph Mayr Junior, Lorenz Kroneder, Joseph Berger und Leopold Rambßl sind als Nachseher bey den Hüttern aufgestellet und verwendet worden.

Seite 118

Franciscaner Mauer. Die Burgerschaft und Insonderheit Hl Thomas Eitlberger haben beschwersam angebracht: daß die Franziskaner Mauer durch das Wasser gänzlich unterwaschen worden und der Markt bey grossen Wasser in der äussersten Gefahr stunde, also ist sogleich der Hl Peter Huberals geistl. Vater fürgefodert und mit selben ausgemacht worden, daß Hl Huber sogleich mit den P: Quardian spreche, und von allen Seiten Hand angeleget werden solle; zu Herstellung der Mauer sollen die Franziskaner und zu Abgrabung des bereits veranlasten Seitten grundes der Markt Hand anlegen.
33 Kreisamtl und andere Circularien, Verordnungen und Pattenten de diversis Datis etz praesatis in verschiedenen Sachen.
Sind der gesamten Burgerschaft, Professionisten und Handelsleuthen zu ihrer Wissenschaft und genauer Befolgung derselben abgelesen und kundgemacht worden.
Lukas Mathias burgerl Hauers Sohn von Zöbing. Pr ingebettener Hauskaufs Retification betrl.
Rathschlag. Wann Bittsteller dem Militär Stande nicht unterlieget und die Entlassung von seiner Herrschaft dem löbl Stift und Kloster Altenburg erhalten und alda eingeleget haben wird, so will ein Marktrath inliegenden hauskauf Kontrakt, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und Stiftlich erhalten solle.
Relation. Seyfried Franz Ludwig Gerichtsdiener alhier. In Betref des Bartholome Thum burgerl Würth und Gastgeber und Mathias Ziegler Burger alda.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten auf Verlangen davon Abschriften zu ertheillen.

Seite 119

Schenpichler Hl Johann Reichard Besitzer des Freyhofes alhier ca die Frau Anna Maria Schenpichlerin als Erbin ihres Ehegattens. Erstattet die abgefoderte Einrede in pto 100 fl.
Rathschluß. Der Frauen ggthl um ihre Replic zuerst zuzustellen, welche dieselbe binnen 14 Tägen zu erstatten haben wird.
Schenpichler Hl Johann Reichard durch Hl Drem Raapp ca Fr Maria Anna Schenpichlerin als Erbin ihres Ehegattens Johann Schenpichler. Erstattet die Einrede in pcto 500 fl samt anverlangten intee.
Rathschluß. Der Frauen ggthl um ihre Replic zuzustellen, welche dieselbe binnen 14 Tägen zu erstatten haben wird.
Schenpichler Johann Reichard Besitzer des Freyhofes in Langenloys ca die Fr Anna Maria Schenpichlerin als Erbin ihres Ehegattens. Erstattet die abgefoderte Einrede in pcto 500 fl c:s:c:
Rathschluß. Der Frauen ggthl um ihre Replic zuzustellen, welche dieselbe binnen 14 Tägen zu erstatten haben wird.
Schenpichler Hl Johann Reichard Besitzer des Freyhofes in Langenloys ca die Fr Anna Maria Schenpichlerin als Erbin ihres Ehegattens. Erstattet die abgefoderte Einrede in pcto 400 fl c:s:c:

Rathschlag. Der Frauen ggthl um ihre Replic zuzustellen, welche dieselbe binnen 14 Tägen zu erstatten haben wird. Marktrath Langenloys den 14. Augl 1787. Bernard Pable Syndicus.

Den 16. Augl 1787.
Sub praes: Hl Burgermeisters Joiseph Haberlein und Herrn Syndici Pable, dann in Beyseyn des Herrn Taback Commissarii zu Krems.
Vernehmen. Uiber die dem dasigen Taback Revisor Neumann abgelesen und vorgetragene Species facti des Hl Pfarrers zu Haitzendorf Ulrich Magschitz ddo 10. July 1787.
Der Revisor Neumann bekennet die 7 fl 30 kr vor sich und das Militaer empfangen zu haben, allein dieses Geld wurde ihme von Hl Pfarrer aufgedungen, mußte aber bekennen, daß er sich mit Hl Pfarrer also verglichen habe, was weiters wegen /: titl :/ Hl v Schoßolann in der Specie Facti angeführet wird und gesagt zu haben, daß die Sache /: titl:/ Hl v Schoßolann gar nichts angehe, dieses wäre nicht wahr und seye um so weniger zu glauben, da /: titl :/ Hl v Schoßolann sein Vorgesetzter von der Commission wäre. Was anfänglich in der dießfälligen Species Facti von Hl Pfarrer angeführet worden, seye zwar wahr, was aber zu lezt wegen dessen mit Weinaemter seye abermahl nicht deme, und beziehete sich sdelber auf seine ersten Species Facti ddo Jedtstorf den 26. Junj 1787m so ganz anderst lauthete.
Vernehmen und Aussage. Des Revisoris Neumann über das Constitutum des Franz Schlagers zu Haitzendorf. Deponent bekennet das erstere in dem ihme vorgetragene Constituto, daß ihme Revisori, da ihme der Forstner das Pferd bey dem Zaume gehalten, der Fischer Forstner sein Gewand zu visitiren auf das Pferd geben mußte, was weiters dieser Zeug Schlager in seinen Constituto herkommen lasse, seye nicht wahr, indeme ihm Revisori der Forstner einen verfluchten Menschen geheissen und er müsse wissen, worumen er visitiret worden wäre, und das Pferd nehme er hiemit in Arrest, seye auch nicht wahr, daß der Forstner von dem Militare seye gestossen worden, indeme er Revisor dieses deme Soldaten gleich anfänglich bey Gravenegg verbotten hätte.

Vernehmen und Aussage. Des Revisoris über das vorgetragene Constitutum des Paul Schober ddo 9. Augl 1787. Revisor meldet zum voraus, daß er vor sich nur allein den Fischer Forstner habe arretiren lassen, den Schober hätte der Corporall arrestiret, übrigens seye wahr: daß der Schober ihme Revisor gebetten, den Forstner Fischer zu entlassen, weillen aber die Beleidigung zu groß ware, so hätte er solches nicht gethann; daß Deponent Revisor 2 Mann nachgeschicket habe, um den Schober zu arrestiren, dieses seye gar nicht wahr, seye zwar der Schober bis zur Ankunft des Pfarrers zu Haitzendorf in Arrest gewesen, sodann aber wären Beede nach vollendeten Specie facti der Arrests entlassen worden.
Vernehmen und Aussage. Des Revisoris über das Constitutum des Georg Fischer, Forstner zu Haitzendorf ddo 9. Augl 1787. Seye wahr: daß er Revisor den Fischer Forstner von darumen durch 2 Stund in des Richters Haus zu Jeydtstorf /: wo aber damahls der Richter nicht zu Haus ware, arretiren habe lassen, weillen er Fischer ihme Revisor einen verfluchten Menschen geheißen, sein Pferd bey dem Zaum gehalten, und nicht gleich von dannen gelassen; daß der Fischer Forstner visitiret worden wäre, seye wahr; hätte auch der Fischer in des Richters Hauß fußfällig gebetten, demselben des Arrests zu entlassen, er Revisor aber es bis zur Ankunft des Pfarrers nicht gethann, und hätte zu den Forstner gesagt, daß man nur vor Gott niederknie; was er Fischer Forstner in seinem Constituto angeführet, als hätten die Soldaten den Fischer Forstner mit Pajonnetten, und Kollmen Stösse gegeben, dieß wäre micht wahr: Er Revisor bleibete immer bey seinen untern 26. Junj a:c: eingereichten Species facti.

Die 2 hohe Regierungs Resolutionen von 6t July 1787 mittelst kreisamtl. Dekreten, die Bestätigung der Franz Schiechlisch- und Johann Georg Zellerischen vermischten Handlungen, seynd denselben abgelesen, und zu ihrer Wissenschaft kund gemacht worden.
Item ein hoher Regierungs Befehl, daß bey vokommenden Rathhauß, Schulhauß, Kanzleyhaus, Artmen Haus, Wächter Haus, Halter Haus, 2 Brücken, 9 Stegge und gmein Straßen Reparation, jedesmahlen bey Regierung angelanget, und die Pfarrhof und Kirchen Bau Reparationen mit obien nicht vermischet, sondern innsonders besonders an Regierung überreichet werden solle;
Ist in Gegenwarth des Oberkammerer Hl Franz Koller, und Kirchen Probsten Franz Richter zu ihrer Wissenschaft und dessen genauer Befolgung publiciret worden.
Dann ein dergleichen Reggl Befehl, daß in Abhandlungs Sachen die Zeugniß alle halb Jahr und zwar von 1t April bis Ende 7bris und von 1t 8bris bis Ende Marty eingegeben werden solle;
Ist abgelesen worden.
Daß wegen alhier in Quartier ohnentgeltl eingelegte 44 Militär Weiber bey dem Löbl Kreisamt gemachte Anfrage ist folgendermassen erlediget worden.
Rathschlag. Da nach den bestehenden Normal die von den ins Feld marschierenden Soldaten rückbleibende Weiber von Landen ihre unentgeltl Bequartierung zu fodern berechtiget sind; so kann auch von einer dießfälligen aerarial Quartiersvergütung gegenwärtig keine Rede seyn.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 7. August 1787. Des Joseph Huber Fleischhackerknecht alda, von Weissenkirchen gebürtig, l:St: 27 Jahr alt, und kathol Religion.
Huber sagt aus: daß gestern vor 8 Tagen Deponent, da selber nach Zeißlberg um Schaaf gehen wollte, gegen Abend unverhofft dazu gekommen, wie der Mantlerl Sohn, und Hauer Knecht, in sogenannten Parzgraben unter Goblspurg, den Huberl Knecht, und Kruhoferl Sohn aus dem Gföller Wald so grausam geschlagen haben; Deponent sagt weiters aus, daß ohnerachet der Kruhoferl Sohn auf Zuruf des Huber seine Knechten, daß sie schon für einander fahren könnten, auch der Kruhofer mit seinen Wagen ausgewichen, und für einander gefahren, der Mantlerl Sohn und Hauer Knecht gleichwohl grausam darein geschlagen haben, ausser daß der Hauer Pursch den Huberl Knecht einen Spitzbuben, der Huberl Knecht aber den Hauerknecht ein Krautmandl geheissen, worauf der Mantlerische Sohn gleich mit dem Geigl zugeschlagen, und diese Schlägereyen aus buren Muthwillen des Mantlers, und Hauerknecht geschehen, weillen Beede Theille einander haben ausweichen können, und da Deponent selbst bey diesen Schlägereyen retten wollte, und den Mantlerl Sohn mit den Worten angeredet: Antonj her doch auf von Schlagen, er hat dir ja nichts Leidsgethan und ist unschuldig; seye des Mantlers Sohn Ferdinand von Weingarten herzu geloffen, Deponenten leicht bey der Brust genohmen, 2 Ohrfeigen gegeben, daß ds Blut bey Nasen und Maul herabgeloffen, und Deponenten auf die Seitten geworfen; über dieses seye Deponent seinen Weg weiters gegangen; Uibrigens wären bey diesen ganzen Handl Niemand anderer als Deponent dabey gewesen und zu lezt seye anerst der Ferdinand Mantler aus dem Weingebürg herzugeloffen und nur die 2 Ohrfeigen versezet; daß aber all dieses die gründliche Wahrheit seye, und des Huber Knecht und Kruhoferl Sohn unschuldigerweiß auf obige Art so sehr geschlagen worden, hierüber seye Deponent erbiettig einen Eid abzulegen.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 20. Augl 1787. Des Mathias Hieß geweser Kutscher bey Excellenz /: Titl :/ Hl Feldmarschall Lasci zu Dornbach, 30 Jahre alt, und kathol Religion, von Modsidl unweit Raabs gebiertig. Weis nicht warumen verflossenen Samstag den 18. dieß alhier Nachts in Würthshauß in Arrest genohmen worden, glaube aber von darumen, weillen keinen Paß, oder Zeugenschaft bey mir hatte, und Nachtzeit bey den mit mir anher gekommenen Menschen Maria Anna Leebersorgin gelegen, die ich zu heurathen gedencke; mein Paß oder Zeugenschaft befindet sich zu Döblin nächst Wienn bey meinen Gwandl; ich wollte mit dieser Weibsperson Maria Anna Leebersorgin nach Erdendorf ober Gföll zu ihren Eltern gehen, weillen sie zu heurathen gedenke; Zu Dornbach bey /: Titl :/ Hl Feldmarschall Lasci ware als Mayrknecht durch 16 Monate, weillen aber bey den Maulthieren nicht bleiben wollte, so bin selbst vor 8 oder 9 Wochen aus den Dienst getretten, und zu Nußdorf bey dem Wasser Beschlacht gearbeithet; Vorhin, als zu den Feldmarschall Lasci gekomen, so habe lang in dem Armen Haus bey dem Gebäu als Tagewerker gearbeitet . Bin zwar vor 5 Jahren 2 mahl zu Krems wegen Entfremdung in Arrest gewesen, und habe auch meine Straf ausgestanden, von selber Zeit an aber habe mich jederzeit getreu und ehrlich aufgeführet und weiß mich also keines Verbrechens schuldig.
Summarisch Aussag ddo Langenloys den 20. Augl 1787. Der Maria Anna Lebersorgin von Sigharts unweit Böhmisch Waidhofen gebürtig, eine Dienstmagd, Leedigen Standes, 23 Jahre alt und kathol Religion.
Bin in Wien durch 6 Jahr und zwar 2 Jahr bey Hl v. Adler, dann 2 Jahr bey einer Zitzbutzerin in Diensten gewesen; 1 Jahr und 4 Wochen war im Krankenhaus, und dieses Jahr ware im Ziegelschlagen in Arbeit, weiß nicht, warumen in Arrest genohmen worden; glaube von darumen, weillen keinen Paß bey mir hatte, welchen nöthig zu haben gar nicht gewust habe und mit dem Mathias Hieß einen leedigen Menschen, der mich heurathen will und meinen Taufschein nacher Haus gehen wollte, ich habe mich jederzeit getreu und ehrlich verhalten, weiß mich gar keines Verbrechens schuldig und bin auch niemahlen in Arrest gewesen.

Den 22. Augl 1787.
Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndiuci Pable.
Formula jurandi. Riedl. Ich Johann Georg Riedl schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid ohne einziger Gemüths Hinterhaltung, oder zweydeutigen Verstande; daß ich nicht anderst rede als gedenke, noch anderst gedenke als ich rede, sondern wie ich mir es dermahleins vor dem gestrengen Richterstuhl Gottes zu verantworten getraue. Daß ich von der Eva Maria Hanneckerin die quaestionirte beyleifig bestandenen 28 Eimer Wein nicht theurer als pr Ein Hundert Gulden abgekaufet, und bezahlet habe, so wahr mir Gott helfe. Johann Georg Riedl.
Burger Adam Ziegler, Andre Jell, Andre Senftl, Joseph Traunfellner, Paul Streitrigl und Michael Wimmer samtl Burger beschweren sich wider den Kloster Millner Johann Forster, daß der beklafgte Millner bey der Wasser Wöhr nächst des Fragner und Hutterer Haus den Aufzug vermacht und nicht mehr geöffnet werden kann. Bitte also um Abänderung, näml daß ds Fachbrett, wie vorhin aufgezogen, und die aufgesezte Rafen hinweggenohmen werde, und könne allenfalls ein Laden auf die Wöhr aufgesetzet werden, damit diesen jederzeit das Wasser hinwegnehmen kann.
Ist imittelst veranlast worden: daß mit Zuziehung der 2 unpartheyischl Millnermeistern von Heindorf N: Bodenstorfer und Schiller, dann des vorigen Millnermeisters Harthum der

Augenschein künftigen Samstag Nachmittag um 3 Uhr von Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndicvi eingenohmen und hierüber Relationiret werden solle.
Zaunitzer Mathias klagt den Leopold Wasserburger wegen von dem Kläger dem Beklagten duch einen halben Tag verrichten Pferd Arbeit und begehrt die Zahlung mit 36 kr samt Ersetzung der Unkösten.

Seite 126

Der Beklagte Wasserburger excipiret und erinnert: daß zwar der Kläger mit seinen Pferde auf des Beklagten Acker fahren wollte, wegen Graben aber nicht hinaus und in dem Acker kommen könnte, mithin unverrichter Sache zuruckzufahren mußte, wollte ihme Kläger auch schon 6 Groschen geben, nahme aber diese 6 Groschen nicht an sondern der Kläger wollte vor die Versaumniß des halben Tages 36 kr haben.
Ist veranlast worden: daß der Beklagte dem Kläger die 36 kr nebst den Unkösten pr 30 kr zusammen 1 fl 3 kr binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle.
Kroneder Erben. Zwischen den Magdalena Kronederl Erben benanntl Adam Kroneder, der Leopold Kronederin, Georg Pollhammerin und Rosalia Haimerlin, dann Franz Kroneder eines und Georg Kroneder wegen bereits den Georg Kroneder nachgeschehenen 50 fl ist anheut verglichen und veranlast worden.
Das von heut Dato an über 14 Tägen jeder der Adam Kronederl Erben bis auf den Georg Kroneder die verglichenen, und nachgesehenen 6 fl 15 kr zu bezahlen und auf aldasigen Rathhauß zu erscheinen haben wird.
Thum. Bey der auf die Klag des Bartholome Thum burgerl Schankwürth alda, wider den Mathias Ziegler, ist der Beklagte Ziegler, dann der Franz Haberlein und Mathias Eder erschienen als Einstallungs Häußer der Kläger ware aber nicht zugegen, mithin wurde veranlast:Daß der Bartholome Thum künftighin seine Klag schriftl eingeben solle, gleich wie ihme schon aufgetragen worden, wo sodann eine Tagsatzung mit Zuziehung allerseits interesirten anberaumet werden wird.
Perger. Dem Joseph Berger burgerl Hauer alda sind die 150 fl Kirchengelder, dann auch die 150 fl Viehwaiden Capital deme ferners auf intee gelassen worden; daß das dermahlige Haus Nr. 29, dann 2/4 Weingarten im Hocherain und 1/4 in der Stigl dienstfrey verschrieben werden.

Seite 127

Urtheil. Von N: Burgermeister und Rath des Landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldforderungs Sache zwischen dem Hl Franz Zechetmayr Hausinhaber am Thury zu Wienn Kläger eines, wider dem Anton Fragner burgerl Weinhauer alda und Theresia dessen Ehewirtin Beklagten andern Theils; wegen von den Beklagten vermög Certior: Obligaon und Satzweise Versicherungen ddo 20. 7bris 1779 dem Kläger schuldige Capital pr Drey Hundert Gulden samt verfallenen 7jährigen intee über die von dem Kläger in Abwesenheit der Beklagten gehandlete Nothdurften zu Recht erkennet; Der Beklagte Anton Fragner und dessen Ehewirtin Theresia seynd dem Kläger die 300 fl samt verfallenen intee binnen 14 Tägen alsogewiß zu bezahlen schuldig, als im widrigen auf ferners Anlangen die verschriebene Hypothec der Ordnung nach executiret werden solle. Landesfürstl Markt Langenloys den 22. Augl 1787. Burgermeister und Rath alda.
Antschieringer Hl Dominikus k.k. Tab et Stempl Gefählls Verleger in Stein wider Hl Johann Neumann suspendirten Taback Revisor alda. Pr inngebettener Arrest oder Beschlag Nehmung auf des Beklagten seine Effecten in Specie auf dessen Sackuhr betl.

Ratschlag. Beede Theille dieser Sache halber den 5. künftigen Monats 7bris fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen und zwar der Hl Beklagte also gewiß wie im widrigen diese Schuldposten für geständig gehalten und nach Innhalt der A:G:O §vo 29 was rechts ist, erkennet werden wurde. Wo inmittelst des Beklagten seine Effecten und sonderheitl dessen Sackuhr zur Sicherheit des Hl Klägers in Beschlag genohmen wird.

Hofinger Leopold burgerl Weinhauer alda und Elisabetha dessen Ehewürtin wider den Johann Georg Kroneder eben burgerl Hauer alhier und Rosalia dessen Ehewirtin bitten um executions Ertheilling auf des Beklagten Behausung und Ausfertigung des Compahs Schreibens an ds löbl Schlüßlamt Krems.
Rathschluß. Fiat Pfändung und solle diese auf der Beklagten Behausung alda No 194 vorgenohmen und derowegen an das löbl Schlüßlamt bey dasiger Rathskanzley des Compahs Schreiben ausgefertiget werden.
Reglsperger Franz Behauster Burger und Wittiber alda wider den Johann Astleittner burgerl Millnermeister alhier, bittet um alsogleiche Erfolglassungs Auflag innbemelter 200 fl dann ausständien intee durch die gerichtl execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats 7bris fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen wohl instruirter, wie im widrigen diese Schuld für geständig gehalten und was rechtens ist erkennet werden wurde.
Schönbichler Hl Johann Reichard Freyhofs Besitzer alhier ca Karl Harthum Burger alda bittet inberührter Ursach wegen weiters hinausstreckenden Tagsatzung.
Rathschlag. Die auf heut anberaumt geweste Tagsatzung wird aus inangebracht erheblichen Ursach auf den 12. künftigen Monats 7bris fruh um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.

Schwaighofer Leopold burgerl Weinhauer alda ca Hl Johann Reichard Schenbichler Freyhofs Besitzer alhier bittet um Extradierung der Ackten.
Rathschlag. Der daßigen Rathskanzley aufzulegen wie gebetten. Beede Theille haben dieser Sache halber und zu Erhebung invermelten Akten den 30. dieß Monats August fruhe um 8 Uhr in daßiger Rathskanzley zu erscheinen. Bernard Pable, Syndicus.
Berger Joseph Burger alda bittet um Ratificirung innvermelten Haus Kaufs Contract.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf Contract, wovon ein Exemplar bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme Ratificiren: daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und Stiflich erhalten solle.
Wimmerl Licitator. Bey der heutigen Michael Wimmerl Lizitation ware um das Haus kein Kaufer vorhanden.
Loiskandl Carl und Leopold. Der an das löbl k.k.Kreisamt untern 17. Augl 1787 wegen von Karl und Leopold Loißkandl widerrechtl in ihre Hauß Stadl eingeführten Passauerl Körner Zehent erstatte Bericht ist folgenden Innhalts erlediget worden.
Rathschlag. Zehent. Nachdeme für die jeweilige Passuerl Körner Zehente ein eigener Passauerl Zehent Stadl gewidmet und die von den Bittstellern angetragene Einführung dieses beträchtl Bestandt Zehents in ihren Scheuern, besonders in Absicht der Feuers Gefahr den Polizey Vorschriften schnur gerade entgegen laufet, so wird auch die von dem daßigen Magistrat untern 8. dies ergangene Veranlassung andurch vollen Innhalts bestättiget, mithin

sind die 2 supplicirende Zehent Bestandtnehmer mit ihren unstatthaften Gesuche auch von hieraus abgewiesen. Krems den 17. Augl 1787. F. Herr v Stieber Khptmann
Forster Invalid. Mit dem anhero entlassenen Invaliden Joseph Forster ist wegen den ohnentgeltl Obdach nebst gemeinschaftl Feuer und Licht die Sache mit ihme Forster dahin verglichen, und verstanden worden: daß der Markt ihme Forster vor dieses tägl 1 xr jährl also 6 fl geben wolle und solle.

Seite 130

Den 29. Augl 1787. Sub praes Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable. Die gesamte Burgerschaft.
Schull Rector. Anheut ist wegen der Wein Collectur des Schull Rectors ausgemacht worden: daß von 1/4 Weingarten 1 1/2 kr zu bezahlen seyn und der Anschlag von dem Steueramt gemacht werden solle.
Franziskaner Mauer. Anheut ist mehrmahalen wegen der schadhaften Franziskaner Mauer verabgeredet worden: daß also gleich Hand angeleget und dieser wegen der geistlichen Vater Hl Peter Huber dieses berichten werde, dann von Seiten des Magistrats wegen Abgrabung bey dem Wasser alle Hand angeleget werden wird.
Relation von der geschwornen Beschau, den Johann Mayr, Andre Zechetmayr und die Weingarten Hütter betrl.
Rathschlag. Wiederum hinauszugeben und wird die geschworne Beschau anstatt dieser eine andere Relation erstatten und in selber umständlich nach der Klftl Maaß berichten, was und wie viel auch in was Werth sowohl der Andre Zechetmayr als Johann Mayr in der Länge und Breite, dann mit wie viel Stuck darauf stehenden Oedlbaumen von dem Marktgrund und Boden sich widerrechtl zugeeignet haben, und zuruckzuzahlen schuldig sind, wo sodann auch ds weitere wegen der Beschau Unkösten erkennet werden wird. Marktrath Langenloys, 29t Augl 1787.
Ämter und Procehsiones. Die von Hochlöbl Regierung ergangene Resolution, daß vor die Ämter und Processionen die ansonst gewöhnl den Hl Pfarrer, Schull Rector, und Thurnermeister bezahlte 35 fl 30 kr aus dem Kammeramt nicht mehr bezahlet werden sollen, ist publiciret und dem Hl Oberkammerer Johann Koller zu dessen Nachverhalt erinneret worden.

Seite 131

19 Verschiedene gestern anhero gekommene Circularien de diversis datis et Numeris seynd mit dem Unterricht für die Wundärzte bey wüthigen Hundbißen der gesamen Burgerschaft abgelesen und die genaue Befolgung derselben mitgegeben worden.
Derogleichen ist ein Kreisamtl Befehl von 24. dieß wegen Abführung der 2 ausständigen Monatl Steuergeldern. Der Burgerschaft abgelsen und veranlas worden, daß künftigen Samstag die Steuerhandler sitzen, die Burgerschaft aber fleißig erscheinen und die ausständigen Steuern alsogewiß entrichten sollen als im widrigen sie sich selbst zuschreiben müssen, wenn wider selbe die Millitarische Execution verhänget werde.
Da vermög Dekret von 21. Augl 1787 die Erinnerung anhero beschehen daß mehrmahlen für die durch das Wasser verunglückten Burger ein Beysteyer mit 55 fl 29 kr in dem löbl Kreisamt liegete, so ist veranlast worden, daß sothane Gelder durch den Post Bothen erhoben und demselben eine Quittung mitgegeben werden solle.
Perdolt. Perdolt Ignatz des löbl Karl Kollerederl Infanterie Regiments ca Sebastian Perdolt burgerl Leinwathandler in Lois um nunmehro gerichtl Pfändung.

Rathschlag. Fiat Pfändung und solle diese auf des Beklagten seine zum gem Markt Grundbuch anher dienstbahre 2/4 Weingarten in der Weintragerin

---

Seite 132

vorgenohmen und der Oerdnung nach wegen den eingeklagten 88 fl 35 kr C:S:C der Satzbrief bey dem Grundbuch gegen Entrichtung der gesetzmäßigen Gebühr hinausgegeben, auch die gerichtl Schätzung dieser 2/4tl Weingärten /: wessentwegen an die geschwornen Beschau und Schätzmänner das erforderliche zu erlassen :/ vorgenohmen werden. Marktrath Langenloys 29. Augl 1787.
Trencker Franz J:U:D: wie auch Hof und Gerichts Advocat in Wienn als Dr. Jennischer Curator ca Mathias Ehrenberger burgerl Kirschnermeister in Lois. Um Abführungs Auflag invermelt zur Docktor Jennischen Masse schuldigen 31 fl 7 kr C:S:C: durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 12. künftigen Monats 7bris fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen als im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: fürgegangen werden wird.
Kubitschek Joseph burgerl Schuhmacher Meister alda bittet womit ihme die Greißlerey gestattet werde.
Rathschlag. Da der alhießig burgerl Greißler Leopold Kroneder wegen der Greißlerey mit ordentlichen Pfunden beleget, Bittsteller auch ohnehin mit ein ordentl Schuhmacher Gewerb versehen ist, so kann in das Begehren nicht gewilliget werden. Marktrath Langenloys den 29. Augl 1787.

Seite 133

Glandinger Leopold burgerl Tischlermeister alda pr inngebettenen Hauskaufs Ratificir betrl.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf Kontrackt, wovon vidimirte Abschriften denen Partheyen hinauszugeben und das Oeriginal bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle.

Den 5ten Septembl 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndici Pable.
Wögerbauerin Rosalia beklagt sich wider den Ferdinand Stöckl wegen der Wögerbäuerin und ihrem Menschen zugefügten Verbal injurien; Sie Klägerin bringt vor: daß der Beklagte und sein Weib in ihrem Inwohnungs Zimmer schlechte Leuth aufhalten und denen Dienstbothen zu Schlechtigkeiten Anlaß geben, sie Klägerin beruft sich auf 2 Zeugen, welche fürzufodern sind, weillen die Beklagte alles Laugnen und vorgeben wollen, daß der Wögerbäuerin ihr Mensch selbst von den Beklagten verlanget, Gelegenheit gesuchet mit den Soldaten zu reden.
Der Johann Fragner Inwohner als Zeug bestättiget die von dem Stöckl der Frauen Wögerbäurin zugefügten injurien und da zu lezt der Stöckl selbst ein solches einbekennet; also wurde veranlast: Daß der Beklagte Stöckl, anerwögend derselbe Nachtwachter ist, bis auf die Nacht mit Arrest beleget werden, der Klägerin aber einen Abtrag zu thun schuldig seyn solle.

Seite 134

Tanzer Joseph klagt den Michael Stocker burgerl Hauer alda wegen schuldiger 100 fl Capital und begehret der Ordnung nach die Schätzung der ihme Satzweiß verschriebenen 2/4 Weingärten und zwar 1/4 im Zechetacker und 1/4 im Fuchsloch. Ist in die Schätzung gewilliget und veranlast worden, daß von der geschwornen Beschau die Schätzung dieser verhypothecirirten Weingärten vorgenohmen werden solle.
Fragner. Der Anton Fragner et uxor bitten, womit die Magdalena Zainingerin mit der Execution bis zur Weinlesenszeit zuruckgehalten werden möge, auf das Weinlesen wollen sie 150 fl abzahlen, und zwar das Kammer und Spittal Amt mit 100 fl und ds Steuer und Zechent Amt mit 25 fl, und die Zauningerin auch mit 25 fl; zu dem Ende ist der Jakob Zechetmayr als Curator über das Weinlesen aufgestellet worden, mittelst aber solle von der geschwornen Beschau das Vernehmen eingehollet werden was, und wie vielle Eimer sie anheuer fechsnen können.
Öhlzelt. Uiber des Michael Öhlzelt sein Haus und Grundstück solle die Schätzung von der Geschwornen Beschau vorgenohmen werden.
Pucholzin. Nachdeme die Pupillen Josepha Pucholzin schon auf Kleidungs Stücke und Nothwendigkeiten 15 fl 36 kr 2 d überkommen und diese nunmehr nacher Wien um Dienst zu bekommen zu gehen willens seye, also wurde veranlas: Daß derselben von ihrem in der Waisen Cassa befindlichen Vermögen 4 fl 23 kr 2 d erfolget werden solle.
Glandinger Leopold sagt anheut aus: daß er dem Bartholome Thum attestiret habe, daß der Mathias Ziegler vor dritthalb Jahren, da er in des Ziegler seinen Haus gewohnet, durch ein Jahr gesehen habe, daß er Ziegler in seinem Haus auch ohne Aussteckung des Zeigers Wein ausgeschäncket, und den Gästen gegeben habe. Die Attestation habe er nicht geschrieben, wisse auch nicht, wer es geschrieben, mithin auch dasjenige,

---

was zu lezt in der Attestaon stehet, nichts davon wisse, könne auch nicht sagen, was von2 1/2 Jahren her, da er nicht mehr in Haus ist, geschehen seye.
Labres Hl Johann Paul burgerl Eisenhandler alda ca den Hl Anton Schedl, Hammerschmidtmeister zu Ensberg bei Kottes; bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschluß. Beede Theille haben dieser Sache halber den 19. dies Monats 7bris fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß wie im widrigen derselbe der inngeklaggen Schuld gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Labres Hl Johann Paul burgerl Eisenhandler alda ca Johann Georg Voglsinger Huefschmidtmeister zu Gföll, bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschluß. Beede Theille haben dieser Sache halber den 19. dies Monats 7bris fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß, wie im wirdigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, au aldaßigen Rathhaus zu erscheinen. Marktrath Langenloys den 5. 7ber 1787.
Fragner. Schätzung des Anton Fragners und Theresia dessen Ehewürtin Grundstücke betrl.
Rathschluß. Diese Schätzung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen.
Kobitschek Joseph burgerl Schuhmachermeister alda um wiederholtermassen und Verwilligung der zweyten Greißlerey exerciren zu dürfen.
Rathschluß. Der Bittsteller, dann der alhiesig burgerl Greißler Leopold Kroneder haben dieser Sache halber den 19. dies Monaths 7bris fruhe um 8 Uhr auf aldaßigen Rathhaus zu erscheinen.

Schönpichlerin Anna Maria als Erbin ihres Ehegattens Johann Schönpichler ca Johann Reichardt Schönbichler um Ertheilung einer 4 wochentl Frist um Erstattung innvermelter 4 Replicken.
Rathschlag. Aus innangebrachter Ursach und da aus dem eben anheut in seperato eingereichten Libello die Sache zu einem Vergleich abziellet, wird demnach der Frauen Bittstellerinein 4 wochentl Frist hiemit ertheillet.
Schönpichlerin Anna Maria als Erbin ihres Ehegattens Johann Schönbichler ca Hl Johann Reichardt Schönpichler um Rathschlüßige Erinnerung wegen innvermel abgegebenen Erklärung.
Rathschlag. Mit Zustellung fürzuhalten. Marktrath Langenloys den 5. 7ber 1787.
Thum Bartholome burgerl Gastgeber im Markt Langenloys, um Einstellung des Mathias Zieglerl Winklgastgeberey, dann wegen Einhebung des Taz Ausstandes pr 67 fl 30 kr Anweisung der Hl Tanzer.
Rathschluß. Beede Theille benanntl als der Bittsteller und Beklagter Mathias Ziegler, dann die samentl mit Pfunden belegten Einstallungs Partheyen und die aufgestellten Hl Tazer werden dieser Sache halber den 26. dies Monats 7ber fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus wohl instruirter erscheinen. Marktrath Langenloys den 5. 7ber 1787.

Halter. Mathias Lechner alhier zeiget an, daß der Lorenz Stolzenberger, Joseph Pichlmann, Georg Steurer von Zöbing und N: Erdlinger von Unterreith sich unterfangen im Juden, Loyser Freiheit im Weingebürg den zum Markt die Blumensucht zu schmellern und zu benehmen.
Rathschluß. Der geschwornen Beschau wird hiemit auferleget, daß selbe mit Zuziehung aller hiesigen Bürger und in Sachen erfahrenen Männern dann in Beyseyn der Beklagten Lorenz Stolzenberger, Joseph Pichlmann, Joh Georg Steurer von Zöbing und N: Erdlinger von Unterreith über innvermelte Gründe den Augenschein einnehmen und hierüber ihre schriftl Relation erstatten sollen.

Den 12. 7ber 1787
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Syndici Pable.
Uber das Anlangen und bitten des Karl Deringer gewest burgerl Weißgärber alhier bey hochlöbl Regierung wegen des dritten Weißgärber Gewerb sind anheut die alhiesige 2 burgerl Weißgärber Georg Kehrer und Karl Gamon erschienen und haben folgendes ad Protocollum gegeben. Wo er Deringer 1mo vorgibt er seye ein verunglückt gewordener Burger und trafe ihme das Unglück sein innegehabes Gewerb zu verliehren solle aber auch hinzu geseze haben, durch was er es verlohren; Gott hat ihme Deringer weder durch Feuer noch durch Wasser und auch nicht durch eine langwierige Kranheit gestrafet sondern sein ganzes Absehen wäre nur dahin gestellet, seinen Nächsten um das ihre zu bringen, so er heut zu tag nicht lassen kann, welches aus der Attestation No 1 und aus folgenden zu ersehen; er Deringer komt um das dritte Gewerb ein und sezte hinzu, er häte solches aus Unglücksfall verlohren, indeme er mir Karl Gamon solches heimlicher weiß verkaufet und noch um 50 fl theurer,

---

als er dieses an sich gebracht hat, wie ich ihme mit seiner und seines Weibes Unterschrift überzeuge ut No 1., welches Geld ich bey Hl Burgermeister erleget und solche 50 fl ihme Deringer selbst eingereichet hat mit deisen Versprechen, er hätte schon ein anderes Gewerb zu

Sichartz, welches wider die höchste Verordnung ist, mithin ihme Gamon solches abgestollen, er seye nicht entgegen ihme Deringer das Gewerb abzutretten, wenn er ihme den Kaufschilling zuruck gibt; Wo er eine Attestaon von dem Schustermeister Thomas Göbhardt beyleget, als hätte dieser bey uns Weißgärber kein Alaunfell bekommen können; die Ursache dessen ware, weillen er Göbhardt ohnedieß schuldig ware und keine Zahlung zu hofen seye und derselbe uns wie der Deringer zu filudiren suchte; uibrigens hätte er Deringer in seinen Anbringen noch ungleich vorgegeben als ob er dieses Alaunfell gut zugericht. was er nicht einmahl im Stande ist, und auch dieses dem Göbhardt gegebene Fell von Stein herausbringen lassen.
Die Beylag C betreffend, als ob in Loiß immer 3 Weißgärber Gewerber gewesen wären; da wird mittels der Attestation No 2 das widrige von den ältesten Burgern erwiesen, auch 2 niemahlen bestehen können; Dahero durch 20 Jahr alhier nur ein Weißgärber Meister ware, und dieser schon gleich zu Grunde gegangen wäre, und wann er Deringer /: da er gar keinen Unglücksfall erweisen kann, wohl aber wissend ist, daß er eine Frau von 2000 fl im Vermögen erheuratet hat :/ bey einem Nebenmeister zu Grund gegangen, wie soll er neben uns zwey Meistern bestehen, und aufkommen können; Es ist keine andere Folge zu gedenken, als daß er Deringer auch uns zu Bettlern machen will; Ich Gamon erkläre, und verobligire mich abermahlen, daß ich ihm das aberkaufte Gewerb in dem nämlichen Werth wieder zuruckgeben und überlassen wolle; so bald er den Kaufschilling erleget und mir ein anders Ort vorfallet; dann wir sehen schon, daß wir alle zu Grunde gehen müssen; Wür bitten Ein löbl Magistrat hierauf das gnädige Einsehen haben, und dahin den Bedacht nehmen.

Seite 139

Schönbichler Hl Johann Reichardt Freyhofs Besitzer alda erscheinet anheut eines, dann der Karl Harthum Burger alhier andern Theils, der Hl Schenpichler bringet vor, daß er einen eigenen Bothen an seinen Bestellten naher Wien geschicket habe, dieser aber in Hungarn verreißet seye, bae aber um die Erstreckung auf 4 Wochen; der Karl Harthum hat excipiendo sich erkläret, daß die Tagsatzung annach auf 4 Wochen erstrecket werden solle, und da in die Erstreckung beede Theille verstanden, also ist folgender Bescheid erfolget.
Rathschlag. Vorstehende Tagsatzung wird mit beederseitigen Verständnuß auf den 24. 8bris fruhe um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.
Spittlmeister Hl Johann Franz Koller hat klagbar angebracht, daß der Beklagte Andre Gerstl die ausständige Spittal Bestände in circa pr 150 fl über die bereits ergangene 14 tägige Zahlungs Auflag noch nicht abgeführet habe, bittet also um die Pfändung auf dessen Behausung; und da der Beklagte sich erkläret, er wolle gleich nach dem nächsten Weinlesen bezahlen und bis dahin um Geduld gebetten, also ist ihme Beklagten bis dahin die Frist ertheillet worden.
Hinterecker Joseph burgerl Weinhauer alda beklagt seinen Vatter Sebastian Hinterecker wegen annoch auf ds erkaufte Haus ausständige grosse Untersätz Boding, samt ausständige Satz Cassierungs Tax pr 1 fl 30 kr und bittet um die Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution. Der Beklagte gestehet die Foderung des Klägers ein und wolle dieses bezahlen.
Zechetmayr Franz Hausinhaber zu Wienn wider Anton Fragner et uxorem bittet um Schätzung der verhypothecirten Weingärten.
Rathschlag. Fiat Schätzung und solle von der geschwornen Beschau des Beklagten Anton fragner und dessen Ehewürtin ihre dem Kläger verhypothecirte 1 1/2 Viertl Weingarten in der Loiß, dann 2/4 im Wözlasberg taxiret und herüber ihre Schätzungs Relation erstattet werden.

Seite 140

Piringer Paul behaust burgerl Weinhauer alhier, bittet um gnädige Nachlassung invermelt Landesfürstl Steuer Ruckstandt mit 36 fl 17 1/2 kr.
Rathschlag. Es ist zwar uns bekannt, daß Bittsteller nicht durch sein Verschulden sondern wegen fürgewesten Mißjahren und Ausstand in den Weingärten grosse Winterkälte und Schauer in dem Steuer Ruckstandt deren 36 fl 17 kr 2 d verfallen, da aber nicht in unsere Macht stehet, derley Landesfürstl Steuern nachzuzahlen, so kann hierort in des Bittstellers sein Gesuch nicht gewilliget werden. Marktrath Langenloys den 12. 7ber 1787.

Den 13. 7ber 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Syndici Pable.
Zemischer Curator Hl Joseph Brunner Land Advocat in Krems erscheinet anheut im Namen des Zemischen Hl Curatoris als Kläger eines, wider den beklagten Mathias Ehrnberger gewestern Raths Diener andern Theils wegen schuldigen 31 fl 17 kr und berufet sich auf seine einger eichte Klag und instruirte Expens Specification.
Der Beklagte erindert excipiendo: daß durch 10 Jahr nichts gefodert worden seye, und wäre ein armer Mann, der ausser Stand zu bezahlen seye. Nachdeme diese eingeklagten 31 fl 7 kr Expensen bey der heutigen Tagsatzung in allen auf 20 fl 10 kr gemässiget worden; also ist ds Urtheil in Erfolg dessen zu verfassen, und die Zahlung dessen binnen 14 Tägen aufzulegen.

Seite 141

Ertlin Katharina arme Dienstmagd klagt den Mathias Ehrnberger wegen schuldigen 192 fl Kapital und bittet um die Justiz, und Sicherheits Ertheillung; Und zumahlen anheut auch der Hl Kirchenprobst Franz Richter wegen über die 3 Jahr weiters ausständigen intee pr 40 fl geklaget, und auf gleiche Art Hl Paul Labres wegen über die 3 Jahr ausständigen 30 fl den Ehrnberger klagbahr belanget, also ist veranlast worden: Daß diesen 3 Partheyen ein gleiche Sicherheit oder Satz auf ds Haus, ohne daß ein Theil den andern vorgehen solle, hinausgegeben werden solle.

Den 19. 7bris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Syndici Pable.
Glandinger Leopold burgerl Tischlermeister alhier klag den Joseph Oberschöpfer burgerl Schlossermeister alda was gestalten der Klager dem Beklagten auf ein Schloß 212 kr schon lang bezahlet habe und zu dato dieses nicht überkommen konnte, und da der Kläger dieses Schloß oder Geld sollicitirte, hätte der Beklagte ihme Kläger gleich einen Spitzbuben geheissen, auch ihme Kläger gestossen und mit der Flinten auf ihme Schiessen wollen; der Kläger hätte noch besonders an den Beklagten 4 fl 18 kr baar gelichenes Geld zufodern, mithin zusammen 4 fl 39 kr; bittet also den Beklagten die Zahlung dieser 4 fl 39 ker durch die gerichtl Execution aufzulegen. Der Beklagte erindert excipiendo: daß der Kläger verflossenen Sonntag zu ihme in das Haus gekommen, gleich einen Filu, und schlechten Kerl geheissen und in das Gesicht geschlagen, daß ds Blut häufig über das Gesicht herabgelofen; den Kläger also nichts gethan; Uibrigens hätte Beklagter eine Gegenforderung und wolle künftighin diese einlegen und Zeugen vorbringen. Der Kläger widerspricht alles und seye nicht wahr, was

---

Seite 142

Beklagter vorgebracht hat. Diese Tagsatzung wird auf den 26. dies Monats 7bris fruhe um 8 Uhr dergestalten erstrecket; daß Beede Theille mit ihren Berechnungen und Gezeugen also gewiß erscheinen, wie im widrigen ex offo erkennet werden solle, was rechtens ist.
Dem Hl Joseph Auböck ist die Fürkauflerey mit Haaber, besonders der Frembte auf ds schärfste verbotten worden.
Kubitschek. Über das schriftl Gesuch des Joseph Kubitschek burgerl Schuhmachermeisters alda wegen gebettener Greißlerey und in Sachen auf heut angeordneten Tagsatzung erscheint der Joseph Kubitscheck eines dann der burgerl Greißler andern Theils; Der Kubitschek beziehet sich auf diesem eingereichtes Anbringen und bittet aus innangebrachten Ursachen zum Nutzen des Publici und des Militaris um die Greißlerey. Der burgerl Greißler Leopold Kroneder erinnert excipiendo: Daß
1mo der Kubitschek nicht im Stande seye und 2 d wohlfeile zu verkaufen, als er Greißler, weillen man jederzeit verkaufen muß, nach den Einkauf.
2do daß er sein Haus und Greißlerey vermög Kaufbrief pr 1480 fl und 10 Species Thaller Leitkauf ihme Greißler seye feil, und wolle dem Kubitscheck gleich das Haus und Greißlerey um den nämlichen Kaufschilling überlassen, er Kubitscheck solle nur die 1480 fl und 10 Species Thaller erlegen.
3tio Seye er wegen der Greißlerey mit grossen Pfunden auch mit jährl. 2 Diensten pr 25 kr 2 d beleget.
4to Seye von ihm Kubitscheck ungleich und Lugenhaft angebracht worden daß er ds publicum getruckt habe; der löbl Magistrat wird nicht sagen können, daß jemahlen eine Klag vorgekommen seye;

Seite 143

Bittet also den Bittsteller mit seinen Gesuch abzuweisen um nicht ihme Greißler mit seinen Weib zum Bettler zu machen; Der Bittsteller Kubitscheck repliciret ad 1imum, daß er jede Maaß und jedes pf um 2 d wohlfeiller verkaufen wolle als der Greißler; ad 2dum verlange er weder Haus noch Gewerb. ad 3tium wolle er Kubitscheck die Helfte Gewerbsteuer und Dienst übernehmen. ad 4tum könne zwar nicht sagen, daß er Greißler das Publicum getrückt, glaube aber dadurch das Publicum getruckt zu seyn, wenn nur ein Greißler alhier ist; widerhollt also sein voriges Petitum. Der burgerl Greißler Leopold Kroneder Duppliciret und wiederholt seine Replic, sind auch nebst seiner noch 3 Brein, Linßet und Arbeßhandler, welche dergleichen Victualien verkaufen und alle Wochen seye ohnehin alhier der Wochenmarkt, wo man dergleichen haben kann; Bittet also den Kubitscheck abzuweisen. Joseph Kubitscheck. Leopold Kroneder als burgerl Greißler.
Kroneder und Rath. Der Ferdinand Kroneder und Johann Rath erscheinen anheut und wollen zuwider die Abgrabung des Grundes bey dem Bach protestiren; Ist veraanlast worden: daß es bey der von 18. Junj 1783 in Sachen erstatten Relation allerdings ein Bewenden habe.
Voglsinger Johann Georg Huefschmidtmeister in Gföll wider Hl Paul Labres burgerl Eisenhandler alda; bittet um die Erstreckung der Tagsatzung auf 4 Wochen.
Ratschluß. Nachdeme der Hl Kläger zuwider die Erstreckung nichtes entgegen hat; also wird diese Tagsatzung in Hoffnung, daß der Beklagte seiner Erklärung gemäß bis dahin diese schuldige 33 fl 17 kr bezahlen wird, hiemit auf den 17. eingehenden Monats Obris fruhe um 9 Uhr mit alöl vorigen Anhang erstrecket.

Seite 144

Zeller Johann Georg burgerl Handelsmann alhier simpliciter et absqs beneficio Legis et Inventary Erbserklärung. Pr acoqstir und protocollierl dessen betrl.

Rathschluß. Diese Erbserklärung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen.
Relation Über den von der geschwornen Beschau bey Sophia Lechnerin und Johann Kaiser eingenohmenen Augenschein.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen, uibrigens will ein Marktrath es dabey allerdings bewenden lassen.
Wegen den daßigen Bruderschaftsrückständen und von Einer hochlöbl Landesregierung untern 16. Augl 1787 ergangenen Resolution: Wurde veranlast: daß alle diese Schuldner künftigen Rathstag auf aldaßiges Rathhaus berufen und denenselben die Resolution vortgetragen, auch zu genauer Befolgung dessen verhalten werden sollen.

Den 22. 7ber 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Syndici Pable.
Spittal Äcker. Über die von dem Lorenz Fuchs seel in Bestandt gehabten Spittall Gründe, als 4 Joch in der Heindorfer Freyheit bey der heil Johannes Statuen, 6 Joch im aussern Thall und 1 Joch im herinnern Thall neben Hl Pfarrer Äcker liegend solle ein Bestandt Lizitations Edickt auf Leibgeding angeschlagen werden und zwar auf den 10. Oktober.

Den 25ten Septembris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Anheut den 25. 7ber 1787 erscheinet die Maria Anna Bergerin burgerl Hauerin alda und hat sich diese gerichtl erkläret: daß, wenn ihr und ihrem Ehewürth Joseph Berger die 170 fl Leopoldj Bruderschafts Gelder gelassen werden sollen, sie sich der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellej: et anth: begeben, Certioriren lassen und so mit Zallerin seyn wolle.
Fuhr- und Pack-Knechte. Joseph Pointner hat ein Wein und 3 kleine Kinder, ist auch öfters kränklich. Der Sebastian Wieser hat eine kranke alte Mutter, und ist der einzige Sohn, der die Mutter erhalten muß.
Wegen deme in Steuerregulirungs Sachen aufgeloffenen viellen Unkösten ist anheut veranlast worden, daß auf ds Joch Acker 6 kr und auf das 1/4 Weingarten 4 kr angeschlagen werden.
Faigl Johann Leediger Hauers Sohn von Zeißlberg bittet um Ratificirl des Hauskaufs Contrackt.
Rathschlag. Wann Bittsteller dem Militaer Stande nicht unterlieget und die Entlassung von seiner Herrschaft Goblspurg erhaltet, und alda eingeleget haben wird, so will ein Marktrath innliegenden Haus Kauf Kontrackt, wovon ein Originalj bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeitz bey gutten Bau und Stiftlich erhalten solle.
Kubitscheck. Über die lezthin von dem Joseph Kubitscheck burgerl Schuhmachermeister, dann den burgerl Greißler Leopold Kroneder verhandlete mündliche Nothdurften ist durch einhellige Vota folgender massen verablast worden;
Veranlassung. Über die anheut von dem Bittsteller Joseph Kubitscheck, dann den allhiesigen burgerl Greißler Leopold Kroneder verhandlete mündliche Nothdurften wiederum hinauszugeben und hat es bey der untern 29. Augl d.J. beschehenen Abweisung des Bittstellers allerdings seyn Verbleiben.

Den 26. Septembl 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller, Hl Syndici Pable.
Öhlzeltischer Curator. Der Michael Hinterecker ist über die Michael Öhlzeltische Cridae Mahsam als Curator aufgestellet worden.
Klobischer Curator. Über die Joseph Klobische Cridae Mahsam ist der Lorenz Kerschner als Curator aufgestellet worden.
Über die abermahlige Klag des Michael Paschinger in Betreff des Gehsteiges bey seinem Weingarten im Preißl und von der geschwornen Beschau bereits eingenohmenen Augenschein ist veranlast worden: Daß es bey der von der geschwornen Beschaiu erstatten Relation und Vergleich allerdings sein Verbleiben haben solle.
Fragner Curator. Über die Weinfechsung des Anton Fragner ist der Jakob Zechetmayr als Curator aufgestellet worden;
Wochenmarkt. Wegen des von denen Hhl v Krems ansuchen wollenden Wochenmarkt zum Nachtheil des Wochenmarkts Langenloys ist veranlast worden: daß von Magistrat Jemand nacher Krems fahren und /: titl :/ Hl Kreishauptmann sprechen solle um zu sehen, in wie weit sich diese Sache Verificire.
Relation. Von der geschwornen Beschau den Johann Mayr, Andre Zechetmayr und die Weinhütter betl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens und da sich anheit durch den zugegen gewesten Jakob Zechetmayr und Johann Öhlzelt Verificiret: daß der in dieser Relation angemerkte Grund und darauf stehende Edlbäumer ein Gemein Grund seye, so hat es durchaus bey dieser Relation allweegs sein verbleiben und sollen die Edlbäume abgehackt und in das Rathhaus geführet auch zum gemein Nutzen verwendet, wegen Verkaufung dieses gemein Grundes ein Lizitations Edict angeschlagen werden.

Relation von der geschwornen Beschau des Paschinger Michael betl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen; Übrigens hat es bey der von der geschwornen Beschau erstatten Relation und getroffenen Vergleich allerdings sein Verbleiben.
Loth Franz Anton Zehent Bestandinhaber zu Kammern bittet um innberührten ut A Weinzehent Restanten ihre Weingärten zu verschlagen;
Rathschlag. Der Hl Bittsteller, dann die sammentl Beklagte Zechentrestanten haben dieser Sache halber den 10. künftigen Monats 8bris fruh um 8 Uhr und zwar die Beklagten alsogewiß als widrigenfalls dieselben der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen, auf aldaßigen Rathhaus zu erscheinen; Uibrigens wird der Hl Kläger künftighin seine Klag ordentlich und vorschiftmässig rubriciren und in Duplo einreichen, damit solche den betreffenden Theillen zugestellet werden kann.
Relation über die Johann Eschlerl Verlassenschaft. Von denen Hl Abhandlungs Commissarien.
Rathschluß. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interssierten davon Abschriften Mitzutheillen; Übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 124 fl ausgeworfenen Mortuario pr 2 fl 4 kr allerdings bewenden.

Den 30. 7ber 1787.

Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl. Richter, Hl Koller und hl Syndici Pable.
Wimmer. Anheut hat der Johann Wimmer Burger alda wegen schuldigen Leopoldj Bruderschafts Capital pr 150 fl das jährl intee von 13. Febl 1786 bis 13. Febl 1787 mit 6 fl zu aldasigen Gerichtshanden erleget.

Schumberger. Eben anheut hat der Martin Schumberger burgerl Krieglmacher alda wegen schuldigen 200 fl Armen Seelen Bruderschafts VCapital a Conto Capitalj 100 fl , dann von 200 fl Capital das von 16. gbris 1785 bis dato 1787 auf 2 Jahr verfallene intee, mit 16 fl zu dasigen Gerichtshanden erleget.
Kerbler Joh Georg hat eben anheut wegen schuldigen Armen Seelen Bruderschafts Capital pr 30 fl das intee von 6. Jänner 1786 bis dato 1787 auf 1 Jahr erleget mit 1 fl 12 kr.
Kerbler. Der Joh Georg Kerbler und dessen Ehewürtin sind in aldasiges Armen Haus an und aufgenohmen worden.
Recrouten. Dem Simon hauer, Thomas Schalck, Mathias Ecker, Franz Paschinger, Anton Hinterecker, Joseph Gundl und Franz Summerer ist jeden das Handgeld mit 3 fl aus dem Steueramt verwilliget worden.
Mayr. Bey der heutigen Tagsatzung in Betreff des Milbaches bey dem Johann Mayr und Johann Astleithner, und Ausrauml des Sandes bey der Wöhr, klagte der Johann Mayr wider den Johann Astleithner: daß 1tens der Beklagte nicht mithelfen und mitleiden wolle, wann das Wasser bey der Wöhr den Mihlgraben mit Sand verschüttet; und 2do daß er Astleithner das Gräbl in Verfolg des lezt getrofenen Vergleiches noch nicht bedecket habe; bittet also womit ihme Astleithner sowohl ein als anderes auferleget werde. Der Beklagte sagt und seye erbietig das Gräbl in Verfolg des lezten Vergleichs zuzudecken, was den Mihlbach des Mayrs von der Wöhr herab betrift, diesen seye der Mayr zu raumen schuldig, gleich wie er Astleithner seinen Mihlgraben allein zu raumen schuldig ist. Betreffend der Wöhr, wann was nöthig seyn wird, da wolle er Astleithner mitleiden, gleich wie der Vergleich lauthet.
Vota. Hl Labres sagt: der Mayr seye ganz allein seinen Wöhrgraben bis zu der Wöhr zuraumen schuldig, was aber die Wöhr selbst betrifft,

---

und aldort entweder etwas zu machen oder auszubessern nöthig seye, so sind zu diesen Beede Hand anzulegen und dahero auch auf beede Theile die Unkösten gemeinschaftl zu tragen schuldig. Betreffend hingegen das Grabl, so seye dieses der Astleithner in Verfolg des Vergleichs alsogleich zuzudecken schuldig. Dieser Meinung sind all übrige Rathsverwandte und in folge dessen solle auch ds Urtheil verfasset werden.
Decret. Nachdeme Hl Syndicus Bernhardt Bable angezeiget, daß in der Lorenz Fuchsischen Verlassenschafts Sache alles von dem Hl Peter Huber und Hl Seitz beschlichtet und ihme Hl Pable nichts zu wissen gemacht wird, wo doch dieser in dem Testament als Vormund und Executor Testamentj ernennet ist, also wurde veranlast: Daß an Hl Peter Huber das nöthige Decret ausgefertiget werde, und alles mit Beederseitigen Einverständnis zum Nutzen der Pupillen veranlasset, sowohl der activ als passiv Stand in Richtigkeit gebracht werde.
Thum Bartholome burgerl Gastgeb im Markt Langenloys, bittet um Erstreckung des Mathias Zieglerl Wincklgastgeberey, dann wegen Einhebung des Taz Ausstandes pr 67 fl 30 kr Anweisung der hl Tazer.

Rathschlag. Ruckstehende Tagsatzung wird mit all vorigen Anhang auf den 31ten dies Monats Octobris fruhe um 9 Uhr dergestalten erstrecket, daß beede Theille benanntl der Bartholome Thum und Mathias Ziegler selbst persöhnlich und nicht durch ihre Weiber zu erscheinen haben werden: Uibrigens wird der Bartholome Thum als Beklagter seine anheut gerichtl eingelegte Attesta den Kläger Bartholome Thum in Verfolg der A:G:O: § 25 zustellen lassen.

Lebensaft Phillipp L:St: zu Eckendorf bittet um Ratificirung innvermelten haus Übernahms Conttrackt.
Rathschlag. Wann der Bittsteller dem Millitar Stande nicht unterliegt und die Entlassung von seiner Herrschaft Weinburg erhalten, und alda eingeleget haben wird; so will ein Markt Rath inliegenden Hauskauf Contract, wovon das Originale bey der Kanzley aufzubehalten und vidimirte Abschrift zu ertheillen ist; gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer und künftige Besitzer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle. Magistrat Langenloys den 3. October 1787.
Landtag. Der Befehl wegen des Landtag auf den 16. 8bris dies ist anheut vorgekommen, und abgelesen worden, weillen aber eben dazumahl das Weinlesen einfallet und nicht wohl ein Rathsfreund abkommen kann, so ist veranlast worden: daß dem Hl Agent Diederich geschrieben werde, daß er das nöthige besorgen wolle, indeme von Langenloys aus Niemand dahin kommen werde.
Urtheil in caa Hl Labres ca Schedl. Von N: Burgermeister und Rath des Landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Hl Paul Labres burgerl Eisenhandler alda Kläger eines wider den Anton Schedl Hammerschmidtmeister zu Ensberg bey Kottes Beklagten andern Theils: wegen von dem Hl Kläger gebettenen Abführungs der von dem Beklagten vermög alhier zahlbaren Wechslbrief ddo 24. gbris 1786 schuldigen Ein Hundert und Sechzig Gulden 36 kr 2 d samt den bishero ausständigen intee und verursachten Unkösten durch die gerichtl Execution über die von dem Hl Kläger gehandlete

---

Nothdurften und Ausbleiben des Beklagten zu Recht erkennet: Der Beklagte Anton Schedl seye dem Hl Kläger die eingeklagte 160 fl 36 kr 2 d samt verfallenen intee, dann die mit Einbegriff dieser Urtheil Tax auf 3 fl 15 kr moderirte Expensen binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 3. 8bris 1787. Burgermeister und Magistrat alda.
Utheil in caa Johann Mayr ca Astleithner. Urtheil. Von N: Burgermeister und Rath des Landesfürstl Marktes Langenloys wird in der Streitsache zwischen den Johann Mayr burgerl Müllnermeister im obern Markt Kläger eines wider den Johann Astleithner burgerl Mihlnermeister eben alda Beklagten andern Theiles: wegen von dem Kläger anverlangten Mitausraumung des in des Klägers Mihlbach bey der Wöhr einlaufenden Sandes, dann Zudeckung des Grabls in Verfolg des untern 7. Junj 1784 getroffenen Vergleichs von Seiten des Beklagten gebettenen Abweisung des ersteren; Über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Northdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Johann Astleithner sey des Klägers seinen Mihlbach bey der Wöhr und alda den Sand mit auszuraumen nicht schuldig, sondern jeder Theil seinen Mihlbach selbst auf seine eigene Unkösten zu raumen verbunden; dagegen in benöthigen Fall bey der Wöhr beede Theille Handanzulegen, und diese auf gleiche Unkösten herzustellen; der Beklagte Johann Astleithner aber das Grabl von dem Polster Baum an gegen der Wöhr 6 Klafter alsogleich zu bedecken schuldig; im übrigen hat es bey dem untern 7. Junj 1784 getroffenen Vergleich zwischen beeden Theillen allerdings sein Bewenden. Langenloys den 3. 8ber 1787. Burgermeister und Magistrat alda.

Den 10. 8bris 1787.
Sub praes; Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable. Die gesamte Burgerschaft.
Wein Verpetschierer. Der Adam Kroneder und Leopold Michalitz sollen gleich nach der Weinlösen bey den gefährlichen alle Wein verpetschieren.
Weinlösen. Nachdeme die von der Burgerschaft Abgeordnete anheut Relationiret: daß in dem Weingebürg alles gut ohne Faullung stehet, also wurde veranlast: Daß künftigen Montag die Hütter, Curatores und Beamte anfangen, Mittwoch die Burgerschaft, und Pfingstag die auswärtigen das Weinlösen ihren Anfang nehmen solle.
Ausschuß. Anstatt des Apothecker ist der junge Reglsperger Franz als Ausschuß von der Burgerschaft erwählet worden.
Rell Johann von Reibs Bründl klagt den Johann Burger und bringt vor: daß er den Beklagten 16 Meößl zu einer Laid herabgeführet habe, der Beklagte aber ihme das schlechteste Holz darzu genohmen, begehret also seine Laid und 12 Eimer Vaßeln. Der Beklagte meldet excipiendo, daß der Kläger ihme Beklagten so schllechtes Holz gebracht habe und hatte eine Gegenfoderung mit 11 fl 3 kr.
Fragner Paul burgerl Hauer alda klagt den Mathias Schalck älteren Burger alhier wegen schuldigen 68 fl Weingarten Kaufschillings Rest und begehrt die Zahlungs-Auflag durch die gerichtl Execution. Der Beklagte bekennet die Schuld deren 68 fl allein er wolle dem Kläger diesen Weingarten wiederum zuruckgeben. Der Kläger aber will diesen nicht mehr annehmen. Solle durch Urtheil erkennet werden: daß der Beklagte dem Kläger die 68 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle.

Forster. Zwischen dem Lorenz Forster burgerl Hauer alda und dem Ferdinand Englmayr alda ist anheut wegen von dem Englmayr von dem Forster erkauften Haus der Vergleich dahin getroffen worden, daß der Englmayr ihme Forster das Haus anwiederum gegen deme abtretten wolle: daß der Forster ihme die Darangab pr 68 fl samt Helfte Unkösten pr 1 fl 52 kr 2 d sogleich zuruckzahlen solle.
Grundin Barbara solle in dasiges armen Haus aufgenohmen werden.
33 geschriebene und gedruckte Circularien, Patenten und Verordnungen de diversis datis; sind anheut der gesamten Burgerschaft abgelesen, vorgetragen und die genaue Befolgung derselben anbefohlen worden.
Spittal Äcker Verlassung auf Leibgeding. Dem Leopold und Karl Loyskandl sind die 4 Joch Spittal Äcker in der Heindorfer Freyheit Miestbiettenden auf Leibgeding um jährl 45 fl in Bestand verlassen worden, mitlizitirt hat Ernst Leithner. Dann sind dem Karl Seitz Burger alda die 6 Joch Spittal Äcker im aussern Thall um jährl 32 fl 30 kr als Meistbiettenden auf Leibgeding verlassen worden. Dem Leopold Fichtl burgerl Bäckenmeister alda ist das 1 Joch Spittal Acker im herinneren Thall um jährl 4 fl 45 kr als Meistbiettenden auf Leibgeding verlassen worden, Mitlizitant ware Hl Johann Koller.
Kirchen Weingarten. Um die 1 1/2 Viertl Kirchenweingarten im Schenckenpichl ware gar kein Lizitant vorhanden.

Zahlung 8er Resten. Nachdeme von der Burgerschaft und Innsassen sehr vielle Steuer Gelder, Zechent, Kammer, Pupillar und Bruderschaftsintee und derley Resten in Ausstand sind, also ist denenselben kundgemacht und veranlast worden, daß sie diese sogleich bezallen sollen, wie im widrigen denenselben gleich nach der Weinfechsung die Wein durch die aufgestellte Commissarien Adam Kroneder und Michalitz mit Zuziehung des Gerichtsdieners verpetschieret werden würden; Übrigens werden alle Weinkaufer vor obige Steuern, Kammern und anderen Resten zustehen haben und bezahlen müssen; die Vaßzieher sollen alle 8 Tag über alle aufgezogen und verkaufte Wein die Specification bey Rath alsogewiß eingeben, wie im widrigen dieselbe in die schwerste Bestrafung gezogen werden sollen. Leztlichen ist der Burgerschaft die Weinlösens Instruction abgelesen und dieser auf ds Feuer genaue Sorge zu tragen anbefohlen, das Tobackrauchen verbotten und denen Nachtwächtern das Wachen und Stundrufen genau zuhalten anbefohlen worden.
Mauttern. Die Herrschaft ca Franz Hirsch, Mathias Hutterer, Johann Raminger und Joseph Amon. Pr Contentirl Auflag der innenthalten ausständigen Bestandt Rest.
Rathschlag. Beede Theille deiser Sache halber den 31. dies Monats 8bris fruh um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen und zwar die Beklagte also gewiß, wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen.

Schönpichlerin Frau Anna Maria als Erbin des Hl Joh Anton Schönbichler ca Hl Reichardt Schönbichler. Bittet um Ertheillung eines 4 wochigen weiteren Termin zur Einbringung der 4 Replicken.
Rathschluß. Aus inangebrachter Ursach wird der Frauen Bittstellerin ein nochmahlig 4 wochentlicher Termin hiemit ertheilet.
Urtheil in caa Hl Franz Anton Both ca Wein Zechent Restanten. Urtheil. Von N: Burgermeister und Rath des Landesfürstl Markts Langenloys wird in den Schuldfoderungs Sachen zwischen Hl Franz Anton Both zu Kammern gewesten Passauerl Weinzechent Bestandt Innhaber Kläger eines: wider den Michael Stocker Burger alda, Johann Figl, Franz Senftl, Theresia Rennbergerin, Lorenz Haimerl, Joh Georg Kroneder, Mathias Schalk, Michael Öhlzelt, Joseph Klob, Lorenz Nagl, Joseph Baumgartner, Neymarische Kinder, Sebastian Thums Wittib, Georg Hechenecker, Joseph Stanglauer, Mathias Ehrnberger, Mathias Mayr, Bernard Riedl, Mathias Hutterer, Franz Eschenauer, Anton Fragner, Anton Schlichtinger, Stephan Edlbauer, Mathias Hailler, Franz Hutterer sammentl von hier und Lorenz Lechner v Mullands Beklagten andern Theils: wegen von denen Beklagten annoch ausständigen Weinzechent Resten, und von dem Hl Kläger gebettenen Abführungs Auflag durch die gerichtl execution, und derowegen Verfügung an die Hütter, über die von beeden Theillen gehandlete mündliche Nothdurften und Ausbleiben des Mathias Hutterer, Franz Eschenauer, Anton Fragner, Anton Schlichtinger, Stephan Edlbauer, Mathias Hailler und Lorenz Lechner zu Recht erkennet: Die Beklagte und zwar der Michael Stocker seye dem Hl Kläger sieben Gulden 30 kr, Johann Figl zehen fünf Gulden

---

Der Franz Senftl 7 fl, die Rennbergerin 2 fl, der Lorenz Haimerl 51 kr, der Joh Georg Kroneder 13 fl 30 kr, der Mathias Schalk 3 fl, der Mathias Hutterer 13 fl 54 kr, der Michael Öhlzelt 4 fl 30 kr, der Joseph Klob 7 fl, der Franz Eschenauer 4 fl, der Anton Fragner 12 fl 18 kr, der Lorenz Nagl 3 fl 30 kr, der Anton Schlichtinger 6 fl, der Joseph Baumgartner 5 fl 24 kr, die Neymarische Kinder 39 kr, die Sebastian Thumische Wittib 5 fl 30 kr, der Georg

Hechenecker 7 fl, der Stephan Edlbauer 5 fl, der Joseph Stanglauer 1 fl 36 kr, der Mathias Ehrnberger 6 fl, der Mathias Hailler 4 fl 52 kr, der Joseph Mayr 4 fl 51 kr, der Bernhardt Riedl 5 fl 15 kr, und der Lorenz Lechner 5 fl 12 kr binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig; die Georg Forsters Wittib, die Mathias Fragnerl Erben, der Mathias Adenstorfer, die Jakob Paschingerl Erben, der Franz Perghammer, der Lorenz Konradt, Johann Schweighofer, Anton Weiß, Andre Antl, Johann Zaußinger und Franz Hutterer /: nachdeme der Hl Kläger diesen lezteren die Foderungen nachgesehen, auch bey den meisten bereits eine Crida abgehandlet worden, der Franz Hutterer aber seine Schuld bezahlet ha :/ von des Hl Klägers Klag ledig und müssig seyn sollen. Langenloys den 9. 8bris 1787. Burgermeister und Magistrat alda.
Freywillige Aussag. Des Wolfgang Heigl Schustermeisters von Stratzdorf, verheurathen Standes, 26 Jahr alt, kathol Religion, ein Inwohner so den 20. 8bris vom ihme Heigl folgendermassen abgeleget worden.
Heigl sagt aus: daß Deponent lezthin vor 3 Wochen dem Hl Ignatz Wögerbauer alda 2 pf Safran das pf pr 18 fl verkaufet, deponent auch das Geld pr 36 fl von Hl Wögerbauer vor den Safran auch

---

Seite 157

gleich baar empfangen: Deponent hätte diese 2 pf selbst in Krems bey Hl Kaufmann Seitl und zwar das pf pr 1ß fl 30 kr erkaufet, weillen aber Deponent bey diesen 2 pf einen Vierting eingedörrt, so hatte er noch ein Viertl pf dergleichen Safran bey Hl Seitl erkaufet, Deponent hätte nicht gewust, was dieses für ein Kaufmann ware indem deponent bey Hl Seitl nur einen wohlfeillen Safran verlanget. dann deponent hätte schon vorhin bey einen halben pf bey ihme Seidl verkaufet und wiederum hin und wider bey den Leuthen verkaufet, weillen bey dem Handwerk auch nichrts zu gewinnen ist, Deponent seye kein Kenner von Safran und hätte gleichwohl geglaubet, es seye dieser ein Land-Safran; das anheut gebrachte 1/s pf hatte Deponent eben zu Krems bey der Kirchen in einen langen Gwölb beym Landesfürsten pr 5 fl erkaufet. Deponent erkennete nun anerst, wie Hl Wögerbauer sagt: daß dieses kein LandSafran seye, deponent wolle gern wiederum den Safran zurücknehmen und Hl Wögerbauer in Geld bezahlen, dann dermahlen hätte Deponent kein Geld; übrigens wäre Deponent der Meinung Hl Wögerbauer solle immittelst diesen Safran in seiner Verwahrung behalten, und er wolle ihme Wögerbauer in 3 Wochen 20 fl bringen, und denselben aiusser Schaden setzen.

Den 24. 8bris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Richterl Gerhaab. Dem Richterl Gerhaaben Hl Anton Figlhuber wird hiemit aufgetragen, daß derselbe dem Pupillen Johann Richter auf eine Kleidung und andere Nothwendigkeiten 60 fl gegen Berechnung erfolgen lasse.

Seite 158

Hartum Karl Burger alhier erscheinet bey der auf heut angeordneten Tagsatzung wider Hl Reichardt Schönbichler wegen seiner in Deposito alda befindlichen Kupferamts Obligaon pr 1450 fl und 50 fl baaren Geld, bittet um die Reluirl entweder ihme die Obligaon zu extradiren oder aber um das baare Geld deren 1500 fl samt dem von 1. Jänner 1785 ausständigen intee und verursachten Expensen. Der Hl Beklagte excipiret: daß er noch keinen Wein verkaufet habe, mithin dermahlen nicht zahlen könnte, und wenn er keinen Wein verkaufen sollte, so wolle er nachhin sogleich nacher Wien reisen und den Prozeß wider die Schönbichl Miterben

sowohl bey dem Hofkriegsrath als auch bey der Obrist Justitz Stelle betreiben, bittet also um Gedult.
Öhlzeltische Licitation. Der Johann Holler Innwohner alda hat bey der heutigen Lizitation um die Michael Öhlzeltische Behausung 409 fl am meisten gebotten, und ware Mitlizitant der Sebastian Hinterecker; Ist auch somit ausgemacht worden, daß wann bey der künftigen Lizitations Tagsatzung kein Kaufer der mehrer gebete, vorhanden seye, ihme Holler das Haus um die 409 fl verbleiben solle. Das 1/4 im untern Stainhaus hat die Wittib Theresia Öhlzeltin um 84 fl als Meistbieterin erkaufet, Mitlizitant ware der Anton Kroneder. Der Seythümer Leopold hat sich erkläret vor das 1 1/2 Viertl im Kastl 120 fl und vor die anderthalb Viertl im Neuberg 100 fl zu geben; sind also diese Weingärten nochmahlen ohne Fechsung abzuschätzen.

Seite 159

Kroneder Bartholome unbestimmt Beurlaubter bey dem Fuhrwesen bringet vor: daß er der Justina Mayrin das Haus No 263 pr 420 fl aberkaufet habe, bittet dahero u den Consens dieses hauskaufs. Ist ihme Kroneder durch einhellige Vota der Consens ertheilet worden, weil er ein Haus erkaufet.
Aßen. Dem Hl Franz Aßen solle sogleich sowohl das Spittal Capital pr 393 fl 45 kr nebst ruckständigen intee, desgleichen das Kirchen Capital pr 300 fl und 78 fl intee viertljährig aufgekündet werden, und wenn derselbe nicht sogleich die Gaaben und aussändigen Zechent erleget, so sollen ihme die Wein versigelt werden.
Schenpichler Hl Johann Reichardt Freyhofsbesitzer alda ca Karl Harthum Burger alhier pr inngebettener Tagsatzungs Erstreckl.
Rathschlag. Ruckstehende Tagsatzung wird mit beiderseitigen Verständnuß auf den 21. künftigen Monats 9bris fruhe um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.
v Trencker Hl Franz Dor wie auch Hof und Gerichts Advocat als Dor Jennischer Curator ca Mathias Ehrnberger Brunner um gerichtl Pfändtung.
Rathschlag. Fiat Pfändung und solle /: jedoch unpraejudicirlich deren auf mehrere Jahre ausständigen Landesfürstl Steuern und Kirchen Stiftungs interesse :/ von dem Gerichtsdiener diese Pfändung auf des Beklagten Weinfechsung, Vässer, Hauseinrichtung und unentbehrliche Leibskleidung vorgenohmen, auch hierüber die Relation erstattet werden.

Seite 160

Wunderer Mathias von Wienn und Maria Anna dessen Ehwürtin bitten vermög innberührten Umständen besagt alda habenden Weingarten denen Meistbietenden Preis zu verkaufen, hievon die 45 fl Schuld abzustossen, den Rest zu unsern Handen ausfolgen zu lassen, im Nahmen unser bewilligt seind.
Rathschlag. Fiat und solle das Lizitations Edict bey der Kanzley ausgefertiget und angeschlagen werden.
Syndicus. Hl Syndicus Bernard Pbale erindert mehrmahlen anheut: daß dem sicheren Vernehmen nach einige und besonders diejenigen die viele Steuern zum Kammeramt, Spittall, Kirchen, Bruderschafts und Pupillar intee restiren, ihre heurige Weinfechsung hin und wieder verkaufen, an die Seiten bringen, und an diesen Resten nichts bezahlen werden, und dahero der untern dies geschöpften Veranlassung, Veranstaltung und Vorsicht wenig oder gar nicht nachgelebet werde; der Syndicus in das künftige, wenn etwa von hoher Behörde der Maistrat zur Zahlung verhalten werden solle, sich keine Schuld beymessen lassen werde; allermassen dieser schon vielmahlen auf die Eintreibung derley Resten getrungen, und Erinnerung gemacht, deme aber gleichwohlen kein Vollzug noch Schärfe gezeiget werden.

Schuchmacher Handwerkh alda. Über die von dem Schuchmacher Handwerckh alda zu Kirchberg am Wagram bey hochlöbl Nö Regierung untern 3. 8bris 1787 gemachte Anzeige wider den bey aldasiger Schuchmacher Laad an und aufgenohmenen Meister Franz Strobl und hierinnfalls abgefoderten Bericht

---

Seite 161

hat die alhiesige Schuchmacher Laad an heut folgende Erinnerung ad Protocollum gegeben: wie daß das alhiesige Schuchmacher Handwerckh den Franz Strobl von Haitzendorf nach 3 mahliger Zurückweisung an das Kirchberger Handwerckh endlich von darumen auf sein vielles Gesuch als Meister angenohmen; weillen dieser
Erstlich; von der Gemeinde Haitzendorf eine Attestation gebracht, in welcher ja ganz klar zu ersehen ist: daß selber von der Gemeinde aldort aufgenohmen seye.
Andertens: Stehet in sothanen Attestato ausdrücklich, daß sich dieser ein in Haitzendorf vacantes Schuchmacher Gewerb pr 40 fl erkaufet habe, und es seye auch von diesem Gewerb, ohne daß solches durch 20 Jahr betrieben worden, die landesfürstl Gewerbsteuer ohneracht dessen bezahlet worden, und da das aldasige Handwerckh diesen Franz Strobl befraget, warumen ihme das Kirchberger Handwerckh nicht zum Meister aufnehmen will, so hatte er bedeutet, es wäre keine andere Ursach als weillen er kein eigenes Haus besitzete, sondern sich nur Innwohnungsweis niedergelassen, und weillen nun die allerhöchsten Verordnungen gestatten: daß ein jedlicher sein Gewerb auch Innwohnungsweise betreiben kann; um also den allerhöchsen Verordnungen nicht zu wider zu handlen, hätte das hiesige Schuchmacher Handwerckh um so viel weniger einen Anstand genohmen, obgedachten Franz Strobl als einen Meister aufzunehmen, weillen dieser auch ein uhraltes vazierendes Gewerb pr 40 fl erkaufet ha, vonw elchen gewerb die landesfürstl Gaaben bisher bezahlet worden, und wann eine Gemeinde mit Einwilligung der Herrschaft einen Professionisten schon einmahl aufnihmt, wie könne sich dann eine Zunft Laade mit ihrem Recht so weit hinaus nehmen, einen solchen das Meisterrecht von darumen abzuschlagen, weillen er mit keinen eigenen Haus versehen ist. Bitten also ein löbl Marktrath wolle seinen Bericht dahin erstatten, daß dem alhiesigen Schuchmacher Handwerk der schon in ihrer Zunft incorporirte Franz Strobl als Meister aus obangeführten Gründen verbleiben möchte, die Kläger aber mit ihrem excorporirl und Abschafungsgesuch des Franz Strobl abgewiesen werden mögen.

Seite 162

Den 30. 8bris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, und Hl Syndici Pable.
Hartl. Hartl Franz von Heindorf bekennet den Fux bezahlt zu haben, hätte auch den Pflanzl zum Zeugen und wollte ein Jurament ablegen. Dopler Joseph muß künftighin kommen und sich verantworten. Gartner Franz seel Wittib und dessen Sohn von Heindorf und zwar die Gartnerin bekennet die Tungfuhren mit 5 fl über das Holz, daß sie keines empfangen habe, solle ein Jurament ablegen, desgleichen will auch der Sohn Mathias Gartner ein Jurament ablegen, daß er nichts schuldig seye.
Mit dem Zimmermeister bey der Schwemm ist die Sache auf 1 fl 12 kr ausgemacht, und verglichen worden.
Neudecker Leopold von Goblspurg ist richtig die 26 fl schuldig, will nun die Helfte bezahlen, und die übrige Helfte auf Pfingsten.
Mit Joseph Hauer von Reith ist über Abzug des Vaßls auf 3 fl 27 kr verglichen worden.

Der Simon Auer von See bekennet die 14 fl schuldig zu seyn, allein er hätte einen Maisch pr 10 Eimer herein geführet und ihme auch den gegeben, wollte hierüber einen Eid ablegen, daß er diesen Maisch noch zu fodern und von den 14 fl abzurechnen hätte.
Der Deibl von See ist die 5 fl schuldig, hätte aber die 16 Emer Vaß zu fodern, weill noch in allen 1 fl bezahlen.
Ruprecht Joseph bekennet die Schuld pr 5 fl und macht eine Gegenfoderung von 22 Eimern Vaß, soll gegen einander aufgehoben seyn.
Der Georg Kroneder bekennet die 8 fl 21 kr hätte ihme aber einen Maisch und Most gegeben, und wären diese 8 fl 21 kr abgerechnet worden, muß also hierüber ein Jurament ablegen.
Mit dem Karl Forster ist auf 7 fl verglichen worden.

Adam Fragner ist noch 8 fl schuldig.
Joseph Zimmel ist 2 fl schuldig.
Joseph Pointner ist 1 fl schuldig.
Brunner Johann bekennet 6 fl schuldig zu seyn.
Grassauer Lorenz bekennet 6 fl schuldig zu seyn.
Der Joseph Traunfellner bekennet die Maischfuhren ein, von Geld weiß er nichts und will ein Jurament ablegen, daß er nichts mehr schuldig seye.
Joseph Bauer ist die 6 fl 30 kr schuldig.

Den 31. 8bris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Zehentmost. Die vorhandenen 4 Eimer in circa Zechentmost ist Hl Burgermeister Joseph Haberlein um 2 fl 15 kr Licitando verkauft worden, mit Lizitirt hat Hl Paul Labres, hat aber nur höchst 2 fl 12 kr gebotten.
Des Leopold Krenner sein Most werden etlich 40 Eimer seyn, und will hier neuen Kaufer seyen, auch anheut mit ihme Krenner sprechen und den Wein versiglen; Übrigens an seiner Schuld nur 20 fl abrechnen, die übrigen Gelder zu Gerichts Handen erlegen.
Thum. Bey der auf heut anberaumten Tagsatzung in der Klagsache des Bartholome Thum wider den Mathias Ziegler Burger alda, ist der Bartholome Thum selbst mit seinem Wheweib eines: dann der Mathias Ziegler andertens: dann die Einstellungs Partheyen, benanntl Anton Eder, Johann Geisler, Anton Weingartner, Franz Haberlein, Georg Grünn drittens und der Hl Mathias Laimer als Weintazer vierten Theils erschinen: der Bartholome Thum bringet vor und beziechet sich auf seine untern 5. 7ber 1787 bey aldasigen Marktrath eingereichte Klag und gestellte Petitum.
Der beklagte Mathias Ziegler erinndert excipiendo: daß

1mo derselbe solange in seinem Einstallungs Haus ist, und dieses besitzet, so kann ihme der vermeintl Kläger Bartholome Thum nicht erweisen: daß er denen Einstallungs Partheyen etwas ausgekocht oder zu trinken gegeben habe.
2do seye ihm nicht verbotten und jederzeit ihme und allen Einstallungs Häusern erlaubet in der Wochen sowohl als an dem Markttag die Partheyen einstellen lassen zu können, indeme er von dem Einstellen 12 pf aljährl gleich wie der Bartholome Thum bezahlen muß, der auch von seinem Würths und Gasthaus in allen nichts mehr dann 12 pf entrichtet, dieserwegen bezichet er sich auf die Hl Steuerhandler und die Einlaag.

Ad 3tium hätte er Ziegler dazumahlen, wann er gleich andern Burgern den Weinzeiger ausgestecket, und Wein geschänket, so seye ihme von den Hl Tazern der ausschänkende Wein beschrieben worden, und er muste gleich andern den Taz bezahlen, hätte aber wegen der beschehenen Tag Zahlung das Büchl.
ad 4tum wäre weder die Attestation des Leopold Glandinger, noch das was der Bartholome Thum in seinen Anbringen angebracht wahr, wohl aber hätte ihme der Bartholomee Thum selbst erlaubet; da einmahl ein Mann eingekehret, er solle ihme ein Seitl Wein geben, indem er Thum vorhin auch ein gleiches gethan, der Ziegler hätte ihme aber gleichwohlen keinen Wein gegeben.
ad 5tum Erinnert er Ziegler: daß, weillen er kein ordentl Gastgebhaus gleich den Würthen hat, er Ziegler gleich den Würthen keinen Taz zu bezahlen schuldig ware, und wenn er gleich anderen Burgern den Weinzaiger ausgestecket, den Taz ordentlich bezahlet hat.
ad 6tum Erinnert er Ziegler, wann er den Zaiger ausgesecket und den Wein geschäncket, so hätte er denen Tazern den Tag bezahlet und seye dahero dem Klärger zu den schuldigen Taz nichts

---

Seite 165

beyzutragen schuldig, auf die anheut von dem Soldaten producirte Attestation gebe er gar keine Red, und Antwort, dann erstens seye ihme diese niemahlen communiciret worden, andertens seye auch das Vorgeben nicht wahr, indeme die Leuth den Wein bey der alten Färberin gehollet hätten.
ad 7mum gehete ihme gar bnichts anm, daß der Kläger Bartholome Thum zu Behausung des Würthshauses 1000 fl ausgeleget, und zwar Trancksteuer Zeit auch 300 fl verlohren, dann auch er Ziegler muß das seinige und besonders wegen der Einstallungs Gerechtigkeit von seinem Haus und Einstallung die Landesfürstl Steuern bezahlen; und da der Ziegler das Einstallungsrecht mit dem Haus erkaufet und auf seinen Haus radiciret ist, davor auch Pfund entricht also bittet er, damit der Bartholome Thum mit seinem Gesuch abgewiesen werden möge.
Der Bartholome Thum hätte dieses durch die Attestation des Glandinger erwiesen: Ob die Einstallungs Partheyen auch in der Wochen die Partheyen einstellen lassen dürfen, daß muß der Magistrat besten wissen; Wider die Aussteckung des Zaigers und daß dazumahl jeder Burger Weinschänken kann, hatte er Thum nichts entgegen; nur wider das protestirte er, daß er Ziegler ohne Zaiger Wein ausgerschänket habe. Daß er Thum ihme Ziegler erlaubet habe einen Mann ein Seitl Wein zu geben, seye gar nicht wahr. Die Attestation des Soldaten seye wahr. Leztlichen weillen ihme Ziegler nichts angehete: daß er Thum zu Behauptung des Würthshauses 1000 fl ausgeleget, so solle er Ziegler auch ihme Thum nicht beeinträchtigen, wiederholt alsoi sein voriges Petitum.

Seite 166

Der Ziegler dupliciret: daß er weder ausgekochet noch ohne Zaiger ausgeschänket habe, beruft sich also auf seine mündlich angebrachte Einrede und sein gestelltes Begehren.
Die beeden Herrn Tazer Johann Koller und Mathias Laimer erinnern: daß so oft der Ziegler Wein geschänket und den Zaiger ausgestecket, jederzeit den Taz bezahlet, die sammentl Einstallungs Partheyen bringen vor, daß sie von allen Zeitten von unerdencklichen Jahren die Partheyen einstellen zu lassen berechtiget wären, dann derowegen gebeten, sie ihre Einstallungs Pfunde und bitten einen löbl Magistrat, womit sie bey diesen geschützt und der Kläger dieserwegen abgewiesen werden möge. Bartholome Thum, Mathias Ziegler.

Gartner. Des Gartner seine 20 Eimer Most sollen versigelt und das Geld zu Gerichtshanden erleget und die Steuern, Pupillar und Stiftungs intee bezahlet werden.
Lintner. Der Franz Lintner will die Sögmannische Tochter in 4 Wochen bezahlen.
Tazer. Denen 2 Tazern ein Dekret auszufertigen: daß sie sowohl pro 1786 den alten Rest in circa pr 600 fl sondern auch den heurigen Taz mitz allen Resen ohne Zeit Verlust in das Kammeramt erleget werde.
Krammer Weinmost Lizitation. Bey der auf heut anberaumten Lizitations Tagsatzung wegen Verkauf des Christoph Krammerl 36 Eimer Most ist Hl Burgermeister, Hl Mathias Laimer und Hl Paul Labres Lizitanten gewesen, Hl Burgermeister hat 45 Groschen, Hl Laimer 46, so weiters Hl Labres 49 Groschen zum Meisten gebothen und ihme Labres als Meistbietenden um die 2 fl 27 kr verblieben.

Seite 167

Armen Institut gesamlet und verkaufter Most. Die vor das Armeninstitut gesamblete 36 Eimer Most sind anheut Lizitiret worden und hat diese der Mathias Laimer als Meistbietender pr 2 fl 27 kr erkaufet, Mitlizitant ware Hl Burgermeister.
Bey der heutigen Michael Öhlzeltischen Convocations Tagsatzung hat sich nur Hl Burgermeister mit dem pro 1784, 1785, 1786 et 1787 ausständigen Zechent pr 20 fl 54 kr gemeltet.
Desgleichen der Anton Both mit einem alten Zechent Rest pr 4 fl 30 kr
Dann Hl Paul Labres mit einem Conto pr. Eine von Hochlöbl k.k. Landes Regierung in Caa des Karl Deringer seinen angesuchten 3ten Weißgärber Gewerb untern 28. 7bris 1787 ergangene Resolution, vermög welcher der Karl Deringer mit diesem seinen Gesuch hierorts abgewiesen worden. Ist vor Rath abgelesen und denen 2 Weißgärbern eine Abschrift hinausgegeben worden.
Dann ist eine anderweitige hohe Reggs Resolution von 2. dies Monats 8bris 1787 vermög welcher dem Joseph Berger das Leopoldj Bruderschafts Capital pr 170 fl gegen Certiorirter Obligaon und Satzbrief bis 1795 gegen richtiger Abführung der jährl interessen beygelassen worden; Anheut abgelesen und das weitere nach Innhalt dieser hohen Resolution zu besorgen, die Certiorirte Obligaon und Satzbrief einzulegen veranlast worden.

Seite 168

Raittinger. Wann der Michael Raittinger die annoch in aldasiges Kammeramt schuldige alda abfarth Geld pr 5 fl 14 kr 2 d wird bezahlet haben, so solle ihme die Entlassung ertheillet werden.
Kraneder Bartholome leediger Burgers Sohn alda bittet um Ratificirl des Hauskaufs Contracts.
Rathschlag. Fiat und will ein Magistrat innliegenden Hauskauf Contract wovon ein Originalj bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen dem ratificiren: daß der erste Erlaag des Hauskaufschillings pr 220 fl zu aldasigen Gerichtgs Handen erlegewt werde; übrigens aber derselbe das Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Linßeneder Joseph burgerl Vaßbindermeister in Stein, bittet um fürdersame Erfolglassung deren bey der Lorenz Fuchsischen Verlassenschaft zu fodern habenden 5000 fl Capital samt intee.
Rathschlag. Dem Hl Bittsteller mit der Erinnerung wiederum hinaus zugeben; daß ausser denen vorlängst den Hl Simon Kornbichler zu Salzburg verkauften Fuchsischen Weinen, welches Geld schon zu Hindanzahlung der meisten Fuchsischen Schulden erfolget worden, derzeit weiterrs kein Wein verkaufet worden, bey ersten Verkauf aber auf den Hl Bittsteller der Bedacht genohmen werden solle.

Ehrnberger. Die von dem Gerichts Diener Franz Ludwig Seyfried bey Mathias Ehrnberger vorgenohmenen Pfändung wegen dem Zemmischen Hl Curatorj schuldigen Expensen erstatte Relation.
rathschlag. Diese Relation samt allegirten Specification in Originalj bey der KLanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen.

Seite 169

Kottmayr Joseph burgerl Chyrurgus bittet um Erleutterung über die lezthin ergangene Circular Verordung, ob nicht bey Vermöglichen Leuthen eine ganz geringe Toden Beschau Tax abnehmen könne.
Rathschlag. Über diese des Bittstellers anverlange Erleutterung ist eine Anzeige an das löbl k.k. Kreisamt zu machen und darinnen sich anzufragen, ob dem Bittsteller nicht von den vermöglichen Bürgern und Insassen eine geringe und was für eine Toden Beschau Tax abzunehmen erlaubet seye.
Relation. Der verordneten Abhandlungs Commission über die Verlassenschaft der Frau Theresia Zellerin gewest burgerl Handelsfrauen alda.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey, wie auch bey den von 4050 fl ausgeworfenen Mortuario pr 77 fl 30 kr allerdings bewenden.
Gyrin Frau Maria Anna, Pflegerin bey der Herrschaft Haus im Land ob der Enns erstattende Erleutterung und Erklärung, daß sie an der ganzen Hammerischen Verlassenschaft keine Anforderung mache. Über das von der Maria Anna Töglin aus Chrudim in dem Königreich Böhmen auf die Mathias Hammerische Verlassenschaft geschlagene Verboth.
Rathschlag. Diese Erklärung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheillen.

Seite 170

Den 7. gbris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Syndici Pable.
Mayr. Dem Michael Mayr gemeinen bestimmt beurlaubten, ist der Consens sich zu verehligen mit der Glaßnerischen Tochter, wie auch die gerichtliche Urkund zu ertheillen gänzlich abgeschlagen worden.
Thum. Über die lezthin von dem Bartholome Thum Klager wider den Mathias Ziegler Beklagten, dann der Einstallungs Partheyen und aufgestellten Hhl Tazern lezthin untern 31. 8bris 1787 ist anheut durch einhellige Vota folgende Veranlassung geschöpft worden.
Veranlassung. Über die anheut von allerseits interessirten verhandlete mündliche Nothdurften will Burgermeister und Rath veranlasst haben: daß zwar der Beklagte Burger Mathias Ziegler sowohl an Wochenmarkt Tägen als auch in der Wochen zu allen Zeiten, gleich anderen berechtigt und mit allen Pfunden belegten Einstallungs Häusern die Vecturanten einstellen zu lassen berechtiget seye; dagegen aber alles Auskochen, Weinausschänken /: es wäre dann derselbe hätte gleich anderen Bürgern den Weinzaiger ausgesecket und den schuldigen Taz bezahlet :/ bey schwerster Bestrafung sich zu enthalten schuldig seyn solle; Übrigens wird der Kläger Bartholome Thum den von 1. gbris 1784 bis dahin 1787 durch 3 Jahr jährl pr 45 ausständigen Taz zusammen mit Einhundert Fünf und Dreyßig Gulden also gewiß binnen 14 Tägen zu Handen der aufgesellten Hhl Tazern erlegen, wie im widrigen derselbe zur Zahlung executive verhalten werden solle. Langenloys den 31. 8bris 1787. Burgermeister und Rath alda.

Zaußingerin . Der Zaußingerin ist täglich 1 kr Allmosen ausgeworfen worden.
Auer Johann bringet vor: daß er dem Stephan Edlbauer Innwohner alda 24 fl vorgestrecket habe, bittet, womit ihme die 12 Eimer von Edlbauerischen Most erfolget werden sollen. Ist veranlasst worden: daß das Begeheren nicht statt habe; sondern sowohl der heurige Most, als die Grundstück lizitando verkaufet werden sollen.
Frauendienst. Der Joseph Baumgartner muß dem Leopold Frauendienst aus dem Schiltingeramt die schuldige 13 fl binnen 3 Wochen bezahlen.
Kraneder Bernhard bittet um den Consens sich mit der Eva Maria Matschebäurin verehlichen zu können; dem Bittsteller ist hiemit der Consens zu eheligen ertheilet.
Abmesser Comissarius. Hl Johann Seßler ist anstat des Jakob Mayr als Abmäßamts Commissarius ernennet worden, wessentwegen das Decret an ihme auszufertigen ist.
Schönpichlerin Frau Anna Maria zu Stockerau Wittib ca Herrn Reichardt Schönbichler. Um Ertheillung inngebettenen Termin von 4 Wochen zu Erstattung der 4 Replicken,
Rathschlag. Der Frau Bittstellerin wird ein nochmahliger 4 wochentlicher Termin hiemit ertheillet.
Labres Herr Paul burgerl Eisenhandler alda ca Anton Schedl Hammerschmidt zu Ensberg bey Kottes, bittet um Pfändung auf des Beklagten Haus, Hammerschmidten, Grundstücke und entbehrliche Effecten.
Ratschlag. Fiat Pfändung, und solle dieserwegen an die Herrschaft Ober Ranna das erfoderl Compass-Schreiben ausgefertiget werden.

Testaments publicaon. Des Augustin Luttenbergers gewesten Schustermeisters alda.
Ratschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn der zuruckgelassenen Wittib Katharina Luttenbergerin, Mathias Luttenberger, Josepha Eschlerin und Antonia Hofingerin eröffnet und publiciret worden, so in Originalj bey er Kanzley aufzubehalten zu protocolliren und zu vidimiren, auch denen interessierten davon Abschriftgen zu ertheillen veranlast worden.
Armen Institut Rechnung. Die von dem Armen Vatter Franz Schiechl von 1. gbris 1786 bis dahin 1787 gelegte Rechnung ist anheut aufgenohmen und folgendermassen erlediget worden.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtige Rechnung in Armeninistitut der Burgerschaft untersuchet und diese in allen richtig befunden worden: Ubrigens ist anstatt des Hl Franz Schiechl der Hl Leopold Seehofer als Armen Vater aufgestellet worden.

Den 9. gbris 1787.
Sub praes: Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Syndici Pable.
Aussage und Anzeige ddo Langenloy den 9. gbris 1787. Des Johann Steurer, behausten Bauer zu Feuersbrunn, 63 Jahr alt, verheurathen Standes und kathol Religion.
Steurer zeiget an, und sagt aus: daß die zwey alhier in Arrest befindliche Juden verflossenen Dienstag als den 6. dies Monats gbris Nachmittag um 3 Uhr zu Deponenten gekommen und vorgegeben, daß sie von Neuhauß wären und Wein kaufen wollten, sogleich aber darauf gefragt, ob Deponent nicht Duggatten hätte, sie Juden hätten Silbergeld so ihnen beschwehrlich fortzubringen wäre, welche sie auswechslen wollten; deponent brachte auch in einen Schubladl 40 doppelte Duggatten her; worauf ein Jud von diesen mit der Hand einen Straif

über die Duggatten gemacht, und als Deponent diese zehlte, so wären gleich 5 doppelte Duggatten zusammen im Werth pr 45 fl abgegangen; Deponent hätte sie gleich anhalten wollen, allein, weillen sie sich als Weinkaufer angegeben und Deponent auch gerne Wein verkaufet hätte, sie beede Juden weiters gemeldet, daß sie in 8 oder 10 Tägen wiederumen kommen wollten, so hatte Deponent Regart gehabt, und nichts aus der Sache gemacht; übrigens hätten diese ihme Deponenten 5 Päpstliche Duggatten ausgewechslet und vor jeden 4 fl 12 kr Silbergeld gegeben, hierüber wolle Deponent einen Eid ablegen.
Summarische Anzeige und Aussage ddo Langenloys den 9. gbris 1787. Des Joachim Figlhuber burgerl Schildwürth und Gastgeber alhier in Langenloys, 37 Jahr alt, verheurathen Standes und kathol Religion.
Figlhuber zeiget an und sagt aus: daß gestert nachmittag die alhier im Arrest befindliche 2 Juden zu Deponenten gekommen und gefragt ob Deponenet nicht alte Kayl Thaller hätte, sie wollten diese auswechslen und vor jeden 2 Groschen mehrer geben, worauf Deponent ihnen um 18 fl Thaller und Gulden gegeben sie fragten weiters, ob Deponent nicht Schächsische Thaller hätte, wollten diese auswechslen und da Deponent noch mehrere Thaller hatte, und von diesen 2 Kayl Thaller denenselben vorgeleget, so hätte der jüngere Jud ihme gleich einen in der Geschwindigkeit entfremdet; Deponent hätte diese Schulden Juden scharf angegangen und den Thaller zuruckverlanget, den auch der jüngere Jud, obschon er solches anfangs gelaugnet, wiederum zuruckgegeben; Deponent gehet annoch an Thaller 24 fl ab; Übrigens seye derjüngere Jud gleich entlofen; Deponent hätte aber diesen auf der Brucken erwischet und in Arrest nehmen lassen; der ältere Jud hätte mit Gewalt in das Zimmer, wo das Geld ware, hinein wollen und Deponentens Weib hatte zu thuen gehabt, diesen abzuhalten, worauf auch der ältere Jud gleich entlofen, Deponent aber auch diesen bey dem Greißler erwischet, und in das Haus geführet. Übrigens wolle deponent diese seine Aussage mit einem Eid bestättigen.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 9. gbris 1787. Des Adam Niedermayr burgerl Würth und Gastgeber alhier, 31 Jahr alt, verheurathen Standes, und kathol Religion.
Niedermayr sagt aus: das gestert fruhe die alhier in Arrest befindliche 2 Juden gerittener zu Deponenten in das Würthshaus gekommen, vor die 2 Pferd Haaber und Heu, vor sie aber Roßolj, Bier und Kipfln verlanget, und in allen 43 kr 2 d verzehret, so sie noch schuldig sind, die Pferde aber gesattleter im Stalle stehen lassen, um 9 Uhr aber auf den Jahrmarkt gegangen und sich weiters nicht aufgehalten, nur zu Mittag wäre ein Jud gekommen ein Rosoglio Flaschel mitgenbracht und vor die Pferde Haaber und Heu angeschafet, weiters wisse Deponent nichts.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 9. gbris 1787. Das alles in puncto Furti et falsi arrestirl einsitzenden Juden Lebl Pehr von Schlichtingheim in Pohlen gebürtig, 28 Jahr alt, l.St.: Heisse Lebl Pehr von Schlichtingsheim in Pohlen an der Schlesischen Grätzen gebürtig und bin aldorte ansessig, handle mit seidenen Tücheln, Bändern und anderen kurzen Waaren; nach Ostern bin ich allein von Hauß hinweggegangen, alsdann naher Preßlau, Prag, Herschberg, Iglau, Patnitz, Trebitsch, Schäfern, Krems, sothann hieher gereist; in Preßlauf habe mich durch 4, 5 Wochen, in Herrschberg bis 6 Wochen, in Trebitsch durch 14 Tag, zu Patnitz 3 bis 4 Täg zu Schäfern 5 Wochen und zu Krems durch 14 Tag aufgehalten; gestert um 10 Uhr fruhe hieher gekommen, und bey dem Würth Adam Niedermayr eingekehret; zu Preßlau habe mit Dücheln, und alten Kleidern, zu Herschberg mit Leinwath Resten gehandlet, und im Lande wieder verkaufet, zu Iglau, Patnitz und Trebitsch bin nur durchgereiset, zu

Schafern ware bey dem Juden Lebl Michael krank gelegen, in Krems hatte gar keine Verrichtungen, und wollte nacher Potzen in Tyroll reisen, weillen aber das grosse Wasser ware, so muste mich aldort aufhalten, anhero bin

---

Seite 175

von darumen gereiset, weillen alhier mein Pferd an die Roßhandler Juden verkaufen wollte; Übrigens ware bey dem Bartholome Thum, wo die Juden einkehren, alsdann auf dem Platz zu dem Würth bey der Schwemme mich begeben, alda einen Brandwein getrunken und gefragt, ob nichts zu Sachern gebe; dem Würth aldort habe 9 Stuck alte Kayl Thaller ausgewechslet, und vor einen jeden 4 oder 5 kr Laschi gegeben; weiters hat mir der Würth einige Schächsische und neue Kayl Thaller gezeiget, auch der Würth mir in die Hände gegeben, die Würthin aber machte Lärmen, als ob ich einen Thaller genohmen hätte, und gabe ihme den Thaller wieder zuruck, weiters aber ihme Würth kein Geld genohmen; bey mir hatte nicht mehr dann beyleifig 8 fl, das übrige Geld gehört mein und meinen Kammeraden mitsammen, und wird beyleifig etlich und achtzig Gulden seyn; Mein Kammerad Nahmens Abraham Herschl von Silß aus Schlesien ist vor 8 oder 9 Wochen zu Patnitz zu mir gekommen und wollte auch mein Reis in Tyroll mitmachen; dieser handlet auch mit Gallanterie Waaren, und Dücheln, die wür nur in grossen Städten und Märkten erkaufen; und auf dem Land wieder verkaufen; In Stein habe bey dem Ochswürth eingekehret und bey dem Wasser hat mich ein fremder Mann Namens Burgmann oder Hartmann angeredet, ich solle ihme um alten Wein umsehen, er wolle mir bey jeden Eimer um 2 Groschen vor die Mühe geben, ich habe mich als dann nacher Feuersbrunn begeben zu einem Mann, alwo es gehessen, daß er bis 1000 Eimer alten Wein hätte, und habe ihme auch gemeldet, daß ich mit einen Mann in 8 Tägen kommen wollte, und bey dieser Gelegenheit hat der Mann gemeldet, daß er 5 Salzburger Duggatten hätte, die ich ihme auch jeden pr 4 fl 12 kr umgewechslet, der Mann oder Bauer hat noch 35 Stück doppelte Käyl und Kremnitzer Duggatten gezeiget, von diesen aber keinen ausgewechslet, noch genohmen; als dann wider davon gegangen; habe in meinen Leben weder gestollen, noch Jemand betrogen, ware auch niemahlen in Arrest und weiß mich in Nichten schuldig.

Seite 176

Summarische Aussag ddo Langenloys den 9. gbris 1787.
Des alda in puncto Furti et Fatsi arrestirtl einsitzenden Herschl Abraham, einen Haussessig gewesten Handels Juden zu Silß in Preußischen Schlesien, dermahlen ein Wittiber, 45 Jahr alt. heisse Herschl Abraham ein zu Silß in Preußischen Schlesien gewester Handlsjud, bin gestert Nachmittag mit meinem Reisgespann alda in Arrest genohmen worden, weiß aber nicht warumen? Ich habe mich bey Silß in Sachsen herum hin und wieder aufgehalten, und mit unterschiedlichen Waaren gehandlet, vor einen halben Jahr habe mich heraus und zwar anfänglich nacher Prag, alsdann naher Patnitz, weiters nacher Trebitsch, Schäfern und naher Krems begeben; in Prag habe mich durch 6 oder 8 Wochen aufgehalten, in Pornitz nur ein par Täge, zu Trebitsch auch nur ein par Täge, zu Schäfern 3 Wochen, und zu Krems durch 14 Tag; in Schäfern bin ich zu meinen Reisgespann annerst gekommen, und kenne diesen Lebl von Sachsen aus. Ich und mein Reisgespann waren willens in Tyroll naher Potzen zu gehen um aldort Gallanterie Waaren zu kaufen; in diesen vorgedachten Orten haben wir uns von darumen aufgehalten, um etwas zu handlen und aus durch zu bringen, zu Haderstorf und Voysbrunn ware von darumen, weillen meine Mitgespann der Lebl gemeldet, er hätte von einem Commission alten Wein zu kaufen, zu Feuersbrunn ware ich und der Lebl bey gegenwärtigen mann und ihme 5 Päbstliche Duggatten ausgewechslet auch vor jedem

Duggatten 4 fl 12 kr gegeben, der Mann hätte Ihnen mehrere doppelte Kremnitzer Duggatten gezeiget, und zwar 35 Stück gezellet, zwey Stück hätte der Jud Lebl in die Hände genohmen, und angesehen, aber weiters nichts genohmen; von Voißbrunn sind wür nach Haderstorf, alsdann hieher gereiset, und gestert Vormittag alhier angekommen, und wollte also bey dem Juden Riserl mein Pferd verkaufen, habe mich auch Nachmittag zu dem Würth auf dem Platz begeben, ein Glaßl Rosolj getrunken und den Würth 18 fl in alten Thallern und Gulden ausgewechslet, ansonst dem Würth nichts genohmen, und bin hinweggegangen, und von dem Gerichts Diener in Arrest

---

Seite 177

genohmen worden: das in einem Sackl verpetschirte Geld ist in Silbermüntz 50 oder 60 fl dann 5 Päpstliche und 1 Reichs Duggatten; in Krems habe ich und mein Reisgespann Lebl anfangs zu Stein bey dem Ochswürth durch 8 Tag und zu lezt bey dem Kreutzwürth durch ein bar Tag uns aufgehalten, auch alldort noch ein Kalleß und Wösch. Übrigens gehören in dem Sackl von denen bis 80 fl dem Mitgespann Lebl nur 6 oder 8 fl und das übrige gehört mein; Weiß mich also keines Verbrechens schuldig.
Specification. Deren bey denen alda in Verhaft gebrachten zwey Juden Herschl Abraham und Lebl Peer, vorgefunden und bey sich gehalbten Geldern und Effecten und zwar
An Geld in einem Sackl 4 Päpstliche Duggatten, 1 ausländer deto, 1 Kayl Reichs Duggatten, 6 alte Thaller, 6 deto Guldenstück, 1 Stuck französischer Gulden, 16 Stuck ord: unterschiedlich Thaller, 1 deto Gulden, an 20er Stück zehn Gulden 20 kr, 2 Kleine Silberstücke, 5 Groschen und ein Kupferkreutzer.
Mehr in einem gestrickten Beitl unterschiedliches Silbergeld 9 fl 19 kr 2 d.
An Effecten
1 Weißbeinernes Pfeifferl, 2 silberne Sackuhren, mehr 1 deto Zerbrochene, 1 silbernes Petschierstöckl, 2 Stückl Siglwachs, 2 Taschenmesser in einem Futterall, Messer, Gabl und Streicher, ein Duggatten Wagl samt Gewichter, ein Tabackpfeiffen, ein Backl Rauch Taback, ein Feuerzeug und Schwammen.
Mehr an Effecten
Ein Stückl Maulseibl, 2 kleine Glaßerle, 4 Schnupftücheln, 2 weisse Schlafhauben, 1 Pischl Schwefel Kerzln, 1 Schwarze Hutschnur mit Schnallen, 1 schwarzes Stockband, 2 Brieftaschen, worinnen 2 Haarkampeln, Bleysteften, Federweisser und Scharl, 1 spanisches Rohr mit einem schwarzen Knopf, 1 tüchener Mantlsack, 1 Rokolor oder Kiren, dann 2 Pferde. Langenloys den 10. gbris 1787. N. Burgermeister und Rath alda.

Seite 178

Den 20. gbris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndicus Pable.
Figlhuber. Anheut hat der Joachim Figlhuber seinen untern 9. dies und anheut beygeruckte Aussage, wegen denen in Arrest befindlichen 2 Juden über vorleifige Eid, und Meindeids Erinnerung, jurato bestättiget.

Den 21ten gbris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller und Hl Syndicus Pable.
Gamon. Dem Karl Gamon ist auferleget worden: daß er binnen 8 Tägen den Deringerl Haus und Gewerbs Kaufschillings Rest, samt den interesse erlegen solle, und das Rothmayrl Stift

Kapital cum sua Causa an die k.k. Franziskaner abführen zu können, welches er Gamon auch zu befolgen versprach.
Traxler. Wann der Joseph Leopold Traxler und seine künftige Ehewürtin Theresia Leittnerin nebst dem Haus No 255 auch den Weingarten von ihrer künftigen Ehewürtin herrührend mit verschreiben, und zwar Respectu des Pfarrkirchen Kapitals vor 200 fl den 1ten Satz und wegen Viehwaiden Kapital den 2ten Satz auf Haus und Grundstücke ertheillet, nebst der certiorirten Obligaon, so kann in den Hausübernahm und respee Kauf Contract zwischen ihm Joseph Leopold Traxler und der Mutter verwilliget werden.
Brunnerin Theresia leedige Burgers Tochter klagt den Christian Traunfellner wegen schuldigen Capital pr 260 fl, den Anton Peitlschmidt wegen schuldigen 143 fl Kapital, dann den Michael rath wegen 160 fl Capital, und begehrt die Zahlung durch die gerichtl Execution. Ist veranlast worden: daß die Beklagte der Klägerin die schuldige Capitalien cum sua causa binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig sind, in Folge dessen seyen die Urtheile zu verfassen.

Seite 179

Edlbauer. Des Stephan Edlbauer sein Wein solle in den Keller gebracht und zur Bezahlung der schuldigen Steuergelder und intee dahin verwendet werden.
Kingin. Zwischen der Eelonora Kingin und Elisabetha Pointnerin ist wegen schuldigen 40 fl die Sache dahin verglichen worden, daß die Pointnerin auf Weinnächten in capitalj 20 fl nebst intee dann den Rest über ein Jahr bezahlen wolle und solle.
Kinnsbergers Hl Johann Baptist landesfürstl Pfarrer im Markte Friederspach ca Johann Georg Hechenegger Burger im MarktLangenloys; die eingeschärft Auflegung daß selber sein Bestandt Quantum entrichten solle betl ut intus.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 12. künftigen Montas Decembl fruhe um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus wohl instruirter zu erscheinen, wo untereinstens der Hl Kläger den Bestandt Contract zur Tagsatzung mitzubringen hat.
Hartum Karl Joseph behauster Burger alda ca N.N. Zöch und gesamte Meister des alhiesigen Huefschmidt Handwercks. Pr inngebettene Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution betl.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 12. künftigen Monats xbris fruhe um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus alsogewiß zu erscheinen, als in widrigen nach den § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.

Seite 180

Ziegler Leopold burgerl Weinhauer alda wider Andre Krenner alhier und Theresia uxor, bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats xbris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß, wie im widrigen die eingeklagte Schuld geständig gehalten werden word, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Ziegler Leopold burgerl Weinhauer alda wider Joseph Edlbauer alhier und Eva Maria uxor, bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats Decembl fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß wie im widrigen die eingeklagte Schuld für geständig gehalen werden wird, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Ziegler Leopold burgerl Weinhauer alhier wider Elisabeth Pointnerin alda , bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats Decembl fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß wie im widrigen die eingeklagte Schuld für geständig gehalten werden wird, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.

Ziegler Leopold burgerl Weinhauer alda wider Ferdinand Stöckl bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats xbris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß auf dasigen Rathhaus zu erscheinen, als im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Ziegler Leopold burgerl Weinhauer alda wider Johann Georg Hinterecker alhierbittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats xbris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß auf dasigen Rathhaus zu erscheinen, als im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Ziegler Leopold burgerl Weinhauer alda wider Georg Kroneder alhier bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats xbris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß auf dasigen Rathhaus zu erscheinen, als im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Ziegler Leopold burgerl Weinhauer alda ca Mathäus Hofinger alda bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 5. künftigen Monats xbris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß auf dasigen Rathhaus zu erscheinen, als im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.

Schönpichler Hl Johann Reichard Freyhofs Besitzer alda ca Karl Hartum Burger aldhier. Pr innberührt wichtiger Gründe Tagsatzungs Erstreckung betl.
Rathschlag. Nachdeme der Gegentheil freywillig in die Erstreckung der heutigen Tagsatzung auf 14 Täg gewilliget so wird sothane Tagsatzung auf den den 5. künftigen Monats xbris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß auf dasigen Rathhaus zu erscheinen, als im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
v Trencker Hl Franz Dor wie auch Hof, und Gerichts Advocat als Dr Zennischer Curator ca Mathias Ehrnberger; um ghtle Schätzung der in die Pfändung genohmenen 10 Eimer Mostes und in der Specification c enthaltenen Fahrnissen und Einrichtungs Effeckten.
Rathschlag. Fiat Schätzung der in die Pfändung genohmenen effecten und Einrichtung und solle derowegen an die aufgestellte Schätzmänner das erfoderliche erlassen werden.
Krammerl Christoph gerichtlich aufgestellter Masse Vertretter ca Mathias Schalk Hauer und Innwohner in Loys; um Abführungs Auflag der zur Krammerl Masse schuldigen und gerichtl eingestandenen 26 fl 12 kr cum sua causa durch die gerichtl Pfändung.
Rathschlag. Fiat Pfändung und solle diese auf des Beklagten Wein, Most, Vässer, Vieh, Haus Einrichtung, entbehrliche Leibskleider und Weingärten vorgenohmen auch hierüber Relation erstattet werden.

Kottmayr Joseph burgerl Wundarzt alda, bittet um Erleuterung über die Lezthin ergangene Zirkular Verordnung, ob nicht bey Vermöglichen Leuthen eine ganz geringe Toden Beschau Tax abnehmen könne.

Rathschlag. Dem Bittsteller mit der Erinnerung wiederumen hinaus zu geben: daß ein löbl k.k. Kreisamt des V:O:M:B: die in Sachen erstatte Anzeige und Anfrage untern 8. dies dahin erlediget habe, daß von der in Sachen jüngst erflossenen universal Vorschrift nicht in mindesten abgegangen werden könne, mithin von vermöglichen Partheyen so wenig als von den Armen ein Toden Beschau Tax abzunehmen erlaubet seye.
Zemmischer Curator Herr Dr v Trencker ca Mathias Ehrnberger sind die von Seitten des dasigen Magistrats erstatte Amts Erinnerungen abgelesen, und solcher gestalten an das hochlöbl k.k. Appellazionsgericht abzugeben veranlast worden.
Krammerl Urtheil. Das von hochlöbl Appellazionsgericht in caa des dasigen Waisenamtes ca den Christoph Krammerischen Creditoren Vertretter ergangene Urtheil und von Seiten des dasigen Waisenamts behaupten Prozeß ist abgelsen worden.
Die von der hochlöbl Regierung in Betreff der Rothmayrl Stiftung und von Seiten des Karl Kappler et ux schuldigen Capital ergangene Resolution, womit dieses Stift Kapital aufgekündet und eingetrieben werden solle, ist abgelesen und weiters veranlast worden, daß an die Kapplerische Eheleuth das Aufkündungs Decret ausgefertiget werden solle; übrigens ist der schon weiters abgefoderte Bericht erstattet worden.

Kubitschekh. Mehr eine hohe Regierungs Resolution ddo 26. gbris 1787 wegen von dem Joseph Kubitschekh angesuchten 2. Greislerey, mit welchen seinen Gesuch Bittsteller abgewiesen worden, ist anheut im Rath abgelesen worden.
Urtheil in caa Theresia Brunnerin ca Christian Traunfellner. Von Burgermeister und Rath des l:f: Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen der Jungfrau Theresia Brunnerin ledigen Burgers Tochter alda Klägerin eines: dann den Christian Traunfellner behausten Burger und Anna Maria dessen Ehewürtin Beklagten anderen Theils; wegen von denen Beklagten der Klägerin auf eine cert: Obligaon und Versicherung schuldigen Capital pr 260 fl über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu recht erkennet: Der Beklagte Christian Traunfellner und dessen Ehewürtin seynd das schuldige Capital deren 260 fl c:s:c: der Klägerin binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 20. gbris 1787. Burgermeister und Rath alda.
Urtheil in caa Theresia Brunnerin ca Michael Rath. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen der Jungfrauen Theresia Brunnerin ledigen Burgers Tochter alhier Klägerin eines: Dann den Michael Rath burgerl Weinhauer alda und Katharina dessen Ehewürtin als Beklagten andern Theils: wegen von denen Beklagten der Klägerin auf eine certior: Oblig.

---

und Satzweise Versicherung schuldigen Capital pr 160 fl über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet. Der Beklagte Michael Rath und dessen Ehewürtim seyen des schuldige Capital pr 160 fl c:s:c: der Klägerin binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 20. gbris 1787. Burgermeister und Rath alda.
Urtheil in caa Theresia Brunnerin ca Ant Peitlschmidt. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markt Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen der Jungfrau Theresia Brunnerin ledigen Burgers Tochter alda Klägerin eines: dann den Anton Peitlschmidt Burger, Würth und Gastgeber alhier, Barbara dessen Ehewürtin Beklagten anderen Theils, wegen von denen Beklagte der Klägerin auf eine certior Obligaon und Versicherungs Instrument annoch schuldigen Kapital pr 143 fl über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet. Der Beklagte Anton Peitlschmidt und dessen

Ehewürtin seyen das schuldige Capital pr 143 fl c:s:c: der Klägerin binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 20. gbris 1778. Bürgermeister und Rath alda.

Seite 186

Mayr et Zechetmayr. Obschann sich über den von der geschwornen Beschau den 24. August dies Jahrs bey den sogenannten Teufelstisch eingenohmenen Augenschein und hierüber lezthin erstatte schriftl Relation ofenbahr geäusseret und gezeiget, daß der Johann Mayr von Gemeindegrund 14 Klafter in der Länge und 6 Klafter in der breite und Lincker Hand bey denen gemarchten Maulbär Baumern ein Klafter breit und 25 Klafter lang m it 38 Stuck Oedlbäumern und der Jakob Zechetmayr eben von Gemein Grund 6 Klafter in der Länge und 2 Klafter in der Breite mit 2 Ödlbäumern widerrechtl zu ihren Gründen zueignen wollten und dahero untern 26. 7bris a:c: ganz billig und rechtes veranlast worden, daß die auf vorgedachten Gemeingrund gestandenen 40 Stuckh Edlbäumer herausgeschlagen und in das Rathhaus zu gnauen Nutzen gebracht und verwendet, der diesfällige Grund aber Lizitando verkaufet und mit einem geringen Dienst beleget werden solle; so hat man auf sein des Joseph Mayr bittliches Anlangen und einiger Vermeitl Beschwerde in Erwegung dessen: daß dieser ganze in 45 Klafter lang und 9 Klafter breite Grund ganz schlecht und in keinen Werth seye, ihme dieser 45 Klafter lange und 9 Klafter Breite Gemeingrund ganz freywillig und ohne einiger Bezahlung als sein Eigenthum gegen deme geschäncket und überlassen: daß er Johann Mayr sich bey gemeinen Markt Grundbuch an Nutz und Gewöhr schreiben lasse, auch alljährl bey der gewöhnl Grundbuchs Besitzung 2 d Dienst entrichte; wessentwegen ihme von Seiten der Kanzley und Herrn Grundbuchshandler der gewöhnliche Extract gegen den gewöhnlichen Tax extradiret werden solle.

Seite 187

Den 28ten gbris 1787.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Burger Eides Ablegung. Anheut hat Franz Nowackh, Leopold Eder, Ferdinand Matschebauer, Franz Schabl, Bartholome Kroneder und Mathias Lukas den Bürger Eid abgeleget und zahlt Hl Franz Nowackh zu den Feuerämpern 2 fl. Der Leopold Eder 1 fl. Der Ferdinand Matschebauer 45 kr. Der Franz Schabl 45 kr. Bartholome Kroneder 45 kr. Mathias Lukas 45 kr.
Bruderschafts Restanten. Anheut ist denen Bruderschafts Restanten die von dem löbl Kreisamt untern 14. gbris 1787 erfolgte Resolution abgelesen worden.
Burger in oberen Markt. Die burgerl Hauer im oberen Markt durch Ausschuß bitten womit denenselben eine gerichtl Urkund ertheillet werden möge; daß im oberen Markt in der Nicolai Kirchen eine tägliche heil Mess nöthig seye.
Vota. Herr Labres sagt: solle ein solches Attestatum ertheillet werden, daß die Meß im oberen Markt nothwendig und beschwerlich seye vor die Armenleuth, mithin in Ansehen dessen der Beneficiat im oberen Markt nothwendig seye. Und auf solche Art sind auch die übrige Rathsfreindt verstanden.
Zimmermann Joseph klagt wider Jakob Zechetmayr, Andre Haager und Hinterecker wegen Verbal injurien: Ist veranlast worden, daß denen betreffenden Beklagten bey künftiger Übertrettung ein Pönnfall pr 1 Duggatten in die Armen Leuth Cassa erleget werden solle.

Seite 188

Schalk. Anheut hat der Mathias Schalk der jüngere in Verfolg des ergangenen Urtheils dem dasigen Magistrat in Rath wegen zugefügten injurien den Abtrag gemacht.
Forster. Die dem Joseph Forster wegen Quartier jährl ausgeworfenen 6 fl sollen von denen Viehwaiden Geldern genohmen werden.
Schuchmacher Handwerks Weingarten. Bey der heutigen Lizitations Tagsatzung ist der dem Schuchmacher Handwerk angehörig geweste 1 1/2 Viertl Weingarten im Heilligen Graben liegend dem Johann Geisler als meistgebothenen pr 117 fl verkaufet worden.
Wunderischer Weingarten Verkauf. Eben anheut ist der Mathias Wunderische Weingarten pr 1/4 Weingarten im Schlickenpfennig pr 30 fl ausgerufen dann pr 45 fl ausgerufen worden und verkaufet gegen deme daß er anbey alle aussändige Gaaben Zechent, Stift intee und Lizitations Edickten samt ausgelegten Stemplpapiere bezahle, Mitlizitant ware der Luttenberger und Thadäus Schabl.
Abhandlungs Relation. Die Verlassenschaft des Christoph Edlbauer betl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen. Übrigens lasset es ein Marktrath dabei, wie auch bey dem von 302 fl ausgeworfenen Mortuario pr 5 fl 2 kr allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation. Die Verlassenschafts Abhandlung des Anton Hirsch betl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen übrigens lasset es ein Marktrath dabey, die auf bey dem von 300 fl ausgeworfenen Mortuario pr 5 fl allerdings bewenden.

Abhandlungs Relation. Die Verlassenschafts Abhandlung des Johann Waldhör betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen intressierten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 69 fl 56 kr ausgeworfenen Mortuario pr 1 fl 9 kr 3 d allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation. Die Abhandlung des Jakob Mayr betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschrichten zu ertheillen übrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey, wie auch bey dem von 315 fl ausgeworfenen Mortuario pr 6 fl 5 kr allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation. Die Verlassenschafts Abhandlung des Augustin Luttenberger betl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zuertheillen, übrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey, wie auch bey dem von 400 fl ausgeworfenen Mortuario pr 6 fl 40 kr allerdings bewenden.
Feigl Joseph lediger Schuhmachergesell und Burgers Sohn alda bittet um Ratificierung innvermelten Gewerbs Kaufs Konrackt.
Rathschlag. Nachdem innvermeltes altes Schuchmachergewerb jederzeit von einem Meister auf den andern gekommen, und bey Verheurathung allgemein in einen Werth pr 30 fl angeschlagen wird, so will Burgermeister und Rath innliegenden Kauf Kontrackt gegen deme ratificiren, daß

---

dieses Meister Gewerb niemahlen in einen höcheren Werth als pr Dreißig Gulden weiters verkaufet werden solle.
Schabl Franz lediger Burgers Sohn alda bittet um Ratificierung innvermelten Hausübernahms Kontrackt.

Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Kontrackt wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten, gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutem Bau und stiftlich erhalten solle.
Schalk. Die von dem Gerichtsdiener Franz Ludwig Seyfriedt bey Mathias Schalk vorgenohmene Pfändung wegen in die Christoph Krammerl Crida Massam schuldigen 26 fl 12 kr erstatte Relation.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj samt Specification bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens hat eben anheut der Beklagte Mathias Schalk die schuldige 26 fl 12 kr zu dasigen Gerichtshanden erleget.
Both Anton Franz zu Kammern ca Michael Öhlzelt; um nunmehro gerichtl Pfändung und Effecktion Führung derselben.
Rathschlag. Der Hl Bittsteller wird auf den ohnehin bekannt und nach dem Todt des Michael Öhlzelt eröffneten Konkurs und künftige Krida Classificazion mit dem diesfall zu fodern habenden 4 fl 30 kr verwiesen.

Both Anton Franz zu Kammern ca Michael Öhlzelt, um nunmehro gerichtl Pfändung und Effecktion Führung derselben.
Rathschlag. Der Herr Bittsteller wird auf den ohnehin bekannt und nach dem Todt des Joseph Klob eröffneten Konkurs und künftige Crida Classification mit den diesfällig zu fordern habenden 7 fl verwiesen.
Both Herr Anton zu Kammern wider sammentl Zechent Restanten, um nunmehro gerichtl Pfändung und effection Führung derselben.
Rathschlag. Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagtgen Schuldner ihre Wein, Most, Vässer, Hauseinrichtung, entbehrliche Leibskleider und bey nicht Zuerreichung auch auf Haus und Überländt Grundstück vorzunehmen und hierüber die Relation erstattet werden; Übrigens sind von dem Joseph Mayr, Joseph Stanglauer, Mathias Hutterer, Mathias Schalk, Lorenz Haimerl, Theresia Rennbergerin, Sebastians Thumas Wittib, Franz Eschenauer, Neymarische Kinder, Anton Fragner, Lorenz Nagl und Franz Senftl die ausständig geweste Zechent Gelder bereits zu Handen des Burgermeisters Joseph Haberlein erleget worden.

Den 5ten Xbris 11787.
Sub praes: Hl Burgermeiser Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Koller und Hl Syndicus Pable.
Hartum Karl behauster Burger alda erscheinet bey der heutigen Tagsatzung als Kläger wider den Beklagten Hl Johann Reichardt Schönbichler Freyhofsbesitzer andern Theils; der Kläger beziehet sich auf seine Klag de praesto 1. Augl 1787

---

und begehret seine zu dasigen Gerichtshanden depositirte Kupferamts Obligaon pr 1450 fl samt 50 fl baaren Geld nebst Ersetzung der Unkösten oder Reluirl dessen. Der Hl Beklagte beziehet sich auf seine anheut eingelegte Pillanz, vermög welcher derselbe an den Schönbichlerl Erben annoch 3208 fl 53 kr 2 d zu fordern habe, mithin gar kein periculum vorhanden seye, wenn ihme Kläger die alhier vor die Schönbichlerl Erben depositire Kupferamts Obligaon pr 1450 fl samt 50 fl baares Geld erfolget werden, um welches Hl Beklagter auch bittet, wollte auch einen Revers einlegen.

Aßische Inventur. Zur künftigen Aßischen Inventur auf den Erichtstag, als den 11. dies solle nacher Gföll an Hl Verwalter und Hl Apothecker nacher Stein geschrieben werden.
Pillinger Leopold, Gerichts Diener in Krems, klagt den Mathias Ehrnberger wegen schuldigen 180 fl und da der Beklagte gar kein Kreutzer mehr an den jährl verglichenen 10 fl bezallet, also will der Kläger entweder die Zahlung, oder aber der Kläger wolle ihme in Krems tägl einen Verdienst mit 21 kr verschaffen. Der Beklagte verspricht künftigen Ostern dem Hl Kläger 10 fl zu Bezahlen und sodann alljährl 10 fl zu bezallen, mit deme also der Kläger zufriden ware, und diese Sache also auf solche verglichen worden.
Armen Institut Vatter. Hl Seehofer als Armen Instituts Vater klagt den Georg Kroneder Burger alda gegen dem Armen Institut schuldigen Kapital pr 200 fl samt ausständigen 8jährl intee pr 64 fl und begehret die contentirl durch die gerichtl Execution. Der Beklagte gestehet zwar die Schuld ein, allein er könnte dermahlen nicht bezahlen.

Seite 193

Ist veranlast worden, daß der Beklagte dem Kläger binnen 14 Tägen wenigst bezahle, wie im widrigen die fernere Execution ertheillet werden solle.
Burger Eid. Anheut hat der Johann Öhlzelt und Georg Siller den Burger Eid abgeleget.
Prennerl Testaments publicaon. Anheut ist der Verstorbenen Elisabetha Prennerin lezter Willen in Beyseyn der 2 Gezeugen Leopold Hofbauer und Michael Stocker, Ferdinand Reitter, Anton Schwab, Simon Ekendorfer, Mathias Ekendorfer, Theresia Welhenecker, Andre Adlsberger, Theresia Saiffin, Jakob Thaller mit 3 Söhnen, und Christian Traunfellner eröffnet und publicirt worden, welches in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocolliren, zu vidimiren und denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen veranlassen worden.
Schönpichler. Anheut hat Hl Reichardt Schönbichler vor die verwittibte Frau Schönbichlerin zu Stockerau 600 fl zu dasigen Gerichts Handen erleget, welche von Hl Franz Richter als depositen Commissario ad Deposita genohmen werden.
Weingartner Leopold ist über den Johann Michael Weingartner als Gerhaab aufgestellet worden.
Ziegler Leopold den Andre Krenner wegen schuldigen 58 fl, der Beklagte bekennet die Schuld und bittet um Fristen. Ist verglichen worden und will der Beklagte auf das neue Jahr 25 fl an Capital bezahlen und vor die 33 fl dem Kläger Sicherheit geben.
Ziegler Leopold klagt den Georg Kroneder wegen schuldigen 31 fl. Der Beklagte widerspricht die Schuld und bekennet nur 8 fl ein, so ihme der Kläger gelichen ha zur Begräbnuß des Weibes, und will hierüber ein Jurament ablegen.

Seite 194

Ziegler Leopold klagt den Ferdinand Stöckl alda wegen schuldigen 20 fl und begehrt die Zahlung. Der Beklagte bekennet die Schuld ein, könne aber nicht zahlen. Muß durch Urtheil binnen 14 Tägen bezahlen.
Ziegler Leopold klagt den Mathaus Hofinger wegen schuldigen 31 fl. Der Beklagte bekennet die schuldigen 31 fl ein, könne aber nicht bezahlen, ist verglichen worden und wollen bis Ostern zuwarten, zu selber Zeit bezahlen oder aber von die Schuld Sicherheit geben.
Ziegler Leopold klagt den Joseph Edlbauer wegen schuldigen 100 fl über bezahlte 25 fl 15 kr 2 d annoch 82 fl 44 kr. Ist ausgemacht worden und will der Kläger bis Johannj 1788 zuwarten, dazumahl aber also gewiß bezahlen, oder Sicherheit von sich geben.
Ziegler Leopold klagt den Georg Hinterecker wegen schuldigen 35 fl Kapital. Der Beklagte bekennet die Schuld ein und will in 8 Tägen 15 fl bezahlen nebst dem ausständigen intee den Überrest auf künftiges Weinlösen, widrigenfalls Sicherheit von sich geben.

Ziegler Leopold klagt die Elisabetha Pointnerin über bezahlte 30 fl, den Rest mit 60 fl und muß den Rest auf künftiges Weinlesen bezahlen oder Sicherheit geben.
Traxler Joseph erscheint anheut mit der Mutter Theresia Traxlerin und bittet um die Ratification des Hauskaufs zwischen beeden. Anbey erscheinet auch der Sohn Leopold, dann der Schwiegersohn Mathias Klob und im Nahmen des Pupillens der Franz Traxler der augestellte Gerhaab Joseph Ditzlhofer und ist der Hauskauf gegen deme Ratificirt worden, daß der Joseph Traxler des Pupillens Franz Traxler seine väterliche Erbsporzion pr 30 fl übernehmen und auf die zu gemeinen

---

Markt dienstbahr 3/4 Weingarten im Neuberg versichern den Sohn Leopold Traxler aber mit 30 fl in einen Viertljahr die Mutter baar hinauszahlen wolle.
Enßerl Hl Joseph klagt imNahmen seiner Frauen gebohrene Ehin wegen von dem Franz Hirsch schuldigen Capital pr 60 fl von Anton Schlichtinger schuldigen 50 fl und Georg Hinterecker schuldigen 40 fl Capital und bittet um die Zahlungs Auflag durch die Gerichtl Execution. Die Beklagte bekennen die Schuld ein und wollen etwas bezahlen, der Anton Schlichtinger konnte aber nicht zahlen. Ist durch urtheil erkennet worden: daß die Beklagte dem Hl Kläger die schuldige Kapitalien samt ausständigen interesse binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn sollen.
Rohrhoferin Maria Anna klagt den Georg Stummer wegen annoch vor 25 Jahren ausständig seyn sollenden Kasten Züns pr 4 fl. Der Beklagte widerspricht diese Schuld und hatte schon lang bezahlt, wollte auch einen Eid ablegen, daß er schon bezahlet habe und nichts mehr schuldig seye. Ist verglichen worden und versprich der Rohrhofer und dessen Ehewürtin.
2 Spittalweiber. Der Elisabetha Spitzerin und Magdalena Edlbäurin ist nach dem Todt der Magdalena Thumin der ganze Spittal Gehalt täglich a 6 kr ausgeworfen worden.
Haimerl Johann burgerl Hauer alda bittet womit ihme auf eingehendes 1788er Jahr das Abmessen zu gelassen werde. Hierüber ist auch der Ignatz Payr zu vernehmen.
Traxler Joseph lediger Burgers Sohn bittet um die Ratificirung des Hausübernahms Contract.
Rathschlag. Fiat und will Burgermeister und Rath innliegenden Hausübernahms Contract, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Öhlzelt Johann burgerl Hauers Sohn alda, bittet um die Ratification des Haus Übernahms Contrackts.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahms Kontrackt, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratificiren, daß der Hausübernehmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Hofinger Leopold burgerl Hauer alhier und Elisabetha uxor klagen wider den Johann Georg Kroneder burgerl Weinhauer alda et uxoris, bitten um die Schätzung der Beklagten Behausung.
Rathschlag. Fiat Schätzung der Beklagten halben Vierziger Lehen Behausung und solle diese von denen geschwornen Schätzmännern mit Zuziehung der 40er Obmänner vorgenohmen und hierüber die Schätzungs Relationen erstattet werden.
Maderische 2 Kinder und Erben der Mutter Anna Maria Maderin ca Anton Fragner burgerl Hauer alda bitten um Ausfertigung eines weiteren Lizitations Edickts.
Rathschlag. Fiat, der Kanzley aufzulegen wie gebetten.

Schönbichler Hl Reichardt Freyhofs Besitzer alda ca die Frau Elisabetha Schönbichlerin gebohrene Dopplhammer in Stockerau. Pr rathschlägige Erinnerung zu Gerichtshanden erlegten 600 fl. Rathschlag. Mit Zustellung fürzu halten.

Den 7ten Xbris 1787. Commission gehalten.
Sub praes: Herrn Burgermeister und in adibus dessen Hl Paul Labres, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Neumannin. Nachdeme die alhiesige Taback Retisorin Rosalia Neumannin schon zu 2 mahlen bey aldasigen Gericht klagbahr angebracht: daß ihr Mann sie mit Schlägen und Stössen so übel tracktire, und mit der im Haus befindlichen Uhrmachers Tochter ein so freundschaftlich und verliebten Umgang habe, diese in ihr der Klägerin gegenwarth über 100 mahl geküsset, sie Klägerin aber verachte; daher um abhelfliche Mitln gebeten; der Beklagte sie gar von dem Gerichts Haus abgeschafet, vorgebend er Beklagter gehöre nicht zu dasigem Gericht, noch Red und Antwort alda zu geben schuldig seye, welches so gahr aus seinem anher geschickten Schreiben zu ersehen ist; also ist folgendermassen votirt und veranlast worden und zwar: Sagt Hl Paul Labres, es solle diese Sache der löbl k.k. Taback Ober Administration angezeiget werden, daß dieser Taback Revisor anderweitig angestellet werden möge. Hl Richter, Hl Syndicus, dann Hl Burgermeister sind mit Hl Paul Labres verstanden; es ist aber nach vorleifig der Hl Chyrurgus und der Paradeiser zu vernehmen.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 9. Xbris 1787. Des Johann Georg Paradeiser der burgerl Fleischhackermeister alda. Sagt aus: daß derselbe dem alhiesigen Uhrmacher /: da er Uhrmacher und der alhiesige Taback Revisor Neumann in Deponenten Haus gewohnet :/ von darumen

---

aufgekündet, weillen er Revisor einen verdächtigen Umgang mit der Uhrmachers Tochter gehabt, auch dieser wegen so gar bey aldasigen Hl Burgermeister geklaget und um eine Abänderung gebetten, indeme Deponent lieber sein Haus und Wohnungen leer stehen lassen, als diese beede Leuth im Haus gedulten wollen.

Den 12. Xbris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Syndici Pable.
Stemplung. Der Possamentirerin, Stricker, Pizenmacher und Webern ist anheut durch den Gerichtsdiener auferleget worden: daß sie ihre zum Verkauf verfertigte Waaren alsogewiß stempeln lassen wie im widrigen dieselbe zur Exemplarischen Bestrafung gezogen werden wurden.
Zimentierung. Zur künftigen Zimentirung ist der Ferdinand Neubauer, Schlosser und Johann Georg Riedl, burgerl Bindermeister Aufgestellet und denselben die genaue Befolgung dessen aufgetragen worden.
Traunfellner Leopold burgerl Hauer alda klagt die Lorenz Fuchsischen Erben und Gerhaabschaft wegen annoch vor einem abgekauften Wein schuldigen Duggatten pr 4 fl 12 fl indem der Lorenuz Fuchs ihme Kläger anstadt einem ganzen Souverendoin nur einen doppelten Duggatten gegeben habe. Der Hl Seitz erscheinet im Nahmen der 2 Fuchsischen Töchtern und meldet: daß der Kläger über beschehenes sollicitiren dieses Duggattens jederzeit von dem Lorenz Fuchs wäre abgewiesen worden, und durch so viele Jahre hätte er sich nicht

gemeldet, mithin den Kläger abzuweisen gebetten; ist aber nachhin diese Sache dahin verglichen worden.

Seite 199

Daß die Beklagte dem Kläger in all und jeden 2 fl geben wollten, die er dann auch anheut gleich baar von denen depositirten Fuchsischen Geldern empfangen hat.
Hartum Karl Joseph klagt das allhiesige Schmidthandwerck wegen schuldigen 100 fl und bittet um die Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution; Der Beklagte bekennet die Schuld: daß das Huefschmidthandwerck die 100 fl schuldig seye; allein der Zöchmeister seye für sich allein diese 100 fl nicht schuldig, bittet um Geduld; der Kläger will aber nicht zuwarten, solle also durch Urtheil erkennet werden.
Lindermayr. Anheut hat sich der Ferdinand Lindermayr erklärt: daß er wegen Ein- und Durchführung der Taufeln dem Lorenz May die Helfte geben, er Lindermayr aber die Mauth einnehmen solle.
Hirsch Martin als Ferdinand Hirschlischer Kurator klagt den Johann Georg Kroneder wegen schuldigen 100 fl Capital samt dem auf 10 Jahr ausständigen interesse. Der Beklagte bittet zwar um Geduld, der Kläger will aber nicht mehr zuwarten. Ist veranlast worden: daß durch Urtheil der Ordnung nach erkennet werden solle.
Ehrnberger Mathias gewester Raths-Diener bittet um den Postbothen Gang nacher Krems. Votiren einhellig: daß wenn Bittsteller dieses Bothen Amtl versehen kann und Ordnungsmässig Versehen wird, ihme Bittsteller dieses Amt auf die Prob gegeben werde.

Seite 200

Rath. Dem Michael Rath junior ist auferleget worden, daß er all ausständige Gaaben zur Kirchen die intee und Spittal bis aufgehenden Weinnachts-Feyertag also gewiß erlege, wie im widrigen dessen Behausung executiret werden solle.
Öhlzelt Leopold klagt den Leopold Zechentmayr wegen von dem Beklagten dem Kläger zugefügten Ohrfeigen, ist veranlast worden: daß der Beklagte durch den heutigen Tag mit Arrest beleget werden solle.
Mauttern. Die Herrschaft wider Franz Hirsch, Mathias Hutterer, Johann Raininger und Hl Joseph Amon. Pr die Wiederholung der Tagsatzung zur Kontentirungs Auflaage der ausständigen Bestandt-Resten betl.
Rathschlag. Innliegende Tagsatzung wird auf den 2. künftigen Monats Jänner 1788 fruhe um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus mit all vorigen Anhang erstrecket.
Neumann Johann Taback Revisor eingereichte Depraecation und respee Erklärung.
Rathschlag. Diese Depraecation und respee Erklärung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten um künftighin in benöthigten Fall diese zu gebrauchen und beylegen zu können; übrigens wird vor diesmahl noch mit der weiteren Anzeige zuruckgehalten.

Seite 201

Ehrnberger Mathias gewester Rathsdiener alda, bittet um den Postbothen Gang anstat des Leopold Seythümer.
Rathschlag. Dem Bittsteller wird in Anbetracht seiner innen angeführten Ursachen und in Hofnung, daß derselbe dieses Bothenamt werde versehen könne, gegen deme anstadt des Leopold Seythümer hiemit ertheilet; daß derselbe über alle alhier abgebend und in Krems empfangende Briefe ein ordentliches Protokoll führe, niemand hierinnfalls beschwere und seiner Verheissung und Schuldigkeit gemäß diese Postbothen Gäng mit allen Fleiß, Treue und

Eifer dergestalten versehe, damit keine Klage vorkommen möge, widrigenfalls demselben dieses Postbothen Amt sogleich wiederum abgenohmen werden wurde.
Linnesberger Hl Johann Babtist landesfüstl Pfarrer im Markte Friederspach, wider Johann Georg Hechenecker Burger alda bittet um Erstreckung dieser Tagsatzung.
Rathschlag. Rückstehende Tagsatzung wird mit beederseitiges Einverständnuß auf den 23. künftigen Monatzs Jänner 1788 fruhe um 8 Uhr auf aldasigem Rathhaus mit all vorigen Anhang erstrecket.
Lederin Magdalana arme Wittib und Innwohnerin alhier bittet von den Armen Institut täglich etwas auszuwerfen.

Koller Johann Michael Testaments Publicirl. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn des universal Erben Michael Koller und dessen Ehewürtin, Anton Höblinger und Mathias Mayr, dann der 2 Testaments Gezeugen eröffnet und publiciret worden, so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocolliren, zu vidimiren und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen, veranlast worden.
Koller Johann Michael Codicill publicirl. Anheut ist gegenwärtiges Codicill in Beyseyn des universaleben Michael Koller und dessen Gerhaben Anton Höblinger und Mathias Mayr, dann der 2 Testaments Gezeugen eröffnet und publiciret worden, so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocollieren, zu vidimiren und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen veranlast worden.
Relation. Von aldasigen Gerichtsdiener Franz Ludwig Seyfried vorgenohmenen Pfändung in causa Franz Anton Both wider die Zechent Restanten.
Rathschlag. Diese Relation samt der allegirten Specification in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon Abschriften zu ertheillen.

Den 19. xbris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Koller und Syndici Pable.
Lueskandl Mathias ansessiger Bauer zu Klein Weickerstorf bringt anheut klagbahr vor: daß derselbe sein auf aldasigen Wochenmarkt geführtes Korn pr 125 Metzen bey dem Leopold Lueskandl Burger alda, auf dessen Kasten eingesetzet habe, der Beklagte Leopold Lueskandl aber

---

wider sein des Kläger Willen das getraid völlig verkaufet und nun geheten 19 Metzen ab; Kläger hätte ihm Beklagten wohl im Monat 7ber gesagt, wenn er in der Wochen ein Korn und zwar die Metzen pr 2 fl verkaufen könnte, er solches hindan geben sollte; da aber Kläger in 8 Tägen darauf eingekommen, und den Beklagten befragt, ob er ein Korn verkaufet habe, und der Beklagte mit Nein geantwortet, auch noch dieses beygesetzet, es hätte sich hierumen nicht einmahl Jemand gemeldet, hätte Kläger ihme Beklagten gemeldet, er wolle schon mit dem Kauf warten, und dahero den Kasten Schlüßl zu sich genohmen, der Beklagte aber ohneracht dessen den Kasten bey dem Schlosser aufsperren lassen und sein des Klägers Korn verkaufet und nun geheten 19 Metzen ab: bittet also um den Ersatz des abgangigen 19 Metzen Korns, welches der Beklagte seinem Vorgeben nach pr 45 fl 44 kr um 45 Groschen verkaufet hatte.
Der Beklagte bringet excipiendo vor: daß der Kläger zulezt den Kasten noch auf 2 Monate in Bestandt verlassen, der Kläger auch ihme Beklagten die Commission gegeben, das Getraid zu verkaufen, und weillen Beklagter den Schlüßl zum Kasten nichts gefunden, und dahero der

Meinung ware, der Schlüßl seye in Verlust gerathen, so hätte er den Kasten aufsperren lassen und das Getraid verkaufet; Beklagter meldet, daß in allen nicht mehr als 106 Metzen waren; hatte auch 47 Metzen pr 2 fl 9 kr, 3 Metzen pr 2 fl 10 kr, 28 Metzen pr 2 fl 20 kr, 6 Metzen pr 2 fl 15, 22 Metzen pr 2 fl 21 kr, bittet also den Kläger mit seinem 19 Metzen Korn Ersetzungs Gesuch abzuweisen;

Seite 204

Ist diese Streitsache dahin verglichen worden, daß wegen diesen abgängigen 19 Metzen Korn jeder Theil die Helfte tragen, mithin der Beklagte dem Kläger 19 fl 57 kr bezahlen wolle und solle.
Lintner. Des Franz Anton Lintner seine Behausung solle wegen Közmannischen Kinder Geldern angeschlagen und Lizitando verkaufet werden.
Klobische Crida classifications Urtheil Publizirung. Anheut ist das Joseph Klobische crida Classifications Urtheil in Gegenwart deren sich gemelten Gläubigern publiciret worden.
Haimerl Johann burgerl Hauer alda bittet um gnädige Verwilligung nach der burgerl Häuser Rey um das Abmessen.
Rathschlag. Dem Bittsteller wird aus innangebrachten erheblichen Ursachen jedoch ohne weiteren Folgen auf das eingehende 1788er Jahr das Körnert Abmessen auf den Wochemärkten hiemit ertheilet.
Seythümer Franz Leopold Burger und Post-Both bittet ferners in seinem Alter solches Postbothen Amt zu gewilligen.
Rathschlag. Nachdeme dem Mathias Ehrnberger gewesten Rathsdiener aus erheblichen Ursachen bereis dieses Bothen Amtl mit Eingang des künftigen 1788er Jahr gegen deme ertheilet worden, wann derselbe dieses Bothenamtl versehen kann, und keine Klagen vorkommen sollten, so kann in dieses Begehren nicht gewilliget werden, sollte aber amit dem Ehrnberger diesfalls eine Abänderung geschehen, so werde schon künftighin auf den Bittsteller der Bedacht genohmen werden.

Seite 205

Brodrelationen. Von denen Brod Abwäg Commissarien für die Monate Septl, Oktober, November und Dezember.
Rathschluß. Diese Relazionen in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und Ad Acta zu nehmen.
Über die lezthin untern 10ten Xbris 1787 an das löbl k.k. Kreisamt eingeschickte 588 fl 58 kr Armen Seellen und Leopoldj Bruderschafts Gelder, ist das diesfällige Erlags Anbringen folgender massen erlediget worden.
Rathschlag. Diese anhero erlegte 588 fl 58 kr werden untereinstens an eine hochlöbl Landes Regierung von hieraus einbegleitet werden. Krems den 10. xbl 1787. Hhl Ludwigstorf Commisl.
55 kreisamtl dann andere hohe Zirkular Verordnungen und Patente de diversis Datis et praesentatis, sind der gesamten Burgerschaft des vollen Innhalts abgelesen und publiciret worden.
Mathias und Leopold Loiskandl betl. Urtheil. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wegen ist in der Rechtssache zwischen den Mathias Loiskandl ansessigen Bauern zu Klein Weikerstorf Kläger eines: dann den Leopold Loiskandl behausten Burger alda Beklagten andern Theils, wegen von dem Beklagten eröffneten Kasten und des Kläger verkauften Kornes, auch zu lezt abgängig seyn sollenden 19 Metzen Korn, und derowegen von dem

Kläger gebettenen Ersatz dessen von Seitten des Beklagten hingegen gemachten Widerspruch und daß in allen nicht mehr, dann Einhundert Sechs Metzen Korn gewesen seyn sollen, über die von beeden Theillen verhandlete Nothdurften verglichen werden. Daß der Beklagte an diesen abgängigen 19 Metzen Korn den Kläger die Heflte des Werths mit 19 fl 57 kr bezahlen wolle und solle. Langenloys den 19. yxbl 1787. Burgermeister und Rath alda.
Kroneder Georg und Leopold Ziegler betl. Urtheil. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Rechts- und Anfoderungs Sache zwischen den Leopold Ziegler burgerl Weinhauer alda Kläger eines: dann den Johann Georg Kroneder eben burgerl Weinhauer alhier Beklagten andern Theils: wegen von dem Beklagten eingeklagten Dreißig ein Gulden, von dem Beklagten aber angebottenen Jurament: daß derselbe dem Kläger nicht mehr, dann 8 fl zur Begräbnuß seines Kindes schuldig seye, über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften und von dem Kläger acceptirten Jurment zu Recht erkennet: Daß, wann der Beklagte Joh Georg Kroneder einen Eid dahin abgeleget haben wird, daß derselbe dem Kläger in all und jeden nichts mehr dann 8 fl schuldig seye, er Beklagte von dem übrigen eingeklagten 23 fl ledig, und müßig, die inbekannte 8 fl aber binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seye, jedoch liegt ihme Beklagten ob, diesen Beweiß durch Eid der Verlauf des 17. Tages von dem Tage des an ihm beschehenen Zustellung dieses Urtheiles anzureichen, also gewiß anzutretten, wo im widrigen dieser Beweis für ihme erloschen, und der Beklagte das eingeklagte ganze Quantum deren Einund Dreyßig Gulden in obbestimmter Zeit dem Kläger zu bezahlen schuldig seyn solle. Langenloys den 5. xbl 1787. Burgermeister und Rath alda.

Den 27. Xbris 1787.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Kremser Reis. Naher Krems wegen der Zimentirung und zugleich Hl Kreishauptmann das neue Jahr zu wünschen, ist Hl Koller und Hl Syndikus abgewiesen worden.
Abmesser. Des Georg Glandinger hat der Michael Piringer übernohmen; Joseph Schlichtinger messet selbst. Joseph Haimerl anstadt dessen messet Anton Traxler. Mathias Ziegler anstatt dessen Johann Öhlzelt. Anstatt Ignatz Payr messet Lorenz Edlinger. Anstatt Johann Haimerl der Michael Schmaußer. Anstatt Johann Eschenauer messet Andre Grestl. Anstatt Mathias Schlichtiner messet Anton Fragner. Anstatt Magdalena Pischingerin messet Franz Pollhammer. Anstatt Franz Reglsperger messet Martin Hirsch. Anstat Ernest Leuthner messet Anton Hölblinger. Zum Obergespann ist Martin Hirsch und zum Wochen Messer Anton Hölblinger ernennet worden. Vorstehende Abmesser haben anheut bis auf den Michael Schmaußer und Johann Öhlzelt den Eid abgelegt.
Hofbauer Johann von Stiefern bringet abermahl klagbar vor, daß er dem Lorenz Fuchs ao 1773 Wein zu kaufen gegeben und er Fuchs ihme Kläger 100 fl schuldig verblieben und nicht allein das interesse versprochen sondern auch das erste Jahr von 100 fl das intee gegeben; Kläger könnte weiters dieser wegen keinen Beweis machen, weillen ihme das gehabte Zetl in Verlust gerathen.
Der Hl Karl Seitz erscheinet im Nahmen der Lorenz Fuchsischen Erben und der 2 Kinder und bringet excipiendo vor, daß über diese Sache schon einmahl die Nothdurften verhandlet worden wären, worauf er sich beziehet; und da der Kläger weder vorhin noch dermahlen einen

Beweiß machen kunte, auch bey einem Weinkauf allgemein keine intee versprochen werden. also bate er den Kläger mit seinem Gesuch abzuweisen, wider die 100 fl Weinkaufschillings Rest hätte er im Nahmen der Beklagten keinen Anstand: Der Kläger repliciret: daß ihme der Hl Lorenz Fuchs die inteen versprochen habe. Dupplicando meldet Hl Seitz und bleibt bey seiner Exception und könnten um so weniger die inteen von 1773 wie vorgegeben werden will, aussändig seyn, weillen der Lorenz Fuchs wie Kläger selbst bekennet, nachin in späteren Jahren Wein aberkaufet habe. Solle durch Urtheil gesprochen, und der Kläger mit seinem intee gesuch abgewiesen werden.
Wienner Phillipp von Elßingen klagt die Lorenz Fuchsische Erben wegen von Lorenz Fuchs annoch ausständigen 100 fl hätte sich auch dieserwegen schon einmahl auf dasigen Rathhaus beschweret und sich eines Juraments anerbotten, oder die Kinder sollen schwören begehret also die Zahlung der 100 fl.
Der Hl Karl Seitz erindert excipiendo: daß der Vater Lorenz Fuchs der Tochter gemeldet hätte, daß er mit dem Wienner fertig und nichts mehr schuldig seye, bittet also den Kläger abzuweisen. Der Kläger will den angetragenen Vergleich auf die 50 fl überlegen, ob er denselben eingehe und demnächst seine Erklärung von sich geben.
Summarische Ausse ddo Langenloys den 28. xbris 1787. Der Maria Anna Figlhueberin burgerl Schildwürtin alhier in Langenloys, 39 Jahr alt, verheuraten Standes und kathol Religion.
Figlhuberin sagt aus: daß Deponentin den 8 gbris dies Jahrs

---

darzugekommen, da ihr Mann der Joachim Figlhuber denen dermahl zu Krems in Arrest befindlichen 2 Juden das Sackl mit den Thallern gebracht, und gesehen, daß ein Jud von diesen gleich das Sackl auf den Tisch ausgeläret und mit der Hand die Thaler auseinander gethann und da Deponentin wahrgenohmen, daß die Thaller weniger geworden, so hätte sie ihren Mann auf die Füsse getrtetten, worauf der Mann Joachim Figlhueber zwey kaiserl Thaller aufeinander gesezt und der Mann auch gleich wahrgenohmen, daß einer von diesen hinweggekommen; Deponentin aber auch gleich erwiderte, daß schon mehrer Thaller hinweggekommen wären, worauf Deponentin ihr Mann gleich zu den Juden jene Wort geredet: Spitzbub gib her den Thaller, der hinweggekommen; Deponentin aber auch gleich erwiderte: daß schon mehrere Thaller hinweggekommen wären, und als der Mann Joachim Figlhuber um die Wache gegangen, auch die Juden schon vor den Zimmer daraussen waren, so wollte der ältere Jud noch mit Gewalt hinein über das Geld, Deponentin habe aber diesen nicht mehr hineingelassen und um Hilf gerufen, wie dann ihr Deponentin ein dermahl in dem Würthshaus gewesener Comediant zu Hilf gekommen, wo sodann der Jud bey der Thür hinaus und fortgeloffen, Deponentin hätte auch noch gesehen, daß der ältere Jud noch Thaller in Händen gehabt, könne aber nicht wissen, ob er diese wiederumen zu anderen Thallern habe legen wollen oder was er mit diesen thun wollte.
Eid. Anheut den 29. xbris 1787 hat der Joachim Figlhuber burgerl Schuildwürth alda und dessen Ehegemahlin Maria Anna über vorleifige Eid und Meineidserinnerung so wohl der Mann sein artikulirtes als die Figlhuberin ihr vorstehende summarische Aussag jurato bestättiget.

Aßische Erben bitten um innberührt grhtl Vorkehrungen, wegen die des Hl Franz Aßen seel Verlassenschafts Abhandlung betrl.
Rathschlag. Der Kanzley aufzutragen, daß sowohl das Convocations als Lizitazions Edickt ausgefertiget werde; übrigens haben wegen Bestellung eines Verwalters des Vermögens nach Innhalt der Konkurs Ordnung § 7 die alhier befindliche Gläubigert fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen. Marktrath Langenloys den 27. xbris 1787.
Seythümer Franz Leopold Burger unterthäniges Bittenm, um ein oder anderes in Schreibens Sache zukommende Stelle betrl.
Rathschlag. Nachdeme innvermelt vacant gewesene Abmeß Amts Stelle bereits dem Hl Johann Seßler aus erheblich und ganz billigen Ursachen ertheillet worden, als könne in das Begehren nicht gewilliget werden.
Deibl Joseph l.St. alhier bittet um Ratifizirung invermelten Hausübernahms Contract.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Conttract, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten, gegen deme Ratifiziren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle.
Höllein. Dem Johann Paul Höllein Schull Rectorj ist auferleget worden, daß derselbe die Schulkinder mit Dinten gegen Bezahlung versehen solle.

Den 28. Xbris 1787.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Syndikus Pable.
Abmesser. Anheut hat der Michael Schamußer und Johann Öhlzelt als Körner Abmesser den Eid abgeleget.
Öhlzeltische Lizitation. Leopold Öhlzelt Burger alda hat anheut die Michael Öhlzeltische Behausung No 242 als Meistbietter um 409 fl erkaufet.
Der Jakob Zechetmayr hat 1 1/2 Viertl Öhlzeltischen Weingarten um 123 fl als Meistbietter erkaufet. Der Johann Puchhammer hat 1 1/2 Viertl Michael Öhlzeltischen Weingarten im Neuberg pr 124 fl als Meistbietter erkaufet, der Johann Öhlzelt ware um 104 Mitlizitant. Der Joseph Öhlzelt hat 1/4 im Stainhaus in alhiesigen Pfarrhof dienstbahr pr 39 fl erkaufet, Mitlizitandt war Leopold Zechetmayr. Dem Johann Kundtner ist 1/4 Öhlzeltischer Weingarten im Kastl naher Droß dienstbahr pr 81 fl als Meistbietter verkaufet worden, Mitlizitant war der Seythümer.
Redenecker . Phillipp Redenecker hat anheut auf das schuldige Armen Seellen Bruderschafts Kapital et intee erlegt 39 fl 36 kr.
Schalk. Dem mathias Schalk ist anheut das Richterl Pupillen Capital pr 120 viertljährig aufgekündet worden.
Certioration der Anna Maria Weiglin. Anheut ist die Anna Maria Weiglin behauste Burgerin von Hadersdtorf mit ihren Beyständen Mathias Ehrnberger und Mathias Ziegler vor Rath erschienen und wegen von der Pfarrkirchen zu Haderstorf

---

aufgenohmenen Kapital pr 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden deren Freyheiten sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Weeg Commissarius. Hl Thomas Eitlberger ist anstatt des Hl Joseph Auböckh als Weeg Commissarius ernennet worden, an welchen das Dekret auszufertigen ist.

Den 2ten Jänner 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Syndici Pable.
Mauttern. Die Herrschaft klagt den Franz Hirsch wegen schuldigen Bestandt auf 3 Jahr und bekennet die eingeklagte Schuld aber nur pr 19 fl 6 kr und bittet nur um Geduld, in deme der Beklagte gleich die Helfte bezahlen wolle. Der im Nahmen der Herrschaft Mauttern zugegen geweste Hl Amtschrber Anton Johann Würfel beziehet sich auf die eingereichte Klag und bittet um die Zahlungs Auflag binnen 14 Tägen nebst Ersetzung der Unkösten; Ist aber dahin vergliechen worden: daß der der Kläger bis Ostern gegen deme zuwarten wolle, daß sogleich die Helfte mit 9 fl 33 kr bezahlet werde.
Mit dem Mathias Hutterer ist eben auf solche Art vergleichen worden und weillen der Hutterer vor die 3/4 Weingarten 27 fl 43 kr schuldig ist, so hat derselbe die Helfte mit 13 fl 51 kr zu bezahlen.
Der Johann Raininger bekennet auch die 6 fl 46 kr ein, und will 4 fl bezahlen, restiret noch 2 fl 46 kr

---

Der Joseph Amon ist den Bestandt pro 1787 mit 19 fl schuldig, zahlt hieran 6 fl und restiret noch 13 fl, die er auf Ostern zu bezahlen schuldig ist.
Schmidt Johann Georg burgerl Sternwürth alhier bringet klagbahr an: daß die Barbara Traunfellnerin bereits vor einem halben Jahr schon von dem Kläger das Darangeld mit 30 kr angenohmen, und diese nun bey dem Kuglwürth in Dienst eingetretten, verlangt also nach der Dienstbothen Ordnung: daß das Mensch zu dem Kläger in Dienst tretten sollte; die Dienstmagd meldet: daß sie zwar 14 Täg vor Michaelj von dem Sternwürth das Darangeld mit 30 kr empfangen; Sie hätte 3 Gelegenheiten zum Heurathen gehabt, seye aber in die Heurath nicht eingegangen, alsdann hätte der Vater das Darangeld zuruckgeben wollen; der Kläger hätte aber das Darangeld nicht angenohmen. Und vor 14 Tägen hätte sie sothann das Darangeld vom Figlhuber genohmen; daß sie das Darangeld anerst diese Weinnachtfeyrtag zuruckgetragen.
Ist veranlast worden: daß die Beklagte Dienstmagd zu dem Sternwürth als Kläger in Dienst eintretten schuldig; Übrigens aber noch besonders die Dienstmagd mit Arrest beleget werden solle.
Bayrinn No 1 Maria Anna von Schrattenthall, bittet noch einmahl wegen der Brodsitzer Stelle, indeme sie sich beschwert findet, weillen sie die ganzen Schuldtrager ihres Verderbens sind.

Rathschluß. Wiederumen hinaus zugeben, und hat es bey dem untern 15. März 1786 bereits ertheilten abweißlichen Bescheid ein für allemahl sein Verbleiben, Übrigens wird Bittstellerin ihre gegen diese Behörde gebrauchte respecktlose und anzügliche Schreibart um so mehrer nachdrucksamst verwiesen, wo man Sachen anführet, worüber vorlängst sogar von hoher Stelle erkennet und Bittstellerin abgewiesen worden.
Ametschläger No 2 Anton lediger Burgers Sohn, und Huefschmidtgesell alda, bittet um Ratifizirung innvermelten Haus und Gewerbs Übernahms Contract.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahms Contract, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten, und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme raificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle.

Ametschläger No 3 Johann Michael lediger Burgers Sohn alda, bittet um Ratifizirung innvermelten Haus Übernahms Contract.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Contract, wovon das Original bey der Kanzley aufbehalten und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme ratificiren: daß der Haus Kaufer und respee Übernehmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Hummel No 4 Herr Anton Verwalter der Herrschaft Gföll für sich und im Nahmen seiner Ehekonsortin Johanna gebohrene Stieglerin, als Franz Aßischer würklicher Miterbin, bittet womit innangebrachte Nichterscheinung an die Erklärung ad Protocollum genohmen, sogleich dieses Anlangen verbescheidet werden möchte.
Rathschlag. Nachdeme die anheut zugeen geweste Aßische Erben und Gläubiger, da die Sache zu einem Vergleich und nicht so viel zu einer Krida Abhandlung angesehen ist, sich dahin vertstanden, daß zu Beylegung dessen eine hinlängliche Tagsatzung anbraumet werde, also ist zu dem Ende ein Erfoderung auf den 14. eingehenden Monatzs Febl fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus dergestalten anberaumet worden: daß bey dieser all und jede sowohl Erbsinteressenten als Gläubiger also gewiß entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, wie sie widrigen die ausbleibende denen mehrern Stimmen beyzutretten gehalten und was Rechtens ist, erkennet werden sollte.
Both No 5. Hl Anton Franz in Kammern ca Johann Michael Stocker, Johann Georg Hechenecker, Bernhardt Riedl, Lorenz Lechner, Joh Georg Kroneder, Johann Figl, Stephan Edlbauer, Anton Schlichtinger, Mathias Hailler, Jos Baumgartner alle von Loys. Um nunmehro gerichtl Schätzung.
Rathschlag. Fiat Schätzung, und solle diese von den geschwornen Schätzmännern vorgenohmen und hierüber die Relazion

---

erstattet werden: Übrigens hat bekanntermassen der Johann Georg Hechenecker, Mathias Hailler und Bernhard Riedl bereits zu Handen des Hl Klägers die schuldige Zechent Gelder erleget und bezallet.

Den 9ten Jänner 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller, Hl Syndici Pable.
Die gesamte Burgerschaft.
Tatz Commissario. Anstadt des Leopold Michalitz ist als Wein Taz Commissarius der Franz Nowackh dem Mathias Laimer beygegeben worden, worüber das Dekret auszufertigen ist.
Die in Taback, Kammeral, Waldungen, und verbottenen Schwärzungen ergangene Patenta sind der gesamten Burgerschaft publiciret und abgelesen worden.
Anheut ist der Burgerschaft die Graf Gaißruckische Instruction abgelesen und veranlast worden, daß hierüber Bericht an das Kreisamt erstattet werden solle.
15 Stück Kreisamtliche und andere Zirkularien de diversis datis et amnus, sind der Burgerschaft abgelesen und die genaue Beobacht und Befolgung dessen aufgetragen worden.
Wienner. Anheut ist der Phillipp Wienner von Elßingen erschienen und seine Erklärung dahin erstattet, daß er in keinem Vergleich eingehe sondern entweder die Frau Magdalena Seitzin gebohrene Fuchsin schwören

---

solle, daß der Vater Lorenz Fuchs ihr jene Wort gesagt habe, mit dem Philipp Wienner bin ich schon gleich, und demselben nichts mehr schuldig, widrigenfalls aber sie dieses nicht beschwören wolle, so woll er Wienner einen Eid dahin ablegen, daß er an der Lorenz Fuchsischen Verlassenschafts Massa annoch die 100 fl wahrhaft zu fodern habe.
Döplin No 6. Anna Krudeiner Burgerin bittet um Inrotulirung der Ackten und rechten Spruch zwischen ihr und Mathias Hammerl. Interessenten.
Rathschlag. Nachdeme in der Bestimmten Zeit die Einrede nicht erstattet worden, also wird zu Inrotulirung der Acten der 16. dies Monats Jänner fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus bestimmet.
Ditzlhofer No 7. Baltasar lediger Burgers Sohn alda, bittet um Ratifizirung innvermelten Hausübernahms Kontrackts.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Contrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen ist gegen deme ratifizieren, daß der Hauskaufer und respee Übernehmer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Kraneder No 8. Franz lediger Burgers Sohn alhier bittet um Ratifizirung innvermelten Hauskaufs Kontrackts.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Haus

Kauf Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufs Schilling zu aldaßigen Gerichtshanden erleget und die darauf versicherte Kapitalien, et intee, dann die annoch von dem Anton Traunfellner zu Schiltern schuldige Abfahrts Gelder pr 24 fl 15 kr sogleich bezahlet werden, übrigens aber der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Ledermann No 9 Franz ledigen Standes alda bittet um Ratifizierung innvermelten Haus Kaufs Kontrackts. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Contract wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer als ein Elternloser Mensch in Verfolg seiner eigenen Erklärung sich gefallen lassen muß, wenn selber im benöthigten Fall zu einen Rekrouten gestellet werde; übrigens aber der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle.
Wunderer No 10 Philipp lediger Burgers Sohn alda, bittet um Ratifizirung innvermelten Haus-Übernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Contract wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten ist und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer und respee Übernehmer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle.

Essmeisterin No 11. Barbara Essmeisterin in der Versorgung des Burgerspitals in dem landesfürstl Markte Langenloys, bittet um Ertheillung eines täglichen Beytrages a 4 kr aus hiesigen Burgerspitalle und Nachlaß des von ihren Schwager bisher bezallten Zünßgeldes.
Rathschlag. Nach deme Bittstellerin schon durch 6 Jahr in dasigen Burgerspitale in Versorgung ware, und den in das Spittal gegebene 1/4 Weingarten im Spiegl schon lang verzehret hat, so solle auch dieser Weingarten dem Spitale verbleiben, dagegen aber derselben von 1. April 1788 bey ihrer Austrettung alltäglich 3 kr /: die sie auch nach ihren Verlangen

auser den Spittal nach Belieben verzöhren könne :/ nebst dem von ihrem Schwager Franz Hutterer burgerl Weinhauer alljährlich zu genüssen habenden 6 fl Wohnungs Gelder aus aldasiger Spital Kassa gegen Quittung zu genüssen und zu empfangen habe.
Forster No 12. Johann alda, wider Fewrdinand Baumgartner alhier und Katharina dessen Ehewürtin. Bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 30. dies Monats Jänner 1788 fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß, wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden, auf aldasigen Rathaus zu erscheinen.

Seite 220

Den 10ten Jänner 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Richter, Hl Johann Koller und Syndici Pable.
Tazer. Anheut ist veranlast worden: daß die alten Tazer Mathias Laimer und Leopold Michalitz annoch als Weintazer verbleiben: dagegen aber die alten Resten fleißiger als bisher eintreiben, und ihrer Rechnung als eingebracht in Empfang bringen.
Anheut sind die Innleuth auf das Rathhaus wegen der ausständigen Innleuth Steuer, berufen worden; und da sich allein der Jeremias Fletzer widersetzet, so ist veranlast worden: Daß derselbe solang mit Arrest beleget werde, bis er die auf 4 Jahr ausständige Innleuth Steuer mit 6 fl bezahlet haben wird.
Wunderer Phillipp lediger Burgers Sohn alda, bittet um den Consens sich mit der Elisabeth Haimerlin verehligen zu können.
Rathschlag. Fiat, und wird dem Bittsteller aus deme innangebrachten Ursachen der Consens zum Heurathen hiemit ertheilet. Marktrath Langenloys den 11ten Jänner 1788.

Seite 221

Den 12ten Jänner 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Syndici Pable.
Wahnl Burghardt als aufgestellter Johann und Lorenz Wimmerl Kurator klagt den Ferdinand Hirsch burgerl Weinhauer alda und dessen Ehewürtin wegen von 105 fl Wimmerl Kapital auf 11 Jahr schuldigen intee, mit 46 fl 12 kr und bittet um die Zahlungs Auflag dieser 46 fl 12 kr.
Der Beklagte und dessen Ehewürthin bekennen sowohl das Kapital als intee, bitten aber nur, daß den Beklagten auch von dem Johann Georg Pollhammer zu dem Ende und zu Abstossung der intee bereits gegebenen 28 fl und nun wolle er noch 10 fl darauf geben den Rest aber auf das künftige Weinlösen bezahlen.
Der Johann Georg Pollhammer bekennet ein die 28 fl von dem Ferdinand Hirsch auf die von dem Hirsch schuldige Wimmerl intee empfangen zu haben, allein er hätte an den Ferdinand Hirsch andere, und noch mehrere Foderungen, wolle künftighin seine Rechnung auf das Rathhaus bringen und dieses beweisen, und daher in solange erst gedacht empfangenen 29 fl nichts herbgeben, obschon er Pollhammer dem Wahnl vor 30 fl bis lezt verflossenes 1787er Jahr gutgestanden.
Fuchsische Erben an Wienner. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Anfoderungs Sache zwischen dem Phillipp Wienner von Elßingen Kläger eines: dann denen Lorenz Fuchsischen 2 Erben

---

Seite 222

und Gerhaabschaft Frauen Magdalena Seitzin und Jungfrau Marta Fuchsin beklagten anderen Theils: wegen von dem Kläger bey der Lorenz Fuchsischen Verlassenschaft gefoderten annoch ausständigen Weingelder pr Ein Hundert Gulden: über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet: Daß, wenn der Kläger Phillipp Wienner den anerbottenen Eid dahin abgeleget haben wird: daß derselbe diese Hundert Gulden Weingelder annoch wahrhaft zu fodern habe, und von dem Lorenz Fuchs diesfalls nicht befriediget worden seye; die Beklagte Lorenz Fuchsische Erben aus der Lorenz Fuchsischen Verlasenschaft dem Kläger Phillipp Wienner die eingeklagte Hundert Gulden binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyen; jedoch liegt ihnen Kläger ob diesen Beweis durch Eid vor Verlauf des 17. Tages von dem Tag der ihme beschehenen Zustellung dieses Urtheils anzureichen, also gewiß anzutretten, wo im widrigen dieser Beweis für ihme erloschen und die Beklagte von des Klägers Klag der angefoderten 100 fl leedig und müssig seyn sollen. Langenlois den 27. Xbris 1787. Burgermeister und Rath alda.

Fuchsische Erben ca Johann Hofbauer zu Stiefern. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Johann Hofbauer zu Stiefern Kläger eines: dann denen Lorenz Fuchsischen 2 Erben und Gerhaabschaft Frauen Magdalena Seitzin und Jungfrau Marta Fuchsin Beklagten andern Theills: wegen von dem Kläger bey der Lorenz Fuchsischen Verlassenschaft von Hundert Gulden ausständigen Weingeldern gefoderten intee auf 13 Jahr, von denen Beklagten aber gebettenen Abweisung mit dem intee Gesuch, über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet: Die von dem Kläger Johann Hofbauer anbegehrte 13 jährige interessen wurden von dem Beklagten dem Kläger schuldigen Hundert Gulden Wein Gelder habe nicht statt. Langenloys den 27. Xbris 1787. Burgermeister und rath alda.
Krumbeck Johann, Handlungs Bedienter bey Herrn Johann Georg Zeller Handlsmann alda, zeiget an: daß einen Buchdruckergesellen aus der Feichtingerl Buchdruckerey zu Linz und dem Bernhard Ruperth burgerl Schneidermeister alhier in dem lezten Bartholome Linzer Markt bey der Zuruckreis in Stein jeden ein Mandl durch den eigenen Zellerl Knecht Joseph entfremdet worden sey, Anzeiger hätte auf diesen Knecht gar keinen Verdacht gehabt, sondern vielmehr geglaubet, es wären dieser 2 Mandln von einen anderen gestollen worden; da aber kürzlich von einem anderen

---

Knecht im oberen Markt vernohmen: daß obiger Knecht Joseph zu Krems bey Joseph Staab einen Tagwerker 2 Mandle aufzuheben gegeben , so hätte der Zellerl Bediente dahin nacher Krems geschicket, auch würklich gegen einen Recompens pr 20 kr diese beede Mantln empfangen und dahero auf den Knecht Joseph den Verdacht genohmen und solches bey Hl Burgermeister angezeiget, und hierüber hatte der dasige Diener Befehl erhalten auf diesen Purschen obbachtsammes Aug zu tragen, und wie Deponent vernohmen, so solle auch gestern bey der Nacht dieser Knecht Joseph bey aldasigen Würth Niedermayr erwischet und in Arrest gebracht worden seyn.
Ruperth Bernhard burgerl Schneidermeister alda l.St. 55 Jahr alt und kathol Religion, sagt ein gleiches aus, wie obiger Johann Krumbeckh, errindert zugleich: daß dieser ihme und dem Buchdrucker Gesellen entfrembte 2 Mäntln: und zwar sein des Rupert 3 fl und der andere 8 fl zusammen 11 fl werth waren, welches alles er Eidlich beschwören könnte.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 12. Jänner 1788. Des in puncto Furti alda arretirl einsitzenden Joseph Burgstaller von Klein Pöchlarn in Unterösterreich gebürtig unter die Herrschaft Artstetten unterthänig, 24 Jahr alt, l.St. und kathol Religion.
Bin von Klein Pöchlarn gebürtig, ansonsten ein Pferdknecht, habe nur allein meinen Vater, so in Klein Pöchlarn ein behauster Bauer ist, bin gestern alhier in Arrest gekommen wegen denen zwey Mantln,

---

Seite 225

Die ich zu Stein bey der Herabreis von Linz von des Herrn Zeller meines gewesten Herrn seiner Markttruchen nach Bartholome vorigen Jahrs 1787 hinweggenohmen, und bey dem Staub einem Innwohner zu Krems aufzuheben gegeben; Willens diese 2 Mandtln vor mich zu behalten, den Innwohner Staub kenne von daher, weillen in Krems durch 8 Jahr und zwar bey dem Ignatz Pogner und Joseph Beckenhofer gedient; alhier ware bey beeden Reglspergern durch dritthalb Jahr, bey Hl Labres durch ein Viertljahr, zu Straß bey Karl Weixelbaum anderthalb Jahr zu Heindorf bey dem Wießer durch ein Jahr, zu Goblspurg bey dem Fleischhacker durch ein Jahr, und lezthin bey Hl Zeller auch durch ein halbes Jahr im Dienste gewesen als Pferdeknecht; ware niemahlen im Arrest, noch abgestraft worden, und weiß mich auch sonst keines Verbrechens schuldig, sondern mich jederzeit ehrlich verhalten: Übrigens habe noch auf meines Vaters Behausung von der verstorbenen Mutter eine Erbschaft mit 30 fl zu fodern.
Pable. Herr Syndicus Pable hat anheut vorgebracht: daß vermög hoher Regierungs Verordnung nun auf den 13. dies das föderliche Stift Kapital pr 1000 fl von gmer Markt Obligaon pr 4500 fl abgeschrieben und zu Regierungs Handen erleget werden sollen; da nun ihme Hl Syndico ohnedieß Gelder falleten, so wollte er diese 1000 fl in vor den löbl Marktrath erlegen, und von der Obligaon pr 4500 fl auf sein des Hl Pable Nahmen vor die erlegte 1000 fl die 1000 fl abschreiben lassen wolle, wenn es dem löbl Magistrat anständig seye. Worüber durch einhellige Vota veranlast worden.

Seite 226

Daß es dem Magistrat ganz Recht sey, mithin Herrn Syndikus die Veranstaltung machen solle, womit die Obligaon pr 4500 fl nacher Wienn an Hl Argent Dietrich geschicket, diese ungeschrieben, die vom Hl Pable vor die föderliche Stiftung erlegte 1000 fl von der Obligaon auf dessen Nahmen abgeschrieben, und die übrige 3500 fl auf den Nahmen des gmen Markts verbleiben, wegen erlegten 1000 fl föderlichen Stift Capital die diesfällige Quittung zu dasigen Gerichtshanden erleget werden solle.
Herrschaft Mauttern ca Math Hutterer. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys ist in der Bestandt Foderungs Sache zwischen der Herrschaft Mauttern Kläger eines: dann den Mathias Hutterer behaust burgerl Weinhauer alda Beklagten anderen Theils: wegen von dem Beklagten der klagenden Herrschaft Mauttern schuldigen Weingart Bestandt Quantum pr Zwainzig Sieben Gulden 42 kr über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften vergleichen worden: Daß der Beklagte Mathias Hutterer über die anheut gleich bezalte Helfte mit 13 fl 51 kr den Überrest deren 13 fl 58 kr bis künftige Ostern dieses 1788er Jahrs baar bezahlen, die anheut untereinstens auf 2 fl 58 kr moderirte Unkösten nun sogleich erlegen wolle und solle. Actum Markt Langenloys den 2. Jänner 1788. Burgermeister und Rath alda.

Seite 227

Herrschaft Mauttern ca Joh Raininger. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Marktgs Langenloys ist in der Bestandt-Schuldfoderungs Sache zwischen der Herrschaft Mauttern Kläger eines: dann den Johann Reininger Innwohner alda Beklagten anderen Theils: wegen von dem Beklagten der klagernden Herrschaft Mauttern schuldigen Weingart-Bestandt Quantum pr 6 fl 46 kr über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet, und verglichen worden: Daß der Beklagte Johann Raininger über die anheut gleich bezahlte 4 fl den Überrest deren 2 fl 46 kr bis künftige Ostern dieses 1788er Jahrs baar bezahlen; die anheut untereinstens auf 2 fl 58 kr moderirte Unkösten nun sogleich erlegen wolle und solle. Actum k.k. und lftl Marktz Langenloys den 2. Jänner 1788. Burgermeister und Rath alda.
Jos Amon alda. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys ist in der Bestandt Schuldfoderungs Sache zwischen der Herrschaft Mauttern Kläger eines: dann den Joseph Amon behaust burgerl Weinhauer alda Beklagten anderen Theils: wegen von dem Beklagten der klagenden Herrschaft Mauttern annoch pro 1787 schuldigen Weingart Bestandt Quantum pr 19 fl über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet und verglichen worden. Daß der Beklagte Joseph Amon über

---

die anheut gleich bezahlte 6 fl, der Überrest mit 13 fl bis künftige Ostern dieses 1788er Jahrs baar bezahlen, die anheut untereinstens auf 2 fl 58 kr moderirte Unkösten nun sogleich erlegen wolle und solle. Actum Markt Langenloys den 2ten Jänner 1788. Burgermeister und Rath alda.
Franz Hirsch. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langeloys ist in der Bestandt Schuldfoderungs Sache zwischen der Herrschaft Mauttern Kläger eines: dann den Franz Hirsch behausten Burger alda Beklagten anderen Theils: wegen von dem Beklagten der klagenden Herrschaft Mauttern auf 3 Jahr schuldigen Weingart Bestandt Quantum pr 19 fl 6 kr über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften verglichen worden. Daß der Beklagte Franz Hirsch über die an heut gleich bezalte Helfte mit 9 fl 33 kr den Überrest deren 9 fl 33 kr bis künftige Ostern dieses 1788er Jahrs baar bezahlen, die anheute vereinstens auf 2 fl 58 kr moderirten Unkösten nun sogleich erlegen wolle und solle. Actum Markt Langenloys den 2. Jänner 1788. Burgermeister und Rath alda.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 14. Jänner 1788. Des Johann Georg Zeller burgerl Handelsmann alda, Jahr alt ein Wittiber und kath Religion.
Zeller sagt aus: daß der dermahlen alda in Arrest befindliche Joseph /: der Zunahmen seye ihme Deponenten unwissend, bey Deponenten durch 6 Monate als Pferdknecht in Diensten ware, und sich während dieser Zeit so verhalten habe: daß er von ihme weder übles noch Guttes sagen könne.

Den 16ten Jänner 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Syndicus Pable.
Vaßzieher. Nachdem die beede Vaßzieher im herunteren Markt Martin Hirsch und Michael Rath beschwersam angezeiget: daß Sie durch die Jahr her bey dem Vaßziehen grossen Schaden erlitten: dahero gebetten, womit denensdelben entweder an jahrl Bestandt pro praeterito etwas nachgelassen, oder aber auf weitere 6 Jahr das Vaßziehen um die jährliche 70 fl gelassen werden möge: ist veranlast worden, daß in einen Nachlaß nicht gewilliget, wohl

aber eingerathen werden möge, daß denenselben auf weitere 6 Jahr um den alten Bestandt deren 70 fl gelassen werden möge.

Seite 230

Prennerische Abhandlung. Bey der heutigen Elisabetha Brennerl Verlassenschafts Abhandlung sind folgende im Testament begriefenen Universal Erben und zwar der Mathias Simon Ettendorfer, im Nahmen der Justina Rederin von Senftenberg ihr Mann Ferdinand Reder, im Nahmen des Andre Ettendorfer der Gerhaab Adam Mayrhofer von Rehberg und im Nahmen der Theresia Wellhenggin ihr Mann Georg eines: Dann der Thallingerl Freundschaft von Lengenfeld Jakob Thaller, Franz und Mathias Thaller anderen Theills: erschienen, und zumahlen wider das von der Elisabetha Prennerin zuruckgelassene Testament kein Theil nichts eingewendet, auch die Thallerische Kinder sich verobligiret, von dem denenselben ermachten und pr 70 fl geschätzten 1/4 Weingarten im Tagler das Mortuarium mit 1 fl 10 kr selbst zu bezahlen, also ist denen im Testament enthalten, und anheut simpliciter erklärten 5 Ettendorferl Kindern die ganze Verlassenschaft mit Nutzen und Last gegen Entrichtung der Gerichts-Taxen und Einlegung der Verzichts Quittungen übergeben worden.
Angermayerin Katharina ledige Burgers Tochter klagt den Joseph Bredl et uxorem wegen schuldigen Erbschafts Rest pr 112 fl samt ausständigen intee auf 5 Jahr und bittet um die Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution. Der Beklagte bekennet die Schuld ein und bittet um Fristen. Ist verglichen worden: daß der Beklagte die schuldige 112 fl samt ausständigen intee in einen Viertljahr bezahlen wolle.

Seite 231

Aßischer Curator. Der Franz Nowack Burger alda ist über die Aßische Verlassenschafs Massa als Curator aufgestellet worden, am welchen das Decret ausgefertiget werden solle.
Schönbichler No 13. Herr Johann Reichardt Freyhofs Besitzer alda, Maria Anna Theresia Aßin eheleibl Tochter des seel Hl Mathias Franz Aßen Raths Senioris alhier und Maria Anna Kridlin gebohrene Magarntherin Apothekerin in Stein ca Hl Anton Hummel Herrschaftlichen Verwalter in Jaidhof, Eleonora Zöhrerin gebohrne Stiglerin, Franziska, Katharina, Barbara gebohrne Stiglerin ledigen Standes; dann Hl Johann Nepomuck Stigler ebenfalls hic et nunc Franz Aßische Miterben; Um alsobaldiger Aufstellung eines Vermögens Verwalter Belegung des ganzen Verlassenschafts Vermögens in die gerichtl Spörr und falls ggthl in dem gemeinschaftl Übernahm in tempore legalj zwischen 8 Tägen nicht willigen sollten, nach allerhöchster Konkursordnung mit möglichster Beförderung zur Kridamäßigen Verhandlung zu schreitten.
Rathschlag. Fiat und wird zur Besorgung der Mathias Franz Aßischen Verlassenschaft der Franz Nowack behauster Burger alda, als Curator ibonorem aufgestellet, an welchem das Decret bey der Kanzley auszufertigen ist; Übrigens da untern 2ten Jänner a:c: die Bittsteller und übrige Aßische Erben sowohl als die damahls

---

Seite 232

zugegen geweste Creditores zu Vermittlung der Sache in eine Tagsatzung auf 5 oder 6 Wochen selbst gewilliget, und dahin sich verstanden, auch solche samentl interessirten schon zugestellet worden, so hat es bey der auf den 14. eingehenden Montas Febl cum amni Caa anberaumten Tagsatzung allerdings sein Verbleiben.
Kraneder No 14 Thomas lediger Burgers Sohn alda; bittet um Ratifizierung innvermelten Haus Übernahms Kontrackt.

Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Kontrackt, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme Ratifiziren, daß der Hausübernehmer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle.
Weingartner No 15 Mathias lediger Burgers Sohn und Wagner Gesell alda, bittet um Ratifizierung innvermelten Haus und Gewerbs Übernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahms Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten gegen deme Ratifizieren, daß der Haus Übernehmer dieses Haus jederzeit bey gutem Bau und stiftlich erhalten solle.
Gerstl Lorenz lediger Burgers Sohn alda, bittet um Ratifizierung innvermelten Hausübernahms Contract

---

Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innlieenden Hausübernahms Contract, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, egen deme ratificiren, daß der Hausübernehmer nicht allein dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle, sondern auch sich gefallen lassen muß, wenn in benöthigten Fall derselbe zu einen Rekrouten gestellet werden muß.
Schwaighofer No 17 Franz lediger Burgers Sohn alda, bittet um Ratificierung innvermelten Hausübernahms Contract.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Contract, wovon das original bey der Kanzley aufzubehalten und vidimirte Abschriftgen hinauszugeben sind, gegen deme ratificiren: daß der Hausübernehmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Taschler No 18 Jakob lediger Burgers Sohn alda; bittet um Ratificirung innvermelten Haus Übernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahms Contract, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratifizieren: daß der Übernehmer nicht allein dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle, sondern auch sich gefallen lassen muß, wenn in benöthigten Fall derselbe zu einen Rekrouten gestellet werden wird.

Abhandlungs Relation No 20. Die Verlassenschafts Abhandlung des Joh Michael Koller betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheillen; Übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 489 fl ausgeworfenen Mortuario und das der Joseph Mayr et uxor Clara, wegen schuldigen 450 fl Innhalt dieses getroffenen Vergleichs einen cwertior Obligaon in einen Jahr zahlbar und halbjähriger Aufkündung mittelst verschreibl ihrer Behausung und 1 1/2 Viertl Weingarten im Schenckenpichl alsogleich zur Waisen Cassa einlegen, allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation No 21. Die Verlassenschafts Abhandlung des Franz Klob betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 17 fl ausgeworfenen Mortuario pr 17 kr allerdings bewenden .
Abhandlungs Relation. Die Verlassenschafts Abhandlung der Theresia Hecheneckerin betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, und denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens lasset es ein Marktrath dabei, wie auch bey dem von 35 fl ausgeworfenen Mortuario pr 35 fl allerdings bewenden.

Abhandluns Relation No 22. Die Verlassenschafts Abhandlung der Katharina Schiemerin betrl.
Rathschlag. Diese Relation ion Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 16 kr allerdings bewenden; daß der Vater Johann Georg Schiemer von die 3 Kinder die mütterliche Erbsporzion deren 12 fl sogleich zur Waisen Cassam erlegen solle.
Abhandlungs Relation No 23. Die Verlassenschafts Abhandlung der Katharina Bergerin betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zuerstellen, übrigens lasset es ein Marktrath abey, wie auch bey dem von 232 fl ausgeworfenen Martuario pr 3 fl 52 kr dergestalten bewenden, daß nach Innhalt dieses Abhandlungs Vergleichs der 2 Kinder und Pupillen Joseph und Anton ihre mütterl Erbsporzion zur Waisen Cassam erleget und versichert werde.
Knoll, Zeller und Janusch No 24. Joseph Knoll, Georg Zellner und Jakob Janusch bitten womit denenselben von ihren Kellerpfunden einige abgeschrieben, und denen neu gegrabenen Kellern zutheilt werden mögen.
Rahschlag. Dem Bittsteller, dann dem Joh Georg Zeller und Jakob Janusch werden von ihren Kellerpfunden jedem 5 pf abgeschrieben und denenjenigen zugetheilet, welche neue Keller gegraben, und noch mit keinen Pfunden beleget sind.

Summarische Aussag ddo Langenloys den 18. Jänner 1788. Des Hl Franz Serophicus Reglsperger Burger alda und Wittiber, 78 Jahr alt und kathol Religion. Sagt aus: daß der Joseph gewester Pferdknecht dessern Zunahmen Deponenten unwissend, bey Deponenten durch anderthalb Jahr in Diensten ware, Deponent könne nichts widriges von ihme sagen und schlüsset seine Aussage.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 18. Jänner 1788. Des Franz Xaverj Reglsperger, behausten Burger alda, 30 Jahr alt, verheuraten Standes und kathol Religion. Sagt aus: daß der dermahlen alda in Arrest befindliche Joseph /: dessen Zunahme ihme unwissend :/ bey Deponenten durch ein halbes Jahr als Pferdknecht in Diensten ware; deponent hatte diesen von darumen aus den Diensten gethan, weillen er Joseph öfters bey der Nacht wegen Menschern ausgestiegen; Deponent weiß ansonst nichts übles von ihme zu sagen und schließt seine Aussage.
Burger ihre Häuser anzuschlagen. Dem Michael Piringer, Michael Schmaußer, Franz Wimmer, Mathäus Hofinger, Johann Forster unbehaust dessen Grundstücke, Michael Rath, Lorenz Traxler Innwohner, Leopold Fragner Innwohner, Franz Anton Lindtner samt Grundstücke, sollen ihr Häuser und Grundstücke und in Specie dem Michael Rath, Lindtner und Michael Schmaußer ihre Häusder und Grundstücke Licitando angeschlagen werden.

Den 18ten Jänner 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres und Hl Syndici Pable.
Neumann. Uiber die von dem k.k. Taback und Stempl Gefölls Oberamts Administration an Hl Commisser zu Stein erlassen und sothann von diesen anher gedigenen Verordnung von 14. dies Monats Jänner; Ist anheut der aldasige Taback Revisor Johann Neumann eines: dann dessen Ehewürtin Rosalia anderen Theils erschienen und da eines Theils das Weib erwiesen,

wie übl der Mann sie tracktiret hat, anderen Theils aber beeden Theillen ihr Verlangen ist, daß sie sich zu Beth und Tisch scheiden wollen mithin annoch auf die Verpfleg- und Versorgung des Weibes ankommet: also ist diese Sache dahin erkennet und veranlast worden: Daß die Scheidung zu Tisch und Beth statt habe und der Mann Joseph Neumann seinem Weib Rosalia vor Kost und Zimmer täglich 6 kr nebst einem Beth bestehend in einer Decken, 2 Leintücher und 2 Pölzer, dann all ihre Kleidung nichts davon ausgenohmen zu geben schuldig, hingegen der Mann die 2 Kinder allein bey sich zu behalten, auch in all und jeden zu versorgen verbunden seyn solle.

Den 22. Jänner 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Schönpichler Hl Johann Reichardt als Maria Anna Schönbichlerl Miterben ca die Hl und Frauen Maria Anna Schönbichlerl Miterben in puncto des Theil Libells; Bittet um Inrotulirung, Tagsatzung wegen der zu mehrmahligen in Contumaciam verfallenen Mängl Erläutterung.

Seite 238

Rathschlag. Wann der Hl Bittsteller alle priora beygeleget und erwiesen haben wird, daß derselbe oder dessen Hl Bestellter Doctor v Raap über das Theill Libell seine Mängl den gtthl Schönbichlerl Hhl und Frauen Erben zugestellet habe, alsdann erfolget ferner Bescheid.

Den 23ten Jänner 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Syndici Pable.
Wienner. Anheut hat der Phillipp Wienner von Elßingen den ihme durch Urtheil aufgetragenen Eid abgeleget und die Formulam jurandi unterschrieben.
Höllein. Über die Klag des Johann Paul Höllein Schull Recktors alda, wider den Michael Seyfried Thurner Gesellen, was massen er Beklagte auf des Kläger seinen Schull Katalog geschrieben: daß der Höllein ein schlechter Kerl seye. Nachdem anfangs der Beklagte so vermessen seine Schrift gelaugnet, zuletzt aber diese einbekennet, also ist veranlast worden, daß der Beklagte dem Kläger einen Abtrag zu thuen schuldig, übrigens aber zur Satisfaction des Klägers bis auf die Nacht mit Arrest beleget werden solle.
Lechner Lorenz Langenloys Spittallerl Unterthann zu Mullands, wider Hl Anton Franz Both gewester Passauerl Weinzechent Bestand Innhaber, bittet zu innvermelten Ende um eine Tagsatzung mit zuziehung der Zeugen in P: und Mitbringung des Zechent Buchs.

Seite 239

Rathschlag. beede Theille haben dieser Sache halber den 30. dies fruhe um 9 Uhr auf alldasigen Rathhaus zu erscheinen mit denen Gezeugen wohl instruirter, wo untereinstens auch ein vermeltes Zechentbuch mitgebracht werden solle, also gewiß, als im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Leithnerin No 27 Katharina ledigen Stands alda und Anton Fabian auch l.St. alhier als künftiger Ehewürth der Katharina Leithnerin, bitten um Ratifizirung innvermelten Übernahms und respee Conventions Instruments.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegendes Übernahms und respee Conventions Instrument, wovon ein Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratificiren: daß von Seiten der Übernehmer das Übernahms und Conventions Instrument auf das genaueste

beobachtet und darwider nicht gehandlet, auch dieses Haus oder Nicolai Hof jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten werden solle.
Abhandlungs Relation. Die Abhandlungs Relazion des Christoph Edlbauer betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheillen; Übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey innvermelten ausgeworfenen Taxen und Mortuario pr 4 fl 54 kr allerdings bewenden.

Seite 240

Abhandlungds Relation No 29. Die Verlassenschafts Abhandlung der Elisabetha Prennerin betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheillen: übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 386 fl 54 kr ausgeworfenen Mortuario pr 6 fl 26 kr 2 d allerdings bewenden.
Döpplin Maria Anna ca Mathias Hammerl Intestaterben. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Rechtssache zwischen der Frauen Maria Anna Döpplin Burgerin in Chrudim Klägerin eines: wider die nächste Befreundte und Intestat Erben des alhier Verstorbenen Mathias Hammer Beklagte anderen Theils: wegen von der Frau Klägerin in Betreff der an der Hammerl Verlassenschaft zu foderen habenden 800 fl auf diese Mathias Hammerl Verlassenschaft geschlagenen gerichtl Steuer und Verboth, über die von der Klägerin verhandlete schriftl Nothdurft und inrotulirten Ackten zu Recht erkennet: Der von der Frauen Klägerin in ihrer inrotulirte Klage ddo 20. Junj 1787 wegen an der Mathias Hammerl Verlassenschaft zu fodern habenden Acht Hundert Gulden cum sua causa, et eo quad interest anbegehrte Summe und Verboth habe allerdings statt. Landesfürstl Markt Langenloys den 22. Jänner 1788. Burgermeister und Rath alda.

Seite 241

Kottmayr Joseph burgerl Chyrugus alda bringet klagbahr vor: daß ihme sein entlassener Baader Gesell Joseph Guckler veruntreuet, und das von dem Miljunger Joh Georg Hummel /: so bey alhiesigen Klostermüller Johann Forster in Arbeit gestandenen :/ eingenohmene Barbiergeld nicht gegeben, sondern solches behalten habe, indeme der Gesell dem Mühljunger durch 13 Wochen barbiret hätte; er Kläger bezichet sich auf seine hiemit producirte Attestation des Mihljungers Georg Hummel und bittet also gleich den Beklagten Baader gesellen abzuschaffen; der beklagte Baader Gesell Joseph Guckler excipiret und bringet vor, daß er sich jederzeit und sdeines Hierseyns getreu und ehrlich verhalten habe und nicht wuste, warumen ein solche Kundschaft eines üblen Verhaltens annehmen und alsogleich abgeschafet werden solle, da er seinen Kupfer nicht auf den Punkt hinwegtragen könne und Mittwoch gedencket er ohnehin mit den Fleischhackern nach Wienn zufahren, wenn aber der Kläger ihme eine Fuhr verschaffen wolle, so wollte er heut noch von hier abgehen; der Klägert hatte ihm bey Aufnahm in Wienn die Fuhr anher zu bezahlen versprochen, und anitzo hätte er ihme den Gulden Fuhrlohn wider abgezogen. Was der Kläger mittelst Attestation des Mihljungers vorbringet, seye nicht wahr, in deme er den Mihljung Hummel nur 5 mahl im Monate 8bl vorigen Jahrs barbieret habe und weillen er Mihljung vor einmahl Barbieren nur 2 d geben wollte, so hätte er die 6 d nicht angenohmen, sondern bey dem Mihlner liegen lassen.

Seite 242

vor die übrige 2 mahl hätte er seinem Principal die 2 kr nach Haus gebracht, mithin auf die Zeugenschaft kein Bedacht zu nehmen seye, dann vermög des Klostermüllner Johann Forster seiner Aussage solle der Mülljung ein schlechter Kerl seyn, beziechet sich also auf den Klostermüllner Johann Forster und bittet um sein ehrlichen Namen und rechte Kundschaft; der Klostermihlner Johann Forster und Burger alda erscheinet und sagt aus: daß der Mihljung Georg Hummel bey ihme Forster sich schlecht und ungetreu aufgeführet habe, also zwar daß er diesen ohne Kundschaft von sich aus den Dienst gethan habe; dieser Mühljung wäre nur 9 Wochen bey ihme Forster gewesen; und der gegenwärtige Baadergesell Joseph diesen nur 5 oder 6 maahl barbieret und weillen der Mihljung etwas im Gesicht gehabt und nicht recht sauber barbieren können, auch sich mit dem Mühljung wegen Barbiren etwas zerschlagen, weiters nicht mehr barbieren lassen, der Mihljung auch voreinmahl nur 2 d geben wollte, so hätte der Baadergesell diese nicht angenohmen sondern die 6 d und 2 kr liegen lassen.
Nachdeme also der Kläger den beklagten Baadergesellen einer Untreu nicht überweisen, auch auf die Attestation des schlecht, und ungetreu verhaltenen Mihljungers Georg Hummel um so weniger eine Rucksicht genohmen werden kann, da durch die Aussage des burgerl Millnermeisters Johann Forster vielmehr erwiesen worden: daß die Attestation des Milljungers unwahrhaft seye; also wurde veranlast: Daß der Kläger Joseph Kottmayr dem Beklagten Baader Gesellen Joseph Guckler eine andere gewöhnl Kundschaft seines Fleißes treu und guten Verhaltens zu geben, und diese gewöhnlichermassen unter gmen Markts Fertigung zu extradiren schuldig seye, damit er Guckler lang alhier zu Verbleiben keine Ursache habe, sondern sein Glück weiters suchen könne.

Seite 243

Summarische Aussag ddo Langenloys den 28. Jänner 1788 des Joseph Brödl burgerl Schneidermeisters alhier, verheurath, 45 Jahr alt, und kathol Religion.
Prödl sagt aus: daß der bey dem Herrn Zeller alhier in Diensten gewester nun in Arrest befindliche Pferdknecht zu Deponenten um Andre vorigen Jahrs näml zu Ende des Monats gber oder anfangs Xbris auf ein Janckerl ein weisses Tuch und auch einen Fuder Flannel gebracht, damit er ihme Knecht ein Janckerl machen solle, weillen aber Dponent keine Zeit hatte, so ist dieses Tuch und Flannel bey ihme liegen geblieben, lezthin aber in meiner Abwesenheit von des Zeller Bedienten abgehollet worden; woher der Knecht dieses Tuch und Flannel genohmen, wisse Deponent nicht und könne weiters nichts aussagen.

Den 30. Jänner 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Koller, Hl Syndici Pable.
Bericht: Der wegen den Vaßziehern auf Beylassung des Vasziehens auf weitere 6 Jahr verfaste Bericht ist abgelesen und solcher gestalten an das löbl Kreisamt abzugeben veranlast worden.
Recrouten. Dem Gerichts sollen zu Ablieferung der Rekrouten nacher Wienn aus aldasigen Steueramt 12 fl auf Verrechnung erfolget werden.
Lechner Lorenz Spittallerl Unterthann zu Mullands erscheinet anheit bey der Tagsatzung und bezichet sich auf seine eingereichte schriftl Klag; der Bklagte Hl Franz Anton Both bringet vor: daß er von dem in des Klägers Klag angebrachten 1 1/2 Viertl Weingarten im untern Schönthall gar keinen Zechent verlange, und ohnerachtet dessen seye doch der Kläger noch die 5 fl 12 kr schuldig und bittet um die weitere Execution.

Seite 244

Ist zwischen beeden Theillen diese Schuldfoderungssachen dahin verglichen worden: daß der Beklagte dem Hl Kläger binnen 14 Tägen in allen 3 fl 30 kr also gewiß bezahlen wolle wie im widrigen der Beklagte um diese verglichene 3 fl 30 kr weiters executive belanget werden solle.
Schuchmacher Handwerck. Herr Johann Koller Rathsmann und Commissarius des aldasigen Schuchmacher Handwercks beschweret sich wider den Schustermeister Joseph Kubitscheck, was gestalten bey Lezterer Zöchmeister Wahl per Majora der Ignatz Luttenberger als Zöchmeister ernennet worden, der Beklagte Kubitscheck aber darwider protestiret und vorgeben: daß diese Mancklerey der Commissarius gemacht habe; will also wissen, was vor Mancklerey gemacht worden und bittet um Satisfaction.
Der Beklagte meldet und leget eine schriftl Specification ein, daß das Handwerck 12 fl 59 kr aus der Laad verehret habe, welches doch verbotten worden und aus einen Neuner ein Sibener gemacht worden; die eben anheut zu gegen geweste Schustermeistern bringen vor, daß der Beklagte Kubitscheck ein Stencker seye, indem sie einhellig den Ignatz Luttenberger zum Zöchmeister haben wollen, und der Beklagte Kubitscheck der erste war, und verlanget, womit dieses Geld aus der Laad heraus genohmen und verzehret werden solle.
Ist veranlast worden: daß zur Satisfaction des Hl Commissarii Koller der Beklagte Joseph Kubitscheck bis anheut auf die Nacht bey Wasser und Brod mit Arrest beleget werden solle: übrigens hat es bey dem per majora erwählten Zöchmeister Ignatz Luttenberger allerdings sein bewenden; und weillen das Handwerck zuwider die generalien aus der Laad 12 fl 59 kr verzöhret; also wird dieses denenselben nicht nur allein verwiesen, sondern das Handwerck diese 12 fl 59 kr also gleich wiederum in die Laad erlegen und die diesfällige Zahlungs Repartition unter sich selbst machen solle.

Seite 245

Forster Johann klagt den Ferdinand Baumgartner burgerl Hauer alda und Katharina dessen Ehewirtin und begehret die Zahlungs Auflag durch die gerichtl Exeon: Der Beklagte bekennet die Schuld deren 145 fl über bezahlte 5 fl und bittet um Fristen; Weillen aber der Kläger selbst von dem Richterl Gerhaaben executiret wird und dahero nicht zuwarten wolle, also ist veranlast worden: daß hierüber das Urtheil in Verfolg dessen verabfasset werden solle.
Schwaighofer Ferdinand bringet klagbahr vor, daß die 3 Pursch Leopold Perntl, Anton Leitner und Leopold Wunderer bey des Klägers einen Haus schon zu 2 mahlen bey der Hausglocken also sehr angeleitet, daß die Glocken herabgefallen, den Kläger einen Spitzbuben, 2 Seitl Würth geheissen und mehr dergleichen injuriret, des Klägers Sohn hätte auch den Wunderer erwischet, aber ausgerissen auch solle sogahr Menschenkoth in den Brunn geworfen worden seyn. Die Beklagte wollen alles widersprechen. ist veranlast worden, daß die Beklagte durch einen ganzen Tag bey Wasser und Brod in Eisen bey der Bruck Weeg machen sollen.
Krammer No 30 Johann Georg von Millitar Fuhrwesens Compagnie No 43 bittet um Verabfolglassung benöthigter 25 fl von meinem mütterlichen Erbgut aus innstehenden Beweggründen. Rathschlag. Da bekanntermassen über des Bittstellers Vaters Vermögen bereits ein Konkurs eröffnet worden, der Prioritets Streit der Kinder und den Masse Verwalter noch nicht gänzlich zu Ende gegangen, und dermahlen der Prozeß in Revision lieget, auch weder derzeit die verhypothecirte Grundstücke verkaufet worden, noch ansonst ein Geld in unseren handen oder des Gerhaben sich befindet, also kann in das gesuch derzeit nicht gewilliget werden.

Seite 246

Auer No 31 Johann behaust burgerl Bindermeister alda wider Stephan Edlbauer Innwohner alhier; pr inngebettene zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution betl.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 13. eingehenden Monats Febl fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen und zwar der Beklagte also gewiß wie in widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle.
Glandinger No 32 Franz Tischlergesell alhier, die Aufkündung seiner bey dem Vater und Mutter anliegenden Erbschaft.
Rathschlag. Nachdeme Bittsteller bereits die Majorenitäts Jahre erreicht, als majorenn erkläret und demselben die Besorgung seines Vermögens überlassen worden, also wird auf verlangen des Bittstellers dem Franz Gartner behausten Burger alda und dessen Ehewürtin das bey selben anliegende Capital hiemit viertljährig gerichtl aufgekündet.
Hofmann No 33 Ferdinand l.St. und Goldschmidt seiner Profession bittet um Ratification des Haus Übernahms Contrackt.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Haus Übernahms Contract /: wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und vidimirte Abschriften zu ertheillen :/ gegen deme Ratificiren: daß der Hausübernehmer vermög seiner eigenen anheut gerichtl beschehenen Erklärung dem dasigen burgerl Goldschmidt Leopold Michalitz, weillen 2 Goldschmidt alhier niemahlen bestehen könnten, auf seinen Gewerb auf keinerley weiß nachtheilig seyn wolle, auch dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Seitz. Anheut ist des Anton Peitlschmidt seine Wiesen und Weingarten in der Sirnitz liegend dem Hl Joseph Seitz als Meistbiettenden um 163 fl Licitando verkaufet worden, wo untereinstens dem Kaufer noch vor der Licitation bedeutet

---

daß derselbe den Graben und Wasserlauf jederzeit auf dessen Unkösten in gutten Stand erhalten muß.
Peitlschmidt. Mehr ist eben bey der heutigen Lizitatzion des Anton Peitlschmidt sein 1/4 Weingarten im Stainhaus dem Joseph Reglsperger pr 30 fl verkaufet worden, und muß sowohl dieser als der Joseph Seitz den Kaufschilling sogleich zu dasigen Gerichtshanden erlegen.
Johann Forster, Ferd Baumgartner No 34. Urhteil. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen Johan Forster unbehausten Burger alda Kläger eines: dann dem Ferdinand Baumgartner behausten Burger alhier und Katharina dessen Ehewürtin Beklagten andren Theils: wegen von denen Beklagten dem Kläger auf ein Schuldschein schuldigen Kapital pr Ein Hundert Fünf und Vierzig Gulden, über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet. Der Beklagte Ferdinand Baumgartner seye das selbst eingestandene schuldige Kapital deren 145 fl cum sua causa dem Kläger binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 30. Jänner 1788. Burgermeister und Rath alda.

Den 6ten Febl 1788.
Sub praes: Hl BurgermeisterJoseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndici Pable.
Arzt. Lorenz Burger alda klagt den Ferdinand Schaighofer gleichmäßigen Burger alhier wegen von dem Beklagten dem Klager zugefügten Verbal injurien; der Kläger bringet den Bernhard Riedl zum Zeugen, welcher dann aussagt, daß der Beklagte den Kläger einen schlechten Kerl und Spitzbuben geheissen; Ist veranlast worden: daß der Beklagte den Kläger vor diesmahl einen Abtrag zu thun schuldig seyn solle; übrigens aber beede Theille zu guten Freunden gesprochen werden.

Arme Vatter. Der aufgestellte Armenvatter Seehofer beschweret sich wider den Michael Pauer und Theresia Thürnbacherin im Armenhaus wegen dem Kläger zugefügten Verbal injurien; Ist veranlast worden: daß beede Beklagte vor diesmahl auf eine Stund mit Arrest beleget werden; weiters aber veranlast worden: daß bey weiters in diesem Armenhaus vorkommenden Unordnung und benöthigten Arrestierung dem Armenvatter von Seitten des dasigen Magistrats alle Assistenz ertheillet wird.
Armen Instituts Rechnung. Anheut ist in Beyseyn des Geistl Hl Pfarr Administratoris Mayr, Hl Vaters Seehofer und des burgerl Ausschußes die von dem Armenvatter von 1. gbris 1787 bis lezten Jänner 1788 gelegte Rechnung alles Fleises durchgangen und durchaus richtig befunden worden.
Schenpichler No 356. Hl Johann Reichardt Anna Maria Schenpichlerl Mitintestat Erb wider die Hhl und Frauen Anna Maria Schenpichlerl Mitintestaterben. Um durch die Priora beygelegt und erwiesenen Rechtsbeständigen Anlangen der Inrotulirungs Tagsatzung den ferneren Bescheid zuertheillen.
Rathschlag. Nachdeme untern 9. July 1787 beede Theile sich dahin verstanden: daß über das in der Frage stehende Theil Libell die von 8 zu 8 Tag die Mängel-Erleuter-Super Erleuterung und super Mängel wechslweis verfasset zugestellt und der sogestaltig geschlossene Proceß inrotuliret und zur gerichtl Erkenntnuß übergeben werden solle; des Hl Bittsteller Rechtsfreund Hl Dr v Raap seine Mängl untern 29. 8bris 1787 dem eben auf gleiche Art ihme Hl Dr v Raay nach eigener Geständnuß die Erleuterungen schin untern 30. Jänner a:c: ausser gerichtl zugestellet und vonselben angenohmen worden; so kann dermahlen in die Inrotulirung nicht gewilliget werden, sondern

---

der Herr Bittsteller wird auf die untern 9. July 1787 getroffene Einverständnuß gewiesen.
Hofinger No 36. Leopold burgerl Weinhauer alda und Elisabetha dessen Ehewürthin wider Johann Georg Kroneder eben burgerl Weinhauer und Rosalia dessen Ehewürtin, bitten um Feilbiettung der gegenthl Behausung, dann Ausfertigung deren Edicten.
Rathschlag. Fiat, Lizitirung und sollen bey der Kanzley die Edicta ausgefertiget und angeschlafgen werden.
Both No 37. Franz Anton in Kammern wider Johann Michael Stocker, Lorenz Lechner, Johann Georg Kroneder, Johann Figl, Anton Schlichtinger und Joseph Baumgartner von Lois; Brunner AD: Um gerichtl Feilbiettung der geschätzten Mobilien und Effecten und Ausfertigung der gewöhnl Edicten.
Rathschlag. Fiat Lizitirung und sollen wegen Feillbiettung innvermelt geschätzten Mobilien und Effecten die Edicten bey der Kanzley ausgefertiget werden.
Schönbichler No 38 Hl Johann Reichardt Freyhofs Besitzer alhier, bittet um günstige Verwilligung der innberührten Abänderung des mir vorgelegten Revers.
Rathschlag. Dem Hl Bittsteller wird zwar wegen widerumigen Erlaag der 1500 fl der Termin bis auf Leopoldj dieß Jahrs ertheillet, mithin in dem Revers anstatt in einem halben Jahr längstens zusetzen: daß bis Leopoldj dies Jahrs die Eintausend fünf Hundert Gulden zur Sicherheit und Bedeckung des dasig löbl Magistrats wegen der dem Karl Gartner und dessen

---

Ehewürtin erfolgten Obligation und baaren Geld anwiederum zu dasigen Gerichtshanden erlegen wolle. Übrigens hat es bey dem Revers durchaus sein Verbleiben.

Traunfellner No 39. Anton behauster Burger zu Lois und zu Schiltern, bittet um Zuruckfolglassung inbemelt von seines Bruders Haus Kaufschilling abgenohmenen 24 fl 15 kr Abfahrts Gelds oder Verbescheidung.
Rathschlag. Nachdeme Bittsteller schon den 26. Jänner 1785 seine burgerl Behausung alda an dessen Bruder Christian Traunfellner ordentl verkaufet und mittelst eingelegter Intercession damahls anno 1785 den 26. Jänner 1785 von hier Loß und nach Schiltern als ein aldort ansessiger Burger entlassen, auch eben dazumahl wegen den schuldigen Abfahrt Geld schon ge3richtl ausgemacht und demselben laut Raths Commissions Protokoll auf 24 fl 15 kr gelassen worden; also hat das Begehren nicht statt

Den 8. Febl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Herrollerl Testaments Publicirl. Anheut ist in Beyseyn des Anton und Joseph Fragner Herroller, Theresia Deyßingerin und Maria Anna Herollerin das mütterl Christina Herrollerl Testament eröffnet und publicirl, so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocolliren, zu vidimiren auch denen intressirten davon Abschriften zu ertheillen ist.
Herroller Gerhaab. Uibrigens ist über die minderjährige Maria Anna und Georg Herroller Hl Johann Franz Koller als Gerhaab aufgestellet worden, an welchen also das Decret auszufertigen ist.

Summarische Aussag ddo Langenlois den 8. Febl 1788. Des Hl Paul Labres burgerl Eisenhandler alda.
Labres. Herr Paul Labres burgerl Eisenhandler und Rathsmann alda sagt aus: daß der allhier in Arrest befindliche Pferdknecht Jopseph Purgstaller bey Deponent nur eine kurze Zeit als Pferdknecht in Diensten gewesen, Deponent wisse nichts unrechtes oder schlechtes von ihme zusagen; nur das müsse er erinnern: daß dieser Joseph Purgstaller damahls bey Deponenten vorgeben, daß er Purgstaller von Thallheim gebürtig seye; auch diesen dazumahlen bey der alhier gewesenen Militarischen Conscriptions also angegeben habe.
Schiechel. An Herrn Schiechl als aufgestellten Kurator wegen Bruderschafts Schuldnern solle ein Dekret ausgefertiget werden.
Artikulirtes erstes Examen so anheut den 8. Febl 1788 mit dem alda in puncto Furti arrestirten Joseph Purgstaller vorgenohmen worden.
Interrog: Ob Inquisit seiner untern 12. verflossenen Monats Jänner dies Jahrs abgelegten Summarischen Aussage annoch zu erinnern wisse?
Respons: 1mo Sagt ja.
2do Inquisit hat in seiner Summmario ausgesagt: daß selber von Klein Pöchlarn unter der Herrschaft Artstetten gebürtig seye, da aber durch glaubwürdiges Schreiben vorkommt, daß selber von Klein Pöchlarn nicht gebürtig seye, noch jemahlen ein von der gleichen Namen in Klein Pöchlarn existiret habe und gewesen seye, also wird Inquisit sein Geburtsort aufrichtig bekennen und dieses nicht verschweigen?
2do Bin von Thallheimb ein Viertlstunde von Maria Taferl gebürtig und unterthänig nach Groß Pöchlarn, aldortiger Herrschaft.
A Notandum 1mo Inquisiten ist das von der Herrschaft Artstetten anhero erlassene Schreiben A ordentlich vorgetragen worden.
3tio Warumen Inquisit sein Geburtsort verlaugnet?
3tio Weillen erst nachgedenckt und vorhin nicht recht gewust.

4to Ob Inqusisit annoch seine Eltern habe?
4to Habe weder Vater noch Mutter, die Mutter habe gahr nicht gekannt und der Vater wird vor 10 Jahren gestorben seyn.
5to Wer und woher Vater ware?
5to Der rechte Vater ware zu Thallheim ein behauster Hauer und dessen Behausung besitzet noch der Stieffatter Burghardt Etmayr.
6to Ob Inquisit annoch in Thallheim ein Vatterl oder Mütterl Erbschaft aufzuheben hat?
6to Weiß nichts
7mo Inquisit hat in seinem Summario ausgesagt: daß selber noch zu Artstetten ein Erbschaft pr 30 fl aufzuheben habe, ob dieses wahr seye?
7mo Habe zu Artstetten nichts aufzuheben und weiß auch sonst nichts.
8vo Warum er dieses vorgeben und die Unwahrheit ausgesagt?
8vo Ich hab geglaubt, ich wurde ehender los und weiß ansonst keine rechte Ursach.
9mo Wie alt selber ware, da Inquisit von seinem Vater hinweggekommen?
9mo Bin in das 8te Jahr gegangen, wie von meinen damahls noch im Leben gesenen Vater hinweggekommen.
10mo Wohin Inquisit gleich anfangs da derselbe von seinen Vater ausgetreten, hinweggekommen seye?
10mo Bin gleich zu meinem Vetter Joseph Baumgartner, einen Innwohner zu Krems gekommen und ware 9 Jahr beyselben als Hauer Bub.
11mo Ob dessen Vetter und sein Weib annoch im Leben seye?
11mo Sind beileifig schon 8 oder 9 Jahren beede gestorben.
12mo Wohin alsdann Inquisit gekommen?
12mo Als dann bin ich zu dem Ignatz Pogner und Pruckenhofer gekommen, wie schon ausgesagt habe.

13tio Es kömmt vor: daß Inquisit zum alhiesigen Schneidermeister Joseph Prödl auf ein Janckerl zu machen ein weisses Tuch und Fuderflannel gebracht habe, Inquisit wird dahero befragt, ob dieses wahr seye?
13tio Ist wahr.
14to Wann Inquisit dieses Tuch und Flannel zu dem Schneider Prödl gebracht?
14to 14 Täg nach dem Simonj Kremser Markt vorigen 1787er Jahr.
15to Woher Inquisit dieses Tuch und Flannel genohmen?
15to Nachdeme an Leopoldj Steiner Markt des alhiesigen Paradeyser sein Knecht das Tuch dem Zellerl Bedienten mit anhero gegeben, und dieses im Wagen ganz auf die lezt untersich gelegen, so habe dieses genohmen und vor mich behalten.
16to Ob Inquisit gewust: daß dieses Tuch dem Paradeyserl Knecht gehört habe?
16to Habe dieses nicht gewusst und geglaubet, daß es meinen Herrn dem Zeller gehöre.
17m0 Wie viel dieses Tuch ware?
17mo Dieses weiß ich nicht, glaube aber es werden 3 1/2 Ellen seyn.
18vo Wenn dann der Fuderflannel gehört und wie viel dieser seye?
18vo Hat dem Hl Zeller gehört und wird beyleifig eine Ellen seyn.
19no Wo und auf was Art Inquisit diesen bekommen oder ob Inquisit diesen Flanel erkaufet habe?
19no Habe diesen Flannel eben dazumahl nach Leopoldj Steiner Markt als einen Rest in der Zellerl Wagenfluchten herausgenohmen.

20mo Ob inquisiten sein gewesener Herr Joseph Zeller oder dessen Bedienter hievon was gewusst?
20mo Haben nichts davon gewusst.
21mo Ob Inquisit öfters und was alles seinen Herrn entfremdet habe?
21mo Habe ansonsten in meinen Leben nichts enrtfremdet, ware auch in meinen Leben nicht im Arrest.

22do Ob Inquisit gewusst, daß dieses nicht recht seye?
22do Habe es freylich wohl gewust und hat mich Gott gestrafet
23tio Ob noch wahr: daß Inquisit nach seiner in dem Summario abgelegten Aussage die 2 Mantln gestollen habe?
23tio Ja.
24to Was Inquisiten zu diesen zwey Diebställen bewogen habe?
24to Weillen es auf ein Gewand gebraucht.
25to Ob Inquisit ansonst noch was wisse und ob selber Reue über seine begangenen Missethatten habe?
25to Weiß ansonsten nichts und reuet mich, daß ich dieses gethann habe.

Den 9tmo Febl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Haimerlin Certioraon. Anheut ist die Magdalena Haimerlin burgerl Hauerin alda mit ihren Beyständen Franz Haberlein und Peter Glandinger vor Rath erschienen und über die wegen dem Andre Jell et uxorj schuldigen 50 fl Capital ausgestellte Obligaon der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Hauerin Certioraon. Eben anheut ist die Anna Maria Hauerin Inwohnerin alhier vor Rath erschienen und wegen dem Hl Joseph Haberlein schuldigen Kapital pr 50 fl der vorgedachten weibl Freyheiten erinneret worden, deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben ha.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 9. Febl 1788 des Herrn Johann Georg Zeller burgerl Handelsmann alhier, 44 Jahr alt, kathol Religion und Wittiber.
Zeller sagt aus: Daß Deponent nicht wissen könne, ob der von dem alda in Arrest befindliche Joseph Purgstaller entfremder Futterflannell oder weisser Boy pr zwey und ein halb Elle deponenten zugehörig seye, weillen ein Waar der anderen gleich sey; übrigens wären diese 2 1/2 Ellen Boy oder Futter Flanell in allen 48 kr werth, welches Deponent zu beschwören erbiettig seye.

Den 13ten Febl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Bernard Pable Syndici.
Über den anheut publicirten Befehl wegen annoch ausständigen Contributions Rest der dienstfreyen Gründen pr 1010 fl 39 kr binnen 6 Wochen; Ist veranlast worden, daß weillen schon wiederum 500 fl lezthin erleget und eine Vorstellung gemacht worden, die Zeit der Erledigung abgewartet werden solle.
Quittung Die Quittung wegen in dem Panco zu erheben kommenden jährl interesse von 1787 bis 1788 zu machen.

Herr Paul Labres und Hl Aubeck haben sich erkläret, daß sie zu den Schulgebäu 4 oder 5 Tage Robathen wollen.
Burger Eid. Anheut hat der Franz Khiener, Ferdinand Hofmann, Anton Fabian, Franz Schwaighofer, Joseph Feigl, Thomas Kroneder, Franz Ledermann, Joseph Traxler, Joseph Deibl, Lorenz Gerstl, Phillipp Wunderer den Burger Eid abgeleget und der Franz Khiener, Balthasar Ditzlhofer, Franz Schwaighofer, Thomas Kroneder und Fabian jeder zum Feueramper 1 fl, die übrige 8 aber jedern nur 30 kr zu Handen des Hl Kammerer erleget.
Schullgebäu. Anheut hat sich die gesambte Burgerschaft dahin erkläret, daß jeder zu Bestreittung der Robbath, Zugg und Hand Robbath jeder 45 kr, der Innwohner aber 30 kr bezahlen wolle, von denen also die benöthigte Tagwercker und Fuhren bezahlet werden sollen; übrigens ist zu dem Ende der Hl Franz Reglsperger und Franz Nowackh als Commissarien aufgestellet worden.
Viehwaiden interesse. Wegen denen ausständigen Viehwaiden interessen ist über die gemachte Anfrage, ob diese executive eingetrieben oder noch zugewartet werden solle; Ist veranlast worden: daß annoch bis künftige Weinlösens Zeit zugewartet werden solle.

Reglspergerin Johanna burgerl Lebzelterin klagt wider den Mathias Lintner unbestimt Beurlaubten, was gestalten der Beklagte zu dem Dienstmenschen Rosina Pointnerin Nacht Zeit gehen haben wollen, alsdann der Klägerin in dem Haus drey Taflfenster mit einem ziemlich grossen Stein eingeworfen, begehret Satisfaction und dieses seye zwischen 10 und 11 Uhr Nachts geschehen. Der Beklagte erwidert: daß er um 8 Uhr Nachts von der Zwicklmühle hinweggegangen und gleich nach 8 Uhr zu des Mittenfellners Wittib gegangen, und bis 11 Uhr Nachts alda getrunken, er Beklagter seye weder bey des Menschen Fenster gewesen; und bey der Mittenfellnerin in Weinschanckhaus ware auch des Wider Knecht gewesen, Beklagter seye unschuldig und bittet die Klägerin abzuweisen.
Michael Mittenfellner und Eduard Seythümer sagen aus: daß der Mahtias Lintner um 8 Uhr zu der Mittenfellnerin gekommen und im Haus aldort bis 11 Uhr verblieben. Ist veranlast worden: daß der Beklagte: weillen selber selbst eingestehe, daß er bis 11 Uhr im Schanckhaus getruncken durch 24 Stund bey Wasser und Brod mit Arrest beleget werden solle.
Traxler. Ziwschen den Johann Traxler, dann dessen Schwiegertochter Magdalena Traxlerin und ihren Vater Phillipp Leithner ist wegen des als Soldat gewordenen Mann Franz Traxler inmittelst die Sache dahin verglichen worden, und zwar hat sich der Vater Johann Traxler 1mo dahin erkläret: daß er das Haus und Grundstück übernehmen und alle Schulden bezahlen, auch dem Weib und Schwiegertochter Magdalena Traxlerin ihre zugebrachte 30 fl samt ihren Weingärten nebst den vorhandenen Futter, Beth und Kasten geben, auch die Helfte von 30 fl bey ersten Verschleiß seiner Sache und die andere Helfte auf künftiges Weinlösen bezahlen wollte. 2do falls über kurz oder lang der Sohn Franz Traxler

---

etwa eine Foderung machen sollte, der Vater Johann Traxler ohne Entgelt des Weibs Magdalena Traxlerin die Sache mit ihme ausmachen wolle; worüber ein ordentl Instrument errichtet werden solle.
Anheut ist dem in Arrest befindlichen Joseph Burgstaller untern 8. dies abgelegte articulirte Examen vorgelesen und dieses von demselben durchaus bestättiget worden.
Kyner Franz lediger Burgers Sohn alda bittet um Ratifizirung des Hauskaufs Konrackts.

Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath inliegenden Hauskauf Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen ist. gegen deme ratificiren: daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten wolle und solle.
Abhandlungs relation die Verlassenschafts Abhandlung der Theresia Hocheneckerin Pupillin betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessierten davon gegen Tax Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Marktrath dabei allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation die Verlassenschafts Abhandlung der Katharina Klingin betl.
Rathschlag. Diese Relazion in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 474 fl 54 kr ausgeworfenen Mortuario pr 6 fl 55 kr 3 d dergestalten bewenden, daß von dem aufgestellten Curatore Ferdinand Neubauer die in der Inventur einkommende Schulden ehebaldigst eingetrieben und in Fundo publico ad Fructificandum angelegt werden sollen.

Seite 258

Schiechl Franz burgerl Handelsmann alda wider die Armen Seellen und Leopoldj Bruderschafts Schuldner.
Rathschlag. Nachdeme aus denen von den Partheyen in Handen habenden Interims Quittungen schon zu ersehen ist, wie weit jeder die intee entrichtet hat, also wird der Herr Curator sich nur vonselben bey Bezahlung deren interessen die Interims Quittungsproduciren lassen; Übrigens wird Hl Curator den Andre Kreutzer, Joaeph Oberschöpfer, Michael Schöck, Anton Traxler, Mathias Ehrnberger, Franz Moßer, Johann Leeb, Mathias Schrimpf und Lorenz Paschinger ohne Zeit-Verlust executive belangen und die schuldigen Kapitalien et interesse durch die gerichtl Zwangsmittel eintreiben, von Ferdinand Kroneder, Capital et intee und von Joseph Amon die ausständigen intee in Verfolg ihrer Erklärung also gewiß übernehmen, als im widrigen auf gleiche Art, wie mit anderen Restanten verfahren werden solle.
23 Stück kreisamtl und andere Zirkularien, dann ergangene Verordnungen de diversis datis et praesentais, nebst einem Befehle wegen der neuen allgemeinen Zollordnung. Sind der gesamten Burgerschaft publicirt, auch die gedruckte Zoll Ordnung dienen dasigen Handels Leuthen zu Lesen gegeben worden, zu noch mehrer Bekanntmachung wird auch diese auf dem Rathhaus zum Lesen aufgehängt werden.

Seite 259

Den 14ten Febl 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, HL Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Aßische Tagsatzung. Bey der auf heut in der Franz Aßischen Verlassenschafts Sache angeordneten Tagsatzung ist Hl Reichardt Schönbichler vor sich noe seiner Frauen und die Jungfrau Theresia Aßin, Herr Verwalter Humel zu Gföll und dessen Frauen, Franziska, Eleonora, Katharina, Barbara und Veronica Stiglerin und respee Aßin, Hl Verwalter v Heindorf als Vertretter des Hl Scharnagl, Hl Schmierber, Hl Peter Huber, Herr Franz Richter noe der Kirchen und Steueramt, Hl Koller noe des Burgerspittalls, Hl Joseph Wasserburger als Brunnerl Gerhab, Hl Joseph Aubeck vor sich, der Hausknecht Leopold Baumgartner und Johann Georg Rieder Holzhacker beym Diebsbründl, dann leztlichen der aufgestellte Curator bonorum Franz Nowack alle selbst persönlich erschienen, im Nahmen der Margaretherl

Kinder ist zwar Hl Reichardt Schönbichler als Bevollmächtigter aufgestellet, will aber die Vollmacht nicht annehmen.
Hl Reichardt Schönbichler meldet: daß Hl Franz Aßen den 11ten xbris 1787 gestorben und über vorgenohmene gerichtl Inventur seye also ein PassivStand mit 2000 fl 8 oder 9 hundert Gulden, da also eine ofenbare Crida ist, so hatte er den Konkurs angemeldet, wiederholt also sein in dessen eingereichten Anbringen de praesto 27. xbris gestelltes petitum. In Verfolg dieses Anrbingen wurde eine Tagsatzung auf den 2. Jänner 1788 anberaumet; weillen also Hl Verwalter Humel bey dieser Tagsatzung nicht erschienen, hätte aber durch Hl Stigler eine schriftl Erklärung einreichen lassen, in dieser Erklärung widerspruchete er nicht mit Herrn Schönbichler einverstanden gewesen zu seyn, den gerichtl Konkurs angelanget zu haben, sagte also nur, daß ich der wäre, der das Freundschaftl Vernehmen gehemmt hätte, weiters sagte er darinnen: daß er Schönbichler noe seiner Frauen ein angebentlicher Erb seye, auch wollte er Hl Verwalter sich in keine Unkösten einlassen und verurtheilt mich in instanti ad Expensus, dieser Erklärung zufolge, ware er

---

Seite 260

bemüssiget das untern 16ten Jänner 1788 praesentirte Anbringen einzureichen, darinnen mich in dem ersten und zweyten Absatz eine Speciem Facti unter Endes Stadt zu verlassen, in dem 3mo Absartz ware sein Erbsrecht erwiesen, in dem 4ten Absatz ist gezeugt, daß Hl Verwalter die Einverstandtnuß und den Konkurs mit ihme gehabt, nachdeme er in dem Anbringen unterzeichnet gesehen, jedennoch in seiner Erklärung nicht wiedersprochen gehabt, in 5ten Absatz, daß ad Expens sollte verurtheillet werden, der in mora befunden wird; im 6tmo Absatze habe mein Anbringen widerhollet, wegen Aufstellung meines Kurators, im 7ten Absatze: daß die Heuraths Briefe zu Gerichtshanden erleget werden, in dem 8ten Absatze ist erwiesen: daß das vorfindige Testament vor alle Zeit nicht bestehe und dahero der Franz Aßen ab intestato gestorben, mithin Hl Aßen nur 2 Notherben Theresia und Veronica unterlassen, in 9ten Absatze wird anverlangt die Berechnung des Herrn Verwalters Humel einzustehen und endlichen verlange, und erklläre mich: daß Konkursmässig verhandlet werden solle; übrigens ist pars adversa das Juramentum Manifestationis abzulegen.
Herr Verwalter von Gföll meldete: daß diese Sache in ein ordentl ganz weitschichte Nothdurfts Handlung angehen, die meiner Einsicht nach derzeit würklich überflüssig ist, und worauf ich mich um so weniger einlassen kann, als die heurige Tagsatzung nur zu dem Ziel und Ende angeordnet worden seyn wird, da der hohen Werthe, welche die wahre Erben von der Frau Veronica Aßin und Franz Aßen sind und zweitens, daß der Passiv Stand berichtiget werde, um solchen gegen den Activ Stand halten und die Überlegung machen zu können, in welchen sowohl das peitum vor mich, als die Meinigen bestehet; dann ausser den könnte er sich in gar nichts einlassen.
Über beschehenen vorliegenden Vortrag des Hl Reichardt Schönbichler und Verabredung des Hl Verwalters Anton Humel mit denen übrigen Miterben ist folgender Vergleich und Verstandnuß getroffen worden:

Seite 261

Vergleichs-Veranlassung. Nachdeme nach Absterben Weyl Herrn Mathias Franz Aßen gewesten Raths Senioris alda bey Errichtung der Inventur, Activ und Passiv Standes sich geäussert: daß doe dermahlen wissentl Passive das Vermögen über 3000 fl übersteigen, mithin eine Krida vorhanden wäre, um dieser dann aller Weitläufigkeiten, weillen Prozessen und Konkursunkösten auszuweichen, so haben sich anheut die zugegen geweste Herrn Frauen und

Jungfrauen Erbs interessenten /: benanntl Herr Reichardrt Schönbichler, Frau Johanna Humlin, Eleonora Zöhrerin, Franziska, Katharina, Barbara und Johann Stigler, Theresia und Veronica Aßin :/ denen auch die abwesende Margaretherl Freund und Miterben beyzutretten schuldig sind :/ mit denen Aßischen Gläubigern Herrn Anton Humel, Hl Ferdinand Schenbichler als Bevollmächtigten des Hl Franz Scharnagl, Hl Leopold Schmirbauer, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Peter Huber, Hl Joseph Aubeck, Hl Joseph Wasserburger noe der Brunnerl Pupillen, Joseph Liebl, Leopold Baumgartner und Georg Rieder dahin verstanden, und verglichen worden: daß
Erstens: Die ganze in der Inventur einkommende Mathias Franz Aßische Verlassenschafts Licitanto verkaufet, zu dem Ende die Lizitazions Edicta, ohne solche in die Zeitungen niederdrucken zulassen, ausgefertiget und angeschlagen, die eingehende Lizitazions Gelder von denen hierzu benanten Kommissarien Hl Paul Labres und Hl Syndici Bernard Pable in Empfang genohmen und zu dasigen Gerichts Handen erleget werden als dann sollen
Andertens: Vor allem die vorzügliche Passiva, nembl die ausständig landesfürstl Steuern und Zechent Gelder, Lidlöhner, Rauchfangkehrer, dann die Begräbnuß, Gerichts und Kommissarien Unkösten bezalt. weiters
Drittens: Diejenige Gläubiger, welche mit einen Satz oder schriftl Judizial Hypothek versehen sind in capitalj und mit denen etwa auf 3 Jahre ausständigen intee befriediget werden, insoweit ihre Hypotheck, oder pignus bey künftiger Lizitirung hinreichend dessen ist; mit denen weiteren über 3 Jahr ausständig und zufodern habenden intee sollen diese zulezt unter die gemeine Gläubiger gesezt werden. Was nun

---

Viertens: Von diesen Aßischen Lizitazions Geldern und Verlassenschafts Vermögen übrig verbleibet, dieses solle unter die in dem Passiv Stand einkommende gemeine Gläubigern und 6 Kinder respective ihren annoch uzu fodern habenden mütterl Erbs Antheil nach proportion des verbleibenden Vermögens und ihrer Anfoderung repartiret; und hinausgezahlet werden. Falls aber
Fünftens: über HIndanzahlung all dieser annoch was übrig verblieben, so solle dieses unter die samentl Kinder und Erben vertheilet werden. Da aber
Sechstens; noch ein Liquide passiv Schuld hervorkommen sollte, welches aber nicht zu glauben, indeme in dem Passiv Stand alle angesetzt und von denen Erben angegeben worden; so versprechen die samentl Erbsinteressenten dieses auf obige Art zu bezahlen.
Pollhammer No 44 Adam, Burger zu Goblspurg wider Anton peitlschmidt Burger in Langenloys; um Abführungs Auflag schuldiger 100 fl cum sua causa.
Rathschlag. Beede Theille dieser Sache halber den 5. künftigen Monats Marty fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.

Den 17. Febl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Mayrin Katharina Certioraon. Anheut die Katharine Mayrin burgerl Hauerin alda mit ihren Beyständen Hl Johann Franz Koller und Hl Franz de Paula Pable erschienen und wegen dem MichaelHölblinger zu Groß Menschizin in Mähren schuldigen Capital pr 120 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig begeben hat.

Weissenböckin Maria Anna Certioration. Eben anheut ist die Maria Anna Weissenböckin mit ihren Beyständen Hl Franz de Paula Pable und Joseph Auböck erschienen und wegen dem Hl Joseph Haberlein schuldigen Capital pr 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig begeben hat.

Den 20. Febl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Strassen Bau. Zu der auf den 22. dies in das löbl Kreisamt wegen der Strassen über Hadersdorf, Langenloys an die Gföllerstrassen ist von Seitten des Magistrats Hl Labres und Hl Syndicus abgeordnet worden; von Seitten der Burgerschaft werden selbst 2 abgeordnet werden.
Linterl Lizitazion. Der Joseph Paschinger burgerl Hauer alda hat bey der heutigen Franz Anton Lintnerl Behausung sich als Kaufer um die 300 fl gemeldet und sofern bey der 3ten Lizitazion kein Kaufer der mehrer gebete, hervor thun sollte, er Paschinger jederzeit dieses Haus um die 300 fl behalten wolle.
Widder Franz burferkl Fkleischhackermeister alda klagt den Kaufmannil Fleischhacker Knecht Joseph Huber, wie das der Beklagte ihme Kläger die zu Zöbing durch den Rohrhofer erkaufte 2 Kitz hinweggenohmen und nacher Haus gebracht; Der Beklagte erindert: daß der Rohrhofer einen Handl mit dem Vieh treibe, der weder ein Meister noch Fleischhacker Knecht ist, und dahero ihme nicht erlaubet seye dergleichen Vieh zu kaufen, bittet den Kläger abzuweisen; Der Rohrhofer erscheinet ebenfalls und bestättiget: daß

---

der Wöger Franz Widder ihme mit 2 fl ausgrschicket habe vor ihme Widder in die Panckh was zu kaufen, weillen der Widder um Ochsen aus, und nicht zu Haus ware; da der Beklagte den Rohrhofer einen schlechten Mann geheissen, so wurde veranlast: Daß der Beklagte vor diesmal dem Kläger sowohl als dem Kläger Rohrhofer einen öffentlichen Abtrag zu thun schuldig seye, widrigenfalls da der Beklagte dem Kläger oder einen anderen Burger oder Burgerin in geringsen injuriren sollte, derselbe sogleich mit Arrest beleget und exemplarisch abgestraft werden solle.
Matschebäurin. Der Elisabetha Matschebäurin sind vor die der Klingin in der Kranckheit geleiste Treu 4 fl ausgeworfen worden und sollen diese in der Inventur in Ausgab gebracht werden.
Weizelbaum No 45 Franz lediger Burgers Sohn und Beckenjung vom Markte Königswiesen; bittet um Ratifizirung invermelten Haus und Gewerbs Kauf Kontrackts.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Haus Kauf Kontrackt /: wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheillen ist :/ gegen deme Ratificiren daß der Haus Kaufer dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten solle und wolle.
Bauer No 46 Johann Michael burgerl Beckenmeister im oberen Markte simplicirtas et abs quo beneficio Legis et Inventarj Erbserklärung; pr inngebettenen Acception protocollirl cum annexo betrl.

Rathschlag. Diese Erbs-Erklärung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens wird zur Abhandlung innvermelter Verlassenschaft der 23te dies fruhe um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus bestimmet.
Hauerer. Hauerer Jakob burgerl Beckens Sohn alda; pr inngebettenen Majorennitats Erklärung betrl.
Rathschlag. Dem Herrn Gerhaben um Bericht welchen Derselbe binnen 8 Tägen zu erstatten haben wird.
Strasserin Elisabeth ledige Burgers Tochter alhier, bittet um Aufkündung des mir von Herrn Labres als Bürg und Zahler schuldigen Kapitals pr 350 fl.
Rathschlag. Dem Hl Paul Labres burgerl Eisenhandler zuzustellen und wird demselben als Bürg und Zahler innvermeltes Kapital viertljährig aufgekündet.
No 49 Testaments Publikation der Eva Maria Bauerin. Anheut ist gegenwärtiges Testament der Eva Maria Bauerin in Beyseyn des Wittiber und Universalerben Johann Michael Bauer, dann der Testaments Gezeugen Hern Bernard Pable und Leopold Weingartner eröfnet und publiciret worden, welches in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten zu protocoliren, zu vidimiren auch denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist.
Certioration der Theresia Traxlerin. Eben anheut ist die Theresia Traxlerin burgerl Hauer alda mit ihren Beyständen Franz Widder und Johann Pruner vor Rath erschienen und wegen der alhiesigen Burgerschaft schuldigen Kapital pr 115 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, worüber selbe sich sothaner Freyheiten ausdrücklich und freywillig begeben hat.

Seite 266

Den 23ten Febl 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Herrn Paul Labres, Hl Richter, Herrn Koller und Syndici Pable.
Schindlerin. Anheut ist die Frau Eleonora Schindlerin vom Waidhofen vor Rath erschienen und zumahlen diese vermög Berechnung annoch bey dem Lorenz Hofinger einen Kapitals Rest et intee mit 18 fl 18 kr und bey der Anna Maria Mitterfellnerin an restirenden Kapital samt ausständigen intee 26 fl 26 kr zu fodern gehabt, so hat sie dann auch beede diese Schuldposten zu ihren Handen empfangen.
Pupillen Gelder. Weillen kleine Pupillen Gelder unter 100 fl im Fundo publico zu Wienn nicht auf intee angelegt werden können, so wurde veranlast: daß derley kleine Posten alhier bey privatis mit der erfoderlichen doppelten Sicherheit zu 4 pro Cto intee angeleget werden sollen, um diese Gelder nicht fruchtlos erliegen zu lassen.

Den 24ten Febl 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl. Paul Labres, Hl Franz Richter und Syndici Pable. Die gesamte Burgerschaft.
Ametschlägerin Certioraon. Anheut ist die Franziska Ametschlägerin burgerl Huefschmidtin alda mit ihren Beyständen Hl Johann Nepom Häußler und Karl Loiskandl erschienen und wegen denen dem Hl Ferdinand Richter zu Wolperstorf schuldigen Capital pr 300 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, worüber selbe sich dieser ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Seite 267

Den 27.ten Febl 1788.

Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Edlbauer Joseph. Bey Verkaufung der Joseph Edlbauerischen Behausung ist veranlast worden, daß von denen vom Georg Hintrecker erlegten 300 fl inmittelst vor die Richterische Kinder Gelder 100 fl nun sogleich erleget und der Uiberrest auf künftiges Weinlösen bezahlet, bis dahin aber der Ankaufer Georg Hinterecker und dessen Ehewürtin um diese erkaufte Behausung denen Richterl Pupillen Satzweiß versichert bleiben solle.
Niedermayr. Der Adam Niedermayr hat 1/4 Weingarten im Wezlasberg zum Spittal gehörig um jährl 4 fl 45 kr auf Leibgeding in Bestand genohmen.
Zimmentirung. Zu der neuen Zimmentirungs Beyschafung der sammentl Originalien und Pattronen und diesfalls sowohl dermahlen als in das Künftige aufhabenden Unkösten will der Markt Langenlooys 1/3tl bezahglen und die übrige 2/3tl aber sowohl dermahlen als in das künftige auflaufende Unkösten sollen die übrige 6 Herrschaften Heindorf, Goblspurg, Schiltern, Lengenfeld, Stiefern und Planck tragen.
Summarische Aussag ddo 27. Febl 1788. Der Magdalena Hotlin Wittib und geschwornen Hebamme alda, 37 Jahr alt, kathol Religion.
Hötlin. Sagt aus: daß 8 Täg vor den Fasching Sonntag der Herr Leopold Witzlsperger Burger alda um 3 Uhr vor Tags rufen lassen und zwar hätte sich die Brandlin Burgerin

---

alda gehollet und da sie Deponentin in die Wohnung zu Hl Wizlsperger ekommen, und gesehen: daß des Witzlsperger Dienstmagd Theresia Kallingerin von Reithgraben in Kindesnöthen seye, mithin seye auf Ersuchen des Hl Witzlsperger dieser schwangeren Weibspersohn zu Hilfe gekommen, und gegen 6 Uhr fruhe das Kind, so ein Mägdlein ist, auf die Welt gebracht worden; der Witzslperger hätte wohl vorgeben: daß sie von einem Soldaten so in Niederland liegete, schwanger wäre, allein des Kindes Mutter Theresia Kallingerin hätte Deponentin bekennet: daß sie von dem Leopold Witzlsperger schwanger ware; und dieses Kind von ihme seye; wie dann die Brandlin gleich nach der Entbindung dieses Kind dem Witzlsperger zugetragen, sagend siechest du deinen Vater; er Witzslperger aber gar kein Wort darauf geredet: der Witzlsperger wolte, daß das Kind gleich nach der Geburt noch in der Finster zur Tauf gebracht werde; Deponentin habe es aber nicht vor notwendig befunden, um das Kind nicht etwa zu vertragen und zu vertuschen; dieses Mensch hätte auch bekennet: daß ihr der Witzlsperger gemeldet, eher wollte er den Teufel aus der Hölle schören, bevor er es bekennete.
Summarische Aususage ddo Langenloys den 27. Febl 1788. Der Magdalena Brandlin burgerl Schustermeisterin alda, 31 Jahr, kathol Religion. Sagt aus: daß der Hl Witzlsperger Deponentin 8 Täg vor den Fasching bey der Nacht zu sich berufen lassen und gesehen, daß des Witzlsperger Dienstmagd schwanger seye, sie

---

hätte das Mensch und ihr Beth in des Witzlsperger Zimmer gebracht, um 2 Uhr vor tags früh hätte sie die dasige Hebamme selbs gehollet un dendlich seye die Dienstmagd um 5 Uhr entbunden worden, von wenn dieses Kind seye, wisse Deponentin nich, der Hl Witzlsperger und Dienstmagd hätten wohl gesagt: das Kind seye von eine Bollacken und schlüst ihre Aussage.
Ausschuß. Der Lorenz Abbt und Ferdinand Lindermayr sind anstatt des Ferdinand Kroneder und Joseph Paschinger als Ausschuß ernnent worden.

Zeller Ruperth. Anheut hat Herr Georg Zeller seine untern 9. Febl 1788 dann der Bernhardt Ruperth seine untern 12. Febl 1788 gethanne Aussage jurato bestäiget.
Lindermayr. Dem Andre Lindermayr Burger alda, Theresia Ehwürtin ist das in der Waisen Cassa befindliche Justina Steinheiflische Pupillen Capital pr 42 fl 22 kr mit Wissen des Gerhaaben Bartholome Thum zu 4 pro Cento intee gelichen worden, und verschreibt zur Special Hypotheck ro loco ihre Dienstfreye burgerl Behausung No 109.
29 theils gedruckt, theils geschriebene kreisamtl und andere von hochlöbl Regierung und Appellazions Gericht ergangene Zirkularien und Verordnungen de diversis datis, sind der gesamten Burgerschaft publiciret, hauptsächlichen aber wegen Lieferung mit Wein, Essig, Linßen, Arbes, Bohnen, Erdäpfl, Sauer Krauth und dergleichen zur k.k. Armee in Hungarn anempfohlen; denen Kaufleuthen und Krammern aber befohlen worden, daß sie sich mit ihren Erlaubnuß Schein in die Kanzley begeben sollen um die Berichte erstatten zu können.

Höllein Paul Schullehrer in dem landesfürstl Markte Langenloys bittet, daß dem dasigen Pfarrmeßner Peter Schmidt das Lehren der schulfähigen Kinder in denen Häusern eingestellet werden möchte.
Rathschlag. Der Bittsteller und der alhiesige Pfarrmeßner Peter Schmidt, dann Hl Georg Zeller und Joachim Figlhuber werden dieser Sache halber den 5. eingehenden Monats März fruhe um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Abhandlungs Relation
No 51. Die Verlassenschafts Abhandlung der Eva Maria Bäurin Beckenmeisterin im oberen Markte alda betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften uu ertheillen. Uibrigens lasset es ein Markt dabey, wie auch bey dem von 2301 fl 57 kr ausgeworfenen Mortuario pr 38 fl 22 kr allerdings bewenden.
Figlhuber No 52 Joachim burgerl Schildwürth und Gastgeber alda, bittet: womit derselbe seine 3 Kinder zu Haus in der Normal Schulle, Schönschreib und Rechen Kunst durch den Meßner Peter Schmidt lernen lassen könne.
Rathschlag. Der Bittsteller dann der Schullehrer Paul Hölblinger und Pfarr Meßner Peter Schmidt werdenm dieser Sache halber den 5. eingehenden Monats März fruh um 8 Uhr vor Rathhaus erscheinen.
Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert

---

Hinterecker No 53 Johann Georg burgerl Weinhauer alda, bittet um Ratifizirung invermelten Hauskaufs Kontrackts.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und den interessirten davon vidimirte Abschriften zu ertheillen ist, nur gegen deme ratificiren: daß von denen von dem Ankauffer Georg Hinterecker et uxore erlegten 300 fl inmittelst vor die Richterl Kinder und Pupillen Gelder 100 fl nun sogleich zur Waisen Cassam erleget und der Überrest deren 200 fl auf künftiges Weinlösen bezahlet, bis dahin aber der Ankaufer Georg Hinterecker und dessen Ehewürtin um diese erkaufte Behausung No 237 nicht an Gwöhr schreiben werden, und immer dieses Haus denen Johann Richterl Kindern und Pupillen Satzweis versichert bleiben sollen; übrigens aber auch diese Behausung jederzeit bei gutten Bau und stiftlich erhalten wolle.

Gratzenberger Joseph lediger burgerl Hauers Sohn von Straß, bittet um Ratifizierung invermeltenHauskauf Kontrackts.
Rathschlag. Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratificiren: daß der Haus Kaufer dieses Haus jederzeit bey guen Bau und stiftlich erhalten wolle und solle.
Fröhlich Paul von Wienn, bittet um Majorem Erklärung seiner Ehewürtin Magdalena gebohrenen Michalitzin.
R: Dem Gerhaaben Mathias Ametschläger um seinen Bericht zuzustellen, den derselbe binnen 8 Tägen zu erstatten haben wird.

Seite 272

Zollner Johann Babtist behauster Thurnermeister in der landesfürstl Stadt Krems, bittet seine Schwester Theresia Eschenauerin verwittibte Schustermeisterin in das Burgerspital einzunehmen und selbe mit dem nöthigen Unterhalt zu versorgen.
Rathschlag. Dem Herrn Bittsteller mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß derzeit im alhiesigen Burgerspital keine vacante Stelle für einen Spittäller vorhanden, sondern diese so übersetzt seye: daß sie kaum erhalten werden könne; Mann wird aber künftighin bey vacanten Stellen so viel möglich und thunlich auf des Herrn Bittstellers Schwester den Bedacht nehmen.
Spittall und Kirchen Resten. Dem Herrn Spittlmeister Johann Koller und Kirchen Probsten Hl franz Richter ist anheut mehrmahlen aufgetragen worden, daß sie Spittall und Kirchen Beständt, dann intee Resten also gewiß auch mit der gerichl Execution eintreiben sollen und diese Sache bestens angelegen seyn lassen, wie im widrigen den Magistrat hierinfalls nicht mehr heftet und dieselbe diese Resten gleichwohl bezahlen können.
Schiechl Franz burgerl Handelsmann alhier, bittet in Betreff des armen Seellen und Leopoldj Bruderschaften Kapitalien Innhabern und Aufstellung eines anderen Kurators.
Rathschlag. es ist zwar in Anbetracht der innenangebrachten Beweggründen anstatt des Hl Bittstellers der Hl Mathias Laimer,

---

Seite 273

wenn anderst dieser deme nachkommen, und alles besorgen kann, aufgestellet und an ihme Laimer das Decret ausgefertiget worden, wenn aber er Laimer deme nicht nachkommen könnte, so muß schon Bittsteller diese ihme aufgetragene Kuratell beybehalten und ferners das nöthige besorgen.

Den 5. März 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Sindici Pable.
Auer. Dem Michael Auer Herrschaft Grafenegger Unterthann ist gegen deme der Consens ein haus zu den Markt Langenloyserl Grund und Boden zu bauen und aldort vor einen künftigen Unterthann anzunehmen: daß vorleifig von Hl Franz Richter des Raths und der geschwornen Beschau in Loco der Augenschein eingenohmen und auch die Gemeinde zu See vernohmen werde.
Gehesteig. Herr Marktschreiber bringet vor: daß bey dem Joachim Figlhuberl Haus und Garten-Zaun der enge Gehsteig gänzlich mit Bürgletten überschüttet worden, wo fast nicht mehr zu gehen ist und das größte Unglück entstehen, und die Leuthe herabfallen könnten; damit also ihme Marktschbr keine Schuld beygemessen werde, so hat er dieses angezeiget und ist veranlast worden: Daß dieser Bürgletten sogleich ex offo hinweggenohmen werden solle.

Fragner. Dem Leopold Fragner Innwohner allda solle der Weingarten im Zotl Licitando verkauft werden; es seye dann, daß der Sohn Johann Fragner binnen 14 Tägen den Kaufschillings Rest deren 14 fl zu dasigen Gerichtshanden erlege.

Paschinger Michael unbehaust burgerl Weinhauer alda, klagt den Joseph Salzer burgerl Tischlermeister alhier und zwar bringt der Kläger vor: Daß der Beklagte zu dem Kläger bey Verehelichung der Tochter Elisabeth nun verehlichte Voglgesangin gekommen und vorgegeben: daß der Bräutigam Peter Voglgesang als gewester Tischler Gesell bey dem Beklagten ein Vermögen mit 200 fl habe, zugleich auch der Beklagte vorgegeben: daß der Bräutigam Voglgesang ihme Salzer nichts schuldig seye; alsdann wäre es zum Versprechen gekommen, bey dem Versprechen aber hätte der Beklagte Salzer vorgegeben: daß der Voglgesang nur 150 fl hätte, und wären 50 fl auf die Kleidung aufgegangen, und da er Beklagter nochmahlen in Gegenwarth der Beyständen befraget worden, was er dann schuldig seye, so hätte der Beklagte gemeldet, es wird bey 80 fl seyn, wo aber die Schuld 107 fl wäre, welches der Voglgesang bestäiget; weiters bringet der Paschinger vor, und produciret eine Urkund von 14. April 1787, worinen aus dem Null ein 5 mithin anstatt 100 fl 150 fl gemacht worden, und weillen also der Beklagte das Instrument verfälschet, so bittet also der Kläger, womit dem Beklagten die 50 fl zu bezahlen auferleget werde, indeme er ansonst dem Voglgsang die Tochter nicht gegeben hätte.
Der Beklagte excipiret und meldet: daß der Voglgsang ihme Salzer ersuchet habe, er solle sagen, daß er 150 fl habe, wo er nur 100 fl hat, und um 50 fl wolle er seinen Freunden schreiben, weillen er noch 50 fl zu erben hätte, daß sie ihme a conto seiner künftigen Erbschaft bis dahin schicken sollten, um aber auf zuweisen daß der Bräutigam 150 fl bey seiner Verehelichung gehabt hat, so zeiget es 2do folgende Berechnung und zwar ist seine Erbschaft bestanden in 100 fl, dann hat er sich bey seiner Verehelichung ein neues Kleid geschaft pr 25 fl; weiters habe das Haus auf meinen Nahmen von der Herrschaft Goblspurg um 185 fl erkaufet, wo mir sogleich der N: Sillner von Goblspurg nach der Lizitation, wann ich ihme dieses Haus gelassen hätte ein Gewinn gegeben mit 100 fl, vor die Profession wie man allgemein anzusetzen pflegt, ist 32 fl, Summa 257 fl

---

mithin zeiget sich: daß der Peter Voglgesang anstatt 150 fl ein Vermögen mit 257 fl gehabt; auch hat man 3tio im Leben nixcht gehört und ist ganz lächerlich: daß ein Heuratsmann dasjenige, was der Bräutigam oder die Brauth zu wenig hat /: als sie angesaget haben :/ ersetzen solle, indeme der Heuratsmann nicht eigentlich weiß, noch wissen kann, und nur dem Bräutigam oder der Brauth Glauben beymessen muß, was sie an Vermögen besitzen, indeme der Heurathsman nicht in ihrem Vermögen stucket, auch nur einen Zeugen und Beystandt, nicht aber ein Gutsteher vor das heurath Gut und Widerlag ist, und da dieses eine muthwillige Klag ist, und oben schon genugsam, erwiesen worden: daß der Bräutigam mehrer an Vermögen gehabt, als er vorgegeben, er Salzer hätte auch das Instrument nicht radiret, wisse auch nicht wer es gethann, indeme das Instrument der Gesell Voglgesang in Händen gehabt, so bate er ein löbl Magistrat geruhe den Beklagten abzuweisen, und in die mir auf 6 fl in dieser Klagsache verursachten Unkösten zu condemniren, auch behaltete er sich weiters sein Recht in Betreff der gehabten Gängen nach Goblspurg und nicht davon erfolgten Bezahlung an den Peter Voglgsang bevor.
Hierüber Repliciret der Kläger, daß der Beklagte mit 50 fl mehrer Heurathgut heurathen gegangen und auch ihme die 27 fl Voglgsangl Schuld verhalten habe, denn hätte der Kläger

dieses gewust, so hätte er dem Voglgesang seine Tochter nicht gegeben, verbleibt bey seinem petito.
Der Hl Koller als gleichmässig gewester Beystandt sagt aus: daß der Beklagte seines Wissens vor das Heurathgut und Widerlage nicht gut gestanden seye. Daß der Beklagte das Null corrigiret, bezicheter sich auf den Peter Voglgesang, der es bestättiget habe. Der Beklagte dupliciret und bleibt bey seiner Exception. Uibrigens hätte er vor den Versprechen auch dem Voglgesang zur Darangab 4 Species Duggatten gegeben, welches der

---

Voglsgesang nicht widersprochen. Diese Streitsache, auch Foder und Gegenfoderungen zwischen dem Joseph Salzer und den Peter Voglgesang ist dahin verglichen worden: Daß diese Klagsache zwischen beeden Theillen gänzlich aufgehoben, übrigens aber der Peter Voglgesang dem Joseph Salzer in all und jeden noch 95 fl geben wolle, all übrige Foder- und Gegenfoderungen aber gänzlich aufgehoben seyn sollen, auch allerseits interessirte zu guten Freunden gesprochen worden.
Höllein. Uiber die eingereichte Beschwerde des alhiesigen Schullehrers Paul Höllein erinnert der Pfarr Meßner Peter Schmidt, daß er zwar 8 Schulfähige Kinder in der Eltern ihren Häußern zu instruiren hätte, allein er seye vermög producirt und eingelegter Zeugenschaft diese Kinder zu lehren berechtiget und hätte auch Kinder in Wienn instruiret, wäre auch schon in Krems bey /: titl :/ Herrn Schull Commissario gewesen, und wären ihme diese Instruckzionen nicht abgesprochen worden; bittet also womit ihme ferners diese Instruckzionen beygelassen werden mögen; Die Fr Maria Anna Figlhuberin erscheinet und beziechet sich auf ihre eingereichte Beschwerde. Der Georg Zeller burgerl Handelsmann erinnert daß sein Knab krum seye, und in die Schulle zu gehen nicht wohl im Stande seye, und in der Schull lehrten die Kinder ohnehin nicht so viel als wie in dem Haus.
Der Paul Höllein erwidert überhaupt dieses: daß, was die Pfarr Meßner und Zeller vorgebracht, nicht wahr seye und der Pfarr Meßner seye auch nicht berechtiget die Schulfähigen Kinder zu intruiren, ihme Höllein, der zu dem Ende aufgestellet ist, und davon leben, die 2 Gehilfen halten müste und ihme Höllein wurde dadurch das Brod entzogen, bezihet sich auf seine eingereichte Beschwerde und bittet um die Abstellung der Instruckzion des Pfarr Meßners Peter Schmidt.

Weingartner. Anheut ist über die Klag des Anton Weingartner burgerl Wagnermeister alda wider den Mathias Kirchmayr wegen von dem Kläger dem Beklagten auf 1 Metzen Korn darangeben haben sollenden 2 fl, welches der Beklagte widerspricht, ist veranlast worden: Daß, wann der Beklagte Mathias Kirchmayr einen Eid dahin abgeleget haben wird, daß er von dem Kläger Anton Weingartner die 2 fl Darangaab auf das Korn nicht empfangen habe; auch dieses ohne allen zweifl wohl wisse, der Beklagte von des Klägers Klag ledig und müssig seyn solle.
Öhlzeltische Crida classificirl Urtheil Publicaon. Anheut ist das Michael Öhlzeltische Crida Clssifications Urtheil publiciret worden.
Certioraon der Lindermayrin. Die Theresia Lindermayrin burgerl Weinhauerin alda ist anheut mit ihren Beyständen Ferdinand Matschebauer und Anton Weingartner erschienen und da dieselbe wegen aufgenohmenen Justina Steinheiflischen Pupillen Capital der weiblichen freyheiten des Senatus Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.

Seßler No 58 Johann alda und Praeses von der geschwornen Beschau, bittet von derselben entlassen zu werden.
Rathschlag. Der herr Bittsteller wird sich mit Ausgang dieses Jahrs dieser wegen melden, wo sodann derselbe entlassen werden wird.
Ametschläger No 59. Mathias Michalizischer Gerhaab erstattet seinen Bericht wegen von dem Paul Fröhlich in Wienn ao seiner Gemahlin Magdalena Michalitzin angesuchte Majorenn Erklärung.
Rathschlag. Diesen Bericht in originalj bey der Waisen Casse ad Acta aufzubehalten und da die Magdalena Fröhlichin gebohrne

---

Michalitzin die Majorennitäts Jahr nicht erreichet, auch selbst die Veniam aetatis nicht angesuchet hat, also kann in das Begehren nicht gewilliget werden.
Frölich No 60 Paul von Wienn, bittet um Majoren Erklärung seiner Ehewürtin Magdalena gebohrene Michalitzin.
Rathschlag. Uiber den von dem Gerhaaben Mathias Ametschlägert erstatten Bericht widerum hinauszugeben, und da des Hl Bittsellers seine Frau Gemahlin die majorenitäts Jahre nicht erreichet hat, so kann in das Begehren nicht gewilliget werden, wenn aber die Magdalena Fröhlin gebohrene Michalitzin selbst die Veniam aetatis angesuchet haben wird, alsdann folget ferner Bescheid.
Polhammer Adam von Goblspurg ca Anton Peitlschmidt alda No 61. Daß der Beklagte Anton Peitlschmidt den 1. May dies Jahrs an schuldigen Capital 50 fl und die übrige 50 fl zu Ende Xbris eben dieses 1788er Jahrs dem Kläger baar bezahlen wolle und solle.

Den 8. März 1788.
Sub praes: Herr Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndickus Bernard Pable.
Purgstallerl Urtheil. Anheut ist der Kriminal Prozeß des alhier in puncto Furti arrestirten Joseph Purgstaller vorgenohmen in Uiberlegung gezogen und per Majora veranlast worden: Daß der Joseph Burgstaller über den ausgestandenen Arrest annoch durch 1 Monath in Eisen zur öffentlichen Arbeit angehalten, sodann des Arrest entlassen werden solle.
Paschinger. Der Lorenz Paschinger und Franz Lintner sollen an dem Bruderschafts Capital 5 fl und an intee 9 fl 36 kr erlegen.

Den 12. März 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Herrn Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Bernard Pable.
Weingartner. Zwischen den Anton Weingartner und Mathias Kirchmayr wegen den 2 fl Darangaab ist die Sache dahin verglichen worden, daß der Mathias Kirchmayr zu Behebung dieses Streits dem Kläger Anton Weingartner freywillig 1 fl geben wolle und solle.
Körner Visitaon. Künftigen Montag solle der Franz Reglsperger und Lorenz Abt mit Zuziehung eines Herrn vom Abmessamt die Kästen visitiren und einen Uiberschlag, wie viel in jedem Kasten Körner liegen und hierüber eine Relation erstattet werden solle.
Aßische Lizitazion. Das Haus hat Herr Verwalter von Gföll um 3500 fl als allein Meistbiettender erkaufet. 1 Joch Acker in der Weintragerin hat der Ernest Leithner pr 404 fl 30 kr. 1 Joch eben alda hat Hl Verwalter zu Gföll pr 242 fl als Meistbiettender erkaufet. 2/4 Joch Acker bey dem Laurenzj Kreutz hat Hl Franz Reglsperger als Meistbietter pr 125 fl

erkauft. 1 Joch im Krödl hat der Leopold Loiskandl pr 365 fl als Meistbietter erkaufet. 1/4 Joch Acker mit Waitzen gebauet hat Hl Burgermeister vor dem Karl Loyskandl erkaufet. 1 1/2 Joch der Stügacker genann, hat der Joseph Loiskandl pr 315 fl erkauft. 2 1/2 Joch im Vögerl hat Leopold Loiskandl pr 410 fl erkauft.
Weingärten. 1/4 im Wohrain hat Hl Joseph Knoll pr 115 fl erkauft. 3 1/2 Viertl kleine Maaß hat Hl Verwalter zu Gföll pr 235 fl erkauft. 1 1/2 Viertl im Neuberg hat Johann Öhlzelt der jüngere pr 173 fl erkauft. 2/4 im herinneren Köttmannsberg hat Georg Altenberger pr 261 fl erkauft.

1/4 im Neuberg, das kleine Viertl hat Hl Joseph Knoll pr 150 fl erkaufet. 1 1/2 Viertl hat Anton Burgharth Innwohner alda pr 161 fl erkauft. 1/4 alda grosse Maaß hat der Eduard Seythümer pr 162 fl erkauft. 2/4 in der Weintragerin hat der Joseph Zwickl pr 230 fl erkauft. 1/4 Weingarten im Dechat hat Hl Verwalter zu Gföll pr 135 erkauft.
2/45 deto im Tagler hat der Hausknecht Johann Georg Riederer pr 216 fl erkauft. 1/4 in der Stigl neben Perger, hat dieses pr 155 fl erkauft Leopold Loiskandl. 1/4 eben alda neben diesen hat auch der Leopold Loiskandl pr 156 fl erkauft. Den Garten oder alte Baadstuben hat Hl Verwalter zu Gföll pr 600 fl erkauft.
Ottische Lizitaon. Die Anna Maria Ottische 1 1/2 Viertl in der Ließ hat Jakob Zechetmayr pr 92 fl erkauft, muß gleich hierann 50 fl erlegen, und den Rest auf nächstkünftiges Weinlösen.
Traxlerische Weingärten. Dem Joseph Kratzenberger sind des Franz Traxler Soldaten seine 3/4 Weingärten und zwar 1/4 im Pausöttl, 1 1/2 Viertl im Steinhaus und 1/2 Viertl im Hochstraßl zusammen pr 145 fl Lizitando verkauft worden.
Anzeige und Aussage des Jakob Janusch burgerl Saiffensieder alda, 31 Jahr alt, verheurathen Standes und kathol Religion.
Janusch zeiget an: daß er Janusch vor 3 Wochen einen Knecht Namens Mathias als Pferdknecht von Litschau gebürtig aufgenohmen habe; gleich bey Aufnahme dessen hatte der Knecht bey der Fuhr nach Weitra deponenten den Haaber angerühret pr 1 fl 21 kr, wo doch von den geführten Persohnen der Haaber bezahlet worden, lezt verflossenen Sontag den 9. März seye der Knecht Mathias

---

zu Mittag schon besoffener nach Hause gekommen, worauf Deponent den Knecht ausgezallet, auch dieser Knecht seinen Pünckl zu den Sternwürth getragen und da der Knecht schon hinweg ware, so seye der Knecht bey der Nacht um 9 Uhr auf dem Bodentach mit 2 Metzen Haaber angetroffen worden, und als dann hätte Deponent den Knechtz in Arrest nehmen lassen; Deponent hätte auch aus dem Haaber Haufen auf den Boden wahrgenohmen; daß noch mehrer bey 10 Metzen Haaber hinweggekommen seye, und schätzt Deponent diesen Haaber Schaden ganz gering auf 12 fl; Uibrigens wäre Deponenten Dienstmagd Franzl ihrer Aussage nach 7 kr aus ihrer Truchen hinweggekommen. Es hat auch dieser Knecht bey dem Nachtwächter Stöckl 4 Metzen Haaber aufzuheben gegeben um solchen auf dem Markte zu verkaufen; ansonst wisse Deponent nichts und wolle er diese seine Aussage beschwören.
Summarische Aussage. Des in puncto Furti alda arrestirten Mathias Prasch von Minischschlag Fistritz aus Böhmen gebürtig, 30 Jahr alt, ledigen Standes und kathol Religion.
Heiß Mathias Prasch von Minischschlag in Böhmen gebürtig unter der Herrschaft Fistritz, 30 Jahr alt, l.St. und kathol Religion. Bin von darumen in Arrest, weillen bey 2 Metzen Haaber meinen Herrn den Janusch von darumen auf dem Boden genohmen, weillen glaubte diesen Haaber des Janusch Pferden zu geben: damit sie etwas besser werden sollen, und habe auch

nicht geglaubt: daß mein Herr der Janusch mich gleich aus dem Dienst thuen wurde, weillen er Janusch ansonst einen Schuß habe; wie ich lezthin mit meinem Herrn den Janusch in Böhmen zu Gratzen ware, so habe von einem Bauern 4 Metzen Haaber, den Metzen pr 1 fl gekauft und solchen bey dem Stöckl alda aufzubehalten gegeben, den Ort oder Baurn weiß ich nicht zu nennen, allein es war der zweyte Ort von Gratzen hiwneg gegen Weitra; bin schon 10 Jahr von meinen Eltern hinweg und weiß nicht, ob diese

---

noch leben, mein Vater Wenzl ist ein Weber zu Minichschlag haussessig; von selber Zeit an, als ich vom Vater hinweggekommen, so bin ich naher Zißerstorf zu dem Saiffensieder als Pferdknecht gekommen, und 5 Jahr bey selben gedienet, als dann nacher Felß zu dem Würth Michaerl Mum als Roßknecht gekommen, nicht gar ein Jahr gewesen, und bey aldortigen Wellischen Peter Schwarz ware durch ein halbes Jahr, weiters zu dem Schiller nach Haderstorf als Hausknecht gekommen, und ein Viertljahr bey diesen gewesen, als dann zu aldortigen Glasedr und Würth als Pferdknecht gekommen und nur 1 Monath bey diesen geblieben, weillen einen bösen Fuß bekommen, weiters bey alhiesigen Würth Niedermayr wegen meinen bösen Fuß 6 Wochen aufgehalten; da mein Fuß besser war, so bin bey dem Millner Anton Kluwickh zu Zöbing in Dienst als Pferdknecht eingestanden und durch 4 1/2 Monath bey diesen gewersen, und bin von darumen von dem Millner so bald hinweggekommen, weillen Säcke tragen muste; und als dann bin anher zu dem Saiffensieder Hl Janusch als Pferdknecht gekommen, wie schon oben gemeldet, weiß ansonst nichts, noch eines Verbrechens schuldig und bin daher auch niemahlen in Arrest gewesen.
Seyfried No 67. Franz Ludwig Raths und Gerichts Dienner alda, bittet um Verwilligung deren Verlassenschaften Lizitazions Ausrufung betrl.
Rathschlag. Nachdeme für die in der öffentlichen Versteigerung untern 15. July 1786 herausgegebenen Ordnung nicht enthalten: daß das Ausrufen bey öffentlichen Versteigerungen obsoleta dem Gerichts- oder Raths Dienner gebühre, sondern dieses nach Belieben einen redlichen Mann geben und idesen in Eid und Pflicht nehmen kann, auch der geweste Rathsdiener Mathias Ehrnberger bereits dieserwegen den Eid abgeleget hat, so kann derzeit in des Bittstellers Gesuch nicht gewilliget werden.

Khynert No 62 Franz als aufgestellter Leopoldj und Armenseellen Bruderschafts Curator ca Mathias Ehrnberger burgerl Kirschnermeister alda, bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execuon.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 26. dies Monats März fruhe um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus also gewiß zu erscheinen, wie im widrigen nach den § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Idem No 63. Joseph Oberschöpfer Burger alda, bittet um Zahlungs Auflag duerch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 26. dies Monats März früh um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus alsogewiß zu erscheinen, wie im widrigen nach den § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Idem No 64. Mathias Schrimpf alda bittet um Zahlungs Auflag durch die grthl Execuon.
Rathschlag. Beede Theile haben dieserwegen den 26. dies Monats März früh um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus also gewiß zu erscheinen, als im widrigen nach den § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Idem No 65. ca Franz Moßer alda; bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execuon.

Rathschlag. Beede Tehille haben dieser Sache halber den 26. dies Monats März früh um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus alsogewiß zu erscheinen wie im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: vorgegangen werden wird.
Idem No 66 ca Johann Leeb alda, bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execuon;
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 26. dies Monats März fruh um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus also gewiß zu erscheinen, wie im widrigen nach den § 29 der A:G:O: fürgegangen werden wird.

Seite 284

Khyner No 68 Franz als aufgestellter Leopoldj und armen Seellen Bruderschafts Curaor ca Joseph Amon alda bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execuon.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 26. dies Monats März fruh um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen, wie im widrigen nach dem § 29 der A:G:O: fürgegangen werden wird.

Den 19. März 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller, Hl Bernard Pable Syndici.
Burger Eid. Anton Ametschläger, Joseph Gratzenberger und Joseph Weixlbaum haben anheut den Burger Eid abgeleget und zu Feuerämpern der Ametschläger und Joseph Weixlbaum jeder 1 fl und der Gratzenberger 30 kr erlegt.
Auer Michael bittet um den Consens zu ehelichen. Ist durch einhellige Vota veranlast worden: daß bevor nicht der Bittsteller das Häußl zu bauen angefangen, in dieses Begehren nicht gewilliget werden kann.
Prasch. Anheut ist dem arrestirten Mathias Prasch seine abgelegte Aussag nochmahlen vorgetragen und diese von dem Arrestanten durchaus bestätiget worden.
Schulgebäu. Der burgerl Ausschuß erscheinet anheut und bringet vor: daß das dermahlige Schulgebäu bey dermahligen Grundfest ausgraben und Körper ausgraben schädlich seye, und das Gebäu viel zu hoch stehen kommete, mithin mit dem Schulgebäu innegehalen werden solle, gleich wie die dermahlige Verordnung lautet, oder es solle der Hl Koller gutstehen: daß dieses Schulgebäu nicht höher als pr 1400 fl zu stehen komme. Ist veranlast worden: daß mit allen Schulgebäu nach Innhalt der lezten kreisamtl Verordnung inngehalten werden solle.

Seite 285

Klaußner bittet um Consens mit der Regina Rauschin verehekigen zu können; Nachdeme sich der Bittsteller nicht ausweisen kann, wie sie sich ernähren können, auch vorleifig die Regina Rauschin unmittelbar von darumen geschwohet hat, also kann in das Begehren nicht gewilliget werden.
Miellin. Bey der heutigen Tagsatzung sind zwischen den Georg Stummer Burger alda, dann dessen Schwägerin Maria Anna Miellin alle Foder- und Gegenfoderungen untersuchet, und die Sache dahin verglichen worden: daß er Stummer der Maria Anna Miellin in allen18 fl zu geben schuldig seye, welche 18 fl die Maria Anna Miellin eben anheut baar von dem Stummer empfangen hat, mithin diese ganze Schuld abgethann ist.
Vierzigerschaft. Der Vierzigerschaft und zwar dem Joh Georg Kehrer als Obmann sind anheut aus der Vierzger Laad 864 Stuck Vierzger Zetln erfolget worden.
Figlhuber No 69 Joachim burgerl Schildwürth und Gastgeb alda, bittet um eine Versicherungs Quittung über die dem Hl Joseph Haberlein bestbestellten Burgermeister bezalte 278 fl.

Rathschlag. Nachdeme Bittsteller wegen der 140 fl erkauften 5/4 Acker von dem Anton Peitlschmidt bereits die Quittung in handen hat und nun auch von denen Paumgartnerl Eheleuthen wegen ihme Bittsteller erkauften 2/4 Weingarten im Tagler und bezalten Kaufschilling pr 138 fl die Quittung aufgehörigen Stempl hiemit zu dessen vollkommener Legitimation bey- und eingeleget worden, also hebet sich das Gesuch von selbsten auf;

Ausschuß No 70 und Burgerschaft alda; die innvermelte magistratl Bewilligung betrl.
Rathschlag. Nachdeme Bittsteller im Nahmen der gesamten Burgerschaft alda dem Hl Franz Richter als in Steuerregulirungs Sachen aufgestelten Stellvertreter von denen burgerl Viehwaiden Kasse Geldern vor seine Mühe zu dessen Enschädigung ein hundert und fünzig Gulden selbst ausgeworfen; also will es der Magistrat bey diesen 150 gegen deme beruhen lassen: daß der Hl Stellvertreter des weiters diesen Steuerregulirungs Geschäfte vorkommenden auszuarbeiten schuldig seyn solle.
Schilddorfer No 71 Joseph burgerl Weebermeister alda ca die Anna Maria Mittenfellnerin verwittibten Burgerin alda; pr inngebettene Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 2. künftigen Monats April fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen, wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Testaments Publicaon No 72. Der Theresia Ferlinzerin l.St. alda.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament eröffnet und publiciret worden, so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocoliren, zu vidimiren auch denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist.

Den 21. März 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter und Hl Syndici Pable.
Schulgebäu. Nachdeme vorkommt, und auch alhiesiger Hl Medicus v Treyhann

---

angezeiget, daß das Schulgebäu, wo dermahlen zu bauen der Antrag auf den Gottes-Acker ist, jederzeit ungesund und schädlich seye, entstunde also die Frage, ob die Oefnung der Gräber eingezohen werden wolle oder nicht?
Vota, Herr Labres sagt: man solle noch bis über die Feyertage mit zuziehung dieser Gräber zuwaren. Herr Richter ist verstanden. Herr Syndikus sagt: wann Hl Koller keine anderweitige Resolution vom Kreisamte mitbringet, dieser Graben sogleich morgen eingezogen werden solle. Herr Burgermeister ist mit Hl Syndico verstanden. Da auch die ersteren 2 Herren einstimmen, so ist veranlast worden: Daß, wann Hl Koller von dem löbl Kreishauptmannschaft mitbringen solle; so solle morgen alsogleich die Oefnung in den Freythof eingezogen werden.

Den 26. März 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller et Hl Syndici Pable. Die gesamte Burgerschaft.
Schulgebäu. Nachdeme Hl Johann Koller über seine Verrichtung in Krems bey Hl Schull-Commissario v Walter so vielles relationiret hat, daß er Hl Schul-Kommissar befohlen hätte, mit dem Schulgebäu, wo angefanget worden, fortgefahren werden sollte; auch von dem

Landschafts Physico zu Krems Hl Karl Johann Nepomuck v Altmann ein schriftl Parere beygebracht: dfaß dieses Gebäu künftighin nicht ungesund seye; also ist wegen diesen Schulgebäu folgendermaßen votiret worden; Herr Labres, Herr Richter sagen, es solle sogleich morgen mit dem weiteren Schulgebäu fortgefahren werden; Hl Koller ist eben verstanden und solle dermahln die Grundfeste herausgebauet werden.

Seite 288

Herr Syndicus sagt: nachdeme Hl Koller relationiret: daß Hl Schull-Kommissär befohlen hätte, mit dem Schulgebäu fortzufahren, wenn Hl Kreis-Physicus Altmann es vor gut befindet und nicht ungesund seye; mithin Hl Physikus Altmann vermög seinem Parere zu diesem Gebäu eingerathen hat, also solle mit diesem Gebäu fortgefahren werden. Herr Burgermeister ist mit Herrn marktschriber verstanden. Wegen der Robath solle der Ausschuß und Burgerschaft vernohmen werden. Nachdeme die gesamte Burgerschaft einhellig vorgestellet: daß eines Theils die Robath bey diesen Schullgebäu, besonders bey dermahligen Zeitten, wo sie in den Weingärten zu arbeiten hätten, und vielles versaumeten, sehr schwer fallete, andern Theils aber gleich neben der alten Schull ein grosses schönes Schulzimmer von dem Adam Niedermayr bekommeten um 300 fl wo folglich die Robath und all andere Auslagen bey dem L:S: aerario und Kammeramte vermieden und ersparet wurden also baten Sie mit dem Schulgebäu innenzuhalten und eine Vorstellung an das Kreisamt zu machen.
Ist hierüber veranlast worden: daß der Burgerschaft frey stunde dieses selbst dem löbl Kreisamte anzuzeigen. Herr Johann Koller als aufgestellter Schulgebäu-Director hat sich anheut gerichtl erkläret: daß, was das dermalige neue Schulgebäu mit einem Stock in all und jedem über die 1600 fl mehrer kosten sollte, er dieses aus seinem eigenen Sackl bezahlen wolle.
Hiernerin Klara verwittibte Burgerin bringet vor: daß sie ihre nochhabende Weingärten und zwar 1/4 im Hochrain und 1 1/2 Viertl im Rassinger denen Söhnen Andre und Michael Hierner und zwar 1 Viertl im Hochrain dem Andre Hierner und die 1 1/2 Viertl im Rassinger dem Michael Hierner und den 3. Eimer dermahlen, künfthin aber denenselben diese Weingärten jedem pr 70 fl eigenthümlich verbleiben sollen.

Seite 289

Ist die Sache unter der Mutter und samentl zugegen gewesten Kindern und der Pupillin Stiefvatter Andre Senftl dahin verglichen worden: daß ihme Andre Hierner das 1/4 im Hochrain pr 70 fl und der Michael Hierner die anderthalb Viertl im Raßinger pr 80 fl nach der Mutter todt verbleiben und infolge dessem das Vergleichs Instrument errihtet, und von allerseits intressirten unterfertiget werden solle; bis zu ihrem Tod aber sollen die 2 Söhne diese 2/4 Weingarten um den 3. Eimer gelassen werden.
Ausschuß. Anstatt des Wahnl ist der Leopold Glandinger und anstatt des Joseph Ditzlhofer der Adam Kroneder als Ausschuß von der Burgerschaft gewählt worden.
Herrollerl Lizitazion. Georg Paradeyser hat das Herollerl Haus als Meistgebottener pr 1955 fl erkaufet. Die anderthalb Viertl Weingarten im Hinteranger hat der Peter Glandinger pr 180 fl als Meistbietter erkaufet. Die 2/4 Weingärten im Spiegl hat der Johann Grünwald als Meistbietter pr 305 fl erkaufet. Die 2/4 im Dechat hat der Leopold Rampßl pr 137 fl erkaufet. Die anderthalb Viertl Weingarten im Holzweeg hat der Jeremias Flezer pr 71 fl erkaufet. 1/4 Weingarten im Thall hat der Martin Schumberger pr 55 fl erkaufet.
Jell Michael, Burger zu Lengenfeld bringet klagbahr vor, daß leztverflossenen Ostermontag der Kläger von den Leopold Wunderer, Johann Kirchmayr und Leopold Öhlzelt um 2 Uhr Nachts grausam erschlagen worden, wie es noch die Hand, Kopf und Fuß zeigte, und hätten

die Beklagte ihme Kläger noch vor dem Markt aufgepasset, Kläger hätte denen Beklagten nichts gethan; begehrt also 3 Duggatten. Der Beklagte bringet zwar vor, daß, wie er sich in dem Würthshaus gebucket, der Kläger ihme auf die Nasen gestraift und geblutet habe, unwissend, ob dieses vor sich oderunversehens geschen seye.

---

20 Kreisamtl und andere Circularien mit dem Stempl Patent de diversis datis et praesentatis; Seyend der gesamten Burgerschaft vorgetragen und derselben die genaue Befolgung aufgetrtagen worden.
Lizitazion der 2/4 gmen Markt und 1 1/2 Viertl Kirchen Weingarten. Der gemeinen Markt Weingärten pr zwey Viertl in der Fraupoint ist dem Leopold Seythümer auf 14 Jahr um jährliche Licitando in Betandt verlassen worden. Der Kirchen Weingarten pr 1 1/2 Viertl in der Liß, den vorhin Hl Hiener im Bestandt hatte, wurde dem Leopold Glandinger, Maria Anna dessen Ehewürtin um jährliche 8 fl 15 kr auf Leibgeding Licitando verlassen, worüber der Bestandt und Leibgedings Brief samt Revers ausgefertiget werden solle.
Franglerl Lizitazion. Um die Anton Fragnerische Behausung hat sich gar kein Kaufer hervergethann, noch gemeldet.
Apflthallerin No 73 Maria Theresia gebohrne Sacherböckhin Freyhofsbesitzerin zu Unternalb um die Zuruckbezahlung des indebite abgenohmenen Abfahrtsgeldes pr 22 fl 30 kr.
Rathschlag. Da innvermeltes Legat deren 450 fl kein Darlechen, sondern der Frau Bittstellerin wahres Eigenthum in und allezeit war, und nur die Frau Mutter Susanna Sacherböckhin lebenslänglich zu genüssen die intee hatte; Sie Frau Bittstellerin Innhalts des eingelegten Revers ddo 20. xbl 1781 auch zu jener Zeit, da annoch das Abfahrt Geld baar bezahlen wolle; also kann in das Begehren nicht gewilliget werden umso weniger, da sie und ihr Hl Gemahl sich selbst verobligiret haben, das sie zu ewigen Zeiten nichts mehr fodern wollen.

Salzer No 74 Joseph als aufgestellter Hammerl Gerhaab erstattet seinen Bericht über die von dem Jakob Hammerer burgerl Beckens Sohn alda angesuchte majorenn Erklärung.
Rathschlag. Diesen erstatten Bericht in Originalj bey den Waisen Actis aufzubehalten, übrigens wird der Jakob Hammer als Majorenn erkläret und kann demselben gegen Einlegung der gewöhnlichen Verzichts Quittungh dessen Vater- und Ahnlische Erbsporzionen zu dessen eigener Verwaltung übergeben und erfolget werden; jedoch wird der Hl Gerhaab über diesen Jakob Hammer noch vorleifig seine Gerhaabschafts Schluß Rechnung legen.
Hammerer No 75 Jakob burgerl Beckens Sohn alda; pr inngebettenen Majorennitäts Erklärung alda betrl.
Rathschlag. Uiber dem von dem Hl Gerhaaben erstatten Bericht wiederum hinaus zugeben und wird Bittsteller nicht allein als majorenn erkläret sondern auch demselben gegen Einlegung der gewöhnlichen Verzichts Quittung dessen Vater- und Ähnlische Erbsportionen zu seiner eigenen Verwaltung erfolget werden.
Revisions Urtheil in der Christoph Prammerl Krida Massa. Urtheil. Sr. k.k. Apostolische Majestät haben mittels Hof Decret ddo 29. Hornung und pos 5 dieses in der Rechts Anliegenheit des Magistrats zu Langenloys im Nahmen des dasigen Waisenamts Kläger eines wider Phillipp Schuchardt als gemeinschaftl Vertretter der Christoph Krammerl Pfand und respee Gemeingläubiger Beklagte anderen Theills in Sachen des vom Kläger gestellten Begehrens, daß demselben noe seines Waisenamts in Rucksicht der bey der Christoph Prammerl Konkursmasse auf zween Schuldscheine ddo 20. Hornung 1772 angemelten und bereits Liquidirten Foderungen

zusammen pr 845 fl 26 kr cum sua causa ein stillschweigendes Pfandrecht in dem sammentl Vermögen des Cridatary gebühren, insbesondere aber in Betref der unter obigen 845 fl 26 kr begriefenen 545 fl eine Spezial Hypotheck auf die in einer Urkunde vom 2. Xbris 1782 zur Hypotheck verschriebenen diestfreyen Gründen zuerkannt, mithin dieser ganze Betrag cum sua causa in die zwote Klasse gesetzt, auch die Gerichts Unkösten vergüttet werden sollen, über die in Sachen verhandlete Akten und die bey dem Magistrate der Stadt Krems und Stein untern 14. July, bey diesem Appellazions Gerichte aber den 22. October 1787 geschöpfte Urtheile, sohin von dem gemeinsamen Vertretter der Prammerl Gläubiger gebettene Revision das Urtheil des Appellazions Gerichtes mit dem in Revisorio zu bestättigen befunden; daß jeder Theil die Revisions Urtheiltax sowohl als auch die bey allen dreyen Instanzen aufgelaufenen Gerichts Unkosten selbst zu tragen habe. Krems den 18. März 1788. Von dem Magistrate beider l.f. Städten Krems und Stein Joseph Thadäus Obermiller Syndikus.

Den 28ten März 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller et Hl Syndicio Pable.
Summarische Aussage ddo 28. März 1788. Des in puncto nächtlicher Weille und zwar vorsezlich vor dem gmen Markt ausgeübten gefährl Schlägereyen in Arrest gebrachen Leopold Öhlzelt ledigen Burgers Sohn alda, 23 Jahr alt, kathol Religion.
Öhlzelt bringet vor und sagt aus: bin von darumen in Arrest, weillen was begangen, weillen dem Leopold Wunderer lezt verflossenen Ostermontag zwischen 1 und 2 Uhr Nachts vor dem gmen Markt bey der

Brucken geholfen, indeme der Leopold Wunderer dem Michael Zell von Lengenfeld nachgegangen, sagend dem Zell will ich heut haimb leuchten, der Wunderer und Johann Kirchmayr haben den Mann Zell mit der Hand in das Gesicht und auch mit dem Stöcken über das Kreutz geschlagen und da der Wunderer und Kirchmayr zurückgeloffen, so hat der mann Zell zuruckgeschlagen; der Zell ware etwas betrunken; der Handl ist daher gekommen: weillen der Mann Zell in dem Würthshaus dem Wunderer mit dem Stöckerl auf die Nasen getroffen, ohne daß sie Handl gehabt, glaube, daß es vorsezlich geschehen, und da der Zell fort nach haus gegangen, so ist der Wunderer ihme Zell nachgelofen und ich und der Kirchmayr seyend auch nachgangen, ich habe den Mann Zell nicht geschlagen, auch ihme nichts Leides gethan und auch der Mann Zell hat mir nichts Leids gethann, schlüßt also seine Aussage.
Summarische Aussage ddo 28. März 1788. De in punfto nächtlicher Weille und zwar vorsezlich vor dem gmnen Markt ausgeübten gefährlichen Schlägereyen in Arrest gebrachten Johann Kirchmayr ledigen Hauer und Innwohners Sohn alda, 21 Jahr alt und kath Religion.
Kirchmayr. Bin von darummen in Arrest, weillen lezt verflossenen Ostermontag /: nachdeme der Leopold Wunderer in dem Würthshaus des Leitner sein Huth von der Erden aufgehoben und der Mann Michael Zell von Lengenfeld den Wunderer mit seinem Stöckerl auf die Nasen geschlagen :/ mit dem Wunderer und Leopold Öhlzelt dem Mann Zell nachgegangen und vor dem Mark zwischen 2 und 3 Uhr Nachts geschlagen, der Mann hat von mir nur 3 oder 4 Streich mit sein des Manns Stöcken bekommen, wie viel der Wunderer dem Mann gegeben, weiß nicht, der Wunderer und Öhlzelt haben dem Mann

Zell gleich gefangen und der Öhlzelt gleich gehalten, allein der Öhlzeltz hat auf den Mann nicht geschlagen; der Mann Zell hat mir nichts gethann und ich bin von darumen mit dem Wunderer gegangen, um diesen zuhelfen und den Mann Zell zu schlagen, weiß ansonst nichts.
Summarische Aussage ddo 28. März 1788. Des alda in puncto nächtlicher Weille und zwar vorsezlich gegen den Michael Zell einen Mann von Lengenfeld ausgeübten Schlägen, nun in Arrest befindlichen Leopold Wunderer, 19 Jahr alt, ledigen Standes und kathol Religion.
Bin darumen im Arrest wegen dem Handl, weillen in lezt verflossenen Ostermontag den Mann von Lengenfeld Zell geschlagen, dieses ist um 2 Uhr Nachts geschehen bey der Brucken vor dem Markt alda und zwar von darumen,w eillen der Mann mich in dem Würthshaus bey dem Leithner mit dem Stöcken auf die Naßen geschlagen wo wür gar keinen Handl gehabt, da also der Mann Zell fortgegangen, so bin ich, der Leopold Öhlzelt und Johann Kirchmayr dem Mann nachgegangen, ich und der Öhlzelt haben den Mann gefangen und ich und der Kirchmayr haben den Mann mit seinem eigenen Stöcken über den Bugl und Fuß geschlagen, der Mann wird beyleifig 7 oder 8 Streich bekommen haben; alsdann sind wür wieder davon gelossen, der Öhlzelt hat den Mann nicht geschlagen sondern nur gehalten; schließt hiemit seine Aussage. Nachdeme seine Richtigkeit: daß diese Schlägereyen vorsezlich geschehen und zwar nach Mitternacht ohne zu erweisen, daß der Michael Zell den Leopold Wunderer mit dem Stöcken auf die Nasen getrofen, so votiret Hl Paul Labres: daß alle 3 arrestirte Burschen bis mogen abends in Eisen zur öffentlichen Arbeit angehalten, dem geschlagenen Michael Zell aber vor seine Schläge 6 fl bezahlet, der Leopold Wunderer hingegen bey

---

erster Rekruten-Stellung zu einem Rekrouten abgeführet werden solle; Herr Richter, Hl Koller und Hl Burgermeister sind verstanden. Herr Syndikus Pable ist der Meinung, daß jeder durch 3 Täge in Eisen zur öffentlichen Arbeit angehalten, oder aber wegen einigen Stockstreichen diese Sache dem löbl Kreisamte angezeiget dem Beleidigt und geschlagenen Zell vor seine Schläg 6 fl und zwar von jedem 2 fl bezallet werden sollen.
Seßler No 76 Johann Burger alda, bittetg wegen in Bestandt habenden 2/4 Weingärten im Wohrain um einen Nachlaß.
rathschlag. Dem Hl Spittlmeister Johann Koller um seinen gutachtlichen födersamen Bericht zuzustellen, welchen derselbe binnen 8 Tägen zu erstatten haben wird.
Schulgebäu Parere. Der burgerl Ausschuß hat anheut gebetten: daß demselben und der Burgerschaft des Hl Kreis Physici Karl Johann Nepomuckh v Altmann wegen den neuen Schulgebäu erstatte Parere in Abschrift hinausgegeben und mit dem Schulgebäu bis Montag zur Ankunft der kreisämtl Commission innengehalten werden möge. Ist veranlast worden: daß denen Bittstellern zwar eine Abschrift von dem Parere hinausgegeben mit dem Schullgebäu aber nicht innengehalten werden solle, weillen in dem Befehl nur mit Grabung der Grund-Veste stillgestanden werden solle.
Schuchmacher Handwerckh. Die von hochlöbl N:Oe:Landes-Regierung in Causa des Joseph Kubtscheck, dann des alhiesigen Schuchmacher Handwerckhs ergangene Rekurs-Resolution ist folgende massen erlediget worden.
Rathschlag. Eine hohe Landesstelle hat untern 29. Hornung die Abweisung des Recurrirenden Schustermeisters Kubitscheck mit seinem vermeintl Gesuch wegen unrichtmässig vorgenohmenen

---

Zöchmeister Wahl mit dem Beysatze gut geheissen: daß dem Schuster Handwerckh zu Langenloys die geg en die vielfältigen erflossene höchste Anorndungen angemaste Verwendung von 12 fl 59 kr aus der Lade Aufzöhrungen ernstlich verhoben und die künftige unfehlbare Enthaltung von solchen Ordnungswidrigen Unfuge bey sonst einfodernden Ersatz des Depplir ernstgemessenst eingebunden werden solle.
In caa des Leopoldj und armen Seellen Bruderschafts Curatoris ca Joseph Amon et ejus uxorem No 177. Urtheil vom Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen Franz Khyner als aufgestellten Leopolj, als armen Seellen Bruderschafts Curatorem Kläger eines: Dann den Joseph Amon Burger alhier und Magdalena dessen Ehewürtin Beklagte anderen Theils: wegen von dem Beklagten der Armen Seellen Bruderschaft auf eine Certiorirte Obligaon und Versicherung schuldigen Capital pr ein hundert und vierzig Gulden, über auf des Beklagten Ausbleiben von dem Kläger aber verhandlete Nothdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Joseph Amon und dessen Ehewürtin syend das schuldige Kapital deren 140 fl cum sua caa dem Kläger binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 26. März 1788. Burgermeister und Rath alda.
Idem ca Jos Oberschöpfer et ejus uxorem. Urtheil. Vom Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen Franz Khyner als aufgestellten Leopoldj und armen Seellen Bruderschafts Curatorem Kläger eines: dann den Joseph Oberschöpfer burgerl Schlossermeister alda und dessen Ehewürtin Maria Anna Beklagten anderen Theils: wegen von dem Beklagten der Leopoldj Bruderschaft auf ein Certiorirte Obligaon und Versicherung schuldigen Capital pr zwey hundert Gulden, über das von denen Beklagtgen beschehene Ausbleiben von dem Kläger aber verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet:

Der Beklagte Joseph Oberschöpfer und dessen Ehewürtin seyed das schuldige Kapital deren 200 fl cum sua causa dem Kläger binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 26. März 1788. Burgermeister und Rath alda.
Idem Mathias Schrimpf et ejus uxorem No 79. Urtheil vom Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sachen zwischen Franz Khyner als aufgestellten Leopoldj und armen Seellen Bruderschafts Curatorem Kläger eines; dann dem Mathias Schrimpf Innwohner alda und dessen Ehewürtin Sophia Beklagten andren Theils; wegen von den Beklagten der armen Seellen Bruderschaft eine Cert: Obligation und Versicherung schuldige Capital pr Ein Hundert Dreyßig Gulden, über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Mathias Schrimpf und dessen Ehewürtin seyen das schuldige Capital deren 130 fl cum sua causa dem Kläger binnen 14 Tägen zu bezallen schuldig. Langenloys den 26. März 1788. Burgermeister und Rath alda.
Idem ca Johann Leeb et ejus uxorem No 80. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen Franz Khyner als aufgestellter Leopoldj und Armen Seellen Bruderschafts Curatorem Kläger eines: dann den Johann Leeb Innwohner alda, Anna Maria dessen Ehewürtin Beklagten anderen Theils: wegen von dem Beklagten der armen Seellen Bruderschaft auf eine Cert: Obligaon und Versicherung schuldige Capital pr Sechzig Gulden, über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Johann Leeb und dessen Ehewürtin seyen das schuldige Kapital pr 60 fl cum sua caa dem Kläger binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 26. März 1788. Burgermeister und Rath alda.

Franz Khyner ca Ehrnberger No 81. Urtheil vom Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Franz Khyner als aufgesellten Leopoldj und armen Seellen Bruderschafts Curatorem Kläger eines: dann dem Mathias Ehrnberger burgerl Kirschnermeister alda und Maria Anna dessen Ehewürtin Beklagten anderen Theils: wegen von denen Beklagten der Armen Seellen Bruderschaft auf eine Cert: Obligaon und Versicherung schuldigen Capital Einhundert und Fünfzig Gulden, dann besonders der Kirchen schuldigen 500 fl über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Mathias Ehrenberger und dessen Ehewürtin seyen die 650 fl cum sua caa dem Kläger binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 26. März 1788. Burgermeister und Rath.

Stieglerin No 82 Franziska, Eleonora Zöhrerin, Katharina alda. Stieglerin, Johann Stiegler, Barbara Stieglerin, Johanna Hummlin, Veronika Aßin, Anton Hummel bitten in Ansehung invermelter Beweggründe

1tens eine baldige Lizitazions Tagsatzung zu bestimmen, das gewöhnliche Edict auszufertigen und zu affigiren.

2tens die Erscheinung eines Herrn Kommissars und des Hl Kurators zu veranlassen und

3tens die annoch eingehende Baarschaft bis zum Ausgange der ganzen Sache ad Depositum zu übernehmen.

Rathschlag. Fiat, und wird zu Lizitirung innvermelt annoch nicht verkauften Aßischen Verlassenschafts Weinen, Vässer, allerhandt eisernen Faß, raifen, Silber und verschiedenen haus Einrichtungs Stücken eine Tagsatzung auf den 7. eingehenden Monats April anberaumet worden, wessentwegen bey der Kanzley das Lizitazions Edickt ausgefertiget und angeschlagen werden solle; Übrigens wird in der Sache zu sothanner Lizitazion Hl Paul Labres als Commissarius mit Zuziehung des Curatoris Franz Nowackh aufgestellet. Langenloys den 31. März 1788.

Den 2ten April 1788.

Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Herr Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.

Koll Mathias lediger klein Uhrmacher Gesell von Weitra, bittet um den Consens sich als burgerl klein Uhrmacher Gesell alhier niederlassen zu dörfen.

Vota. Herr Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Burgermeister sagen, der Bittsteller solle abgewiesen werden, weillen ohnehin ein Uhrmacher sich befindet. Herr Marktschreiber sagt, weillen der hiesige Uhrmacher kein gelernter Uhrmacher ist, so solle der Bittsteller angenohmen werden.

Janusch Jakob burgerl Saiffensieder alda klagt den Albert Graß, Eisenhandlungs Bedienten bey alhiesig burgerl Eisenhandler, wie das der Beklagte den Kläger einen Narren geheissen, anbey wäre dem Kläger von dem Beklagten um 4 fl in dem Buch mehrere eingeschrieben worden, welche er Kläger dem Beklagten selbst bezahlet hätte, und da die 4 fl nun abermahlen Beklagterseits anverlanget worden; also bittet der Kläger die zu viel bezahlte 4 fl zurückh, im übrigen aber wegen zugefügten Verbal injurien um Satisfaction.

Der Beklagte erinnert: daß er dem Kläger mit aller Art begegnet ware und nur dieses gesagt hätte, mit einem Narren redete er nichts; der Beklagte erinnerdet weiters, daß er einen Eid ablegen könne, wie das der Kläger die angebentl 4 fl nicht doppelt bezahlet hätte; der Kläger erindert, daß er wegen doppelt bezahlten 4 fl auch einen Eid ablegen könne und wolle. Ist veranlast worden; daß wann der Beklagte einen Eid dahin abgeleget haben wird, daß derselbe

die 4 fl von dem Kläger nicht doppelt empfangen habe, der Beklagte respective der questionirten 4 fl von des Klägers Klag müssig und leedig seyn; Respective der von dem Beklagten dem Kläger zugefügten Verbalinjurien wird dieses dem Beklafgten vor diesmahl verwiesen.

Sterkanofskin. Die Frau Sterzkanofskin bringet vor: daß sie nebst der väter- und schwesterl Erbsportion pr 340 fl noch besonders 50 fl von dem Vater überkommen hätte, und diese 50 fl wären ihr von dem Vater geschäncket worden; Item hätte sie noch besonders von der Mutter 10 Species Ducaten a 4 fl 14 kr empfangen, welche sie ad Mahsam zu bezahlen schuldig seyn solle.
Ametschläger Mathias klagt den Karl Seitz wegen einen ausständigen Schmidt Auszügl pr 4 fl 11 kr. Der Beklagte wendet ein und sagt: daß der Kläger ihme das Pferd vernagelt und dadurch Schaden gelitten hätte, ihme auch anerst durch 2 Monate gearbeitet hätte, wollte also nur 1 fl. 55 kr bezahlen, weillen der Kläger das ganze Jahr nicht gearbeitet hat; der Kläger sagt, er könne nach dem Jahr nicht arbeitten, weillen er Beklagter mit der Arbeit hinweggegangen. Ist veranlast worden: daß der Beklagte dem Kläger annoch 3 fl vor den ganzen Auszügl zu bezahlen schuldig seye.
Witzlsperger. Nachdem anheut mit dem Witzlsperger Leopold die Untersuchung vorgenohmen werden wollte, so hat er Witzlsperger gebetten, vorleifig ihme Abschriften von seiner Frau ihren Briefen zu ertheillen.Witzlsperger. Dem Herrn Leopold Witzlsperger solle das Richterl Kapital pr 300 fl aufgekündet werden, in dem schon durch 5 Jahr kein intee bezahlt worden;
Kohl No 83 Mathias lediger Glein und Groß Uhrmacher Gesell von der Stadt Weitra, den Consens sich hier als einen burgerl Uhrmacher niederzulassen und die Kunst zu treiben betrl.
Rathschlag. Nachdem alhier bereits ein Uhrmacher sich befindet und dieser sich kümmerlich ernähren muß, mithin zwey umso weniger bestehen können, also kann hierorts in das Gesuch nicht gewilliget werden.

Englmayr No 84 Ferdinand burgerl Strickermeister alda wider den Lorenz Forster burgerl Hauer alda; bittet um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 16. dies Monats April fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß, wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Neumanin No 85 Rosalia alda bittet um gerichtl Abschaffung von Ort der Eva Dechetsreitterin ledigen Standes alda.
Rathschlag. Der Bittstellerin mit der Erinnerung wiederumen hinauszugeben: daß eben anheit dem Gerichts Diener der Auftrag gemacht worden auf die Uhrmacherische Tochter alda ein obbachtsames Aug zu tragen, und sofern diese in dem Wohnhaus des Mannes Johann Neumann Tabackh Revisoris betretten wurde, dieselbe sogleich in Arrest genohmen werden solle.
Schönpichler No 85. Herr Johann Reichardt Franz Aßischer Miterb, Maria Theresia Aßin Franz Aßischer Miterbin und sammentl Magaretherl Miterben, bitten um Erstreckung der auf den 7. anberaumten Aßischen Lizitazions Tagsatzung betrl.
Rathschlag. Denen übrig Mathias Franz Aßischen Hhl Frauen und Jungfrauen Erben, dann dem Hl Anton Hummel Verwalter in Geföhl um ihre Erklärung zuzustellen; worin mittelst wegen Unpäßlichkeit des Miterben Hl Johann Reichardt Schönpichler mit der auf den 7. dies

angeordneten Lizitazions Tagsatzung bis auf Anordnung einer weiteren innen gehalten werden solle.

Testaments Publication No 87 Des Herrn Thomas Auböckh alda.
Rathschlag. Anheut ist dieses Testament im Beyseyn des Hl Joseph Auböckh eröffent und publiciret worden, so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten zu protocoliren und zu vidimiren, auch denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen veranlst worden.
Sschönpichlerl Erben No 88. Innvermelten Rechtsfreund der übrigen Maria Anna Schönbichlerl Intestaterben ca Hl Reichard Schönpichler bitten um Ertheillung einer 6 wochentl Frist zu Verfassung der Super Erleutterungen und derowegen rathschlägige Erinnerun; Herr v Adlersburg.
Rathschlag. Nachdeme dem Vernehmen nach der Herr Ferdinand Schönpichler k.k. Kriegs Commissarius zur Armee in Siebenbürgen abgereiset ist, mithin binnen 4 Wochen, wenn selber auch sich in der Puckowine befinden sollte, Nachricht erhalten werden kann, also wird /: titl :/ Hl Bittsteller zu Verfassung seiner Super-Erleutterungen ein vier wochige Frist hiemit ertheillet.
Schulmeister. Die wegen den Schullehrer Paul Höllein und Meßner Peter Schmidt wegen den Kinderlehren ist folgende Resolution von dem löbl Kreisamte erfolget.
Rathschlag. Ees sind alle Schulfähige zum ordnungsmässigen Schulbesuch zu verhalten; Es wäre den, daß ein solches einen oder den anderen derselben wegen leibes Umständen unmöglich ware;

Die wiederhollungs Stunden ausser der Schulzeit betreffend, hat man es indessen der freyen Wahl der Eltern zu überlassen; zu solchen Ende von dem vorfindigen geprüften Lehrer sich das jenige aufzunehmen, in welchen sie das meiste Vertrauen setzen.
In caa Joseph Schilddorfer ca Anna Maria Mittenfellnerin No 89. Vergleichs Vertrag. Von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen dem Joseph Schilddorfer behaust burgerl Weebermeister alda Kläger eines: dann die Anna Maria Mittenfellnerin verwittibten Burgerin alhier Beklagte anderen Theils: wegen von der Beklagten dem Kläger schuldigen Kapital pr Fünf und Dreyßig Gulden über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften dahin verglichen worden. Daß, wann sich der Leopold Seythümer behauster Burger alda in der von der Beklagten ausgestellten Obligation als Bürg und Zahler für die annoch schuldige 35 fl unterschribet, der Kläger bis künftiges Weinlösen noch zuwarten wolle, widrigenfalls die Beklagte das schuldige Capital deren 35 fl cum sua causa binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle. Langenloys den 2. April 1788. Burgermeister und Rath alda Bernard Pable, Syndicus.

Den 9ten April 1788. Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Richter. Dem Pupillen Johann Richter seyen anheut vermög producirter Specification auf Nothwendigkeiten 162 fl 46 kr verwilliget worden und derowegen an den Gerhaaben Anton Figlhuber die Auflag ergangen.
Koll No 90 Mathias lediger Uhrmacher Gesell von der Stadt Weitra bittet um Ratifizirung des von dem Lorenz Forster Burger alda geschlossenen Hauskaufs Contract.

Rathschlag. Wann Bisttsteller erweisen kann, daß er ein eigenes Vermögen pr 500 fl habe, oder aber vor diese 500 fl der Joseph Zwickl burgerl Millnermeister alda gutstehe, so will ein Marktrath innliegenden Hauskauf gegen deme ratificiren: daß Bittsteller dem Millitärstande weder als bestimmt noch unbestimmt unterliege und auch derselbe des Uhrmachen in Verfolg des ihme untern 2. dies hinaus gegebenen Bescheides sich enthalten solle; es wäre dann daß er hoher Orten alhier als burgerl Uhrmacher eingelassen werde. Uibrigens aber dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Janusch. Dem Jakob Janusch ist das Johann Richterl Pupillen Capital pr 2600 fl viertljährig aufgekündet worden, es seye denn: daß derselbe binnen 3 Tägen die ausständige interesse bezahle. Die von dem löbl Kreisamte über den dahin erstatten Bericht wegen von dem Bäcken Weixlbaum und Leopold Hofmann zu gering gebackenen Brod ergangene Resolution von 29. März 1788; ist diesen Bäcken vorgetragen und der 24 stündige Arrest angekündet und mitselben vorgenohmen worden.

Auböckin No 91 Anna Maria verwittibte Burgerin alda simplicirter et abs que beneficio Legis et Inventary Erbserklärung; pr aceptir und protocollando Gedenckung betrl.
Rathschlag. Diese Erbs Erklärung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen.
Klaußner No 92 Lorenz lediger Burgers Sohn alhier, bittet um aus innvermelten Ursachen den Consens sich mit der Theresia Rauschin Innwohners Tochter alda verehlichen und Innwohnungsweiß niederlassen zu können betrl.
Rathschlag. Wann Bittsteller sich ausweisen kann, daß er sich mit der Theresia Rauschin ehrlich ernähren kann, so seye ihme der Consens sich mit der Theresia Rauschin verehelichen zu können, hiemit ertheillet.
Graß Albert Eisenhandlungs Bedienter alda hat folgendes ihme aufgetragenes Jurament anheut abgeleget.
Formula jurandi, Ich Albert Graß, schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid ohne einziger Gemüths Hinterhaltung, oder zweydeutigen Verstandt, daß ist: daß ich nicht anderst rede als gedenke, noch anderst gedenke als ich rede, sondern wie es mir dermahlens vor den gestrengen Richterstuhl Gottes zu verantworten getraue; daß ich wegen den von dem Jakob Janusch aus des Hl Paul Labres Eisenhandlungs Gewölb ao 1787 empfangenen questionirten Radreif-Eisen die doppelte Bezallung deren 4 fl nicht empfangen habe, so wahr mir Gott helfe;

Klobische Lizitazion. Bey der heutigen Joseph Klobischen Lizitazions Tagsatzung ist mit Genehmhaltung der Klobischen Gläubigern der Wittib Theresia Klobin das Haus No 2560 pr 250 fl, die 6/4 Weingaren 432 fl, und die sammentl Effecten, Haus Einrichtung, Kuhe und was in der Inventur ansonst einkommt, um den Schätzung Werth 42 fl 36 kr als Meistbietterin verkaufet worden.

Den 16ten April 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Töglin. Herr Peter Huber als Bestellter der Maria Anna Töglin von Chrudim bringet vor: daß der Leopold Edlbauer an schuldigen Kapital pr 100 fl wegen anderthalb Viertl Weingarten einen Abbruch pr 18 fl machen wolle; könnte aber diese ohne Jurament nicht zulassen; Der

Beklagte Edlbauer erbiettet sich einen Eid dahin abzulegen: daß ihme der Herr Mathias Hammer vor Weingartbaulohn würlklich jährl 9 fl versprochen habe und durch 12 Jahr an diesen Baulohn noch 18 fl ausständig wären, und diese bey der Hammerl Verlassenschaft annoch wahrhaft zu fodern habe. Der Kläger Peter Huber Repliziret: daß er zufrieden und nicht entgegen seye, die 18 fl von schuldigen Kapital abziehen zu können, wenn der Beklagte Leopold Edlbauer den anerbottenen Eid abgeleget haben wird.
Ist veranlast worden: daß, wann der Beklagte Leopold Edlbauer den anerbottenen Eid dahin abgeleget haben wird, daß der Mathias Hammer demselben an Weingartbau Lohn jährl 9 fl versprochen und hieran noch durch 12 Jahr 18 fl warhaft zu fodern habe, er Edlbauer an den schuldigen Capital die 18 fl abzuziehen befugt seyn solle.

Jurament. Anheut hat der Leopold Edlbauer das anerbottene Jurament in Beyseyn des Herrn Peter Hueber als Bestellten der Maria Anna Töglin abgeleget.
Tazer. Die dermahlen aufgestellte Tazer bitten um die Entlassung. Ist veranlast worden, daß das Begehren nicht statt habe.
Burgfrieds Besichtigung. Zu Umgehung und Besichtigung des Burgfriedes ist Herr Paul Labres, Herr Richter und Herr Marktschreiber mit Zuziehung der Burgerschaft benanntl dem Adam Kroneder und Jakob Zechetmayr nebst noch 6 Burgern ernennet worden. Das mit dem kreisämtl Befehl anhero gedigene Absolutorium über die pro 1780, 1781 et 1782 wegen der gelegten Kammer Amts Rechnungen ist dem Hl Sebastian Perdolt und Joseph Salzer in Origl zugestellet worden.
Der wegen weiterer Bestandt Verlassung des Vaßziehens im unteren Markte auf 6 Jahr ergangene Befehl und hohe Regierl Resolution; ist abgelesen und dieses dem Martin Hirsch und Michael Rath zu wissen gemacht, auch anheut die Erklärung von dem burgerl Ausschuß an das löbl Kreisamt eingeschicket worden.
Der wegen ausständigen Waaren Stemplungs Tag von dem löbl Kreisamte ergangene Befehl, ist abgelesen und dem Hl Kammerer aufgetragen worden: daß derselbe innmittelst die 6 fl 18 kr vorstrecken solle, diese aber von den 2 Waaren Stemplern anwiederumen ersezet werden sollen.

Uiber den untern 2. April 1788 ergangenen Rathschlag der Mehl und Brodsatzung; ist denen dasigen Bäckern aufgetragen worden, daß sie das Pohlen Brod der Satzung nach backen solle.
Über den von dem löbl Kreisamt untern 5. April a:c: ergangenen Befehl wegen annoch ausständigen alen Steuer Resten pr 510 fl ist weiters veranlast worden, daß ein Bericht an das löbl Kreisamt erstattet werde, wie daß dieser wegen schon eine Anzeige an die Regierung gemacht worden seye.
Herrollerl No 93 Christina Abhandlungs Verlassenschafts Relation.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; Uibrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 2005 fl 58 kr ausgeworfenen Mortuario pr 33 fl 26 kr allerdings bewenden.
Schöder No 94. Herr Pfarrer in Schenberg ca Hl Johann Neumann k.R. Tabackh Revisor in Langenloys.
Rathschlag. Beede Theile haben dieser Sache halber den 30. dies Monats April fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.

Den 18ten April 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller udn Hl Syndici Pable.
Certioration der Oberschöpferin. Anheut ist die Anna Maria Oberschöpferin burgerl Schlossermeisterin alda mit ihren Beyständen Ignatz Payr und Franz

---

Seite 309

Ludwig Seyfridt vor Rath erschienen und da diese wegen dem Mathias Eder alhier, et usori schuldigen Capital pr 100 fl der weibl Gerechtigkeit des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, also hat sie sich deselben ganz ferywillig und ungezwungen begeben.
Schönbichler No 95 Herr Johann Reichardt pprio et mandatario noe Franz Aßische Miterben, bittet um eine Lizitazions Tagsatzung auf den 28. dies auch zu Verkaufung des bereits verkauften Aßischen Hauses, Acker 5/4 Weingärten, Vieh, dann der von dem Herrn Bittsteller selbst erkauften 2 Uhren.
Rathschlag. Allerseits interessirte haben dieser Sache halber den 28. dies Monats April fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Aupöckh No 96 Thomas Abhandlungs Verlassenschafts Relation.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey den ausgeworfenen Mortuario pr 319 fl 13 kr dergestalten bewenden, daß auf ferneres Anlangen der Frauen Universal Erbin in die Einantwortung der Verlassenschaft ohne weiteren gewilliget wird, jedoch daß dieselbe den etwa künftighin ausfallenden Erbsteuer Betrag ohne weiteren zu bezahlen schuldig seyn solle.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 22. April 1788. Des Johann Georg Kaufmann burgerl Fleischhackermeister alhier, 43 Jahr alt, verheurathen Stands und kathol Religion. Sagt aus: daß bey Deponenten durch seine ganze Zeit und Alhierseyn kein Fleischhacker Knecht mit Namen Jakob Schneider ware, auch von Lengenfeld gar keinen Fleischhacker noch Pferdt Knecht hatte, daher Deponenten von diesem Menschen gar nichts wissend seye.

Seite 310

Den 23. April 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndikus Pable.
Hammerl Crida Classil Urtheil. Anheut ist das Mathias Hammerl Cridae Classifications Urtheil in Gegenwarth der Maria Anna Töglin ihren Bevollmächtigten Hl Peter Huber und des Leopold Edlbauer publiziret worden.
Hütter Aufnahm. Anheut sind folgende zu Potzen Hütter aufgenohmen worden und zwar Leopold Biringer, Oberhütter im Berg. Johann Schwanzelberger Oberhütter im Haßloch. Johann Georg Gerstl Hütter in der Loiß. Anton Lintner im heiligen Graben. Leopold Perntl im Schenckenpichl. Leopold Öhlzelt im Wezlasberg. Michael Griell im Thall. Ferdinand Hinterecker derzeit im Seeberg, sothan im Mitterberg. Anton Nagl im Khüestain. Lorenz Gottschalk in der Einöd. Die künftige im Stainhaus und Mitterberg werden anerst benennet.
Purgstallerl Azungs Gelder. Die von der Herrschaft Groß Pöchlarn wegen des in puncto Furti alda in der Strafzeit gewesenen Joseph Purgstaller anher gediegenen 7 fl 50 kr Azungs Gelder seyen dem Hl Steuerhandler Franz Richter übergeben worden.
Glandinger. Weillen der Kirchen Weingarten in der Liß so der Leopold Glandinger lezthin auf Leibgeding pr 8 fl 15 kr Licitando genohmen, so schlecht bestehet, also ist ihme an dessen

Bestandt 1 fl mithin auf 7 fl 15 kr gelassen worden, wornach der Leibgedings Brief errichtet werden solle.
Auer. Dem Mathias Auer Innwohner alhier ist das Franz Kronederl Pupillen Kapitall pr 35 fl Viertljährig aufgekündet worden.

Reisingerin. Die Magdalena Reisingerin Innwohnerin alda klagt den Lorenz Paschinger eben Innwohner alhier wegen unschuldiger Weis der Klägerin zugefügten Schlägen und real injurien, bittet um Satisfaction; der Beklagte bekennt ein die Klägerin bey den Ohren genohmen zu haben. Ist veranlast worden; daß der Beklagte durch einen halben Tag mit Arrest beleget werden solle.
Zimmentirl. Da bis auf die Herrschaft Planckh alle Remis Schreiben wegen der Zimmentirung von denen Herrschaften eingelofen und nun vermög zeitungs Blätter alle Original Zimmenter, Messereyen und Gewichter zu bekommen sind, so hat Herr Burgermeister vesprochen, dieserwegen an dessen Bruder nach Wien zu schreiben.
Thumische Relation. Vor den Rosalia Thumischen Weingarten pr 1 1/2 Viertl ware bey der heutigen Lizitazions Tagsatzung kein Kaufer vorhanden.
Schwitzer. Wegen des bey Herrn Paul Labres gewest und verstorbenen Pferdknechts Johann Schwitzer seine wenige Verlassenschaft solle ein Lizitazions Edickt ex offo angeschlagen, alles erkaufet und über Abzug der Passivorum von den etwa verbliebenen heil Messen gelesen werden.
Auf den von dem löbl Kreisamte anher gediegenen Befehl ddo 18. April 1788. Ist dem Lorenz Glaußner Burgers Sohn alda anheut mit aller Schärfe aufgetragen worden, daß selber sich den 25. dies zur Visitirung nach Krems stellen solle.
Witzlspergerin. Uiber das mehrmahlen von der Frau Susanna Witzlspergerin wider dem Gemahl anher gediegene Klagschreiben ist veranlast worden, daß an die Herrschaft Schiltern geschrieben werde, womit die dahin unterthänige alhier Kindesmutter gewordene Theresia Kallingerin von Reithgraben vernohmen werde, von wem sie schwanger geworden.

Aupöckin Anna Maria Wittib alda, bittet um Verlassenschafts Einantwortungs Verwilligung ihres seel Gemahls Thomas Auböckh betrl.
Rathschlag. Fiat, der Kanzley aufzubehalten wie gebetten und solle die Frau Bittstellerin als universalerbin ihres Hl Gemahls seel Verlassenschaft mit dem ausdrücklichen Vorbehalt eingeantwortet werden, daß dieselbe den künftighin ausfallenden Erbsteuer Betrag sogleich zu dasigen Gerichts Handen erlege, um solchen an Behörde abführen zu können.
Spittlmeister No 98 Hl Johann Franz Koller Relations Erstattung in Betref Herrn Johann Seßler Burger alda wegen 1/8 tl Nachlaß von dem in Bestandt habenden 2/4 Bestandt Weingärten.
Rathschlag. Uiber diesen in Sachen erstatteten zutachtlichen Bericht findet man von Seiten des Magistrats vor billich, daß dem Bittsteller Johann Seßler in das künftige wegen nicht habende Maß des in Bestandt habenden Spittal Weingarten mit hohe Begnehmigung jährl 6 fl an Bestandt Quanto nachgelassen werde. Wegen den bereits verflossenen 8 Jahren und gleichmäßig gebettenen Abrechnung der bezahlten 51 fl 26 kr erachtet ein Marktrath nicht vor billich, weillen Bittsteller eines Theils sich durch die 8 Jahr schon lang hätte beschweren sollen, anderen Theils dieses Bestandt Quantum auf die verflossenen Jahre schon verrechnet worden; jedoch will man dieses einer hohen Behörde zur Entscheidung überlassen, wessent

wegen hierüber der weitere Bericht an das löbl k.k. Kreisamt des V:O:M:B erstattet werden solle.

Relation No 99. Von der geschwornen Beschau in Betreff des Leopold Glandinger wegen auf Leibgeding genohmenen 1 1/2 Viertl Kirchen Weingarten.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalen und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens will ein Marktrath dem Leopold Glandinger und dessen Ehewürtin in Anbetracht der innen angeführten Ursachen innvermelten Kirchen Weingarten in der Ließ pr 1 1/2 Viertl um ein jährl Bestandt Quantum deren 7 fl 15 kr leibgedingweis hiemit verlasen, wo in Folge dessen der Leibgedings Brief und Revers bey der Kanzley verfasset und ausgefertiget werden solle.
Demböck No 100 Michael Weber zu Langenloys bittet entweder um innvermelte Freyjahre oder aber Verminderung des diesfälligen Bestandt im Entstehung dessen aber Zuruckrechnung des Weingartens.
Rathschlag. Wiederum hinauszugeben und kann hierorts in ein so anderes Begehren nicht gewilliget werden und wird Bittsteller mit diesen seinen Gesuch auf die in Sachen untern 13. Junj 1786 bereits ergangene allerhöchste abweisliche Erledigung gewiesen.
Summarische Aussage ddo Langenloys den 26. April 1788 des Ferdinand Stöckl Innwohner und Nachtwachter alda, verheuraten Standes, 48 Jahr alt und kathol Religion.
Stöckl sagt aus: daß den 8. oder 9. verflossenen Monats März des hl Janusch sein Pferdknecht, so dermahlen alhier in Arrest ist, als selber aus Böhmen mit Pferd und Wagen zuruckgekommen, ihme deponenten bey der Pfarrhof Stift in Beyseyn des Adam Fragner zu Mittag Zeit um 10 Uhr zwey Säckh und ein Butten voll Haaber nicht gar bey 4 Metzen aufzuheben gegeben, und zwar hat dieser Knecht vorgegeben, daß er auf der Reis diesen Haaber erkaufet habe, und weillen ihme Knecht sein Herr der Janusch abdrucken thäte, so hatte er Deponenten gebetten solchen auf den Wochen Markt zu verkaufen; gleich den anderen tag darauf seye der

---

Dienerknecht mit der Januschin gekommen, um den Haaber zu ihr Januschin tragen lassen, Deponent wisse nicht, ob der Knecht diesen Haaber in Böhmen erkaufet oder gestohlen habe; Deponent hätte gleichwohl geglaubt, es wäre dieser Pferdknecht ein ehrlicher Kerl, wie dann auch Deponent von ihme Pferdknecht nicht unrechtes wisse; Seye auch erbiettig, diese seine Aussage mit einem Eide zu bestättigen.

Den 28. April 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Koller und Hl Syndico Pable.
Aßische Erben. Bey der heutigen, in caa des Herrn Reichardt Schönbichler als Kläger wider die sammentl übrigen Mathias Franz Aßischen Miterben als Beklagte andren Theils: erscheinet im Nahmen des Hl Reichardt Schönbichler /: titl :/ Hl Dr v Ragg und dieser bringet wor: daß die Frage in deme beruhet: ob das Aßische Haus und die von denen Erben erkaufte Grundstücke nachmahlen licitando verkaufet werden sollen oder nicht?
Was anbetrift das Haus, was Herr Verwalter zu Gföll Anton Hummel erkaufet, ihme Hl Verwalter um das Lizitazions Quantum verbleiben solle. Was aber die von denen übrig Aßischen Erben erkauften Grundstücke anlanget, da proponiret Hl Dr v Ragg einen Vergleich und wann die übrige Miterben ihme Herrn Reichardt Schönbichler der Jungfrau Theresia Aßin

und denen Magaretherl Erben zusammen 300 fl geben, die ganz Verlassenschaft überlassen wolle, jedoch daß die vorhandenen Böthen und Geschmuckh noch besonders vertheillet werden sollen.
Herr Verwalter und ie übrig Aßische Erben wollen sich höchstens auf 150 fl in all und jeden einlassen, mithin jeden dieser dreyen 50 fl geben, und somit die ganze Verlassenschaft übernehmen, nur Böthen und Geschmuckh sollen vertheillet werden. Hl Dr v Ragg meldet: dieses zu wenig zu seyn, allein mit 180 fl wolle er sich begnügen lassen und wegen den Grundstücken Hl Dr v Ragg bittet sich eine kurze Zeit aus, er wolle nur noch mit

---

Herrn Reichardt Schönbichler und sothann trachten die ganze Sache zu vergleichen; Ist diese Sache verglichen, auch der weitere Verkauf des Hauses und Grundstücken gegen deme aufgehoben worden, und jedem Theille verblieben: daß Hl Verwalter und übrige Erben dem Hl Reichardt Schönbichler, Jungfrau Theresia Aßin und Magaretherl Erben allen zusammen 15 fl geben wollen, wo hingegen sowohl dem Hl Verwalter das Licitando erkaufte haus,als auch die erkaufte Grundstücke um das Lizitazions Quantum verbleiben sollen. Ragg Dr Jill: noe Schönbichler.
Schönbichler No 1101 Herr Johann Reichardt proprio et mandatario noe Franz Aßischen Miterben. Um auf den 28. dies Tagsatzungs Lizitazions Publizirung.
Rathschlag. Auf den anheut zwischen beeden Theillen und Erbs interessenten weiters getroffen und errichten Vergleich zu weisen;
Vergleich Mathias Aßischen. An heut zu Ende gesetzten Dato und Jahr ist zwischen Herrn Reichardt Schönbichler im Eigenen, dann im Nahmen der Margaretherl Erben und der Theresia Aßin in Ansehung der Franz Mathias Aßischen Verlassenschaft mit den übrig Aßischen Intestat Erben, benanntl Johanna verehelichte Humlin, Franziska Stiglerin, Eleonora Zöhrerin, Katharina Stiglerin, Johann Stigler, Barbara Stiglerin, Veronica Aßin, nachfolgender Vergleich verabgeredet und beschlossen worden;
Erstens: überlassen Hl Reichardt Schönbichler, Margaretherl Erben und Theresia Aßin, denen übrig Aßischen Intestaterben samentl sowohl mobilar als immobilar Vermögen und zwar dergestalten, daß Sie himit gleich wie mit ihrem Eigenthum schalten und walten können und mögen, dahingegen
Zweitens: Die übrige Intestaterben sich erklären, der Jungfrau Theresia Aßin den Rest über die schon empfangenen Sechs Hundert Gulden mit Ein Hundert Gulden und Fünfzig Gulden 24 kr

---

alsogleich bezahlen und die wegen bezahlten Medicamenten angenohmenen 27 fl nichts zu fodern, auch den dieserwegen geschlagenen Verboth also gleich aufzuheben, derselben weiters ein aufgerichtes Beth samt Bethstadt abzureichen, den verhandenen Geschmuckh in gleiche Theille zu vertheillen.
Drittens: vergleichen sie ferners für die Abstehung der weiteren Lizitazion dem Hl Reichardt Schönbichler, der Theresia Aßin und denen Margaretherl Erben einem jeden Theille Hundert Gulden, zusammen also Dreyhundert Gulden, als ein abfallendes Erbtheil alsogleich zu bezahlen.
Viertens: Erklären sie sich alle noch weiters haftende onera, gerichtl Taxen aus Eigenen, ohne Entgelt der übrigen drey Erben zu bezahlen, entsagen auch besagte Erben aller gegen einander habende Ansprüche und reversiren sich weder an Hl Schönbichler, welcher an ihr Theresia Aßin weder an die Margaretherl Erben einen Anspruch zu machen, und erklären sich alle. was

immer Nahmen habende Verlassenschafts Onera selbst zu bezahlen: Dahero auch Hl Schönbichler, die Theresia Aßin und die Margaretherl Erben die übrige Aßischen Intestaterben zu ewigen Zeiten aller Ansprüchen entlassen und aus dieser Verlassenschaft nichts mehr zu fodern erklären. Langenloys den 28. April 1788.
Joh Reichardt Schenpichler als Franz Aßischer Miterb und Mandatarius der Maragaretherl Miterben. Maria Theresia Aßin. Veronica Aßin. Franziska Stiglerin. Eleonora Zöhrerin. Katharina Stiglerin. Johannes Stigler. Barbara Stigler. Johanna Humlin.

Den 30. April 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Hüter. Von denen sich anheut gemelten Purschen ist der Franz Ledermann in Stainhaus und der Joseph Amon im Seeberg als Hütter ernennet worden.
Schäder Herr Pfarrer v Schönberg Franz Schäder erscheinet anheut selbst als Kläger wider den Beklagten Taback Revisor Johann Neumann wegen den dem Beklagten dem Hl Kläger schuldige 27 fl und bittet um die Zahlungs Auflag und Execution. Der Beklagte gestehet die Schuld deren 27 fl ein, übrigens wäre derselbe von dem Hl Kläger injurieret worden und wolle sich diese injurien vorbehalten.
Ist diese Sache zwischen beeden Theillen dahin veglichen worden, daß der Beklagte dem Hl Kläger alle Monat 3 fl bezahlen und diese 3 fl jederzeit den 12. jeden Monats baar zu Handen des Hl Burgermeisters also gewiß erlegen wolle, als im widrigen der Hl Kläger kein weitere Terminen zuzuhalten schuldig sondern das ganze Quantum einzuzahlen berechtiget seyn solle.
Reinthallerin. Der Maria Anna Reinthallerin sollen die in der Waisen Kasse befindlich von Peter Strasser ihr legirte 30 fl in ihren Kranheits Umständen erfolget werden.
Bruderschafts Restanten. Die Bruderschafts Restanten sollen weiters executiret werden.
Wachtmeister. Der Marktwachtmeister Mathias Pfeill bringet schriftlich und mündlich klagbahr vor: daß verflossenen Sonntag um1 2 Uhr Mitternacht bey dem Joseph Berger im Schanckhaus Joseph Oberschöpfer angetroffen und da der Wachtmeister und der Diener diesen abgeschaffet, hätte der Beklate nicht allein mit Spitzbuben, schlechte Kerle, s:v: Scheiß Kerle tracktiret, sondern sogar den Wachtmeister auf die Brust gestossen, auch sogar der Beklagte auf dem Rathhaus sich frey heraus gelassen, er wolle schon weiters mit ihme Wachtmeister ausmachen;

Dieses hat sowohl der Diener als auch der Joseph Berger und Anton Matschebauer bestättiget; der Beklagte aber zum Theil selbst dieses eingestanden, ja sogar vor der Raths Stuben der Beklagte dem Wachtmeister gedrohet; also ist veranlast worden; daß der Beklagte Joseph Oberschöpfer durch 2 Täge mit Anschlagung des Eisens wegen diesen seinem Vergehen in Arrest genohmen und abgestraft werden solle.
Stundtner No 102 Michael Maurer Gesell und Burger in dem l.f. Markte Gumpoltskirchen, bittet alhier mit samt seinem Weib und 3 Kindern eingelassen zu werden als ein Maurer Gesell, wolle auch in der Zeit alhier sich ein kleines Häußl kaufen.
Rathschlag. Nachdeme Bittsteller in diesem seinen Anbringen sich erkläret, daß er in der Zeit ein Häußl erkaufen wolle, also wird derselbe vorleifig sein Vermögen ausweisen, alsdann folget ferner Bescheid.

v Adlersburg No 103 Hof und Gerichts Advokat in Wienn, als Maria Anna Schönbichlerl Intestat Erben bestellter ca Hl Reichardt Schönbichler Miterben alda, bittet um einen 6 wochentl Termin.
Rathschlag. Dem Hl ggthl um seine Erklärung zuzustellen.
Lizitazion. Bey der heutigen Lizitazions Tagsatzung wegen Verkauf der Michael Schmaußerl und Michael Piringerl Behausung hat sich gar kein Kaufer gemeldet.
Lizitazion. Desgleichen ware auch um die Johann Georg Kaiserl 1 1/2 Weingarten im Dechat kein Kaufer.

Kraneder No 104 Ferdinand und Johann Rath behaust burgerl Weinhauer alda bittzen entweder um invermelte Freyjahr oder aber Verminderung des diesfalligen Bestandt und Entsezung dessen aber Zurucknehmung deren Weingärten;
Rathschlag. Wiederumen hinaus zugeben und kann hierorts in ein so anderes Begehren nicht gewilliget werden, dahero werden Bittsteller mit diesen ihren Gesuch auf die in Sachen unter 13. Junj 1786 beretis ergangene allerhöchste Abweisliche Erledigung gewiesen.
Piringer No 105 Leopold lediger Burgers Sohn alda, bittet um Ratifizirung invermelten Hauskauf und Respee Uibernahms Contract.
Rathschlag. Fiat, und will Burgermeister und Rath innliegenden Hauskauf Kontrackt /: so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme hiemit ratifiziren :/ daß der Hausübernehmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle und wolle.
Pfeil No 106 Mathias Wachtmeister alda ca Joseph Oberschöpfer Burger alhier, bittet um Satisfactions Ertheilung.
Rathschluß. Uiber die anheut von beeden Theillen und der Gezeugen verhandlete mündliche Nothdurften wurde veranlast: daß der Beklagte Joseph Oberschöpfer wegen diesen seinen Begehren und Vergehen durch zwey Täg mit Anschlagung eines Eisens im Arrest genohmen und abgestrafet werden solle.

Den 2. May 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter und Syndici Pable.
Prädl Joseph burgerl Schneidermeister alda erscheinet anheut und will sich mit deme entschuldigen seiner von hier Entweichung weillen derselbe vorgibt, daß das Weib eine so schlechte Würthin seye; das Eheweib meldet: daß der Mann in denen Würthshäusern herumgehe, schweren sich betrüge und einen schlechten Würth mache. Nachdeme sich beede Theille widerumen vereiniget haben und wiederumen mitsammen leben wollen, unter einstens sich aber erkläret: daß Sie ihre Behausung und 1/4 Weingarten im Fuchsloch verkaufen und ihr darauf versicherte Brunnerl Pupillar und andere Schulden bezahlen wollen; also wurde veranlast: daß ein Lizitazions Edickt mit dem Beysatze angeschlagen werde, ws gestalten sie ihre Behausung und 1/4 Weingarten aus frey eigenen Willen verkaufen.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 5. May 1788. Des Adam Niedermayr burgerl Würth und Gastgeber alda, verheurathen Stands, 32 Jahr alt und kathol Religion.
Niedermayr sagt aus: daß sich der alhier im Arrest befindliche Mathias Prasch ein gewester Pferdknecht verflossenen 1787er Jahr in Weinlösens Zeit bey Deponenten von darumen durch 14 Täg aufgehalten, weillen dieser Knecht einen bösen Fuß gehabt, Deponent weiß gar nichts Unrechtes von ihme Prasch zusagen.

Summarische Aussage ddo Langenloys den 5. März 1788 der Franziska Strasserin Dienstmagd bey alhiesigen Saiffensieder Jakob Janusch, 21 Jahr alt l.St. kathol Religion.
Strasserin sagt aus, daß der alhier im Arrest befindliche bey Deponentin ihren Herrn Jakob Janusch in Diensten gewesene Pferdknecht Mathias, da derselbe annoch bey Hl Janusch in Diensten war,

---

Seite 321

einmahl zu Deponentin gesagt anitzo weiß ich schon die Lucken vor meinen Herrn vor seinen Pferd den Habern stellen kann und hab auch gesehen, wie der Knecht zwey Metzen in einen Sack herab und im Pferdstall zu tragen, worauf Deponentin dieses ihrer Frau gesagt und sie auf den Boden um 9 Uhr Nachts, als der Knecht schon ausgezahlet war, etwas Pumpen gehöret, so wäre der Herr und Fau auf den Boden gegangen und als sie das Boden Thierl aufgemacht, so haben sie auf der Rinner den Knecht mit einen Sackh Haaber wiederum angetroffen. Uibrigens wisse Deponentin von diesem Knecht nichts Unrechtes, es wäre ihr zwar einmahl ein Siebener abgegangen, wisse aber nicht, wohin dieser gekommen und wer ihr diesen genohmen.

Den 7. May 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Schulgebäu. Anheut ist der burgerl Ausschuß, dann Hl Verwalter zu Heindorf und der hiesig Maurermeister Scheidl vor Rath erschienen und wegen den neuen Schulgebäu inmittelst verabgeredet worden: Daß der Maurermeister mit dem neu verfasten Rieß zu /: titl :/ Herrn Kreishauptmann naher Krems gehen und diesen produciren solle; Uibrigens solle das Fundament der Mauer eingesehen werden, wo die neue Schull gebauet wird, was an Fundament beygeleget werden muß, anbey sollen alle Uiberschläg vom Maurer, Tischler, Glaser, Schlosser, Hafner und Zimmermeister eingereichet und eingelegt werden.

Seite 322

Salzer. Über den lezthin untern 5. März 1788 zwischen den Joseph Salzer dann den Michael Paschinger und Peter Voglgesang getroffenen Vergleich, hat sich weiters anheut der Hl Joseph Salzer freywillig erkläret: daß er einen Eid dahin ablegen wolle: daß er dem Peter Voglgesang theils im baaren Gelde, theils im Holzwerckh 106 fl 57 kr vorgestreckt und zufodern habe; worauf der Michael Paschinger sich auch gerichtl anerbotten, daß er dem Salzer im Verfolg des Vergleichs die 95 fl bezahlen wolle und solle.
Burger Eid. Anheut hat der Mathias Koll, Leopold Piringer und Johann Feigl den Burger Eid abgeleget auch von dem Mathias Koll zum Feuer Amper 1 fl und von Leopold Piringer und Johann Feigl jeden 30 kr bezahlet worden.
Glandinger Franz Tischler Gesell und Burgers Sohn alda klagt mündlich den Franz Gartner und dessen Ehewürtin wegen schuldigen Vater und mütterl Erbsporzionen und bittet um die Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution. Der Beklagte erscheinet und meldet, daß er dem Kläger hieran 8 fl bezahlet habe, das übrige habe seine Richtigkeit; Ist hierüber das Urtheil zu verfassen und die Zahlung binnen 14 Tägen aufzulegen.
Salzer. Anheut hat der Joseph Salzer in Verfolg der Veranlassung und unterschriebenen Formula jurandi den Eid abgeleget.
Thallerl Kinder. Dem Leopold Traunfellner ist wegen den naher Lengenfeld denen Jakob Thallerl Kindern schuldige Capital pr 135 fl viertljährig aufgekündet worden, wessentwegen das Aufkündungs Decret ausgefertiget werden solle.

Puchholz. Auf die von dem Franz Puchholz anher gebrachte Interecession wurde veranlast: Daß denselben die Loslassung von der Kanzley an die Herrschaft Wincklberg ertheillet werden solle.

Seite 323

Der von dem löbl Kreisamt anher gediegene Befehl wegen Beschreibung der alhier in Quartier Zimmern zuruckgebliebenen Soldaten Weiber und Officirs Frauen ist abgelesen und weiters an das Kreisamt einzuberichten; daß alhier gar keine sind.
Uiber den weiters ergangenen Befehle von 3. April 1788 daß von allen Besoldungen die Arrha abgezogen und von Viertl zu Viertl Jahr in die caal Superrogaten Fonds Cassam abgeführet werden solle. Ist diesfalls an Hl Agenten Diederich zuschreiben und sich anzufragen, ob auch von denjenigen die nur 100 fl oder darunter haben, diese Arrha abgezogen werden solle oder aber nur von jenen, die über 100 fl aufzuheben haben.
Both Franz No 107. Anton hochfürstl Passauerl Zehent Innhaber des Lößamts Kammern und Heindorf wider die in beyliegenden Verzeichnüsse Langenloyser Burger, Innsassen und Spittal Unterthannen; um derselben innberührte Fechsung als dem Lößamte für verfallen zuerkennen oder im üblsten Falle Abführungs bestimten Zehendt Betrags samt Unkösten.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber in soweit die in A angebrachte Foderungen unter sich einen Zusammenhang haben, den 28. dies Monats May fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Schönbichlerl No 108 Herr Johann Reichardt Freyhofs Besitzer ca die Anna Maria Schönbichlerl Intestat Erben durch Hl Dr v Adlersburg, bittet ihme mit den angesuchten Termin abzuweisen.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 28. dies Monats May fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.

Seite 324

Den 10. May 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl FranzRichter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Öhlzeltische Crida Massa Gelder. Die Michael Öhlzeltische Crida Massa Gelder sind anheiut von Herrn Syndici als gewesten Lizitazions Commissario auf das Rathhaus gebracht und unter denen gemelten Gläubigern nach der Repartion ausgezallet worden.
Hammerische Crida Massa Gelder. Desgleichen die Mathias Hammerl Crida Massa Gelder, so Hl Koller als aufgestellt gewester Curator herauf gebracht, unter die Creditores nach Innhalt der Repartition und Classification ausgezahlet worden.
Urtheil des alda in puncto furti arrestirten Mathias Prasch. Nachdeme anheut dem in puncto Furtj alda arrestirten Mathias Prasch sein lezthin untern 6. May abgelegt articulirtes Examen vorgetragen, auch solches von ihme bestättiget worden und weiters in der Sache kein Anstandt ware, also ist das nachfolgende Urtheil verfasset und demselben publiciret worden.
Urtheil von Burgermeister und Rath des k.k. und landesfürstl Markts Langenloys wird in der Kriminal Sache des in puncto furti alda arrestirten Mathias Prasch von Minichschlag aus Böhmen, Fistritzer Herrschaft gebürtig und Unterthännig, 30 Jahr alt, ledigen Stands und kathol Religion, über das der Ordnung nach beschehene und geschlossene Criminal Verfahren zu Urtheil und Recht erkennet: Der Mathias Prasch solle über den ausgestandenen Arrest annoch durch vierzehen Tage in Eisen zu öffentl Arbeit angehalten, sothann des Arrestes entlassen werden. Langenloys den 10. May 1788.

Pischinger. Des Mathias Pischinger seine von hoher Behörde adjustirte Entlassung ist dessen Vatter alhier Mathias Pischinger anheut behändiget worden, um solche seinem Sohn nach Oedenburg zu übermachen.

Den 13. May 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Steuer Resten pr 510 fl 39 kr. Wegen den anher gediegenen kreisamtl Befehl Ratione der ausständigen alten Steuer Resten pr 510 fl 39 kr ist die Sache dahin ausgemacht worden, daß diese 510 39 kr aufgenohmen und das interesse von denen Viehwaiden Geldern bestritten werden solle.
Armen Instituts Rechnungs Aufnahm. Der Armen Instituts Vater Seehofer hat anheut seine halbjährige Rechnung geleget und veranlast worden, daß den Kindern 1 kr der Elisabetha Ridlerin 2 kr, dem Johann Schwaighofer 1 kr, der Magdalena Kerblerin 2 kr der Ederin aber gar nichts gegeben werden; übrigens ist des Armen Vater seiner Rechnung revidirt und adjustiret worden.

Den 16ten May 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Amtsverwalter Paul Labres, herrn Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Certioraon der Rosina Perzlin. Anheut ist die Rosalia Perzlin von Weinvierl mit ihren Hl Beyständen und Zeugen Franz de Paula Bable und Anton Somassa vor Rath erschienen und wegen von /: titl :/ Joseph Edler v Sutter in Krems vermög Obligaon ddo 15. May 1788 aufgenohmenen Capital pr 500 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben ha.
Certioration der Maria Anna Piringerin. Eben anheut ist die Maria Anna Piringerin burgerl Hauerin alda mit ihren Hl Beyständen und Zeugen Franz de Paula Pable und Anton Samassa vor Rath erschinen und wegen der Fau Anna Maria Auböckin alhier vermög Obligaon ddo 17. April 1788 aufgenohmenen Capital pr 500 fl der weibl Freiheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig begeben hat.

Schönbichler No 109 Herr Joh Reichardt Freyhofs Besitzer alhier, bittet um der invermelt Frauen Elisabetha Schenpichlerin rathschl Zustellung betl.
Rathschlag. Uiber die anheut von dem Hl Bittsteller erlegten Fünf Hundert Gulden, so von denen Hhl Depositen Kommissaren ad deposita genohmen worden, der verwittibten Frauen Elisabetha Schenpichlerin zu Stockerau rathschl zu erinnern. Marktrath Langenloys den 14. May 1788.

Den 21. May 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Certioraon der Anna Maria Auerin. Anheut ist die Anna Maria Auerin v See mit ihren Beyständen Joseph Feigl und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und wegen deme dem Hl Thomas Auböckh und dessen Ehewürtin Anna Maria vermög Obligaon ddo 25.

Jänner 1788 schuldigen Kapital pr 150 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig begeben hat.
Certioraon der Anna Maria Pergerin. Desgleichen ist anheut die Anna Maria Pergerin Burgerin alda mit ihren Beyständen Joseph Feigl und Franz Ludwig Syfridt vor Rath erschienen und wegen eines der St: Leopoldj Bruderschaft schuldigen Kapital pr 170 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig begeben hat.
Uibergabe der St:Nikolai Kirchen. Der Michael Altenberger Burger alda ist anstatt des verstorbenen Öhlzelt bey der St:Nikolai Kirchen als Uibergeher ernennet worden.
Certioraon der Anna Maria Lukasin. Lukasin Anna Maria ist anheut mit ihren Gezeugen und Beyständen Joseph Ditzlhofer und Franz Ludwig Seyfridt vor Rath erschienen und wegen der aldasigen Burgerschaft schuldigen Viehwaiden Capital pr 150 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig begeben hat.

Puchholzische Gelder Erfolglassung. Der Johann Richterl Gerhaab Hl Anton Figlhuber hat sich erkläret: daß er vor den Franz und Johann Georg Puchholz die 120 fl hergeben wolle, jedoch, daß diese 120 fl denen Richterl Kindern an den Puchholzischen Kupferamts Obligaon anwiederum gut geschrieben werden.
Testaments Publicaon No 110 der Sabina Pastnerin alhier;
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn des Joseph Ditzlhofer, Leopold Taschler, Michael Mühlgruber und Magdalena Taschlerin und Paul Piringer eröffnet und publiciret worden, so alles Feisses bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocolliren und zu vidimiren, auch denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen veranlasst worden.
Aßische No 111 Mathias Verlassenschafts Abhandlungs Relation.
Rathschlag. Diese Relation samt Vergleich in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Marktrath bey diesen zwischen denen Herren, Frauen und Jungfrauen Erben selbst getroffenen Vergleich und Erklärung allerdings und dergestalt bewenden: daß in dieser Aßischen Verlassenschafts Sache da die Schulden das Vermögen übersiegen, kein Moratuarium zu bezahlen seye.
Ferlingerl No 112 Theresia Verlassenschafts Abhandlungs Relation.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und dem Armen Vater Leopold Seehofer davon Abschriften zu ertheillen, auch demselben das in 10 fl bestehende Verlassenschafts Vermögen zu übergeben; übrigens wann die Theresia Kuntnerin zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid abgeleget haben wird: daß Sie in die Ferlingerl Verlassenschaft nur annoch 2 fl und nicht mehr schuldig seye, so solle es dabey sein Bewenden und diese 2 fl sogleich zu den Armen Institut zu bezahlen haben.
Khyner No 113 Franz als aufgestellter Leopoldj und Armen Seellen Bruderschafts Kurator alhier wider Johann Leeb Innwohner alda und dessen Ehewürtin bittet um Schätzungs Verwilligung innvermelter Weingärten

---

Rathschlag. Fiat Schätzung innvermelter Grundstücken und solle diese von der geschwornen Beschau und Schätzmännern vorgenohmen hierüber also mit der Schätzung ihre Relation erstattet werden.

Khynner No 114 Franz als aufgestelter Leopoldj und Armenseellen Bruderschafts Kurator alhier wider Mathias Schrimpf Innwohner alda und dessen Ehewürtin, bittet um Schätzungs Verwilligung innvermelten Grundstücke.
Rathschlag. Fiat Schätzung innvermelter Grundstücken und solle diese von der geschwornen Beschau und Schätzmännern vorgenohmen, hierüber also mit der Schätzung ihre Relation erstattet werden.
Khynner No 116 Franz als aufgestellter Leopoldj und Armen Seellen Bruderschafts Kurator alda wider Mathias Ehrnberger burgerl Kirschnermeister alda und dessen Ehewürtin bittet um Schätzungs Gewilligung innvermelter Behausung und Weingärten.
Rathschlag. Fiat Schätzung innvermelter burgerl Behausung samt 3 1/2 Viertl Weingärten und solle diese von der geschwornen Beschau mit Zuziehung der Werckhleuthen des dasigen Maurer und Zimmermeisters vorgenohmen und hierüber mit der Schätzung ihre Relation erstattet werden.
Laimer No 117 Mathias und Leopold Michalitz beeden gewesten Tatzern alda ca Bartholome Thum burgerl Weinschäncker und Gastgeber alda bitten um innvermelte Pfändungs Gewilligung und derowegen Verfügung betrl.
Rathschlag. Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener alhier auf des Beklagten Wein, Vässer und Effeckten, dann bey nicht genugsame Hypotheck auch auf des Beklagten anderthalb Viertl Weingarten im Thall vorgenohmen und hierüber die Relation erstattet werden.

Seite 329

Den 28. May 1788.
Sub praes: Herrn Paul Labres, Hl Franz Richter, Herrn Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Brunnerl Gerhaab. Dem Joseph Wasserburger als Brunnerl Gerhaaben ist auferleget worden, daß er die wegen lezthin in Wienn angelegten 300 fl von Hl Agenten Diederich anticipirte 1 fl 20 kr dieses Geld deren 1 fl 20 kr erleget und an Hl Agenten eingeschicket werden.
Salzer No 118 Georg Burgers Sohn und Tischler Gesell alda bittet um Ratifizirung des von seinem Vater Joseph Salzer pr 1000 fl übernohmenen Hauses.
Rathschlag. Fiat und will Burgermeister und Rath innliegenden Haus Uibernahms Contract, so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist gegen deme ratificiren daß der haus Uibernehmer dieses Haus jederzeitz bey guten Bau und stidftlich erhalten solle.
Kroneder Adam bringet klagbahr vor: daß der Georg Paradeyßer burgerl Fleischhackermeister alhier vielle Schaafe auf die burgerl Gründe treibet und besonders dem Kläger Schaden verursachet, bittet also um die Abstellung dessen und daß der Beklagte seine Schaafe zu dem gmen Halter treiben solle.
Der Beklagte bekennet: daß er zwar ein und andermahl die Schaaf auf die Gründe getrieben habe, allein dermahlen pfleget er diese zu dem gmen Halter im oberen Markte zu treiben. Ist veranlas worden: daß der Beklagte Georg Paradeyßer in Verfolg seiner Erklärung von nun an bis zur Stichzeit die Schaaf zu dem gmen Halter auf die gmen Viehwaid treiben wolle und der hohen Regierungs Verordnung den 20. März 1787 auf das genaueste nachzukommen schuldig seyn solle.

Seite 330

Armen Vater. Der Armen Vater Seehofer bringet beschwersam vor: daß der alte Stricker Gottfried Baumgartner und Anton Weiß ohnerachtet Sie das tägliche Allmoßen haben,

dennoch dem Betteln nachgehen; bittet um die Abstellung dessen; ist veranlast worden, daß beeden das Betteln durch den Gerichtsdiener abgestellet werde.
Petlrichter. Der Betlrichter Michael Mihlgruber bringet klagbahr vor, daß lezthin der burgerl Schlossermeister Joseph Oberschöpfer dem Kläger bey Anhaltung der Handwerckhs Burschen in dem Schanckhaus eine Ohrfeige gegeben habe. Da sich beede Theille auf Zeugen berufen haben also werden beede Theille künftigen Rathstag mit ihren Zeugen erscheinen.
Fabian. Der Anton Fabian Würth im oberen Markt beklagt den Johann Kreutzer Burgers Sohn alda, wie daß der Beklagte dem Kläger injurien in seinem Würthshaus angethan, auch einen 3 Seitlwürth geheissen; Der Beklagte widerspricht all dieses, der Kläger will aber Zeugen produziren. Ist veranlast worden: daß beede Theille künftigen Rathstag mit ihren Gezeugen erscheinen sollen.
Seßler. Uiber die Klag des Hl Johann Seßler wider die Eckartische Tochter, so auf seinen Acker gegraset hat, ist veranlast worden; daß dem Halter und Feldhüter das Pfandgeld pr 7 kr zu geben, übrigens aber die Beklagte durch 2 Stund mit Arrest beleget werden solle.
Prasch Mathias hat an den Ferdinand Stöckl 2 fl 30 kr und ist verglichen worden; daß der Beklagte dem Kläger auf künftiges Weinlösen die 2 fl 30 kr bezahlen wolle und solle.
Prasch Mathias klagt den Jakob Janusch wegen schuldigen von dem Ferdinand Stöckl hinweggetragenen dem Kläger zugehörigen 4 Metzen Haaber und begehrt entweder die 4 Metzen Haber in Natura oder im Werth, wie er auf dem Wochenmarkt ware;

Der Beklagte meldet, und giebt vor: daß diese 4 Metzen Haaber dem Beklagten zugehörig sind, hat aber nichts probiret: Der Kläger produzirt den Ferdinand Stöckl als einen Zeugen und daß diese 4 Metzen Haaber dem Kläger zugehörig sind und dieses hatte auch der Adam Fragner gesehen; daher beede Theile künftigen Rathstag mit ihren Gezeugen zu erscheinen haben.
Both Anton No 119 Franz hochfürstl Passauerl Zehent Bestandt Innhaber des Lösamts Kammern und Heindorf wider die in beyliegenden Verzeichnüsse Langenloyser Burger Insassen und Spittal Unterthannen; Um derselben innberührte Fechsung als dem Lößamte für verfallen zu erkennen oder im üblesten Falle Abführung des Bestimmten Zechents samt Unkösten.
Rathschlag. Vorstehende Tagsatzung wird auf den 18. eingehenden Monats Junj fruh um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstreckt.
Schönbichlerl No 120 Maria Anna Intestat Erben Rechtsfreund Hl Dr Joseph Edler von Adlersburg wider Hl Johann Reichardt Schönbichler durch Hl Drem v Ragg. Um Erstreckung innvermelter Tagsatzung auf 3 Wochen. Rathschlag. Innliegend auf heut anberaumt geweste Tagsatzung wird aus inn angebrachten erheblichen Ursachen auf den 18. eingehenden Monats Junj fruhe um 9 Uhr aufd aldasigen Rathhaus dergestalten erstrecket: daß ohne Annehmung einer so schrift- als mündliche Entschuldigung von den Anwesenden die Nothdurften ex offo aufgenohmen und nach Innhalt der A:G:O: § 29 erkennet werden solle, was rechtens ist.

Schönbichler No 121. Herr Joh Reichardt Anna Maria Schenpichlerl mit Intestat Erb ca Gegthl Bestellten Hl Dr v Adlersburg; bittet um mich wegen nicht persönlicher Erscheinung der innvermelten Ursachen entschuldigen und das nach inbegriff gerichtl conclusium sogleich zustellen zulassen betrl.

Rathschlag. Aud ds ggthl an heut eingereichte Anbringen und aus sehr erheblichen Ursachen auf den 18. eingehenden Montas Junj cum omni Clausula actualis contumacia erstreckte Tagsatzung zu weisen.

Den 29. May 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Bäcken. Anheut sind alle burgerl Bäckenmeister erschienen und über das untern gestrigen Dato wegen benöthigten Bäckenjungen zur Armee anher gediegene kreisamtliche Zirkular ddo 26. May a:c: die Untersuchung geschehen; und da nur einige Bäckenmeister entweder einen Jung oder Lehrbuben haben, die sie unentbehrlich selbst zum nöthigen Brodbacken brauchen, besonders in einem so grossen landesfürstl Markt, so kann von hieraus kein Bäcken Bursch gestellet werden.

Den 4. Junj 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Ams Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Viehhalter. Zum Viehhalter ist Joachim Kresenberger auf ein Jahr bis auf guttes Wohlverhalten als Viehhalter im untern Markte aufgenohmen worden.

Seite 333

Höllein. Der alhiesige Schull Recktor Höllein beschweret sich wider den Joseph Mayr burgerl Weinhauer alhier, wie daß der Beklagte den Kläger einen schlechten Kerl, Spitzbuben und schlechten Schullehrer geheissen, bitet also um Satsfaction; der Beklagte negiret des Klägers sein Vorgeben und hätte der Beklagte nur so vielles geredet: daß der Beklagte dem Kläger einen groben Höllein geheissen. Beede Theille sollen künftigen Rathstag mit ihren vorgeschutzten zeugen erscheinen.
Lukas. Mathias Luckas burgerl Weinhauer alda, bittet womit ihme aus alsdasiger Waisen Kasse 50 fl gelichen werden; Vota. Herr Labres, Hl Richter, Hl Koller sagen es sollen ihme die 50 fl auf die 3/4 nacher Goblspurg dienstbahren Weingarten in Goblspurger Freyheit liegend geliechen werden. Hl Syndicus sagt Neun, indeme Privaten Pupillen Gelder zu leichen verbotten seye.
Lechner. Dem Jakob Lechner ist mit aller Schärfe aufgetragen worden: daß er von nun an keinen Juden mehr aufhalten solle.
Brod Relation. Von denen Brodabwäg Commissarien. Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und ad Acta zu nehmen; übrigens solle so gleich durch den Gerichts Diener denen Bäcken täglich das Publicum mit dem nöthigen Rocken-Brod nicht versehen sollten; dieses sogleich dem löbl Kreisamte angezeiget werden wurde.
Abhandlungs Relation No 123. Von denen Hhl Kommissarien in der Mathias Adenstorferl Verlassenschaft. Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zuertheilen.

Seite 334

Uibrigens lasset es ein Marktrath dabey allerdings bewenden und will hiemit der Wittib in Verfolg ihrer gethanen Erklärung die ganze Verlassenschaft geen deme übergeben: daß sie alle in den Inventur einkommende Schulden bezahlen, vom Mortuario da die Schulden das Vermögen übersteigen, gänzlich befreuet seyn solle.

Seyfriedt No 124 Franz Ludwig Gerichts Diener alda. Relation. Die bey Bartholome Thum burgerl Gasteber unter 2. Juny dies Jahrs beschehene Pfändung betrl.
Rathschlag. Diese Relation samt innallegirten Specification A in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen betreffenden Partheyen davon Abschriften zu ertheillen.

Den 11. Juny 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Amts-Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernardt Pable.
Schöberl Andre von Kronsegg beklagt den Johann Öhlzelt burgerl Hauer alda, was massen der Kläger dem Beklagten 8 Fartl Tung herab geführet, wo der Kläger dem Beklagten das Fartl zu 11 Butten lassen, der Beklagte aber nur 9 Butten vor das Fartl geben wolle, übrigens der Beklagte noch anbey einen schlechten Mann geheissen und mehr dergleichen, mithin bey jedem Fartl ein differenz von 4 Butten ware, ist die Sache dahin verglichen worden, daß vor die 7 Fartl Tung der Beklagte dem Kläger vor 63 Butten a 5 kr bezahlen wolle und solle.
Handelsleute. Der anher gediegene hohe Befehl wegen den Zoll in den deutschen Erbladen bey den Mayländischen und Toskanischen Dintücher und gegen den Seide ist denen anheut zu gegangenen geweste Handelsleuthen mit der Erinnerung publiziret worden, daß nach einer richtigen Schätzung mit 4 fl von Pfund seye.

Koller. Herr Johann Koller burgerl Schneidermeister und Rathsmann alda klagt den Ferdinand Matschebauer wegen zugefügten Verbal injurien, wie daß der Beklagte dem Kläger einen schlechten Mann und wäre ein besserer auf dem Galgen geheissen, er Kläger beruft sich auf den gegenwärtigen Zimmer und Maurermeister und der Maurermeister bestättiget dieses, der Zimmermeister sagt auch dieses von dem Beklagten gehört zu haben: daß Hl Koller ein schlechter Mensch seye; daß er aber gesagt haben sollte, ein besserer hängete auf dem Galgen; dieses habe er Zimmermeister nicht gehöret; dann er hätte im Keller gearbeitet.
Der Beklagte will zwar widersprechen mit dem Beysatz, daß andre lezhin bey dem grossen Wasser in der Schulgassen dieses gesagt hätten, und da er auch diese nicht zu benennen wußte, so wollte der Beklagte auch dieses widersprechen und also der Herr Kläger wider den Beklagten Satisfaction und Bestrafung nach den Gesetzen verlangte, so wurde veranlast: daß inmittelst probiret werden solle, ob dieser Matschebauer nicht vor einen Rekrouten angenohmen werde, weillen er ohnedies mit seinem Weib sehr übel hauset, und das Häußl schuldig ist, die Satisfaction des Hl Klägers nach vorbehalten bleiben solle.
Prasch. Uiber die lezthin von dem Mathias Prasch wider den Jakob Janusch angebrachte Klage erscheinet bey der Erstreckung Mathias Prasch mit seinem Zeugen Ferdinand Stöckl wie dann inngleichen der Beklagte Jakob Janusch mit Michael Schmaußer erschienen.
Dieses des Beklagten Zeug Michael Schmaußer sagt aus: daß er einmahl an einem Sontag zu Nachtzeit um 3/4 auf 9 Uhr, da er Schmaußer eben auf dem Holzmarkte auf die Wägen obacht gegeben, bey des Jakob Janusch seinen Haus ruckwärts was fallen gehört, und ihme vorgekommen, als ob wer dahin gegangen wäre, könnte aber nicht sagen, wer es ware, könne auch nicht sagen, daß er den Prasch gesehen, oder daß er dem Jakob Janusch einen Haaber entfremdet habe; dann es hätte ihme Schmaußer eben dazumahl unter den Holzwägen auf dem Holzmarkt jemand gerufen um ihre Sachen abzuhollen; wisse also weiters nichts zu sagen, auch weiters nichts gesehen;
Der Kläger Prasch bezichet sich abermahlen auf seine Klag und untern 28. May 1788 verhandlete Nothdurften, dann auf seinen Zeugen Ferdinand Stöckl und da der Beklagte durch gegenwärtig

seinen Zeugen Schmaußer nicht erwiesen hat, noch erweisen kann, so widerholt er sein voriges Peitum und bittet um die Zuruckgebung der ihme von dem Beklagten Jakob Janusch widerrechtl abgenohmenen 4 Metzen Haaber samt zwey Säcken. Der Beklagte Jakob Janusch erindert, daß wann auch der Kläger ihme Janusch diese 4 Metzen . . .

Richterl Kinder Gelder Aufkündung. Nachdeme vorkommet, daß der Jakob Janusch wegen den Richterl Kinder Pupillen Kapital pr 2669 fl schin gleich auf 3 Jahr 320 fl 16 1/2 kr an intee schuldig ist, und in die Länge Kapital und intee Gefahr leidete, auch viel besser wäre, wenn das Kapital in Fundo Publico angelegt wurde, also ist ihme Janusch dieses Kapital anheut viertljährig gerichtl aufgekündet worden.

Abhandlungs Relation des Georg Oberhofer No 125. Von der Abhandlungs Kommission alda die Verlassenschafts Abhandlung des Georg Oberhofers gewesten Glaser, Wittiber und Spittallers alda betrl.

Rathschlag. Dise Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey den von 23 fl 51 kr ausgeworfenen Mortuario pr 23 kr 2 d allerdings bewenden.

Witzlsperger No 126 Leopold Burger alhier gehorl Bitten wegen aufgekündeten Johannes Richterl Kapital deren 300 fl und um Ausweisung von seinem verkauften Haus und Profession zur depositen Laad erlegten Kaufschillings deren 5700 fl.

Rathschlag. Denen Hhl depositen Kommissarien aufzulegen daß selbe über die zu ihren Handen erlegte invermelte Witzlspergerl Gelder ihre Ausweisung machen und diese nebst Bericht dem Bittsteller communiciren.

Thum No 127. Bartholome burgerl Weinschäncker und Gastgeber alhier wider die Hhl Mathias Laimer und Leopold Michalitz beede geweste Tazer alhier; Um Erlaags Acceptirl innvermelten 67 fl 30 kr wegen des weiteren Antrages rathschl Erinnerung betrl.

Rathschlag. Diesen invermelten Erlaag deren 67 fl 30 kr von denen Hhl depositen Kommissarien ad Deposita zu nehmen; übrigens aber die geweste Tatzer und respee Kläger dieser wegen, dann der anerboenen übrigen Zahlungs Helfte ratschl zu erinnern.

Apfelthaller No 128 Ignatz Burger in Waydhofen an der Thaya; pr inngebetten von aldortigen Bezirks Revisor Hl Johann Neumann die mir schuldigen 10 fl hierzu ganz gewißlich verhielflich zu seyn.

Rathschlag. Wann die Beylagen auf gehöriges Stemplpapier abgeschriebenen beyeleget, auch diese Klag in Duplo eingereichet werden wird, als dann folget ferner Bescheid.

Pollhammer No 129 Adam zu Goblspurg Burger ca Anton Peitlschmidt Burger zu Langenloys, um nunmehro gerichtl Pfändung auf das ggthl Behausung samt Haus Einrichtungen.

rathschlag. Beede Theile haben dieser Sache halber den 2. eingehenden Monats July fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus also gewiß zu erscheinen, als im widrigen nach dem § 29 der fürgegangen werden wird.

Salzer No 130 Joseph behaust burgerl Tischlermeister alda, wider Michael Paschinger unbehaust burgerl Weinhauer alhier, um Pfändungs Verwilligung innvermelter Effecten, Weinen und 1 1/2 Viertl Weingarten in Hackinger betrl.

Rathschlag. Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf des Beklagten Effeckten, Wein und bey nicht genugsamer Hypotheckh auch des Beklagten anderthalb Viertl Weingarten im Hackinger zu gmen Markt dienstbahr, vorgenohmen und hierüber die Relation erstattet werden.

Auböckin No 131 Anna Maria Wittib alda, wider Christian Traunfellner behaust burgerl Weinhauer alhier und dessen Ehewürtin; um Zahlungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beede Theile haben dieser Sache halber den 2. künftigen Monats July fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte also gewiß wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.

Den 13. Juny 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Recrouten Stellung. Bey dem Gerstl ist beyzusetzen, daß er kein Hausnachfolger seye, weillen dem Weib das Haus verheurathet ist und hat der Vater auch noch einen Sohn zu Haus, mithin als ein Recrout gestellet wird. Bey dem Joseph Leitner ist gestert schon dessen Bruder gestellet worden. Griell wird als Rekrout gestellet. Der Amon wird gestellt, braucht aber der Vater diesen sehr nothwendig. Bey dem Anton Lintner ist anzumerken, daß schon dessen Bruder als Soldat gestellet worden und hat der Vater diesen ganz allein. Mathias Lindermayr wird viel zu schwach seyn. Der Gebhardt wird zu klein seyn. Leopold Berntl wird als Rekrout gestellet, ist aber zu bemerken, daß schon ein Bruder Soldat seye. Leopold Hammerer wird gestellt. Mathias Krenner wird gestellt, hat aber schon einen Bruder beym Militär. Joseph Bauer wird zu klein seyn. Joseph Kroneder wird als Recrout gestellet und wwäre gut, wenn er angenohmen werde. Mathias Ziegler wird zu klein seyn. Karl Schmaußer wird als Rekrout gestellet, ist ein Spieller, kein guer Würth und sehete man gern, wann er angenohmen wurde.

Leopold Wunderer wird als Rekrout gestellet und vor tüchtig gehalten. Mathias Schipß hat schon einen Bruder als Soldaten, wird aber als Rekrout gestellet. Johann Kreutzer wird gar gern gesehen, wann er angenohmen wurde. Phillipp Kroneer wird vor einen Rekrouten gestellet. Michael Öhlzelt wird als Rekrouten gestellet. Anton Nagl wird gestellet und sehete man gerne, wann er angenohmen wurde. Mathias Müllner wird gestellt als Rekrut. Georg Grossauer Innwohners Sohn wird gestelt als Rekrout. Georg Feigel diesen Schuchknecht braucht der Vater nothwendig.
Prasch urtheil No 132. Urtheil. Von Burgermeister und rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Rechtssache des Mathias Prasch gewester Pferdknecht und dermaligen Zimmermannes Lehrjung alda Kläger eines: wider den Jakob Janusch burgerl Saiffensieder alhier Beklagten anderen Theils: wegen von dem Kläger begehrten Zuruckstellung der von dem Beklagten bey dem Ferdinand Stöckl abgenohmenen dem Kläger zugehörigen 4 Metzen Haaber, Beklagterseits aber vermeintl Entfremdung dieses Haabers; über die von den beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften und vernohmenen Zeugen zu Recht erkennet: Der Beklagte Jakob Janusch sey dem Kläger die bey dem Ferdinand Stöckl Innwohner alda aufzuheben gegeben und von ihme Beklagten widerrechtl in wzey Säcken abgenohmenen 4 Metzen Haaber samt den zwey Säcken in Natura zuruckzugeben, oder aber den Haaber im Marktgängigen Preise zu ersetzen schuldig, die in dieser Rechtssache von beeden Theillen gehabte Unkösten und Urtheil Tax weden gegen einander aufgehoben. Langenloys den 11. Juny 1788.

Den 18. Juny 1788.

Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Schmaußer. Des Michael Schmaußer seiner Behausung No 203 solle nachmahlen Licitando verkauft werden, auch unter der Schätzung und solle die Tagsatzung auf den July hinaus gegeben werden.

Seite 340

Stöckl. Des Peter Stöckl Haus Uibernahms ist gegen deme ratificiret worden, daß das Richterl Pupillen Kapital pr 300 fl samt ausständigen intee erleget wird und insolang solle der Uibernehmer nicht an die Gwöhr geschrieben werden und im Falle der Noth vom Militär Stands nicht enthoben seyn solle, es müssen auch sogleich die ausständigen Steuern bezahlt werden.
Gebhardt. Des Joseph Gebhardt sein Hausübernahm ist gegen deme ratificiret, daß er bey Verehligung das Spittal Kapital pr 50 fl erlege und aber gleich die ausständigen Gaaben bezahlet werden und im Falle der Noth vom Militär Stande nicht enthoben seyn solle.
Schwanzlberger. Des Johann Schwanzelberger Hausübernahm ist auf obige Art ratifiziret: daß er im Fall der Noth vom Rekrouten Stande nicht enthoben seye.
haidvogl Johann Georg ist sein Haus Uibernahm gegen deme ratifiziret worden, daß er die ausständige Gaaben sogleich entrichte und das Kirchen Spital pr 190 fl bey Verehligung erleget werde, und im Fall der Noth von der Rekrouten Stellung nicht enthoben seye.
Ziegler Franz ist auf obige Art ratifiziret worden.
Eisengram Joseph ledigen Standes ist eben auf solche Art ratificiret worden.
Tatz und Umgeld. Das in Tatz und Umgelds Sachen untern 10. dies ergangene Zirkular ist abgelesen und veranlast worden, daß die tazer ihre Rechnungen legen und die Gelder in das Kammeramt gegeben, von denen Hhl Kammerern aber die vierjährig aussändige Tatz Gelder pr 920 fl 40 kr in das Landhaus abgeführet werden.
Utz Georg von Stiefern will die Adenstorferl Wittib heurathen und bittet um den consens alhier eingelassen zu werden. Ist ihme der Konsens hiemit ertheilet worden.
Fragner. Dem Johann Fragner Innwohner ist auferleget worden: daß er seinen Vater Leopold Fragner die schuldige 14 fl binnen 14 Tägen also gewiß bezahle, wie im widrigen denselben sein Weingarten geschätzt und Lizitando verkauft werden solle.

Seite 341

Protokolls Aufnahm ddo Langenloys den 128. Juny 1788 in Causa Kohl. Mathias Koll erlernten klein und Groß Uhrmachers auch behausten Burgers alda und Bittsteller, womit derselbe alhier seine erlernte Uhrmacher Kunst treiben könneeines: dann den Johann Georg Dechetsreitter Innwohner und Uhrzurichter alda andern Theils: Der Bittsteller Mathias Koll bezichet sich auf sein untern 3. May d.J. bey hochlöbl Regierung eingereichtes Anbringen, womit ihme als einen haussässigen Burger alda die Klein und Groß Uhrmachere Kunst treiben zu dürfen und dadurch als ein Burger seine Nahrung suchen könne.
Johann Georg Dechetsreitter bringet excipiendo vor:
1imo Daß er nicht leben könne, wenn er nicht die Uhrmacher Profession treibe.
2do seye er nicht entgegen, wann er Pohl Uhren nach Wienn mache, allein hier solle er nicht arbeiten, noch Uhren reparieren.
3tio Wären von denen Uhrmachern auf dem Lande keine Meister und es könne auf dem Lande einjeder seine Kunst treiben, was er erlehrnet hat, und nicht nöthig wäre Meister zu seyn, seye auch bey dem Uhrmacher Mittel zu Krems nicht einverleibet.

Daß ausser ihme Dechetsreitter alhier ansonst kein Uhrmacher ist, seye wahr. Uibrigens glaubte er Dechetsreitter, der Bittsteller Mathias Koll soll sein Haus alhier verkaufen, und anderwärtig eines kaufen, mithin mit seinen Gesuch abgewiesen werden.
Der Bittsteller Mathias repliciret und beziehet sich auf sein bey hochlöbl Regierung eingereichtes Anbringen, welche angebrachte Ursachen und Beweggründe der ggthl nicht widersprechen, noch widersprechen kann, anbey hätte er schon einigen und zwar dem Hl Landsteiner, Hl Schmidt und mehrere Uhren zugericht, die er Dechetsreitter nicht im Stande ware zuzurichten; daß der ggthl aly ein ungelernter Uhrmacher seinen Vorgeben nach nicht leben könnte: daß gehete ihm nichts an, und wo er Dechetsreitter vorgibt, die Uhrmacher stunden unter keinen Mittel oder Vorsteher, seye nicht wahr, indeme sie zu Wienn und Krems einen Vorsteher haben, und in mehreren Städten und der ggthl hatte selbst einbekennet, daß einjeder auf dem Landes seine erlernte Kunst treiben konnte, mithin auch Bittsteller die erlernte Groß- und Klein Uhrmacher Kunst als mit hoher Bewilligung treiben könne; widerholt also sein voriges Petitum. Der Dechetsreitter bleibt bey seiner excipiendo angebrachten Nothdurften und bittet den Koll abzuweisen.

Certioration der Anna Maria Lukaßin. Anheut ist die Anna Maria Lukaßin alda mit ihren Gezeugen und Beyständen Georg Haidvogl und Franz Ludwig Syfried vor Rath erschienen und da diese wegen derselben und ihren Ehewürth gelichenen Stainschadischen Pupillen Kapital pr 80 fl der weibl Freyheiten des
Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert, also hat sie sich auch dieser Freyheiten ausdrücklich begeben und verzechen.
Abhandlungs Relation der Frau Theresia Bablein No 133. Von der Abhandlungs Kommission alda die Verlassenschafts Abhandlung der Frau Theresia Pablin alda betrl.
Rathschlag. Diese Relation bey der Kanzley aufzubehalten und denen intressirten davon Abschriften zu ertheillen; übrigens lasset es ein Marktrath bey innvermelten Vergleich und dem Pupillen ausgeworfenen mütterl Erbsporzion deren 500 fl wie auch bey dem von 500 fl ausgeworfenen Mortuario pr 8 fl 20 kr allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation der Cäcilia Sauerlacherin No 134. Von der Abhandlungs Kommission alda die Verlassenschafts Abhandlung der Cecilia Sauerlacherin betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten daon Abschriften zu ertheillen; Uibrigens lasset es ein Marktrath immittelst dabey, wie auch bey den von 291 8 kr ausgeworfenen Mortuario pr 4 fl 51 kr und das von dem in Hungarn bringenden Vermögen das schuldige doppelte Abfahrtgeld in dasiges Kammeramt bezahlet werde, allerdings bewenden.
Abhandlungs Relation der Regina Reschin No 135. Von der Abhandlungs Commission alda die Verlassenschafts Abhandlung der Regina Reschin alda betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen. Uibrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem von 121 fl ausgeworfenen Mortuario pr 21 kr allerdings bewenden.

Pollhammer No 136 Adam Burger in Goblspurg, wider Anton Peitlschmidt Burger zu Langenloys.
Rathschlag. Nachdeme bekanntermassen zwischen beeden Theillen untern 5. May a:C: diese Schuldsache deren 100 fl dahin verglichen worden: daß der Beklagte dem Kläger den 10. May 50 fl und die übrige 50 fl mit Ende Xbris 1788 anerst bezahlen schuldig seye; der Plängel in

dieser Klagsache einbekennet: daß ihme der Beklagte auf den ersten Zahlungs Termin schon 34 fl 30 kr abgeführet habe, folglich auf den ersten Termin nur noch 15 fl 30 kr schuldig wäre, dagegen von Seitten des Klägers nun schon der mit Ende Xbris anerst verfallene zweyte Zahlungs Termin eingeklagt und zuwider den getroffenen Vergleich die Pfändung nicht auf den erst pr 15 fl 30 kr des verfallenen erstren Termines, sondern auf die ganze Schuld deren 65 fl 30 kr untern 11. July dies anverlanget worden, mithin die Frage entstehet, ob ohngehindert des getroffnen Vergleichs und schon die Execuon auf die ganze Schuld deren 65 fl 30 kr statt habe oder nicht, os ist lediglich dieserwegen und zu Entscheidung dessen eine Tagsatzung auf den 2. July anberaumet worden; vermeinet aber der Kläger wegen den Rest pr 15 fl 30 kr des verfallenen ersten Termines und zur Sicherheit des zweiten mit Ende Xbris verfallenen Termines pr 50 fl die Pfändung zuführen, so kann nach Innhalt der A:G:O: in diese sogleich gewillieget werden, widrigenfalls hat es bey der auf den 2. July anberaumten Tagsatzung seyn Verbleiben.
Apfelthaller Ignatz Burger in Waydhofen an der Thaya ca Hl Johann Neumann; pr inngebettene von aldortigen Bezirks Revisor Hl Johann Neumann die mir schuldigen 10 fl hierzu ganz verhielflich zu seyn betrl.
Rathschlag. Beede Theille haben dieser Sache halber den 2. künftigen Monats July fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Eisengraben No 138 Joseph l.Stz. alhier bittet um Ratifizirung innvermelten Haus Uibernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat, und will ein Mkrath innliegenden Hauskauf und respee Uibernahms Kontrackt wovon das Oritinal bey der Kanzley auszubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen ist, nur gegen deme ratificiren: daß nicht nur allein die bishero aus-

---

ständige Steuer Gelder so gleich in das Steueramt bezahlet, sondern auch die auf diesen Haus etwa haftende Pupillen, Kirchen, Spittals und Bruderschafts Kapitalien abgeführet, dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten werde; übrigens aber solle derowegen der Bittsteller im Fall der Noth vom Militärstande nicht enthoben seyn.
Haidvogl No 139 Joseph l.St. alhier bittet um Ratifizirung innvermelten Hausübernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf und respee Uibernahms Kontrackt wovon das Original bey der Kanazley aufzubehalten und denen interessirten davon vidimirte Abschriften zu ertheillen ist, nur gegen deme Ratifiziren, daß nicht nur allein die bisher ausständige Steuer Gelder sogleich in das Steueramt bezahlet sondern auch die auf diesen Haus etwa haftende Spittall Gelder und andere derley Kapitallien abgeführet und in solang der Bittsteller nicht an die Gwöhr geschrieben, auch dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten werde; Uibrigens aber solle derowegen der Bittsteller im Fall der Noth vom Militär Stande nicht enthoben seyen.
Schwanzelberger No 140 Johann l.St. alda bittet um ratifizirung innvermelten Haus Uibernahms Contract.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf und respee Uibernahms Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme ratifiziren: daß nicht nur allein die bishero ausständige Steuer Gelder so gleich in das Steueramt bezahlet, sondern auch die auf diesen Haus etwa haftenden Pupillar, Kirchen, Spittall und Bruderschafts Kapitalien abgeführet und insolang der Bittsteller nicht an die Gwöhr geschrieben, auch dieses Haus jederzeit bey gutten

Bau und stiftlich erhalten werde; Uibrigens aber solle derowegen Bittsteller im Fall der Noth vom Militär Stande nicht enthoben seyn.

Ziegler No 141 Franz l.St. alda, bittet um Ratifizirung innvermelten Haus Uibernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf und respee Uibernahms Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme ratifiziren: daß nicht nur allein die bishero ausständige Steuer Geler so gleich in das Steueramt bezahlet, sondern auch die auf diesen Haus etwa haftenden Pupillar, Kirchen, Spittall und Bruderschafts Kapitalien abgeführet und insolang der Bittsteller nicht an die Gwöhr geschrieben, auch dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten werde; Uibrigens aber solle derowegen Bittsteller im Fall der Noth vom Militär Stande nicht enthoben seyn.
Stöckl No 142 Peter l.St. alda, bittet um Ratifizirung innvermelten Hausübernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf und respee Uibernahms Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme ratifiziren: daß nicht nur allein die bishero ausständige Steuer Geler so gleich in das Steueramt bezahlet, sondern auch die auf diesen Haus etwa haftenden Pupillar, Kirchen, Spittall und Bruderschafts Kapitalien abgeführet und insolang der Bittsteller nicht an die Gwöhr geschrieben, auch dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten werde; Uibrigens aber solle derowegen Bittsteller im Fall der Noth vom Militär Stande nicht enthoben seyn.
Gebhardt No 143 Joseph lediger Schuchmacher Gesell alda, bittet um Ratifizirung innermelten Haus und Gewerbs Uibernahms Kontrackt.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf und respee Uibernahms Kontrackt, wovon das Original bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme ratifiziren: daß nicht nur

---

allein die bishero ausständige Steuer Gelder so gleich in das Steueramt bezahlet, sondern auch die auf diesen Haus etwa haftenden Pupillar, Kirchen, Spittall und Bruderschafts Kapitalien abgeführet und insolang der Bittsteller nicht an die Gwöhr geschrieben, auch dieses Haus jederzeit bey gutten Bau und stiftlich erhalten werde; Uibrigens aber solle derowegen Bittsteller im Fall der Noth vom Militär Stande nicht enthoben seyn.
Schätzungs Relation No 144. Von der geschwornen Beschau alda die Johann Leebischen 3 Viertl Weingärten betrl.
Ratschlag. Diese Schätzung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten Partheyen davon Abschriften zu ertheillen.
Schätzungs Relation N. 145. Von der geschwornen Beschau alda die Joseph Oberschöpferl Behausung alhier betrl.
Rathschlag. Diese Schätzung in originalj bey cer Kanzley aufzubehalten und denen interessirten Partheyen davon Abschriften zu ertheillen.
Schätzungs Relation No 146. Von der geschwornen Beschau alda die Mathias Ehrnbergerl Behausung alhier betrl.
Rathschlag. Diese Schätzung in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten Partheyen davon Abschriften zu ertheillen.

Schätzungs Relation No 147 Von der Geschwornen Beschau alda die Mathias Schrimpfische 3 Viertl Weingarten betrl.
Rathschlag. Diese Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten Partheyen davon Abschriften zu ertheillen.
Pfändungs Relation No 148. Franz Ludwig Seyfriedt Gerichts Diener alda; die bey dem Michael Paschinger unbehaust burgerl Hauer den 14. Juny des Jahrs beschehene Pfändung betrl.
Rathschlag. Diese Pfändungs Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten Partheyen davon Abschriften zu ertheillen.

Schönbichler No 149. Hderr Reichardt als Anna Maria Schönbichlerl Intestat Erb wider Hl Dr v Adlersburg als Anna Maria Schönbichlerl Intestat Miterben bestelten Rechtsfreundt um den ggthl mit seiner ansuchenden Erstreckl abzuweisen oder sogleiche gerichtl Aufrechnung der super Erleutterung und Bestimmung der Inrottulirungs Tagsatzung auf gewissen Tag.
Rathschlag. Nachdeme weder der Hl Bittsteller wegen aufhabenden Unbäßlichkeit, noch dessen Hl Rechtsfreund bey der heutigen Tagsatzung erschienen können, auch der ggthl Hl Bestelte um die Erstreckung dieser Tagsatzung angelanget; also wird die auf heut angeordnete geweste Tagsatzung auf den 2. eingehenden Monats July fruhe um 9 Uhr dergestalten erstrecket: daß der ggthl Hl Bestellte Advocat Adlersburg zu dieser Tagsatzung die Super Erleutterung alsogewiß mitbringe, und einlegen solle, wie im widrigen ohne weiteren über das Theil Libell gestellte Mängeln, Erleutterung und Super Erleuterungen die Acten Inrotuliret und zur Erkenntniß übergeben werden sollen.
v Adlersburg No 150 Hl Dr. als Anna Maria Schönbichlerl Intestaterben Bestellter wider Hl Johann Reichard Schönbichler durch Hl Dr Ragg.
Rathschlag. Auf ggthl anheut eingereichtes Anbringen zu weisen.

Den 19. July 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller et Hl Syndici Pable.
Testaments Publicaon der Anna Maria Amonin No 151. Anheut ist der Anna Maria Amonin lezter Willen in Annwesenheit des Joseph Fischwinger publiziret worden, so in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu protocolliren und zu vidimiren auch denen intressirten davon Abschriften zu ertheillen ist.
Schulgebäu. Wegen den Schulgebäu ist mit dem Zimmermeister Johann Hofmann ausgemacht und ihme vor all und jedes 100 fl versprochen worden, wie der neue Riß ist. Mit dem Leopold Glandinger ist wegen der Tischler Arbeith so vielles verabredet worden, daß er 6 verstämbte Thüren, samt Verschlagen

---

aller Verklammerung und Anstreichen 21 fl mehr 2 doppelte Thüren pr 5 fl, mehr 4 ordinarj beschalte Thüren samt Thürkrist pr 10 fl, 3 Kamin Thürln 2 fl, item 14 Fenster Stöck 28 fl, 3 kleine Fensterl 2 fl 30 kr, vey dem Bodenlegen wird ihme von der Quadrat Klafter 24 kr bezahlet ohne den Laaden, vor die 3 Abtritt Spiegln 1 fl; weiters hat sich der Glandinger verobligiret: daß er sich bey Nachsehung des Gebäu beständig gebrauchen auch wegen der Robboth, welche in Natura robbotten oder das baare Geld geben wollen, gegen einer kleinen Remuneraon.

Die Helfte wird gleich bezahlet, und die übrige Helfte übert Jahr und Tag um bis dahin zu sehen, ob die Arbeit gut ist und nicht zerspringet.
Mit dem Maurermeister ist ausgemacht und in all und jeden ihme 350 fl versprochen worden.
Mit dem Ferdinand Neubauer ist alle Arbeit auf 57 fl ausgemacht worden. Mit dem Hafnermeister Martin Weinnger ist auf 5 Oefen 29 fl ausgemacht worden, es müssen aber die Kacheln gut ausgebrennet, auch grün und weiß schön glasiret werden, ansonst wird er nicht angenohmen; muß auch . . .

Den 21. Juny 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici v Pable. Die gesamte Burgerschaft.
Vierzgger Zetln. Dem Ignatz Luchtenberger sind 5 Buchene vierzgger Zetln das Stück pr 1 fl 26 kr als meistgebottenen verkaufet worden. Dem Adam Kroneder seynd 5 Vierzgger Zettln buchenes Holz pr 1 fl 23 kr lizitando verkauft worden.
44 Kreisamtl und andere gedruckte Zirkularien und hohe Verordnungen de diversis datis et praesentatis, sind anheut der Burgerschaft publiziret worden.

Den 25. Juny 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable.
Hütter Aufnahm. Der Franz Klampferer ist als Hütter in der Loiß und der Franz Forster in Seeber aufgenohmen worden.
Both. Herr Franz Anton Both erscheinet anheut bey der Tagsatzung wider nachstehend zugegen geweste Zechent Restanten und zwar bey dem Tobias Ziegler verlanget er 2 fl 11 kr 3 d, und beziehet sich auf seine Klag;
Ziegler; der Beklagte will 1 fl 15 kr und auf solche Art ist mit diesem die Sache verglichen worden.
Pollhammer. Von Johann Georg Pollhammer junior hat der Kläger 6 fl 15 kr verlanget, ist also mit diesen auf 5 fl verglichen worden und muß vor den Weinlösen bezahllen.
Glandinger. Bey dem Peter Glandinger verlangt der Hl Kläger in seiner Klag und Verzeichnuß 4 fl 34 kr 1 d, ist auf 2 fl 39 kr verglichen und diese gleich zu Handen des Hl Bothen bezalt worden.
Mayr. Bey Mathias Mayr bringet Hl Kläger vor: daß er vonselben schon bezalt worden seye.
Obermayr. Bey Georg Obermayr will Hl Kläger vor das verflossene die 5 fl 18 kr 2 d nachsehen, allein in das künftige muß der Zehent bezalt werden.
Fuchs. Joseph Fuchs ware nicht zugegen und weillen ihme die Klag nicht zugestellet worden, so will der Kläger diesen besonders belangen.
Thier. Leopold Thier ware nicht zugegen.
Wagner. Mathias Wagner auch abwesend.
Hofmann. Dem Johann Hofmann ist auf 1 fl gelassen worden.
Haidvogl. Von dem Johann Georg Haidvogl verlangt der Kläger 7 fl 44 kr 2 d, ist mit diesem auf 6 fl verglichen worden und zalt gleich diese 6 fl zu Handen des Hl Klägers.
Ettmayer. Von Simon Ettmayer wurde 1 fl verlanget und ist auf 49 kr 2 d verglichen, auch diese gleich bezahlet worden.
Traxler. Mit Lorenz Traxler ist auf 1 fl verglichen worden und muß auf das Lösen bezahlen.
Hirsch. Franz Hirsch abwesend.

Ecker. Joseph Ecker absens.
Spraitter. Johann Spraitter absens.
Wimmer. Franz Wimmer absens.
Mayr. Mit Joseph Mayr ist auf 43 kr verglichen worden.
Wißer Sebastian abwesend.
Gottschall Johann abwesend.
Hl Pfarrer. Des Hl Pfarrer seine 6 fl 32 ker 2 d werden bey der Crida Massa eingegeben.
Staritzbichler. Mit dem Jakob Staritzbichler ist auf 1 fl 15 kr verglichen worden.
Hauer Joseph zu Unterreith bey diesen verlangt der Kläger 6 fl 15 kr und ist auf 4 fl 30 kr verglichen worden.
Paurinn. Uiber die bereits vor einem Viertljahr beschehene Aufkündung ist anheut dem Joseph Bauer und dessen Ehewürtin über die Klag der Theresia Paurinn auferleget worden; daß die Beklagte Baurische Eheleute der Klägerin Theresia die schuldige 30 fl Kapital samt ausständigen intee binnen 14 Tägen bezahlen sollen.
Denen sammentl Fleischhackern und Saiffensiedern ist wegen den Rindfleisch pr 5 1/2 kr und Kerzen pr 13 kr ergangene kreisamtl Circulare, den dasigen Saiffensiedern und Fleischhackern publiziret worden, übrigens haben die zugegen geweste Fleischhacker Georg Paradeißer und Franz Widder selbst eingestanden: daß die Saiffensieder denen Fleischhackern den Zentner Inschlicht pr 19 fl 20 kr auch 20 fl bezahlen müssen.
Griell Michael Innwohners Sohn alda klagt den Franz Anton Lintner wegen von dem Beklagten dem Kläger zugefügten Verbal injurien und wegen abgenohmenen Hauben; bittet also um Satisfaction. Der Beklagte widerspricht den angebentl Injurien, die Hauben hätte er zwar von darumen hinweggenohmen, weillen der Kläger

---

seinen Sohn bey einen Gulden Geld schuldig seye, Beklagter hätte ihme Kläger zwar einen Spitzbuben geheissen, weillen er die Schuld gelaugnet. Der Kläger replicirt und widerspricht diese Schuld; ist veranlast worden: daß der Beklagte dem Kläger die Hauben zuruckgeben; übrigens aber wegen zugefügten injurien einen Abtrag zu thuen schuldig seye.
Peitlschmidt No 152 Anton burgerl Würth und Gastgeber alda gehorl Erlaag wider den Adam Pollhammer Burger im Markt Goblspurg; pr inngebettene Acceptirl der von mir hiemit depositirten 15 fl 30 kr und derowegen ratschl Erinnerung betrl.
Rathschlag. Diese innvermelte 15 fl 30 kr ad Deposita zunehmen und dem ggthl dessen rathschlägig zu erinnern.
Sutorinn Rosalia vom Markte Scheibls, bittet um Ausfolglassung ihrer bey diesem löbl Martrathe anliegenden Erbschaft pr 200 fl zu Anfang des künftigen Monats Noember zu innvermelten Ende.
Rathschlag. Mit der Erinnerung wiederumen hinauszugeben: daß innvermeltes Kapital dem Schuldner Ferdinand Baumgartner anhdut viertljährig aufgekündet worden seye.
Hölzische Lizitation. Bey der heutigen Joseph Hölzischen Lizitation ist 1/4 Weingarten im Hochrain der Elisabetha Zwölferin Dienstmagd bey Hl Johann Koller als Meistbiettenden pr 67 fl und 1/4 im Fuchsloch dem Leopold Gadtecker Innwohner alda pr 54 fl Licitando verkaufet worden.
Thum. Die bey dem löbl Kreisamte des Bartholome Thum wider den Mathias Ziegler Burger alda wegen Einstallung, Ausschänken und Auskochen untern 15. Juny 1788 gemachte Klagschrift und von hier abgefoderter standhafter Bericht, ist abgelesen und veranlast worden: daß insonderheit die von dem Bartholome Thum angebrachte vielle Unwahrheiten in dem

Berichte angeführet werden sollen, dieser abgewiesen und auf die in Sachen bereits geschöpfte Veranlassung gewiesen werden möge.

Janusch No 154 Jakob burgerl Saiffensieder in Lois bittet um innebemtes Protocoll der gerichtl Zeugnüß des bey dem Haaber Diebstahl erwischten Prasch und dieserwegen abgelegten Eides.
Rathschlag. Dem Bittsteller solle seine angesucht in Betreff des arrestirt gewesten Mathias Prasch gemacht und ad Protocollum gegebene, auch jurato bestätigte Anzeige von der Kanzley in Abschrift hinausgegeben werden.

Den 2. July 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Herrn Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Pollhammer. Bey der heutigen Tagsatzung in caa des Klägers Adam Pollhammer von Goblspurg, wider den Anton Peitlschmidt Burger alda Beklagten anderen Theils: erscheinet anheut der Kläger Adam Pollhammer mit Johann Schreiber Schullehrer zu Goblspurg und der Beklagte Anton Peitschmidt alle selbst und ist wegen den von dem Kläger zuwider den untern 5. März 1788 getroffenen Vergleich nun schon fodern wollend und annerst mit Ende xbris dies Jahrs verfallenen zweyen Termins die Sache dahin ausgemacht und verstanden worden, daß, nachdem von dem Beklagten Anton Peitlschmidt der erste versessene Termin deren 50 fl schon erleget, die aber der Kläger empfangen hat, der Klägert auch bis Ende xbris 1788 mit den zweyten Zahlungs Termin dergestalten zuwarten wolle: daß bey nicht damahlig erfolgenden Berichtigung deren 50 fl der Kläger so gleich nach Verlauf dieses Jahrs den Beklagten zu executiren berechtiget seye.
Burger Eid. Anheut haben folgende neue Burger benanntl Johann Georg Salzer, Joseph Eisengram, Joseph Gebhardt, Peter Stöckl, Franz Ziegler, Joseph Haidvogl, Johann Schwanzelberger und Joseph Biringer den vorgeschriebenen Burger Eid abgeleget;

Miellin Maria Anna ledige Burgers Tochter klagt den Georg Stummer Burger alda wegen den Hausuasnahm; die Klägerin giebt vor, daß sie in des Beklagten Haus nicht verbleiben könnte, weillen ihr nichts sicher wäre, den Beklagten und dessen Ehewürtin erinnern und beziechen sich auf den Kauf Kontrackt, und da diese beede Partheyen nicht zu vergleichen waren; Also ist veranlast worden, daß die Beklagte der Klägerin da sich beede Theille nicht vergleichen können, jährl 8 fl in all und jeden an Zünß zu geben schuldig, mit dem anverlangten Keller Zünß aber die Klägerin abgewiesen seyn solle.
Stricker. Denen dasigen 2 Strickermeistern ist auferleget worden: daß sie ihre zum Verkauf benöthig und verfertigte Stricker Waaren binnen 3 Tägen also gewiß stempeln lassen wie im widrigen dieselbe zur Straf gezogen werden sollen.
Abmeßer. Schmaußer Karl ist anstatt des Martin Hirsch als Abmässer ernennet worden und hat aanheut den Eid abgeleget.
Hartum No 155 Karl Burger alda, wieder das alhiesige Schmidthandwerckh; um Pfändungs Verwilligung des ggthl Fahn und ihr ganzes Vermögen betrl.
Rathschlag. Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiner auf der Beklagten ihren Handwerkchs Fahn und übrige Vermögen geführet auch hierüber die Relation erstattet werden.

Piringer No 156 Ferdinand lediger Burgers Sohn alda bittet um Ratifizierung innvermelten Haus Uibernahms Kauf Kontrackt.
Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf und respee Uibernahms Kontrackt, woovn das Original bey der Kanzley aufbehalten und denen interessirten davon vidimirte Abschriften zu ertheillen ist, nur gegen deme ratifiziren: daß nicht nur allein die bishero ausständige Steuer Gelder so gleich in das Steueramt bezahlet, sondern auch die auf diesem Haus etwa haftende Pupillen, Kirchen, Spittal und Bruderschafts Kapitalien abgeführet, dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten werde; übrigens aber solle derowegen der Bittsteller im Fall der Noth vom Militar Stand nicht enthoben seyn.

Schöder Mo 157 Franz Pfarrer in Schönberg, wider Herrn Johann Neumann k.k. Taback Revisor in Langenloys, um Pfändungs Verwilligung betrl.
Rathschlag. Auf die von dem Beklagten in Verfolg des untern 30. April dies Jahrs getroffenen Vergleichs zu Handen des Hl Burgermeisters Joseph Haberlein erlegt und von dem Hl Kläger erheben habende 6 fl zu weisen.
Tatzer No 158 Laimer Mathias und Leopold Michalitz beeden gewesten Tatzern alhier wider Bartholome Thum burgerl Gastgeber alda; Um Schätzungs Verwilligung der in das in die Pfändung genohmenen Effeckten, Wein und 1 1/2 Viertl Weingarten im Thall betrl.
Rathschlag. Fiat Schäzung und solle diese von der geschwornen Beschau und Schäzmännern auf die in die Pfändung genohmenen 2 Kasten, 5 Böther, Wein samt Vassen und anderthalb Viertl Weingarten im Thall vorgenohmen und hierüber die Schätzungs Relation erstattet werden.

Den 9. July 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Märner Christian Weinschancks Pachter von dem k.k. Kammeral St:Anna Keller in Wienn erscheinet anheut mit dem Kellermeister bey St: Anna Joseph Turn und bringet der Kläger vor: daß derselbe den Karl Kappler burgerl Tuchhandler seiner Frau Mutter seel samentl Verlassenschafts Masse Wein beyleifig pr 518 Eimer, den Eimer pr 5 fl 6 kr in sein des Klägers Vaß in Wienn zimmentirt mit kail Brand erkaufet habe, mit der Bedingnuß: daß der Verkaufer Hl Karl Kappler diese Wein bis Theiß an die Donau auf sein des Verkaufers Unkösten zu liefern schuldig seye und nun wollte der Verkaufer diese Wein auf seine in im kail Zimmentamt zimmentirte Vaß nicht erfolgen lassen. Der Kläger hatte auch schon auf diese Wein 2225 fl bezallet und erleget; der Kläger bittet also, womit er nicht aufgehalten und diese erkaufte Wein erfolget werden; protestirte also wider alle Unkösten und Versaumnuß, damit ihme diese von dem Beklagten ersetzet werden mögen.

Hl Karl Kappler als Beklagter erinnert excipiendo daß er zwar weiter den kail Wienner Brandt nichts habe und der gemachte Brandt auf diesen Vassen seye, allein er hätte gefunden: daß nach der Visier bey drey Stuck Vassen anderthalb Eimer abgeheten, mithin nach den gebrannten Vassen des Klägers seine Weine um so weniger geben künte, weillen zu diesen Weinen mehrer Erben wären, denen der Beklagte den Abgang ersetzen müßte; verlanget also, womit die Weine nach der Visier der unpartheyischen Binder der Kläger zu übernehmen schuldig seye;

Der Kläger berufet sich auch seine Klag und in selber angebrachten Nothdurften, besonders daß der Beklagte den kail Brand und beschehene ordentl Abhaimung dieser seiner Vassen und worauf er den Wein erkaufet habe und bleibt bey seinem Petito. Der Beklagte duplizirt und bleibt bey deme, was er in seiner Eyxception angebracht und nach der Visier und widerholt sein voriges Gesuch mit der Erinnerung: daß bey dem Verkauf weder von der Visier noch von den gebränten Vassen was geredet worden seye. Karl Kapler. Christian Marner Weinschanck-Pachter bey St:Anna.
Vota. Herr Paul Labres sagt: daß der Beklagte Karl Kapler dem Herrn Kläger die verkaufte alte Wein in circa 518 Eimer in sein des Klägers von dem kail Zimmentamt ordentl zimmentirte Vassen gegen gänzlicher baarer Auszahlung erfolgen und nacher Theiß auf sein des Beklagten Unkösten liefern zu lassen schuldig seye; vermeinet aber der Beklagte, daß des Klägers seine Vaß nicht gerecht visitirt worden wären, so stehete ihme dieses gehörige r Orten anzubringen bevor. Mit diesem Vota ist Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndikus und Hl Burgermeister verstanden.
Schönbichler No 159 Joh Reichardt A.M. Schenpichlerl Intestat Erb, wider Hl Dr v Adlersburg ggtthl Schenpichlerl Mitintestaterben bestellten Rechtsfreundt. Um widerholt angesuchte Contumation zu gewilligen und die Inrotulierungs-Tagsatzung untereinstens anzuberaumen.
Rathschlag. Nachdeme bey der auf den 2. dies zu Inrotulierung der Acten

---

in Contumation anberaumt gewesten Tagsatzung von Seiten des Herrn Dr v Adlersburg als bestellten der Anna Maria Schönbichlerischen Erben Niemand erschienen und der zugegen geweste Hl Bittsteller wegen gleichmäßiger Abwesenheit dessen Hl Advokatens Dris v Raagg und Ermanglung der Schriften, die Acten nicht inrotuliret werden lönnten, so wird zu dem Ende wegen weiter Entlegenheit der beederseitigen Hhl Bestellten, in derselben Händen sich die beederseitige Schriften befinden, der 12. dieß Monats July fruhe um 9 Uhr mit all vorigen Anhang anbreaumet, wo untereinstens wegen des Ausbleibens nach Inhalt der A:G:O: §: 243 das Nöthige untersuchet werden wird.
Urtheil Christian Marner ca Karl Kappler No 160. Urtheil von Burgermesiter und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Rechts Sache des Hl Christian Marner Pachter v dem k.k. Kammeral Keller zu St:Anna in Wienn Kläger eines: wider den Hl Karl Kapler burgerl Tuchhandler alhier Beklagter anderen Theils: wegen von dem Hl Kläger dem Beklagten den Eimer a fünf Gulden 6 kr aberkauften alten, klaren Wein in des Klägers seine von dem k.k. Zimmentamt zu Wienn visitirten und abgehaimbten Vassen in circa pr fünf hundert und achtzehen Eimer und derowegen anbegehrten Erfolglassung sothanen Weines. von Seitten des Beklagten aber angebentl Unrichtigkeit des Klägers Vassen und derowegen gebetener Visirung nach der unpartheyischen Visier; über die von beeden Theillen verhandlete mündliche Nothdurften zu Recht erkennet:
Der Beklagte Hl Karl Kapler seye dem Herrn Kläger die in circa pr fünf hundert und achtzehen Eimern aberkauften alte, klaren Wein in sein des Klägers von dem k.k. Zimmentamt ordentl abgehaimbt und brandmarkte Vaß gegen von Seitten des Hl Klägers gänzlicher baaren Auszahlung erfolgen und diese auf sein des Beklagten Unkösten bis nach Theiß an die Donau liefern zu lassen schuldig; Vermeinet aber Beklagter: daß des Klägers seine Vaß nicht ordentl abgehaimbt und visiret worden wären, und daher in der Maaß unrichtig seyn sollten, so stehet ihme dieses gehöriger Orten anzubringen bevor; die diesfällige Urtheil Tax und Stemplpapier hat jeder Theil selbst zu tragen. Langenloys den 3. July 1788. Burgermeister und Rath alda.

v Adlersburg No 161 Joseph Edler J:U:Dr als bestellter Rechtsfreundt der Maria Anna Schönbichlerl Intestat Erben, wider Hl Joh Reichardt Schenpichler als Anna Maria Schönbichlerl Intestaterben. Um rathschlüssige Erinnerung und untereinstens baldige Ackten Onrotulierungs Tagsatzung Anordnung.
Rathschlag. Auf ggthl untern 3. dies erledigt und in Sachen auf den 12. dies anberaumte Tagsatzung zu weisen. Marktrath Langenloys den 4. July 1788.

Den 9. July 1788.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Markl. Simon Markl Halterknecht alhier bey de Halter im herunteren Markte verlangt seinen noch ausständigen Lohn pr 6 fl 15 kr und ist veranlast worden: daß solang der Halterknecht bey dem alten verstorbenen Halter und zuruckgelassenen Wittib gedienet sie Wittib ihme Knecht 4 fl 10 kr und der dermahlige Halter Joachim Grüstenberger 2 fl 5 kr zu geben und binnen 14 Tägen zu erlegen schuldig seyn solle.
Tatzer. Ein Dekret an die gewesten Weintazer: daß sie bey eigener Dafürhaftung binnen 8 Tägen ihre ausführl Tatz Rechnungen bis zu ihrer Austrettung legen sollen.
Bauer. Dem Joseph Bauer Innwohner alda ist auferlegt worden, daß er binnen 8 Tägen 10 fl der Bäuerischen Tochter also gewiß erlege als im widrigen dessen Weingarten geschätzt und Lizitzando verkaufet werden solle.
Kolb Jakob Fleischhacker zu Zöbing klagt den Bartholome Thum burgerl Gastgeber alda; Nachdeme der Kläger verflossenen Freytag 1000 Weinstecken in des Bartholome Thum seines Hauses erkaufet habe, bey Abhollung derselben der Beklagte Thum vorgegeben, es wären ihm von sein des Beklagten Weinstöcken einige gestohlen und aufgeladen worden; und weillen also nach abgeladen Weinstöcken sich gezeiget: daß ihme Beklagten keine gestollen worden und bey dieser Ungelegenheit der Fuhrmann nicht länger warten könnte, und daher davon gefahren, und weillen der Kläger dem Fuhrmann 30 kr bezahlen muste, er Kläger auch selbst vielen Versaumnuß

---

gehabt, wovor der Kläger 2 fl verlangte; Der Beklagte erinderet: daß er nur verlanget die Stöcken nochmahlen zu zählen, indeme er beym Aufladen der Stöcken nicht gegenwärtig ware, und daher einen Verdacht gehabt; ob ihme Beklagten nicht etwa einige Stöcken von sein des Klägers Stöcken genohmen worden.
Ist zwischen beeden Theillen die Sache dahin verglichen worden: daß der Beklagte dem Kläger vor all und jedes 1 fl zu bezahlen schuldig seyn solle; Uibrigens ist der Zeug Michael Brunner als ein ehrlicher Mann erkennet und auch demselben von dem Bartholome Thum der Abtrag gemacht worden.
Kuttnerin. Anheut hat die Theresia Kuttnerin das Jurament abgeleget: daß sie in die Theresia Ferlingerl Verlassenschaft nicht mehr als 2 fl 30 kr schuldig seye.
2. von der Armen seellen und Leopoldj Bruderschaft erstatte Bericht samt einen kreisamtl Befehl und hierüber ergangenen hohen Regierl Resolution, seynd vorgekommen und dem Joseph Oberschöpfer, Mathias Ehrnberger, Mathias Schrimpf und Joseph Leeb die alsogleiche Bezahlung der schuldigen Kapitalien et intee auferleget worden.
Die Anzeige wegem des lezthin alhier gewesenen Wasser Ergüssung, ist folgender Massen erlediget worden: Das angezeigte wird einsweillen zur Nachricht genohmen.

Die weitere Anzeige wegen der Roboth bey dem Schulgebäu ist folgender massen erlediget worden: Der Marktrath hat von denen, welche bey dem Schulgebäu die Roboth zu leisten haben, der Ordnung nach täglich so viele dazu zu rufen, als nach Angabe des Baumeisters erfordert werden; Bliebe einer oder der andere von den zur Robboth bestellten widerspenstigen aus, wo wären sogleich statt dessen ein Tagwerker anzustellen, der widerspenstige aber mit Arrest zu belegen und solang darinnen zu behalten, bis er dem für ihn aufgenohmenen Tagwerker bezahlet haben wird. Michael Hölblinger ist seines inangeführten Vergehen wegen Ordnungsmässig zu bestrafen.

Erlaag wegen der ausständigen Stempl Tax Betrag pr 6 fl 18 kr. Der richtige Empfang des von denen daselbst aufgestellten Stemplmeistern ruckständig gewesenen Stempl Anschaffungs Betrag pr 6 fl 18 kr wird anmit nicht nur bestättiget, sondern auch derselbe mit denen übrigen derley Geldern ehestens an Behörde eingereichet werden.
Schacker No 162 Joseph und Anna Maria dessen Ehewürtin geb Maderin; bittet invermelt Sub P: bey dem allerhöchsten Hoflager alhier eingereichte Gesuch in vollzug zu bringen.
Rathschlag. Der Kanzley aufzulegen, wie gebetten und sollen nochmahlen die Lizitazions Edicta der Ordnung nach dergestalten ausgefertiget werden; daß bey der 3. Lizitazions Tagsatzung des Beklagten Anton Fragner seine Behausung auch unter der Schätzung verkaufet werden solle.
Janusch No 163 Jakob burgerl Saiffensieder alda Kläger wider Mathias Prasch gewester Pferdknecht, und dermahlen Zimmermanns Lehrjung in Lois; um Abführungs Auflag des durch den 3entfrembten Haaber über Abrechnung der gesprochenen 4 Metzen nebst Ersatz der Unkösten durch Urtheil.
rathschlag. Der Bittsteller und respee Kläger Jakon Janusch wird auf das untern 11. lezt verflossenen Monats Juny a:c: in Sachen ergangen und den 17. dicti mensis demselben zugesellte auch bereits in die Rechtskräften erwachsenen Urtheil verwiesen.
Pfandungs No 164 Relation Franz Ludwig Seyfridt Gerichts Bedienter; die bey dem Beklagten Schmidthandwerckh alda vorzunehmen gewesene Pfändung betrl.
Rathschlag. Diese Pfändungs Relation in Originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheillen;

Den 12. July 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Schönbichlerl Erben. Bey der aufheut angeordneten Inrotulirungs Tagsatzung in caa der Anna Maria Schönbichlerl Intestaterben wider Hl Johann Reichardt Schönbichler, ist zwar Hl Reichardt Schönbichler erschienen, da aber die beeden Hhl Advokaten mit denen Actis nicht erschienen, so hat auch die Inrotulierung nicht vor sich gehen können.
Zimmentirung. Herr Johann Koller ist über die Zimmentirung als Commissarius ernennet und der Schlossermeister Ferdinand Neubauer und Bindermeister Georg Riedl beygegeben worden; und solle diese Zimmentirung in dem dasigen Burgerspital vorgenohmen, auch die Original Zimmetirungs Requisita aldort aufbehalten werden; Dermahlen ist ein Maaß 1 Halb, 1 Seitl und 1 halb Seitl zur Masserey; dann zur Kaufmanns Masserey des Oehl, 7 Stuckh von 1 pf bis 1/64 alda und die übrige Requisita werden erwartet.
Schönbichler No 165 Johann Reichard, Maria Anna Schönbichlerl Intestaterben; Um binnen 3 Tägen Kraft A:G:O: § 243 mit mir vorzunehmender Inrotulirung.

Rathschlag. Die auf anheut anberaumt geweste Inrotulirungs Tagsatzung wird nach Innhalt der A:G:O: § 243 auf den 16. dies Monats July fruhe um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. Marktrath Langenloys den 12. July 1788.

Den 14ten July 1788.
Certioration der Anna Maria Doplerin von Zöbing. Anheut ist die Anna Maria Doplerin burgl Weinhauerin von Zöbing mit ihren Beyständten Mathias Ziegler und Franz Lud: Seyfriedt von aldasigen Markt Rath erschienen und da diese wegen von der Herrschaft Hamerl Amts Kanzley ausgenohmenen Pupillen Kapital pr 200 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich vernohmen worden, also hat sie sich dieser Freyheiten ausdrücklich und freywillig begeben.

Schild und Schanckh Würth. In verfolg der Kreisamtl Verordnung de dato 7. dies Monats July a:c: in causa der Klag des Bartholome Thum burgl Gastgeber alda wider den Mathias Ziegler Burger und Einstallungs Parthey alhier über den an das löbl Kreisamt erstatten Bericht ist sowohl der Mathias Ziegler als auch die samentl übrige Schild und Schanckh Würth benanntl Anton Fieglhuber, Anton Peitlschmidt, Joachim Fiegelhuber, Franz Kraneder, Adam Niedermayr und Georg Schmidt anheut auf aldasigen Rathhaus erschienen und über die Frage on Ziegler ein förmliches Schild Würthshaus zu errichten gesonnen seye, dann ob und was auf solchen Fall die dasig berechtigte Würth zu erinnern erachten, vernohmen worden.
Der Mathias Ziegler erinnert: daß er niemahlen willens war, auch dermahlen nicht gesonnen seye ein Schild Würthshaus zu errichten, sondern nur bittet, bey seinen auf dessen Behausung von unerdenckl Jahren radicirl Einstallungs Gerechtigkeit, wovon derselbe die 12 pf landesfürstl Steuern alljährl bezahlen muß, zu schizen und gleich wie er sich bishero alles auskochen und ausschänckhen ohne Zeiger aussteckhen enthalten, auch fernern diesen getreulich nachkommen und der bereits insachen untern 31. Obl verflossenen 1787gen ergangenen Magistratl Veranlassung halten wolle.
Die sammentl vorgenannte Schild und Schanckh Würthenlich, daß sie wider den Mathias Ziegler gahr kein beschwehrte hätten, und mit der Klage des Bartholome Thum nicht verstanden wären, noch wider sein Einstallungs Gerechtigkeit was einzuwenthen haben, auch niemahlen wider den Ziegler zu klagen Ursach gehabt und zwar um so weniger: da er Ziegler niemahlen willens ist, ein förmliches Schild Würthshaus zu errichten.

Den 16ten July 1788.
Sub preesl Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Sontag und Feiertäg. Dem Gerichts Diener ist anbefohlen worden, daß er denen an Sonn und gebottenen Feuertägen vormittag besonders unter den Gottes Dienst fruhe um 9 Uhr Bredig die mit Obst und grienen Wahr anhero kommenden Leuth mit ihren Obst und grienen Waren abgeschaft werden.

Hütter Bürgen. Leopold Piringer hat zu Bürgen Thomas Eitlberger; Johann Schwanzelberger Hl Burgermeister; Ferdinand Hintereckher hat eben Hl Burgermeister; Michael Grill hat Hl Joseph Auböckh; Leopold Öhlzelt hat Hl Paul Labres; Anton Lintner Hl Johann Koller; Anton Nagl hat Johann Mayr Millnermeister; Franz Ledermann Hl Franz Richter; Franz Forster hat

Martin Hirsch; Leopold Perntl hat Leopold Schwaighofer; Franz Gottschal hat Adam Kroneder; Franz Klampferer hat Anton Fabian.
Glandinger et Hölblinger. Leopold zeiget mehrmahlen an und bestättiget innens was er vermög Kreisamtl Bericht de dato 27. Juny 1788 wider den Michael Hölblinger Innwohner alda wegen der Schull Gebäu Robbath angezeiget hat, daß nembl der Michael Hölblinger in innen Worth ausgebrochen wie daß derselbe auf das ganze Schull Gebäu s:v: scheisse und es werde ehe nicht guth, bis er auf das Rahaus gehe und schlage denen Herren den Bugel voll an und wusche Sie über das Rathhaus herab. Der Beklagte will sein des Glandinger Anzeige widersprechen.
Allein der Leopold Glandinger und Anzeiger dessen will sogleich über seine Anzeige und als Beklagten Michael Hölblinger seine ausgegossenen Worth einen Eid ablegen. Nachdem der Leopold Glandinger seine Anzeige sogleich beschwöhren wolle, so ist per Majora veranlaßt worden, daß der Michael Hölblinger in Eisen durch 8 Tag bey dem Schull Gebäu zur offentl Arbeith verhalten werden solle.
Pauer. Des Joseph Pauer Innwohner alda solle sein der Pupillin Paurin verhypothecirte 1/2 Viertl Weingarten in Herrn Auböck Licitando verkaufet werden, wegen schuldigen 25 fl und solle bey der Kanzley das Edict ausgefertiget werden.
Kolb Jacob Fleischhackermeister in Markt Zöbing erscheinet als Kläger eines, dann der Beklagte Bartholome Thum, Burger alda, als Beklagter anderen Theils, der Kläger bringet vor: daß der Beklagte dem Kläger seinen

---

1000 Weinstöcken nicht erfolgen lassen wolle, so lang ihme Beklagten das Einsatz Geld auf 8 Wochen mit 8 Groschen nicht bezahlet seyn werden.
Da in Sachen der dasigen Holzhandler Ferdinand Mayr vernohmen worden, und dieser sagen lasse, daß von 1000 Weinstecken auf ein ganzes Jahr nur 6 kr zu bezahlen seye, der Kläger aber ohneracht dessen und nur all weiteren Verdrießlichkeiten zu entgehen, und die Weinstöckhen zu überkommen, 12 kr geben wolle. Also wurde veranlast: daß der Beklagte gegen Erlag der 12 kr Einsaz Geld dem Kläger die 1000 Stöckhen erfolgen zu lassen schuldig sein solle.
Pfeill Wachtmeister. Mathias Pfeill Markt Wachtmeister alda verheurathen Standes 50 Jahr alt und kathol Religion zeiget an: daß lezthin verflossenen Montag nembl den 14. diss, da er nächtl Zeit mit seinen Wachtern Patrolliren gegangen, und bey Johann Georg Oberschöpfer seinen Schanckhaus nach gesehen, des Franz Springer Millners Sohn von Schenberg, dann der Mathias Prasch eben damahls um 11 Uhr nachts in des Oberschöpfer sein Haus angetroffen und da der Springerl Sohn auf den Tisch geschlafen, so hätte der Mathias Prasch ihme Springer 5 kr aus den Leibl Taschl genohmen und wann davon 1 kr auf die Erden gefallen, auch ihme Mill Jungen die Sackh Uhr aus den Hosen Taschl heraus ziehen wollen, hätte aber diese nicht heraus gebracht, worauf er Pfeill den Prasch sogleich in Arrest genohmen, bey der Arrestnehmung hätte auch der Prasch gebetten, er wolle nichts daraus machen und wollte ihme Wachtmeister einen 20ger geben.
Oberschöpfer Johann Georg. Oberschöpfer hat ein gleiches ausgesagt, allein wegen des Zwanziger wisse er nichts.
Moser. Der Franz Moser Burger alda sagt aus, gesehen zu haben, wie der Mathias Prasch verflossenen Montag dem Millner Sohn von Schönberg in sein Leibl Taschl herumgegriffen, wisse aber nicht, was und wie viel Geld er Prasch dem Mill Jungen heraus genohmen hat, der Pfeill muß es am besten wissen.

Summarische Aussaag ddo Langenlois den 16. July 1788 des alda in puncto Furti arrestirten Mathias Prasch Zimmer Lehrjung alhier, ledigen Standes 30 Jahr alt und kathol Religion.
Prasch. Bin von darumen den 14. dis in Arrest genohmen worden, weillen mich der dasige Wachtmeister Mathias Pfeill späth in Schanckhhaus bey dem Schlosser Oberschöpfer angetroffen, mit mir ware der Millners Sohn Springer von Schenberg, habe aber dem Mülljunger nichts genohmen und seye nicht wahr: was der Wachtmeister Pfeill und der Oberschöpfer ausgesagt haben, ich weiß mich in keiner Sach schuldig und schliesset somit seine Aussag. Nachdeme den Arrestanten die Eisen angeschlagen wurden, so hat der Arrestirte Mathias Prasch bekennet, daß er dem Mill Jungen 4 kr aus dem Leibl Taschl herausgenohmen habe, wovon aber ein Kreuzer auf den Boden hinabgefallen.
18 von dem löbl Kreisamt hoher Landes Regierung und Appellations Gericht theils geschrieben, theils bedruckte Circularien de diversis datis. sind der anheut zugegen gewesten Burgerschaft publiciret und abgelesen worden.
Mayr No 166 Johann Burger alda, wider Johann Kundtner alhier bittet um Zahlungsauflag durch die gerichtl execution.
Ratschl. Beede Theil haben dieser Sache halber den 6. ingehenden Monats Augl, fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiss wie in widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalen werden sollen, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Kubitscheckh No 167 Joseph Burger aldfa, bittet um das Attestatum zu ertheilen der kurzen Waaren zu handlen dürfen auf alle Jahr Markt Zeiten in Oesterreich mit erbländischen Waaren.

Rathschl. Wann Bittsteller eine geferttigte Specifikaion beygeleget haben wird, mit was vor Waaren derselbe auf denen Märkten zu handlen gedenckhe, alsdann folgt fernerer Bescheidt.
Wegen weiters auf 6 Jahre angesuchten Passauerl Wein Zehent. Ist der Burgerschaft die resolution abgelesen worden.
Wegen Robbath bey dem Schull Gebäu. Ist die von dem löbl Kreisamt untern 30. Juny 1788 ergangene resolution von der Burgerschaft vorgelesen worden, der Michael Hölblinger aber solle wegen seinen Vergehen durch 8 Tag in Eisen zur Arbeith bey dem Schull Gebäu verhalten werden.
Der wegen Bezahlung der schuldigen Steuer Geldern von dem löbl Kreisamt untern 4. dis ergangenen Befehl. Ist der ganzen Burgerschaft abgelesen und veranlast worden, daß die restanten die ausstendigen Steuern also gewiß bezahlen, wie in widrigen dieselben mit Arrest beleg werden sollen.

Den 16. July 1788.
Sub pras: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Syndici Pable.
Revisor. Der Tabackrevisor Joseph Neumann beschwehret sich wieder den alhiesigen Gerichts Diener, wie das der alhiesige Georg Decholtsmiller Uhrmacher ihm Neumann gemeldet hätte, daß der alhiesige Gerichts Diener in allen Häusern obacht gebe, und nachsehe, ob nicht er Kläger mit der Uhrmacher-Tochter zusammen komme, weliches wider seine Ehre wäre, mithin fürnemben Satisfaction verlange.
Der Beklagte meldet: daß ihme der Paradeiser Sohn gesagt habe, daß der Hl Tabackrevisor mit der Uhrmacher Tochter

---

bey dem Michael Rausch Innwohner zusammen komme, weillen dann in Pollizey Sachen nachzusehen habe, so bin ich den 13. wegen des Zehent zu den Rausch gekommen, so hätte er die Rauschin befraget, ob nicht der Revisor und die Uhrmacherl Tochter bey ihnen Rausch zusammen kommen: Die Rauschin aber gemeldet, daß der Revisor einmahl dahin gekommen währe, worüber der Beklagte ihr Rauschin gesagt, sie solle sich hieten, damit kein keurey herauskameten; uibrigens ware ihme auch von Gericht aus aufgetragen worden: daß er Gerichts Diener auf diese beede obwacht geben solle, ob sie nicht etwann zusammen kometen, und er Gerichts Diener, sahe derselben die Uhrmacherl Tochter bey ihme Revisor antreffen sollte, sie sogleich in Arrest nehmen solle.
Weiter ssagt der Michael Johann Paradeiserl Sohn: daß Hl Revisor Neumann den 13ten nachts um 12 Uhr bey des Johann Georg Paradeiserl Behausung die Abmesser angetroffen hätten und hätten die Abmesser ihme Neumann schimpflich begegnet; weiters ware er vor 14 Tagen zu dem Thum Bartl gekommen und den Hl Neumann darinnen angetroffen, alswo er Revisor diese Worth geredet, der Syndicus seye ihme nachtheilig, der Teifel solle ihme hollen. Weiters hätte er nichts zu melden und wegen Herrn Syndicus was gemeldet zu haben, wisse er nichts.
Der Beklagte Diener sagt aus und Dupliciret, er wolle über seine Aussag einen Eid ablegen. Uibrigens hat der Revisor anheut bey Gericht gemeldet: daß er bey dem Oberamt selbst verlanget, womit er Revisor von hier hinweg gekommen möge.
Vota. Hl Richter sagt der Beklagte Diener hatte ganz Recht gethan, daß er nachgesehen und nach gefraget , ob der Revisor und Uhrmachers Tochter nicht in einen dritten Haus zusammen kommen, und dieses seye dem Diener sogahr von Gerichts aufgetragen worden; übrigens wäre er der Meinung, daß Uhrmacher Mensch solle abgeschaffet und in einen Dienst befehliget werden.

Hl Koller und Hl Syndicus waen mit Hl Richter verstandten und solle der Kläger mit seiner Klag abgewiesen werden. Hl Burgermeister ist zwar mit obigen verstanden, wegen abschaffung der Uhrmachers Tochter solle die Sache noch vorleiffig untersuchet werden, ob die Uhrmachers Tochter zu Haus nöthig seye, oder nicht, oder ihr was unrechtes erweisen könne.
Veranlassung. Nachdeme der Beklagte Gerichts Diener Franz Ludwig Seyfridt seinen aufhabenden Pflichten nachgekommen und dahero viellmehr zu beloben, also ist der Kläger mit seinen Satisfactions Gesuch abgewiesen, die Uhrmachers Tochter Dechetsreitterin aber, da diese bey ihren Eltern zu Haus unnöthig ist, auch vermög bereits gemachte Anzeig der Neumannin und vorgekommenen Klagen, der Umgang mit dem Tabackrevisor sehr verdächtig ist, so solle diese von hier weiters in die Dienst geschaft werden.

Den 18. July 1788.
Sub pras: Hl Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Kappler. Nachdeme der Johann Georg Deringer gewester Weißgärbermeister alhier in seinen untern 15ten May 1788 bey hochlöbl Regierung eingereichten anbl wegen angesuchten 3ten Weißgärbergewerb hauptsächlich zum Beweggrund angefihret: daß er seine nächste Blutsfreundschaft in Langenloys hätte, die ihme in all und ieden unterstizen werden, so ist dann der alhiesige burgl Tuchmacher Karl Kapler als ein des Bittstellers Schwager und nechste Freundt befraget worden, ob er dann diesen seinen Schwager Deringer unterstizen wolle, dieser aber zur Antworth gabe, daß er Kapler auf sich zu sehen und bey ihme Deringer ohnehin schon verlohren habe und er Deringer auf sein der Freundschaftshilf und unterstizung sich nicht zu verlassen habe.

Zehent. Da die Burgerschaft beschwehrsamb angebracht: daß die zwey Loißkandl den Passauerl Zehent zu wider die ergangene Kreisämtl Resolution in ihren Häusern fihren und hierwider protestiren, auch um einen Augenschein gebetten.

Seite 368

so ist dann auch von dem Magistrat und denen zugegen gewesten Burgern der Augenschein in beeden Häusern eingenohmen und Befundten worden, daß diese beede Stätl schon gleich gänzlich mit der Korn und Waizen Fexung angefillet sind, dahero veranlast worden, daß ferneres von nun an kein Zehent mehr in diese beede Häuser gebracht werden solle.
Urtheil in causa Frau Anna Maria Auböckhin ca Christian Traunfellner und dessen Ehewürthin No 168. Vom Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen der verwittibten Frauen Anna Maria Auböckhin Burgerin alda Klägerin eines: wider den Christian Traunfellner burgl Weinhauer alhier und dessen Ehewürthin Beklagte anderen Theils, wegen von der Frauen Klägerin gebettene abfihrungs Auflag der von denen Beklagten vermög obligaion de dato 23. July 1781 schuldigen zwanzig Gulden Kapital cum sua causa durch die Gerichtl Execution über die von der Frauen Klägerin angebrachte Nothdurften und ausbleiben der Beklagten zu Recht erkennet.
Der Beklöagte Christian Traunfellner und dessen Ehewürthin seyen der Frauen Klägerin die eingeklagte zwanzig Gulden samt den von Zeit der eingereichten Klag laufenden gewöhnl intee binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenloys den 2. July 1788. Burgermeister und rath alda.

Den 24. July 1788.
Sub prees: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Waitzingerl Befreundte. Joseph Priefler von Markt Matterstorf als dortiger Notarius erscheinet mit seiner Frau Cecilia, Peter Zimmermann burgl Schneidermeister in Wienn in Liechtenthall No 3 als aufgestellter Gerhaab der Magdalena Merxin der Regina dessen verstorbenen Mutter seel eine gebohrene Waizingin und bringet haubtsächlich wider die, von der Jungfrau Wirthschafterin Rosina Schwarzleittnerin bey des Hl Pfarrer

---

Seite 369

Franz Waizingerl Verlassenschaft angemelte 405 fl Lidlohn auf 27 Jahr und zwar
Erstens wann accoredirtermassen kein Lidlohn ausgemacht noch versprochen worden.
Andertens hätte Sie durch 28 Jahr in der Lotterie gespillet, wo es hergekommen.
Drittens täglich pr 1 kr Tobackh Geld.
Viertens hätte Sie Würthschafterin das Bbst Geld eingenohmen.
Fünftens wäre ihr der Pölz geblieben pr 15 fl.
Sechstens hätte Sie Würthschafterin auch das Böth bekommen, welches auch 25 fl werth seye.
Siebentens hätte sie ein Viertl Weingartten in Bestandt gehabt ca 3 fl auf 3 Jahre also 9 fl.
Achtens wäre des Pfarrers Tung in ihr der Wirthschafterin Bestandt Weingartten gebracht worden, welcher auch 30 fl betragen wird.
Neuntens hätte sie anstatt des Lohns nur die Kleidl und unterstandt verlangt.
Die Jungfrau Rosina Schwarzleittnerin Beklagte erindernd ad primum: daß Sie wegen den doterminirten Lohn nichts schriftl habe, wolle aber einen Eid ablegen, daß Hl Pfarrer ihr jährl 20 fl Lohn versprochen habe.

ad 2dum hätte nur dann und wann 5 kr in der Lotterie gesezet, wann Sie ein Geld zuschänken bekommen hat.
ad 3tium hätte an erst durch 10 Jahre den Tobackh geschnoflt und zu zeiten auch um einen Kreizer getomflt und mit einen Kreizer hätte sie 2 Täg genug gehabt.
ad 4tum wann Sie ein Bbst Geld eingenohmen, so hätte sie das Geld dem Hl Pfarrer gegeben.
ad 5tum seye sie nicht entgegen den so schlechten Pölz zuruck zugeben.
ad 6tum hätte ihr Hl Pfarrer das Böth geschenckt.
ad 7tum hätte sie eben in ansehung dessen anstadt den versprochenen jährl 20 fl nur in der anmeldtl 15 fl jährl Lohn verlanget.
ad 8um seye wahr: daß des Hl Pfarrers Tung in ihren Bestandt Weingarten wäre gefihret worden, allein sie hätte hierumen gebetten, und er hätte auch diesen verwilliget.
ad 9num wolle sie ein Jurament ablegen: daß er Hl Pfarrer ihr jährl 20 fl versprochen habe, und hatte nicht

---

nur die Kleidung und Understandt gedienet. Bittet also um ihre angemelte 405 fl.
ist zwischen beeden Theillen bis auf Begnehmigung des Kirchen Vogtey Commissary und des armen leuth Vatter diese Sache und anfoderung der Rosina Schwarzleittnerin anstatt der angemelten jährl 15 fl Lidlohn nicht mehr dann auch die 27 Jahr also 270 fordern und diese ihr in allen nebst den ohnehin schon überkommenen Böth verbleiben sollen. Übrigens sollen der Cecilia Prüchlerin gebohrene Waizingerin weillen diese und ihr Herr Gemahl zuruckreise gahr keinen Kreuzer Geld haben und erst kirzlich abgebrunnen sind, sonst weiters veranlast werden, daß dieser Priechlerin und ihren Herrn Gemahl gegen quittung und Gutstehung des Hl Peter Zimmermanns burgl Schneidermeisters in Wienn als Gutsteher und Bürg fahls sie so vielles an Erbschaft nicht überkommen sollen, zahler sein wolle.
Traunfellner. Dem Leopold Traunfellner unbehausten Burger alda ist auferleget worden, daß er sich in verfolg des untern 14. dies ergangenen Befehls in das löbl Kreisamt stellen solle.
Beyrin No 169 Maria Anna Verlassenschaftsabhandlungs relation.
Rathschl. Diese relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon abschriften zuertheillen; übrigens lasset es ein Markt Rath dabey wie auch bey dem von 363 fl 44 kr ausgeworfenen mortuario pr 6 fl 3 kr 2 d allerdings bewenthen.
Pasterin No 170 Sabina seel Verlassenshafts abhandlungs relation.
Rathschl. Diese relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon abschriften zu ertheillen, übrigens lasset es ein Markt Rath dabey wie auch bey dem von 276 fl ausgeworfenen mortuario pr 4 fl 30 kr allerdings bewenthen.

Den 26. July 1788.
Sub pras: Hl Burgermesiter Amts Verwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Bernard Pable Syndici.
Witzelsperger über die anheut von dem Leopold Wizelsperger ein

---

gelegte Beandworthung auf das Schreiben des Hl Haubtmann Minichsmayr v Selberg de dato 24. Juny 1788 wurde veranlast. Daß von dieser Beandworthung eine abgeschickt dem Hl Haubtmann nebs besonder dies orthige Andworth nach Semlin überraichet werden solle.
Zehent Paußerl. Der burgerl Ausschuß alda und einige Burger bringen anheut beschwehrsamb an: daß die beede Loiskandl Karl und Leopold ohnerachtet des schon in abgewüchenen Jahr von dem löbl k.k. Kreisamt ergangenen Verbotts gleich wohlen an heuer wiederumen den

Passauerl Zehent größten theils in ihre Haus Stadl gefihret und da durch den Markt bey einem Feuer in die größte Gefahr versezen, dahero gebetten, womit denen Beklagten beeden Loißkandln aufgetragen werde: daß sie den in ihre Stadln gefihrten Passauerl Zehent sogleich widerumen an den Passauerl Zehent Stadl hinauffihren.
Derzugegen geweste Beklagte Karl Loißkandl erinneret: daß er und sein Bruder den meisten Zehent in den Passauer Zehend Stadl gefihret und nur die Nothwendigkeit in den Haus Stadl gefihret, andere Bürger hätten noch mehere Fechsung, und auch Zehent in ihren Stadln, und wann diesen erlaubet ist so viele Fechsung in ihre Stadl zu bringen, so wurde wohl auch denen Beklagten dieses erlaubet seyn; weiters konnten Sie in den Zehent Stadt nicht einmahl tröschen,w eillen das wasser so großen Schaden in diesen Zehent Stadl gemacht hatte, mithin leideten sie bey hin undf wider fihrender Fexung den größten Schaden. Übrigens meldete der Karl Loißkandl eine Worth, was wären dann die dermahlige gegenwärttige Burger, da die benachtbare ihme attestiret hätten, daß dieses ihnen keinen schaden machete. Über diesen lezten worth des Loiskandl begehrte die Burgerschaft Satisfaction.
Vota. Hl Richter sagt: es solle von allen in den Zehent Stadl

---

Seite 372

den Augenschein eingenohmen worden um zu sehen, wie viel Zehent in dem Zehent Stadl ist. Da aber die Loiskandl wider die kreysamtl Verordnung gehandlet indem durch 24 Stund mit dem Burgern Arrest belegt werden.
Die übrigen Rathsherrn sind eben mit Hl Richter verstanden; Ist also veranlast worden: daß von allen der Augenschein in dem Passauerl Zehent Stadl eingenohmen werden solle zusehen wie viel an Zehent dahin gefihret worden, um also den in ihre Häusern gefihrten übrigen Zehent noch in Passauer Stadl, zu bringen und weillen eines Theils auch vorkomet: daß in der Beklagten ihren Häusern auf dem Boden Stroh liegete, so soll eben mit zuziehung des Rauchfang Kehrermeisters der Augenschein eingenohmen, anderen Theils aber da die Beklagte zu wider das kreysämtl und Magistrahl verboth und veranlassung gehandlet beede durch 24 Stundt mit den Burger arrest beleget werden.
Armen Seelen Bruderschaft. Nachdeme eines Theils in betreff der von dem Joseph Oberschöpfer, Mathias Ehrnberger, Johann Leeb und Mathias Schrimpf schuldigen Leopoldi und armen Seelen Bruderschafts Kapitalien von hochlöbl N:O: Landes Regierung die Verordnung ergangen: daß diese Kapitalien samt intee eingeschickhet werden sollen, andern Theils nach der bereits untern 18. July a:c: vorgenohmenen Schäzung nun an denen ist das in geschätzte realiteeten Licitando veräusseret werden.
Also sind alle diese Schuldner anheut erschienen und ist ihnen selben aufgetragen worden, daß sie alsogleich die schuldige Kapitalien und intee abfihren als in widrigen die Lizitaions Edicta aus geferttiget und angeschlagen werden sollen.

Seite 373

Den 30ten July 1788.
Sub prees: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Prasch. Erstarticulirtes Examen so anheut den 30ten July 1788 mit dem alda in puncto itorati Furti Arrestirten Maghias Prasch vorgenohmen worden.
Interrog:
1mo Ob inquisit sich seiner untern 16ten July dies Jahrs abgelegte Summarischen Aussage annoch zu erinnern wisse?
Respons 1mo: Ja

2do Inquisit hat in seinen Summario einbekennet, daß er den 14ten dies Monaths July dem Mill Jungen von Schenberg bey dem Georg Oberschöpfer in Schanckhhaus da sie mitsamen gedruncken aus dem Leibl Taschl 4 kr genohmen habe, ob dieses wahr seye?
2do Sagt ja.
3tio Nachdeme vorkommt und von dem Milljunger zu Schenberg Franz Springer selbst ausgesagt worden, daß ihme Milljunger 5 kr heraus genohmen worden, also wird inquisit die eigentl wahrheit bekennen.
3tio: 4 kr habe nur aus den Säckl genohmen und bey heraus nehmung dieses Geldes ist der 5te Kreuzer hinabgefahlen, dieser 5 te Kreuzer muß also noch in dem Schanckhhaus liegen, denn ich habe diesen nicht aufgehoben.
Notandum 1mo inquisit ist des Milljunger seine Aussage sowohl alß die anzeige des Mathias Pfeill und Georg Oberschöpfer vorgetragen worden und er hat zwar einbekennet, daß der 5t kr hinabgefallen, inquisit aber solchen nicht aufgehoben.
4to Wer dann dieser 5te Kreuzer aufgehoben?
4to Dieß weiß ich nicht.
56to Ob inquisit dem Milljunger nicht noch mehrer und was noch genohmen habe.
5tzo Hab ihme ansonst nichts genohmen.
6to Dem Milljunger ist auch dazumahl ein Diechl verlohren gegangen, mithin wird inquisit sagen, ob er ihme dieses Diechl genohmen habe?
6to Von Diechl habe gahr nichts gesehen, könnte seyn daß der Milljunger ein Diechl bey sich gehabt, dieser aber sons wo verlohren habe.

7mo Was inquisiten zu diesen Diebstall bewogen und ob sich derselbe ansonst noch eines verprechen schuldig weiß?
7mo Weiß nicht warummen und glaube es müsse vielleicht in der Betrunckenheit geschehen seyn.
Taschler Leopold bringt Klagbahr vor: daß sein Sohn Jacob Taschler den Kläger und Vatter so harsch halte und einmahl dor 5 Jahren so harth auf die Achßl geschlagen, daß er 3 Wochen nichts Arbeithen konnte, auch ihme Klägert bey 50 fl entnohmen hätte auch der Beklagte Sohn ihme 6 Stundtz in Keller eingespörret, lezthin zu Ostern hätte der Beklagte Sohn Jacob bey der Nacht den Kläger aus dem Böth heraus gerissen, bey den Haaren auf der Erden herumgezogen und mit einen Seidl Holz hart geschlagen: begehret also 1000 fl vor seine Schläg und übles Tracktament.
Der Sohn Leopold Taschler widerspricht alles das, was der Vatter und Kläger in seiner Klag vorgeeben hat, seye wohl wahr: daß er den Vatter auf ein Stroh in Keller geleget hat, seye von darumen geschehen, weillen der Vatter so geschrieben und donieret, auch Gelästert hat, damit die Leuth nichts höreten. Das Weib bringt vor: daß Sie zwar dem Sohn Befohlen dem Vatter in Keller zuspörren, weillen sie keine ruhe hatten, all übriges, was der Mann Klagbahr angebracht seye nicht wahr.
Vota: Hl Labres sagt, sollen beede Theil verglichen und zur Ruhe verwiesen werden. Hl Richter ist verstandten iedoch solle dem Beklagten Sohn das Heurathen nicht gestattet, sondern bey ersten recroutenstellung als recrout gestellet werden. Hl Koller ist mit Hl Labres verstandten. Hl Burgermeister ist mit Hl Labres verstandten. Ist veranlast und allerseits zu guten Freunden gesprochen worden.

Schulgebäu. Dem Leopold Glandinger als Besorger und Nachseher bei dem Schulgebäu ist auferlegt worden, daß er die Roßpartheyen beschreibe, damit sie zu dem Schulgebäu den nöthigen Sand und Ziegl führen. Hl Paul Labres will gleich morgen mit zwey Wägen den Anfang machen; nur daß die nöthigen Tagwerker bei dem aufladen sind.
Forster. Zwischen den Lorenz Forster und den Mathias Koll ist wegen Genuß des Gartens sowohl an heu als Obst vergliechen worden, daß dem Mathias Koll das Heu und Obst, mithin der ganze Genuß des Gartens verbleiben: dagegen aber der Koll pro 1788 alle landesfürstl Steuern bezahlen solle. Übrigens ist auch dahin ausgemacht worden, daß er Koll dem Forster für das Bettgeld 30 kr bezahlen wolle.
Ertlin Katharina ledige Innwohnerin alhier klagt den Mathias Ehrenberger burgerl Kirschnermeister alda wegen schuldigen Kapital pr 200 fl und begehret die Zahlungsauflag durch die gerichtliche Execution. Nachdeme der Beklagte diese Schuld einbekennet, so wurde veranlast, daß derselbe dieses eingeklagte Kapital samt dem ausständigen Interesse binnen 14 Tagen der Klägerin zubezahlen schuldig seye.
Loiskändl. Beide Bürger Leopold und Karl bitten mit der Veranlassung still zu stehen.
Rathschl: Nro 171 Wiederum hinauszugeben: und da Bittsteller von dem löbl k.k. Kreisamte keinen Stillstand erhalten: so hat das Begehren nicht statt sondern es werden dieselben sogleich den veranlasten Burgerarrest ausstehen, widrigenfalls der Gerichtsdiener befehliget ist, dieselben alsogleich in Arrest zu nehmen.
Weixelbaum Nro 172 Karl ledigen Standes von Straß, bittet um Ratificirung invermelten Hauskaufkontracktes.
Rathschl: Fiat: und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufskontrackt, wovon das Originale bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß die Loslassung des Kaufers und respee ledigen Fleischhackers Sohn Karl Weixlbaum alda eingelegt, auch das Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten, auch von ihme Kaufer der Burger Eid abgelegt werde.

Seehofer Nro 173 Leopold derzeit Armenvater alhier wider Kristian Traunfellner burgerl Weinhauer allhier und dessen Ehewirthin bittet um Pfändungsverwilligung der Ggthl Effecten, Hauseinrichtung, Vässer und Wein betl.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Effecten, Fässer, Wein und Hauseinrichtung vorgenommen und hierüber die Relation erstattet werden.
Witzelsperger Nro 174 Leopold behauster Burger alda. Beantwortung über den Brief des Herrn Hauptmannes Minischmayr v Selmberg als meinen Hl Schwiegersohn.
Rathschl: Diese Beantwortung des Hl Leopold Witzlsperger in Originali bei der Kanzley aufzubehalten. Übrigens solle mittels Beilegung einer Abschrift die weitere ausführl Ruckantwort von titl: Herrn Hauptmann v Selmberg erstattet werden.
Haager Nro 175 Joseph Franz als Maria Anna Schönbichlerl Miterb von Seite seiner Gemahlin, bittet um Erfolglassung der von seinen angewiesenen Antheil verkaufter Weiner erlöster Kaufschilling pr 1000 fl.
Rathschl: Nachdem der Anna Maria Schönbichlerl Herrn und Frauen Erben schon untern 7ten Juny 1780 vermög hinaus gegebenen Abhandlungs Relationsausschlag in Eröffnung der Sperr und Einantwortung der ganzen Verlassenschaft gewilliget, auch diese Verlassenschaft gegen Entrichtung des Mortuario und betroffenen Jurisdictions Abfahrtgeldes, et praestitis ceteroqui praestandis cum onere de commodo denselben übergeben worden; der Hl Bittsteller und übrige Erbsinteressenten mit dieser Erbschaft selbst geschaltet, die Weinen, Silber, Zinn, Wäsch, Better, Vierzgerzettl und mehr dergleichen Verlassenschafts Sachen sogleich ao 1780 unter sich verttheilet, auch nachhin den 20ten April 1784 die eingegangenen Licitations und

andere Gelder erhoben, unter sich getheilet, folglich Bittsteller diese von hier hinweg gebracht hat, wo damals noch das Abfahrtgeld bestanden, die quaestionirte 1000 fl Weingelder aber nur wegen des von dem in Krems aufgestellten Kurator Hl Philipp Schuchart

---

geschlagenen Verbot und geführten Pfändung in aldortige Depositenkasse ohne unserer Verschulden, nach Verlangen erlegt worden, die aber auch der Hl Bittsteller schon vor einigen Jahren hätte erheben können, und aus seinen eigenen Schuld immer erliegen lassen; mithin das in begriffene Abfahrtgeld und übrigen Taxen wahrhaft schuldig ware; auch diese Gelder vorlängst in das Kammeramt übergeben und verrechnet worden, also kann der Hl Bittsteller den Rest deren in deposito alda annoch befindlichen 495 fl 25 kr 2 d gegen Quittung alltäglich aus dasigen Depositen Kasse erheben.

Den 4ten August 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndicus Bernard Pable.
Verwalter zu Gföll. Hl Anton Hummel beschwert sich wider den Anton Ernest Leitner wegen den von dem Beklagten geraumten Graben bei des Klägers seinen Acker in der Weintragerin. Der Kläger bittet also womit den Beklagten dieses eingestellet werde. Der Beklagte bittet um eine Beschau. Ist per Majora veranlasset worden, daß auf Unkösten des Beklagten die Beschau eingenommen werden solle.
Poreschin Maria Anna burgerl Perückenmacherin allda und ihre Mutter erscheinen anheut mit ihren bestellten und Vertretter Hl Sigmund Gererstorfer und bringen klagbar vor, daß der Mann Ignatz Poresch lezthin das Weib und Klagerin hinweggeschafft habe. Wollen also die Ursache wissen, warum der Mann und Beklagter das Weib von sich geschafft habe. Der Mann erinnert: daß sie nicht im Stande seye einem Weibe vorzustehen indem sie weder kochen weder nähen noch stricken könne und das mitsam gehabte Kind verderben habe lassen. Übrigens hätte er von darumen dem Weibe nichts gegeben; damit sie nur von ihm gehen sollte. Bittet also um die Ehescheidung zu Bett und zu Tisch.
Ist veranlast worden, daß bei diesen Umständen da keine Ursachen zur Ehescheidung vorhanden sind, derzeit die Ehescheidung zu Bett und zu Tisch nicht statt habe: sondern beide mitsammen einig und friedlich leben sollen.
Hölblinger. Anheut ist der Michael Hölblinger erschienen, und da dieser nochmalen befragt worden, ob er wolle, daß der Leopold Glandinger seine gemachte Anzeige beschwören wolle, oder nicht? Der Beklagte Hölblinger aber nicht wolle, daß er Glandinger schwöre, sondern er Hölblinger die Strafe ausstehen wolle,

---

also hat es bei dem sein Verbleiben, daß er Beklagte Hölblinger wegen seinen Vergehen durch 8 Täge in Eisen zur öffentlichen Arbeit bei dem Schulgebäu verhalten werden solle.
Naderin. Weilen die bei dem Leopold Ramsl sich aufhaltende Naderin anderen Burgerskindern und Naderinnen das Brod entziehet; wo sie nicht anhero gehöret: also ist veranlas worden, daß diese Naderin sich binnen einen Viertljahr von hier hinweg begeben solle.
Certioration der Katharina Kinkin. Anheut ist die Katharina Kinkin behaust zu Stiefern mit ihren Beiständen und Gezeugen Leopold Seehofer und Franz Ludwig Seyfried vor Gericht erschienen; und da diese über das der löbl Rosenkranz Bruderschaft schuldige Kapital pr 63 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat:

Consult: Vellei: umständlich erinnert worden: also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Loiskändl beide Passauerl Zehend betrl Nro 176. Die zu Beaugenscheinigung des Passauerl Körnerzehend in Passauer Zehendstadl, dann der beiden Loiskändl ihren Stadeln von den abgeordneten Commissarien Franz Regelsperger, Leopold Glandinger und Mathias Zauniger erstattete Relation ist folgendermassen erlediget worden.
Ratschl: Dieser Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens will ein Marktrath veranlast haben, daß die beiden Loiskandeln den in ihre Hausstädl gebrachten Passauer Zehend bis künftigen Bartholomei, als den 24ten d.M. August alsogewiß in den Passauer Zehendstadl hinaus bringenm, der Leopold Loiskandl auch das Stroh von dem Boden sogleich hinwegthuen solle, wie im widrigen dieselben nach Innhalt der untern 30ten lezt verflossenen Monats July ergangenen kreisaml Verordnung über den bereits veranlast und ausgestandenen 24stündigen Arrest mit noch schärferen Weigerungsfalle bei erfolgender Feuersgefahr vor allen Schaden und Unglück zu haften haben würden.
Über den von dem löbl Kreisamt ergangenen Befehl ist den Steuerhandlern auferlegt worden, daß sie sogleich und von nun an alle Viertljahr über die Steuerrestanten einen Ausweis an das löbl Kreisamt einschicken sollen; dahero auch denselben von diesem Befehl eine Abschrift comuniciret worden.

Den 6ten August 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Kraneder. Adam Kraneder burgerl Weinhauer allda bring vor, daß derselbe im abgewichenen Jahre 1787 weder in das Kristian noch Leopold Traunfellner Hause wegen Verpetschir und Beschlagnehmung des Weinmostes ware, auch des Anton Traunfellner seinen Most niemalen verpetschiren wollen, und seye dieses von dem Angeber ungleich angezeigt worden: als ob er Kraneder damals dabei gewesen wäre! Der Franz Nowack und Johann Gottschall werden hievon die beste Wissenschaft haben: dann es hat der Anton Traunfellner zu Schiltern in dasigen Loiser Burgfrid sieben Viertl Weingarten und anderthalb Joch Acker, daß vielleicht dieserwegen dem Anton Traunfellner wegen schuldigen Steuer und Gaben der Most von obig beiden Burgern Franz Nowack und Johann Gottschall habe verpetschirt werden wollen.
Nowack und Gottschall. Franz Nowack und Johann Gottschall beide melden, und sagen aus: daß sie mit dem Gerichtsdiener im abgewiechenen 1787er Jahre nach dem Weinlösen vor Martini von Magistrat und Steueramte wegen ausständigen Steuergeldern unter anderen Restanten auch zu den Kristian und Leopold Traunfellner geschicket worden, um den Most zu verpetschiren und in Beschlag zu nehmen. Weillen auch der Anton Traunfellner Weingärten und Acker in dasiger Loiser Burgfried hat, und Steuergelder davon schuldig ware. Allein der Anton Traunfellner hat seinen Maisch gleich nach Schiltern gebracht. Wegen des Hauses wüsten sie gar nichts, und haben auch nicht gewiß gewußt, ob der Anton Traunfellner sein Haus an seinen Bruder verkauft habe. Geredet sey wohl worden, daß der Anton Traunfellner wie er von hier hinweggekommen, sein Haus allda an seinen Bruder Kristian verkauft habe. Franz Nowack. Adam Kroneder. Johannes Gottschall.
Brenner. Joseph Brenner Innwohner allhier erscheinet anheut vor Gerichte und bringet über die untern 28ten July 1788 wegen des Traunfellnerischen Hauszinses folgendes vor: daß er den 28ten April 1785 in das Anton Traunfellnerl Haus in Zinns gekommen, und seye damals von dem Anton Traunfellner in Zinns aufgenommen worden und habe auch diesen den Zinns bezahlet; Anfangs Februar dies Jahrs aber hätte ihme Brenner der Kristian Traunfellner die

Wohnung aufgekündet. Ob nun der bezahlte Zinns dem Anton oder Kristian Traunfellner zugehört habe, wisse er nicht. + Joseph Brenner.
Hölblinger. Dem Michael Hölblinger ist per Majora die Strafe bis Freytag abends gelassen und die übrigen Täge nachgesehen worden.

Mayr. Nacheme bei der heutigen Tagsatzung der Kläger Johann Mayr erschienen, der Beklagte Johann Kuntner aber ausgeblieben, der Kläger also die Zahlungsauflage durch die Execution verlanget: also solle in Folge der Gerichtsordnung das Urtheil wegen den schuldigen Kapital pr 50 fl und 5jährig ausständigen Intee verabfasset werden.
Göbhart. Von Hl Säbel ist dem Thomas Göbhart das Kapital pr 45 fl viertljährig aufgekündet worden.
Schulgebäu. Dem Maurermeister sollen 50 fl auf das Schulgebäu aus dem Kammeramt erfolget werden.
Nachtwachter. Den sammentl Nachtwächtern ist aufgetragen worden, daß sofern sie nur eine einzige Stund auslassen, und nicht rufen sollten, derselbe sogleich von Dienste gestossen werden solle. Hierüber ist hauptsächlich die Obsorge dem Marktwachtmeister Pfeil aufgetragen worden.
Certioration der Anna Maria Karlinn. Anheut ist die Anna Maria Karlin Unterthannin von Winkelberger Herrschaft mit ihren Beiständen Franz Ludwig Seyfrid und Mathias Pfeil erschienen; und da diese wegen zum Religionsfond schuldigen Bruderschafts Kapital pr 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, also hat sie sich auch derselben freywillig und ausdrücklich begeben.
Urtheil in der Criminal Sache des in pncto iterati Furti allda arrestirten Math Prasch Nro 177. Von Bürgermeister und Rath der kais.königl und landesfürstl Markt Langenlois wird in der Kriminalsache des in pncto iterati furti allda arrestirten Mathias Prasch von Minichschlag aus Böhmen Fistritzer Herrschaft gebürtig und unterttänig, 30 Jahr alt, ledigen Standes und kathol Religion über das der Ordnung nach beschehene und geschlossene Criminalverfahren zu Urtheil und zu Recht erkennet: Der Mathias Prasch solle über den ausgestandenen Arrest annoch durch Vierzehen Täge in Eisen zur öffentlichen Arbeit angehalten, sodann seines Arrestes entlassen werden. Langenlois den 4ten August 1788.
Kubitscheck Nro 178 Joseph Burger allda, bittet ihm das Attestatum zu ertheilen mit kurzen Waaren handeln zu dürfen.
Rathschl: Der Bittsteller die allhiesigen Handelsleute, dann der burgerl Nadler und Anton Mielle werden dieser Sache halber den 27ten dies fruhe um 8 Uhr auf alldasigen Rathhause erscheinen und sich durch den Gerichtsdiener anmelden lassen.

Pfändungs Nro 179 Relation Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedinter. Die bei deme Kristian Traunfellner burgerl Hauer allhier vorzunehmen gewesene Pfändung betrl.
Rathhschl: Diese Pfändungsrelation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Khyner Nro 180 Franz als aufgestellter Leopoldi und armen Seelen Bruderschafts Kurator allda wider Johann Leeb Innwohner allda und dessen Ehewirthin bittet um Lizitirungsverwilligung innvermelter Weingärten, dann Anschlagung der Edickten.
Rathschl: Fiat Lizitirung und solle bei der Kanzley das Edict ausgefertiget und angeschlagen werden.

Khyner Nro 181 Franz als aufgestellter Leopoldi und armen Seelen Bruderschafts Kurator allda wider Mathias Schrimpf Innwohner allda und dessen Ehewirthin bittet um Lizitirungsverwilligung innvermelter Grundstücke, dann Anschlagung der Edickten.
Rathschl: Fiat Lizitirung, und solle bei der Kanzley das Edict ausgefertiget und angeschlagen werden.
Khyner Nro 182 Franz als aufgestellter Leopoldi und armen Seelen Bruderschafts Kurator allda wider Joseph Oberschöpfer burgerl Schlossermeister allda und dessen Ehewirthin bitet um Lizitirungsverwilligung innvermelter Behausung dann Anschlagung der Edicten.
Rathschl: Fiat Lizitirung und solle bei der Kanzley das Edict ausgefertiget und angeschlagen werden.
Khyner Nro 183 Franz als aufgestellter Leopoldi und armen Seelen Bruderschafts Kurator allda wider Mathias Ehrenberger burgerl Kirschnermeister allda und dessen Ehewirthin um Lizitirungs Verwilligung innvermelter Behausung, dann Anschlagung der Edickten.
Rathschl: Fiat Lizitirung und solle bei der Kanzley das Edict ausgefertiget und angeschlagen werden.

Seite 382

Both Nro 184 Franz Anton hochfürstl Passauerl Zehendbestandinnhaber zu Kammern klaget wider innvermelte Burger und Innwohner zu Langenloys. Um derselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des innberührten Zehendbetrags nebst den Unkösten durch die gerichtl Exekuzion.
rathschl: Beide Theile haben dieser Sacher halber den 27ten d.M. August fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 185 Franz Anton zu Kammern klaget wider Franzt Wimmer allda. Um desselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des innberührten Zehendbetrags nebst den Unkösten durch die gerichtl Exekuzion. Mit Beilage.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 186 Franz Anton zu Kammern klaget wider den Johann Gottschall allda. Um desselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des rückständigen Zehendbetrags pr 1 fl 12 kr nebst Unkösten durch die gerichtl Exekuzion. Mit Beilage.
Rathschl: Beide Theile haben diser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 187 Franz Anton zu Kammern klaget wider den Mathias Wagner allhier. Um desselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des ruckständigen Zehendbetrages pr 2 fl 15 kr nebst Unkösten durch die gerichtl Execuzion. Mit Beilage.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruh um 9 Uhrt auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 188 Franz Anton zu Kammern klaget wider den Leopold Thier allda. Um desselben innberührte Frechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des Zehendruckstandes pr 2 fl 10 kr nebst den Unkosten durch die gerichtl Execuzion. Mit Beilage.

Seite 383

Rathschl: Beide Theille haben dieser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruhe um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 189 Franz Anton zu Kammern klaget wider den Franz Hirsch allhier. Um desselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des ruckständigen Zehend Betrages pr 2 fl 33 kr nebst Unkösten durch die gerichtl Execuzion. Mit Beilage.
Beide Theille haben dieser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruhe um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 190 Franz Anton zu Kammern klaget wider den Johann Spraiter allhier. Um desselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des ruckständigen Zehend Betrages pr 32 kr 2 d nebst Unkösten durch die gerichtl Pfändung.
Rathschl: Beide Theille haben dieser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruhe um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 191 Franz Anton zu Kammern klaget wider den Joseph Ecker allhier. Um desselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des ruckständigen Zehend Betrages pr 15 kr nebst Unkösten durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theille haben dieser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruhe um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 192 Franz Anton zu Kammern klaget wider den Sebastian Wieser allhier. Um desselben innberührte Fechsung als dem Lösamte für verfallen zu erkennen, oder im übelsten Falle Abführung des ruckständigen Zehend Betrages pr 2 fl 16 kr 2 d nebst Unkösten durch die gerichtl Execuzion.
Rathschl: Beide Theille haben dieser Sache halber den 27ten d.M. Augl fruhe um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Urtheil Johann Mayr ca Johann Kuntner No 193. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenlois wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Johann Mayr Burger allda, Kläger eines: wider Johann Kuntner auch burgerl Weinhauer alhier als Zahler und

---

Beklagten anderen Theils: wegen dem Kläger gebettener Abführungsauflag des von dem Beklagten vermög Kaufkontrackt bei dem Michael Schmauser allda gugestandenen Hauskaufschilling, und von dem Mathias Schmauser noch restirenden Währung pr 50 fl auch ausständig 5jährigen Intee pr 10 fl cum sua causa durch die gerichtl Exekuzion über die von dem Kläger angebrachten Nothdurfen und Ausbleiben des Beklagten zu Recht erkennet: Der Beklagte Johann Kuntner als Gutsteher und Zahler seye dem Kläger Johann Mayr die eingeklagten fünfzig Gulden samt ausständigen fünfjährigen Intee pr zehn Gulden binnen 14 Tagen zu bezahlen schuldig. Langen lois den 6ten Augl 1788. Burgermeister und Rath allda.

Den 9ten Augl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Certioration die Barbara Redlin betrl. Anheut ist die Barbara Redlin Stifingerl Unterthannin mit ihren Beiständen und Zeugen Hl Peter Huber und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und da dieselne wegen den der Rosenkranz Bruderschaft zu Stifern schuldigen Kapital pr 41 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier

Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinneret worden; also hat sie sich dieser ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Ehrnberger Mathias burgerl Kirschnermeister allda klagt wider die verwittibte Anna Maria Wisingerin wegen ausständigen Zinns pr 3 fl 24 kr. Die Beklagte bekennet diese 3 fl 24 kr. Ist veranlast worden: daß die Beklagte diese 3 fl 24 kr dem Kläger bei Vermeidung der Exekuzion zu bezahlen schuldig seye.
Die von der hochlöbl N.Ö. Regierung wegen des Mathias Koll, Klein und Großuhrmachers allda um ertheilten Befugniß seine Profession treiben zu können ergangen und durch das löbl Kreisamt anher gediegene Resolution ddo 4ten July 1788. Ist anheut vorgekommen, übrigens aber dem Mathias Koll aufgetragen worden, ds derselbe die diesfällige Regierungs Expeditionstax pr 3 fl 31 kr, dann für 2 Stempelbögen bei dem löbl Kreisamt die 30 kr zusammen also 4 fl 1 kr sogleich erlegen solle, um diese an das löbl Kreisamt einschicken zu können.

Innhalt eines ergangenen Befehls ddo 2ten Augl 1788. Solle das Prothocoll über die in publico politicis allda vorgekomene Fälle und Expeditionen allmonatlich an das löbl k.k. Kreisamt zur Adjustirung eingeschicket werden.

Den 11ten August 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable, Hl Paul Labres.
Hölzlin arme Person. Anheut ist der burgerl Ausschuß, dann der Leopold Seehofer erschienen, und ist wegen der Rosalia Holzlin vermög hoher kreisamtl Verordnung gebührenden Versorgung und äglich abgereicht, um aber von dem Armenvater und geistl Hl Pfarrer Provisor eigenmächtig abgezogenen 2 kr die Sache untersuchet und befunden worden, daß dieser armen schon zum 2ten Male mit dem Schlagfluß berührten Hölzlin die tägl 2 kr wahrhaft gebühren, wie es der burgerl Ausschuß selbst erkennen muste, allermassen die lezte kreisamtl Verordnung sogar dahin ergangen, daß bei ferneren Widerstand der Markt Langenlois einen Pönfall mit 6 Reichsthl zu bezahlen schuldig seye. Und weilen der Armenvater Leopold Seehofer sich eigenmächtig dieser hohen Verordnung widersetzet, auch sogar einen Brief an Hl Marktschreiber geschrieben und den ganzen Magistrat angegriffen, und wider diese niederträchtig geschrieben: also ist ihm dieses Vergehen für dießmal noch verwiesen worden.
Steuerregul Aufnahms Kapital. Nachdem vorkommt und insonderheit der leitende Beamte in Steuerregul Sachen Franz Richter angezeiget: daß nun zur Verfassung der Subrepartitionen für die gedruckten Bögen, dann vor andere Schreib- und derlei Unkösten bis 200 fl benöthiget seye, in Kammeramte und auch ansonst bei der Steuer und anderen Kasse kein Geld Überschuß seye: also ist veranlast worden um dermalen unter der Burgerschaft und Auswärtigen Grundbesitzern keinen Anschlag zu machen, daß von Seite des Magistrats und burgerl Ausschuß unter dieser Obligationsfertigung ein Kapital pr 200 fl mittels aufgenommen bei Ausgang dieses Steuergeschäftes und erfolgender Gutmachung dise 200 fl samt den ausständigen Intee anwiederum bezahlt werden solle.

Den 13ten August.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Fragnerl Licitation. Bei der heutigen Anton Fragnerischen Lizitations Tagsatzung ware kein Kaufer vorhanden.

Nagel. Nachdeme der Weingarthütter Anton Nagel lezt verflossenen Samstag einen Kollbauern Sohn Michael Rechl von Rastbach aus dem Gföller Wald in den Fabianil Wirtshause im oberen Markte mit Sabl und Scheide über den Kopf gehauet und eine grosse Wunde gemacht; also ist veranlast worden: Daß der Beklagte Anton Nagl dem beschädigten Bauernsohne, der mit 2 fl zufrieden will, die 2 fl vor die Wunde und erlittenen Schmerzen, dann auch die Baadersunkösten zu bezahlen schuldig seye. Übrigens aber wegen seinen Spielen in dem Wirthshause, dann daß sich derselbe aus der Weinhut begeben, und mit dem bei sich gehabten Säbel gehauet, ratione publici von der Hut gestossen und noch besonders durch einen Tag in Eisen bei dem Schulgebäu zur öffentl Arbeit verhalten werden solle.
Richterin Katharina. Über das von der Pupillin Katharina Richterin von der Neustadt mit einem Auszügl auf nothwendig gehabte Auslagen pr 91 fl 29 kr anher an den Gerhaben Anton Figlhuber erlassene Schreiben wurde veranlasset: Daß von dem Gerhaben nicht nur der Auszügel pr 91 fl 29 kr bezahlt, sondern auch derselben auf einen Kasten und Bett die hiezu benöthigten 60 fl gegen quittung übermacht werden sollen.
Certioration der Gräzenbergerin. Anheut ist die Anna Maria Gräzenbergerin burgerl Hauerin allhier mit ihren Beiständen und Gezeugen Mathias Eder und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und nachdem diese wegen einen schuldigen Viehwaid Kapital pr 70 fl dann einen anderen, dem geistl Herrn Beneficiaten im Spital allda Leopold Hofinger laut besonderer Obligation schuldigen Kapital pr 80 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden: also hat sie sich dieser ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Fuchsische Abhandlungs Relation No 194 Von der Waisen und Abhandlungs Commission wegen der Lorenz Fuchsischen Verlassenschaft.
Rathschl: Diese Relation in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen: Übrigens last es ein Marktrath nicht allein bei dem ausgeworfenen Mortuario pr 215 fl 17 kr und übrigen schuldigen Gerichtstaxen sondern auch wegen der der Frau Magdalena Seizin ertheilten veniae aetatis hierinfalls dem Kammeramt schuldig normal mässigen Tax mit Inbegrif der Einantwortungs Tax vermög Patent pr 141 fl allerdings bewenden.
Relation No 195 von der Geschwornen Beschau. Den bei dem Andre Lindermayr und Johann Warnegg eingenommenen Augenschein betrl.

Rathschl: Diese Relation in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen: übrigens last es ein Marktrath dabei dergestalten bewenden, daß der Beklagte Nagelschmied Johann Warneckh alsogleich in seinen Dunghof ein halbschuh dickes Vormäuerl mit Dögl wohl verstossen, gegen des Lindermayr Kellermauer herstellen lasse, damit der Klager Andrä Lindermayr in seinen Keller wegen des bisher darein geloffenen s:v: Mistbrod außer Schaden gesezt werde, anbei auch der Geschwornen Beschau die verursachten Beschaukösten zu bezahlen schuldig seye. Und da derselbe sich wider die gerichtl Beschau mit verächtlichen Worten herausgelassen, so solle der Beklagte zur Satisfaction der Beschau Commissarien bis auf die Nacht mit dem Burgerarreste beleget werden.
Relation No 196 von der geschwornen Beschau; den beiden Mathias Eder und Anton Schalck eingenommenen Augenschein betl.

Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen: Übrigens will ein Marktrath um die Passage auf keine Weise zu sperren, sondern vielmehr den Weg in erforderlich und wandelbaren Stand herzustellen, es bei dieser erstatteten Relation in allweg beruhen lassen.

Den 16ten August 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Häberlein, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Bernard Pable.
Fröhlichin No 197 Magdalena gebohrne Michalizin in Wien bittet um Ertheilung der veniae aetatis.
Rathschl: Der Bittstellerin wird über den von dem Gerhaben Mathias Ametschläger erstatteten gutächtlichen Bericht und daß selbe und ihr Gemahl gute Wirthe sind, auch innvermelt ihre Erbschaft zu Beförderung ihres Nutzens und besserer Betreibung ihres Gewerbs benöthiget seyen, gegen deme die veniam aetatis ertheilet, daß sie die diesfällige normalmässige Tax pr 6 fl 45 kr in dasiges Kammeramt bezahle, auch die gewöhnl Verzichtsquittung einlege.
Amtschläger No 198 Mathias als Michalizischer Gerhab allda erstattet seinen Bericht wegen Ertheilung der veniae aetatis der Magdalena Michalizin vereheligter Fröhlichin in Wien.

Rathschl: Diesen Bericht in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und zu den Michalizischen Waisen acten zu legen; Übrigens auf die anheut der Bittstellerin Magdalena Fröhlichin gebohrne Michalizin ertheilte veniam aetatis zu weisen.

Prothocoll ddo Langenlois den 14ten Augl 1788.
Langer Joseph von Wien, verheurathen Standes, kathol Religion, 44 Jahr alt, ein Krammer in Schottenfeld Haus No 118 wohnhaft, zeigt anheute an: daß vorgester auf dem Jahrmarkt zu Kirchberg am Wagram allwo Deponent selbst mit seinen Waaren ware, die allhier in Arrest befindliche, mitter untersezte Weibsperson ware, welche dem Krammer von Königsbrunn N: Poresch einen schwarzen Sammet im Werthe pr 30 fl gestohlen, er Poresch aber diese bei dem Stande erwischet, und recht geschlagen, dann eben diese einen Handschuhmacher unwissend von wannen, 2 Par lederne Hosen dem vernehmen nach entfremdet und bei einem Hutter auf diesen Markte 2 feine Hüte im Werth pr 9 fl gerstohlen; der Hutterer sowohl als der Handschuhmacher haben ihre entfremdete Sachen wieder zuruckbekommen; Deponent hätte selbst mit dem Stöcken auf sie wegen diesen Diebstählen geschlagen. Der Diener zu Kirchberg am Wagram hat von dieser Person zwar gewust, aber weiters nicht in Arrest genommen, und wird alldort in Kirchberg gar nicht auf diese schlechte Personen gesehen. Diese nämliche allda in Arrest befindliche Person hat auch in Stockerau und Hainburg gestohlen, und dieses hätte er nebst anderen allhier befindl Krämmern dem dasigen Gerichtsdiener gesagt; damit er auf diese Person obacht haben und in Arrest nehmen solle.
Anzeige und Aussage.
Poresch ddo Langenlois den 14ten Augl 1788 des Martin Poreß Krammer von Königsbrunn, graveneggl Unterthann, 40 Jahr alt, kathol Religion und verheurathen Standes. Dieser bringet vor, daß ihm vorgestern auf den Kirchberger Markte Nachmittag um 2 Uhr bei 5 Ellen Sammet im Werth die Elle pr 4 fl 30 kr von einer Weibsperson gestohlen worden, die Person habe er nicht recht im Gesichte gesehen, weil sie ein weißes Gugel umgehabt. Sie hätte einen grünleten Küttel und weißes Röckl angehabt, Deponent hatte ihr sogleich nachgeeilet und den entfremdeten Sammet wiederum abgenommen. Er hätte

---

auch gehört, daß sie dem Hutterer zu Kirchberg 2 Pastorhüte und einen Hosenschneider 2 Par Hosen entfremdet habe. Sonst wisse er nichts.
Predl. Obigen dato und Jahre nembl den 14ten Augl a:c: hat der Johann Michael Predl behauster Schneidermeister zu Königstätten allhier angezeiget, daß ihm am lezten Kirchberger Jahrmarkte den 12ten dies Nachmittag um 2 Uhr ein mit Tassl von Seidengradl gemacht, und mit 14 kr Leinwath ganz ausgefuttertes Leibl entfremdet worden seye, wer ihm dieses gestohlen, wisse er nicht.
Anzeige ddo Langenlois den 14ten Augl 1788.
Seyfried. Franz Ludwig Seyfried dasiger Gerichtsdiener zeiget an, daß heut der Landgerichtsdiener von Grafenegg bei ihme ware, und ihm erzehlet habe, daß vor 2 Tagen zu Kirchberg am Wagram auf dem Jahrmarkte 5 Personen waren, die einigen Krämmern verschiedenes gestohlen hätten; und weilen sie in Kirchberg nicht angehalten worden: also werden sie sich wohl anheut allda auf dem Jahrmarkte einfinden. Solle also auf diese Diebe ein obachtsames Aug tragen; wie dann ein gleiches die Krammerleute gebetten: Dahero er die ihm verdächtig vorgekommene 5 Personen vor dem Markte angetroffen und in Arrest genommen habe; weilen sie weder mit Passen noch anderen glaubwürdigen Attestaten versehen waren.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 16ten Augl 1788.
Millnerin. Der in puncto suspecti furti allda arrestirten Katharina Millnerin verheurathen Standes kath Religion, 27 Jahr alt, ein Soldaten Kind und ware der Vater ein Dragoner unter dem löbl Pathianischen Regimente, mithin unwissend von wannen gebürtig, sagt: Ich bin verheurathen Standes, mein Mann ist vor 10 Tägen von mir weggegangen und hat sich auf Reise von Schlesien, allwo er bei den Preußen desertirt ist, anwiederum bei den kaiserl unterhalten lassen. Habe weiters keinen Paß bei mir und mich mit Betteln durchgebracht. Donnerstags bin allhier von dem Gerichtsdiener unwissend warum in Arrest genommen worden. Daß auf dem Bugel so zerschlagen bin, dieses hat mir mein Mann von darum gethan, weilen er nichts zu leben gehabt; die übrigen mit in Arrest genommenen 4 Personen kenne ich nicht und sind auch nicht mit mir anher gekommen. Übrigens weiß mich keines Verbrechens schuldig und bin auch in meinen (= Leben) nicht in Arrest gewesen.

Summarische Aussage ddo Langenlois den 16ten Augl 1788.
Hinger. Des in pncto suspecti Furti allda i arrestirten Anton Hinger, ein Wittiber, 645 Jahr alt, kathol Religion, ohne Profession, durch 29 Jahre gewester gemeiner Soldat, unter den löbl Anton Colloredischen Infant: Regimente, von Schlapenitz aus Mähren gebürtig unter der Herrschaft Graf Breude.
Bin vorgestern außer dem Markte mit meiner Tochter Elisabeth von dasigen Gerichtsdiener in Arrest genommen worden, weiß nicht warum; glaube aber, weil ich dem Gerichts(=diener) verdächtig vorgekommen, und weder Paß noch Abschied bei mir habe. Mein Abschied liegt zu Brünn auf dem Rathhause. Durch Hausieren tragen mit Bildern, Betten und Scapulier ernähre mich mit meiner Tochter. Ich habe nichts bei mir und wollte dermalen mit meiner Tochter nach Maria Zell gehen, um alldort verschiedenes Rauchwerk zu kaufen. Meine Tochter hat wohl eine Kraxen bei sich, worinnen sie etwas Betten und Bilder hat, und diese Kraxen hat sie aufzuheben gegeben, unwissend wo. Zu Kirchberg am Wagram ware lezt verflossenen Erchtage mit meiner Tochter und habe mir ein par Strümpfe gekauft. Warum meine Tochter die Kraxen zuruckgelassen und aufzuheben gegeben, ist Ursach, weilen schon öfters auch das Jahr 2 mal nach Maria Zell gegangen und eingekauft. Ich habe dermalen kein Geld bei mir und glaubte durch Hausieren und Betteln gehen etwas zu überkommen und

sodann in Maria Zell was einzukaufen. Von Kirchberg bin mit meiner Tochter und den 2 eben allda in Arrest befindlichen Manns und Weibs Person anher gegangen. Weiß mich gar keines Verbrechens schuldig. Bin zwar bei dem Regimente abgestraft worden und mußte 10 mahl auf und 10 mahl ab durch 300 Mann Spitzruthen laufen; weil mich bei dem Regimente nicht gemeldet. Ware auch vor 9 Jahren zu Brünn durch 6 Wochen von darumen in Arreste, weilen mit einer ledigen Weibsperson in Ehebrechereyen herumgezogen und muste durch ein Viertljahr zu Schlagenitz in Eisen arbeiten und bekam alle Monat 10 Streiche. Weiß mich ansonst keines Verbrechens schuldig und habe auch nichts gestohlen.

Seite 391

Summarische Aussag ddo Langenlois den 16ten Augl 1788.
Hingerin. Der in pncto suspecti Furti allda arrestirten Elisabeth Hingerin ledigen Standes, von Litschau 2 Meilen von Ollmütz gebürtig kath Religion, 20 Jahr alt. Bin von Litschau 2 Meilen von Ollmütz gebürtig und wollte mit Betten und Bildern /: um diese auf den Dörfern zu verkaufen und Hausieren zu tragen :/ nach Maria Zell gehen. Warumen in Arrest gekommen, weiß ich nicht: glaube aber darumen, weill ich keinen Paß bei mir habe. Mein Vater Anton Hinger ist bei mir und war durch 29 Jahre unter dem löbl Anton Colloredischen Infanterie Regimente gemeiner Soldat, der eben mit mir mit Betten und Bildern herumgehet. Ich und mein Vater haben auch eine Kraxen bei uns, die wir in dem nächsten Dorfe zu Heindorf bei dem Schneider, allwoschon im vorigen Jahre meine Kraxen bei selben gelassen, von darum aufzuheben gegeben, weil mein Vater geglaaubt, er werde auf alldasigen Jahrmarkte eine Krammerin von Brünn entreffen, um von selber ein Par Gulden geld zu leihen zu bekommen, und derowegen bin mit dem Vater und noch einer eben allda in Arreste befindlichen Weibsperson, so erst vor 3 oder 4 Tagen auf den Kirchberger Markte in dem Wirthshause zu uns gekommen, anher gegangen. Außer dem Markt allda ist noch ein Mann und ein Weibsbild gesessen; worauf der dasige Gerichtsdiener dahin gekommen, und alle 5 Personen in Arrest genommen. In der Kraxen hab ich und mein Vater Bilder, Betten und Todenköpfe, 3 Hemder einen alt cottonen Rock, 2 cottonene und ein blaues Fürtuch, ein neues Par Pantoffeln, 2 Par alte Strümpfe, ein altes Vorleibl, ein seidenes Tüchel, ein cottones deto, mehr ein halbseidenes, dann 2 andere Tüchel, den cotton auf 1 Fürtuch habe auf dem Markte zu Kirchberg die Elle pr 45 kr erkauft, das Geld hat der Vater hergegeben. Es hat auch die in Kirchberg zu uns gekommene Weibsperson auf ein Fürtuch 3 1/4 Ellen erkauft. Weiß mich gar keines Verbrechens schuldig und ware auch niemal im Arreste: wohl aber mein Vater und zwar darumen, weil die Mutter den Vater deroweg einsperren lassen, indem der Vater mit einer anderen ledigen Weibsperson herumgegangen, ist auch abgestraft worden und muste durch ein Viertljahr in seinem Geburtsorte zu Schlagenitz in Eisen arbeiten, weiß sonst nichts und schließt ihre Aussage.

Seite 392

Summarische Aussage ddo Langenlois den 16ten Augl 1788.
Diensthuberin. Der in pncto suspecti Furti allda arrestirten Anna Maria Diensthuberin ledigen Standes 23 Jahr alt, kath Religion von Wolckerstorfg gebürtig. Mein Vater Urban Diensthuber ware in Wolkerstorf Diener bei dem Markt, welcher aber vor 15 Jahren bei dem löbl Preyßischen Rgmte Dienst genommen, die Mutter ist schon tod. Wie ich von Wolckerstorf hinweg gekommen, so bin ich anfangs durch 7 Jahre unter dem Pater Parhammer in dem Waisenhause bei den Kindern als Dienstmagd gewesen, als dann bin nach Streberstorf zu den Gößl in Dienst gekommen, bei diesem wae 1 Jahr. Alsdann habe das Tagwerk bei dem Zieglschlager außer den Wienerbrücken gearbeitet, von meinen Eltern habe gar kein

Vermögen. Leztverflossenen Pfingstag bin ich von dasigen Gerichtsdiener unwissend warum, gleich vor dem Markte in Arrest genommen worden. habe keinen Paß bei mir. Lezthin habe bei dem Karl Fenzl Weinzierl in Maria Zellerhof zu Grizendorf gearbeitet; und weil der eben mit mir in Arrest genommene Barthl Fenzl von deme schwangeren Leibs bin, weillens ware zu seiner Herrschaft um die Entlassung zu gehen, so bin also mit ihm Barthl Fenzl anhero gekommen. Mein Binckerl habe von darum zu Heindorf bei dem Schneider aufzuheben gegeben, weil mein Liebster der Barthl Fenzl seinen Vetter einen Schuster auf alldasigen Markte suchen wollte. Die allhier in Arrest genommenen Personen kenne nicht, nur den alten Mann und die bei sich habende Weibsperson, die zu mir auf den Kirchberger Markt gekommen, und von dort mitsammen anhero gegangen sind. In meinem bei dem Schneider aufzuheben gegebenen Binckerl habe mein Röckel, ein Krügel, ein par Strümpfe, ein par Schuhe und den in Kirchberg pr 45 kr die Elle erkaufte 3 1/4 Ellen Cotton. Weis mich keines Verbrechens schuldig, und ware auch in meinen Leben nicht Arrest. Mein Vater Urban Diensthuber lebt noch und ist Gefreyter unter dem löbl Preyssischen Regimente. Ich habe kein Vermögen, weil von dem wenigen Gelde mir den Cotton erkauft habe.

Seite 393

Summarische Aussage ddo Langenlois den 16ten Augl 1788.
Fenzl. Des in pncto suspecti furti allda arrestirten Barthl Fenzl, eines Hauerknechtes von Kienring gebürtig, 34 Jahr alt und unter dem alldortigen Herrn Pfarrer unterthännig, allwo auch sein Vater Hauer ware. Mein Vater und Mutter sind schon gestorben und habe von selben kein Vermögen. Bin lezt verflossenen Pfingstage von dasigen Gerichtsdiener unwissend warum in Arrest genommen worden. Ich habe keinen Paß bei mir. Vor 15 Jahren bin von Hause hinweg und zu Wien bei den Wiesbauer einen Stärckmacher auf dem Himmelportgrund auf der Wiesen durch 3 Jahre als Hausknecht in Dienst gestanden, sodann bei dem Brandweiner auf dem Ratzen Städtl bei Maria Hilf durch 3 Jahre als Hausknecht gewesen, allwo hinweggeheurathet, und durch 3 Jahre verheurathet ware und mich mit dem tagwerk ernähret habe; vor 6 Jahren ist das Weib gestorben, als dann habe mich in das Polen begeben und in das 6te Jahr zu Warschau bei dem Fürst Baboda als Roßwarter gedienet, sodann habe mich zu meinen Bruder Karl Fenzl Weinhauer zu Gritzendorf begeben; und weilen die alldort außer den Brücken bei Wienn mit mir befindliche Weibsperson so alldort in Arbeit gestanden, bekannt geworden und sie zu heurathen Willens bin, so wollte in das Kreisamt gehen und die Erlaubniß. Thäten sie mich zum Soldaten nehmen, so wäre es auch recht. Im Herausgehen zu Kirchberg am Wagram auf dem Jahrmarkte hat die mit mir befindliche Weibsperson einen Cotton erkaufet und von ihren Geld bezahlet. Von Kirchberg am Wagrtam ist mit mir und meiner Liebsten auch der allhier im Arreste befindliche alte Mann und die bei sich habende Weibsperson heraufgegangen. Ich kenne nur meine Liebste, die übrigen 3 Personen aber nicht; meine Liebste hat ihr Binckerl bei dem Schneider zu Heindorf aufzuheben gegeben . Weiß mich keines Verbrechens schuldig und ware auch noch niemals im Arreste.

Seite 394

Den 20ten August 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Schrimpf. Anheut hat Mathias Schrimpf durch Hl Bürgermeister wegen armen Seelen Bruderschafts Kapital pr 130 fl vor den verkauften Weingarten in Ladner den Kaufschilling erlegt mit 50 fl.

Die Schule solle licitando angeschlagen werden. Die alte Schule solle licitando angeschlagen und verkauft werden; die Tag muß auf 3 Wochen hinausgegeben werden.
Ertlin Katharina arme Dienstmagd klagt weiters den Mathias Ehrnberger wegen schuldigen Kapital pr 200 fl samt ausständigen Intee und bittet über die untern 30ten July gschöpfte Veranlassung um die gerichtliche Pfändung.
Schiltern. An die Herrschaft Schiltern zu schreiben: indem die meisten Mittelberger in die Loiser Freyheit in der Blauschupfenstein und Rothenbichl mit Ochsen halten und die aufgehend jungen Bäumel und Maiß zuwider die allerhöchste Verordnung abhalten.
Poresch. Anheut erscheint abermalen die Maria Anna Poreschin burgerl Peruckenmacherin allhier mit ihrer Mutter und bestellten Hl Sigmund Gererstorfer Klägerin eines: dann ihr Mann Ignaz Poresch Beklager anderen Theils: und haben sich diese beiden Ehelöeute anwiederum vereiniget und dahin verglichen, daß sie ferners als Eheleute mitsammen leben wollen und hat sich das Weib noch dahin erkläret und verobligiret, daß, wenn sie über kurz oder lang ohne Zurücklassung eines leztwilligen Disposiion ersterben, auch der Mann sie gut halten solle, ihren Gemahl Ignaz Poresch von ihren reservirten Vermögen noch besonders 150 fl zufallen sollen.
Reymund Nro 199 Johann Bürger und erlernter Weber allda. Bittet wegen Incorporl als Meister gegen innvermelter Tax pr 3 fl dieses Weberhandwerk die Auflage ergehen zu lassen.
Rathschl: Da der Bittsteller ohnehin schon als ein burgerl Weber mit Einverständniß der dasigen Meister an und aufgenommen worden, und sogar eine burgerl Behausung allda erkauft, übrigens aber die Zunftlaade an Incorporationstax nicht mehr denn 3 fl zu fodern berechtiget ist: als werden dieselben in Verfolg der untern 28ten lezt verflossenen Monats July a:c: ergangene kreisämtl Verordnung den Bittsteller Johann Reymund sogleich gegen erstgedachte Incorporationstax deren 3 fl als einen Meister incorporiren.

Den 27ten August 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Ditzlhoferl Erben. Das von der Katharina Dizlhofer den Kramerl Stiefkindern angeblich zugefallene Kapital pr 43 fl 40 kr ist von dem Täschler zu Handen des Joseph Dizlhofer erlegt worden, welche dieses Geld mit nach Wien gebracht und dem Joseph Krammer erlegt worden.
Die Amonischen Licitations Edicten sollen nochmalen auf den 9ten Septl erstrecket werden.
Ziererin Theresia von Kammern klagt die Elisabeth Puchholzlin Spitallerin allda indem die Klagerin der Beklagten einen goldenen Borden zum Verkaufen gegeben und hievor weder den Borden noch Geld bekommen. Die Beklagte bekennet den Borden empfangen zu haben und hätte diesen Borden pr 6 fl 30 kr verkaufen sollen. Hätte aber diesen Borden verlohren und seye erbietig diesen zu bezahlen von ihrer Erbschaft zu Kilb pr 104 fl, woran sie schon 4 fl empfangen.
Ist veranlast worden, daß um den übrigen Erbschaftsrest pr 103 fl an die Herrschaft Kilb geschrieben: übrigens aber wegen ihren schlechten Betragen durch zweymal 24 Stund bei Wasser und Brod mit Arrest belegt werden solle.
Both. Herr Anton Franz Zehendbestand Inhaber klagt den Leopold Thier wegen ausständigen Zehend pr 2 fl 10 kr 2 d. Ist auf 1 fl 30 kr verglichen worden und ha dieses verglichene quantum gleich baar zu Handen des Klägers bezahlet.
Mit dem Johann Spraiter ist auf 23 kr 2 d ausgemacht worden und hat gleich bezahl.
Der Franz Hirsch, franz Wimmer, Sebastian Wieser und Johann Gottschall sind gar nicht erschienen und für den Joseph Ecker will die 15 kr Hl Bürgermeister bezahlen.

Kubitscheck Joseph burgerl Schustermeister allda erscheint bei der auf heut angeordneten tagsatzung wegen von diesem angesuchter Krammerey und gebettenen grthl Attestat und beziehet sich auf sein eingereichtes Anbringen, dann auf das untern 4ten Juny 1787 ergangene kaisl Patent und bittet wiederholt um das grthl Attestat.
Die dasige Kaufleute und Krammer benantll Hl Franz Schiechel, Peter Hansch burgerl Nadler und Anton Mielle als berechtigt und mit pfunden belegte Krammer erscheinen und melden, daß ohnehin das Publicum sowohl hier als auf dem Land und Märkten mit derlei Krammerwaaren in Überfluß versehen sind pro 1mo.

2do wollen sie erweisen, daß der Kläger bei dieser Krammerey zu grunde gehen und seine Profession erliegen lassen muß; wo er doch sich viel besser bei der Schuhmacher Profession ernähren kann.
3tio entstehe durch seine des Klägers Krammergesuch blosse Schleichhändl
4to sind sie wegen ihren treibenden Handl ordentl mit Pfunden belegt und geben diese bis anhero beständig. Bitten also den Bittsteller mit seinem Gesuch abzuweisen, allermassen das ergangene Patent nicht von den Professionisten redet.
Der Bittsteller repliciret und erklärt sich, daß er allhier von alldiesen Krammerwaaren nichts verkaufen wolle sondern nur auf den Märkten; wiederholt also sein voriges petitum. Die Kaufleute und Krammer allda Supliciren und beziehen sich auf ihr Exceptionen und bitten den Kubitscheck abzuweisen.
Vota. Herr Paul Labres sagt: daß dem Kubitscheck eine Attestation gegeben werden solle, daß er ein ansässiger burgerl Schustermeister seye und von seiner Profgession sich ernähren könne; mithin das Ansehen hat, daß er bei der Schuhmacher Profession keine Freude habe. Der Hl Richter ist verstanden, jedoch scheinet, daß er den Müssiggang nachgehen wolle. Hl Koller ist mit Hl Labres verstanden. Hl Syndicus ist eben mit Hl Labres verstanden. Hl Marktrichter ist mit Hl Labres verstanden. Ist also veranlast worden, daß in Folge dessen das Urtheil verabfasset werden solle.
Schulgebäu. Dem Maurermeister sollen auf sein Anlangen zu dem neuen Schulgebäu abermalen 50 fl aus dem Kammeramte erfolgt werden.
Thuminn. Die verwittibte Juliana Thumin bringt klagbar vor: daß der Mathias Ziegler beständig ohne Aussteckung eines Zeigers Wein ausgeschencket habe und beziehet sich auf Hl Richter, der es gesehen habe, wie daß der Ziegler vor anderthalb Jahren einen Emer Wein auf dem Schubbock nach Haus geführet habe. Und der Hl Taback Revisor wisse gehört zu haben, wie einmal die Bauern in des Zieglers Hause bei der Nacht disputiret hätten wegen den Wein, was sie in des Zieglers Hause getrunken haben. Bittet also um Abstellung dieser heiml Weinausschänckung ohne Zeiger.

Dert Beklagte meldet, daß er nicht wisse, was er damals in dem Fässl hinein geführet, kann seyn, daß er ein Geläger oder zu seiner Hausnothdurft einen Wein vor sich zu seinen Trunk nach Haus geführet. Wegen den Tabackrevisor seye wahr, daß einige Bauern bei ihm waren, sie hätten damals bei ihm eingestellet und haben sich selbst bei dem Schmied Johann Grünwald einen Wein gehollet. Er Ziegler habe gar keinen Tropfen Wein damals zu Hause gehabt. Die Bauern heißen N: Allinger von Harnberg und N: Zeller ein Ladenbauer unwissend von wannen. Er Ziegler widerspricht, daß er jemand einen Wein ohne Aussteckung eines Zeigers ausgeschäncket habe. Seye auch ohnehin in Sachen von dem Magistrate dem hochlöbl N.Ö. Regg anerst der Spruch ergangen, und da die Klägerin nichts erwisen, als bittet der

Beklagte die Klägerin ab und auf die bereits in Sachen von dem löbl Magistrate und einer hochlöbl N.Ö. Regg in Sachen ergangene resolution zu verweisen, auf die er sich beziehet.
Die Klägerin beziehet sich replicando auf ihre Klage und Gezeugen und stellt ihr voriges petitum. Der Beklagte dupliciret und beziehet sich auf seine Einrede und gestelltes petitum.
Herr Tabackrevisor Joseph Neumann erscheinet und sagt aus, daß er den 13ten July 1788 nach 10 Uhr bei der Nacht bei des Math Ziegler seinem Einstallungs Hause vorbeigegangen, auch beim Fenster hinein gesehen und gehört, daß 5 oder 6 Bauern darinnen waren und disputiret haben, einige hätten gesagt, sie hätten nur 7 Halb einigen sagten 9 Halb Wein gehabt zu haben, wisse aber nicht, was sie bezahlt, noch wer oder wo sie ihren den Wein geholt hätten.
Hl Franz Richter bekennet zwar, vor anderthalb Jahren gesehen zu haben, daß an einen Sonntage der Mathias Ziegler in seinem Hause einen Emer auf dem Schubbock hineingeführt habe, wisse aber nicht, was darinnen ware, könne auch nicht sagen, daß er Ziegler diesen ohne Zeiger ausgeschänckt oder zu seiner Hausnothdurft gebraucht habe.
Nachdeme die Klägerin und verwittibte Bürgerin allda Juliana Thumin nicht erwiesen, daß der Beklagte Math Ziegler ohne Aussteckung des Zeigers Wein ausgeschänckt habe: als ist veranlast worden, und wird diselbe auf die in Sachen ohnehin untern 31ten 8ber 1787 von alldasigen Magistratge geschöpft und untern 1ten Augl 1788 von einer hochlöbl N.Ö. Regg bestättigten Veranlassung verwiesen.

Seite 398

Ein kreisamtl Befehl von 21ten Augl 1788 daß die sammentl tauglich seyn mögende Bäckerpursche den 30ten dies nach Krems zur Sanskriptionskanzley gestellt werden sollen.
Ist abgelesen und sogleich allen disen Bäckerjungen aufgetragen worden, ds sie sich den 30ten Augl unausbleiblich dahin stellen sollen.
Dann ist ein vom hochlöbl k.k. Appellazionsgerichte ergangene Hofresolution ddo 7ten Augl a:c: daß bei künftiger Aufnahme der Rathswahlen dijenigen die sich in Polizeyordnungs Sachen lau und unthätig gezeiget, nicht mehr zur Wahl gelangen, sondern Exclusivam haben sollen. Ist abgelesen worden, damit jeder des Raths sich dessen zu verhalten und in Polizeyordnungssachen keineswegs lau und unthätig zeigen solle. Dahero Hl Syndicus ein und anders was etwa noch nicht auf das genaueste beobachten werden oder doch zu untersuchen ob es befolgt werde, beigebracht.
Die hohe Reggs Resolution in betrl des Bartholome Thum wider den Math Ziegler ddo 1ten dies M. Augl; ist abgelesen und der Bartholome Thum ab und auf die Magistrats Veranlassung verwiesen worden. Und weil diese den Partheyen schon intimirt worden so wurde weiters nichts veranlast.
Item ist eine hohe reggs Resolution ddo 4ten d.M. Augl wegen des Johann Georg Deringer gewesten Weisgärber abgelesen worden, vermög welcher der Deringer nebst aufgetragener Enthaltung von all weiterer Behelligung mit seinen angesuchten dritten Weißgärbergewerb abgewiesen worden.
No 200. Veranlassung über die verhandelte Nothdurften in Betreff der von Joseph Kubitscheck wegen Krammerey angesuchten Attestation.

Seite 399

Über die anheut von dem Bittsteller, dann den dasigen Handelsleuten und Krammern verhandelt und an Prothocollum genommene Nothdurften will ein Marktrath veranlast haben, daß dem Bittsteller Joseph Kubitscheck eine Attestation des Innhalts ertheilet werden soll, daß er in allda ansässig bürgerl Schustermeister seye, jedoch das Ansehen habe, weil er ansonst

bei seiner Profession sein Brod verdienen könnte, daß derselbe bei der Schuhmacher profession kein Freud haben müsse.
Erst articulirtes Examen.
Hingerin. So anheut den 29ten Augl 1788 mit der allda in pncto suspecti furti arrestirten Elisabeth Hingerin vorgenommen worden.
Interrog
1. On inquisitin die mit ihr in Arrest gebrachte und in das Landgericht Krems überlieferte Weibsperson kenne und wo diese zu ihr gekommen.
Respon
1. Kenne diese nicht und sey diese Weibsperson schon vor den Markt allda nebst noch 3 oder 4 Mann- und Weibspersonen bei der Maur gesessen.
2. Ob sie ansonst mit dieser Weibsperson in Gesellschaft zu Kirchberg auf dem Jahrmarkte ware?
2. Sagt Nein
3. Ob sie sonst irgendwo mit dieser nach Krems eingelieferten Weibsperson in Arrest ware.
3. Weiß von allen diesen nichts.
4. Ob sie wisse, daß vorgedachte Weibsperson auf dem Kirchberger Jahrmakrte wegen begangenen Diebereyen von den Krämmerleuten so jämmerlich geschlagen worden.
4. Dieses hat mein Vater gesagt, und auch allein die Krammerleute, die sie gekannt haben, auf alldasigen Jahrmarkte geredet.
5. Was sie sonst von dieser Person wisse und wie sie heisse.
5. Weiß nicht wie sie heisse und kann auch sonst von ihr nichts sagen.

Seite 400

Erst Articulirtes Examen
Diensthuberin. So anheut den 29ten Augl 1788 mit der in puncto suspecti furti alda Arrestirten Anna Maria Diensthuberin vorgenohmen worden.
Inter
1. Ob Inquisitin die mit ihr in Arrest gebracht und in das land gericht nach Krems eingelieferte Weibs Person kenne und wo diese zu ihr gekommen.
Resp
1. Kenne sie nicht und hab sie in meinen Leben nicht gesehen und ist erst dazumahl alhier vor dem Markt bey er Maur zu uns gekommen und sich dahin gesezet.
2. Ob Sie ansonst mit dieser weibs Persohn in Gesellschaft zu Kirchberg auf den Jahr Markt ware.
2. Nein hab sie auch in Kirchberg nicht gesehen.
3. Ob Sie ansonst wo mit dieser Persohn in Arrest ware.
3. Hab Sie in mein Leben nicht gesehen.
4. Ob Sie wisse, daß vorgedachte weibs Persohn auf dem Kirchberger Jahr Markt wegen begangenen Diebereyen von denen Krammers Leuthen so jämmerlich geschlagen worden.
4. hab nichts gesehen noch gehört hat mir wohl iemand gesagt, daß sie ihr Mann so geschlagen habe.
5. Ob Sie sonst was von dieser Persohn wisse und wie Sie heisse.
5. Ich weiss sonst von nichts und weiß auch nicht wie sie heisse.

Seite 401

Erstarticulirtes Examen.

Hinger. So anheut den 29ten Augl 1788 mit dem in puncto suspecti Furti alda arrestirten Anton Hinger vorgenohmen worden.
Inter
1mo Ob inquisit die mit ihme in Arrest gebrachte und in das Land gericht nach Krems eingelieferte weibs Persohn kenne, woher und wo diese zu ihme gekommen.
Respon
1. Kenne sie soweith da sie vor den Markt zu uns gekommen und alda in Arrest genohmen worden.
2. Ob er ansonst mi dieser weibs Persohn in Gesellschaft zu Kirchberg auf den Jahr Markt ware.
2. Neun mit ihr nicht.
3. Ob er ansonst wo mit dieser Persohn in Arrest ware.
3. Ich nicht.
4 Ob er wisse das vorgedachte weibs Persohn auf den Kirchberger Jahr Markt wegen begangenen Diebereyen von denen Krammers Leuthen so jämmerlich geschlagen worden.
4. habe zu Kirchberg in Wierthshaus gehöret, daß iemand geschlagen worden, wisse aber nicht wer.
5. Ob er sonst was von dieser Persohn wisse und wie sie heisse.
5. Weiß nichts von ihr und weiß auch nicht wie sie heisse.
Erst Articulirtes Examen.
Fenzl. So anheut den 29ten Augl 1788 mit dem alda in puncto suspecti furti arrestirten Partholome Fenzl vorgenohmen worden.
Intert
1. Ob inquisit die mitihme in

Arrest gebracht und in das Land Gericht Krems überlieferte weibs Persohn kenne und wo diese zu ihme gekommen.
Resp
1. Kenne sie nicht und ist schon vor dem Markt diese weibs Persohn gesessen.
2. Ob er ansonst mit dieser weibs Persohn in Gesellschaft zu Kirchberg auf dem Jahr Markt ware.
2. Mit deisem weibs Pilt nicht und kenne sie auch nicht.
3. Ob er ansonst und wo mit dieser weibs Persohn in Arrest ware.
3. Neun.
4. Ob ewr wisse, daß vorgedachte weibs Persohn auf dem Kirchberger Jahr Markt wegen begangenen Diebereyen von denen Krammers Leuthen so jämmerlich geschlagen worden.
4. hab gehört, daß zu Kirchberg eine weibs Persohn von denen Krammern geschlagen worden, weillen aber so vielle Leuth zusammen geloffen so habe sie nicht gesehen.
5. Was er sonst von dieser weibs Persohn wisse und wie sie heisse.
5. Weiß nicht und weiß auch nicht wie Sie heisse.

Relation No 201 von der geschwohrnen Beschau Hl Verwalter von Jaidhof N: Hummel und Ernest Leithner alhier betrl.
Rathschl. Diese realtion in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon abschriften zu ertheillen. Übrigens wird zu Verhandlung der Nothdurften eine Tagsatzung auf den 17ten Septl anberaumet, wobey Hl Verwalter von Jaidhof, dann der Ernest Leuthner mit ihren Gezeugen fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen haben werden.

Den 3ten Septl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Bernardt Pable.
Brodt Wäger. Die geweste 2 Brod Wäger Franz Reglsperger und Ignatz Luttenberger sind in verfolg der Kreisämtl Verordnung von 29ten Augl 1788 ihres amts entsezet und in Blaz dessen der Franz Nowackh und Karl Kappler als Brodweger aufgestellet worden, an welche das Decret ausgestellet werden solle.
Loißkandfl. Der burgerl Ausschuß und die um die beede Loißkandl wohnende Burger alda beschwehren sich wider den Karl und Leopold Loißkandl, daß sie bis nun den Passauerl Zechent aus ihren Stadln nicht hinweg und in verfolg der kreysämtl Verordnung in den Passauerl Zehent Stadl gebracht haben, bitten also daß diesen zehent in verfolg der kreysämtl Verordnung alsogleich in den Passauerl zehent Stadl gebracht werden solle.
Die Beklagten bringen excipiendo vor: daß sie den Recurs an die Regierung genohmen und um einen Stillstand eingekommen wären, beziehen sich auch auf einen producirten Rathschlag, worüber zwar noch kein resolution erfolget ist.
Die Kläger repliciren und melden: daß die Beklagte mögen eingekommen seyn, allein es seye noch nichts herausgekommen und einen Stillstand haben sie auch nicht erhalten, mithin widerholen sie ihr voriges petitum. Die Beklagten Dupliciren und hofteten bald eine Resolution und Stillstandt.
No 201 Nachdeme aus der angebrachten Beschwehrte des burgerl Ausschusses und anderen Burgern vorkommet: daß die Beklagte beede burgerl Weinhauer Karl und Leopold Loißkandl den in ihre Stadl gebrachten Passauerl Zehent über all denenselben ertheillten Fristen bis nun noch nicht in den Passauerl

Zehent Stadl gebracht haben und sich sogahr der hohen Kreysämtl Verordnung widersezen und keinen Stillstandt erweisen können, also ist über die anheut angebrachte Nothdurften veranlast worden: daß soferne der Zehent nicht sogleich aus ihr der Beklagten Stadl hinaus und in den Passauerl zehent Stadl gebracht sein wird, die Beklagten Loyßkandl solang mit Arrest beleget und nicht eher entlassen werden sollen.
Steuer reulirl. Anheut ist mit einverständtnuß des burgl Ausschusses denen 3 bey der Steuer regulirl arbeittenden benantl dem Mösner Mang und Sammassa ieden vor einen Bogen 3 kr iedoch gegen deme ausgeworfen worden: daß Sie die Bögen vollkommen ausarbeiten auch die künftige pro cento berechnet werden, sollen
Böcken denen 2 Böcken Leopold Floderer und Ignatz Payr ist die kreysämtl Verordnung und Befehl von 29ten Augl 1788 vorgenohmen und der 3 tägige scharfe Arrest angetunckt worden, wie sie dann auch gleich nach dem Essen in Arrest gegangen.
Würth. Die burgl Würth und Gastgeber bringen vor: daß die lezthin zwischen dem Bartholome Thum und Mathias Ziegler ergangene Regierungs Verordnung in etwas oblicirt seye, alß ob der Ziegler auch auskochen darf, zu lezt dieser resolution aber wider enthalten wäre: daß es bey der von dem Magistrat untern 31ten Octl 1787 allerdings sein bewenthen habe folglichen wissen wollen, ob der Ziegler sich dieser Magistratl Veranlassung halten, und des auskochen enthalten wolle, oder nicht, dann ansonsten müssen sie sich hierwider beklagen.
Der zugegen geweste Mathias Ziegler hat sich gerichtl anheut erkläret, daß er gahr nicht das auskochen verlange, auch niemahlen gekocht habe

mithin solle s dabey und bey den untern 31. Octl 1787 ergangenen Magistratl Veranlassung allerdings sein verbleiben haben. Mathias Ziegler. Joachim Figelhuber, Wirth und Gastgeber. Anton Figelhuber burgerl Gastgeb. Joh Georg Schmidt burgl Gastgeb.
Schrimpfische Licitatzion. Bey der auf heut angeordneten Licitations Tagsatzung hat der Johann Koller vor das 1/4 Mathias Schrimpfl Weingarten in Laadner das Schäzungsquantum pr 30 fl gebotten, er Mathias Kernstockh von Schiltern aber das Meiste vor das 1/ 4 Weingarten in Laadner mit 50 fl zugeben sich erkläret, bey deme es auch verblieben, vor die übrigen Grundstückh ware gahr kein Kauffer.
Über den von dem löbl Kreisamt untern 30ten Augl 1788 ergangenen Befehl wegen Stellung der Invaliden in die Conscriptions Lanzley zur kyrurgischen visitation. Ist dem dasigen gerichts Diener aufgetragen worden, daß der in Straß dermahl in Dienst befindlichsein sollende Joseph Forster abgehollet und befehliget werden, daß derselbe sich den 9. dies nach Krems in die Conscriptions Kanzley ohnausbleiblich stellen solle.
Brod relation No 202 von denen Brodabwägern Franz Regelsperger und Ignatz Luttenberger.
Rathschl: Diese Brod relation in originali bey der kanzley aufzubehalten und ad acta zu nehmen.
Relation No 203 von der Geschwornen Beschau den eingenohmenen Augenschein bey den Johann Hofmann und Sophia Stumerin betl.

Rsthschl. Diese relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon Abschriften zu ertheilen, Übrigens hat es dabey allerdings seyn verbleiben und werden auch beede Theil die Beschau Unkösten mitsammen tragen.
Syndicus Bable. Nachdeme Herrn Syndicus und Rathsmann Bernardt Pable sich anheut sehr beschwehret und angebracht, auch mittels einer attestaion von vorigen Herrn Verwalters /: die er so gahr vor dasiges Gericht bringen und ihme attestation beschwören wollten :/ erwisen: daß der aldasige zweyte Kanzley Schreiber Anton Samassa verflossenen Montag ihme Herrn Syndico in der Kanzley alle Grobheiten angethann, sich des Herrn Syndici subordination widersezte, mit ermelten Herrn Syndicus habe mit ihme nichts zu bestehlen, er seye nur Kanzley Director, dahero beygebracht: daß er diesen groben, ungehorsamen gefahrl und respectlosen Menschen nicht möglich länger mehr als einen Kanzelisten in dasiger Kanzley gestatten könne, und auch nicht haben will, daß ihme von seiten des löbl Magistrats ein solcher Mensch, der ohnegleichen nur zum abschreiben und ansonst wenig zu gebrauchen ist, aufgebührthet werden wird, mithin um abänderung dessen gebetten, dahero des löbl Magistrats entschlissung und verlanget und es wurde durch einhellige vota veranlast.
Daß er Samassa wegen seinen in der Thatt Strafbahren vergehen und da sich derselbe sogahr wider seinen vorgesezten Beamten und Syndicum ganz vermessen gesezet, sondern in Gegenwarth der zwey Herrn Verwalters einbekennet, von nun an seines Kanzelisten Dienstes entsezet seye und solle Herr Syndicus sich um ein anderes tauglich und brauchbares Subjectum umsehen.

Den 4ten Septl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister amts Verwalters Paul Labres, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.

Göbhardth. Johann Georg Gobharth Kantor und Schull Lehrer alda bringet klagbahr an, daß der Schull Rektor Paul Höllein den 3ten dies in der Schull in Gegenwarth deren Schull Kindern ohne Ursach einen schlechten Kerl geheissen und auch sogahr auf ihme Kläger schlagen wollen, solle sich sogleich aus der Schull Backen ansonst werffe er ihme hinaus, bittet also um Satisfaction und seinen ehrlichen Namen.
Der Beklagte excipiret und meldet: daß der Kläger ohne sein des Beklagten wissen von den Singer Knaben schriften schreiben lassen, hätte ihme zwar diesen schriften der Kläger ihme Beklagten aus der handt gerissen, alß dann aber er Beklagter ihme die Schriften gerissen, widerspricht: daß er den Kläger einen schlechten Kerl geheissen, auch nicht auf ihme schlagen wollen; übrigens gehete der Kläger unter der Christen Lehr an Sonn und Feuertägen mit der Flinte aus oder Kugl scheiben, hätte auch der Kläger bey der lezten Fürmung viele Zetel geschrieben und sich davor bezahlen lassen, welches höchst strafbahr seye, bittet also ihme Kläger mit seinen Gesuch abzuweisen.
Der Kläger repliciret: daß einige Kinder ihre Zetl zur Fürmung verlohren hätten, und derowegen weillen des Beklagten sein Weib es befohlen denen Kindern einige Zetl geschrieben, ohne daß er davor eine Zahlung überkommen hätte, seye wahr und wisseten die Kinder, daß der Beklagte ihme Kläger einen schlechten Kerl geheisssen habe,wegen angebrachten schiessen und Kögel scheiben, seye um so weniger wahr, da er Kläger in der Kirchen seyn musse, widerholt seyn voriges petitum.
Der Beklagte dupliciret und wolle gleich sein Weib fragen, ob sie befohlen habe, daß der Kläger Zetl Schreiben solle, und wenn sie es befohlen, so wolle er sie praf schlagen.

Dieser unnöthige und nichts betragend, auch nicht erwisene Handl ist jedem verwisen, übrigens aber beede Theil zu gutten Freundten gesprochen worden, wo anbey des Klägers seine Flinten anderweithig zur Sicherheit depositiret werde, und von nun an sich allen schiessens enthalten solle.

Den 6ten Septl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Labres, Hl Richter und Hl Syndici Pable.
Paradeißer. Paradeiser Georg burgl Fleischhackermeister alda bringet Klagbahr vor: daß der Viechhalter Joachim Grestenberger als Klägers seinen Fleischhacker Lehrjung Franz Rucker verflossenen Mitwoch mit einen Stöcker geschlagen habe, und bittet um Satisfaction.
Der Beklagte erindert: daß der Fleischhacker Lehrjung schon öfters in des Sessler seinen Ruben Acker und Rain Ochsen gehalten und diesen Schaden gemacht, ohneracht der Beklagte des Klägers Lehrjung vielmahlen den Schärfesten Auftrag hätte, damit deren Burgern kein Schaden geschehen, Beklagter Halter hätte den Fleischhacker Buben nur 5 oder 6 Streich mit einen dientlen Stöckenl gegeben, dann ansonsten hätte er Fleischhackerjung gahr keine sorg, bittet den Kläger abzuweisen.
Kläger repliciret und hätte weiters nichts mehr zu erindern als es der Beklagte selbst bekennet, den Fleischhacker Buben 5 oder 6 Streich gegeben zu haben. Der Beklagte verbleibt bey seiner Einrede. Nachdeme des Klägers Lehrjung von dem Beklagten Feldhüther viellmahlen in gutten ermahnet worden, der Fleischhacker Bub aber den Beklagten Feldhütter nur ausgelachet also ist vor diesmahl dem Beklagten das schlagen auf das schärfeste ver-

---

wisen, und veranlast worden, daß der Beklagte sich künftighin alles schlagen enthalten und derley Pursch entweder Pfändten oder aber sogleich bey Gericht die anzeige machen solle.

Übrigens solle der Kläger die Ochsen bey der Schieß Stadt herum oder aber lediglich auf seinen Gründen waiden.
Summerische Aussag und Beschreibung ddo Langenloys den 9ten Septl 1788.
Eitelberger. Des Thomas Eitelberger burgl Färbermeisters alda verheurathen Standes 44 Jahr alt und Kathol Religion, über die ihme anno 1785 gestohlenen zwey Biene Stöckhe.
Sagt aus: daß ihme an Thomas Tag anno 1785 bey der Nacht aus der Bienen Hütte alda 2 Bienen Stöckh gestohlen worden, anfangs unwissend von wem, und hätte er Eitlberger dieserwegen lezthin schin bey der Herrschaft Lengenfeld die Aussage und Anzeige gemacht, wohin Sie gekommen sind, die 2 Bienen Stöckh werden ohnehin als das eigene gestohlene Guth oder Sach von der Herrschaft Brunn zur Herrschaft Lengenfelderl Kanzley überbracht werden, wenn es nicht schon geschehen ist, wo sothane er Eitelberger die zwey Männer benanntl den Zimmer Gesellen Leopold Eckhart, der einen Bienen Stockh davon gemacht und den Millnermeister Johann Mayr der ihme Eitelberger den zweyten geliehen, nach Lengenfeld stellen werde, den das wahre aussagen und die Probe machen werden, daß diese zwey entfrembde Bienen Stöckh würkhl des Eitelberger seine sind mithin eine weitere Beschreibung nicht mehr nöthig seyn werde.

Seite 410

Summarische Aussag de dato Langenlois den 9. Septl 1788
des Michael Hölle l.St. von Wienn gebürtig ein Schneider seiner Profesion und Handlet mit Visiren dermahlen und haldet sich auf der Neuen Wieden No 164 auf.
Hölle sagt aus: daß demselbe vor 8 Wochen alhier ware auf den Markt, und bey dem Stern Würth sich aufgehalten alwo einige waren und mit 10er in der Scheuer und auf der Seiten um 20ger Kögl gespillet. Deponent hätte auch mit gespillet und hätte 22 fl verlohren, die Leuth kenne er nicht.

Den 10ten Septl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernardt Pable.
Michalizischer Gerhaab. Über die Michalizische Kinder und Pupillen ist nun nach den Todt des Mathias Ametschläger der Leopold Michaliz als Gerhaab aufgestellet worden, an welchen das Decret auszuferttigen.
Prändl Peter burgl Schustermeister alda klagt den Leopold Seitimer burgl Hauer alhier, wie das der Beklagte den Kläger einen Dieb geheissen, bittet also um Satisfaktion.
Der Beklagte widerspicht den Kläger einen Dieb geheissen zu haben, wohl aber muß sich Beklagter wider den Kläger beschwehren, daß er Kläger um 11 Uhr nachts über seines Sohn Zaun eingestiegen auch 5 Laden in der Blancken ausgerochen und lezt verflossenen Siontag seye der Kläger anerst um 2 Uhr vor Tags nach Hause gekommen, und den Spelten Zaun eröffnet, bittet also dem Kläger aufzulegen, daß er zeitlich nach Hause komme und nicht mehr einsteige.
Ist veranlast und beede Theille zu gutten Freundten gesprochen worden, übrigens wird ihme Kläger also auferleget: daß derselbe künftighin zu

---

Seite 411

rechter Zeit und nicht so späth nach Haus kommen, auf künftige Martini Zeit wollen die Prandlische Eheleuth gegen deme ausziehen daß der Eduart Seithimer als Haus Besizer denen Prandlischen Eheleuthen auf ein Jahr wegen des Ausnahm die 12 fl zu bezahlen schuldig seye.

Krander Franz burgl Weinhauer alda klagt den Mathias Auer Innwohner alda wegen schuldigen 35 fl Kapital. Der Beklagte hat diese Schuld eingestandten könnte aber dermahlen nicht bezahlen. Ist veranlast worden: daß der Beklagte dem Kläger das schuldige Kapital deren 35 fl samt ausstendigen intee binnen 14 Tägen bey vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig seye.
Pfeill Mathias Markt Wachtmeister alda zeiget an, daß der Mathias Thum Spittäller alda vor 9 Monath aus den Joseph Springerl Kasten von des Springer zu Krems seinen Waizen ein Viertl heraus genohmen, anzeiger aber ihme Thum solches verwiesen, wo sothane der Thum dieses Viertl Waizen widerumen auf das Springer Waizen Hauffen hingeschiedet hat, hätte auch gesehen, daß der Beklagte Thum in des Ehrnberger Haus bey der Wisingerin einen Waizen verkauft, den Georg Riedl habe er gegen einen halben Metzen Waizen gegeben und vor 8 Tagen hätte Anzeiger in der Spittal Kirchen auf den Breding Stull ein gupftes Viertl Waiz gefundten, so anzeiger noch bey sich habe, und zu Heindorf hätte er Thum bey den Bernhardt Lehel ein Korn angefailt.
Summarische Aussag de dato Langenloys den 10ten Septl 1788.
Thum Des in puncto suspecti furti anheut in verhaft gebrachten Mathias Thum wittiber und Spittaller in dasigen Burger Spittall, 73 Jahr alt, Kathol Religion. Ist wahr: daß von des Springer seinen Waizen in Spittal Kasten mit erlaubnus des Springer seinem Hausknecht ein Viertl von darumen genohmen habe, weillen den Knecht 172 Säck einfassen geholfen, hab wohl von dem Hl Springer 2 kr empfanen, da aber so viel gearbeithet

---

so hat mir der Knecht dieses Viertl Waizen zu nehmen verlaubet, ich habe aber dieses Viertl Waizen widerumen auf veranlassl des Pfeil zuruck auf den Waizenhauffen geschidt, der Wisingerin habe weder Waizen noch Thraid gegeben, aber ich habe von des Moßhamer und Maurer zu Krems seinen Knechten ein Mill Maßl Traid vor die Arbeith zu schäncken bekommen, und der Klobin in obern Markt dieses Mill Maßl Traid pr 5 kr verkauft, ist auch wahr: daß dem Georg Riedl bey einen Viertl Waizen vor einen Jahr unwissend wie theuer verkauffet diesen Waizen habe von des Maurer und Moßhamer seinen Knechten vor meine Arbeith bekommen, ein gleiches ist auch wahr, daß bey einen Viertl Waizen und Korn auf den Predig Stull in Spitall hineingethann, den Waizen habe von einen Baurn erkauffet weillen ihme Laden aufladen geholfen, das wenige Traid haben mir Händlvoll weiß des Moßhammer und Maurer seine Knecht vor meine Arbeith gegeben, hab in meinen Leben nichts entfrembt und weiß mich auch keines Verbrechens schuldig.
Urtheil in causa Franz Both ca die Zehent Restanten No 204. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in den Schuldforderungs Sachen zwischen Herrn Anton Franz Both zu Kammern Passauerl Weinzehent Bestandt Innhaber Kläger eines: wider den Leopold Thier, Mathias Wagner, Franz Hirsch, Johann Spraiter, Joseph Ecker, Franz Wimmer, Sebastian Wiser und Johann Gottschall sammentl von hier Beklagten anderen Theils: wegen von Beklagten annoch ausstendigen Wein Zehent Resten und von dem Hl Kläger gebettenen abfihrungs auflaag nebst denen Unkösten durch die Gerichtl Execution, über die von beeden zugegen gewesten Theillen gehandlete Nothdurften und ausbleiben des Franz Hirsch, Franz Wimmer, Sebastian Wiser und Johann Gottschall theils vergliechen, theils zu

---

recht erkennet und zwar vergliechen. Daß der Leopold Thiert 1 fl 30 kr der Mathias Wagner 2 fl 15 kr Johann Spraiter 23 kr 2 d und der Joseph Ecker 15 kr sogleich zu Handen des Herren

Klägers baar erleget, respecte der übrig ausgebliebenen Franz Hirsch, Franz Wimmer, Sebastian Wiser und Johann Gottschall veranlast worden: daß der Franz Hirsch die eingeklagte 2 fl 33 kr, Franz Wimmer 18 fl 16 kr Sebastian Wiser 2 fl 16 kr 2 d und Johann Gottschall 1 fl 12 kr binnen 14 Tägen bey vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig seye. Langenlois den 27ten Augl 1788. Burgermeister und Rath alda Bernardt Pable, Syndicus.
Vollkranin No 205 Theresia verwittibte Burgerin alda bittet grichtl womit der zwischen ihr und den Franz Haberleit etwa errichte Hauskauf Kontrackt ratificiret werden möge.
Rathschl. Fiat, und will ein Markt Rath innliegenden Hauskaufs Contackt, wovon das original bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon vidimirte Abschriften zu ertheillen ist, gegen deme ratificiren, daß dieses Haus iederzeit bey gutten Bau und Stiftlich erhalten werde.
Lechnerl No 206 Mathias abhandlungs relation von der abhandl Comihl.
Rathschl. Diese relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon abschriften zu ertheillen; Übrigens lasset es ein Marktrath dabey, wie auch bey dem ausgeworfenen mortuario pr 57 kr dergestalten bewenthen: daß die zuruckgelassenen Wittib Eva Maria Lechnerin denen 2 Obwaltingerl Kindern ihren Erbsantheil pr 28 fl 32 kr 1 d zu dasigen Gerichts Handen erlege um diese der Obergerhaabschaft nach Krems einschickhen zu können.
Piringerin No 207 Eva Maria seel Verlassenschafts abhandlungs relation von der Waisen und abhandlungs Commission.
Rathschl

Diese relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten davon abschriften zu ertheillen; Übrigens lasset es ein Markt Rath dabey, wie auch bey dem von 886 fl 32 kr ausgeworfenen mortuario pr 14 fl 46 kr 2 d dergestalten sein verbleiben, daß der Johann Piringerl 5 Kinder ihr Erb antheil pr 217 fl 41 kr 1/2 d zu dasiger Waisen Cassam geleget werde, um solche in Fundo publici auf interesse anlegen zu können.
Summarische Aussag de dato Langenloys den 16ten Septl 1788.
Seyfridt No 208. Des alhiesigen Gerichts Bedienten Franz Ludwig Seyfridt 50 Jahr alt, verheurathen Standes und Kathol Religion.
Sagt aus: daß der in Verhaft und eines angeschuldeten Mordes gefänglich inliegende Ferdinand Gözner bey ihme Gerichts Diener vor zwey Jahren als lauf Knecht ein Jahr gedienet und hätte sich dieser Gözner wehrend dieser Zeit Nichtern, getreu, verschwiegen und willig in seinen diensten verhalten, wie einem dasigen Magistrat ohnehin bekannt seyn wird, auch wider ihme Gözner keine Klag vorgekommen seye, Deponent hätte diesen wegen seinen guten verhalten gern länger behalten, allein weillen er sein besseres fortkommen gesuchet, so hätte er auch selben nicht aufhalten wollen, wie wohlen Deponent sehr Leid ware: daß er Gözner nicht länger in Diensten geblieben.
Der Bericht in betreff der beeden Brüder Leopold und Karl Loißkandl über den genohmenen recurs an die hochlöbl Regierung ist anheut abgelesen und veranlast worden, daß dieser solchergestalten an das löbl Kreysamt abgegeben werden solle.

Den 17. Septl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Syndici Pable.

Lehrin No 109 Maria Barbara wittibt und Innwohnerin alda klagt denJoseph Riemer eben Innwohner alhier und bringet die Klägerinvor: daß sie bey dem Beklagten 11 fl etlich Kreizer aufzuheben gegeben, sie aber von dem Beklagten nur 6 fl empfangen hätte, bittet also um die Zahlungsauflag der noch schuldigen 5 fl etlich Kreizer. Der Beklagte excipiret und meldet: daß er nur von der Klägerin 9 fl 5 kr empfangen, diese 9 fl 5 kr aber der Klägerin nach und nach widerumen hinausgegeben habe, daher nichtes mehr schuldig seye.
Die Klägerin repiciret und wolle in jurament ablegen: daß der Beklagte selbst ihr bekennet und gesagt: daß es 11 fl etlich Kreuzer waren, und auch schwören wolle, nur 6 fl empfangen zu haben, der Beklagte dupliciret und wolle auch schwören, daß er ihr alles Geld gegeben habe.
Vota. Hl Labres sagt, sollen die Beklagte verglichen und der Klägerin 1 fl bezahlen, widrigenhaft solle die Klägerin ein Eid ablegen, daß Sie nur 6 fl von dem Beklagten empfangen habe, mithin der Beklagte der Klägerin die noch restirende 3 fl 5 kr zu bezahlen schuldig seye.
Die übrige Hhl des Raths sind verstanden, ist also diese Sache auf 1 fl verglichen worden.
Pfeill. Der Markt Wachtmeister Matghias Pfeill zeiget an: daß derselbe lezthin bey dem Stern Würth den burg Peruquenmacher und des Mittenhofer seinen Sohn Jacob, den Schniermacher Sohn Johann Stosszky und Rauchfangkehrer Gesellen Anton um 11 Uhr nachts um einen Pfening Prandln spillend angetroffen habe, und da er diese abgeschaffet, so hätte der Poresch

---

zur andworth ertheillet, er solle lieber bey dem Würth Anton Figlhuber, alwo die ganze Nacht gespillet werde, abschaffen und der Rauchfangkehrer Gesell Anton gabe zur andworth: daß eben bey dem Figlhuber um Duggaten gespillet werde und seye selbs zu gegen gewesen, und ein visier Handler hätte 30 fl auf der Köglstadt verlohren. Der Peruquenmacher erwidert: daß vor 2 Jahren bey dem Figlhuber gespillet worden seye. Der Stern Würth Johann Schmidt sagt und bekennet, daß nach 10 Uhr obige bey ihme gespillet hätten, allein sie wären forth und zu den Schwaanen Würth Joachim Figlhuber gegangen und aldorth gespillet, bittet womit bey denen sammentl Würthen ein gleiche Ordnung gehalten werden möge.
Da der Rauchfangkehrergesell und die beede Wirth Füglhuber nicht zu gegen waren, also haben sammentl künftigen Raths Tag zu erscheinen.
Summarische Aussag de dato Langenloys den 17ten Septl 1788.
Mayr No 210. Des Johann Mayr burgl Millnertmeisters alda, 40 Jahr alt, Kathol religion und verheurahen Standes. Sagt aus: daß Deponent anno 1784 in Fruhe Jahr dem Thomas Eitlberger ein Bienen Karb gelichen habe, so er Mayr selbst gemacht und weillen Deponent dieses Bienen Karb gestern in Legenfeld gesehen, so hat dann dieses weiters ausgesagt, daß eben dieses in Lengenfeld befindliche Bienen Karb seye, so er anno 1784 den Thomas Eitlberger gelihen habe.

Eben hat anheut der Johann Mayr vorstehend seiner Aussage jurato bestättiget. Die wegen des Anton Traunfellnerl Abfahrtgeldes genommenen recurs ergangene Regierungs resolution von 22ten Augl 1788; ist abgelesen und dem Oberkämmerer Hl Johann Koller aufgetragen worden, daß er dem Anton Traunfellner von Schiltern das in das Kammeramt bezahlte Abfahrtgeld pr 24 fl 15 kr anwiederum zuruck erfolgen lassen solle.

Kreiamtl Befehl von 12ten Septl 1788, was vor die Officiersfrauen ihre Quartiere zu bezahlen seye; ist abgelesen und dem dasigen Quartier Meister Franz Richter davon eine Abschrift zu ertheilen veranlast worden.
Hummel Nro 211. Herr Anton Hummel Verwalter zu Gföll bittet um die Erstreckung der auf heut angeordneten Tagsatzung.
Rathschl: Innliegende Tagsatzung wird mit all vorigen Anhang auf den 24ten dies Monats Septembl fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause erstrecket.
Janus Nro 212. Janus Mathias Schneider Gesell in Krems wider Bernard Rupert burgerl Schneidermeister allda bittet um Abführungsauflage des schuldigen Liedlohns pr 60 fl.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 1ten künftigen Monats Oktobris fruhe um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Die von den beiden aufgestellten Brodwägern und Polizeiaufsehern Karl Kapler und Franz Nowack anverlangte Instrukzion ist abgelesen und solchergestalten denen selben hinaus zugeben veranlast worden.

Den 18ten Septembl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Amtsverwalter Franz Richter, Hl Syndici Pable und Hl Johann Koller.
Summarische Aussage de dato Langenlois den 18ten Septembl 1788. Des Leopold Eckhardt Innwohner und Zimmergesellen allda 42 Jahr alt, verheuratheten Standes und katholischer Religion.
Eckhardt Nro 213. Sagt aus: daß Deponent verflossenen Samstag das in Lengenfeld in dem Scvhloß wegen Diebstahl befindliche leere Bienen Korb gesehen habe und dieses das näml seye, so Deponent in des Herrn Thomas Eitlberger seinem Hause allhier für ihn Eitlberger wirklich gemacht habe. Eben anheut hat der Leopold Eckhart obig seine Aussage jurato bestättiget.

Den 24ten 7br 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeisteramtsverwaler Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable. Die gesamte Bürgerschaft.
Wohlschäck. Wohlschack Mathias burgerl Leinwathhandler allda klagt den Leopold Glandinger, wie daß der Beklagte den Kläger einen schlechten Kerl geheißen und auf der Gasse wegen der Fuhr zum Schulgebäu angeredet habe. Der Kläger hätte ihn sogar einen Herrn geheißen, und mit aller Höflichkeit begegnet. Bittet um Satisfaction. Der Beklagte widerspricht dieses und der Kläger hätte ihn nur per Er: traktiret, mit den Worten der Beklagte solle ihn Kläger nicht auf der Gasse anreden, und weilen ihm der Kläger so schlecht begegnet, so hatte der Beklagte den Kläger einen groben Flögel geheißen. Der Kläger beziehet auf den Martin Hirsch, welcher dann auch erschienen, und ausgesagt, ds der Mathias Wohlschack und Glandinger mitsammen einen Wortwechsel gehab und der Wohlschack den Glandinger einen Herrn geheißen, der Glandinger aber ihn Wohlschack einen schlechten Kerl geheißen habe.
Nachdeme es seine Richtigkeit hat:

---

und durch einen Zeugen erwiesen worden, daß der Beklagte den Kläger einen schlechten Kerl geheißen: also ist dem Beklagten dieses Vergehen fpr dieses mal verwiesen und nebst beschehenen Abtrag beide zu guten Freunden gesprochen worden.

Hummel. Herr Verwalter in Jaidhof Anton Hummel ist mit seinen Zeugen Hl Reichhardt Schönpichler und der Jungfrau (= fehlt) erschienen, wider den Beklagten Ernest Leitner; wie daß der Beklagte bei seinen des Klägers aus der Aßischen Verlassenschaft mi dem Graben erkauften Acker in der Weintragerin den Graben bei 100 Schritt lang allein geraumet, sonders auch sogar den Rain abgegraben hätte. Bittet also um die Restituirung des hinweggegrabenen Grundes. Vor den Gewalt verlangt der Kläger 100fl zu dem Ende er Kläger sich zu den Haupteid anbietet. Und weilen Hl Reichhart Schönbichler bei der Licitation des erkauften quaestionirten Ackers zugegen ware: so bittet Kläger diesen zu vernehmen.
Herr Reichart Schönbichler bringet vor, daß gleich bei der Lizitazion gemeldet worden, daß der Graben zu den obern von Hl Kläger erkaufen Acker gehöre, wessentwegen er sich auf den Magistrat und insonderheit auf Hl Paul Labres beziehet, daß er Hl Zeug vor der Lizitazion ihm Paul Labres schon gemeldet, daß der Graben zu den oberen Acker gehöre und geglaubet Hl Labres solle diesen Acker kaufen; indem er diesen Acker wegen der Erde des Grabens um so besser machen könne.
Der Beklagte erinneret excipiendo, daß, wenn er den Graben und Rein zurucklassen müsse, so wolle er denen Aßischen Erben den erkauften Acker um den alten Kaufschilling pr 404 fl 30 kr zurückschlagen. Und: Da Herr Kläger des Beklagten seinen Antrag angenommen und den kaufschilling deren 404 fl 30 kr sogleich baar erlegen wolle: so ist auch diese Streitsache auf solche Art verglichen worden, ohne daß Hl Kläger wegen verbesserten Acker ein mehreres als 404 fl 30 kr zu bezahlen habe, noch der Kläger außer den Acker etwas verlangen wolle. Die diesfälligen Vergleichsunkosten will Hl Kläger tragen.
Weinlösen. Nachdem die 6 Bürger den Augenschein im Weingebirge eingenommen, und sich alles gut und zeitig befindet, so wurde veranlast, daß morgen über 8 Tage näml den 2ten Oktobl die Hütter und Officianten und am Freytage die Bürerschaft in Weingebürg mit den Weinlösen den Anfang machen sollen. Bei dem es also sein Verbleiben habe.

Schulhaus Verkauf. Die alte Schul ha der Mathias Wohlschäck als Meistbietender um 855 fl dergestalt erkauft, daß
1mo die Helfte dieses Kaufschillings pr 427 fl 30 kr nun gleich in das Kammeramt erlegt und nach Georgi 1789 bei Beziehung dieser Behausung der übrige Kaufschillings Rest pr 424 fl 30 kr gar in das Kammeramt ohne allen Interesse abgeführet werde und solcher gestalt diese Behausung ausgezahlet werde.
2do ist ausgemach worden, daß bis May 1789 der Schulrector mit den Schulkindern annoch in der alten Schule ohnentgeltlich zu verbleiben und dieses Schulhaus wie bishero zu genießen habe. Wann
3tio ohne Verschulden des Schulrectors und seiner Leute, mithin durch unverhoften Zufall durch eine Feuersbrunst diese Schul abbrennen sole: so muß der Ankaufer Mathias Wohlschäck diesen Schaden und Unglück tragen. Sollte aber durch Nachlässigkeit des Schulrectors oder seiner Hausleute eine Feuersbrunst entstehen und diese Schule abbrennen: so hat der Schulrector vor diesen Schaden zu haften.
Gläger in gemeinen Markt Keller. Die in gemeinen Markt Keller befindliche 10 Emer Gläger ist der Emer dem Hl Paul Labres als meistbietenden pr 51 kr zusammen also pr 8 fl 30 kr verkauft worden.
Mayr Philipp Burger allda klagt den Joseph Stöckel eben unbehausten Burger allhier wie daß der Beklagte den Kläger einen schlechten Mann, Diebsgesind und mehr dergleichen geheißen; bitet also um Satisfacion und Bestrafung. Der Beklagte bekennet seinen Fehler; seye aber dieses in Rausch geschehen und bittet um Vergebung. Ist veranlasset und zur Satisfaction des

Klägers der Beklagte durch 24 Stund bei Wasser und Brod in dem Burgerarrest genomen worden.
Liebl und Vollkranl Hauskaufschilling. Der Liebl und Vollkranische Hauskaufschilling solle zu Gerichtshanden erlegt werden, dami vor allein die darauf versicherten Kapitalien bezahlet werden.
51 theils von dem löbl Kreisamte, theils von Regierung und Appellazionsgerichte ergangene Circularien und k.k. Patente de diversis datis et praes: sind der gesamten Burgerschaft vorgetragen und abgelesen worden.
Seithimer Nro 214 Leopold 1te und 2te per interim juramentalische Aussage wider Joseph Oberschöpfer Schlossermeister in Langenlois betrl.

Seite 421

Rathschl. Nachdeme in diser Sache bereits Tagsatzung anberaumet worden, diese aber wegen Ausbleiben des Joseph Oberschöpfer nicht vor sich gegangen: also wird sothane Tagsatzung auf den 17ten eingehenden Monats Oktobl fruh um 9 Uhr dergestalten erstrecket, daß der beklagte Oberschöpfer mit seinen vorgeschüzten Zeugen also gewiß erscheine, wie im widrigen nach a:G.Ordnung fürgegangen und was Rechtens ist, erkennet werden wird.
Meyer No 215 Herr Mathias Pfarr Provisor allda, klaget den Leopold Seithimer Burger allhier wegen angescvhlagenen Ankündigungszetteln an der Freydhofsthür der St:Nikolaikirche, wie auch bei den P.P Franziskanern, daß den 20ten dies nach 3 Eichen wohlfahrten gegangen wird, und bittet, daß derselbe wegen diesen angeschlagenen Zetteln abgestrafet werden solle.
Rathschl: Nachdem der Leopold Seithimer nicht widersprochen, daß er bei der lezt nach Maria 3 Eichen gehaltenen Prozession den Vorsinger gemacht auch das im allegirte Zetteln seine des Seithimers Handschrift bekannt ist; also wurde veranlasset, daß derselbe dieserwegen durch 3 Täge bei Wasser und Brod mit Arrest beleget werden solle.
Witzelspergerin Nro 216 Susanna klaget wider ihren Ehewirth Leopold Witzelsperger Burger allda, die angethanen Verbal und real injurien betrl.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 17ten eingehenden Monats Oktobl fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 26ten Septl 1788.
Der Klobin Theresia verwittibt burgerl Hauerin allda, 54 Jahr alt, katol Religion. Sagt aus: daß ihr der Mathias Thum Spitaler allhier beiläufig vor 3 Monaten bei 3 halbe zusammengekertes Korn, worunter meist Mist war pr 3 kr zu kaufen gegeben. Der Mathias Thum hätte ihr damals gesagt, daß es ein zusamgekehrtes Korn seye, Deponentin wisse aber nicht, ob der Thum dieses auf den Platz oder in einen Kasten zusammengekeret habe. Ansonst aber hätte Deponentin in ihren Leben vor dem Thum nichts gekaufet.

Seite 422

Summarische Aussage ddo Langenlois den 26ten Septl 1788
des Riedls Johann Georg burgerl Bindermeisters allda verheurathet, 40 Jahr alt, kathol. Sagt aus: daß lang vor einem Jahre der Spitäler Mathias Thum einmal bei einem Viertl Weizen, Getraid und Mist durcheinander bei deponenten gehabt und angefeilet; weillen aber Deponent kein Vieh noch Hünner gehab, so wisse er nicht, ds er oder sein Weib ihme Thume solchers abgekauft habe. Deponent glaubte, daß es ein zusammengekehrtes ware, so öfters denjenigen gelassen wird, die den Leuten einfassen helfen. Der Pfeil könne auch mit Gewissen nicht sagen, daß Deponent ihme Thum jemalen was solches abgekauft habe. Es scheine Deponenten, ds dises Vorgeben des Pfeil eine Passion seye; weil er Thum sich dabei einen Kreuzer verdienet. Wisse also von ihm Thum nichts unrechtes zu sagen.

Witzelsperger Nro 217 Leopold behauster Burger allhier bittet den ihm durch sein Weib gethanen Schaden in seinem Weingarten an der Schiestadt liegend, durch unpartheyisch ehrbare Männer mit Zuziehung des Hütters abschätzen zu lassen.
Rathschl: Wiederum hinauszugeben und wird Bittsteller sich gleichwohl selbst um die benöthigte zeugenschaft wegen des innangeführten Schadens bewerben, diese der a:G:O: nach der Gegenparthey vor der auf den 17ten Oktobl angeordneten Tagsatzung comuniciren.
Über den ergangenen Kreisamtsbefehl ddo 23ten Septl 1788, ist den dasigen Mühlermeister auferlegt wordfen, daß sie sich wegen Vermahlung der 3949 Metzen Korn in das k.k. Militar Verpflegsamt nach Krems stellen sollen.

Den 1ten Oktobl 1788.
Sub Praes: Hl Burgermeister s Jospeh Häberlein, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Hanus Nro 218 Mathias Schneider Gesell in Krems erschient anheut als Kläger und bittet wider den Beklagten Bernard Rupert burgerl Schneidermeister allda um die Abführungs Auflage der schuldigen 60 fl durch die ggrhl Exekuzion. Der Beklagtge gestehet die Schuld ein und hoffet von seinem Bruder Geld um den Kläger bezahlen zu können, aber er wolle dem Kläger sein Gewerb pr 200 fl wie er es erkaufet hat, übergeben.

Ist dahin veglichen worden, daß der Klager mit seiner Foderung deren 60 fl annoch bis eingehendes neues Jahr zu warten; alsdann der Beklagte entweder sein Gewerb um den Kaufschilling pr 200 fl ihm übergeben, oder aber solches verkaufen und mit diesen bezahlen wolle.
Erst articulirtes Examen.
So anheut den 30ten Septl 1788 mit dem allda in puncto Suspecti Furti arrestirten Mathias Thum vorgenommen worden.
Interrog:
1. Ob Inquisit sich seiner untern 10ten d.M. Septl abgelegten Aussage annoch zu erinnern wisse?
Repl
1. Sagt ja
2. Inquisit hat in seinem Summario einbekennet, daß derselbe aus des Springer seinen Körnerkasen in Spital allda 1/4 Waizen von des Springer Hauskencht überkommen habe. Wie der Hausknecht heiße und ob dieses wahr seye?
2. Weiß nicht wie der Hausknecht heiße, der Waizen war kein Viertl sondern nur ein Neigerl.
3. Inquisit hat weiters ausgesagt, daß er, da ihm der Mathias Pfeil begegnet und diesen Waizen wiederum auf des Springers Körnerkasten zuruckgetragen befohlen, diesen Waizen wiederum zurückgetragen und auf den Springerl Waizenhaufen geschüttet. Ob damals des Springer Hausknecht zugegen ware, wie er den Waizen genommen und wieder dahin geschüttet, und was hierauf der Hausknecht gesagt.
3. Des Springers Hausknecht ware zugegen wie das Naigerl mit dessen Erlaubniß genommen und ware auch zugegen, wie diesen Waizen wiederum zurückgettragen und ha der Hausknecht gesagt, es seye ihm recht; habe weiters von dem Hausknecht nichts bekommen, wohl aber von Hl Springer 12 kr.
4. Ob Inquisit ansonst öfters wie oft und wieviel von des Springers Waizenhaufen genommen
4. Ansonst habe nichts genommen und Gott weiß es.
5. Inquisit hat weiters in seinem Summario ausgesagt, daß er von des Moshammer und Maurer Mühlenmeistern zu Krems ihren Knecht ein Mühlmassl Korn,

5. Der Klobin habe nur beo 3 Halb ausgereutertes pr 3 kr und das 1/4 nicht dem Riedlbinder sondern dessen Weib verkaufet. Weiß aber nicht mehr wie theuer.

Seite 424

Interrog
und 1/4 Waizen vor seine Arbeit bekommen und das Mühlmäßl der Klobin allhier pr 5 kr und das 1/4 Waizen dem Georg Riedl allda verkauft habe. Ob dieses wahr seye?
Responl
und ware nur ein zusammgereter schlechter Waizen.
6. Wann er die 3 Halbe von den Knechten zuschencken bekommen und der Klobin verkaufet hat.
6. Diese 3 Halb habe schon vor 3/4 Jahren von den Knechten des Moshammer und Maurer zu schenken bekommen; und diese Knechte sind nicht mehr alldort sondern schon hinweggekommen, weiß diese nicht, einer aber solle ein Soldat seyn.
7. Es kommet vor und wird gesag, daß Inquisit der Klobin nur bei 3 Halb und kein Mühlmassel zusamgekehrtes Korn pr 3 kr, der Georg Riedl aber das Viertl theils Waiz, theils Korn und Mist gar Inquisiten nicht abgekauft habe. Ob dieses wahr seye, wenn er also dieses zusammgekehrte verkaufet habe.
7. Ist wahr, daß der Klobin nur bei 3 halbe pr 3 kr und des Georg Riedels seinem Weibe das Virtl verkauft habe, unwissend wie theuer?
8. Ob wahr daß Inquisit von des Maurer und Moßhammer ihren Knechten für die Arbeit und Einfassen jedesmalen in Geld und mit wie viel bezahlet worden?
8. Habe von den Knechten zu zeiten einen Kreuzer zu zeiten aber ein Seitl Wein bekommen.
9. Ob er auch von vorigen des Maurer und Moßhammer ihren Knechten jedesmalne in Feld bezahlet worden oder was er vor seine Arbeit bekommen.
9. Habe schon gersagt, daß entweder einen Kreuzer oder ein Seitl Wein bekommen.
10. Ob Inquisit nicht gewußt, daß diese Pferd oder Hausknechte ohne Erlaubniß ihrer Herren von derlei Waizen und Korn nichts vergeben und verschenken können.
10. Habe zwar gewußt, daß die Knechte vor sich ohne Vorwissen ihrer Herren nivht verschenken können; weilen aber sie die Knechte dieses wenige anstatt der Halb Wein gegeben, so glaubte nicht, das es unrecht seye und oft habe gar nichts bekommen.

Seite 425

Interrog
11. Inquisit hat auch in seinem Summario ausgesagt, daß er den auch den Predigtstuhle im Spitale niedergelegten Waizen pr 1/4tl von einen Bauern pr 10 kr verkaufet habe. Ob dieses wahr seye?
Respl
11. Sagt: ja, habe den Waizen so nur ein Naigerl ware, von einem Bauern pr 10 kr erkaufet; weilen ihme Laden aufladen geholfen.
12. Wie dieser Bauer geheißen und von wannen er ist.
12. Wisse nicht, wie er heiße und von wannen er seye.
13. Warum der Bauer den Waizen so wohlfeil pr 10 kr gegeben, da doch dieser mehr werh ware.
13. Ist kein Virtl sondern nur ein Naigerl gewesen und ware also nicht mehr werth.
14. Ob Inquisit ansonst sich eines Verbrechens schuldig wisse.
14. Ich weiß nichts.

Urtheil den in pncto suspl Furti allda arrestl Mathias Thum Nro 219. Urtheil von Bürgermeister und Rath des kais.königl und landesfürstl Marktes Langenloys wird in der Kriminal Inquisition des in puncto suspecti Furti allda arrestirten Mathias Thum Wittiber und Spitalers allhier, 73 Jahr al, kathol Religion, über das der Ordnung nach beschehen und geschlossene Kriminalverfahren zu Urtheil und Recht erkennet. Der Mathias Thum solle über den ausgestandenen Arrest wiederum des Arrestes entlassen werden. Langenlois den 1ten Octol 1788.

Erst articulirtes Examen.
Hinger Anton. So anheut den 4ten Oktl 1788 mit dem in pncto Suspecti Furti allda arrestirten Anton Hinger oder sogenannen Hinie vorgenommen worden.
Interrog:
1. On Inquisit seiner untern 16ten Augl dies Jahrs abgelegten Summarischen Aussage sich annoch zu erinnern wisse.
Respon:
1. Sagt: ja
2. Nachdem vermög Remisschreiben des Brünner Magistrats gar keine Meldung
2.
Meinen Laufpaß habe richtig in Brünn einlegen müssen. Da alldort das 1te mal

---

Interrog:
gemacht worden, daß Inquisitens sein Abschied zu Brünn bei dem Magistrate liege. Also wird Inquisit die Wahrheit bekennen, ob derselbe jemanden von dem löbl Regimente einen Abschied überkommen oder nicht und wo er diesen habe.
Responl:
arrestiret worden. Es ist mir dieser zwar wiederum von einem Schreiber zuruck zugeben versprochen worden, habe aber diesen nicht mehr bekommen.
3. Inquisit hat in seinem Summario einbekennet, daß derselbe einmal zu Brünn wegen eines Ehebruchs abgestraft worden und mußte selber durch ein Viertl Jahr zu Schlapanitz in Eisen arbeiten und seye montal mit 10 Sarbatstreichen gezüchtiget worden; ob Inquisit ansonst noch abgestraft worden, wo auch wie und warumen?
4. Ware auch zu Brünn vorhin schon einmal wegen beschuldigte werden wollenden Ehebruch durch 11 und 1/2 Wochen im Arreste, bin weiters nicht abgestraft worden weilen unschudlig ware.
4. Ob Inquisit lezthin auf dem Kirchberger Jahrmarkte ware und was dessen Verrichtungen gewesen?
4. Ja, ware auf dem lezten Kirchberger Jahrmarkte und weil meine alten Strümpfe schon schlecht waren, so habe mir ein par Strümpfe gekauft.
5. Wie theuer Inquisit die Strümpfe erkaufet und ob selber ansonst noch was erkaufet habe.
5. Die Strümpfe habe pr 13 1/2 Groschen erkauft, die Strümpfe hat die Tochter erkauft und ich habe ihr über 3 fl Geld gegeben, und hat mir nur etwas weniger bei 13 Groschen zurückgebracht, was sonst die Tochter noch erkauft, weiß ich nicht, dann ich habe dazumal einen Rausch gehabt.
6. Woher Inquisit das Geld genommen.
6. Von Hausieren gehen.
7. Inquisit und dessen Tochter haben ausgesagt, daß sie die bei sich gehabte Kraxen bei einem Schneider zu Heindorf aufzuheben gegeben.
7. Meine Tochter hat die Kraxen aufzuheben gegeben, ich war aber dazumal nicht bei ihr.

8. Wer dann noch mit der Tochter ware.
8. Glaube, das Weibsbild, so allda in Arrest ist.

Interrog:
9. Ob das andere allhier befindl Weinsbild auch bei dem Schneider was aufzuheben gegeben und was es ware?
Responl:
9. Weilen nicht bei ihme ware, so kann nicht sagen, ob und was sie aufzuheben gegeben.
10. Ob Inquisit die allhier noch im Arreste befindliche Weibsperson und den Kerl kenne und woher?
10. Kenne sie nur soweit, als sie von Kirchberg mit anhero gegangen, hab ansonst mit diesen keine Bekanntschaft.
11. Es wird von dem Schneider zu Heindorf ausgesagt, daß mehrere ihre Bünckerl bei ihme aufzuheben gegeben. Inquisit wird also sagen, wer diejenigen sind, und was sie bei dem Schneider aufzuheben gegeben.
11. Ich bin nicht bei dem Schneider mit gewesen und weiß von allen diesem nichts.
12. Ob Inquisit wisse, was die dermalen noch im Arreste befindl 2 Personen vor Leute sind und was ihre Verrichtungen seyen.
12. Weiß nur soviel, daß sie gesagt haben, daß sie heurathen und derowegen in das Kreisamt gehen wollen.
13. Ob Inquisit noch was wisse und ob selber ansonst noch in Arrest ware.
13. Bin auch einmal zu Znaim wegen alten Paß durch 8 Wochen in Arrest gewesen, und weilen unschuldig ware, so bin des Arrests wieder entlassen worden.
Erstarticulirtes Examen.
Hingerin Elisabeth. So anheut den 4ten Oktol 1788 mit der in pcto Suspecti Furti arrestirten Elisabeth Hingerin oder sogenannten Hinin l.St. von Lutschan gebürtig kathol und 20 Jahr alt, vorgenommen worden.
Interrogl:
1. Ob Inquisitin sich ihrer unter 16ten Augl d.J. abgelegten Summarischen Aussage annoch zu erinnern wisse.
Respl:
1. Sagt: ja.
2. Ob Inquisitin Wissenschaft habe, wo das eben allhier in Arrest befindl Vaters sein Abschied seye.
2. So viel mir der Vater gesagt, so solle sein des Vaters Abschied zu Brünn auf dem Rathhause liegen.

Interrogl:
3. Ob Inquisitin auf dem letzten Kirchberger Jahrmarkt ware und was derer Verrichtungen waren?
Responl:
3. Weilen just dazumal auf den Dörfern Hausiren herumgegangen; so bin mit dem Vater gleich nach Kirchberg auf alldortigen Jahrmarkt gegangen, um vor mich Cotton zu einen Fürtuch und vor den Vater ein par Strümpfe zu kaufen; wie dann auch alldort den Cotton zu einen Fürtuch und das par Strümpf erkauft habe.
4. Wie theuer jedes erkauft worden?

4. Die Strümpfe sind um 13 1/2 Groschen und der Cotton pr 15 Groschen die Elle erkauft worden.
5. Woher sie das Geld genommen.
5. Das Geld dazu hat mir mein Vater gegeben.
6. Inquisitin hat in ihrem Summario ausgesagt, daß sie ihre Kraxen worinnen Bilder, Betten ein neues par Pantoffel, dann ein und andere Leibskleider bei einem Schneider zu Heindorf aufzuheben gegeben. Ob dazumal Inquisitin allein oder mehrere und wer aller mit ihr zu den Schneider gegangen.
6. Bin nicht alleine sondern auch das Weibsbild, die noch zu dato allda in Arrest ist, benanntl die Anna Miedl mit mir zu den Schneider zu Heindorf gegangen, ansonst ware niemand mit uns.
7. Was dann diese Anna Miedl mitgemacht, ob sie auch etwas aufzuheben gegeben.
7. Die Anna Miedl hat auch ihr Binckerl alldort gelassen.
8. Was dann in den Bünckerl ware.
8. Weiß nicht.
9. Ob Inquisitin mit dieser Anna Miedl eine Bekanntschaft habe, was für eine und woher?
9. Habe keine Bekanntschaft mit ihr, als daß sie auf dem Kirchbergermarkte gesehen und zusamm gekommen.
10. Wo sie mit dieser zusammengekommen in Kirchberg und ob nicht jemand mit ware.
10. In Wirthshause und da ware auch das allhier im Arreste sitzende Mannsbild mit ihr, weiß nicht, ob er ihr Liebster seye.
11. Ob Inquisitin mit dieser Anna Miedl und ihrer bei sich habenden Mannsperson anhero gegangen.
11. Sagt: ja

Interrogl:
12. Ob die Anna Miedl auch schon mit dem Schneider eine Bekanntschaft gehabt?
Responl:
12. Weiß nicht, ich aber habe der Anna Miedl gesagt, daß sie ihr Bünckerl bei dem Schneider aufzuheben geben kann.
13. Inquisitin hat auch in ihren Summario ausgesagt, daß sie ein neues Par Pantoffl in der Kraxen habe, die sich auch befunden, woher sie diese habe?
13. Habe eben zu Kirchberg diese Pantoffeln pr 14 Groschen erkauft.
14. Woher sie das Geld genommen.
14. Die Pantoffel habe von meinem Gelde erkauft und zu den Cotton hat mir der Vater das Geld gegeben.
15. Es wird von dem Schneider zu Heindorf ausgesagt, daß mehrere alldort dazumal Bünckerl aufzuheben gegeben und waren diese nachhin wieder abgeholt worden. Inquisitin wird also die Wahrheit bekennen und alle diese Leute benennen, welche was bei dem Schneider aufzuheben gegen und was es ware.
15. Weiß von all anderen nichts.
16. Ob Inquisitin wisse, was die dermalen noch in Arrest befindliche 2 Personen für Leute sinbd und was ihr Verrichtung seye.
16. Weiß von diesen 3 Personen nichts, was ihre Verrichtung seye; nur haben sie gesagt, daß sie um den Heurathsbrief gehen wollen.
17. Ob Inquisitin noch was wisse und ob selbe schon einmal im Arrest ware.
17. Weiß ansonst nichts, ware auch einmal im Arrest, als zu Znaim bin mit meinem Vater von darumen angehalten worden, weilen keinen Paß gehabt, bin weiter nicht abgestraft worden.

Den 8ten 8brl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Franz (= Johann) Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Caa crmnlis. Anheut ist der Prozeß wegem der allda in pncto Suspecti Furti arrestirten 2 Personen Anton Hinger und dessen Tochter Elisabeth über das vorgenommene articulirt Examen durchgegangen und veranlasst worden; daß diese auf den Schub an ihr Geburtsort nach Schlapanitz abgeschoben und des Arrests entlassen werden sollen; weilen weder Diebstahl noch ein anderes Verbrechen vogekommen: sondern diese 2 Personen blosse Vagabunden sind.

Den 13ten 8bl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Haberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
nachdem wegen allda in pncto Suspecti Furti arrestirten 2 Personen Anton Hinger oder Hini und dessen Tochter Elisabeth von dem löbl Landgericht Krems u: Stein das Remisschreiben anhero gediehen, daß die alldort innsitzende Weibsperson mit obigen zweyen gar keine Bekanntschaft noch Umgang gehabt, also ist folgendes Urtheil geschöpft worden.
Urtheil den Anton Hinger und dessen Tochter Elisabeth betrl Nro 220. Urtheil von Bürgermeister und Rath des k.k. und landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Criminalinquisition des in pncto suspecti Furti, et vagabunditais allda arrestirten Anton Hinger oder Hinie Wittibers und dessen Tochter Elisabeth Hinin annoch ledigen Standes über das der Ordnung nach beschehene und geschlossene Kriminalverfahren und da diese beide Personen eines Diebstahls nicht beschweret, noch überwiesen worden: sondern lediglich als Landstreicher und Bettler anzsuehen sind, dieses aber höchst verboten ist, zu Urtheil und Recht erkennet: Der Anton Hinger oder Hinie und dessen Tochter Elisabeth sollen über den ausgestandenen Arrest an ihr Geburtsorth nach Schlapanitz - Mähren mit Scharfer Warnung sich des Herumstreichen und Betteln zu enthalten und in ihren Geburtsorte zu verbleiben, durch Particularschub abgeschoben und somit des Arrestes anwiederum entlassen werden. Langenlois den 13ten Octl 1788.

Den 15ten Octl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Hiernerin Testamentspublication Nro 221. Testamentspublication der Klara Hiernerin.
Rathschl. Anheut ist gegenwärtiges Testament und codicill in Beysein des Andre und Michael Hierner, Maria Anna Payrin und Andre Senftl, dann der beiden Testamentsgezeugen Leopold Schweighofer und Lorenz Abt eröffnet und publiciret worden; so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, zu protocolliren und zu vidimiren auch den Interessierten davon Abschriften zu ertheilen veranlasst worden.
Landtag. Zu den auf den 20ten dies angeordneten Landtag solle von hier aus zu Ersparung der Reisübkösten niemand abgeordnet wohl aber Hl Agenten Diederich dieserwegen um den Markt zu entschuldigen geschrieben werden.
Kreisamtl Befehl über die in betreff der neuen Strassenanlegung von Stockerau über Langenlois ergangene hohe Reggs Resolution, daß die neue Anlegung der unwandelbaren Strasse bis zur Gföhler Strasse nicht Statt habe; wohl aber die Ortschaften von den

Herrschaften zur landartigen Strassengestaltung verhalten werden sollen: ist publiciret worden.
Horbenstein Nro 222. Daniel Horbenstein Burger in Gobelspurg wider Hl Johann Neumann Gezirksrevisor allda bittet um Abführungsauflag der schuldigen 6 fl 30 kr durch die grthl Exekuzion.
Rathschl. Beide Theile haben dieser Sache halber den 5ten eingehenden Monats gbris fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 17ten 8bris 1788.
Sub praes: Hl Bürermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Wolf. Der geistl Herr Beneficiat in obern Markte Thomas Wolf klagt die Anna Maria Lintnerin, Burgerin allhier, indeme die Beklagte ganz ungleich und bei dem Philipp Mayr und dessen Ehewirthin vorgegeben, wie das sie Lintnerin von dem Hl Kläger vernommen hätte, daß der Joseph Gräzenberger und dessen Ehewirthin raufen und schlagen thäten. Dieses bestättigen auch

der Philipp Mayr et uxor anheut selbst. Kläger stellt die Bestrafung einem löbl Magistrate anheim. Nachdem also die Beklagte anheut gar nicht erscheinet, da ihr doch eingesagt worden: also wurde inmittel veranlast, daß die Beklagte Lintnerin nun gleich wegen diesen bezeugten Ungehorsam zur Satisfaction des Magistrats durch 1 Tag mit dem Burgerarrest beleget werden solle.
Witzlspergerin. Frau Susanna Burgerin allda erscheinet selbst bei der aufheut wider ihren Ehewirth Leopold Witzlsperger in Betreff der von dem Beklagten der Klägerin zugefügten verbal und realinjurien angeordneten Tagsatzung und beziehet sich die Klägerin auf ihre untern 24ten Septl 1788 eingereichte Klage und beigelegte chyrurgische Attestation und wiederholt ihr in dieser Klage gestelltes petitum.
Der Beklagte excipiret und meldet, daß die Klägerin schon öfters bei dasigen Gerichte mit Unwahrheiten aufgezogen wäre; und gestunde selbst die Klägerin ein, die Weinbeern abgeschnitten zu haben, und eine Diebin zu seyn, und dennoch verklagte sie ihn, wo doch Kläger alles Recht gehabt, sie zu verklagen, wo doch der Mann Herr über sein Weib ist, und in diesen Umständen die Nothwendigkeit ware. Der wahre Hergang bestund in der eingelegten Specie Facti, und weilen Klägerin eben sehr viele verbal injurien wider den Beklagten ausgegossen, und auch vermög Attestation in dem Weingarten 56 Trauben abgeschnitten worden: so verlanget Beklagter einen Gegenersatz pr 36 fl 32 kr nebst Ersetzung der Unkosten und die Klägerin abzuweisen.
Die Klägerin repliciret wahr zu seyn, und dieses gesagt zu haben, sie seye keine Diebin, der Weingarten gehörte ihr so gut als dem Manne. Es seye nicht wahr, daß sie den Weinstecken ausgezogen und auf ihn Beklagten schlagen, noch mit dem kleinen stumpfen Taschenmesserl, mit welchen sie die 12 Trauben abgeschnitten, auf ihn gehen wollen, über welches sie einen Eid ablegen wolle. Der Beklagte hätte sie mit dem Weinstecken geschlagen und hinausgestossen. Klägerin bekennet den Beklagten einen schlechten Mann und Ehebrecher betitelt zu haben: Dann hierüber hat sie eine gerichtl Urklunde produciret und dieses erwiesen. Die Klägerin habe nur gesagt, daß sie von ihren Manne mit einem Weinstecken so sehr geschlagen worden. Daß in der Chyrurgischen Attestation stunde, als ob sie in Langenlois wäre visitiret worden, dieses nur so zu verstehen, der Chyrurgus zu Krems die Klägerin von Langenloys visitiret und

chyrurgisch besichtiget habe, und sey daher immer die Attestation wahr. Daß sie Klägerin sich nicht von hiesigen Chyrurgo Kottmayr visitiren lassen, sey von darumen geschehen, weil vor einigen Jahren, da sie Klägerin von dem Beklagten geschlagen und übel tractiret worden, der Hl Medicus v Dreyhann ihr eine Attestation gegeben, der Hl Kottmayr aber auf Ersuchen des Mannes die Attestation abgeschlagen und ihr der Klägerin Sohn hätte ihr selbst gerathen in Krems von einen Chyrurgo sich besichtigen zu lassen.
Den Weingarten hätten sie mitsammen währender Ehe erkaufet, mithin gehörte dieser beiden mitsammen und sey also keine Diebin. Daß 56 Trauben Weinbeern abgeschnitten worden, daß mögen andere gethan haben; dann die Klägerin habe nur 12 Trauben vor ihren Sohn Amtschreiber in der Probstey Zwettl abgeschnitten um seinem Hl Verwalter damit aufzuwarten.
Der Beklagte bekennete selbst ein, mich so sehr mit dem Weinstecken geschlagen zu haben, mich ein Luder und Diebin geheißen; mithin sey sie ihm nichts schuldig. Wohl aber will sie Klägerin absolute 30 fl verlangen; ansonst lasse sie die Sache an das löbl Kreisamt kommen. Wiederholt also ihr voriges petitum.
Der Beklagte dupliciret: Daß der Weingarten von darummen sein sey, weil er ihr jahrl zur Unterhaltung 50 fl geben und auch alle Steuer und Gaben entrichten muß. Hätte um so mehrer die 36 fl 32 kr an der Klägerin zu fodern, weil sie ihm Beklagten vor so vielen Kirchfahrten so sehr injurirt hat, und da weder der Beklagte noch die Hütter die Klägerin allzeit angetroffen, in den Weingärten, so seye schon genug, daß der Beklagte sie einmal angetroffen; obschon in das bei sich gehabte Körbl nur bei 20 oder etlich 23 Trauben hätten hinein gebracht werden könne. Überhaupt aber beziehete sich der Beklagte auf seine eingereichte Speciem Facti und wiederhollet sein petitum; und verlanget die Klägerin solle schwören, daß sie nicht zum ersten den Weinstecken ausgezogen und auf ihn schlagen wollen. Welches auch die Klägerin beeidigen wolle. Leopold Witzlsperger, Burger allda. Susanna Wizlsperberin.

Gleichin. Die Fleischhackerin in Heindorf Katharina Gleichin erscheinet anheut als Klägerin wider den Beklagten Joseph Hueber Fleischhackerknecht bei allhiesigen Georg Kaufmann, aus massen der Beklagte lezthin der Klägerin 8 pf Rindfleisch bei der Siberer Lenerl auf der Gassen hinweggenommen habe, welches Fleisch sie ihrer Schwester zu Briel nebst einen Bacht zu ihren Namenstag schicken wollte, der Beklagte aber ihr ohne aller Ursache auf der Gasse hinweggenommen, bittet also um die Restituirung dieser 8 pf Rindfleisch, oder aber den Werth dessen mit 36 kr.
Der Beklagte bringt in der Einrede vor, daß die Klägerin diese 8 pf Rindfleisch bei allhiesiger Schlosserin Neubaurin angefeilet habe, welches vermög Vergleich bei der Herrschaft Heindorf verboten seye. Die Magdalena Kochin erscheint als Zeugin; daß die Fleischhackerin Gleichin der Tag vor Theresia bei ihr mit dem Fleisch ware, und ein Bächt haben wollte für ihre Schwester Theresia in Briel, sie Kochin hätte aber keines gehabt. Das bei sich gehabte Fleisch hätte ihr die Klägerin Gleichin gar nicht angefeilet.
Joseph Pointner Innwohner allhier sagt aus, daß sie Weib der Gleichin vor ihre Schwester zu Briel zu ihren Namens Tag Fleisch hinauftragen müssen. Da der Beklagte sich auf die Schlosserin beziehet, diese aber nicht produciret, auch der Beklagte propria autoritate der Klägerin ihr Fleisch hindangegeben; also wurde veranlasset: daß der Beklagte des Klägerin vor die 8 pf Rindfleisch 36 kr zu bezahlen schuldig seye.
Das von dem löbl Kreisamte ergangene Circulare ddo 14ten Octobl 1788 wegen Verabfolgung desaerarischen Schlachtviehes an die Landfleischhacker, ist dem aldasigen Zechmeister der

Fleischhacker abgelesen, und demselben aufgetragen worden, daß die sammentl dasigen Fleischhacker morgen in die Kanzley kommen und ihre Verzeichnisse wegen diesen Schlachtvieh eingeben sollen.

Den 22ten Oktobl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Franz (= Johann) Koller, Hl Syndici Pable.
Neumannin Rosalia Tabackrevisorin bringet klagbar vor, daß ihr Gemahl der Johann Neumann ihre monatl mit 3 fl ausgeworfene Unterhaltung schon in das 3te Monat nicht bezahlet habe; wovon sie doch leben müßte. Machet also auf sein des Beklagten Besoldung ein Verbot und bittet an das löbl Oberamt das erfoderliche Compassuale

---

zu erlassen. Daß sie sich allein ihre dermalen ausständige Verpflegungsgelder samtten auch welche in das künftige sogleich von dem dasigen Tabackverleger erhollen könne, um allen Weitläufigkeiten und Verdrüßlichkeiten zu entgehen.
Der Beklagte bekennet ein, daß er in das 3te Monat die monatl 3 fl ihr schuldig seye, hätte auch kein Bedenken, womit selbe von seiner Besoldung künftighin bezahlet werden könne. Ist veranlaßt worden, daß dieserwegen an das löbl Oberamt das Compahsschreiben erlassen werden solle.
Der aufgestellte Brodwäger Franz Nowack relazioniret anheut, daß er und sein Gespann gester bei den Bäcken das Brod nachgesehen und gewogen, hätte baer nur bei dem Floderer und Hofmann ein Rockenbrod anetroffen, welches gewichtig und ausgebacken ware, allein in Brodladen ware gar kein Rockenbrod und bei den übrigen Bäckern sey anerst zum Packen zugerichtet worden und anheiut sey abermal kein Brod in dem Brodladen; ist veranlaßt worden, daß also gleich den Bäckern auferlegt werde, daß sie annoch heute Rockenbrod in den Brodladen bringen, wie im widrigen die Sache sogleich dem löbl Kreisamte angezeiget werden solle.
Fragneril Licitation. Bei der heutigen Anton Fragneril Lizitations Tagsatzung wegen Hausverkauf ist die Piringerl Wittib und der Gerhab Leopold Schwaifghofer erschienen und haben 450 fl das meiste gebotten, worüber der Beklagte Anton Fragner mit den Klägern näml den Maderl Kindern sprechen und mit selben sich verstehen wolle. Ist also hierüber noch eine Rückantwort zu erwarten, dann wenn sich der Fragner mit den 2 Maderl Töchtern nicht verstehen und von den Verkauf vorstehen sollte: so hat der Verkauf an den Joseph Piringer statt und sein Verbleiben.
Witzelsperger. Über die lezthin von der Susanna Witzelspergerin als Klägerin Eines; dann den Beklagten Leopold Witzlsperger anderen Theils verhandelte Nothdurften ist folgendermassen votirt und dannach das Urtheil gesschöpfet worden.
Vota. Herr Paul Labres, Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndicus und Hl Bürgermeister sind einhellig dahin verstanden, daß Beklagte der klägerin 3 Species Duggl vor die Schläge nebst Ersetzung der Baderunkösten zu bezahlen, auch wegen zugefügten verbal injurien einen Abtrag zu machen schuldig seye. Infolg dessen das Urtheil verfasset werden solle. Die Unkosten werden gegeneinander aufgehoben.

Kammerer und Spitlmeister. Herr Franz Koller hat anheut das Kammer und Spitlmeisteramt corigiret. Ist veranlasset worden, daß der Bittsteller zwar von dem Spitlmeisteramte entlassen werden als Kammerer aber annoch ferners verbleiben und die alten Resten eintreiben solle.

Der Thomas Eitlberger ist als Spitlmeister anstatt des Hl Johann Franz Kollers aufgestellet worden.
Zorn Nro 223 Joseph Fleischhackermeister und Hofwirth in Losensteinleiten unter Vertrettung des Hl Landadvikatens Brunner klagt wider Hl Johann Vogelhuber burgerl Bäckenmeister in Langenlois. Um Abführungsauflage invermelter 388 fl 20 kr, dann Abbitte wegen zugefügten Injurien und Ersatz der Unkosten durch ghrtl Exekuzion.
Rathschl. Beide Theile haben dieser Sache halber den 5t4en eingehenden Monats gbris fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 22ten Oktol. 1788 Nachmittag.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Andert articulirtes Examen.
Fenzel. So anheut den 22ten Oktl 1788 um 4 Uhr Nachmittag mit dem in puncto Suspecti Furti arrestirten Bartholome Fenzl vorgenommen worden.
Interrogl:
1. Ob Inquisit sich seiner untern 16ten Augl d.J. abgelegten Summarischen Aussage annoch zuerinnern wisse?
Respl:
1. Sagt: Ja.
2.Inquisit hat in seinem Summario ausgesagt, daß er bei dem Stärkmacher Wisbauer im Himmelportgrund vor 15 Jahren als Hausknecht gedienet hätte. Da aber vermög Remisschreiben und Aussage als Adam Wisbauer keiner von dergleichen Namen Bartholome Fenzl bei ihm gedienet, vielweniger hinweg geheurathet: als wird Inquisit hierüber die gründliche Wahrheit aussagen.
2. Bin richtig bei dem Stärkmacher Wisbauer durch 3 Jahre in Dienst als Hausknecht Winter und Sommer gewesen, und ware neben meiner noch ein anderer Hausknecht von Zwettl mit Namen Joseph, der Zuname ist mir unwissend.

Interrog:
3. Ob nicht vielmehr wahr sey, daß der Stärkmacher Wisbauer seine Hausknechte nur im Sommer behalten und im Winter wieder hinweg gethan habe, welches durch die Aussage des Adam Wisbauer bezeuget wird.
Respons:
3. Der Stärkmacher thut keinen hinweg, sondern behaltet diese im Sommer und Winter.
4. Inquisit hat weiters in seinem Summario aussagt, daß, nachdem er von dem Stärkmacher hinweg gekommen, als dann als Hausknecht bei dem Brandweinbrenner auf dem Himmelportgrund auf der Wiesen eingestanden und durch 3 Jahre bei selben gedienet; ob dieses wahr sey und wann derselbe allda in Dienst gekommen, und wieder ausgestanden.
4. Ist wahr, daß bei dem Brandweinbrenner durch 3 Jahre als Hausknecht ware; bin beiläufig vor 15 Jahren zu ihm gekommen und vor 12 Jahren hinweggekommen.
5. Wie der Brandweiner mit Tauf- und Zunamen geheißen.
5. Weiß nicht gewiß, glaube Joseph; den Zusamen weiß gar nicht.
6. Inquisit hat weiters in seinem Summario ausgesagt, daß selber schon vor 6 Jahren nach dem Tod des Weibs von Wien hinweggekommen und in Pohlen durch 6 Jahre zu Warschau bei dem Fürst Woiwoda als Roßwarter gedienet; Inquisit wird also sagen, ob dieses die Wahrheit seye.
6. Ja ist wahr.

7. Die eben in Arrest befindliche Anna Maria Diensthuberin hat in ihrem Summario ausgesagt, daß sie von Inquisiten sich schwangeren Leibes befinde. Ob dieses wahr seye?
7. Ja; könne seyn.
8. Wann und wie oft er diese fleischlich beschlafen habe.
8. 6 Male habe sie beschlafen und das erste Mal vor 3 1/2 Monat.
9. Ob wahr, daß die Anna Maria Diensthuberin ihr Bünckerl zu Heindorf bei dem Schneider aufzuheben gegeben.
9. Ich hab es nicht gesehen, bin auch nicht mit ihr gewesen und weiß nichts.

Interrogl:
10. Was alles in dem Bünckerl ware und warum sie ihre Sachen bei dem Schneider aufzuheben gegeben.
Respons:
10. Weiß wohl, daß sie ihr Fürtuch und Röcke in dem Bünckerl gehabt; warum sie ihr Bünckerl bei dem Schneider aufzuheben gegeben, weiß nicht.
11. Ob mehreren und wer alles ihre Sachen bei dem Schneider aufzuheben gegeben.
11. Weiß nicht.
12. Ob Inquisit schonn einmal im Arrest ware, wo und warum?
12. Nein ware niemal im Arreste.
13. Inquisit wird die Wahrheit sagen, was er etwa von dem ansonst mit in Arrest genommenen Personen wisse.
13. Mein Gott! Weiß von keinen nichts unrechtes zu sagen.
14. Ob alles wahr, was nun Inquisit ausgesagt hat.
14. Ja.

Andert articulirtes Examen.
Diensthuberin. So anheut den 22ten Oktl 1788 um 3 Uhr Nachmittag mit der in pncto suspecti Furti allda arrestirten Anna Maria Diensthuberin vorgenommen worden.
Interrogl:
1. Ob Inquisitin sich ihrer untern 16ten Augl d.J. abgelegten Summarischen Aussage annoch zu erinnern wisse.
Responsl:
1. Sagt ja.
2. Inquisitin hat in ihrem Summario ausgesagt, daß sie 23 Jahre alt und von Wolkerstorf gebürtig sey, dieselbe wird nochmal befragt, wie alt sie seye, wie sie heiße und von wannen gebürtig?
2. Bin 23 Jahr alt, von Wolkerstorf gebürtig und heiße Anna Maria Diensthuberin.
3. Ob Inquisitin mehrere Schwestern gehabt, wie sie heißen und wie alt sie sind.
3. Hab nicht mehrere Schwestern gehabt, wohl aber einen Bruder, so schon gestorben. Ein kleines Kind und Mägdl ist zu Wolkerstorf meinem auf das Fenster

---

vor 16 Jahren gehängt worden; und nachdem mein Vaer von Wolkerstorf hinweggekommen: so ist er nach Loibendorf als Diener gekommen, 2 Jahren alldort gewesen, als dann Soldat geworden. Das kleine Kind ist gestorben.
4. Wie alt Inquisitin ware, da ihr Vater Urban Diensthuber bei dem löbl Preyßl Regimente Dienst genommen.

4. Das kann nicht wissen.
5. Nach dem vermög Remisse Schrteiben der Herrschaft Wolkerstorf vorkommt, daß die Anna Maria Diensthuberin laut Taufprothocoll den 3ten Juny 1773 geboren worden, Inquisitin aber schon älter ist, so kann Inquisitin die Anna Maria Diensthuberin nicht seyn, sondern einen anderen Namen vorgeben. Sie wird also die eigentl Wahrheit sagen.
5. Das kann nicht seyn, daß ich ao 1773 gebohren worden, weilen schon 23 Jahre alt bin. Müßte nur seyn, daß nach meines Vaters Austritt von Wolkerstorf ein Kind mit Namen Anna Maria Diensthuberin von meines Vaters Stiefbruder seye, der auch Urban Diensthuber geheißen und nach den Vater als Diener nach Wolkerstorf gekommen.
6. Ob Inquisitin damals als der Vater nach Loibendorf als Diener gekommen, mit dem Vater nach Loibendorf gekommen und sich in Loibendorf aufgehalten oder wo Sie ware.
6. Damals bin bei der Andl Rosalia Diensthuberin zu Kreuzstätten durch 4 Jahre gewesen, als dann zu dem Parhammer gekommen.
7. Ob die Andl Rosalia Diensthuberin noch lebe?
7. Nein sie ist gestorben.
8. Inquisitin hat weiters in ihren Summario ausgesagt, daß sie in dem Waisenhause zu Wien unter dem P. Parhammer bei den Kindern durch 7 Jahre als Dienstmagd gedienet. Da aber vermög Remisschreiben des Waisenhausvaters keine dieses Namens alldort gedienet: also wird Inquisitin die Wahrheit aussagen, und wo sie durch die 7 Jahre gedienet habe.
8. Ist einmal richtig und wahr, daß im Waisenhause zu Wien bei den Kindern ware; und wollte noch 2 Mägde herführen, die damals im Waisenhause waren; und befindcet sich ein Mägdl bei dem Richter zu Krizendorf und die andere bei dem Mühler alldort.

Interrog:
9. Dann hat Inquisitin in ihrer Summarischen Aussage vorgeben, daß sie in Streberstorf bei dem Gößl durch 1 Jahr in Diensten ware, nachdem aber vermög anher gediehenen Remisschreiben und Aussage des Georg Gößl Inquisitin beiselben gar nicht gedienet, auch der Gößl niemalen eine Dienstmagd gehabt: also wird Inquisitin die eigentl Wahrheit sagen, und warum sie dieses ungleich vorgegeben.
Respons:
9. Es sind mehrere Gößl in Streberstorf, dann wie das Schreiben lautet: so wäre dieser ein Zimmergesell; dieser allwo 1 Jahr ware und die Hauerarbeit erlernet, ist kein Zimmergesell gewesen sondern ein Blosser Hauer und hat in der Ochsenmühl ein Häusel erbauet.
10. Weiters ha Inquisitin in ihrem Summario den 16. Augl ausgesagt, daß sie ihr Bünckerl bei dem Schneider zu Heindorf aufzuheben gegeben, ob sie allein nur dieses ihr Bünckerl aufzuheben gegeben, oder aber mehrere mit ihr waren, wie viele und wer dise gewesen.
10. Mit mir ware noch bei dem Schneider zu Heindorf die eben allhier im Arreste geweste Weibsperson, so auch ihre Kraxen aufzuheben gegeben, ansonst ware niemand mit uns.
11. Inquisitin hat in ihren Summario ausgesagt, daß sie sich von dem Bartholome Fenzl schwangeren Leibs befinde, wann und wie oft sie von erstgedachten Bartl Fenzl fleischlich beschlafen worden?
11. Der Bartholome Fenzl hat mich 4 mal und zwar das erstemal vor 4 Monate fleischlich beschlafen.
12. Was Inquisitin annoch von dem Bartholome Fenzl und denen mit ihr im Arreste gewesten 3 Personen wisse.
12. Ich weiß von allen diesen allein nichts unrechtes, noch daß sie oder ich etwas gestohlen haben.
13. Ob alles dies wahr seye, was sie izt ausgesagt hat.

Urtheil Susanna Witzlspergerin ca Leopold Witzlsperger Nro 224.
Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfl Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der Frau Susanna Witzlspergerin gewester Rathsbürgerin allhier Klägerin eines: wider ihren Ehewirth Leopold Witzlsperger gewest burgerl Lebzelter allda geklagten anderen Theils wegen von dem Beklagten der Klägerin zugefügten Verbal und realin jurien, auch von der Klägerin zu Genugthuung dessen anverlangten 30 fl nebst Abbitte wegen zugefügten Verbalinjurien über die von beiden Theilen verhandelte Nothdurften zu Recht erkennet.
Der Beklagte Leopold Witzlsperger sey der Klägerin wegen zugefügten verbalinjurien eine Abbitte zu machen, wegen den realinjurien und dieserwegen erlittenen Schmerzen nebst Ersetzung der Badersunkosten drey Species Duggl zu geben schuldig, die diesfälligen Gerichtsunkosten hat jeder Theil zu tragen. Langenlois den 17ten Oktl 1788. Bürgermeister und Rath allda.
Licitation. Bei der anheut den 22ten Octl 1788 in Betreff der Mathias Ehrnbergerl Joseph Oberschöpferl und Johann Leebl, dann Mathias Schrimpfl Grundstücken und Haus angeordneten zweyten Lizitations Tagsatzung haben sich zwar um die Ehrnbergl Behausung Nro 316 Kaufer gemeldet und zwar der Johann Puchhammer und Joseph Jäß. Der Puchhammer hat 950 fl geboten, der Jäß Tausend Gulden. Der Puchhammer wieder was mehrer und so fort, zu lezt aber hat Joseph Jäst das meiste mit 1100 fl geboten. Bei dem es auch verblieben, und mit diesem der Kauf geschlossen worden. Um die übrigen sammentl Grundstücke und Oberschöpferl haus hat sich gar kein Kaufer gemeldet, noch hervorgethan, und somit wurde inmittels die 2te Lizitazion geschlossen, bis zur dritten und Lezten. Joseph Jäst, Thurnermeister.

Den 25ten Oktobl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Kraneder und Leitner Nro 225. Adam Kraneder und Leitner Ernest beide vrheurathetet Burger allda, sagen anheut an Eidesstatt aus: daß 2 Bienenstöcke von mittlerer Qualität dem wahren Werth nach Vierzen Gulden werth sind. Anheut hat der Adam Kraneder und Ernest Leithner vorstehend ihre Aussagen und Schätzung der 2 Bienenstöcke der mitteren Qualität nach jurato bestättiget.

Uiber den von dem löbl Kreisamte untern 15. Oktl 1788 wegen von dem Franz Wähnl Burger allda treibend wucherischen Getraidvorkauf ergangenen Befehl ist der Franz Wähnl anheut zur standhaften Verantwortung gezogen worden. Und bringt dieser vor, daß er dem Johann Steurer zu Aspach Mühlnermeister bei 500 Metzen, dann dem Mörginger zu Amstetten Mühlermeister in Unterösterreich bei 400 Metzen, und dem Spital Mühlner zu Ybbs 50 Metzen Korn a 2 fl 30 kr und auch a 2 fl 36 kr aberkaufet habe. Die benannten Mühler haben dieses Korn gleich selbst gemahlen; und fleget solches nacher Wien den Bäckern vor und in der Stadt zu liefern. Wie er dann dieserwegen eine Palleten vorzeigen kann. Mit diesen Handl sey auch der Simon Einwegerer Mühlnermeister zu Krems verstanden und in Compagnie. Von denen Bauern sey weder ein Korn erkauft noch diese als Kaufer aufgestellet worden.
Decret an den Gartner. An den Franz Gartner Burger allda solle ein Decret ausgefertiget werden, daß er binnen 3 Tägen und zwar künftigen Mittwoch seinen Activ- und Passiv Stand

alsogewiß eingebe und sich ausweise, wie er seine Creditores bezahlen könne, wie im widrigen ein Concurs gemacht, die Convocationsedicta angeschlagen und der Ordnung nach verfahren werden solle.
Urtheil den Bartholome Fenzel betrl Nro 226.
Urtheil von Bürgermeister und Rath des kais. königl und landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Kriminal Jnquisition des in pncto suspecti Furti et vagabundatis alla arrestirten Bartholome Fenzl 34 Jahr alt, ledig, ein Hauerknecht von Kienring gebürtig, über das er Ordnung nach beschehene und geschlossene Criminalverfahren, und da diese Person eines Diebstahls nicht beschweret, noch überwiesen, sondern lediglich als Landstreicher und herrnlose müssige Person anzusehen, dieses aber höchst verboten ist, zu Urtheil und Recht erkennet: Der Bartholome Fenzel solle über den ausgestandenen Arrest an sein Geburtsort nach Kienring mit der Warnung, sich des Herumstreichens und

---

liederlichen Gesellschaft zu enthalten, durch particular Schub abgeschoben und somit des Arrestes anwiederum entlassen werden. Langenlois den 25ten Octl 1788.
Urtheil die Anna Maria Diensthuberin betl Nro 227. Urtheil von Bürgermeister und Rath der kais. königl und landesfürstl Markt3es Langenlois wird in der Criminal Inquisition der in pncto suspecti Furti vagabundatis allda arrestirten Anna Maria Diensthuberin, 23 Jahr alt, ledig und von Markt Wolkerstorf gebürtig über das der Ordnung nach beschehen und geschlossene Criminalverfahren und da diese Person eines Diebstahles nicht beschweret, noch überwiesen sondern lediglich als Landstreicherin und herrnlose Person anzusehen, dieses aber höchst verboten ist, zu Urtheil und Recht erkennet: Die Anna Maria Diensthuberin solle über den ausgestandenen Arrest an ihr Geburtsort nach den Markt Wolkerstorf mit der Warnung sich des Herumstreichens und lüderlichen Gesellschaftung zu enthalten, durch particular Schub abgeschoben und somit des Arrestes anwiederum entlassen werden. Langenlois den 25ten Oktl 1788.

Den 29ten Oktl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Beschau Praeses. Anstatt des Johann Sessler ist der Franz Kienner bei der geschwornen Beschau als Praeses ernnet worden, an welchen das Dekret auszufertigen ist.
Hirsch Martin. Martin Hirsch als Bevollmächtigter Curator seines Bruders Ferdinand Hirsch klagt den Georg Kraneder Burger allhier wegen schuldigen Kapital pr 100 fl und auf 10 Jahre ausständigen Intee pr 40 fl und bittet um die Zahlung durch die gerichtl Exekuzion. Der Beklagte gestehet das Kapital et Intee ein und wolle dermalen das Intee mit 40 fl bezahlen, mit dem Kapital bittet er um Gedult. Nachem der Kläger dermalen mit den 40 fl Intee zufrieden seyn will: also hat es bei diesem Vergleich sein Verbleiben.
Hirsch. Der Ferdinand Hirschil Curator Martin Hirsch hat kein Bedenken, dem Franz Hirsch die in der Waisenkasse befindl 125 fl Ferdinand Hirschl Gelder zu bezahlung der Eschisch und andern Schulden zu leihen und die Obilgation und Satzbrief per Cessionem zu übernehmen.

Armeninstituts Most Licitation. Um den Armeninstituts Most bei 31 Emer hat bei heutiger Lizitazions Tagsatzung Hl Bürgermeisfer 2 fl 24 kr, Hl Joseph Auböck 2 fl 30 kr und das

meiste der Adam Kraneder pr 2 fl 33 kr geboten; daher es bei lezteren Kauf deren 2 fl 33 kr sein Verbleiben habe.
Die aufgestellten Brodwäger relazioniren daß nur bei dem Ignaz Payr 2 Sechser Laibl, eines um 3 Loth, das andere um 4 Loth, das 3. xr Laibl auch um 3 Loth zu gering, aber stark und gut ausgebacken ware. Bei den übrigen Bäckern ist das Brod im rechten Gewichte gewesen, dahero veranlast worden, daß diese 3 Laibl hinweg und in die armen Leutkasse zur Vertheilung der Armen gegeben werden sollen.
Der Kirchenvater im oberen Markt Joseph Ditzlhofer hat angezeiget, daß 300 fl Beneficiaten Stiftkapital erlegt worden; was damit zu thuen sey; ist veranlaßt worden, daß eine Anzeige gemacht werde, ob nicht dieses Kapital nach Willen der Stifterin bei privatis zu 4pcnto angelegt werden darf; allermassen ansonst der Beneficiat verliehrete und die Messen nicht gehalten werden könnten.
Gartner. Nachdem der Franz Gartner und dessen Ehewirthin anheut ihren Vermögen und Schulden Stand nicht eingegeben, also is veranlasset worden, daß derselben sammentl Grundstücke und Haus durch die geschworne Beschau abgeschätzet und der Gartner alle seine Schulden schriftl eingeben solle.
Fenzel, Diensthuberin. Dem Bartholome Fenzel und der Anna Maria Diensthuberin ist anheut ihr Urtheil publiciret worden.
Eitelberer Nro 228 Thomas burgerl Färbermeister und d.z. aufgesellter Spitlmeister, bittet diese seine innvermelte Erinnerung zu Prothocoll zu nehmen und ihm einen Bescheid zu ertheilen.
Rathschl: Diese Erinnerung ad prothocollum zu nehmen und den Bittsteller dessen

---

rathschlägig zu erinnern. Übrigens ist dem gewesten Herrn Johann Koller bereits aufgetragen worden, daß derselbe die alten Resten eincasieren und die eincasirten Gelder dem Hl Bittsteller auf weitere Verrechnung und Bestreitung der Auslagen übergeben solle.
Sessler Nro 229 Johann allda bittet um die Entlassung als praeses von der geschwornen Beschau wie auch von dem Unterkammeramte.
Rathschl: Als praeses der geschwornen Beschau wird der Herr Bittsteller hiemit entlassen und an Platz dessen der Franz Khyner ex offo aufgestellet, an welchen das Decret ausgefertiget werden wird. Was hingegen die Entlassung des Kammeramtes anlanget; so hat das Gesuch nicht statt: sondern is der Antrag, daß künftighin bei Austrettung des Herrn Koller derselbe als Oberkammerer aufgestellet werden solle.
Zorn Nro 230. De Joseph Zorn bestellter Advocat Herr Joseph Brunner in Krems ca Joachim Figelhuber burgerl Wirth allda, bittet um Erstreckung der Tagsatzung.
Rathschl: Innvermelt auf den 5ten dies anberaume Tagsatzung wird aus innangebracht erheblichen Ursache auf den 21ten dies fruh um 9 Uhr hiemit erstrecket.

Den 5ten gbrl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Bernard Pable Syndici. Die gesamte Bürgerschaft.
Beschau Praeses. Anheut hat der neue Praeses der geschwornen Beschau Franz Kiener den Eid abgelegt.
Thomas Wolf. Bei der heutigen Tagsatzung in Betreff des geistl Hl Beneficiaten in oberen Markte Thomas Wolf wider die Anna Maria Lintnerin sind beide Theile dann die Zeugen Philipp Mayr und der Grazenberger selbst erschienen. Die Beklagte will zwar widersprechen, von den Händeln unter ihn Gräzenbergischen Eheleuten was gesagt zu haben. Da aber Beklagte selbst

zu Hl Beneficiaten gesagt, nicht recht zu haben, daß sie den Hl Kläger in die Händl genommen; und der Mann Lintner glaubte auch diese Sache solle auf die Köchin geschoben werden. Herr Paul Labres sagt, daß zur Satisfaction die Beklagte durch 24 Stund bei Wasser und Brod mit den Arrest abgestraft werden und sothan sodann durch 2 Burger in des Klägers Wohnung einen Abtrag und Abbitte zu thuen schuldig seyn solle.
12 Stück kreisamtl Circularien de diversis dais et praesentais sind anheut der Bürgerschaft abgelesen und publiciret worden.
Franz Nowack als aufgestellter Kommissar über die Bäcker, Seifensieder und Fleischhacker in Polizeysachen bringt klagbar vor, daß er bei dem Seifensieder Knoll die Kerzen nachgewogen und befunden habe, daß das pf Kerzen um 1 auch 1 1/2 Loth zu gering ware. Der Gesell habe selbst befunden, daß sie auf sein des Meisters Wage sowohl als des Klägers seiner Wage zu gering gewesen waren. Worauf Kläger fort und in oberen Markt in Brodwägen nachgegangen. Als er Kläger zuruck gegangen, hätte ihn der Gesell hineingerufen; die Kerzen nachgewogen und befunden, daß 1/2 Loth an Kerzen abgegangen; als dann gut voneinander gegangen. Lezhin an abgewiechenen Freytage aber hätte der Beklagte in ds Hl Bürgermeisters Haus ihm Kläger mit Grobheiten begegnet und in die Worte ausgebrochen, die magistratl Wage sey falsch, Kläger verstehe kein Gewicht und wenn der Kläger noch einmal in des Beklagten Haus kommen wurde, so solle er sehen, wie er hinauskommen wurde: Über all dieses wolle Kläger einen Eid ablegen. Bittet also um Satisfaction, widrigenfalls er weiters an das löbl Kreisamt zu gehen willens seye.
Was in des Bürgermeisters Hause von dem Kläger angebracht worden, dieses bestätiget Herr Bürgermeister selbst.

Der Beklagte excipirt hauptsächlich, daß der Kläger des Beklagten seine Waare in deme schlecht gemacht habe, daß die Kerzen zu gering wären gewesen, welches nicht wahr seye, indem Beklagten selbst alle Kerzen wäge und könnte aus Versehen geschehen seyn. Daß Beklagter in des Hl Bürgermeisters seiner Wohnung jenes geredet habe, daß der Kläger gleichwohl sehen solle, wie er aus seinem Hause kommen werde, wenn er hineingehe, dieses seye wahr, allein es wäre in der Jähheit geschehen und wäre ihm leid. Verlanget also den Kläger abzuweisen; will allenfalls dem Kläger einen Abtrag thuen. Übrigens gestehet der Beklagte anheut selbs ein, daß er noch die Kerzen das pf pr 14 kr verkaufe.
Vota. Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndicus und Hl Bürfermeiser sind der Meinung, der Beklagte solle dem Kläger durch 2 Bürger einen Abtrag thuen sich künftig aller Injurien enthalten und die Kerzen und Seifen alsogewiß pr 13 kr verkaufen, wie im widrigen bei mindester Übertrettung der Beklagte mit 6 Rchsthl Pönfall in die armen Leutkasse abgestrafet werden solle.
Über die wegen von den 2 Fleischhackern verschiedenen Bürgern durch die Schafe verursachten Schaden pr 12 fl bringen die Flesichhacker vor, daß Herr Auböck keinen Schadenersatz verlange und ihnen sogar von Hl Auböck erlaubt worden, mit den Schaden auf seine des Auböck Äcker halten zu dürfen. Sollen künftigen Samstag die Partheyen vernommen werden, ob sie einen Schadenersatz verlangen oder ob sie den Schaden in die armen Leutkasse geben wollen.
Weberin. Der Katharina Weberin Haubenmacherin ist auferlegt worden, daß sie sich binnen 14 Tägen also gewiß hinwegmachen solle: wie im widrigen der Hauswirth Leopold Rämbsel so lange mit Arrest belegt werden solle. Deme Gerichtsdiener ist auferlegt worden.

Kieman. Nachdeme der Anton Kieman Seifensieder gesell von böhmisch Neustadt gebürtig, dessen Vater ein Leinwathbleicher ist, sich dem dasigen Gerichtsdiener widersezet, wo doch der Diener auf Veranlassung des Magistrats die Seifensieder auf das Rathhaus hätte bringen sollen: also wurde veranlasset. Der Beklagte solle sogleich bis morgen bei Wasser und Brod mit Arrest beleget werden.
Gerichtsdiener. Der allhiesige Gerichtsdiener Franz Ludwig Seyfried zeigt an, daß ihm der allhiesige Wachtmeister Mathias Pfeil gemeldet habe, daß der Joseph Bichler burgl Schneider zu Schiltern in flüchten herumgehe, indem er bisher zu Schiltern in einen Keller gewaltthätiger Weise eingebrochen und Weinmost gestohlen habe. Und da es Gerichtsdiener gestert auf den Abend menzionirten Joseph Bichler in allhiesigem Schiltinger Freyhofe bei dem Mathias Kirchmayr angetroffen: so hatte er diesen sogleich in Arrest genommen. Der Bichler hätte auch damals ihme Gerichtsdiener bekennet, daß er mit einen anderen Kameraden in Keller eingebrochen und gestohlen habe.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 5ten gbril 1788. Des in pncto Furti allda arrestirten Joseph Bichler haussässigen Burger in Markt Schiltern und alldort gebürtig, auch 14 Jahre Burger, 38 Jahre alt, verheurl Standes und kahol Religion.
Bichler Nro 231. Bin von darum gestert um 6 Uhr abends in Schiltinger Hof bei dem Kirchmayr von allhiesigen Gerichtsdiener Franz Seyfried in Arrest genommen worden, weillen heut vor 14 Tagen mit dem Kameraden Johann Sollerer einen ledigen Hauersbursch und Schneider in Schiltern bei dem Philipp Schiegel burgerl Hauer zu Schiltern bei einem gleichen zwischen 10 und 11 Uhr Nachts aus dessen Keller 3/4 Emer heurigen Weinmost entfremdet habe. Der Keller ware mit einem Vorhangschloß gesperrt. Ich habe mit einem kleinen Krampfen die Kürb abgedrehet und die 3/4tl Most herausgestohlen; der Mitkamerad Johann Sollerer sey heraußen vorm Keller auf der Päß gestanden. Die 3/4 Most habe mit dem Sollerer getheilet, er Sollerer hat etwas über ein Viertl Most bekommen, ich aber den übrigen, so noch zu Hause ist. Des Sollerer seinen Antheil aber ha der Philipp Schiegel wieder zurückbekommen. Ich habe damals ein Spitzl gehab, und weilen den Arrest geförchtet: so bin auf die Seite gegangen und hab hin und wieder gearbeitet, zu Nachts aber wieder nach 2 Malen in Schiltern bei der Herrschaft in Arrest gewesen. Einmal wegen der Mutter, weilen diese hindan gestossen, und das 2te mal von darumen, weil ihn anderen Schneider von Stockerau aus davon gefahren. Weiß mich ansonst keines Verbrechens schuldig und bin auch sonst niemal in Arrest gewesen.

Riedel Nro 232. Herr Thaddäus gewester Pfarrer in Zöbing, dermalen wohnhaft in Langenlois, wider Michael Weißenböck behaust burgerl Bindermeister allhier, um Zahlungsauflage durch die ghrtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben deiser Sache halber den 21ten dies Monats gbrl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß zu erscheinen wie im widrigen der Beklagte dieser Schuld für geständig gehalten werden wird.
Eßmeisterin Nro 233 Barbara Exspitalerin in dem landesfürstl Markte Langenlois bittet um eine gnädige Zulage a tägl 2 kr und um eine billige Passirung auf das jährl Winterholz aus dem hiesigen Burgerspital.
Rathschl: Nachem Bittstellerin selbs freywillig aus dem Spitale gegangen und sich mit den tägl 4 kr begnügen lassen; mithin ihre Stelle schon ersezet ist: so hat Begehren nicht statt. Übrigens wenn eine Stelle in dasigem Spitale vacant werden sollte, so stehet derselben

künftighin heriumen anzulangen bevor, und es solle auch dieselbe wiederum mit dem vorigen Gehalte in das Spital an und aufgenommen werden.
Lechnerin und Fischer Nro 234 Theresia l.St. allda und Philipp Fischer auch l.St. von Lengenfeld nach Langenlois entlassen, als künftiger Ehewirth der Theresia Lechnerin, bittet um Ratificirung des innvermelten Hausübernahms Kontracktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufskontrackt wovon das Origel bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß die Hauskaufer und respee Übernehmer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten sollen.
Niedermayr Nro 235 Johann Oberjäger der Herrshaft Persenbey bittet um Ratifizirung innvermelten Hauskaufskontracktes A:
Rathschl: Fiat und will ein Markt innliegenden Hauskaufskontrackt, wovon das Orgel bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme raificiren, daß der Kaufer und Bittsteller von seiner Herrschaft die Entlassung allhier einlege und diese Behausung mit Rucken besitze. Übrigens dieses Haus jecerzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Den 8ten gbrl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeisteramtsverswalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Tatz Nro 236. Anheut sind die burgerl Schankwirthe und Bierschäncker eines: dann der burgerl Ausschuß mit den Tätzern erschienen und ist wegen des Tätzes pro ao milit 1789 folgendermassen ausgemacht worden und zwar will und muß der Anton Figelhuber jährl 90 fl, der Joachim Figelhuner 40 fl, der Peitlschmied 20 fl, der Kroneder 30 fl, Ferdinand Mayr 18 fl, Georg Schmied 70 fl und Hl Leopold Witzlsperger 10 fl bezahlen: Dem Adam Niedermayr, dem Fabian Wirth in oberen Markte, der verwittibten
Thumin wird der Wein beschrieben, und bei dem solle es sein unabänderliches Verbleiben haben. Übrigens ist veranlaßt worden, daß mit den aufgestellten 2 Tätzern Adam Kraneder und Georg Riedel zugleich auch die Wirthe bei der Burgerschaft bei der Weinschanksbeschreibung mitgehen können. Lezthin ist allen Wirthen das von dem löbl Kreisamte lezthin den 5ten dies ergangene und der gesamten Bürgerschaft publicirte Circulare und hohe Verordnung, vermög welcher die Wirthe über die Zeit näml im Winter bis 9 Uhr, im Sommer bis 10 Uhr niemand außer die Passageurs bei 6 Reichsthl Pönfall aufhalten sollen, wiederholt vorgetragen worden.
Zeller Nro 237 Johann Georg burgerl Handelsmann allda bringt über den von dem löbl k.k. Kreisamte untern 28ten Octl a.c. ergangenen hohen Befehl und von hoher Landesstelle erfolgte Resolution vor, daß er vor 6 Jahren in seinem Garten mit Einwilligung seines Nachbars und vorläufig eingenommenen Augenschein einen Stadl, oder vielmehr eine Schupfe zu Stellung und Aufbehaltung seiner Wägen und wenigen etwa höchst in 30 Mandeln bestehenden Fechsung erbauen zu lassen, und wäre von darumen gar keine Gefahr zu besorgen, weil sowohl von ruckwärts als vorne des Stadels der Loiserbach rinnete, und dahero bei diesem Stadl, wegen etwa ausbrechen der Feuersgefahr weniger ein Schaden als in anderen Häusern und Stadeln zu besorgen seye.
Figelhuber Nro 238 Joachim burgerl Schankwirth allda klagt den Mathias Wollschäck burgerl Leinwathhandler allhier wegen von dem Beklagten dem Kläger zugefügten Verbal injurien indem der Beklagte den Kläger in seinem eigenen Hause einen schlechten Mann geheißen. Der Beklagte excipirt und sagt, daß auch des Klägers Eheweib ihn vertaliter injuriet und einen Spitzbuben geheißen. Übrigens sey die ganze Sache daher gekommen., daß des Beklagten sein

Knecht lezthin von dem Kläger einen Wein nach Krems geführet und der Knecht unterwegs umgeworfen, und der Wein zum Theil ausgerunnen seye. Der Beklagte meldet, daß nur 5 1/4 Emer abgegangen wären, wo doch der Kläger 7 Emer Abgang vorgeben wolle.

Diese Sache ist zwischen beiden Theilen dahin verglichen worden, daß der Kläger wegen erlittenen 5 1/4 Emer sich mit 17 fl begnügen lassen und der Beklagte dise 17 fl auch dem Kläger bezahlen wolle.

Mayr Nro 239 Ferdinand burgerl Holzhandler allda bringt so vieles ad Prothocollum über den untern 28ten Octl d.J. ergangenen Befehl und von den beiden Loiskandeln gemachten Anzeige. Daß von unerdenklichen Zeiten in dem Markte allda von darum eine Nothwendige Holzniederlage von Weinstecken, Schindeln, Latten, Laden, Bäckställen, Rafen und Raifen ware, damit jene auf den Wochenmarkt gebracht und etwa nicht verkaufte derlei Holzwaaren eingesezt werden können, und daß auch das publicum und sonderheitlich die Landleute unter der Woche mit diesen nothwendigen Holzwaaren versehen sind; dahero sogar ao 1745 von Titl Hl Grafen v Gaißruck diese Holzniederlage und Handl mit 18 Pfund Steuern sehr hoch belegt worden, wäre auch von darum zu dieser Holzniederlag und Versicherung der Feuersgefahr bequem, weilen diese Behausung und Holzniederlage ganz an Loiserbach anlieget.

Stiglerin Nro 240. Franziska Schwägerin und Wirtschafterin des Hl Verwalters in Gföll Anton Hummel bringet vor und hat sich auch bei eingenommenen Augenschein in Wahrheit gezeiget, daß in sein des Hl Verwalters Hummel Behausung allhier nicht mehr dann 26 Klfter thännenes Brennholz sich befinde, welche er von Gföll vor seine Freunde, Dienstboten und Hausleute in dieser Winterszeit benöthiget seye. Er Hummel treibe mit diesen keinen Handl, noch Niederlage und dieses benöthigte Brennholz stehe ganz entfernt im Hofe an einer Mauer, wodurch gar keine Feuersgefahr zu besorgen wäre, und mit dem nöthigen Brennholz seye ja ein jeder Burger sich zu versehen berechtiget.

Loiskändl Leopold und Karl Nro 241. Über den von dem löbl Kreisamte untern 28ten Oktl a:c: ergangenen Befehl und von hochlöbl n:öe: Landesregg beschehenen Abweisung der beiden Brüder und burgerl Hauer allda Leopold und Karl Loiskändl, dann weiters anverlangte Untersuchung wegen Stroh auf des Loiskandl seinen Boden, neuerkauften Stadl und errichten Holzstätten mitten im Markte, hat man die beiden Loißkandl Leopold und Karl, besonders wegen neuerbauten Stadl und errichteten Holzschupfen /: wenn und welche sie eigentl in ihren Recursanbl pincto 4te et 5te verstehen :/ vernommen, welche dann vor allen beigebracht, daß auf ihren Boden gar kein Stroh seye, und bei dem Leopold Loiskändl, auf dessen Boden nur ein wenig altes Waizen Stroh zum Futter ware. Den Stadl hätte anerst der burgerl Handelsmann Georg Zeller mitten im Markte erbauet, und

---

die Holzniederlag und grosse Vorrath an Brennholz wäre bei dem Ferdinand Mayr und Humlischen Hause so man gestattete und den Passauil Zehend in ihre Städl zu bringen, wurde ihnen verbotten.

Den 21ten gbrl 1788.

Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Joh Koller und Hl Syndici Pable.

Nro 242 Franz Nowack als aufgestellter Brodwäger und Polizeykommissarius relationiret, daß von ihm und den Karl Käpler bei den dasigen Bäckern und Mühlnern das Brod nachgewogen haben und alles richtig im Gewichte und wohl ausgebacken befunden worden.
Zornischer Bevollmächtigter Nro 243. Herr Joseph Brunner Landadvocat in Krems als Vertretter des Joseph Zorn Fleischhackermeisters und Hofwirths in Losensteinleiten Kläger eines: erscheinet bei der auf heut angeordneten und erstreckten Tagsatzung wider den Joachim Figelhuber burgl Schildwirth allda Beklagten anderen Theils wegen anverlangter Abführungsauflag der von dem Beklagten schuldig seyn sollenden 388 fl 20 kr.
Der Hl Kläger bringet vor, und beziehet sich auf seine untern 22ten Oktl 1788 wider den Beklagten eingereichte schriftl Klage und widerhollet das in diesem enthaltenen petite und werde die Unkösten ad prothocollum geben.
Des Beklagten Bestellter Hl Philipp Schuharth erinneret excipiendo: die von dem Joseph Zorn ganz unrichtig und unstatthafte Klage zu beantworten, muß ich zuvor beibringen und die Geschichtsumstände des Kaufs ergänzen. Das von Franz Fabian von Lois und Michael Paradeiser unpartheyisch ausgestellte Attestat Nro 1 und die darauf gezogenen Weisartikel Nro 2 zeigen, daß der ganze Kauf nicht den 23ten sondern den 21ten gbrl 1787 abgeschlossen worden wäre; dahero auch besser wäre, wenn der Kläger selbst zugegen wäre um ihn in allen überzeugen zu können. Beklagter hat zwar bei dem abgeschlossenen Verkauf
Erstens dem Ggthl all seinen damals vorräthigen Waizen verkauft und nach Stein zu liefern versprochen, dazu ihm aber Abkäufer Beweis obangezogenen Attestat Nro und Weisartikel NBro 2 die Säcke anderen Tags selbst zu bringen, und bei der Abmaß zu seyn, oder seinen Ansetzer damit zu schicken versprochen, so aber nicht geschehen; auch
Zweytens wird vor bekannt angenommen, daß Abkäufer für jeden Metzen Waizen 3 fl 43 kr zu bezahlen sich verbunden und zu Bestättigung und Festhaltung dessen
Drittens einen ganzen Souverain Dor gegeben und 300 fl daran gegeben, um noch mehrern Waizen, wenn es auch bis 1800 Metzen wären, zu kaufen, so wird auch
Viertens abermal für bekannt und eingestanden angenommen, ds Verkaufer gesagt,

---

mit Säcken nicht versehen zu seyn; worauf der Gegentheil 100 Säcke herzugeben sich anerboten hat. Daß sich aber sothane Säcke bei den Rosenauerl Schiffleuten befinden, oder aber er Figelhuber alldort abholen solle, ist kein Wort gemeldet worden: sondern Abkaufer hat vielmehr bei dem getroffenen Waizenkauf gesagt, daß er die Säcke selbst bringen und bei der Abmaß selbst seyn oder seinen Ansetzer damit schicken wolle, mit dem Beisatze: der Figelhuber solle nur die Anstalt mit den Fuhrleuten anderen Tags in aller Fruh treffen; so er auch gethan und sich dieserwegen auf obangezogenes Attestat Nro 1 und Weisartikel Nro 2 beziehet und dieses beschwören wolle. Diesen Kauf auf seiner Seits richtig zuzuhalten, hat er noch selbigen Tage den Fuhrmann und zwar den Joseph Küttenberger Mühlner von Imbach anderen Tags früh auf Lois bestellet, sothannen Waizen auf Stein zu führen, welcher dann auch richtig nach Lois gekommen, um den Waizen nach Stein zu führen, und den ganzen Tag gewartet hat. Da aber Abkaufer weder mit den versprochenen Säcken zur Abmaß gekommen, noch seinen Ansetzer geschicket: so mußte der Fuhrmann unverrichter Sachen nach Hause gehen und sich dieserwegen auf das ausgestellte Attestat Nro 3 und Weisartikel Nro 4 beziehet, und der Erfüllungseid darüber abzulegen erbietig ist. Verkaufer in Sorgen, warum der Abkaufer die versprochenen Säcke nicht geschicket, sendete anderen Tags den Joseph Deibel von Lois nacher Stein, um allda die Rosenauerl Schiffleute zu erfragen, und sich um die allda befindlich seyn sollenden Säcke zu erkundigen. Aber auch diser hat Beweis Zeugniß Nro 5 und Weisartikel Nro 6 keine Säcke erfragen, noch ausfindig machen können; folglich

auch der Verkaufer so gern er auch wollte, dem Abkaufer den Waitzen abzuliefern außer Stande ware.
Daß der Kläger in seiner Klage vorgibt, er hätte bei den Rosenauerl Schiffleuten die Veranstaltung getroffen, daß die 100 Säcke, wann solche Figelhuber abholen lassete, sollten verabfolget werden, welches der Kläger durch sein angeführtes Attestat des Schiffmeisters A: und Waisartikel B: beweisen will, seht weder dem Verkaufer, noch dem abgeschlossenen Waizenkauf entgegen, und wird dadurch nicht das geringste bewiesen; dann vermög Abrede hat Abkaufer versprochen, die Säcke selbst auf Lois zu bringen und bei der Abmaß zu seyn, oder solche durch seinen Ansetzer zu schicken.
Der Kläger widerspricht sich ja in seiner Klage selbst, da er viertens bei dem, den 21ten gbrl 1787 geschlossenen Waizenkauf sich anerboten hat, die 100 Säcke gleich anderen Tags herzugeben, so bei den sogedachten Rosenauerl Schiffleuten befindlich wären; und weiters in der Klage bei er angebrachten Zeugniß A: bekennet, daß die Säcke erst nach seiner Abreise den 25ten gbrl nacher Stein gekommen wären, ein welches auch kurz gehörtes Zeugniß A: besättiget, da nun das Rosenauerl Zeugniß wider den Verkaufer nichts beweiset, noch hievon

---

bei dem Verkauf nicht das mindeste gemeldet worden, also kann auch dem Kläger der Erfüllungseid niemalen aufgetragen werden. Da nun keine Säcke überbracht noch der Abkaufer noch sein Ansetzer zur Abmaß abgeredter massen gekommen: so konnte Figelhuber aus Abgang der Säcke den versprochenen Waizen nicht liefern so gerne er wollte, den Kauf zu halten; indem dieser Seits die Fuhrleute zum Waizabliefern Innhalt Attestat Nro 3 und 4 bestellet hat, auch Beweis Attestats Nro 7 und Weisartikel Nro 8 schon mehreren Waizen erkaufet hat, so er aber mit Zurucklassung des Darangeldes pr 2 fl widerum zuruckgeben müssen.
Der Gegentheil ist durch vorangezogene, unpartheyische Zuegenschaft und daraus gezogenen Weisartikel sattsam überwiesen, daß Hl Verkaufer den geschlossenen Weizkauf seiner Seits richtig zu gehalten: der Abkaufer aber seinem gethanen Versprechen nach weder die 100 Säcke überbracht weder überschicket noch zur Abmaß selbst gekommen; sogleich dieser seiner Seits den getroffenen Kauf nicht zugehalten.
Es wird widersprochen: daß Figelhuber der Weizen weiters verkaufet, weilen dieser im Preise gestiegen: da doch das Loyser Marktpreiszettl für das Monat gbrl und Xbrl 1787 viel mehr zeiget, daß der Weizen im Xbrl im Werthe gefallen und dieses auch seyn mag, warumen der Ggthl den a 3 fl 42 kr behandelten Waizen nicht abholte, noch den Kauf zugehalten hat. Es ist auch auffallend und unstatthaft, daß der Kläger in seiner Klage vorgibt, Figelhuber hätte ihm auf sein 2maliges Schreiben keine Ruckantworth ertheilet, wo doch dieser in seiner an den Verkaufer untern 22ten Xbrl 1787 einzig erlassenen Schreiben Nro 10 bekennet und den Brief von der seinigen empfangen zu haben bestättiget, den verkauften Waizen aber nicht mehr abnehmen könnte, sondern solchen anderwärts zu verkaufen und mit dem Waizen zu thuen was er wolle, zugeschrieben. Heißt dieses wohl von einem ehrlichen Manne das Wort, und den geschlossenen Kauf gehalten? Da nun aber erwiesenermassen der Abkaufer den getroffenen Kauf nicht gehalten, so ware Figelhuber gedrungen, den Waizen mit Schaden, weilen solcher damals im Preise gefallen und Abkaufer den getroffenen Kauf abgesaget und nicht zuhalten wollte, weiters hindan zu geben, dabei ihm ut Nro 11 ganz gering angesezt ein Schaden pr 87 fl 24 kr von dem Gegentheil verursachet worden. Darüber Beklagter nicht allein den Schätzungseid sondern auch den Erfüllungseid wie auch den Haupteid abzulegen erbietig ist. Da sich die ganze Sache und Geschichtsumstände des getroffenen Kaufes also wahrhaf verhält, als er angebracht worden, zu dem angetragenen Eid muß er um so mehr zugelassen werden, weilen der Kläger in der ausgestellten Gewalt und Vollmacht in der Klage

ddo 14ten Octl 1788 dem Beklagten den Eid aufgetragen, oder sich zu vergleichen anerboten. Woraus dem abermal zu entnehmen, daß Kläger seiner Seits

---

den geschlossenen Kauf gar nicht zugehalten, auch dabei keinen Kreuzer mehr Schaden erlitten zu haben erwiesen, noch erweisen können.
Es wird auch widersprochen, daß der Beklagte den Kläger geschimpfet habe und bittet dahero ein löbl Magistrat geruhe darüber den Kläger mit seiner unstatthaften Klage abzuweisen. 2do die gemachte Darangabe pr 313 fl 20 kr wegen nicht zugehaltenen Waizenkauf vor verfallen zuhalten und zu erkennen. Wie auch 3tio die dieserwegen verursachrten Unkösten und Schaden pr 87 fl 27 kr zu vergüten und endlich 4to den Ersatz der weiteren Gerichts und anderen Unkösten wovon die Expensspecification einlege, durch Urtheil zu erkennen und aufzulegen.
Schließlichen beziehet sich Kläger auf die Klage. Nehme vor bekannt an von Ggths eingestanden worden zu seyn, daß er von Kläger auf Waizen 313 fl 20 kr empfangen habe, und daß Kläger von Ggthl gar keinen Waizen empfangen habe: sondern daß selber den erkauften Waizen weiters verkauft habe.
Zu Folge dessen fließt selbst hinaus, daß Beklagter das empfangene Geld zuruckstellen müsse. Glaubt er, daß ihm durch den Kläger ein Schaden verursachet worden ist, welches aber widersprochen wird: so ist dieses eine Gegenfoderung, so in Seperato angebracht werden muß. Es kömmt also bloß darauf an, ob das wegen Entschädigung in der Klage gestellte Begehren durch die ggthl Einwendungen zernichtet worden. Ich will dahero mit wenigen die ggthl Einrede beantworten.
Zum voraus nehme vor bekannt an, daß der Hl Ggthl dem Kläger den damals vorräthig gehabten Waizen, dessen betrag nicht bestimmet wurde, verkaufet, dann daß er sich verbunden habe, gegen Lieferscheine zu liefern und dem Schiffe des Hl Rosenauer aufzugeben. es wird widersprochen, daß dieses den 21ten gbrl geschehen ist: sondern es geschahe den 23ten gbr 1787. Obschon am Tage nichts gelegen ist. es wird widersprochen, daß Kläger sich verbunden die Säcke zu den Waizen nacher Langenlois zu bringen und bei der Maß in Lois gegenwärtig zu seyn oder seinen Ansetzer mit den Säcken zu schicken. Es wird widersprochen, daß Kläger sich verunden den Waizen, welchen der Gegentheil einkaufen wollte, binnen 14 Tägen abzuholen. Das Zeugnis Nro 1 samt den herausgezogenen Weisartikeln wird widersprochen. Die Zeugen sind des Hl Ggthls Schwäger, mithin bedenkliche Zeugen. Die Darangabe bestunde laut Klage nur in einen Souverain Dor: die übrigen 300 fl wurden dem Hl Ggthl nur auf weireren Waizenkauf gegeben; indeme er ihme Commission gegeben hat, für ihn einen Waizen zu erkaufen. Daß Kläger gesagt, er wolle ihm 100 Stk Säcke die in Stein abzuholen wären geben, wäre ein blosser freyer Wille, ohne daß sich Kläger hiezu verbunden habe.

Es wird widersprochen, daß Kläger dem Hl Beklagten gemeldet, er solle des anderen Tages in aller Fruhe die Anstalt wegen Fuhrleuten treffen. Es wird widersprochen, daß der Ggthl eine Anstalt gemacht habe. Man berufet sich auf das Zeugnis Nro 1, allein es ist darinnen nichts enthalten. Man legt auch ein Attestat von Küttenberger bei, welches Zeugnis weiters widersprochen wird. Dann es hätte die Waizenlieferung mit einem Wagen nicht geschehen können und wären doch so viele Säcke aufzubringen gewesen, um einen Wagen mit Waizen beladen zu können. Dann wäre es die eigene Schuld des Hl Gegentheils nicht bessere Anstalten getroffen zu haben, da er sich einmal zur Waitzenlieferung verbunden hat. Es ist

dieses auch ein Gegenstand einer Gegenfoderung, wenn der Ggthl ein Recht zu haben vermeinet.
Der Hl Ggthl gibt selbsten vor, er habe den anderen Tag um die Säcke nacher Stein geschicke und bekennet, daß sie allda nicht abzuholen waren. Daß der Joseph Deibel sich bei den Rosenauerl Schiffleuten erkundiget habe, wird widersprochen. Wie dann auch widersprochen wird, daß die Rosenauerl Schiffleute zu dem Zeugen gesagt, sie wissen nichts von Säcken; es wird dahero das Zeugnis Nro 5 und die herausgezogenen Weisartikeln widersprochen und wird für bekannt angenommen, daß der Innhalt des Rosenauerl Zeugnisses nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Der Umstand, daß Kläger sich verbunden habe, die Säcke nach Langenlois zu bringen und der Abmaß beizuwohnen wird widersprochen.
In der Klage ist keinerdings ein Widerspruch: denn es wird darinnen nicht gesagt, daß Kläger wolle gleich den anderen Tag nach den Kauf die Säcke hergeben. Daß der Kauf nicht den 21ten sondern den 23ten gbrl geschehen seye, ist schon oben erinneret worden. Herr Rosenauer sagt ausdrücklich, die Säcke sind 2 Tage nach geschlossenen Kauf nacher Stein gebracht worden. Wenn so inconcessum ein Verstoß an dato wäre: so machte solches nichts zur Sache genug: daß der Gegentheil sich verbunden, den Waizen nacher Stein zu liefern und daß er nich einen Metzen dahin geliefert habe; mithin bleibt es immer richtig, daß er nicht Wort gehalten habe; da er zu liefern schuldig ware, so ware er auch schuldig, wenn er nicht mit hinlänglichen Säcken ware, sich um selbe umzusehen: denn es wäre blos der gute Wille von Kaufer gewesen, selbe herzugeben.
Das Zeugnis Nro 7 samt daraus gezogenen Weisartikeln wird widersprochen. Es wird widersprochen, daß der Gegentheil für den Kläger 50 Metzen Weizen erkaufet habe und daß 20 Metzen nacher Stein gelieferet worden, daß der

---

Gegentheil 2 fl Darangabe zurückgelassen, und wenn es per inconcessum geschen, so kann solches dem Kläger nicht zum Nachtheil fallen, weil der Ggthl als Mandatarius schuldig gewesen wäre, seinen Mandaten von den Einkauf Nachricht zu ertheilen. Der Kläger könnte aber nicht einmal eine Antwort erhalten, bis endlich untern 15ten Xbrl des Ggthl Ehewirthin auf ein Schreiben des Klägers geantwortet hat und gemeldet, daß der Waizen, dessen Betrag aber nicht bestimmet wurde, abeholet werden solle. Daß im Monat Dezember, wo die Schiffahrt auf der Donau schon aufhöret, dieses nicht geschehen konnte, ist ohnehin auffallend und hierauf gab auch gleich Kläger die von Ggthl selbst angezogene Antwort Nro 10, auch ware der Ggthl schuldig den Waizen zum Wasser zu liefern und nachdem er selbst eingesehetz, daß er den Waizen weiters verkauft habe, so könnte er auch in dem von mir widersprochenen Falle, daß der Kauf so geschehen, wie er ihn fälschlich angegeben nie eine Entschädigung anbegehren, weil er selbst vom geschlossenen Kauf abgegangen wäre: denn sonst hätte er entweder den Kläger zur Haltung des Kaufes gerichtlich belangen, oder den Waizen gerichtl verkaufen lassen müssen.
Das Preiszettl Nro 9 schadet dem Kläger nichts um so vielmehr da in selben nach den 22ten Xbrl 1787 als den klägerl Schreiben gar nichts darinnen zu finden ist und wird widersprochen, daß der Preis gefallen.
Die Specification Nro 11 wird widersprochen, daß der Ggthl 5 fl 8 kr Fuhrlohn nacher Stein gegeben.
Es wird widersprochen, daß der Ggthl eine Anfoderung an den Ggthl machen können.
Es wird widersprochen, daß der Kläger dise Unkosten verursachet habe, welche Widersprüche auch auf einen jeden einzelnen Punckt in der ggthl Specification zu verstehen. Wahrhaftig lächerlich ist es, daß der Ggthl einen Ersatz der Unkösten sich anzubegehren getraue, die er gehabt haben solle, weil er einen Waizen verkauft habe.

Es wird widersprochen, daß der Ggthl bei dem Waizen einen Verlust gehabt habe.
Es wird widersprochen, daß diesen angegebenen Verlust der Kläger verursachet habe. Wegen der Fuhr des Mühlers von Imbach beziehe mich auf das obige.
Es wird widersprochen, daß der Ggthl für den Kläger 250 Metzen aufgekaufet.
Es wird widersprochen, daß der Ggthl einen Verlust pr 15 krt bei dem Metzen gehabt.
Es wird endlich widersprochen, daß der Kläger ihm einen Schaden pr 87 fl 27 kr verursachet habe. Endlich wäre solches eine Gegenfoderung,
In Betreff der Beschimpfung wird ihm der Haupteid aufgetragen. Wie man endlich von gegenseits begehren könne, daß die 313 fl 20 kr als verfallen gehalten werden sollen, begreife ich nicht, da kein Grund in den Rechten könnte ausfindig gemacht werden.
1mo sind nur 13 fl 20 kr eine wahre Darangabe.
2do Wenn auch der ganze Betrag eine Darangabe wäre: so muß man die

---

Natur einer Darangabe nicht kennen, um so was beehren zu können. Eine Darangabe ist nichts anderes als ein Theil des Kaufschillings, welches zum Zeichen des geschlossenen Kontracktes gegeben wird. Welcher vernünftiger Mensch wird nun wohl einen Theil des Kaufschillings vorenthalten wollen, wenn er die Waare seiner Mitkontrahenten nicht übergeben: sondern weiters verkauft habe, und ist die Darangabe nicht mit dem Reugeld zu vermischen, welches verfallt, wenn es einen Contrahirenden Theil gereuet hat. In diesem Falle ist aber kein Reugeld bedungen worden. Daß der Kläger die schon seine Rechnung auf den Weizen gemacht, hindurch, daß der Ggthl ihn nicht geliefert, einen Schaden erlitten habe, kann nicht bezweifelt werden. es ist also das quale der Foderung liquid, das quanum ist der Kläger zu beschwören erbietig. Es wird also das in der Klage gestellte Begehren widerholet mit der beigesezten Bitte, den Ggthl mit den anverlangten Schadenersatz ab und übelsten Falle ad Seperatum zu verweisen und werden die Unkosten ad prothocollum gegeben als
Für Aufsetzung der Vollmacht samt Stempl 1 fl 3 kr
Für Verfassung der Klage 3 fl
Schreibgebühr samt Stempl 36 kr
Stempl zur 2ten 3 kr
Weisartikeln verfaßt samt Stempl 1 fl 3 kr
Bescheid und Zustellungs Tax 6 kr
Um Erstreckung der Tagsatzung 1 fl 6 kr
Bescheid und Zustellungs Tax 13 kr
Dem Bothen bezahlt 14 kr
Tagl verricht samt Zeit Versaumniß 4 fl
Für den Wagen 3 fl
Mauthen 8 kr
Dem Kutscher Trinkgeld 20 kr
Urtheils Tax samt Stempl 3 fl 15 kr
Summa 18 fl 7 kr

Der Beklagte beziehet sich auf seine durchaus ad prothocollum gegebene Einrede und darinnen angeführte Beweise. Und da die 313 fl 20 kr zu Festhaltung und Bestättigung des geschlossenen Weizenkaufes dem Beklagten sind zu Handen gegeben worden, der Ggthl aber diesen geschlossenen Kauf seiner Seits nicht zu gehalten, wie aus den angeführten Beilagen erwiesen worden: als kann auch der Beklagte mit seinen bei diesen geschlossenen Kauf erlittenen Schaden und Foderung ohnmöglich ad Seperatum verwiesen werden. Daß aber dem

Abkaufer der erkaufte Weizen nicht auf Stein geliefert worden, ist seine eigene Schuld, weilen er die noch

---

eigener Geständnis freywillig angebotene 100 Säcke nicht gleich anderen Tages abgeredeter massen geschicket oder überbracht hat, und mich auf die angezogenen von gegnerseits mit lauter leeren Worten widersprochene Beweise beziehe, und zwar
Ad Nrum 1m Da der unteschriebene Zeug Fabian kein Schwager ist, folglich nicht bedenklich über die daraus gezogene Weisartikeln eidlich zu vernehmen, wie inngleichen auch der Michael Paradeiser ohnerachtet dieser sein Schwager als ein bedenklicher Zeug anzusehen, so kann doch dieser in Folge § 141 der A:G:O: als Zeug zugelassen werden; weilen der Zeugenführer den Erfüllungseid abzulegen urbietig ist und also dadurch der ggthl Widerspruch überwiesen.
Daß aber die Darangabe nicht nur in einem Souverain Dor sondern auch den übrigen 300 fl bestanden, hab ich nicht nur in der Einrede angebracht, sondern auch den Eid darüber abzulegen anerboten. Daß Beklagter zu Haltung seiner Waizenkaufs Verabredung die Anstaltung wirklich getroffen und gemacht habe, beziehet sich selber auf das Attestat Nro 3 et 4, worüber der Zeug eidlich zu vernehmen; wie auch der Joseph Deibl über den Nro 5 et 6 eidlich zu vernehmen. Daß der Innhalt des Rosenauerl Zeugnisses von Beklagten nicht widersprochen worden, ist von darumen geschehen, weilen dieses Zeugnis wider den Beklagten gar nichts beweiset: sondern nur enthaltet, daß der Klagende Zorn nur mit des Rosenauer Leuten die Veranstaltung getroffen haben solle, die einzuschickende Säcke dem Figlhuber ausfolgen zu lassen; nicht aber bedungen worden, daß Diglhuber sothanne Säcke von den Rosenauerl Schiffleuten abholen solle. Der Beklagte wäre freylich wohl schuldig gewesen, den aberkauften Waizen nach Stein zu liefern, wenn des Abkaufer die versprochenen Säcke überbracht oder geschicket hätte.
Daß Beklagter noch mehreren Waizen erkauft hat, beziehet er sich auf Nro 7 et 8 und dieserwegen den unpartheyl Zeugeneid zu vermnehmen. Daß der Kläger der aberkauften Waizen binnen 14 Tägen abzuholen versprochen hat, beziehe ich mich auf das Attestatum Nro 1 et 2.
Es ware dahero Figlhuber nicht schuldig dieserwegen an den Abkaufer zu schreiben. Da er aber sich nothgedrungen sahe, weilen von gegenthl die Säcke nicht geschicket, der Waizen nicht abgeholet worden, an denselben wegen den getroffenen Kauf und die Ursache des nicht zugehaltenen Kaufs zu schreiben, welcher darauf den Sub Nro 10 zuliegenden Brief geschrieben, den Kaufskontrackt aufgesagt und den Weizen weiters zu verkaufen freygestellet, so auch der Beklagte um nicht grösseren Schaden zu leiden, hat thuen müssen.

Das angezogene Preiszettl Nro 9 für die Monate gbr und Xbr hat das ggthl Angaben, daß der Weizen im Preise gestiegen wäre, überwiesen.
Da nun erwiesen, daß der Ggthl den getroffenen Kauf nicht gehalten, so ist er auch schuldig dieserwegen den verursachten Schaden und Unkösten zu ersetzen.
Daß aber die Darangabe zu Festhaltung und Bestättigung des getroffenen Kontracktes hergegeben wird, ist in Lois und in ganz Östereich eine ausgemachte Sache, da solche derjenige Theil, welcher den getroffenen Kauf nicht zuhaltet, verlustiget wird, und vor verfallen angeehen werden muß; massen eine derley Darangabe wie ein Reugeld anzusehen ist, welches derjenige, den es gereuet, oder den Kauf nicht zuhaltet, leidet und bezahlen muß.
Der Ggthl hat weder ein quale noch quantl seines gehabten Schadens erwiesen; folglich auch

zu keinen Eid kann zugelassen werden, wohingegen der Beklagte sowohl durch seine eingelegte Specification, als auch seine beigebrachten Beweise den Schaden bewiesen; folglich auch um so mehr zu den angetragenen Eid muß zugelassen werden. Wiederhole also das in der Einrede gestellte petitum. Joseph Brunner Adt. Joachim Figlhuber.
Schönbichler Nro 244 Herr Johann Reichhard als Maria Anna Schönbichlerl intestat Miterb bittet schriftl um die Inrotulirung der Acten ihres Erbsprozesses in Contumaciam.
Rathschl: Wenn der Hl Bittsteller dieses Anbringen in duplo eingereichet und in diesen im ordentl Contra gestellet haben wird, als dann folgt ferner Bescheid.
Weberin Nro 245 Katharina Naderin allhier in Nro 43 bittet um Belassung in vorigen Standorte, oder inngebettenen Verbescheid.
Rathschl: Nachdem Bittstellerin als eine Fremde anher ein entlassene Person allhier und geen dem eingelassen und dultet worden, daß sie allda in Dienste tretten kann; dieselbe aber durch Haubenmachen anderen Bürgerskindern und Haubenmacherinnen die der Markt in Ermanglung an deren Mitteln in der Zeit erhalten muß, bei diesen schweren Zeiten das Brod und Verdienst entziehet, so kann in der Bittstellerin Gesuch nicht wohl gewilliget werden. Es stehet aber derselben entweder in einem Burgershause oder bei einer Haubenmacherin allda in Dienst zu tretten und als solche zu verbleiben allweg frey und bevor.

Den 26ten gbrl 1788.
Sub praes: Herr Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Zimmentl Kommissl und dessen ausgeworfl Gehalt. Dem Hl Johann Koller als in Stempl und Brandmarchungssachen aufgestellten Kommissario ist alljährl vor dieses Geschäft und Besorgung zu einer Besoldung 25 fl ausgeworfen worden.
Figelhuber. Dem Johann Richterl Gerhaben Anton Figelhuber ist auferlegt worden, daß er weil schon 3jährige Inteen von Hl Witzlsperger aussändig sind, auch die hypothec nicht doppelt ist, den Leopold Witzlsperger sogleich klagbar belangen solle.
Schulgebäu. Dem Maurermeister Scheidl allda sind wegen Schulgebäu 50 fl aus dem Kammeramte auf sein Baulohn verwilliget worden.
Loiskändll Böden Besichtigung. Zur Beaugenscheinigung der Loiskändlil Böden, dann des Zellerl Stadels, des Ferdinand Mayr und Aßischen Holzverlags oder Gstätten ist nebst den Ausschuß von Seite des Magistrats Hl Franz Richter und Hl Johann Koller aufgestellet worden und des burgerl Ausschußes ihre Anstände ad prothocollum zu nehmen.
Anbei ist aben vorstehenden Magistratspersonen und Ausschuß aufgetragen worden, daß sie bei den Tischlern wegen vorhanden seyn sollenden Schaitten die Böden besichtiget und wegen Abänderung und Hinwegbringung dessen sogleich in der Stelle das Nöthige vorgekehret werden solle.
Hechenecker. Dem Georg Hechenecker ist wegen ausständigen Steuern, Zehend und Richterl Pupillen Intee auferlegt worden, daß er binnen 8 Tagen die annoch vorhandene 15 Emer Wein also gewiß verkaufe und das Geld zu Gerichtshanden erlege; wie im widrigen der Wein ex offo verkaufet werden wurde.
Hinterecker. Der Fanz Hinterecker solle binnen 8 Tagen das Steueramt, den Zehend und Fragner befriedigen, wie im widrigen auf dessen Behausung das Feilzettl angeschlagen werden solle.
Hirschin Margaretha, Wittib und Burgerin allhier wider Joseph Mayr Senior und Burger allda, Karharina dessen Ehewirthin, bittet um Zahlungsauflag durch die ghrtl Exekuzion.

Rathschl. Beide Theile haben dieser Sache halber den 17ten eingehenden Monats Xbrl fruh um 9 Uhr und zwar die Beklagte alsogewiß, wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden würde, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Seite 462

Hofinger Nro 247 Leopold burgerl Weinhauer allda und Elisabeth dessen Ehewirthin wider Joh Georg Kroneder eben burgerl Weinhauer allhier und Rosalia dessen Ehewirthin, bitten wiederholt um Feilbietung der ggthl Behausung und Ausfertigung der Edicten.
Rathhschl: Fiat Lizitirung und sollen bei der Kanzley die gewöhnl Edicte ausgefertiget und angeschlagen werden.
Spannagel Nro 248 karl Testamentspublication.
Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn des eingesezten Universalerben Joseph Spannagel von Fels und Johann Spannagel eben von Fels, dann der Testamentgezeugen Joh Georg Kehrer und Lorenz Kollhuber und Georg Riedl eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, zu prothocolliren und zu vidimiren; auch den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen sind.
Mayr Nro 249 Joseph der ältere bürgerl Hauer allda bittet das Abmessen auf seine burgerl neuerbaute Behausung zukommen zu lassen.
Rathhschl: Nachdem Bittsteller bis anhero von seinem Hause keine Steuern bezahlet hat, auch diesem Begehren die Bürgerschaft entgegen ist, so kann derzeit in dieses Gesuch nicht gewilliget werden.
Riedel Nro 250 Hl Thaddäus Pfarrer zu Zebing dermalen wohnhaft allhier, wider Johann Paul Höllein Schullrector allda, bittet um Zahlungsauflage durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 17ten eingehenden Monats Dezember fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß, wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Seite 463

Relation Nro 251 von denen Feuersbeschau Commissarien.
Rathhschl: Diese Specification und respee relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und ist ganz wohl geschen, daß der Franz Lebensaft dem Vernehmen nach den Baum in der Kuchel hinweggethan, der Franz Khyner den feuergefährl Rauchfang abgetragen, und verbesseren lassen, in der Pfarrhofstift der Backofen neuhergestellet, bei dem Franz Hirsch der Rauchfang verbessert und von außen neu und gut angeworfen worden. Übrigens sollen an Hl Peter Huber, Michael Liebl, Johann und Joseph Öhlzelt die Dekrete ausgefertiget werden, daß sie alsogleich ohne mindesten Zeitverlust ihre schadhafte und gefährl Rauchfänge, Küchel, Gewölber, Backöfen und Feuerstädte theils neu und theils in so guten Stande herstellen und verbessern lassen, damit der Markt außer Feuersgefahr gesezt seye. Und werden die Partheyen bis nicht alles in guten und erfoderlichen Stande hergestellet ist, sich alles einheizen und Feuerbrennen in diesen schadhaften Orten enthalten. Wegen der Feuer Laitern und Hagen bei dem Amonischen, nunmehro Niedermayrischen Hause, dann beim Zöbinger Thor und Besichtigung der Tischler Häuser ist schon der nöthige Auftrag an Hl Obkammerer Joh Koller und Hl Franz Richter beschehen.
Trautmanin Rosa verehligte Johann Zillischin von Mährisch Schönberg. Wegen den von dem Mathias Ehrenberger zu fodern habenden 73 fl.
Rathschl: Der Frauen Klägerin und Bittstellerin mit der Erinnerung hinaus zu geben, da wegen verkauften Haus des Beklagten des Mathis Ehrnberger der Kaufschilling nicht einmal zu

gänzlicher Befridigung der darauf versicherten Kapitalien und Inteen hinreichend ware, die Frau Klägerin auch keine (= fehlt)
Schönbichlerl Nro 253 Maria Anna Intestat Erben wider Hl Reichhart Schönbichler. Bitten die inngedachte Akten von dem Hl Reichhart Schönbichler ex Offo abzufodern und der Erkanntnuß zu unterwerfen.
Rathhschl: Dem Hl Beklagten wird hiemit aufgetragen, daß derselbe die in Handen habend unrotulirte Akten zu Schöpfung der diesfälligen Erkanntniß zu dasigen Gerichtshanden erlegen solle. Übrigens hätte diese Inrotulirung nach Innhalt der a:G:O: § 238 und 240 geschehen sollen.

Seite 464

Both Nro 254 Franz Anton in Kammern, wider innvermelte Restanten. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 255 Franz Anton in Kammern, wider Johann Feigel zu Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen schuldigen 15 fl.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 256 Franz Anton in Kammern, wider Michael Stecker zu Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen schuldigen 7 fl 30 kr.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 257 Franz Anton in Kammern, wider Michael Öhlzelt. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen schuldigen 4 fl 30 kr.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 258 Franz Anton in Kammern, wider Johann Georg Kroneder in Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen schuldigen 13 fl 30 kr.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.

Seite 465

Both Nro 259 Franz Anton in Kammern, wider Franz Wimmer zu Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen 18 fl 16 kr rückständigen Weinzehenbetrag bis Ende 1787.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 260 Franz Anton in Kammern, wider Anton Fragner zu Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen schuldigen 12 fl 18 kr.

Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 261 Franz Anton in Kammern, wider Joseph Klob zu Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen schudligen 7 fl.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 262 Franz Anton in Kammern, wider Mathias Ehrnberger zu Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben. wegen schuldigen 6 fl.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.
Both Nro 263 Franz Anton in Kammern, wider Franz Hirsch zu Langenlois. Um nunmehro gerichtl Pfändung und effective Führung derselben wegen 2 fl 33 kr Weinzehend Rückstand bis Ende 1787.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung in nicht Zurechnungsfalle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet, auch hierüber die Relation erstattet werden.

Both Nro 264 Franz Anton in Kammern, wider Johann Georg Haidvogel zu Langenlois. Um Zahlungsauflag des rückständigen 4/8 Emer Zehends pr 1 fl 15 kr nebst den auflaufenden Unkösten durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 265 Franz Anton in Kammern, wider innvermelten Zehendrestanten zu Langenlois. Um Abführungssauflag der benannten Zehendresten cum sua cais durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 266 Franz Anton in Kammern, wider Anton Hilblinger zu Langenlois. Um Abführungsauflag des rückständigen Weinzehenddbetrages pr 1 fl 15 kr nebst den Gerichtsunkösten durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 267 Franz Anton in Kammern, wider Tobias Ziegler zu Langenlois. Um Abführungsauflag des rückständigen Weinzehend pr 1 fl 52 kr nebst den Gerichtsunkösten durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 268 Franz Anton in Kammern, wider Johann Georg Pollhammer den jüngeren zu Langenlois. Um Abführungsauflag des rückständigen Weinzehends pr 6 fl 15 kr nebst den Gerichtsunkösten durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Both Nro 269 Franz Anton in Kammern, wider Peter Glandinger zu Langenlois. Um Abführungsauflag des rückständigen 1788er Weinzehends pr 3 fl 36 kr 1 d nebst den Gerichtsunkösten durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 270 Franz Anton zu Kammern wider Mathias Mayr zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 1 fl 15 kr nebst den Gerichtsunkösten durch die grthl Execution.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 271 Franz Anton zu Kammern wider Joh Georg Obermayr von Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 1 fl 15 kr nebst den grths Unkösten durch die grhtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 272 Franz Anton zu Kammern wider Johann Schiller zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 2 fl 30 kr nebst grthls Unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 273 Franz Anton zu Kammern wider Mathias Wagner zu Langenlois. Um Abführungsauflage des ruckständigen 1788er Weinzehends pr 2 fl 15 kr nebst grths Unkosten durch die grthl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Both Nro 274 Franz Anton zu Kammern wider Johann Hofmann zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen Weinzehends pr 2 fl 52 kr 2 d nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 275 Franz Anton zu Kammern wider Lorenz Traxler zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen Weinzehends pr 1 fl nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 276 Franz Anton zu Kammern wider Johann Wisinger zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 1 fl 15 kr nebst den grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 277 Franz Anton zu Kammern wider Franz Hirsch zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 1 fl 15 kr nebst den grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 278 Franz Anton zu Kammern wider Franz Fabian zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 2 fl 30 kr nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Both Nro 279 Franz Anton zu Kammern wider Josef Ecker zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen Weinzehends pr 52 kr 2 d nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 280 Franz Anton zu Kammern wider Johann Spraiter zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen Weinzehends pr 1 fl 15 kr nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 281 Franz Anton zu Kammern wider Joseph Schildorfer zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen Weinzehends pr 1 fl 52 kr 2 d nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 282 Franz Anton zu Kammern wider Franz Wimmer zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen Weinzehends pr 6 fl 15 kr nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 283 Franz Anton zu Kammern wider Andrä Gerstel zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 7 fl 30 kr nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Seite 470

Both Nro 284 Franz Anton zu Kammern wider Sebastian Wiser zu Langenlois. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 2 fl 30 kr nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 285 Franz Anton zu Kammern wider Leopold Starizbichler zu Molans. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 2 fl 30 kr nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 286 Franz Anton zu Kammern wider Joseph Hauer zu Unterreith. Um Abführungsauflage des rückständigen 1788er Weinzehends pr 5 fl nebst grthls unkosten durch die grthl Exekuzion. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 31ten eingehenden Monats xbr fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Baur Nro 287 Herr Math Pfarrer in Stifern. Bittet um Contentirung der vermög hier beiliegenden Obligation von Mathias Ehrenberger zur Pfarrkirche Stifern restirenden 60 fl Kapital und 16 fl 48 kr Interesse.
Rathschl: Dem Hl Kläger mit der Einnerung hinauszugeben, daß wegen verkauften Haus des Beklagten der Kaufschilling nicht einmal zu gänzlicher Befriedigung der darauf versicherten Kapitalien und ausständigen vieljährigen Interessen hinreichend ware; und da Hl Kläger auch keine reale Sicherheit auf der Beklagten Haus und Grundstücke hat, also kann derzeit hierauf kein Bedacht genommen werden. Übrigens wird Herr Kläger künftighin seine Klage der a:G:O: in duplo einreichen und ein ordentl Contra stellen.

Seite 471

Pable Syndicus. Nachdem alldasiger Hl Syndicus Bernard Pable schon mit Anfang dieses 1788er Jahres auf unser Ersuchen und vermög producierter Quittung und Zwettler Siligenca recepisse zu Bezahlung des Föderlichen Stift Kapitals dem Markt Langenlois 1000 fl baar

geen dem vorgestrecket, daß ihm Hl Pable von der dem gemeinen Markte Langenlois angehörigen wienerl Stadt Banco Obligation pr 4500 fl obig vorgestreckte 1000 fl Kapital abgeschrieben werden; auch dieses lezthin untern 17ten dieß Monats gbr 1788 geschehen und die 1000 fl auf sein des Hl Bernard Pable und dessen Frau Gemahlin Maria Theresia ab und umgeschrieben, mithin die übrigen 3500 fl auf N: Richter und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois geschrieben worden; also hat auch anheut unser Hl Syndicus diese dem Markte angehörige Original Banco Obligation pr 3500 fl de dato 17ten gbrl 1788 samt der Origlquttng wegen bei Regg abgeführten 1000 fl Föderlichen Kapital, dann von 13ten Jänner bis 17ten gbr 1788 von 3500 fl verfallenen Intee mit 115 fl 53 kr 2 d zu alldasigen Gerichtshanden erleget, welche Original Banco Obligation, quittung und Intee pr 115 fl 63 kr 2 d dem Hl Oberkammerer Johann Franz Koller sogleich bei Rath behändiget worden.
Licitation. Nachdem bei der heutigen Lizitazionstagsatzung nun das den Bruderschaften verhypothecirt Oberschöperl Haus, Ehrenbergl und Schrimpfil Weingärten sich gar kein Kaufer auch unter der Schätzung gemeldet; so ist veranlasset worden, daß eine weitere lizitazions Tagsatzung auf den 31ten xbris mit dem Beisatze angeordnet und das Edict angeschlagen werden solle, daß diese den Bruderschaften verhypothecirte Realitäten künftighin auch unter der Schätzung verkauft werden wurden.

Den 28ten gbrl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Wochenmayrl Certioration. Anheut ist die Katharina Wochenmayrin von Haizendorf mit ihren Beiständen und Gezeugen Adam Poner von Sittendorf und Adam Niedermayr von hier erschienen und nachdem diese wegen von dem Joseph Adl zu Etstorf et uxore zu leichen genommenen Kapital pr 1000 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden; also hat sich dieser ganz freywillig und ausdrücklich begeben.

Den 29ten gbrl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeisteramtsverwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Joh Koller, Hl Syndici Pable.
Peitelschmiedin Certioration. Anheut den 29ten gbrl 1788 ist die Barbara Peitlschmiedin mit ihren Beiständen Mathias Laimer und Joseph Schildorfer erschienen und nachdem diese vom dasigen ehrsamen Bürgerschaft an Viewaidgeldern 150 fl Kapital aufgenommen und der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert und ertioniret worden, also hat sie sich dieser ganz freywillig und ausdrücklich begeben.

Den 1ten Dezember 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Oberschöpfer Nro 288 Joseph bittet, womit ihm wegen der als Burger bereits beschehenen Arrestirung mit Beirückung der Ursachen, warum man mit selben also verfahren sey, eine ghrtl Urkunde ertheilet werden möge: ist also veranlast worden, ds derselbe folgende Urkunde ertheilet werden solle.
Urkunde. Nachdem der burgerl Schlossermeister Joseph Oberschöpfer sich bereits bei nächtl Visitir- und Abschaffung in dem Schanckhause um 12 Uhr Nachts dem aufgestellten Marktwachtmeister Mathias Pfeil widersezet, dieser Wache auf das schimpflichste begenet, und bei beschehener Arrestirung dieses widerspänstigen Burgers Joseph Oberschöpfer

derselbe in dem Burgerarrest höchst vermessen und boshafter Weise die Fenster, Ofen und Thür eingeschlagen, nachhin aber über die von dem bürgerl Hauer Franz Leopold Seytümer so schrift als mündlich angebrachte Klasge, wie daß er Seytimer zu nachtszeit mehr gedachten Joseph Oberschöpfer in seines Sohns Eduard Seytimers Garten versteckter angetroffen, und derowegen die Untersuchung anverlanget, über die zu 3 Malen gegebene Tagsatzung er Oberschöpfer als ein ungehorsamer und widerspänstiger Burger sich gezeiget, und bei den Tagsatzungen nicht erschienen: also wurde veranlast und dem allhiesigen Gerichtsdiener der Auftrag gemacht, daß derselbe wiederholt und gefährl drohenden Joseph Oberschöpfer allen Orten aufheben, allenfalls in die Eisen schließen und in Burgerarrest nehmen solle, und da er Oberschöpfer hierüber eine grhtl Urkund anverlanget; also ist ihm Joseph Oberschöpfer als dermaligen Feldjäger von löbl Pionier Battaillon dieses zur Bestättigung mit gemeinen Marktsiegil gefertigtes extradiret worden. Actum Markt Langenlois den 1ten Xbrl 1788. Bürgermeister und Rath allda.

Den 3ten Xbrl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Beschau. Anstatt des Johann Gottschall ist der Leopold Ziegler zu der geschwornen Beschau als Kommissar aufgestellet worden.
Steinhäufl Gerhab. Anstatt des verstorbenen Steinhäufl Gerhaben Bartholomä Thum ist der Leopold Loiskandl als Gerhab über die Steinhäusl Pupillen aufgestellet worden.
Ramponi Dr. Nachdem Hl D v Ramponi wegen den Krammerl Pupillen Prozeß und verfasten vielen Schriften die Expense Specification pr 105 fl eingeschicket, so wurde veranlasset: Daß Hl Paul Labres von den eingenommenen Krammerl Most und Weingeldern 100 fl Hl Doctori v Ramponi zu gänzlicher Bezahlung dieser Expens Secification hergeben und einschicken solle.

Knoll. Es ist ihm Knoll aufgetragen worden, daß er die Kerzen und Seifen auch den auswärtigen Partheyen pr 13 kr zu geben schuldig seye und deme getreulich nachkommen solle.
Hirsch. Anheut hat sich der Martin Hirsch als Bevollmächtigter seines Bruders Ferdinand Hirsch erkläret, daß er die Ferdinand Hirschische Gelder aus der Waisenkasse übernehmen und dem Franz Hirsch 120 fl zur Bezahlung des Echischen Kapitals und Intee und die Überrest in circa bei etlich und dreyßig Gulden dem Ernest Hirsch leihen und wegen Überkommung dieser Ferdinand Hirschischen Geldern die gewöhnl Verzichtsquittung und Schadloshaltung einlegen wolle und solle.
Ziegler. Heut hat der Leopold Ziegler als aufgestellter Beschau und Schäzmann den Eid abgeleget.
Steinschdin. Der Elisabeth Steinschadin solle der aufgestellte Gerhab Jakob Zehetmayr die anverlangte 20 fl ei (= fehlt)
Hafner. Denen sammentl Hafnermeistern allhier ist anheut auferleget worden und zwar bei 2 fl Strafe in die Armenleutkasse, daß sie bei der Nacht ihre Hafnergeschirre nicht brennen sondern bei Tag in den Öfen unterzünden sollen.
Starizbichler Leopold Spital Unterthan zu Mulans wider den Leopold Loiskandl burgerl Hauer, bittet um die Zahlungsauflage durch die grchtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 17ten dies Monats Dezember fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß, wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf all dasige Rathhause zu erscheinen.

Über die von dem löbl Kreisamte erhaltenes Dekret von 22ten gbrl 1788 daß dem Markte Langenlois an Haberlieferungsgeldern von den Hl Einwohner des virten halben Standes 26 fl 34 kr zu requariret worden, wurde weiters veranlas, daß hievon dem Hl Steuerhandler Franz Richter eine Abschrift mitgetheilet werde, und diese Gelder bei der halben Standeskasse zu erheben und der Bürgerschaft zur weiteren Verrechnung zu übergeben.
Knoll Joseph burgerl Seifensieder allda erscheinet anheut vor Rath und wurde vernommen, auch zur Verantwortung gezogen, durch wen und aus was Ursache lezthin bei selben in der Werkstadt das Feuer ausgekommen; welcher dann so vieles beigebracht, daß

---

der Rauchfangkerer gesell bei selben keren wollte, weillen aber schon in dem Seifenkessel untergezündet ware, und nicht keren konnte: so ware wegen von den Gesellen mehrer unterlegten ferchenen Holz und grösseren Feuer, obschon nicht viel Pech im Rauchfang und bei dem Kessel ware, die Rußfunkten bei dem Rauchfang ausgeflogen; jedoch dieses sogleich wiederumen ohne Schaden gedämpft und gelöscht worden. Das Ferchene Holz hätte er von darumen zum Brennen gebrauchet, weilen dersselbe kein anderes bekommen; wollte aber künftighin keineswegs gebrauchen; und da doch dieses Feuer aus Verschulden des Gesellen und sein des Meisters Nachlässigkeit geschehen, so wurde veranlast, und ihm Knoll aufgetragen, daß er denen 3 Handwerksburschen so die Feuerspritzen zum ersten zu sein des Knoll Haus gezogen, in das gesamt 1 fl 30 kr sogleich bezahlen; künftighin aber besonders bei dem Seifensieder selbst mehrere Obsorg tragen und kein ferchenes Holz bei grossen Feuer gebrauchen solle.

Den 6ten Xbl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Stadl und Holzgstätten. Anheut haben in Namen des burgerl Ausschußes die zwey Ausschußmänner Anton Figlhuber und Franz Reglsperger über den lezthin den 4ten dieß Monats Dezember in dem vor einigen Jahren neuerbauten Zellerl Stadl und 2 Holzgstätten, oder Niederlagen bei Ferdinand Mayr und Hummlischen Haus eingenommenen Augenschein und von einem löbl Kreisamte untern 13ten gbtl 1788 ergangenen Verordnung, ob oder in wie weit die in der Frage stehenden neuerbaute Stadl und Holzgstätten feuergefährlich sey; so vieles ad Prothocollum gegeben, daß der Zellerl Stadl um so wweniger feuergefährlich sey, weilen sowohl vorn als ruckwärts des Stadels der Loiserbach vorbeilauft, in den 2 Häusern oder angeblichen Holzgsäten und zwar in dem Humlischen Hause sind nur beiläufig etlich und zwanzig bis 30 Klafter Brennholz zur höchsten Nothdurft und bei dem Ferdinand Mayr ist nur etwas weniges Holz eingesezt, auch dieswe Holzwaaren in den Gewölbern mit eisernen Thüren wohl verwahret; mithin weder bei einen noch andern eine Feuersgefahr zu besorgen seye.

Relaon. Ein gleiches hat Hl Franz Richter und Hl Johann Koller beide Rathsmänner relationiret, daß sie den 4ten dies in beiden Loiskändlischen Hausböden den Augenschein eingenommen und in diesen gar kein Stroh auf dem Boden gefunden haben.
Glandinger. Bei dem Peter Glandinger und Joseph Schatz hätten sich auf den Hausböden sehr viele Schaiten befunden, welche sie binnen 3 Tägen bei schwerster Verantwortung und Strafe hinweg bringen sollen.

Loiskändl. Über die Klage der beiden Loiskändeln als Passaul Körnerzehend Innhaber wider die Juliane Thumin, wegen gänzlich hinweggeführten Reiswaizen pr 7 Garben; wofür dieselbe 2 fl 30 kr verlangen, ist veranlast worden, daß die Beklagte den Klägern 2 fl zu bezahlen schuldig serye.
Thumin. Der Juliana Thumin Wittib allda ist auferlegt worden, daß sie den ausständigen Tätz bis inclusive 1788 und 90 fl ohne weiteren bezahlen solle. Diese hat sich erkläret, daß sie diese 90 fl bezahlen wolle; dermalen aber könnte sie diese nicht so gleich bezahlen.
Vieweiden Gelder. Mit Einwilligung der Viehweiden Kommissarien sind folgende Bürger und Bürgerinnen von den Viehweidegeldern geliehen worden und zwar. Der Anna Maria Oberschöpfer Wittib 75 fl und verschreibt 1 1/2 Viertl zum g:Markt dienstbaren Weingarten und 1/4tl in Hasla dienstfrey.
Dem Georg Hechenecker Burger allda, Eleonora uxor 75 fl und verschreiben 2/4tl in Heilinggraben zum g: Marlt dienstbar.
Dem Georg Hinterecker Burger allda und Maria Anna uxor zu Bezahlung der Echischen Schuld und verschreibt die alte hypothec, ist eine Cassion zu machen in Kapitali 40 fl.
Dem Christian Traunfellner Burger allda, Maria Anna uxor 60 fl Kapital und erschreibt 1 1/2 Viertl Weingarten im Thall zur S:Laurentii Pfarrkirche dienstbar.
Dem Joseph Hinterecker Burger allhier Anna Maria uxor 50 fl und verschreibt 1/4tl Weingarten im Steinhaus zur S:Laurentii Pfarrkirche dienstbar.
Certioration der Justina Prennerin. Anheut ist die Justina Prennerin burgerl Hauerin allda mit ihren Beiständen Adam Kraneder und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und wegen dem, der Maderischen 2 Töchtern Maria Anna und Anna Maria schuldigen Kapital pr 208 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert und certioniret wordem, derer sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Das von dem löbl Kreisamte anher gediehene Dekret wegen ausständigen Tätzsteuer pr 1150 fl 50 kr auf 5 Jahre ist abgelesen und dem Hl Oberkammerer Johann Koller, dann den Tazern aufgetragen worden, daß sie in diese 1150 fl 50 kr binnen 6 Wochen längstens abführen auch wegen Empfang dieses Dekrets ein Recepisse an das löbl Kreisamt einbeschicket werden solle.

Den 10ten Xbrl 1788.
Sub praes Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl. Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable. Die gesamte Bürgerschaft.
Puchholzische Gelderverrechnung. Anheut hat Hl Syndicus der Puchholzin ihren Rest mit 5 fl 59 kr zu Handen des neuen Spitlmeisters Thomas Eitlberger baar erleget, und übergeben, auch vermög quittung die ordentl Ausweisung bei Rath gemacht.
Nachem die Brodwäger relationiren, daß sie bei den Bäckern das Brod in rechten Gewichte und wohl ausgebacken befunden haben, so sollte diese Relation ad prothocollum genommen werden.
Diederich. An Hl Einnehmer Diederich solle die Anfrage gemacht und geschrieben werden, ob zu Wien in Fundo publico 50 fl angenommen werden.
Mayr Nro 291 Joseph der ältere Burger allda, bittet um Ertheilung der Ausmesserey.
Rathschl: Wiederum hinaus zugeben und hat es bei des untern 26ten gbr d.J. hinaus gegebenen Veranlassung seyn Verbleiben.
Riedl Nro 292 Bernard burgerl Hauer allda bittet um gütigste Ertheilung des Abmessens.

Rathschl: Nachdem Bittsteller bis anhero von seinem Hause keine Steuer bezahlet, und vermög Hausconscripl Nro derzeit das Abmessen noch nicht an Bittsteller ist, auch diesem Begehren die Burgerswchaft entgegen ist, so kann auch derzeit in dieses Gesuch nicht gewilliget werden.
Hiebner Nro 293 Mathias von Niedernondorf, wider Bartholome Thum von Langenlois. Wegen einer Schuldpost pr 5 fl 51 kr.
Rathschl: Der Bittsteller dann die verwittibte Juliana Thumin haben dieser Sache halber

---

Den 14ten eingehenden Monats Jänner 1789 fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Artner Nro 294 zu Niederwalternreith. Die gehorsamst eingebende Schuld von wegen des abgeleibten Hl Bartholome Thum seel in obgedachten Langenlois betrl.
Rathschl: Der Bittsteller, dann die verwittibte Juliana Thumin haben dieser Sache halber den 14ten eingehenden Monats Jänner 1789 fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Wiztelsperger Nro 295 Leopold, gehorl Bitten wegen meinen 7jährigen Quartiersrechnungen, die schon vor 5 Jahren an eine löbl k.k. Hofbuchhalterey nacher Wien abgschicket worden, mein Absolutirum oder die Rechnungen samt Beilagen wegen innvermelte Anstände bei einer hohen Behörde anhero zu bewirken.
Rathschl: Nachdeme Bittsteller am meisten daran gelegen ist, innvermelt sein quartiers Rechnungswerk zu Ende zu bringen und seine Mängel oder Absolutorium zu überkommen: also wird dersdelbe gleichwohl selbst dieses sein Rechnungswerk bei hoher Behörde betreiben, um entweder die Mängel, oder mit der Erledigung das Absolutorium zu überkommen. Denn dem Magistrate stehet nicht zu ohne Absolutorio innvermelte Quartiersrechnung von der löbl k.k. Buchhalterey abzufodern.
Auböckin Nro 296 Maria Anna verwittibte Burgerin allda. Die zur Sicherheit der jährl zu bezahlen kommenden Erbsteuer pr 29 fl 17 kr in B beigeschlossenen Origlständische Obligation pr 1000 fl betrl.
Rathhschl: Fürzuhalten und die zur Sicherheit des jährl mit 29 fl 17 kr zu bezahlen kommenden Thomas Auböckischen Erbsteuerbetrages innallegirt auf den Namen Thomas Auböck lautende ständische Original Obligation ddo 27ten März 1788 Sub Nro 4437 pr Tausend Gulden ad deposita zu nehmen, auch dieserwegen das weitere an eine hochlöbl k.k. N:Oe: Landesregierung zu berichten.
Abhandlungs Relation Nro 297. Die Verlassenschaftsabhandlung des Leopold Deibl Spitalerl Unterthanns zu Mullans betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen; Übrigens lasset es ein Marktrath dabei, wie auch bei dem von 384 fl 49 kr ausgeworfenen Mortuario pr 19 fl 14 kr allerdings bewenden.

Abhandlungsrelation Nro 298. Die Verlassenschaftsabhandlung der Anna Maria Amonin verwittibten Burgerin allda seel betrl.
Rathhschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten da on Asbchriften zu ertheilen; Übrigens lasset es ein Marktrath dabei, wie auch bei dem von 2867 fl 59 kr 1 d ausgeworfenen Mortuario pr 47 fl 42 kr dergestalten bewenden, daß von den Erben die künftig determinirt werdende Erbsteuer bezahlet werde, wessentwegen von dem Verlassenschafts Vermögen so vieles zur Sicherheit zurtück behalten werden solle.

Das kayl Patent mit der Circularverordnung von 28ten gbrl 1788 wegen der Kriegsbeisteuer pr 1789, ist der gesamten Bürgerschaft des vollen Innhalts ganz deutlich publiciret und die gemein Befolgung dessen allen aufgetragen worden.
Ein dergleichen kaisl Patent samt kreisäml Circulare ddo 8ten Xbrl 1788 und Rechnungs Schlüßl in Betreff der Häusersteuer und Zinnsbeschreibung ist auch der Burgerschaft abgelesen und veranlast worden, daß gleich bei Empfang der gedruckten Bögen zu dieser Ausarbeitung geschritten und von Zeit zu Zeit Bericht erstattet werden solle.

Den 17ten Xbrl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Franz (= Johann) Koller, Hl Syndici Pable.
Schwarzleitnerin. Der Jungfrau Rosina Schwarleitnerin sollen von den Weizingl Verlassenschaftsgeldern auf ihren zu fodern habenden und vergliechenen Liedlohn 30 fl von Hl Franz Richter erfolget werden.
Richterl Gerhab. Der Richterl Hl Gerhab Anton Figlhuber erscheinet bei der auf heut angeordneten Tagsatzung in der Klage wider den Leopold Witzlsperger wegen schuldigen Richterl Kinder Kapital pr 300 fl und ausständigen 3jährigen Interesse. Der Kläger beziehet sich auf seine eingereichte Klage und bittet um Zahlungsauflage des bereits aufgekündigten schuldigen Kapitals et Intee durch die grhtl Execution. Der Beklagte excipiret und meldet, daß die hypothec doppelt sey und mit dem ausständigen Intee solle man in Gedult stehen, bis seine Rechnungssache bei der Hofbuchhalterey zu Ende gehet; indem er schon bei hoher Behörde eingekommen wäre.

Der Kläger repliciret und sagt: wenn es die Verordnungen zu lassen würden: so wollte er warten. Allein er beziehet sich auf diese und überlasset es dem Magistrate. Der Beklagte dupliciret, er glaubt, es werde dann auf die 3jährigen Intee nicht ankommen, in dem er dermalen nicht im Stande seye, solche zu bezahlen.
Der Gerhab hat sich leztlich erkläret, daß er ein Viertljahr noch zuwarten wolle: der Beklagte aber solle unter diesem Viertljahre sowohl die ausständigen Inteen als auch an Kapital etwas bezahlen; widrigen falls Kläger in cedine Executionis fortfahren werde.
Riedel. Herr Ferdinand Petsch Weltpriester und Exjesuit erscheinet als Bevollmächtigter des geistl Hl Taddäus Riedl gewesten Pfarrers zu Zöbing, dermal in Langenlois wohnhaft, wider den Johann Paul Höllein Schullrektor allda wegen schuldigen 50 fl Kapital. Der Kläger oder Bevollmächtigte Hl Ferdinand Petsch beziehet sich auf seine eingereichte Klage und bittet um die Abführungsauflage sowohl des Kapitals als auch der durch 12 Jahre ausständigen Inteen.
Der Beklagte excipiret und bekennet die 50 fl schuldig zu seyn. Von den Inteen sey aber niemalen was gefodert worden. Übrigens hätte Beklagter durch 12 Jahre den Kläger bei dem Meßopfer bedienet und den Wein täglich dazuhergegeben, welcher nur zu 1 kr täglich gerechnet, durch die 12 Jahre 72 fl ausmachet: dieses sey also seine Gegenfoderung, worüber er auch einen Eid ablegen wolle.
Der Kläger repliciret und meldet, daß den Opferwein nicht der Beklagte sondern die Kirche zu geben habe pr 1mo, 2do weilen er Kläger nicht so viele Jahre wegen seinen bekannten kränkl Umständen in der Pfarrkirche Meß gelesen habe, und nunschon durch 4 Jahre und bei unbeständigen Wetter hätte Kläger theils im Spitale, theils zu Hause Meße gelesen, wo er Kläger nicht in allen über 5 bis 6 halb Jahre in der Pfarrkirche Meß gelesen haben. Endlich 3tens weilen Kläger durch Verkauf dieser 12 Jahre niemalen erinneret worden ist, einen Opferwein zu bezahlen, und noch nie ein Priester einen Opferwein bezahlet hat. 4tens weilen er die Meß um 8 Uhr vor das Militär und Volk die Meß gelesen.

Der Beklagte dupliciret und meldet, daß ihn all dieses nicht angehe und Beklagter hätte selbst täglich den Opferwein hergegeben und bleibt bei seiner Gegenfoderung; indem er täglich einen Kreuzer ausgeleget. Kläger bringt schließlich vor, daß täglich der Wein keinen Kreuzer betrage, welches jedermann ausrechnen kann. In Wien wurden zwar bei St.Stephan 3 kr von der Meß zuruckbehalten. Allein diese wurden zu den Barmherzigen für die kranken Geistl gegeben. Der Beklagte meldet gegenschließlich, daß in Wien 1 kr für den Opferwein, 1 kr für die Kerzen und 1 kr für die Bedienung gegeben werde.

Ist zwischen beiden Theilen auf 25 fl die ganze Foderung dergestalten verglichen worden, daß der Beklagte auf künftige Weinlösenszeit die 25 fl mit dem vom heutigen dato hievon zu 4 pcto abfallenden Intee bezahlen solle.
Hirschin. Hirschin Margaretha verwittibte Burgerin allda erscheinet bei der heutigen Tagsatzung wider den Joseph Hirsch und dessen Ehewirthin und beziehet sich Klägerin auf ihre eingereichte Klage, bittet auch um die Zahkungsauflage des schuldigen Kapitals pr 150 fl samt ausständigen Intee pr 15 fl. Die Beklagten excipiren und melden zwar, daß sie die 150 fl schuld wären, auch die Inteen hievonbezahlet hätten, allein sie hätten weniger bei der Vereheligung überkommen als andere Kinder.
Ist die Sache dahin verglichen worden, daß die Klägerin für ihre ganze Foderung deren 150 fl mit 100 fl sich begnügen und die übrigen 50 fl nachlassen wolle, jedoch sollen die Beklagten eine certiorirte Obligation von sich geben, zu 4 pcto Intee und Viertljähriger Aufkündung und verschreiben zur Special hypothec 2/4tl Weingarten in der Fahn zur S:Laurentii Pfarrkirche dienstbar, die Obligation ist von 9ten April 1789 auszustellen.
Hirnerl Licitation. Um das 1 1/2 Viertl Hirnerl Weingarten in Steinhaus hat anfangs der Andre Hirner 50 fl geboten, der Andre Senftl über das meiste mit 67 fl für das 1 1/2 Viertl Ackerl in Vögerl hat der Franz Preinfalt, Andre und Michael Hirner, dem Andre Senftl mit licitiret; der Franz Preinfalt aber hat das meiste mit 80 fl geboten.
Steinklammer, Über die Frage ob er Steinklammer die 2 jährigen Intee dem Joseph Piringer oder der alten Mutter gegeben habe, ist veranlast worden: daß der Gottfried Steinklammer einen Eid dahin ablege, daß er Steinklammer die 6 fl 24 kr dem Joseph Piringer auf seinen des Joseph Piringer Haustisch wirklich erleget und bezahlet hat. Worüber sogleich der Steinklammer das Jurament abgelegt hat.
Licitations Edict. Wegen gemeinen Marktsgerechtsamen sollen ein Licitationsedict auf das neue Jahr angeschlagen werden
Certioration der Eleonora Hecheneckerin. Anheut ist der Eleonora Hecheneckerin Burgerin allda mit ihren Beiständen Johann Breuer und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und wegen aufgenommenen Viehwaid Kapital pr 75 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Certioration der Maria Anna Traunfellnerin. Desgleichen ist die Maria Anna Traunfellnerin Burgerin allda mit ihren Beiständen Johann Breuer und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen um eben wegen aufgenommenen Viehwaidgeldern in Kapitale pr 60 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Certioration der Anna Maria Hintereckerin. In similie ist anheut die Anna Maria Hintereckerin Burgerin allhier mit obigen Beiständen vor Rath erschienen um eben wegen aufgenommenen 50 fl Viehwaiden Kapital der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Schönbichler Nro 299. Hl Johann Reichard, Anna Maria Schönpichlerl Intestaterb wider Herrn Dr v Adlersburg ggthl Advocaten. Um eine rechtlich und ordnungsmässige Inrotulirungs Tagsatzung mit gesamten Intestatmiterben anzuberaumen.
Rathschl: In die gebettene Inrotulirung der Akten wird hiemit gewilliget und haben beide Theile dieserwegen den 27ten dies fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Klobin und Trautinger Nro 300 Anna Theresia l.St. allda und ihr künftiger Ehewirth Anton Trautinger auch l.St. zu Kammern bitten um raificirung innvermelten Hauskaufskontracktes.
Rathschl: Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufskontrackt /: wovon ein Original bei der Kanzley aufzubehalten ist :/ hiemit ratificiren gegen deme, daß dieses Haus jederzeit bei gutem Bau und stiftlich erhalten werde.
Riedel Nro 301 Hl Thaddäus gewester Pfarrer zu Zöbing, dermal allhier wohnhaft, wider Johann Paul Höllein Schulrektor allda.
Veranlassung. Über die von beiden Theilen verhandelte Nothdurften ist diese Schuldsache auf 25 fl in all und jeden dahin verglichen worden, daß der Bekalgte dem Hl Kläger auf künftige Weinlösenszeit 1789 die 25 fl samt die von heutigen dato bis dahin laufenden 4pcto Intee bezahlen wolle; und somit des Beklagten seine gemachte Gegenfoderung gänzlich aufgehoben seyn solle.

Hirschin Nro 302 Margaretha Wittib und Burgerin allhier wider Joseph Mayr Senior und Burger allda und Katharina dessen Ehewirthin.
Veranlassung. Über die anheut von beiden Theilen verhandelte Nothdurften ist diese Schuldsache in Kapitali auf Einhundert Gulden dahin verglichen worden. Daß die Beklagte Joseph Mayrische Eheleute über die verglichene 100 fl der Klägerin eine Certiorirte Obligation von 9ten April 1789 nebst Verschreibung 4pcto Intee und Viertljährigen Aufkündung ausstellen, auch zur Sicherheit dessen die Beklagte ihre zwey Viertl zu dem St:Laurenzi Pfarrkirchen Grundbuch allda dienstbaren Weingarten in der Fahn verschreiben und den zweyten Satz ausgertigen lassen wollen.
Fiegelhuber Nro 303 Anton als aufgestellter Gerhab der Johann Richterl Pupillen wider Leopold Witzlsperger allda und dessen Ehewirthin.
Vergleich. Uiber die von beiden Theilen verhandelten Nothdurften ist diese Sache dahin verglichen worden. Daß der Kläger mit dieser seiner weiteren Klage annoch durch ein Viertl Jahr zuruckhalten, der Beklagte aber bis dahin nicht allein das ausständige Interesse sondern auch an schuldigen Kapital annoch etwas alsogewiß bezahlen wolle, als im widrigen der Kläger in ordine weiter fortfahren und die hypothec gerichtl excentiren könne und solle.
Pfändungs Relation Nro 304 Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedienter allda. Die bei dem Johann Fiegl Innwohner allda vorgenommene Pfändung betrl.
Rathschl: Diese Relation samt innvermelter Specification in Orignl bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Pfändungsrelation Nro 305 Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedienter allda. Die bei dem Mathias Ehrnberger Innwohner allda vorgenommene Pfändung betrl.
Rathschl: Diese Relation samt innvermelter Specification in Orignli bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Pfändungsrelation Nro 306 Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedienter allda. Die bei innvermelten Bürger vornehmen wollende Pfändung betrl.
Rathhschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Den 20ten Xbrl 1788.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Mayr Mathias burgerl Hauer allda und dessen Ehewirthin klagen den Schwiegersohn Joseph Perger eben burgerl Hauer allhier wegen schuldigen 94 fl welche der Beklagte den Klägern schuldig seye und bitten um die Zahlungsauflage.
Der Beklagte meldet, daß Beklagtere und dessen Ehewirtin an Heuratgut, Geld und Geldswerth nur 200 fl empfangen hätten, wo ein anderes Kind an Heuratgut 400 fl überkommen; mithin des Beklagten Kinder zu kurz kommenten. Anbei hätte der Kläger selbst seiner Tochter, des Beklagten Eheweib vielmalen gesagt, daß auf die lezt alle gleich gehalten und andere Kinder um keinen Kreuzer mehr bekommen sollen.
Die Kläger repliciren, daß des beklagen Eheweib 350 fl schon empfangen und ein andres Kind bis auf die Seifensiederin auch nicht mehr empfangen haben und bei Vereheligung der Seifensiederin die sammentl übrigen Kinder nichts mehr zuruckverlangen wollen, was die Seifensiederin mehrer überkommen hat.
Der Beklagte dupliciret, daß seine Kinder von erster Ehe zu kurz kommeten. Nachdeme der Beklagte die Schuld einbekennet pr 94 fl so ist verglichen und veranlast worden, daß der Beklagte 50 fl und der Joseph Mayr der jüngere zufolge seiner Erklärung auch 50 fl zu Abstossung der von den Klägern nacher Wien schuldigen 100 fl nunmehro baar bezahlen wollen. Künftighin aber sowohl der Beklagte Joseph Berger als auch der Joseph Mayr den Rest des schuldigen Kapitals zu 4pcto zu verinteressiren schuldig seyn solle.
Innleut. Anheut ist den Innleuten die Feuerordnungsinstruckzion abgelesenworden; damit sie wissen, was eines jeden seine Schuldigkeit ist.
Wunderin Nro 307 Josepha Burgers Tochter und derzeit Pupillin allda, bittet um die Ertheilung der veniae actatis und Erfolglassung ihrer in der Waisenkasse befindl Erbsporzion pr 50 fl.
Rathschl: Dem Joseph Wunderischen Gerhaben um fördersamen Bericht welchen derselbe binnen 8 Tägen zu erstatten haben wird.

Witzelsperger und Regelsperger. Anheut hat Hl Leopold Witzelsperger Hl Franz Regelsperger Senior und Hl Peter Huber wegen von Seite des Leopold Witzelsperger an den Hl Regelsperger vor einigen Jahren verkauften Haus und Lebzeltergewerb und diesfällig bezahlten Kaufschilling auf alldasigen Rathhaus eine zusammentrettung gehabt und gegeneinander ausgewiesen. Wie dann Hl Witzelsperger selbst bekennet, daß ihm der Kaufschilling vollkommen ausgewiesen auch Hl Huber mit seinen auf dem Witzlspgerl Haus und Lebzeltergewerb versicherten Kapitalien et Intee völlig bezahlet worden. Dahero Hl Peter Huber ihm Hl Witzlsperger anheut bei Rath die Obligationen und Versicherung in Originali nebst einer Ausweisung jedoch lezten ad restitutendum extradiret ha.

Den 24ten Xbrl 1788.

Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Abhandlungsrelation Nro 308. Die Verlassenschafts Abhandlung des Gottfried Neumayr gewesten Pupillen allhier seel betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen; Übrigens lasset es ein Marktrath dabei wie auch bei dem von 75 fl ausgeworfenen mortuario pr 1 f 15 kr allerdings bewenden.
Rottmeister. Der Joseph Baumgartner ist anstatt des Johann Leitner als Rottmeister aufgestellet worden.
Dem Joseph Schütz und Peter Glandinger ist auferlegt worden, daß sie alsogleich ihre Hoblschaiten aus dem Zimmer und von den Boden hinwegbringen sollen und zwar bei 1 Dukaten Strafe, wann dieses nicht alsogleich geschehen sollte.
Das k.k. Kreisamt befihlt durch Dekret von 5ten dies, daß künftighin das Prothokoll in publico politicis nach den beigeschlossenen Formular geführt werden solle; wird sich hienach genauest gehalten und geachtet werden.
Täzer. Anheut ist der geweste Weintäzer Mathias Laimer auf das Rathahaus berufen und demselben aufgetragen worden, daß er ohne Zeitverlust die noch ausständigen Tätzgelder eintreiben und diese insgesamt in das Kammeramt erlegen solle, um in dem Laidhause die annoch ausständigen Täzgelder deren 1150 fl 50 kr abführen zu können.

Wunderer Nro 309 Leopold burgerl Hauer allda als Josepha Wunderl Gerhab, Bericht über die von der Josepha Wunderin Pupillin angesuchte veniam aetatis.
Rathschl: Diesen gutächtlichen Bericht in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten daovn Abschriften zu ertheilen, übrigens will ein Marktrath der Bittstellerin Josepha Wunderin hiemit die veniamm aegtatis ertheilen und gegen Einlegung der Verzichtsquittung ihre in der Waisenkasse befindliche Erbsporzion in baaren Gelde pr 50 fl erfolgen lassen: wessentwegen unter einstens die Auflage an die Hl Waisendepositen Commissarien ergangen.
Wunderin Nro 310 Josepha dasige Pupillin bittet womit derselben die venia aetatis ertheilet und ihr Vermögen pr 50 fl erfolget werden möge.
Rathschl: Der Bittstellerin wird über den von dem Gerhaben Leopold Wunderer erstatteten gutächtl Bericht, daß selbe eine gute Wirthin machet, gegen deme die veniam aetatis ertheilet, daß sie über die aus der Waisenkasse zu empfangen habende 50 fl Erbsporzion die Verzichtsquittung einlege.
Fuchs Nro 311. Hl Johann Nep Pfarrer zu Schiltern wider dem Mathias Koll Uhrmacher allda. Machet hiemit ein Verbot auf des Beklagten künftigen Hauskaufschilling.
Rathschl: Der herr Bittsteller wird sich bei den künftigen Verkauf des Beklagten seiner Behausung diesfalls melden.
Seizin Nro 312 Magdalena und der Martha Fuchsin gerichtl aufgestellter Gerhab Hl Peter Huber erlegen für die Anna Maria Schönbichlerl Erben die schuldige 1357 fl 46 kr 2 d.
Rathschl: Fürzuhalten und sollen die von den Bittstellern erlegte baare Gelder so Tausend Vierhundert Sieben und Fünfzig Guklden 46 kr 2 d seyn sollen, von den Hhl Depositen Commissarien ad deposita genommen. Übrigens aber die Anna Maria Schönbichlerl Hl und Frauen Erben durch Rathschlag erinnert werden.

Den 27ten Xbrl 1788.

Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Schönbichlerl Inrotulirl. Bei der heutigen Inrotulirl Tagsatzung in caa der Anna Maria Schönbichlerl Erben wider Hl Reichard Schönbichler als Miterben in pncto des Theillibells und diesfalls gemachten Anstände gibt
1mo Hl Reichard Schönbichler ad prothocollum, daß auf die von gegenseits seinen Hl bestellten Dr Ragg zugestellte Supererleutterung kein Bedacht genommen werden solle, weilen diese in contumaciam verfallen.
2do Weiters wolle Hl Reichard Schönbichler gleichwie gegenseits der rotulus verfast worden, auch er seinen besonderen rotulum actorum einlegen, jedoch daß von beiden Theilen kein rotulus für richtig erkennet werde.
Herr Advocat Brunner als Substituts des Hl Dr v Adlersburg hat zu erinnern, daß laut Recepisse, welches in originali eingelegt wird, untern 1ten July 1788 die Supererläuterung der Anna Maria Schönbichlerl Intestaterben dem ggthl Herrn bestellten richti communicirt worden seye; mithin man von gegenseits nicht sagen kann, daß sie zu spät unterrichtet worden. Es wurde zwischen beiden Hhl Bestellten das gerichtl Einverständniß getroffen, über das Theillibell sich die wechselseitige Mängel, Erläuterung etc zu communiciren, selbe zu inrotuliren und gerichtl Erkenntniß vorzulegen. Die Termine haben nicht zugehalten werden können, besonders zu Verfassung der Supererläuterung, weil Hl Kriegskommissarius sich die Einsicht vorbehalten hat, und im Monat Martii zu allerhöchsten Kriegsdiensten abgereiset ist. Nachdem Hl Gegentheil auf die Beendigung gedrungen und auf den 2ten July eine Tagsatzung bewirket hat, so hat Hl v Adlersburg, um die grossen Reiseunkösten zu ersparen, die Supererläuterung verfast und untern 1ten July 1788 communicirt, und die acten mit dem ggthl Hl bestellten inrotuliret. Keine anderen acten als die in den gewechselten Hauptschriften allegirt und zugestellet worden sind, können zu Schöpfung des Spruches nicht geleget werden; mithin kann auch auf die Schriften die der Hl Ggthl in seinem rotulo allegirt hat, keine Bedacht genommen noch geleget werden; mitin muß auch auf die Superrerläuterung bei Schöpfung des Spruches Bedacht genommen werden. Die acten sind dem Hl Dr Ragg richtig übergeben worden, im übelsten Falle wird dem Hl Dr Ragg das juramentum deferirt, aß er die in dem rotulo einkommende Dokumenten nach ihrer Benamsung von Gl v Adlersburg nicht empfangen hat und dem Hl Ggthl, daß er solche

---

aus Handen des Hl Dr. Ragg nicht empfangen habe. Es wird dahero gebetten, ds über die von Hl Dr v Adlersburg unterschriebenen rotulo benannten Acten der Spruch geschöpfet werde: allermassen auch vermög Origel recepisse ddo 28ten Jänner 1788 die Erläuterung mit allen Beilagen zugestellet worden.
Ad 1mum repliciret Hl Reichard Schönbichler, in dem eingereichten rotulo wird mit den angelegten Beilagen richtig erwiesen, daß unwahrhaft sey, daß die Supermängel den angesezten dato 1mo July dem Hl Dr Ragg nicht haben können communiciret werden, weilen er mir auf mein so vielfältiges Ansuchen selbe nicht habe extradiren können, wie erwiesen wird durch eigenhändige Antwortschreiben des Hl Ragg, als auch mit eingelegen Attestaten; weiters dann erweise ich es durch des Hl v Adlersburg selbst entworfenen rotulo, daß darinnen weder ein Recepisse angemerket noch den actis beigelegt worden. Hl Dr Ragg hat mir in meinen alldortseyn selbst gemeldet, daß er mit ihnen nicht inrotuliret noch weniger von dem rotulo Wissenschaft habe, auch nicht hatte inrotuliren können, wegen zu spaten Einreichen der Supererläuterung.
Es ist richtig, daß gerichtl einverstanden worden, die Schriften von 8 zu 8 Tagen einander zu communiciren. Es ist aber mitkeinem Buchstaben ausgedrücket worden, daß diese

Communicirung extra judicialiter geschehen soll. Zum Beweis dessen habe alle meine Anbringen grthl behandelt, wie sie auch von Gericht aus zugestellet worden; hat sich auch gebühret alle übrige und besonders die Hauptschriften gerichtl zu legen, gleichwie auch solches von meinen Bestellten zum öfteren gefodert habe.
Hl Kriegskommissär ist in diesem Fache sehr wenig erfahren; der Hl Dr v Adlersburg hat seinen Gewalt und Vollmacht agendi vorgeleget, darinnen plenarie zu agiren und nichts vorbehalten worden. Der Hl Kriegskommissär ware Miterb; mithin nur vor seine Person zu repondiren. Respecte seines minderjährigen Sohnes als universalerben des Hl Johann Schönbichlers zu St:Pölten hat er keinen Gewalt und Vollmacht von seiner Stelle, wie er doch versprochen hat, vorweisen können, weder hat er sich von den anderen Intestat Miterben legitimiren können, begwaltiget worden seyen, welches aber sie andere Miterben bei der gerichtl Tagsatzung selbst ausgesagt haben, wie die acta zeigen. Hl Advocat v Adlersburg hat das patrocinium genommen und sich an Hl Advocaten Brunner vermeledet; hat also Hl v Adlersburg freye Hand gehabt in causa fürzugehen, ohne sich anzufragen; mithin waren alle idese Aufzüge ganz gefließentlich gewesen: dahero sowohl Eheleute als Supererläuterungen in contumaciam verfallen.

Daß inrotuliret worden zeigt der ggthl verfaste rotulus der weder von mir als principal in caa weder von meinem Bestellten gefertiget ist. Solang also über meine gelegte acten nicht repliciret noch supliciret worden, so bin ich berechtiget Beilagen anzuschließen, mithin ist aller Bedacht auf meine Beilagen zu nehmen.
Was Hl Dr v Adlersburg dem Hl Dr Ragg von acta zugestellet hat, das kann ich nicht wissen und hat hierüber sich Hl Dr. Ragg zu verantworten. Ich nehme vor bekannt an das mir deserirte juramentum, daß ich von allen mir behändigten acten gefließentlich nicht das mindeste zuruck behalten habe: dagegen ich aber auch den beiden Hhl Advocaten das juramentum deferiren, daß sie mir alle getreu und redlich übergeben haben. Ich habe zwar von Hl Dr, vc Ragg in eigener Person die acta empfangen, und habe ihm auch quittiret, er muß aber auch mit Wahrheit eingesehen, daß wir diese nicht collationiret haben. Ich habe sie also nur überhaupt und bona Fide auf seine Redlichkeit als meinen bezahlten Rathsfreund blindlich übernommen.
Duplicando: daß die Supererläuterung richtig communiciret worden, zeiget das Recepisse, wie dann auch der grhtl Beschau von 9ten July 1787 zeiget, daß gerichtl einverstanden worden, die Schriften wechselseitig zu communiciren. Ob Hl Ggthl die Extradirung oder ob Hl Dr v Ragg selbe verweigeret, gehöret nicht zur Sache: Genug ist es, daß ihm diese communiciret worden. Das Recepisse ware nicht nöthig beizuleen, da niemanden einfallen könnte ein solches geläugnet zu werden.
Das Einverständnis ist getroffen worden, die Schriften außer gerichtl zu communiciren, welches auch geschehen, sowohl von einem als dem anderen Theile.
Nachdem Hl Kriegskommissär ein mitinteressent ist: also ware er auch berechtiget, sich die vorläufige Einsicht vorzubehalten. In dieser caa hat Hl Dr v Adlersburg die Anna Maria Schönbichlerl Intestaterben vertretten und haben ihm diese das patrocinium keineswegs benommen.
Da die sammentl acta dem Hl Ggthl von seinem Hl Bestellten zu überreichen einem löbl Magistrat übergeben worden: so erhellet es, daß die acten von beiden Hhl Bestellten inrotuliret worden. Wie man von gegenseits sogar sagen könne, es seyen die Anna Maria Schönbichlerl Intestaterben mit communicirung der Erläuterung contumaciret worden, begreife ich nicht. Da doch von gegenseits auf die Erläuterungen die Supermängel erstattet worden. Man muß die G:O: gar nicht gelesen haben, um sagen zu können, daß auch

Documente, die in den Satzschriften nicht allegiret worden, bei der Inrotulirung können gelegt werden.

Seite 489

Nachdeme der Hl Ggthl selbst bekennet, die Schriften empfangen zu haben, so muß er auch diese sammentl einlagen um sich selbst die Schuld geben, daß er den rotulum mit den acten nicht collectioniret hat. Joseph Brunner Advocat als Substitutus Hl Dr v Adlersburg. Johann Reichard Schönpichler Anna Maria Schönpichlerl Mitintestaterb.
Das untern 25ten xbr 1788 Nro 5566 ergangene Circulare in Betreff der Mühlner ds diejenigen welche Militärkorn mahlen, oder nacher Wien mit Mehl handeln, keine weißen Mehlauszug machen, auch das Mehl nicht nässen sollen. Ist den alldasigen 4 burgerl Mühlnern vorgetragen und denselben die genaue Befolgung dessen mitgegeben worden.

Den 31ten Xbrl 1788.
Sub praes: Hl Burgermeisters Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Der in betreff der beiden Loiskändeln wegen auf den Boden gehabten Stroh, dann wegen Städeln und Holgstätten in Häusern allda untern 10ten Xbr 1788 erledigte Bericht Nro 5903. Ist anheut der Bürgerschaft nebst der Feuerordnung und was eines jeden bei entstehenden Feuer seine Schuldigkeit ist, abgelesen und jedermänniglich aufgetragen worden, daß sie deme getreulich nachkommen, auf die Böden weder Stroh noch feuerfangende Sachen legen und überhaupt auf das Feuer alle Sorge tragen sollen.
Mehr ein von dem löbl k.k. Kreisamt untern 11ten Xbr 1788 Nro 5892 ergangenes Dekret, ds der Markt Langenlois von Häusern, Gewerben und Grundstücken an Kriegsbeisteuer a 30pcento pr 1789 1882 fl 54 kr zu bezahlen habe, ist der Bürgerschaft zu ihren Wissen publiciret worden.

Seite 490

Das von dem löbl Kreisamte untern 16ten Xbr 1788 Nro 5962 wegen des ad militiaon gewiederten Joseph Wuzel ergangene Rekrut ist abgelesen und wegen berereits von hoher landesregg an das mährische schlesische Landesgubernium Erlassenen die Sache ad notam genommen worden.
Liciation über nachstehend gemeine Markts Gefälle. Um die Schweinbeschau hat der Franz Wähnl, Lorenz Mey und Fanz Hirsch licitiret. Der 1te hat 10 fl gebotten, lezterer aber 15 fl zu geben versprochen und ist ihm solche als meistbietender auf 3 Jahre bis auf hohe raticication gelassen worden.
Für den Fischbehalter hat der Franz Fabian 9 fl zum ersten Bot geleget; hierumen hat sich weiter keiner gemeldet. Dahero hierüber die weitere hohe resolution gewärtiget wird.
Dem Hl Karl Käppler als Meisbietenden ist die Jagdbarkeit um jährl 16 fl 30 kr verlassen worden. Mitlicitirt hat Hl Paul Labres, der Anfangs nur 13 fl geboten ha.
Der Franz Khyner hat ganz allein um das Gewölb in dem Rathhause 5 fl zu geben erkläret, ansonst ware kein Licitat vorhanden. Ist also die hohe Bestättigung dessen zu gewärtigen.
Um die Mauth in oberen Markte hat der Ferdinand Hirsch 60 fl geboten, der Bartholome Kroneder wider mehrer und zwar 76 fl, zulezt aber hat der Anton Fragner 77 fl geboten.
Vor die Mauth bei dem Schulthor hat allein der Franz Häberlein 50 fl zu geben sich erkläret. Übrigens ware ansonst kein Licitant.
Johann Gottschall in der Heindorfergasse hat ganz allein 25 fl jährlich zu geben gebotten, und auf 3 Jahre zu behalten sich erkläret. Ware auch sonst kein Licitant.

Vor die Mauth im Haltergraben hat der Andre Lindermayr 51 fl gebotten, der Ferdinand Lindermayr wiederum mehr, der Ferdinand Mayr aber das meiste mit 66 fl zugeben sich verobligiret.
Der Johann Mayr hat vor die Mauth bei dem Kremser Thor ganz allein 7 fl geboten, und ware auch ansonst kein Licitant. Übrigens ist über alle diese Lizitatzionen die weitere hohe Resolution und Bestättigung zu erwarten.
Licitation. Bei der heutigen Lizitazions Tagsatzung in Betreff der Oberschöpferl Behausung dann der Mathias Schrimpfl und Mathias Ehrenbergerl der Armen Seelen und Leopoldi Bruderschaft verhypothecirten Weingärten und Grundstücke ware gar kein Kaufer vorhanden.

Abmesser. Anstatt Johann Mitterfellner ist der Paul Fragner
anstatt Festel der Franz Preinfalt.
anstatt Johann Weixlbaum der Ferdinand Hirsch.
anstatt Mathäus Hofinger der Michael Rath.
anstatt Ignaz Luttenberger der Joseph Köck.
anstatt des Joseph Mayr der Michael Stocker.
anstatt Thomas Kroneder der Johann Breuner.
anstatt Joseph Traxler der Joseph Öhlzelt.
anstatt Jakon Zehetmayr der Michael Trübenbacher.
anstatt des Franz Peyans der Joseph Mayr.
anstatt Ignaz Mechtler der Joseph Lechner.
anstatt Jakob Lechner der Leopold Ziegler.
Der Joseph Mayr ist als Obergespann und der Leopold Ziegler als Wochenmesser aufgestellet worden. Über den vorgetragenen Eid haben anheut obige Abmesser das jurament abgelegt.
Stundruffer. Als Stundrufer auf dem Holzmarkte ist der Joseph Schreppl und Ferdinand Stöckl, auf dem Getreidmarkte der Joseph Bauer und Lorenz Grassauer, und im oberen Markte der Georg Aron und Mathias Schrimpf aufgestellet worden; jedoch dergestalen, daß derjenige, so nur eine Stund auslasset sogleich cassiret und an Platz dessen einer von den übrigen gemeldeten als Joseph Hirsch oder Jakob Klampferer ernennet werden solle.
Schönbichlerl Besteller Nro 313. Herr Dr v Adlersburg als Anna Maria Schönbichl Erben Bestellter ca Hl Reichard Schönbichler bittet um Rathschl: Erinnerung.
Rathschl: Mit Zustellung fürzuhalten.
In Verfolg des von löbl Kreisamte untern 12ten Xbrl 1788 Nro 5902 in Betreff des lezthin gewesenen Feuers ist anheut der Seifensieder Joseph Knoll auf das Rathhaus berufen und demselben seine Unobachtsamkeit verwiesen und ferners eine mehrere Achtsamkeit auf das Feuer bei empfindlichster Bestrafung eingebunden worden.
Richter Nro 314 Franz Anton d.Z. Kirchenprobst wider Michael Weißenböck burgerl Bindermeister allda; bittet um die Zahlungsauflage der dasigen Pfarrkirche schuldigen 96 fl 45 kr.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 21ten eingehenden Monats Jänner 1789

---

fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Both Nro 315 Franz Anton in Kammern wider Franz Hirsch, Michael Stocker und Franz Wimmer zu Langenlois, um die nöthige Veranlassung der bewilligten Pfändung.

Rathschl: Nachdem die Beklagten vermög Urtheil die eingeklagte Schulden nicht gänzl bezahlet haben, also wird dem Gerichtsdiener hiemit nochmalen auferlegt, daß derselbe die verwilliget Pfändung vernehmen und hierüber seine weitere Relation erstatten solle.
Both Nro 316 Franz Anton in Kammern wider Joh Georg Haidvogl zu Langenlois, bittet um Erstreckung der Tagsatzung.
Rathschl: Ruckstehende Tagsatzung wird auf den 28ten eingehenden Monats Jänner 1789 fruh um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket.
Both Nro 317 Franz Anton in Kammern wider innvermelte Weinzehendrestanten zu Langenlois. Bittet um Erstreckung der Tagsatzung.
Rathschl: Ruckstehende Tagsatzung wird auf den 28ten eingehenden Monats Jänner 1789 fruh um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.
Urtheil Mathias Mayr ca Joseph Perger und Jos M;ayr Nro 318. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois ist in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Mathias Mayr burgerl Weinhauer allda und Theresia dessen Ehewirthin Kläger eines: dann den Joseph Berger eben burgerl Hauer allhier Beklagten anderen Theils und Joseph Mayr den jüngeren dritten Theils: wegen von dem Beklagten Jopseh Berger eingestandenermassen schuldigen Vierundneunzig Gulden über die von allerseits interessirten verhandelte mündliche Nothdurften verglichen und veranlast worden: Daß der Beklagte Joseph Perger dann der Joseph Mayr an den schuldigen Kapital jeder nun gleich denen Klägern fünfzig Gulden zu Abstossung der von den

---

Klägern nach Wien schuldigen hundert Gulden baar bezahlen wollen, künftighin aber sowohl der Beklagte Joseph Perger als auch der Joseph Mayr den Rest des schuldigen Kapitals zu 4 pcto zu verinteressiren schuldig seyn sollen. Langenlois den 20ten Xbrl 1788. Bürgermeister und Rath allda.
Kreisamtl Circulare ddo 15ten Xbrl 1788 daß das Extraordinarium pr 11 pcto von Gulden 1 7/8 kr zu entrichten und mit Einbegrif dessen von Gulden 18 kr als eine Kriegsbeisteuer zu bezahlen seye; ist der gesamten Bürgerschaft abgelesen und insonderheit den Steuerhandlern die Befolgung dessen mitgegeben worden.
Mehr in dergleichen Zirkular von 30ten xbrl 1788, daß bei Einreichung der Berichten, besonders über den Befund des Armeninstituts, republ der Verordnung, dann Ehen, Geburten und Sterbfällem, ist publiciret und in ein so anderen der genaue Befolg dessen verordnet auch hievon dem armen Vater und Pfarrprovisor Abschriften ertheilet worden.
Item ein Kreisamtl Circulare von 26ten gbrl 1788. Die Abstellung der bei der Kreisbereisung beobachteten Gebrechen und Führung eines Paßprothokolls. Ist publicirt und insonderheit die Beobachtung als lezteren der Kanzley anbefohlen worden.
Desgleichen ein Circulare von 22ten gbrl 1788 die milde Beisteuer Einsamlung für den Markt Maulberg, ist abgelesen und insonderheit der Bürgerschaft die Freygebigkeit dessen anempfohlen worden.
Ein gleiches Circulare von obigen dato für die verunglückte Unterthannen zu Untermarkerstorf; wie oben publicirt worden.
Kreisamtl Circulare von 25ten gbrl 1788 ds die Mühlner bei dem Rockenmehl so sie nacher Wien abführen keinen Weißrockenauszug machen sollen; ist publicirt und allen dasigen Mühler die genaue Befolgung dessen mitgegeben worden.

Insimili ein Circulare von 25ten gbrl 1788 ds die Lehrschulen gleich nach Weynachten den 27ten Xbrl fortgefahren werden sollen, ist publicirt und diese Verordnung dem Schullehrer schon den 25ten Xbrl anbefohlen worden.
Item ein kreisamtl Circulare ddo 22.gbrl 1788 die reciprocirl Beobachtung in Execuons und concurs Sachen mit den Unterthannen in der Schweiz zu Neuburg und Vallenzin, ist behörig zu jedermanns Wissenschaft und Beobachtung publicirt worden.
Circulare von 12ten Xbrl 1788 ds das untern 3ten April 1787 ergangene Patent wegen Bauerngüter nicht auch auf die Einwohner und Bürger zu verstehen seye, wenn sie auch neben dem Burgerrecht ein Bauerngut besitzen, ist der gesamten Burgerschaft publ worden.
Kreisamtl circulare von 30ten gbrl 1788 die durch 7 Jahre durchgebrachte Findelkinder wovor sie 6 Dukaten renumeraon überkommen, ferners dieses beibehalten und solches nicht benommen wird, ist wie oben publiciret worden.
Ein degleichen Circulare von 16. Xbrl 1788 die Einschickung der Rechnung wegen Armeninstitut, ist publicirt und hievon dem Armenvater und geistl Seelsorger abschriften ertheilet worden.
Mehr ein Circulare von 27ten gbrl 1788 die ausgeworfene Taglia bei den entwichenen Matrosen, ist eben allgemein kundgemacht worden.
In Simili ein kreisamtl Circulare vom 30ten gbrl 1788 die freye Verabfolglassung eines Vermögens zwischen dasig und Preußischen Unterthannen, ist eben der Bürgerschaft publicirt und bei den Kanzleyen die genaue Befolgung dessen ertheilet worden.

Seite 495

Circulare von 7ten Xbrl 1788 ds die Thalleril Bergverwaltung auch für die hiesige Gegend ernnet worden, wurde der Bürgerschaft zu wissen gemacht.
mehr ein Circulare von 27ten gbrl 1788 die beobachtende Reciprocität in Execuons und Concurs Sachen mit den Schweizern, ist eben behörig publiciret worden.
Dergleichen ein Circulare die aufgehobene Erbsunfähigkeit in Böhmen, Mähren und Schlesien, ist zu jedermanns Wissenschaft publiciret worden.
Circulare von 27ten gbrl 1788 die Ausfindigmachung des Hl Joseph v Dykmann und dessen Erben, jedoch denselben ohne allen Nachtheil, ist behörig publiciret worden, hierorts aber von selben nichts wissend.
Circulare von 12ten Xbrl 1788 das bei den Zinsfasionen die Zinsquittungen von 1787 bis 1788 ohne gehörigen Stempl nicht angenommen werden, ist der Burgerschaft publiciret worden.

Seite 496

Den 2.ten Jänner 1789.
Scheffer Johann Innwohners Sohn allda ist mi seinem Gerhaben erschienen und bringt vor, daß er schon das 24te Jahr zurückgeleget habe und bittet ihn als Majorem zu erklären.
Rathschl: Bittsteller wird hiemit als Majorem erkläret und solle demselben dessen mütterl Erbsporzion pr 55 fl 48 kr 1 d gegen Einlegung der Verzichtsquittung aus der Waisenkasse erfolget werden.

Den 7ten Jänner 1789.
Siub praes: Hl Bürgermeisteramtsverwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Certioration der Barbara Mayrin Nro 1/1. Anheut ist die Barbara Mayrin Burgerin allda mit ihren Beiständen Leopold Ziegler und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und wegen

von den Wapplerl Beneficiaten Stiftgeldern aufgenommenen 50 fl Kapital der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Koll In des Mathias Koll Uhrmacher seinen Hause solle das Zimmer in Beyseyn des Gerichtsdieners und Joseph Liebl geöffnet werden und die darin befindlichen Effecten auf das Rathhaus in Sicherheit gebracht werden.
Rottmeister Anstatt des Michael Nastl ist der Georg Hinterecker als Rottmeister ernennet worden.
Suttorinnin Dem Ferdinand Baumgartner Burger allda ist von der Rosalia Suttorin das schuldige Kapital pr 150 fl viertljährig aufgekündet worden.
Labres Nro 2/1 Herr Paul Labres burgerl Eisenhändler allda klagt schriftl den Mathias Hutterer Burger allhier wegen schuldigen Kapital opr 180 fl und auf 2 3/4 Jahr ausständigen Intee und bittet um Zahlungsauflag durch die grthl Execution.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 28ten d.M. Jänner fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 14ten Jänner 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Aumühlner Johann Georg bringt klagbar vor, wie daß derselbe der verwittibten Juliana Thumin 2 Klafter Scheiterholz geführet habe und dieserwegen annoch das Fuhrlohn mit 2 fl 24 kr zu fodern habe, die Beklagte ihn aber nicht bezahlen wolle. Bittet also der Beklagten die Auflage durch die grhtl Execution zu machen.
Die Beklagte erscheinet und bringt excipiendo vor und glaub, daß ihr Mann dem Kläger die ersten Vierzgerzettl gegeben und nur 3 Klafter geführet hätte; mithin ihr noich die 3 Klafter abhängig wären, und der Kläger dise 3 Klafter zu führen schuldig seye, biet also den Kläger abzuweisen.
Der Kläger widerspricht, daß er 6 Vierzgerzetteln zu führen jemalen überkommen habe und um die empfangene Zettl hätte er auch das Holz geführet. Hierüber wolle er das Jurament ablegen, daß er vor die empfangenen Zettln jederzeit das Holz der Klägerin und ihrem Mann geführet habe. Die Beklagte dupliciret und sagt, sie wolle sich nicht aufhalten, verlanget auch das Jurament nicht. Ist also dahin verglichen worden, daß die Beklagte dem Kläger die 2 fl 24 bezahlen wolle und solle.
Artner Johann von Niederwaltenreith erschient als Kläger wider die Juliana Thumin und macht eine Foderung vermög eingereichter Klage mit 10 fl 40 kr. Die Beklagte macht ein Gegenfoderung für das Brein und Hiolu einsetzen pr 16 fl und 1 fl so dem Sohne gegeben worden. Da der Beklagte nur 3 Jahre einsetzet und wegen Einsetzen den Spruch dem Magistrate überlasset: also wurde veranlasset: daß über Abzug des Einsetzen pr 6 fl und dem Sohn gegeben e 1 fl die Beklagte dem Kläger annoch in allem 3 fl 40 kr bezahlen solle.
Loiskändl Anheut ist der Joseph Loiskändl Burger von Zöbing erschienen und nachdem er Loiskändl in die Hanneckeril Verlassenschaft vermög Inventur 350 fl schuldig ware, hievon aber laut in Haden habend und procucirten quittung nur 277 fl 45 kr 3 d bezahlet hat, also restiret derselbe annoch zu Abführung der Hanneckerl Legaten 72 fl 24 kr 1 d.
Paumgartner Dem Ferdinand Baumgartner burgerl Weinhauer allda und Katharina dessen Ehewirthin sind von dem erlegten S:Nikolai Beneficiaten Stiftgeldern 150 fl gegen deme

geliehen worden, daß diselben ihre Behausung und sammentl 5 1/2 Viertl Weingärten zum 2ten Satz verpfänden sollen.

Traunfellner Dem Leopold Traunfellner unbehausten Bürger und Rosalia dessen Ehewirthin sind von obigen Stiftgeldern 100 fl geliehen worden und verschreiben zur Specialhypothec 1/4tl dienstfreyen Weingarten in der Stiegl samt Keller und Preß.
Nästl Testament Nro 3/1 Anheut ist des Johann Nästl unbehausten Burgers seel zuruckgelassenes Testament in beyseyn des Mathäus Nastl, Maria Anna Baumgartnerin und deren Mann, dann der beiden Gezeugen Michael Haimerl und Mathias Schalck publiciret und folgendermassen erlediget worden.
Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in beyseyn des Mathäus Nastel., Maria Anna Baumgartnerin und deren Ehewirth, dann der beiden Testamentsgezeugen Michael Haimerl und Mathias Schalck publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten zu prothocollieren, zu vidimiren und den Interessirten davon Abschriten zu ertheilen veranlast worden.
Kraneder Nro 4/1 Johann lediger Burgers Sohn allda bittet um Ratificirung innvermelten Hausübernahms Kontracktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahmskontrackt, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten und davon Abschriften zuu ertheilen und gegen dem ratificiren, daß der Hauskaufer und Übernehmer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Dizelhofer Nro 5/1 Joseph Kirchenvagter in oberenMarkte wider Joseph Ruprecht Innwohner allda und dessen Ehewirthin, bittet um Zahlungsauflage der durch 6 Jahre ausständigen Inteen pr 24 fl durch die gerichtl Execuzion und Aufkündung des schuldigen Kirchenkapitals pr 100 fl.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 28ten d.M. Jänner fruh um 9 Uhr und zwar die Beklagten alsogewiß wie im widrigen dieselben der eingeklagen Schuld geständig gehalten werden sollen auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Nagel Der zwischen den alten Nagel, Bürger allda und den ledigen Sohn Anton verstandene und anheut angebrachte Hausübernahm wird insolange nicht begenehmiget, bis nicht des Johann Mayr Mühlermeister das Richterl Pupillenkapital et Intee dann den Zehend und die Gaben in circa 230 fl baar zu alldasigen Gerichtshanden erlege.

Ditzlhofer Nro 6/1 Joseph Kirchenvater in oberen Markte wider Johann Georg Kraneder behausten Burger allda und dessen Ehewirthin, bittet um Zahlungsauflage der durch 10 Jahre ausständigen Inteen pr 32 fl durch die gerthl Exekuzion und Aufkündung des schuldigen Kirchenkapitals.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 28ten d.M. Jänner fruh um 9 Uhr und zwar die Beklagten alsogewiß wie im widrigen dieselbe der eingeklagen Schuld geständig gehalten werden sollen, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Angermayrin Nro 7/1 Katharina ledige Bürgers Tochter allda wider Joseph Prettl burgerl Schneidermeister allhier und Klara dessen Ehewirthin, bittet um Pfändungsverwilligung der ggthl Behausung, Weingarten und Effecten.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese auf der Beklagten Effecten, Haus und Weingärten von dem Gerichtsdiener vorgenommen und hierüber die Relation erstattet werden.

Schießwald Anton Mühlnermeister auf der Grätzlmühl erscheinet bei der auf heut wider die verwittibte Juliana Thumin burgerl Schanckwirtin allda angeordneten Tagsatzung und macht dieser vermög producirter Obligation und eingelegten Verzeichnis eine Foderung bei der Bartholome Thumischen Verlassenschaft mit 197 fl 49 kr und bittet um die Zahlungsauflage.
Die Beklagte gesteht zwar das Kapital deren 100 fl dann anderen Posten mit 69 fl 4 kr machet aber vermög eingelegter Berechnung eine Gegenfoderung mit 119 fl 23 kr. Worauf die ganze Sache dahin verglichen worden, daß die Beklagte dem Kläger Anton Schießwald von heut dato über ein Jahr in all und jeden annoch 110 fl nebst den laufenden 4pcto Intee geben wolle und somit alle Foder und Gegenfoderungen aufgehoben seyn sollen.

Den 18ten Jänner 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Certioration der Klara Grünbergerin von Sittendorf Nro 8/1. Anheut ist die Klara Grünbergerin Mühlnermeisterin in Sittendorf mit ihren Beiständen Jakob Zehetmayr und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und wegen den dem Joseph Adl und dessen Ehewirthin zu Etstorf schuldigen Kapital pr 1500 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Den 20ten Jänner 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Syndicu Bernard Pable.
Feigel Anheut ist dem Joseph Feigel burgerl Schustermeister auf sein Anlangen und Bitten und da er schon im 23ten Jahre seines Alters auch verheuratheten Standes ist, die venia aetatis ertheilet worden, auch demselben seine mütterl Erbsporzion erfolgt worden.

Den 21ten Jänner 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Syndici Bernard Pable.
Pollhammer, Mayr, Schiller. Dem Georg Pollhammer juniori, Joseph Mayr Seniori und Johann Schiller Innwohner sind die Thomas Hammerl Majoremen Kinder Kapitalien viertljährig aufgekündet worden.
Kirchenprobst. Herr Franz Richter als Kirchenprobst erscheint bei der heutigen Ttagsatzung wider den Michael Weissenböck allda wegen annoch schuldigen Bestandgeld pr 64 fl und bittet um die Zahlungsauflage. Der Beklagte gesteht die Schuld ein und will in 6 Wochen hieran 20 fl bezahlen und ist die Sache auf solche Art verglichen worden.
Wagensunerer Nro 9/1 Johann lediger Hauer zu Straß, bittet um Ratificirung innvermelten Hauskaufskontracktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufskontrackt, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten und davon vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Hofer Nro 10/1 Joseph lediger Haussohn von Kammern bittet um ratificirung innvermelten Hauskaufskontracktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufkontrackt wovon das Original bei der Kanzkley aufzubehalten und davon vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß der Kaufer dieses Haus jederzeit bei guten bau und stiftlich erhalten solle.
Rath Nro 11/1 Franz lediger Hauerssohn allda, bittet um Ratificirung innvermelten hauskaufskontracktes.
Rathschl: Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hauskauf und respective Übernahms-

kontrackt, wovon das Original bei der Kanley aufzubehalten und davon vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß der Hausübernehmer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Platzer Nro 12/1 Franz Joseph burgerl Handelsmann in Wien wider Hl Leopold Hofmann burgerl Bäckenmeister in Lois. Um Abführungsauflage inbemelt schuldigen 200 fl Kapital samt dem von 20ten May 1784 ausständigen 4pcto Inteen nebst Ersatz der verursachten Unkösten durch Urtheil.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 11ten eingehenden Monats Februarl um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Platzer Nro 13/1 Franz Joseph burgerl Handelsmann in Wien wider Hl Leopold Hofmann burgerl Bäckermeister in Lois. Um Abführungsauflage innbemelt schuldigen 3500 fl Kapital samt von 1ten gbrl 1784 ausständien 4pcto Intee nebst Ersatz der verursachten Unkosten durch Urtheil.
Rathschl: Beide Theile haben diser Sache halber den 11ten eingehenden monats Febrl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte also gewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalen werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 23ten Jänner 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Haberlein, Hl Franz Richter und Hl Syndici Bernard Pable.
Certioration der Sabina Stöcklin Burgerin allda Nro 14/1 Anheut ist die Sabina Stöcklin burgerl Hauerin allda mit ihren Beiständen Leopold Weingartner und Jakob Zehetmayr vor Rath erschienen und da diese wegen von dem Wapplerl Stiftungsgeldern in Oberen Markte aufgenommenen Stiftkapital pr 150 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, also hat sie sich auch derselben freywillig und ausdrücklich begeben.
Certioration der Rosalia Traunfellnerin Nro 15/1 Eben anheut ist die Rosalie Traunfellnerin burgerl Hauerin allda mit ihren Beiständen Leopold Weingartner und Jakob Zehetmayr vor Rath erschienen und da diese wegen von dem Wapplerl Beneficiaten Stiftgeldern in oberen Markte aufgenommenen Kapital pr 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich auch derselben freywillig und ausdrücklich begeben.

Den 24ten Jänner 1789.
Richter Nro 16/1 Johann Pupill und Apotheker Subject allda, bittet um Auswerfung monatlich 20 fl dann Reisegeld.
Rathschl: Dem Richterl Hl Gerhaben Anton Fiegelhuber zuzustellen, derselbe wird dem Pupillen und Bittsteller Johann Richter, da derselbe nunmehro als Apotheker Subject nacher Neustadt kommet, zur Reise dahin zwanzig Gulden, dann viertljährig diesen zu Beischaffung aller Nothwendigkeiten sechzig Gulden in so lange, bis er dise selbst sich beizuschaffen im Stande ist, von seinen des Pupillen Vermögen eingehenden Intressen erfolgen lassen.

Den 27ten Jänner 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.

Recroutenstellung. Anheut sind alle Bursche und Mannschaft so zu Staatsnothdurften anwendbar, verheurathete Häusler, Gärtler, Gewerbsnachfolger und Hauserben auf das Rathhaus berufen, gemessen und die mit 5 Schuh, 3 Zoll darüber und darunter angemerket worden, wornach der Ausweis verfasset und eingegeben werden solle.

Den 28ten Jänner 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Kollhuber, Koller, Mitterfellner. Nästel und Piringer. Über das Ansuchen des Peter Kollhuber, Franz Koller, Michael Mitterfellner, Leopold Nästel und Joseph Piringer, womit denselben die Häuser zu übernehmen erlaubet werde, ist folgendermassen votirt und veranlast worden: und zwar vortiret Hl Paul Labres sagt, es solle ihnen erlaubet werden die Häuser zu übernehmen, jedoch ohne zu heurathen und benöthigten Falls als Recrouten gestellt zu werden. Hl Richter sey auch nicht entgegen, Hl Koller ist mit verstanden, Hl Syndicus sagt: unpraejudicirlich des Militairstandes können sie die Häuser übernehmen; jedoch sollen sie bis künftige Recroutirung nicht heurathen und in erfoderlich und benöthigten Falle ohneracht dessen als Recrouten gestellet werden. Hl Bürgermeister ist auch verstanden und sollen zum Burgerecht gelassen werden. Hierüber und in Folge dessen solle auch den Bittstellern der Bescheid hinausgegeben werden.

Both Hl Franz Anton Passauerl Weinzehendbestand Innhaber erscheinet wider die Weinzehendrestanten und zwa wider den Johann Schiller und bekennet der Beklagte nur 8 Emer gefechsnet zu haben, davon wolle den Zehend geben. Der Kläger repliciret und leget dem Beklagten das Juramentum manifestationis auf. Der Beklagte will das Jurament ablegen, nicht mehr als 8 Emer gefechsnet zu haben.
Mit dem Lorenz Traxler junior ist verglichen worden auf 1 fl.
Mitz Joseph Ecker ist auf 30 kr verglichen worden und hat gleich bezahlt.
Mit Johann Spraiter auf 36 kr verglichen , hat gleich bezahlt.
Mit Joseph Schiltdorfer ist auf 1 fl 30 kr verglichen, hat eben gleich bezahlt.
Von Andre Gerstl werden 7 fl 30 kr gefodert.
Der Beklagte gibt vor nur 22 Emer Most und nicht gar 23 Emer überkommen zu haben. Der Hl Kläger repliciret und verlanget das Juramentum manifestationis. Der Beklagte will auch das ihm aufgetragene Jurament ablegen.
Richterl Erben des Ferdinand Richters seel erscheinet anheut Hl Paul Labres und beziehet sich wegen der Schuld der 180 fl von dem Beklagten Mathias Hutterer uind bittet um die Zahlungsauflage durch die gerichtliche Execution. Der Beklagte bekennet die Schuld der 180 fl dann auf 2 3/4 Jahre verfallene Inteen und woll nun am Kapital gleich 100 fl dann auf 2 Jahre die Inteen bezahlen. Der Kläger könne nicht warten, indem mehrere Erben wären. Wolle aber seinen Schwager Schreiber dieserwegen schreiben und ist derowegen nichts ausgemacht worden.
Dizelhofer Joseph Kirchenvater in oberen Markte erscheinet wider den Johann Georg Kraneder wegen schuldigen 80 fl Kapital samt verfallenen 10jährigen Intee und da der Beklagte anheut nicht erschienen solle selben die Execution und 14tägige Contentirung auferleget werden.
Idem. Ingleichen klagt erstgedachter Kirchenvater Joseph Dizelhofer den Joseph Ruprecht wegen schuldigen 100 fl und 24 fl Intee und da der Beklagte nicht erschienen: so solle das Urtheil in Contumaciam der Ordnung nach verfast werden.

Spitlmeister. Nachdeme der neue Spitlmeister Thomas Eitlberger sich beschweret, daß er von dem gewesten Spitlmeister Johann Koller weder Geld noch Rechnung überkommete und dahero die Spitäller nicht unterhalten könnte, Hl Koller aber mit deme sich entschuldiget: daß noch so viele Resten wären: als wurde ihm Hl Koller aufgetragen, daß er alsogewiß die Resten einklagen solle, wie im widrigen derselbe allein für all diese Resten zu haften schuldig seyn solle.
Kellervisier 17/1 pro 1788 in der S:Nicolai Kirchen Kellers von den abgeordneten Commissarien vorgenommen worden.
Rathschl: Diese Weinvisier Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und ad acta zu legen das Duplicat aber davon dem Kirchenvater Joseph Dizlhofer zuzustellen.

Kellervisier 18/1 pro 1788 so in dem gemeinen Markt Keller von denen abgeordneten Kommissaren vorgenommen worden.
Ratschl: Diese Weinvisier Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und ad aca zu legen, das Duplikat aber davon den Hl Kammerern zuzstellen.
Pischinger Nro 19/1 Mathias und Eva Maria ux Innwohner in dem landesfürstl Markte Langenlois, bitten um die Ertheilung der Spitalporzion und bei Vorfall eines leeren Zeimmers um die Einnahme in dasselbe.
Rathschl: Wiederum hinauszugeben und zumalen der Bittsteller zu keiner zeit ein Burger noch Burgerskind ware, das Burgerspital und diesfällige Einkommen blos für alte abgehauste Burger und Burgerskinder ist, Bittsteller und dessen Ehewirthin auch ohnehin schon täglich 2 kr aus der Armeninstitutskasse zu genießen habe: also kann in das Begehren nicht gewilliget werden.
Nästel Nro 20/1 Leopold lediger Burgers Sohn allda, bittet um Ratificirung innvermelten Hausübernahmskontraktes.
Rathschl. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahmskontrackt /: wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten und davon vidimirte Abschrifren zu ertheilen sind :/ gegen deme ratificiren, daß der Hausübernehmer durch dieses Kriegszeit nicht heurathen solle, auch sich gefallen lassen muß, in benöthig und erforderlichen Falle als Rekrut hinweggenommen und gestellet zu werden, um durch diese Hausübernahme die Rekrutirung keinen Abbruch zu thuen. Übrigens aber derselbe dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Koller Nro 21/1 Franz lediger Hafnergesell allda, bittet um Ratificirung innvermelten Haus und Hafnergewerbs Übernahmskontrackts.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahmskontrackt /: wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten und davon vidimirte Abschriften zu ertheilen sind :/ gegen deme ratificiren, daß der Hausübernehmer durch diese Kriegszeit nicht heurathen solle, auch sich gefallen lassen muß, in benöthig und erforderlichen Falle als Rekrut hinweggenommen und gestellet zu werden, um durch diese Hausübernahme der Rekrutirung keinen Abbruch zu thuen. Übrigens aber derselbe dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Kollhuber Nro 22/1 Peter lediger Bürgers Sohn allda, bittet um Ratificirung des innvermelten Hausübernahmskontracktes

---

Rathschl: Fiat, und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahmskontrackt /: wovon das original bei der Kanzley und davon vidimirte Abschriften zu erteilen sind :/ gegen denen

ratificiren, daß der Hausübernehmer durch diese Kriegszeit nicht heuraten solle, auch sich gefallen lassen muß, in benöthiget und erfoderlichen Falle als Rekrut hinweggenommen und gestellet zu werden, um durch diesen Hausübernahm der Rekrutirl keinen Abbruch zu thuen. Übrigens aber derselbe dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Both Franz Anton von Kammern wird Johann Hofmann, Johann Wisinger, Franz Fabian, Franz Winner und Sebastian Wiser alle von hier, um Erstreckung der Tagsatzung.
Rathschl: Vorstehende Tagsatzung wird in Betreff des Johann Hofmann, Johann Wisinger, Franz Fabian, Franz Wimmer und Sebastian Wiser da diese nicht zu Hause waren und dahero die Tagsatzung nicht hat zugestellet werden können, auf den 15ten eingehenden Monats Febrl fruh um 9 Uhr erstrecket, wobei die Beklagten alsogewiß erscheinen wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle.
Urtheil den Joh Artner ca Juliana Thumin Nro 24/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois ist in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Johann Artnert von Niederwaltenreith Kläger eines; wider die verwittibte Juliana Thumin bürgl Gast und Schankwirthin allda Beklagte andern Theils, wegen von dem Kläger gemachten Foderung pr 10 fl 40 kr von Seite der Beklagten aber wegen Holzeinsetzens und des Klägers Sohn gegebenen 1 fl gestellte Gegenfoderung pr 17 fl über die von beiden Theilen verhandelte Nothdurften verglichen worden. Daß die Beklagte dem Kläger Johann Artnert in all und jeden sogleich drey Gulden 40 kr geben wolle, und somit all weitere Foder und Gegenfoderungen aufgehoben seyn sollen. Langenlois den 14ten Jänner 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Urtheil den Anton Schießwald ca Juliana Thumin Nro 25/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landsesfürstl Marktes Langenlois ist in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Anton Schießwald Mühlermeister auf der Gräzlmühl Kläger eines: wider die verwittibte Juliana Thumin burgerl Gast- und Schankwirthin allda Beklagte anderen Theils: wegen von dem Kläger auf eine Obligation de ao 1777 und verfasten Verzeichniß gestellte Foderung pr 197 fl 49 kr von Seite der Beklagten gemachten Gegenfoderung deren 119 fl 23 kr über die von beiden Theilen verhandelte Nothdurften vergliechen worden: Daß die Beklagte dem Kläger Anton Schießwald von heut dato über ein Jahr in all und jeden ein hundert und zehn Gulden nebst den laufenden 4procento Intee geben wolle und somit all übrige Foder- und Gegenfoderung aufgehoben seyn solle. Langenlois den 14ten Jänner 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Urtheil Joseph Dizlhofer ca Joh Georg Kraneder Nro 26/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungssache zwischen dem Joseph Dizlhofer Kirchenvater und Vertretter der Kirche in oberen Markte allda Kläger eines: wider den Johann Georg Kraneder burgerl Weinhauer allhier und dessen Ehewirthin Beklagte anderen Theils: wegen von dem Kläger gebettener Abführungsauflage der von den Beklagten vermög Obligation zur S:Nikolai Kirche in oberen Markte schuldigen Stiftkapital pr Achtzig Gulden samt den durch 10 Jahre ausständigen 32 fl Intee und verursachten Unkösten durch die ghrtl Execution über die von dem Kläger gehandelte Nothdurften und Ausbleiben des Beklagten zu Recht erkennet:
Die von dem Klägert anbegehrte viertljährige Aufkündung des von dem Beklagten Joh Georg Kraneder und dessen Ehewirthin schuldigen Kapitals deren Achtzig Gulden habe statt: Übrigens seyen die Beklagten die auf 10 Jahre verfallene Inteen pr 32 fl dann die mit Einbegriff dieser Urtheils Tax auf ein Gulden 42 kr moderirte Excensen dem Kläger binenn 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenlois den 28ten Jänner 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Urtheil Franz Anton Both ca Zehendrestanten. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfrage zwischen Franz Anton Both zu Kammern als Passauerl Weinzehendbestandinnhaber Kläger eines: wider den Johann Schiller, Johann Hofmann, Lorenz Traxler, Johann Wisinger, Franz Wimmer, Andre Gerstl und Sebastian Wiser Beklagten anderen Theils, wegen von den Beklagten annoch auständigen Weinzehend und von dem Hl Kläger gebettenen Abführungsauflage nebst den Unkösten durch die ghrtl Execution über die von beiden zugegen gewesten Theilen gehandelte Nothdurften und Ausbleiben des Johann Hofmann, Johann Wisinger, Franz Hirsch, Franz Fabian, Franz Wimmer und Sebastian Wiser theils verglichen, theils zu Recht erkennet, und zwar verglichen: Daß der Lorenz Traxler 1 fl Joseph Ecker 30 kr, Johann Spraiter 36 kr und Joseph Schildorfer 1 fl 30 kr sogleich zu Handen des Hl Klägers baar erleget. Der Franz Hirsch durch sein gefließentl Ausbleiben die schuldige 1 fl 15 kr eingestanden, mithin diese binnen 14 Tagen zu bezahlen schuldig. Respectu des Johann Hofmann, Johann Wisinger, Franz Fabian, Franz Wimmer und Sebastian Wiser, da diesen die Tagsatzung nicht einmal zugestellet worden, daß wenn der Beklagte Johann Schiller und Andre Gerstl den denselben aufgetragen und beklagter Seits acceptirten Eid dahin abgeleget haben werden: daß erster benanntl Johann Schillert nicht mehr dann 8 Emer, der Andre Gerstl aber nicht gar 23 Emer Most gefechsnet haben, von der weiteren über die beschworne 8 Emer und respec nicht gar 23 Emer von dem Hl Kläger gestellten Foderung ledig und müssig seye, jedoch liegt den Beklagten dieser Beweis durch den Eid vor Verlauf des 17ten Tages von dem Tage der denselben beschehenen Zustellung dieses Urtheils angerechnet, alsogewiß anzutrette ob, wo inwidrigen dieser Beweis für selbe erloschen und Beklagte die

---

eingeklagte ganze Schuld der in der Klage eingekommene 2 fl 30 kr und respec 7 fl 30 kr binnen 14 Tagen nach vorgedacht verstrichener Zeit zu bezahlen schuldig seyn sollen. Langenlois den 28ten Jänner 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Urtheil Jos: Dizlhofer Kirchenvater in oberen Markte ca Joseph Rprecht Nro 28/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungssache zwischen den Joseph Dizlhofer Kirchenvater der Kirche in oberen Markte allda Kläger eines: wider den Joseph Ruprecht Innwohner allhier und dessen Ehewirthin Beklagte anderen Theils: wegen von den Beklagten vermög Obligation zur St:Nicolai Kirche in oberten Markte schuldigen Kapital pr Einhundert Gulden samt den durch 6 Jahre ausständigen 24 fl Intee und verursachten Unkösten durch die gerichtl Execuon über die von dem Kläger gehandelte Nothdurften und Ausbleiben des Beklagten zu Recht erkennet: Die von dem Kläger anbegehrte viertljährige Aufkündung des von dem Beklagten Joseph Ruprecht und dessen Ehewirthin schuldigen Kapitals deren Hundert Gulden habe statt: Übrigens seye die Beklagten die auf 6 Jahre verfallenen Inteen pr 24 fl dann die mit Einbegriff dieser Urtheils Tax auf 1 fl 42 kr moderirte Expensen dem Kläger binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Langenlois den 28ten Jänner 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Vergleich Hl Franz Anton Richter wider Michael Weißenböck Nro 29/1. Vergleich Uiber die anheut verhandelte Nothdurften und von Seite des Beklagten eingestandenen Schuld ist die Sache dahin verglichen worden. Daß der Beklagte Michael Weißenböck dem Hl Kläger an den schuldigen Beistand pr 64 fl binnen 6 Wochen zwanzig Gulden und den Rest als dann bezahlen wolle und solle. Marktrath Langenlois den 21ten Jänner 1789.

Den 4ten Hornung 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.

Weißenböck Nro 30/1. Sofern der Michael Weißenböck nacher Kullheim die schuldigen 140 fl von heut dato binnen 14 Tagen nicht erleget haben wird: so sollen wider ihn Weißenböck alsogleich die Pfändung vorgenommen werden.
Göbhardt. Dem Thomas Göbhart ist auferlegt worden, daß er von dem empfangenen Hauskaufschilling für die Leopoldi Bruderschaft das Kapital pr 100 fl samt Intee, dann das Spital Kapital pr 58 fl samt Intee sogleich baar und zwar das Spitalgeld zu Handen des Hl Koller und das Bruderschaftsgeld zu Handen des Hl Syndici erlege und lezteres Bruderschaftsgeld sogleich an das löbl Kreisamt einschicken zu können.

Nagel Anheut hat der Johann Mayr für den Anton Nagel wegen Hausübernahm und verwilligter Heurath die versprochenen 225 fl baar zu Handen des Hl Paul Labres als Waisendepositen Kommissär erlegt.
Fragnerin Certioration Nro 31 /1. Anheut ist die Maria Anna Fragnerin bürgerl Hauerin allda mit ihren Beiständen Johann Öhlzelt und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und da diese wegen von dem Franz Wähnl Bürger allhier et uxore vermög Oligation von heutigen dato der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich diesen ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Mitterfellner Nro 32/1 Michael lediger Burgerssohn allda, bittet um Ratificirung innvermelten Hausübernahmskontracktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahmskontrackt wovon ein Original bei der Kanzley aufzubehalten ist /: gegen dem ratificiren, daß der Hausübernehmer durch diese Kriegszeit nicht heurathen solle, sich gefallen lassen muß, in benöthigt und erforderlichen Falle als Rekrut hinweggenommen und gestellet zu werden, um durch diesen hausübernahme der Rekrutirl keinen Abbruch zu thuen. Übrigens aber derselbe dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Kögler Nro 33/1 Adam burgerl Schneidermeister allda ca Franz Gartner behausten Burger allda und dessen Ehewirthin, bittet um Zahlungsauflage durch die grhtl Execution.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 25ten d.M. Febrl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen, auf alldasig Rathhaus zu erscheinen.
Pfändungs Relation Nro 34/1. Von Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedienten allda. Die bei dem Joseph Prödl burgerl Schneidermeister allhier vorgenommene Pfändung betrl.
Rathschl: Diese Relation samt innallegirter Specification A in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessenten davon Abschriften zu ertheilen.

Den 7ten Febrl 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Bernard Pable.
Witzelsperger. Anheut ist von Seite des Hl Bürgermeister zu Stein Franz Rihn dem Hl Leopold Witzlsperger allhier die viertljährige Wohnungsaufkündung gemacht worden, darwider Hl Witzlsperger, welcher selbst anheut dieserwegen bei Rath erschienen ist, nichts einwenden kann.

Den 11ten Febrl 1789.

Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Platzer. Bei der auf heut angeordneten Tagsatzung in caa des Hl Franz Joseph Platzer in Wien als Kläger: wider den Beklagten Leopold Hofmann burgerl Bäckermeister allhier in pcto schuldiger 3500 fl und in alio pncto pr 200 fl bringet Hl Philioo Schuhart als Bevollmächtigter vor und beziehet sich selber auf die schriftl eingereichte und dem Beklagten zugestellte Klage und auf den selben angezogenen Wechselbrief A pr 3500 fl vermög welchen der Hl Beklagte sothanne Schuld nebst stipulirten 4 pcto Intee aufrecht schuldig geworden. Zu dessen Bestätigung und Sicherheit der Satz ddo 25ten gbrl 1786 von dem löbl Grundbuche ist ertheilet worden. Darum der Hl Kläger auf längeres zuwarten werde an Kapital, noch an Intee die versprochene Zahlung in der Güte erhalten hat: als bittet er dem Hl Beklagten die Abführung der schuldigen 3500 fl Kapital samt den von 1ten gbrl 1784 aussändigen Intee zu 4pcto nebst den Ersatz der verursachten Unkösten mittels Einlegung der Specification durch Urtheil zu erkennen und aufzulegen. Ein gleiche Bewandtniß hat es auch in alio pncto der schuldigen 200 fl Kapital und eingeklagten Unkösten und stellet sein in Klage angeführtes petitum. Der Beklagte bekennet in beiden punctis das Kapital schuldig zu seyn und auf das eingeklagte Intee hätte er dem Hl Kläger im März 1786 51 fl bezahlet, hätte aber von dem Kläger keine Quittung überkommen.
Der Kläger repliciret und nimt für bekannt an, daß der Beklagte die schuldigen Kapitalien eingestehet, was die 51 fl bezahlt haben sollende Inteen anlanget, diese müßte der Beklagte erweisen. Der Beklagte und in Specie dessen Ehewirthin erkläret sich, daß sie für diese 3700 fl Kapital Zahlerin seye und sich certioniren lassen wolle, gegen deme jedoch daß 1mo der Hl Kläger dieses Kapital durch ihr der Beklagten ganze Lebenszeit unaufkündlich liegen lassen, dann 2do die alte ausständige Intee nachsehen wolle und daß sie Beklagte auf die laufende Intee alle Wochen 1 fl erlegen und von der

---

Weinfechsung die Helfte alle Jahre zurucklassen, dessen Vater ohnentgeltlich zu sich nehmen wolle, und diejenige 30 fl so der Kläger dem alten Vater jährl gibt, ihme Kläger verbleiben sollen, widrigen falls wolle sie ihre weibl Sprüche machen. Um also zu wissen, ob der Hl Kläger eingehe, so wolle Hl Schuhart sowohl als der dasige Magistrat ihm Hl Platzer zsuchreiben: bis dahin mit dem Utheil inngehalten werden solle.
Bürgereid. Folgende haben anheut den Bürgereid abgeleget und zwar der Franz Koller, Peter Kollhuber, Michael Guido Broder, Michael Mitterfellner, Karl Weixlbaum, Philipp Fischer, Johann Wagensonnerer, Anton Trautinger, Leopold Nästl, Anton Nagel, Joseph Hofer, Johann Kraneder, Joseph Jast und Franz Rath. Und hat der Karl Weixlbaum zum Feueramper 2 fl, der Joseph Jast, Franz Koller und Peter Kollhuber jeder 1 fl, der Michael Guido Broder, Michael Mitterfellner, Philipp Fischer, Johann Wagensonnerer, Anton Trautinger, Leopold Nästl, Joseph Hofer, Johann Kraneder und Franz Rath jeder nur 30 kr zum Feueramper in das Kammeramt zu Handen des Hl Oberkammerer Johann Koller baar erleget.
Schulgebäu im oberen Markte. Die 5 Burger in oberen Markte Jakob Zehetmayr, Joseph Dizlhofer, Lorenz Appt, Michael Hinterecker und Johann Öhlzelt bitten, womit mit dem Schulgebäu in oberen Markte der Anfang gemacht werden möge. Ist soviel verabredet worden, daß vorgedachte Burger sich nach Krems zu titl Hl Kreiskommissär begeben und wegen diesen Schulgebäu fragen sollen, wo es hinegebauet werden solle.
Hötlin Nro 35/1. Die Hebamme Hötlin bittet um ein Klafter Holzzettl. Vota: Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller, Hl Syndicus sagen alle, daß zu den Holz keine Verwilligung vorhanden seye, mithin solle Bittstellerin abgewiesen werden.

Certioration Zezilia Plankin v Engelmannsbrunn Nro 36/1. Anheut ist die Zezilia Plankin Fleischhackerin von Engelmannsbrunn mit ihren Beyständen Johann Öhlzelt und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und über eine ausgestellte Obligation ddo 1ten Febrl 1789 wegen zur löbl Herrschaft Graveneggl Waisenkasse schuldigen 2000 fl Kapital ihrer weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: auf ihr Bitten nach Innhalt der vorgeschriebenen Instruction umständlich erinnert worden, worüber selbe sich also hat sie sich dieser Freyheiten freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Nästel Nro 37/1 Johann Verlassenschaftsabhandlungs Relation.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens lasset es ein Marktrath dabey - wie auch bei dem von 195 fl ausgeworfenen Mortuario pr 3 fl 15 kr allerdings bewenden.

Hiernerin Nro 38/1 Klara Verlassenschafts Abhandlungs Relation.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen, übrigens lasset es ein Marktrath dabei - wie auch bei dem von 640 fl 50 kr ausgeworfenen Mortuario pr 10 fl 40 kr 3 d allerdings bewenden.
Nagel Nro 39/1 Anton lediger Hauerssohn allda, bitet um Ratifizirung innvermelten Hausübernahmskontracktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahmskontrackt, wovon ein Original bei der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratifiziren, daß der Hausübernehmer sich gefallen lassen muß, in benöthigt und erfoderlichen Falle als Rekrut hinweggenommen und hestellet zu werden, um durch diesen Hausübernahm der Rekrutirung keinen Abbruch zu thuen, übrigens aber derselbe dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten sollen.
Janus Nro 49/1 Mathias lediger Schneidergesell von Elischau in Böhmen gebürtig. Bittet um Ratifizirung des innvermelten Gewerbskaufskontracktes und um Aufnahme als einen künftigen Bürger.
Rathschl: Der Bittsteller dann der Gewerbsverkaufer Bernard Rupertus und die allhiesig burgerl Schneiermeister haben dieser Sache halber den 18ten d.M. Febrl fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Angermayrin Nro 41/1 Katharrina ledige Bürgerstochter allda wider Joseph Predl behaust burgerlichen Schneidermeister allhier und dessen Ehewirthin. Bittet um Schätzung Verwilligung der in A in die Pfändung genommenen Behausung, Weingärten und Effecten.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle von der geschwornen Beschau und Schätzmännern mit Zuziehung Maurer und Zimmermeister über die in die Pfändung genommene Joseph Prödlische Behausung Nro 183, dann 1/4 Weingarten in Fuchsloch und Effecten die Schätzung vorgenommen und hierüber die Relation erstattet werden.
Fuchsin Nro 42/1 Martha ledige Pupillin dann Haus und Wirthschaftsbesitzerin allda bittet um Nachsicht des Alters und Ertheilung der Majorennitätserklärung.
Rathschl: Dem Herrn Gerhaben Johann Peter Huber um seinen gutächtlichen Bericht

---

Reinmund Nro 43/1 Johann Behaust burgerl Pickenmacher in der Zöbinger Gasse allhier mand noe des Ulrich Gifferer in Markte Rastenfeld wider Joseph Mayr behausten Weinhauer in der nämlichen Gass und Katharina dessen Ehewirthin bittet um Abführung schuldiger 14 fl 44 kr 3 d inmittels Tagsatzungs Anordnung.

Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 4ten eingehenden Monats März fruh um 9 Uhr und zwar die Beklagten alsogewiß wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden würden, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 14ten Febrl 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Syndici Bernard Pable.
Bernhardt. Nachdem sich der Franz Bernhardt ein lediger Hauerssohn von Kammern erkläret, daß er das Kollische Haus Nro 134 pr 700 fl Kaufschilling und 3 Kayl Dukaten Leutkauf erkaufen, hieran morgen gleich 100 fl nebst den 3 Dukaten Leutkauf erlegen, in 8 Tägen wiederum 100 fl auf künftigen Martini Zeit d.J. abermalen 200 fl und den Kaufschillingsrest deren 300 fl von Ostern über ein Jahr erlegen und solcher gestalten diese Behausung auszahlen; auch von Ostern dieß Jahrs den Kaufschillingsrest zu 4pcto verinteressiren, künftige Ostern a.c. diese erkaufte Behausung beziehen und mit Rucken besitzen wolle: bis dahin aber der Lorenz Forster und dessen Ehegattin gegen Entrichtung der landesfürstl Steuern zu verbleiben haben, der Lor Kirschner Burger allda vor den Kaufschilling Bürg und Zahler sein wolle. Übrigens aber mit diesen Terminzahlungen der Lorenz Forster in allweg zufrieden ware, und der Mathias Koll eigenhändig an alldasigen Syndicum geschrieben, daß vorgedacht seine Behausung um vorbemelten alten Kaufschilling wie er es erkaufet hat, verkauft werden solle: also ist auch dieser Hauskauf grhtl ratificiret und veranlast worden, daß ihm Franz Bernhardt die Intercession an die Herrschaft Goblspurg ertheilet werden solle.

Den 18ten Februarl 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable. Der gesamte Burgerschaft. Anheut ist der gesamten Burgerschaft die gedruckte Feuerlöschordnung abgelesen worden.
Janus Nro 44/1. Bei der auf heut angeordneten Tagsatzung wegen von Seite des Schneidergesellen Mathias Janus von den Bernard Rupertus pr 200 fl erkauften Schneidergewerb und gebettener Ratificirung, beziehet sich der Mathias Janus um Bernard Rupert auf den errichten Kaufskontrackt und das der Rupert sein Gewerb auf pr 200 fl erkauft habe und in dem näml Werthe vermög hoher Resolution zu verkaufen berechtiget seye. Das zugegen geweste Schneider Handwerck und dasige Meister Johann Koller, Wieser und Kögler bringen vor, daß sie wider den Verkauf nichts hätten nur daß dadurch in der Zeit nicht 2 Schneidergewerber errichtet werden.

Der Bernard Rupertus meldet, daß er sich künftig enthalten und um was anderes umsehen wolle.
Rathschl: ist veranlast und dieser Gewerbskaufskontrackt wovon ein Original bei der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratificiret worden, daß durch diesen Kauf nicht zwey Schneidergewerber errichtet werden und der Verkaufer Bernard Rupertus aller Schneiderarbeit auf den Lohn sich enthalten und vermög seiner Erklärung um was anderes umsehen wolle.
Hofinger Nro 45/1. Zwischen dem Leopold Hofinger Kläger dann den Georg Kraneder Beklagten ist wegen schuldigen Intee und Kapitals Rest zusammen pr 46 fl dahin verglichen worden: daß wann der Beklagte nun gleich an der Schuld 30 fl zu Handen der Kläger erleget und den Rest auf künftiges Weinlesen sicher bezahlen werde, so wolle der Kläger Leopold Hofinger mit der weiteren Exekuzion bis dahin still stehen.
Häberlein 46/1 Franz bürgerl Glasermeister klagt wider den Leopold Eschler was gestalten der Beklagte des Klägers Sohn eine Ohrfeige gegeben habe, bittet um Satisfaction. Der Beklagte

bringet vor, daß des Klägers Sohn ihn Beklagten einen Dalken geheißen. Des Klägers Sohn repliciret, daß der Beklagte ihn zuerst einen Dalken geheißen und begehret für die Ohrfeige einen Dukaten. Ist veranlast worden, daß der Beklagte des Klägers Sohn für die eingestandene Ohrfeige 1 fl bezahlen solle; übrigens aber zu guten Freunden gesprochen worden.
Certioration der Elisabeth Klobin Nro 47/1. Anheut ist die Elisabeth Klobin Innwohnerin allda mit ihren Beiständen Franz Häberlein und Fanz Ludwig Seyfried erschinene und da diese wegen der verwittibten Frau Maria Anna Auböckin schuldigen Kapital pr 120 fl der weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich diesen ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Huber Nro 48/1 Johann Peter gewester Rathsmann und ghrtl aufgestellter Gerhab der Martha Fuchsin gutächtl Bericht. Auf die von der Pupillin Martha Fuchsin angesuchte Nachsicht des Alters und Ertheilung der Majorennität.
Rathschl: Diesen Bericht in Originali bei den Waisenactis aufzubehalten und den Hl Gerhaben Johann Peter Huber durch Rathschlag zu erinnern, daß bei sogestalten Sachen der Magistrat an Ertheilung der veniae aetatis um Nachsicht des Alters kein Bedenken trage; mithin Bittstellerin Martha Fuchsin künftighin ihr Vermögen und Wirthschaft selbst besorgen könne, jedoch wird der Herr Gerhab erstgedachter Martha Fuchsin ihr Vermögen an Wein und Fässern, wenn es nicht schon geschehen noch vorläufig der Ordnung nach von dem der Schwester Frau Magdalena Seizin ihrem Vermögen Separiren und über diese nun Majorenn erkannte Martha Fuchsin ihr Vermögen seine Gerhabschaftsschlußrechnung zu dasigen Gerichtshanden legen.

Dizelhofer Nro 49/1 Joseph Kirchenvater in oberen Markte wider Johann Georg Kraneder behausten Bürger allda und dessen Ehewirthin. Bittet um Pfändungsverwilligung der ggthl Effecten und Hauseinrichtung, Fässer etc.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf innvermelte Effecten entbehrliche Hauseinrichtung und Fässer vorgenommen auch hierüber die Relation erstattet werden.
Bernhardt Nro 50/1 Franz l.St. von Kammern. Bittet um Ratifizirung innvermelten Hauskaufskontracktes A.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufskontrackt wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bei guten Bau auch stiftlich erhalten und mit Rucken besitzen solle.
Eschenauerin Nro 51/1 Theresia bittet in das hiesige Burgerspital eingenommen zu werden und dieses an den Hl Spittlmeister um Bericht ergehen zu lassen.
Rathschl: Dem Hl Spitlmeister Thomas Eitlberger um seinen Bericht, welchen derselbe binnen 14 Tagen zu erstatten haben wird.
Eßmeisterin Nro 52/1 Barbara Exspitalerin allda. Bittet um tägl 6 kr aus alldasiger Spitalskasse.
Rathschl: Dem Hl Spitlmeister Thomas Eitlberger um seinen Bericht, welchen derselbe binnen 14 Tagen zu erstatten haben wird.
Schätzungsrelation Nro 53/1 Von der Geschwornen Beschau in Betreff des Joseph Prödl.
Rathschl: Diese Schätzungsrelation samt in allegirter Specification in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Boresch Nro 54/1 Ignaz bürgerl Perückenmacher allda. Bittet gehorl den schon zur Schul angetragenen Ortsplatz von dem Pfarrhof gegenüber und schon wirklich heraus gemauerte Grundfeste, doch aber widerum wegen Unbequemlichkeiten cassirt worden, samt einem Wiesfleckl von hundert Klafter mir käuflich zu überlassen.
Rathschl: Nachdeme in dieses Gesuch zu gewilligen und auf innvermelten Grund ein Häusel bauen zu lassen derzeit nicht in unserer Macht stehet und nach Innhalt der allerhöchsten Resolution die Zeit abzuwarten ist; also hat das Begehren dermalen nicht statt.

Fuchsin Nro 55/1 Marta ledige Pupillin, dann Haus und Wirtschaftsbesitzerin allda. Bittet um Nachsicht des Alters und Ertheilung der Majorennitätserklärung.
Rathschl: Uiber die von dem Hl Gerhaben in Sachen erstatteten gutächtl Bericht wird der Jungfrau Bittstellerin in Anbetracht /: daß sie jederzeit eine gute Wirthin ware das 19te Jahr zurückgelegt und ihre Wirthschaft selbst zu besorgen im Stande ist übrigens aber auch allhier in loco auf ihre Handlung, Lebenswandl und Vermögensverwaltung gesehen werden kann :/ die venia aetatis und Nachsicht des Alters hiemit ertheilet.

Den 25ten Febrl 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Syndici Pable.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 23ten Februar 1789.
Neumanin Nro 56/1 der Rosalia Neumanin verheurathen Tabackrevisorin derer Ehewirth Johann Neumann dermal in Korneuburg angestellet ist, 39 Jahr alt, von Zernahora aus Mähren gebürtig, kathol Religion. Sagt aus, daß sie sich vor 20 Jahren zu Wien mit dem Johann Neumann damals gewesten Vicecorporalen unter dem löbl Wittischen Infantl Regimente vereheliget habe, und auf dem Salzgrieß in der Kasserne kopuliret worden, mitsammen auch in dem Ehestande 2 annoch im Leben befindliche Knaben erzeuget. Sie seye von darumen allhier und nicht bei ihrem Manne, weilen der Mann nicht mit ihr leben will und auch sie von ihme sehr übel traktiret worden; daß also beide nicht wohl mitsammen leben könnten. Ein Knab benanntl der Johann ist in Prag, der andere Sohn Joseph zu Pollnau bei Iglau gebohren worden. Deponentin könne sich dermalen ohnmöglich mit der Handarbeit ernähren, weilen sie noch zu dato von des Mannes seiner Besoldung nicht überkommet. Sie wollte auch gerne mit dem Manne leben und zu ihm gehen, wenn er nur gut mit ihr lebete und Deponentin nicht mehr so übel traktirete.
Glandinger Nro 57/1 Franz solle mit seiner väterl Erbsporzion pr 100 fl auf des Gartner seinen Neusatze Weingarten in der Scheiben oder Haßla und anderen anhero dienstbare Gründe versicheret werden.
Bürger Eid 58/1. Anheut hat der Georg Hirschbeintner und Johann Michael Paradeiser den Burgereid abgeleget auch jeder zu dem Feueramper 2 fl zu Handen des Hl Oberkammerer Johann Koller baar erleget.
Ehrnbergerl Weingarten 59/1. Für den Ehrnbergerl 2/4 Weingarten hat Hl Paul Labres zum meisten näml 150 fl geboten. Mitlicitant ware der Andre Hierner, hat aber soviel nicht geboten sondern nur 100 fl.
Schrimpfl Gründe 60/1. Für die Schrimpfische Weingärten und 1 Joch Acker ware gar kein Kaufer. Joh Paul Labres.

Kirchenweingärten Pointner 61/1. Dem Joseph Pointner Innwohner allda sind die 2/4tl Weingarten in der Fähn auf weitere 14 Jahren um den alten Bestand der jährl 5 fl 56 kr gelassen und wegen von dem Wasser verursachten grossen Schaden ihm ein Jahresquantum pr 5 fl 56 kr gegen deme nachgelassen worden, daß er den Weingarten wieder in guten Stand herstelle und aussetze.
Spitalweingärten 62/1. Die von dem Andre Gerstl seel in Bestand gehabte 2/4 Weingarten in Wohrain und 1/4 in Köttmannsberg sollen nochmalen auf Leibgeding in Bestand gelassen und auf den 18ten Martii 1789 das Edickt angeschlagen werden.
Forster 65/1. Lorenz Forster bittet womit ihm von den erlegten 100 fl Hauskaufschilling diese 100 fl erfolgt werden mögen. Ist veranlast worden, daß das Begehren nicht statt habe, sondern von dem erlegten Hauskaufschillings vor allen das Richterische Pupillen Kapital pr 300 fl samt Intee bezahlet werden solle.
Hirschbeintner 64/1 Johann Georg allda bittet um Ratificirung innvermelten Hauskaufskontracktes.
Rathl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufskontrackt wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten und dem Ankaufer davon eine vidimirte Abschrift zu ertheilen ist, gegen deme Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Paradeiser 65/1 Michael lediger Burgerssohn und Fleischhackerknecht allda bittet um Ratificirung innvermelten Haus und Gewerbsübernahmskontraktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahmskontrakt, wovon das Originale bei der Kanzley aufzubehalten ist und den Interessirten davon vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme Ratificiren, daß der Hausübernehmer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Tätzer 66/1 Laimer Mathias ca Leopold Witzelsperger allda bittet um Zahlungsauflage wegen schuldigen Tätz pr 42 fl 22 kr 2 d.
Rathschl: Der Kläger, dann der Beklagte Leopold Witzlsperger werden dieser Sache halber den 4ten eingehenden Monats Martii fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle auf alldasigen Rathhause zu erscheinen haben.
Tätzer 67/1 Johann Georg Riedl und Adam Kraneder ca Leopold Witzlsperger allda bittet um Zahlungsauflage wegen schuldiger Tätz pr 8 fl 30 kr.
Rathschl: Die Kläger, dann der Beklagte Leopold Witzelsperger werden dieser Sache halber den 4ten eingehenden Monagts Martii fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen haben.

Wibmer 68/1 Joseph allhiesiger Pupill bittet als Majorenn erkläret zu werden,
Rathschl: Dem Gerhaben Hl Johann Sessler um seinen gutächtl Bericht welchen derselbe binnen 14 Tagen zu erstatten haben wird.
Pfändungsrelaon 69/1 von Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedienten allda. Die bei dem Johann Georg Kraneder burgerl Hauer laut beiliegender Specification A ghrtl vorgenommene Pfändung betrl.
Rathschl: Diese Pfändungsrelation samt Specification in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Richterin 70/1 Magdalena ledige Pupillin und Bürgerstochter allda bittet um Nachsicht des Alters und Ertheilung der Majorennitätserklärung.

Rathschl: Dem Richterl Herrn Gerhaben Anton Figelhuber ums einen gutächtl Bericht zuzustellen.
Eßmeisterin 71/1 Barbara Exspitälerin allda, bittet um die tägl 6 kr aus alldasiger Burgerspitalskasse.
Rathschl: Über die von dem Herrn Spittelmeister erstatteten Bericht der Bittstellerin mit der Erinnerung wiederum hinauszugeben, daß nach dem eines Theils dermalen das Spital ohnehin mit den in Verpflegung stehenden Spitälern übersetzet, anderen Theils aber auch außer Stand gesetzt ist, mehrerer Spitäler zu unterhalten, derzeit in das Begehren noch nicht gewilliget werden kann.
Eschenauerin 72/1 Theresia bittet in das hiesige Bürgerspital eingenommen zu werden und dieses dieserwegen an den Herrn Spittlmeister um Bericht ergehen zu lassen.
Rathschl: Über den von dem Hl Spittlmeister erstatteten Bericht der Bittstellerin mit der Erinnerung wiederum hinauszugeben, daß nachdem eines Theils dermalen das Spital ohnehin mit denen in Verpflegung stehenden Spitälern übersetzet, anderen Theils aber auch außer Stand gesetzet ist, mehrere Spitäler zu unterhalten, derzeit in das Begehren noch nicht gewilliget werden kann.
Spittlmeister 73/1 Thomas Eitlberger gutächtlicher Bericht. Die dermalige Abweisung innberührter Bittstellerinnen bis auf künftig vacant werdende Stellen in gemelten Burgerspitale betrl.
Rathschl: Diesen Bericht in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Herrn Spittlmeister Thomas Eitlberger dahin rathschlägig zu erinnern, daß es bei diesen erstatten

---

Bericht allerdings sein Bewenden habe, dahero die innvermelten Bittstellerinnen Theresia Eschenauerin und Barbara Eßmeisterin derzeit mit ihrem Gesuche abgewiesen werden. Übrigens ist eben anheut dem gewesten Hl Spittlmeister Johann Koller bei eigener Dafürhaltung mehrmalen aufgetragen worden, daß derselbe ohne mindesten Zeitverlust die unter ihm angewachsenen Resten eintreiben, die Schuldner grhtl belangen und executiren solle.
Urtheil in caa Joseph Zorn wider Joachim Figlhuber 74/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des kail: königl: und landefürstl Marktes Langenlois wird in der Rechtssache zwischen den Joseph Zorn Fleischhackermeister und Hofwirth in Losensteinleiten unter Vertrettung Herrn Joseph Brunner Landadvokaten Kläger eines: wider den Joachim Figelhuber burgerl Wirth und Gastgeber allda unter Vertrettung Herrn Philipp Schuhart Beklagten anderen Theils: wegen von dem Kläger in einer eingereichten Klage depl 22. 8brl 1788 in pncto eines mündlich geschlossenen Waizenkaufskontracktes anbegehrten Zurückstellungsauflage der auf den Waizenkauf darangegebenen 313 fl 20 kr, dann Abführungsauflage der 75 fl als eine Entschädigung, Abbitte wegen zugefügt haben sollenden Injurien und Ersatz der verursachten Ferichts und anderen Unkosten, von Seite des Beklagten aber gebettener Abweisung und Gegenentschädigung über das untern 21ten gbrl 1788 mit beiden Theilen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet.
Der Beklagte sey dem Kläger die wegen einem mündlich geschlossenen Waizenkauf dargegebenen Dreyhundert Dreyzehn Gulden 20 kr bei Vermeidung der Execution binnen 14 Tagen zuruckzustellen schuldig, wo übrigens der Kläger mit dem anbegehrten Entschädigungsquanto pr 75 fl und Abbitte nebst Aufhebung der beiderseitigen Gerichtsunkosten abgewiesen auch ihme Beklagten alles Recht vorbehalten wird mit seiner vermeintl Gegenentschädigungs Klage in Separato aufzutretten. Die Expensen sind gegeneinander aufzuheben. Bürgermeister und Rath allda.

Urtheil in caa Johann Reichard Schönpichler wider die Anna Maria Schönpichlerl Miterben 75/1.
Urtheil von Bürgermeister und Rath des kail:königl: und landesfürtl Marktes Langenlois wird in der Rechtssache zwischen dem Hl Johann Reichard Schönbichler Freyhofsbesitzer allda als Anna Maria Schönbichlerl intestatmiterben unter Vertrettung Hl Joseph Ragg J:U: Doctorem, auch Hof und Gerichtsadvokaten Kläger eines: wider die Anna Maria Schönbichlerl Miterben, benanntl Herrn Ferdinand Schönbichler k.k. Feldkriegskommissär pprio und noe seines Sohns als Erben des Hl Johann Schönbichler seel Frau Elisabetha Schönpichlerin, Katharina Kapplerin gebohrne Schönpichlerin und Hl Joseph Franz Haager unter Vertrettung Hl Joseph Schwäbel Edlen v Adlersburg J:U:D: auch Hof und Gerichtsadvokaten Geklagten anderen Theils, wegen von lezteren über das in der Anna Maria Schönpichlerl

---

Verlassenschaft verfaßte Theillibell enstandenen Rechnungsstritigkeiten und dahero dem Hl Kläger verfaßte Mängel, hierüber erstattete Erläuterung, Super Mängel, und Supererläuterungen über die den 27ten Xbr 1788 inrotulirte Akten zu Recht erkennet:
Die Herrn und Frauen Geklagte sind schuldig ad Nro 1mu den aus der Verlassenschafts Banco Obligation pr 1000 fl allenfalls ausfallenden Aggio, wie auch ad Nrum 11 die aus dem erlösten Betrag der verkauften Effecen pr 1040 fl 27 kr etwa fließende Intee ad Nru 12 die Intee von den dem Herrn Ferdinand Schönpichler verkauften Effecten pr 178 fl 41 kr weiters sowohl ad Nru 13 die von der Frau Kapplerin wegen erkauft seyn sollenden Dung schuldig vermeintl 14 fl als auch ad Nru 19 die von gedachter Frau Kapplerin wegen der Erblasserinnen geliehen seyn sollenden Schmalzes fodernde 12 fl 46 kr, gleichfalls ad Nru 20 die dem Hl Anton Schönpichler auf eine Berechnung ddo 1ten Juny 1772 schuldig vermeintl 164 fl 21 kr weiters ad Nru 23 die Höpfnerl passirte Post pr 531 fl 43 kr, falls die erste Post ad Massam eingebracht und cie lezten drey nicht hinaus bezahlet werden dörften. Den Hl Kläger seiner Zeit und zwar alles zum sechsten Theil gut zuschreiben, hingegen aber sey derselbe mit der gefoderten Gutmachung ad Nru 1mu der 2 fl 30 kr ad 3tio et 4tu der 8 fl 30 kr und 4 fl 6 kr, ad 5tu et 6 tu der 8 fl 18 kr und 3 fl ad 7mu et 8en der 38 fl 20 1/2 kr und 34 fl 26 kr, ad 9en et 10mu der 100 fl und 29 fl 22 1/2 kr ad 14te der 235 fl 41 kr, ad Nru 15tn der 20 fl ad Nru 16. der 44 fl 38 1/4 kr, ad 17mu mit 45 fl 50 kr ad Nru 18 mit 5 fl 55 kr, ad Nru 21 mit 12 fl 2 kr ad Nru 22 mit 340 fl 45 kr ad Nru 24 mit 37 fl 23 kr abgewiesen: Übrigens aber stünde ihm Hl Kläger bevor, sowohl ad Nru 2 wegen der geleistet seyn sollenden Abschlagszahlung auf das von ihm in die Massa schuldige Kapital pr 3265 fl 45 kr samt Inteen eine ordentl Staffelrechnung zu verfassen, die für die Maria Anna Schönpichlerl wirklich depositirte Gelder oder geleistete Abschlagszahlungen zu erst an den seit 1ten Febrl 1750 aufgelaufenen Inteen zu 4 und 5pcto, sodann an obgedachten Kapital abzuschlagen und hiemit ohne jedoch die allenfalls aus diesen depositirten Gelder oder geleisteten Zahlung fließenden Inteen sich zu gut zu schreiben, das aufrecht annoch schuldig verbleibende quantum mit Vorbehalt aller dem Herrn und Frau Geklagten zustehenden Rechten zu eruiren, als auch ad Nru 25 die Expensspecification pr 1566 fl 14 kr seinem Begehren gemäß zu revidiren und im Falle derselbe diese nicht so wie sie angesezt ist, bezahlen wollte, lediglich in Ansehung des ihn betreffenden Sechstels grhtl moderiren zu lassen, auch seine Zeit die auf die weiteren Expensen vorbehaltene 251 fl sich ausweisen und den allenfalls verbleibenden Rest sich gleichfalls zum sechsten Theil gut schreiben zu lasen. Die Unkosten gegenwärtigen Prozesses werden gegenseitig aufgehoben. Langenlois den 25ten Febrl 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Urtheil in caa Adam Kögler wider Franz Gartner 76/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Adam

Kögler burgerl Schneidermeister allda als Kläger eines, wider den Franz Gartner behausten Burger allhier und dessen Ehewirthin geklagten anderen Theils wegen von dem Kläger gebettener

---

Seite 520

Abführungsauflage, der von den Geklagten annoch schuldigen fünfzehen Gulden und verursachten Unkösten durch die grhtl Execution über die von dem Kläger angebrachgte Nothdurften und Ausbleiben des Geklagten zu Recht erkennet: Der Beklagte Franz Gartner und dessen Ehewirthin sey dem Kläger die eingeklagte Fünfzehen Gulden dann die mit Einbegriff der Urtheils Taxe auf 1 fl 18 kr moderirte Expensen binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig. Langenlois den 25ten Febrl 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 25ten Febrl 1789 der Theresia Baumgartnerin unbehaust burgerl Strickermeisterin allda, 37 Jahr alt, verheurl Standes und kathol Religion.
Baumgartnerin 76 1/2 /1 Bei den 20ten Febrl 1789 mit meiner Tochter Maria Anna um 7 Uhr abends in des Johann Grinwald burgerl Hufschmiedmeister allhier von darum in seinen Keller hinabgegangen und in ein Viertelschäffel zur Helfte einen Wein herabgelassen um den Grünwald und Hauswirth zu erwarten, wann er um den Abendtrunk ohnedieß in Keller gehet, und mit ihm Grienwald zu reden, daß er mir etwas geben sollte: Dann ich bin von ihm Grienwald schwangeren Leibs schon das 8te Monat. Er hat mit mir viermal fleischlich zu thuen gehabt. Das 1te mal ist es vor dem Weingartbinden 1788 im Sommer geschehen, das 2te mal wie man die Weingärten gebunden hat, das 3te mal vor dem Weinlesen und das 4te mal lezte mal vor einem Monate: 2 mal ist es im Keller, einmal in der Preß und einmal im Zimmer geschehen. Er hat mich in sein Haus beruffen Säcke anzunähen und hat mich jedesmalen so lange herumgerissen, bis mich nicht mehr erwehren konnte: und hat mich zu dieser fleischlichen That gezwungen. Er hat mir dazumal weder was gegeben noch was versprochen.

Seite 521

Den 4ten Martii 1789.
Sub praes: Hl Burgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Täzer 77/1. Die dasigen Täzer benanntl Mathias Laimer und Adam Kroneder erschienen bei heutigen Tagsatzung wider den Leopold Witzlsperger wegen an ersteren schuldigen Täz pr 36 fl 22 kr 2 d und lezteren schuldigen 8 fl 30 kr und bitten um die Zahlungsauflage durch die gerichtl Execution. Der Geklagte gestehet die 36 fl 22 kr 2 d dann die 8 fl 30 kr ein, bittet aber um Zahlungsfristen und wolle künftigen May die Helfte und die andere Helfte im July dieß Jahrs bezahlen.
Über die vernommene Nothdurften ist verglichen worden, daß der Beklagtze den Tazern und Klägern auf künftigen May die Helfte des schuldigen Tazes mit 22 fl 26 kr 1 d und die andere Helfte im Monate July darauf mit 22 fl 26 kr 1 d alsogewiß bezahle, wie im widrigen der Beklagte sogleich excemtive belanget werden solle.
Reimund 78/1 Johann Bürgerl Pickenmacher allhier mandatario noe des Ulrich Zifferes klagt den Joseph Mayr burgerl Hauer allda wegen schuldigen Kapitals Rest pr 14 fl 44 kr 3 d samt verfallenen Intee. Der Beklagte Mayr erscheinet selbst und bekennet diese Schuld ein und wolle dieses auf künftiges Weinlesen bezahlen. Der Kläger will aber nicht warten und bittet um die ghrtl Execution.
79/1. Nachdeme Beschwerden vorgekommen, daß die Nachtwächter benanntlich der Schregl, Bauer und Schrimpf bei der Nacht nicht ruffen und Stunden auslassen, wo doch

bekanntermassen schon verschiedene Diebstähle im Markte geschehen, als ist denselben diese Nachlässigkeit für dies und leztmal auf das nachdrucksamste verwiesen worden und zwar mit dem Beisatze, daß sofern sie nur eine einzige Stund auslassen, sie sogleich von Stundruffen gestossen und andere Nachtwächter aufgenommen werden sollen.

Seite 522

Stöckel 80/1 Peter, ein Drechsler über den von dem löbl Stadtmagistrat in Wien untern 16ten Febrl 1789 ergangenen Rathschlag und anverlangte Loßlassung um sich in Wien in der Joseph Stadt Nro 50 in der Josephgasse als bürgerlicher Drechslermeister niederlassen zu können, ist veranlasset worden, daß demselben die anverlangte Entlassung ertheilet werden solle.
Certioration der Klara Mayrin 81/1. Anheut ist die Klara Mayrin bürgerl Weinhauerin allda mit ihren Beiständen Leopold Hofbauer und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und da dieser wegen dem Johann Michael Kollerl Pupillen schuldigen Kapital pr 450 fl der weibl Gerechtigkeiten als des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich diesen ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Certioration der Magdl Naglin 82/1. Eben anheut ist die Magdalena Naglin burgerl Hauerin allda mit ihren Beiständen Leopold Hofbauer und Franz Ludwig Seifried vor Rath erschienen und nachdem diese wegen den dem Joachim Mayr et uxori schuldigen Kapital pr 225 fl der weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich diesen ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Urtheil in caa Johann Reimund ca Joseph Mayr 83/1. Von Bürgermeister und Rath des k.k. und landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen Johann Reimund behaust burgl Pickenmacher allda als Bevollmächtigten des Ulrich Zifferer im Markte Rastenfeld Kläger eines: wider den Joseph Mayr behaust burgerlichen Weinhauer allhier und Katharina dessen Ehewirthin geklagten anderen Theils wegen von dem geklagten dem Kläger schuldigen 14 fl 44 kr 3 d über die von beiden Theilen verhandelte Nothdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Joseph Mayr und dessen Ehewirthin sind dem Kläger die schuldigen 14 fl 44 kr 3 d samt ausständigen Intee binnen 14 Tägen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig. Sigel kais:königl Markt Langenlois den 4ten März 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Seite 523

Den 5ten Martii 1789.
Baumgartnerin 84/1. Hat die Theresia Baumgartnerin in der Kanzley ausgesagt: Herr Bürgermeister hat mich Baumgartnerin durch sein Dienstmensch zu sich beruffen lassen; bei selben ware auch Hl Koller und diese beiden haben mit mir ganz allein in Namen des Grienwald ausgemacht und für alles 150 fl versprochen, welches Geld deren 150 fl ich auch den nämlichen Tag von Hl Bürgermeister empfangen. 2 Täge haben sie mit mir gehandelt. Ich wollte jederzeit 200 fl von Grienwald haben, zulezt aber nur auf 150 fl verglichen worden. Hl Bürgermeister und Hl Koller haben mir auch verboten, ich solle nur dem Hl Marktschreiber nichs sagen; den schriftlichen, von Hl Bürgermeister aufgesezten Vergleich hat Hl Bürgermeister bei sich behalten und mir von diesen gar keine Abschrift gegeben.
Figelhuber 85/1 Anton als aufgestellt Richterl Gerhab; die innenthaltene Gutachtung wegen Majorenn Erklärung der Magdalena Richterin.

Rathschl: Diesen Bericht in Originali bei den Waisenactis aufzubehalten und dem Herrn Gerhaben Anton Figelhuber durch Rathschlag zu erinnern, daß bei sogehalten Sachen der Magisgtrat an Ertheilung der veniae aetatis und Nachsicht des Alterns kein Bedenken trage, mithin Bittstellerin Magdalena Richterin künftighin ihr Vermögen selbst besorgen könne: jedoch wird der Hl Gerhab bis dahin seine weitere Rechnung legen, um zu sehen und zu wissen, was und wieviel dieser Magdalena Richterin in ihrem Vermögen zu ihrer eigenen Verwaltung zu übergeben seye und wofür die gewöhnl Verzichtsquittung eingeleget, ihm Hl Gerhaben respectu dieser seine billige Renumeration ausgeworfen und das Absolutorium ertheilet werden möge.
Richterin 86/1 Magdfalena ledige Pupillin und Bürgers Tochter allda bittet um Nachsicht des Alters und Ertheilung der Majorennitätserklärung.
Rathschl: Über den von dem Hl Gerhaben in Sachen erstatten gutächtl Bericht wird der Jungfrau Bittstellerin in Anbetracht dessen /: daß sie jederzeit eine gute Wirthin ware, das 21te Jahr zurückgeleget und den Majorennitätsjahren nahe, auch ihr nur meist in anliegenden Kapitalien bestehends Vermögen selbst zu besorgen allwegs im Stande ist; übrigens aber allhier in loco auf ihre Handlungen ohnehin bekannten guten Lebenswandel und Vermögensverwaltung gesehen werden kann :/ die venia aetatis um Nachsicht des Alters hiemit ertheilet.

Seßler 87/1 Johann als Wibmerl Gerhab des Joseph Wibmers hiesigen Pupillen Majorennitätserklärung und dessen Vermögens Einantwortung betrl.
Rathschl: Diesen Bericht in Originali bei den Waisenactis aufzubehalten und dem Herrn Gerhaben Johann Sessler durch Rathschlag zu erinnern, daß der Magistrat bei so gestellten Sachen den Bittsteller Joseph Wibmer gegen dem als Kajorenn erkläret habe, daß der Joseph Wibmer sich vorläufig anhero stelle und die gewöhnl Verzichtsquittung einlege; übrigens wird der Hl Gerhab seine weitere Gerhabschafts Rechnung legen um zu sehen und zu wissen, was und wie viel diesem Joseph Wibmer an seinem Vermögen zu übergeben seye und dafür die gewöhnliche Verzichtsquittung eingeleget, ihm Hl Gerhaben respecte dessen seine billige Remuneration ausgeworfen und das absolutorium ertheilet werden möge.
Wibmer 88/1 Joseph Pupill allda, bittet als Majorenn erklärt zu werden.
Rathschl: Uiber den von dem Herrn Gerhaben in Sachen erstatteten gutächtl Bericht wird Bittsteller gegen dem als Majorenn erkläret und die eigene Verwaltung seines allhier befindlichen Vermögens übergeben, daß derselbe der Schuldigkeit gemäß sich anhero stellen und die gewöhnliche Verzichtsquittung einlege.
Nro 88 1/2 /1. Nachdem anheut der burgerl Ausschuß erschienen und in Namen der gesamten Bürgerschaft beschwersam angebracht: daß die dasigen Fleischhacker das Publikum nur mit schlechten Waldvieh verseheten, Kühe und Ochsen in ihren Häusern schlagen um pr 6 kr aushacken, auch die Einraum den Partheyen nicht mitgeben und diese öfters mitwägen; mithin das Publikum äußerst gedrucket werde, auch beim Schlachten kein Fleischbeschauer gegenwärtig seye, der Ausschuß aber sich dabei gebrauchen lassen wolle; also ist veranlasset worden, daß nebst dem Fleischbeschauer Leopold Niederthein jederzeit einer oder zween vom Ausschuß bei dem Viehschlagen dabei seye, das Vieh jederzeit bei Verlust des

---

im Hause geschlagenen Viehes in der Schlachtbrucken geschlagen, die Einraum jeder Parthey mitgegeben, das Fleisch öfters nachgewogen und dieserwegen an die Fleischhacker die

schärfesten Dekreten ausgefertiget werden sollen; damit sich jeder vor Schaden zu hütten wisse.
Summarische Aussage ddo 9ten Martii 1789 des Johann Schiller Innwohners allda verheuratheten Standes, 48 Jahr alt, und kathol Religion.
Schiller 89/1 Sagt aus: Daß Deponent verflossenen Donnerstag nämlich den 5ten dieß von allhiesig burgerl Hufschmied Anton Ametschläger wegen ihme Ametschläger entfremdeten Hufschmiedbeschlagzeug nach Grafenwörth zu dem Bruckschmied geschicket worden; weilen der in 2 Raspeln bestandene Werkzeug bei ihm Bruckschmied und der Hammer bei alldortigen Wirth gelegen, und als Depnt in Namen des Ametschläger zu dem Bruckschmied gekommen, der Bruckschmied aber nicht zu Hause ware, die Schmiedin hingegen Dpnten in das Wirthshaus zu gehen befohlen, ware eben damals der Dieb in dem Wirthshause gesessen, weilen aber Dpnt diesen Kerl anzugreifen sich nicht getrauet, derselbe auch in Grafenwörth nicht arrestieret worden, so mußte er ohnverrichter Sache nach Hause gehen; nur die Schmiedin hat Dpnten die Antwort ertheilet daß ihr Mann der Bruckschmied künftigen Montag schon herauf kommen werde.

Den 11ten März 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Neumann 90/1. Dem Johann Neumann Tabackrevisor zu Korneuburg solle geschrieden werden, daß er dem alten Hl Sessler den ausständigen Zinns pr 5 fl bezahlen und seine Effecten hinwegbringen solle.

Aubäck 91/1. Joseph Aubäck burgerl Leinwathhandler erscheinet anheut und meldet, ds ihm der Leinwathhandl jährl nicht mehr dann 45 fl trage, wovon er ohnehin die Kriegsbeisteuer bezahlen müsse. Was den Weinhandel betrifft, da pflegete er jährlich bei 1000 Emer zu verkaufen und gewinnete bei dem Emer 30 kr in Summa also 500 fl, dagegen aber müsse er sich bei den Kaufern der Gefahr aussetzen, weilen er diesen Wein meistentheils creditirete.
Ehrnbergerl Weingarten 92/1. Bei der heutigen dritten Licitations Tagsatzung wegen des Mathias Ehrnbergerl der Armen Seelen Bruderschaft schuldigen Kapitals und dieserwegen verhypothecirten 2/4 Weingarten in Wezlasberg waren Kaufer Hl Paul Labres, Martin Hirsch, Joseph Schlager, Joseph Hofer, Joseph Schlichtinger und Andre Hirner; Hrl Labres hat schon 150 fl geboten. Der Martin Hirsch hat in Namen des Joseph Grossauer das meiste mit 189 fl geboten. Martin Hirsch.
Schrimpfische Weingärten 93/1. Um die Schrimpfischen Weingarten und Äckerl war gar kein Kaufer zugegen und wird nöthig seyn ein nochmaliges Licitations Edict anzuschlagen.
Paradeiser 94/1 Johann Georg burgerl Fleischhackermeisger allda klagt die verwittibte Juliana Thumin wegen schuldigen Fleisch und Kuchelöbestand pr 30 fl 33 kr und bittet um die Zahlungsauflage. Die Beklagte excipiret und meldet, daß sie vermög Büchel an Kuchelbestand 3 fl bezahlt hätte. Im übrigen verlangt die Beklagte der Kläger solle ein Jurament ablegen, daß der Kläger die 27 fl 33 kr noch zu dofern hätte und hieran nicht bezahlet worden seye. Nachdem der Kläger das jurament (= fehlt) also solle in Folge dessen das Urtheil verfasset werden.
Schiller 95/1. Nachdem der Johann Schiller anheut erschienen und den Eid wegen der Klage des Hl Bothen zu Kammern ablegen wollte, unter einem aber 2 Zeugen benanntl den Joseph Eisengraber und Gregor Weichselbaum mit gebracht, die den quastionirten Maisch mit der Visier abgeführt und befunden, daß nur 8 Emer waren, so ist weiters anheut der Eid nicht aufgenommen worden.

Kottmayr 96/1 Joseph Kottmayr burgerl Wundarzt ist anheut vor Rath berufen und über den von dem löbl Kreisamte in Kriegsbeisteuersachen ergangenen Befehl vernommen worden, der dann uns beigebracht, daß er von seinen Kapitalien jährl ein Intee mit 262 fl 45 kr und dagegen von seinem Gewerbe jährl einen Verdienst

---

beiläufig von 280 fl bis 300 fl zu beziehen habe, von welch lezteren er ohnehin die Gewerbs Kriegsbeisteuer bezahlen muste.
Huber 97/1. Eben ist anheut der Peter Huber behauster Bürger vor Rath erschienen und wegen den bei dem Bräumeister zu Heinfeld anliegenden Kapital pr 3000 fl, weilen solche bei dessen Sohn zu Stein in der Kriegsbeisteuer nicht einkomme, sich erkläret, daß er von den 3000 fl wegen abfallen jährl Intee pr 120 fl die Kriegsbeisteuer mit 12 fl willig bezahlen wolle.
Certioration der Barbara Hoferin 98/1. Barbara Hoferin burgerl Weinhauerin allda erscheinet mit ihren Beiständen Leop Hofbauer und Joseph Hofer und ist dieserwegen der dasigen Bürgerschaft an Viehwaidgeldern schuldigen Kapital pr 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden deren sie sich dauch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Relation von der Geschwornen Beachau den von Mathias Pfeil anverlangten Waidfleck betrl.
Rathschl: Diese Relation in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens wann von Seite des bürgerl Ausschusses und der Bürgerschaft, welche hierüber zu vernehmen ist, in des Bittstellers Mathias Pfeil sein Gesuch kein Anstand gemacht wird, so solle auch demselben der innvermelte Fleck von 1 1/2 Viertl in der Maß von Seite des Magistrats zugesagt seyn, jedoch daß der Pfeil bei dem Viehweiden Grundbuch Gwöhr nehme.
Testaments 100/1 publicirung von der Elisabetha Millgruberin.
Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beyseyn des Hl Thomas Eitelberger publiciret worden, so in Original bei der Kanzley aufzubehalten zu prothocolliren und zu vidimiren, auch denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen sind.
Kögler 101/1 Adam burgerl Schneidermeister allhier, wider Franz Gartner behausten Burger allda und dessen Ehewirthin, bittet um Pfändungsverwilligung der ggthl Effecten, Hauseinrichtung und Fässer.
Rathschl: Fiat Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf des Beklagten innvermelte Effecten und entbehrliche Hauseinrichtung geführet auch hierüber die Relation erstattet werden.

Urtheil in caa Joh Georg Paradeiser ca Juliana Thumin Nro 102/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des k.k. und landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Rechts Sache zwischen dem Johann Georg Paradeiser burgerl Fleischhackermeister allda Kläger eines: wider die verwittibte Juliana Thumin burgerl Schnakwirthin allhier Beklagte anderen Theils wegen von dem Kläger an der Beklagten gefodert annoch ausständig seyn sollenden Fleischgeld und über bezahlte 3 fl restirenden Kuchelbestand zusammen 27 fl 33 kr über die anheut mit verhandelte Nothdurften und geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkennet. Die geklagte Juliana Thumin sey dem Kläger die angesprochene Sieben und Zwanzig Gulden 33 kr binnen 14 Tägen vom Tage der Zustellung dieses Urtheils bei Vermeidung der Execution nur dazumalen zu bezahlen schuldig, wenn der Kläger den ihm von der Beklagten aufgetragene und von ihm Kläger acceptirten Eid dahin abgeleget haben wird: daß er die eingeklagten 27 fl 33 kr annoch wahrhaft zu fodern habe und hievon weder zum Theil noch gänzlich bezahlet

worden seye; jedoch liegt dem Kläger diesen Beweis durch den Eid vor Verlauf des 17ten Tages, von dem Tage der ihme beschehenen Zustellung dieses Urtheils anzurechnen alsogewiß anzutretten und den Eid abzulegen ob: wie im widrigen die Klägerin von dieser Klage und Anfoderung des Klägers ledig und müssig, auch der Beklagte die diesfällige Urtheils Tax und Stemplpapier mit 30 kr zu bezahlen schuldig seyn solle. Langenlois den 11ten März 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Zorn 103/1 Joseph Zorn Fleischhackermeister und Hofwirth in Losensteinleiten durch Hl Landesadvokaten Brunner in Krems ca Hl Joachim Figelhuber burgerl Schildwirth und Gastgeber in Langenlois: Appellazionsanmeldung und Bitten um acceptirung derselben und Ertheilung eines weiteren 14tägigen Termins zur Beibringung der Appellazionsbeschwerde.
Rathschl: Diese von dem Kläger in rechter Zeit angemeldete Appellazion wird acceptirt und denselben zur Einreichung seiner Appellazionsbeschwerde eine 14tägige Frist hiemit ertheilet.
Schönpichler 104/1 Hl Johann Reichard Anna Maria Schönpichlerl Mitintestaterb, wider die ggthl Schönpichlerl Mitintestaterben bittet die Appellazionsanmeldung anzunehmen und selbe einstweilen behörig vormerken zu lassen.

Rathschl: Diese von dem Hl Reichard Schönpichler als Anna Maria Schönpichlerischen intestat miterben in rechter zeit angemeldete Appellazion wird hiemit acceptiret; übrigens wird derselbe Innhalt der in Separato libello erhaltenen 14tägigen Frist seine Appellazionsbeschwerden in bestimmter Zeit ganz verläßlich einzureichen wissen.
Schönpichler 105/1 Hl Johann Reichhard Anna Maria Schönpichlerl Mitintestat erb wider die ggthl Schönpichlerl Mitintestaterben, bittet aus innbegründeten Ursachen einen 4 wochentl Termin zu Verfassung der Appellazions Beschwerde zu ertheilen.
Rathschl: Dem Hl Johann Reichard Schönpichler als Anna Maria Schönpichlerl Mitintestaterben wird aus innangebrachten erheblichen Ursachen zur Einreichung seiner Appellazions Beschwerden eine 14tägige Frist hiemit ertheilet.
Vergleich zwischen Hl Franz Jos Platzer bürgl Handelsmann in Wien, dann dem Leop Hofmann bürgl Bäckermeister allda Nro 106/1. Vergleich von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois ist in der Schuldfoderungs Sache des Herrn Joseph Platzer bürgerl Handelsmann in Wien unter Vertrettung des Bevollmächtigten Herr Philipp Schuhart zu Krems Kläger eines: wider der Leopold Hofmann burgerl Bäckermeister allda Geklagten anderen Theils: wegen von dem Kläger Herrn Franz Joseph Platzer angesprochenen Dreytausendfünfhundert Gulden Kapital, samt den von 1ten gbrl 1784 bishero ausständig und weiters laufenden Intee dann Vergütung der verursachten diesfälligen Unkösten über die verhandelte Nothdurften auch von des Hl Klägers Bevollmächtigten eingelegt und ad prothocollum gegebene Original Schreiben des Beklagten ddo 30ten Jänner d.J. und weiters von Hl Kläger untern 17ten verflossenen Monats Febrl a:c: an dessen Hl Bevollmächtigten erlassenen Brief, so beide ad prothcollum genommen werden sollen, dahin vergliechen worden: daß der Beklagte und dessen Ehewirthin nebst alsogleicher Bezahlung der diesfälligen Prozeßunkösten
1mo zu Bezahlung der sowohl verfallen als laufenden Intee beider schuldigen Kapitalien alle Wochen vor den Hl Kläger zu Handen des Hl Paul Labres burgerl Eisenhandler und Rathsmann allhier einen Gulden, dann

---

2do von aller ihrer jahrl Wein und Körnerfechsung die Helfte und Falls über die Ausgaben und im Standerhaltung dieser Grundstücke und Hauswirthschaft von der übrigen Fechsungs

Helfte annoch was übrig verbleiben sollte, eben diesen Rest zur Abstossung beider schuldigen Kapitalien und Intee zu Handen erstgedachten Hl Paul Labres und war immer von dem Hl Kläger zu dem Ende aufgestellet werden sollte, baar erlegen auch
3tio falls dem Herrn Kläger gefällig waren ihren der Beklagten Vater Joh Georg Blauensteiner zu sich zu nehmen und die von dem Hl Kläger demselben alljährl gutwillig abreichende fünfzig Gulden ihme Hl Kläger zur Successiren Abstossung vorgedachter Schulden überlassen und den Vater Johann Georg Blauensteiner ohne weiteren in die Post nehmen wollen; und gegen dem diese Klage anwiederum aufgehoben und bei diesem Vergleich in allweg sein Verbleiben haben solle. Landesfürstl Markt Langenlois den 14. März 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Vergleich zwischen Hl Franz Platzer bürgerl Handelsmann in Wien: dann dem Leop Hofmann bürgl Bäckermeister allda Nro 107/1. Vergleich von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois ist in der Schuldfoderungs Sache des Hl Franz Joseph Platzer burgerl Handelsmann in Wien unter Vertrettung des Bevollmächtigten Hl Philipp Schuhart zu Krems Kläger eines: wider den Leopold Hofmann burgerl Bäckermeister allda Geklagten anderen Theils wegen von dem Kläger Herrn Franz Joseph Platzer angesprochenen zweyhundert Gulden Kapital, samt den von 20ten May 1784 bishero ausständig und weiters laufenden Intee, dann Vergütung der verursachten diesfälligen Unkosten, über die verhandelte Nothdurften auch von des Hl Klägers Bevollmächtigten eingelegt und ad prothokollum gegebene Original Schreiben des Beklagten de dato 30ten Jänner d.J. und weiters von Herrn Kläger unter 17ten verflossenen Monats Febrl a:c: an dessen Hl Bevollmächtigten erlassenen Brief, so beide ad prothocollum genommen werden sollen, dahin verglichen worden: Daß der Beklagte und dessen Ehewirthin nebst alsogleicher Bezahlung der diesfälligen Prozeßunkösten
1mo zu Bezahlung der sowohl verfallenen als laufenden Intee beider schuldigen Kapitalien alle Wochen vor den Kläger zu Handen des Hl Paul Labres burgl Eisenhandler und Rathsmann allhier einen Gulden, dann
2do von all ihrer jährl Wein und Körner Fechsung die Helfte und Falls über die Ausgaben und im Stande Erhaltung dieser Grundstücken und Hauswirthschaft von der übrigen Fechsungs Helfte annoch was übrig verbleiben sollte, eben diesen Rest zu Abstossung beider schuldigen Kapitalien und Intee

---

zu Handen erstgedachten Hl Paul Labres und wer immer von dem Herrn Kläger zu dem Ende aufgestellet werden sollte baar erlegen, auch
3tio falls dem Hl Kläger gefällig wäre ihren der Beklagten Vaters Johann Georg Blauensteiner zu sich zu nehmen und die von dem Hl Kläger demselben alljährl gutwillig abreichende fünfzig Gulden ihme Hl Kläger zur Successiven Abstossung vorgedachter Schulden überlassen und dem Vater Johann Georg Blauensteiner ohne weiteren in die Kost nehmen wollen und gegen deme diese Klage anwiederum aufgehoben und bei diesen Vergleich in allweg sein Verbleiben haben solle. Langenlois den 14. März 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Schreiben von Leop Hofmann bürgl Bäckermeister allda an Hl Franz Jos Platzer bürgl Handelsmann in Wien Nro 108/1.
Hochgeehrtester und Hochschätzbarester Herr Vetter. Bitte vergebens, daß ich mit wenigen Zeilen Ihnen überlästig komme, uns zu erklären, wie schwer unsers Herrn Vetter sein Vornehmen uns fallen thätte, erhellet aus jenen zugeschickten schriften in welchen wir unsern Sturtz ersehen, ich erördere mich und sage, wie hätte es anders möglich seyn können, daß ich nicht habe zuhalten können meines versprechen, wo erstlich schon in die 4 Jahre kein Lösen

geworden, ist zu erkundigen, oder ausfindig zu machen, daß grosse Wirtschaften und volle Keller seyn lehr worden, nicht nur hier im Markt sondern auch andern Nachbarschaften, bei allen diesen darf man dem Weingarten nichts abgehen lassen, um selbe guter zu erhalten, wo zwar heuer NB Strasser gebürg fast ein jede Dorn Staun Weintrauben gehabt, daß man sagem darf ein reichliches Lesen, wo sie in ihrem Leben nicht so viel gehabt, und auch sobald nicht mehr vo viel bekommen werden, bei uns aber in Loyß ein mitteres Lösen ware, und ich von dem ausständigen Intee hätte bezahlen können, wenn nicht die Krankheit meines Weibs voriges Jahr gewest wäre, welches mich mehr dann 200 fl gekostet hatte, folglich bitten wir, ich und die meinige den Herrn Vetter um eine Aushaltung in des Herrn Vettern Vernehmen, dann wir sind bereitwillig zu zahlen, auf das sich erste Orth und zwar auf solche, Erstens wäre mein und meinen Weib ihr Gedenken so, daß unser Herr Vetter ein benennen solle, von unsern Magistrat meinetwegen unsern Herrn Marktschreiber oder Herrn Laberus, Herrn Richter oder Herrn Koller kurz, wen sie wollen,

---

von diesen meinen so bestimmt ist, will ich alle Wochen 1 fl hingeben, sind jährlich 52 fl, dann die Helfte von Korn und Wein Fexung und gleich zu diesen Herrn auch geben, und sollte von dieser Helfte Fexung über die Ausgaben und in Standerhaltung noch was überbleiben, so gebe ich solches auch noch dazu und da ich von der meinigen vernommen habe, daß der Herr Vetter unseren Vatern nach Abtrettung der Mühl jährl 50 fl gebeten, vor dieses wollten wir den Vatern auch erhalten und seine Treu thun, welches Geld der Hl Vetter auch behalten kann, wie ich in meiner Rechnung nru das mittel nehme, so wäre ich in zwey Jahren mit diesen fertig, dan gienge das andere zahlen auch leichter, dan bitten wir nochmahlen um Innhaltung dessen vornehmen und zugleich um eine Antwort deren wir unsern Herrn Vettern gehorsamst empfehle. Loyß den 30ten Jänner 1789. Leopold Hofmann

Schreiben des Hl Franz Joseph Platzer bürgerl Handelsmann in Wien, an Hl Philipp Schuhart Advokaten in Krems Nro 109/1. Wohledel gebohrn, Hochweiser und gelehrter Herr Herr. Es hat zwar wie bekannt der löbl Magisgtrat vor den Hofmann ersucht mit der Klage zurückzuhalten und zugleich gemeldet, ds der Hofmann an dem alten Ausstand /: alle Wochen 1 fl und auch das laufende Intee richtig bezahlen wohlen :/ darnach erhalte ich auch etliche Tage spetter von den Hofman einen Brief a coradt wie beiliegende Copi zeiget, das den Hofmanischen Konleuten mein Unernehmen sehr schwer fallet, und dadurch sie ihren Sturtz Ersehen :/: und erklären sie sich wie ihre Gedanken und Meinung ist umb die alte und neye Intee zu bezahlen dann verobligiren sie sich die Helfte von der jährl Einkommeten Föxungen an ds bestimmte Orth alsogleich hin zu bezahlen :/ nun weilen sie beide so flehentlich nochmahlen bitten, so will ich nach und auf ihr schriftliches Versprechen die Klag aufzuhöben jedoch mit der Bedingnuß, das diesen Hofmanischen Konleuten ihr Brief und ds darinnen schriftliches Versprechen nach laut dieser Copi aldort gerichtlich Retificiret werde und ds die noch wenige Spesen hochselben von diesen beiden alsogleich bezahlet werden ./. ich werde also diesen Hofmanischen Konleüten auch meine Gesinnungen schreiben der ich mich ganz gehorsambst Empfehle. Wien den 17ten Felber 1789. Franz Joseph Platzer.

Den 18ten März 1789.

Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.

Schulgebäu 110/1. Anheut hat sich der Mathias Wohlschäck gerichtl erkläret, daß derselbe alle zum Schulgebäu im oberen Markte nöthigen Fuhren für Sand, Ziegel, Steiner etc um 66 fl

verrichten wolle. Dahero sogleich die Repartition unter die Pferdpartheyen wegen den Geld zusammen pr 47 gemacht worden, die übrigen 19 fl sollen von den Viehweidgeldern genommen werden.
Puchholzin 111/1. Nachdeme nach Absterben der Johanna Riedlin der Elisabeth Puchholzin Spitälerin allda täglich 3 kr beigelegt worden, also wird der Hl Spitlmeister von nun an erstgedachter Spitalerin Elisabeth Puchholzin täglich 6 kr verabfolgen lassen und in seiner Rechnung in Ausgab bringen.
Figelhuber 112/1 Anton als aufgestellter Richterl Gerhab wider Hl Leop Witzlsperger allda und dessen Ehewirthin bittet um Schätzungsverwilligung innvermelt verhypothecirten Weingarten und Äcker.
Rathschl: In der gerichtl Schätzung der innvermelten Weingärten und Acker wird hiemit gewilliget und solle von der geschwornen Beschau und Schätzmännern über innvermelte Grundstücke die Schätzung vorgenommen, hierüber an dasigen Magistrat die Schätzungs Relation erstattet, wessentwegen und zu Vornehmung dieser Schätzung der Befehl an die geschwornen Beschau von der Kanzley ausgefertiget werden.
Relation 113/1. Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedienter. Über die bei dem Franz Gartner Burger allhier vorgenommene Pfändung laut Specification A.
Rathschl: Diese Pfändungs Relation samt innallegirter Specification in Originale bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen davon Abschriften zu ertheilen.
Kästel 114/1 Leopold burgerl Glasermeister allda bittet 1mo um die Glaserarbeit bei der neuen Schule im herunteren Markte 2do erkläret er sich selbe um 22 fl gut zu machen.
Rathschl: Dem Bittsteller mit der Erinnerung wiederum hinauszugeben, daß

---

nachdem die Glaserarbeit in dem neuen Schulgebäude bereits dem Franz Häberlein um die angebotenen 22 fl gelassen worden, derzeit in sein Gesuch nicht gewilliget werden kann.
Tengg 115/1 Franz Anton in Mühlbach, bittet um Großjährigkeitserklärung und Ausfolglassung seiner mütterl Erbsporzion pr 750 fl.
Rathschl: Nachdem Herr Bittsteller bereits vor 4 Jahren schon die Großjährigkeit erreichet, dahero ao 1786 nach des Vaters Tod seine väterl Erbsporzion, vermachte Kleidungsstücke und andere Sachen überkommen: so hat ein Marktrath an Erfolglassung dieser mütterl Erbsporzion kein Bedenken und wird demnach denen Hl Waisendepositenkommissarien hiemit auferleget, daß dieselben dem Bittsteller innvermelt mütterl Erbsporzion vgeen Einlegung der gewöhnlichen Verzichtsquittung und Entrichtung der schuldigen Tax aus der Waisenkasse erfolgen lassen.

Den 26ten März 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Spitalacker Franz Rath 1126/1. Nach dem Tod des Franz Rath ist der Spitalacker in Spiegel neben Leopold Kollmers und Langenloiserl Kirchen Weingarten liegend, dem Michael Rath burgerl Weinhauer auf dessen Leib alölein Leibgedingsweise verlassen worden und zwar um jährl Bestand pr 6 fl (= fehlt) kr und daß der neue Bestandmann auch das jährl Contributionale bezahlen und den Acker jederzeit bei guten Bau erhalte. Widrigenfalls dieser Acker oder dermalige ausgeszte Weingarten ihme Michael Rath anwiederum abgenommen werden solle.
Huebmer 117/1 Ignaz Tuchhandlungsbedienter klagt den Joseph Prödl burgl Schneidermeister allda wegete auf einen Conto annoch schuldigen 62 fl 25 kr und begehret die Zahlung

---

Der Beklagte gestehet die Schuld ein, könnte aber dermal nicht bezahlen. Hierüber ist das Urtheil der Ordnung nach zu verfassen.
Kranederin 118/1 Nachdeme des Kraneder sein Weib nicht erschienen wo sie doch vor Gericht gefodert worden: also solle diese alsogleich mit Arrest beleget werden.
Richterischer Gerhab 119/1 Über die Anfrage des Richterl Gerhaben Anton Figelhubers ob er dem Pupillen Johann Richter vorhinein die 60 fl auszahlen solle?
Rathschl: Nachdeme der Pupill Johann Richter auf die 3 Monate Febrl, März und April bereits die denselben ausgeworfenen 60 fl vor seiner Abreise allhier schon empfangen: also wird der Herr Gerhab vor Verlauf des Viertl Jahrs dem Pupillen Johann Richter diesen 60 fl nicht erfolgen lassen.
Certioration der Theresia Kranederin 120/1. Anheut ist die Theresia Kranederin burgerl Hauerin allda mit ihren Beiständen Mathias Eder und Leopold Hofinger vor Rath erschienen und wegen schuldigen Viehweiden Kapital pr 200 fl der weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Certioration der Katharina Holzmayrin 121/1. Eben anheut ist die Katharina Holzmayrin burgerl Hauerin allda mit ihren Beiständen Mathias Eder und Leopold Hofinger vor Rath erschienen und wegen dem Hl Joseph Piringer Hofschreiber zu Hollenburg schuldigen Kapital pr 100 fl der weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Angermayrin Katharina ledige VBurgers Tochter allda wider den Joseph Prödl behaust burgerl Schneidermeister allda und dessen Ehewirthin, bittet um Licitirungsverwilligung innvermelter Behausung, Weingärten und Effecten.
Rathschl: In der Licitation innvermelter Behausung, Weingärten und Effecten wird hiemit gewilliget und sollen die diesfälligen Licitationsedicten bei der Kanzley ausgefertiget und der Ordnung nach angeschlagen werden.

Ziegler et Weininger 123/1 Adam Ziegler und Martin Weininger beide behauste Bürger allda wider den Mathias Schalk Innwohner im Passauerhof allda. Bitten um Zahlungsauflage durch die gerichtl Exekuzion.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 8ten eingehenden Monats April fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
P. Guardian 124/1 des allhiesigen Franziskaner Kloster. Die Schuldner der Kloster Stiftskapitalien betrl.
rathschl: Mit der Erinnerung wieder hinauszugeben, daß dem Karl Kappler zur Zahlung seines Stifts Kapitals pr 438 fl von hoher Landesregierung die 10jährigen Fristen bis Ende Juny 1795 zugestanden worden, der Karl Gamon und Joseph Kollhuber wollen demnächstens Kapital et Intee erlegen auch der Michael Rathhuber, Andre Krenner und Franz Gartner vorlängst die Intee erlegen wollten; diese aber weder von den geistl Vater noch Bittsteller angenommen worden, und nun gleich als Kapital zu bezahlen außer Stande wären, nichts destoweniger aber auch diesen die Berichtigung ein so anderen aufgetragen worden.
Urtheil in caa Ignaz Huebner wider Joseph Prödel 125/1. Urtheil von Bürgermeistger und Rath des k.k. Landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen den Hl Ignaz Hubner Tuchhandlungsbedienten in Stockerau Kläger eines, wider den Joseph Prödel burgerl Schneidermeister allda Beklagten anderen Theils wegen von dem Geklagten

dem Kläger vermög conta schuldigen 62 fl 25 kr über die von beiden Theilen verhandelte Nothdurften und von dem Beklagten eingestandener Schuld zu Recht erkennet. Der Beklagte Joseph Prödl ist dem Kläger die schuldigen 62 fl 25 kr binnen 14ten Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig. Signb k.k. Markt Langenlois den 26. Märzen 1789. Bürgermeister und Rath allda.

---

v Hartl 126/1 Herr Franz Thaddä Medicinae et Chirurgiae Doctor bittet um Zahlungs Auflage innvermeltger Schuld des dortigen und vormals zu Gneixendorf gewesenen Viehhalters N:N:
Rathschl: Wann nach Vorschrift der a:G:O: § 394 diese Klage doppelt eingereichet werden wird, alsdann folgt fernerer Bescheid.
Kögler Adam 127/1 burgerl Schneidermeister allhier wider Franz Gartner behausten Burger allda, bittet um Schätzungsverwilligung der in B in die Pfändung genommenen Effecten betrl.
Rathschl: Der Marktrath will in die Schätzung der innvermelt in die Pfändung genommenen Effecten hiermit gewilligen, wessentwegen das behörige Dekret an die geschwornen Beschau und Schätzmänner bei der Kanzley auszufertigen.
Schönbichlerin 128/1 Brigitta burgerl Seifensiederin im Markte Unterravelsbach wider Herrn Johann Reichard Schönbichler Freyhofsbesitzer im Markte Langenlois. Bittet um Zahlungsauflage der schuldigen 300 fl samt Intee von 10ten Xbrl 1784 und dieserwegen Tagsatzungsanordnung.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 22ten eingehenden Monats April fruh um 9 Uhr und zwar der Hl Beklagte alsiogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Schönpichler 129/1 Hl Johann Reichard Freyhofsbesitzer als Anna Maria Schönpichlerl Mitintestaterb wider die Hhl und Fr Anna Maria Schönbichlerl Mitintestaterben. Um Appellazionsbeschwerden Annehmung und Beförderung der diesfälligen Prozeßakten an das hochlöbl Appellatorium.
Rathschl: Über die eingelegten Beschwerdgründe denen Hhl und Frau Ggthl um ihre Appellazionseinrede zuzustellen, welche dieselben binnen 14 Tagen zu erstatten haben, widrigens nach dem § 255 der a:G:O: fürgegangen werden wurde.

Den 31ten März 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Fleischbeschauer und burgerl Ausschuß 130/1 Die beiden Ausschusse Leopold Glandinger und Adam Kraneder beschweren sich wider den Franz Wider burgerl Fleischhackermeister allda, was gestalten er Glandinger in des Thumbarthels Hause von des Wider seinem Fleischhackerknechte vernommen, daß er Wider verflossenen Freytage ohne Beiseyn der Beschaukommission einen Ochsen geschlagen häte, was doch vermög lezthin ergangenen Dekrete auf das schärfeste verboten seye. Den anderen Tag darauf als Samstags wären beide Kläger in des Beklagten Haus gegangen um zu sehen, ob wahr seye, daß der Beklagtge ohne Beiseyn der Fleischbeschauer geschlagen habe; weil aber der Beklagte damals nicht zu Hause ware, so seyen sie wieder davon und zu Haus gegangen. Es ware aber er Glandinger kaum eine halbe Stunde zu Hause, so schickte der Beklagte zu ihm Glandinger, er solle zu ihn kommen. Da er also in des Beklagten Haus hinein gegangen so wäre schon der Beklagte entgegen gegangen mit dem Vermelden zu vollen Rasch: er hätte sein Fleischhackergewerb um 1500 fl erkaufet, der ganze Markt solle ihn im Arsche lecken, er schmeisse auf alle und schere sich um niemand; und wenn er Kläger ihm in das Haus kommen sollte, so wolle er ihm

die Hachsen abschlagen. Über dieses sey der Kläger ohn mindestes Widerrede fortgegangen, um von dem Kläger kein weiteres zu erfahren. Die Kläger als aufgestellte Fleischbeschauer bitten um Satisfaction: dann bei diesen Umständen würde sich künftighin keiner mehr brauchen lassen.
Der Beklagte excipiret, daß der Glandinger nach Aussage seines Bubens in des Beklagten Haus Samstags gekommen wäre, mit Vermelden, er Beklagter hätte Freytags geschlagen, welches nicht wahr seye, und hatte nur zu den Kläger geschickt mit Vermelden, er wolle schlagen. Als er Glandinger in das Haus gekommen, hätte Beklagter ihm Anfangs in aller Güte begegnet. Er Wider widerspricht nicht, daß er zu dem Kläger gesagt habe: er schmeisse auf ihn Kläger und seinen Befehl: läugne auch nicht, daß er Montags geschlagen habe. Allein er hätte zu dem Glandinger geschickt, wäre aber nicht zu Hause gewesen, um zu einen anderen wollte er nicht schicken. Es hätten aber auch die zween Fleischhacker Paradeiser und Kaufmann geschlagen, welches aber die Kläger widersprachen und melden, daß sie Kläger dabei waren.

Der Fleischhackerknecht des Beklagten Martin Pirkuner erscheinet und sagt zwar aus, wie daß er zu den Kläger gesagt hätte, daß sein Herr der Wider Montags in dem Hause geschlagen hätte, und nicht am Freytage. Es widerspricht aber dieses der Kläger Glandinger und der Diener Franz Seyfrid bestättiget es selbst, daß der Knecht gesagt habe: sie hätten erst heute als Freytag Ochsen geschlagen. Nachdem aus diesen erhellet, daß eines Theils der Fleischhackerknecht die Kläger und Fleischbeschauer nur gefoppet habe, der Beklagte aber selbst eingestanden, daß er den Kläger injuriret habem also wurde verlasset. Daß der Beklagte Franz Wider vor diesmal noch zur Satisfaction des Klägers bis auf die Nacht nebst einen Abtrag mit dem Burgerarreste, der Knecht aber über die Nacht in das Dienerhaus eben mit Arreste beleget werden solle.
Weilen der Kläger dem Beklagten verziehen und für ihn selbst gebetten hat: so ist zwar die Strafe verschoben und gegen deme nachgelassen worden, daß der Beklagte künftighin sich anderst verhalten und dem ihm zugekommenen Befehle auf das genaueste nachkömme, wie im widrigen diese Strafe zu den künftigen gezogen werden solle.

Den 1ten April 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Bernard Pable Syndici.
Paumgartner 131/1. Dem Ferdinand Baumgartner Burger allda sind mit Bewilligung des Adam Kraneders als Kommissär 60 fl auf 1 1/2 Viertel Weingarten im Steinhaus dienstfrey so er von Franz Moser erkauft hat, zum 1ten Satz, dann 1/4 in Köttmannsberg und 1/4 im Hausübel zum 3ten Satz
Pollhammer 132/1. Dem Johann Georg Pollhammer dem jüngeren sind auf das Haus Nro 23 in der Heindorfergasse zum 2ten Satz /: in Pfarrhof dienstbar :/ 100 fl von Viehweidegeldern verwilliget worden.
Eschenauerl Conoceration 133/1 Bei der heutigen Franz Eschenauerl Convocations Tagsatzung hat sich weiters kein mehrerer Schuldner gemeldet.
Schwaighofer 134/1 Anheut ist der unbehauste Burger Ferdinand Schwaighofer eines, dann der Sohn Franz Schwaighofer mit seinen Weibe um des Weibs Vater Joseph

---

Walthum anderen Theisl erschienen und da dise beisammen im Hause nicht verbleiben können und stäts Uneinigkeiten haben, auch der Vater dieserwegen eine schriftl Klage eingegeben, so ist die Sache inmittels dahin verglichen worden: Daß der Kläger und dessen Ehewirthin auf nächst künftiges Raumen und Schneiden das Haus nach Innhalt des Kaufsbriefes raumen wolle und solle.
Eßmeisterin 135/1. Der Barbara Eßmeisterin Spitälerin sind in Ansehen ihrer Müheseligkeit nebst den bisher genossenen 3 kr noch besinders täglich 2 kr beigetragen worden.
Höbamme 136/1. Anna Regina Hartmannin Hebamme allda bittet womit derselben von dasigen Kammeramte ein Klafter weiches Holz ohnentgeltlich verwilliget werden möge.
Rathschl: Nachdem nicht in der Macht des Magistrats stehet ohne Verwilligung des löbl Magistrats Kreisamts diese Klafter Holz gratis erfolgen zu lassen, so hat das Begehren nicht statt.
Certioration der Theresia Forstnerin 137/1. Anheut ist die Theresia Forstnerin unbehauste Burgerin allda mit ihren Beiständen Ferdinand Schwaighofer und Fraz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und da dieserwegen den Leopold Fichtl et uxor schuldigen Kapital pr 40 fl der
weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben freywillig und ausdrücklich begeben worden.
Haidvogel 138/1 Johann Georg behauster Burger allhier bittet, daß sein Sohn Joseph Haidvogel Canonier bei der Artillerie von dem militaria Stand entlassen werde.
Rathschl: Wiederum hinaus zugeben und da eines Theils des Bittstellers Sohn Joseph Haidvogel ohne aller Ursache auch ohne Veranlassung des Magistrats und der Burgerschaft sondern aus frey eigenen Willen als Canonier sich unterhalten lassen und ohne Stellung eines anderen Mannes nicht wohl entlassen werden kann: anderen Theils aber bekannt ist, daß der Markt Langenlois zum Feuergewehr fast gar keine Leute hat, und bei künftiger Recrutirung nicht wissen werde, woher diese Mannschaft genommen werden wird: so kann in das Begehren besonders bei dermaligen Kriegszeiten nicht gewilliget werden. Kann aber des Bittstellers Sohn ohne Stellung eines anderen Mannes seiner Militaris Dienste entlassen werden, so hat der Magistrat hieran kein Bedenken.

Fiegelhuber 139/1 Anton als aufgesgtellt Richterl Gerhab seine Erläuterungen über die von 25ten May 1785 bis 1787 auf 2 Jahre gelegte Gerhabschafts Rechnung hierüber ausgestellte Mängel. Erledigung. Über diese erstattete Erläuterungen will ein Marktrath gegen anerbottenen Ersatz ad 1mum 3 kr, ad 2 dumo 1 d, ad 3tum 1 fl 48 kr, ad 19num pr 6 fl. Zusammen mit 7 fl 51 kr 1 d und daß die anverlangte Stempeln nachgetragen auch die Inteen nach Möglichkeit eingetragen werden, den Herrn Gerhaben von all übrigen Mängelsanständen enthoben haben.
Richterl 140/1 Inteen Restanten Specification. Rathschl: Dem Hl Gerhaben mit der Erinnerung wiederum zuzustellen, daß wenn die Schuldner die ausständigen Inteen nicht in Kürze bezahlen sollten, denenselben die Kapitalien vierteljährig aufgekündet werden wurden.
Witzelsperger 141/1 Leopold Burger allda bittet dem Hl Franz Richter als inneren Rathsfreund zu comittiren, mit mir meine Quartiers Rechnungen zu durchgehen, hierüber die Mängel dem löbl Magistrate als erster Instanz zu Relastiniren.
Rathschl: Nachdem über die herausgegebene Quartiers Rechnungen noch keine Resolution noch Erledigung erfolget ist, so hat Bittsteller diese noch abzuwarten.
Edelbaurl Weingl Verkauf 142/1. Heinl Jakob Innwohner allda hat den Magdalena Edlbaurischen 1 1/2 Viertl Weingarten in Hochsträssel pr 40 fl als meistbietender erkaufet.

Den 4ten April 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Zeller 143/1. Anheut ist dem Johann Georg Zeller die in St:Pölten wider ihn Zeller wegen ungestempelten Waaren in Commissum erkannte Notion in Originali zugestellet worden.

Seite 542

Laimer 144/1. Über des von dem Magistrate zu Neuhaus wegen des Minier Anton Laimer anhero erlassene Schreiben ist der allhiesig burgerl Riemermeister Mathias Laimer vernommen worden und sagt aus: Daß dessen Bruder Anton Laimer am Fasching Sonntag zu ihm Deponenten gekommen, vorgebend, er gehe nacher Wien um alldort zu vernehmen, wo er hinzugehen habe, indem sein Korps in Pleß schon aufgebrochen wäre, hätte sich auch gar nicht aufgehalten, sondern noch den nämlichen Tag Nachmittag nacher Krems auf das Wasser gegangen; den zweyten Fasten Sonntag hätte Deponenten sein Bruder Anton einen eigenen Bothen von Neuhaus geschicket, und um 20 fl ersuchet; Dpnt aber hätte ihm gar nichts geschicket. Bald darauf hätte er Anton Laimer von Garsch einen Bothen mit einem Brief anher geschicket mit Vermelden, er möchte mit ihme reden; Dpnt sey aber nicht hinaus gegangen und auch nichts mehr von ihm gesehen, wisse auch nicht wo er seye.
Licitation 145/1. Bei der den 18ten Martii 1789 fürgewesten Licitations Tagsatzung sind 2/4 Spitalweingärten in Wohrain dem Joseph Hofer allda als meistbietenden auf seinen Leinb pr jährl 14 fl nebst deme, daß er hievondie Gaben bezahlen muß, dem Michael Haimerl und dessen Ehewirthin Theresia 1/4 in Köttmannsberg pr 7 fl nebst Bezhalung der landesfürstl Steuern mehr ein kleines Ackerl bei dem Goblspurger Steg ihm Johann Loizenleitner zu Goblspurg auf Leibgeding pr 2 fl 15 kr nebst Bezhalung der Gaben in Bestand verlassen woirden. Mit Licitanten waren Franz Hinterecker, Leopold Glandinger, Leopold Piringer und Joseph Zimmermann.
Item sind 1 1/2 Viertl Weingarten in Dichel und 1/2 Viertl in der Liß dem Ferdinand Piringer als meistbietenden um jährl 5 fl 30 kr auf 14 Jahren in Bestand gelassen worden, muß auch die Gaben bezahlen. Mitlicitant ware der Ferdinand Lindermayr.
Licitationsprothocoll ddo 18ten Martii 1789. Licitation der Weiber Standgelder 146/1. Bei derauf heut angeordneten Licitations Tagsatzung wegen in Bestandverlassung der Weiberstandgelder ist unter anderen der Franz Ludwig Seyfried erschienen und hat mitlicitiret, deme dann auch als meistbietenden dieser Weiber Standgelderabnahm bis auf hohe Ratification um ein jährl Bestandquantum pr 64 fl auf 3 Jahre gelassen worden. Mitlicitant ware der Andre Lindermayr, der aber nur 51 fl geboten hat.

Seite 543

Den 8ten April 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Koller und Hl Syndici Pable. Die gesamte Bürgerschaft.
Schönbichlerl 147/1 sammentl Maria Anna Intestaterben wider Herrn Reichard Schönbichler. Appellazionseinrede. Um Beförderung der Akten.
Rathschl: Dem Hl Gegentheil zur Einsicht zuzustellen und hat derselbe diese Original Appellationseinrede um solche samt den übrigen bei der Kanzley hinterlegt und schon inrotulirten Akten an das hochlöbl Appellazionsgericht befördern zu können, ninnen 6 Tägen anhero zu überreichen.

Scheidel Maurermeister 148/1. Dem Maurermeister Johann Michael Scheidl ist verwilliget worden das caontrahirte Geld wegen den Schulgebäu bis auf 100 fl erfolgen zu lassen. Diese 100 fl sollen Jahr und Tag liegen bleiben um zu sehen ob dieses Gebäu recht gemacht und ob in Jahr und Tag sich kein Fehler zeiget vor welche er Maurermeister immer zu haften hat.
Geläger bei gmen Markt 149/1. Dem Hl Thomas Eitelberger sind die bei gmen Markt befindlichen 10 Emer Wein Geläger der Emer pr 50 kr verkaufet worden. Mitlicitanten waren Hl Koller und Adam Kraneder.
Koller ca Glandinger. Herr Johann Koller als inneren Raths beschweret sich insonderheit wider den Leopold Glandinger daß er den Kläger ausruffe, als ob er schlecht und gewissenlos handle; der Glandinger sey ein Verleumder, Ehrabschneider und Lügner. Bittet also um Satisfaction und zwar um so mehr, da der Beklagte vorgegeben, der Kläger hätte in der Kammeramtsrechnung bei dem Ziegeldecker um 8 fl 42 kr mehrer in Rechnung gebracht als der Ziegeldecker empfange.
Daß er den Beklagten einen Lügner betitult könne er durch Attestatum und durch sein Journal beweisen; was er dem Ziegeldecker gegeben, wolle er ein Jurament ablegen. Übrigens suchete der Beklagte den Kläger bei der Bürger und Nachbarschaft verhaßt zu machen wie es leider schon geschehen ist. Der Beklagte excipiret und erinneret, daß der Ziegeldecker von Horn bei dem Thum Bärthl allhier ware, und eine Attestation von

---

sich gegeben, daß der Kläger nur 39 fl 54 kr bezahlet; mithin müßte die Schuld mir an den Ziegeldecker seyn, und der Ziegeldecker wolle die Attestation auf Stempelpapier von sich geben. Der Beklagte hätte wider den Kläger nichts widriges gesagt, sondern nur gemeldet, er sey Ausschuß und bei Aufnahm und Untersuchung des Journals wurde sich alles zeigen. Betreffend das Attestatum des Hl Paul Labres da hätte der Beklagte nichts Widriges wider den Kläger geredet: dann er habe nur gesagt, daß wegen den ersten Anfang das Schulgebäu mit Einbegriff der Robat bis 300 fl gekostet, Hl Koller solle nur über dieses Gebäu Rechnung legen, so wurde sich alles gezeiget haben. An dem Beklagten sey keine Schuld und dem Beklagten ist immer zugestanden, von der Sache zu reden und zu fragen; weil er Ausschuß ist. Und da Beklagter kein Lügner, weder Verleumder noch Ehrabschneider sondern ein ehrlicher Mann seye, so bittet Beklagter um Satisfaction oder Spruch, dann sonst wolle er weiters gehen.
Der Kläger repliciret, daß, da Beklagter den Kläger wirklich in Haß und Feundschaft gebracht, der Beklagte den Kläger wirklich schlecht gemacht, an der Ehre verletzet und verleumdet habe. Der Beklagte beziehet sich auf seine Einrede und fodert Satisfaction. Nachdem in der ganzen Sache eine bloße Mißverständniß ware, und dieser Uneinigkeit durch die Ausstellung der Attestation des Paul Labres und Ziegeldeckers von Horn entstanden, so sind beide Theile zu guten Freunden gesprochen worden. Wie dann beide der vollkommenen Freundschaft halber einander die Hände in Gegenwart der zwey burgerl Ausschusse Franz Regelsperger und Adam Kraneder gegeben und diese Sache abgethan worden.
Übergeher Eid 153/1. Anheut haben folgende Weingartenübergeher Johann Haimerl, Joseph Lechner, Franz Preinfall, Andre Nästel, Joseph Kleinckh und Michael Hierner den Eid abgeleget.
Certzioration der A.M. Mayrin 154/1. Anheut ist die Anna Maria Mayrin burgerl Weinhauerin allda mit ihren Beiständen Hl Franz Richter und Franz Ludwig Seifried vor Rath erschienen um wegen den der Margaretha Hirschin schuldigen Kapital pr 118 fl der weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Certioration der A.M. Ederin, Ther. Schönauerin und Katharina Baumgartnerin 154, 155, 156/1. Desgleichen ist anheut die Anna Maria Ederin, Theresia Schönauerin und Katharina Baumgartnerin vor Rath mit ihren Beiständen Hl Franz Richter und Franz Ludwig Seifried erschienen und wegen schuldigen Viehweiden Kapitalien pr 60 fl, dann 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben haben.
Weninger et Ziegler 154/1. Martin Weninger und Adam Ziegler beide behauste Bürger allda wider Mathias Schalk Innwohner in Passauer Hof allda. Bitten um Erstreckung der Tagsatzung.
Rathschl: Vorstehende Tagsatzung wird auf den 22ten d.M. April fruh um 9 Uhr mit dem Anhange erstrecket, daß die Kläger die alte, von dem Beklagten unterfertigte Originalobligation zur Tagsatzung mitbringen sollen.
Fragner 158/1 Paul behauster Burger allda, wider Mathias Schalk unbehausten Burger allda bittet um Zahlungsauflage schuldiger 68 fl durch die grthl Execution.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 22ten d.M. April fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Abhandlungsrelation 159/1. Die Andre Gerstl Verlassenschaftsabhandlung betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen: übrigens lasset es ein Marktrath dabei, wie auch bei dem von 358 fl 44 kr ausgeworfenen Mortuario mit 5 fl 58 kr 2 d allerdings bewenden.
Baumgartner 160/1 Gottfried armer Burger allda bittet um gnädigen ohnmaßvorschreibl und Spitalsbeitrag.
Rathschl: Dem Armenvater Hl Leopold Seehofer zuzustellen: derselbe wird dem Bittsteller das vorhin gehabte Allmosen fernershin auszahlen, jedoch mit dem Beisatz, daß sofern der Bitttsteller nach vollendeter Kindsbette des Weibs seine ältere Tochter nicht in die Dienste schaffen und solche zu Hause aufhalten würde, weiters demselben kein Allmosen abgereichet werden solle.

Pfeiffinger 161/1 Balthauser Hofrichter zu Stranes wider den Joseph Baumgartner burgl Fleischhackermeiser in Langenlois, bittet um Zahlungsauflage schuldiger 60 fl und dieserwegen Tagsatzungsanordnung.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 29ten d.M. April fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingestandenen Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen rathhause zu erscheinen.
Huebmer 162/1 Ignaz Tuchhandlungsbedienter in Stockerau wider den Joseph Prödl burgerl Schneidermeiser in Langenlois, bittet um Pfändungsverwilligung der ggthl Behausung, Weingarten, Hauseinrichtung und Effecten.
Rathschl: Der Marktrath will hiemit in die Pfändung gewilligen und solle diese auf des Beklagten Haus und Weingarten, dann entbehrliche Effecten und Hauseinrichtung durch den Gerichtsdiener geführet, respecte des Hauses und Weingarten die Schuld bei dem Grundbuch vorgemerket und der Satzbrief ertheilet werden.
Schätzungsrelaon 163/1 von der Geschwornen Beschau in Betreff des Leopold Witzelsperger.
Rathschl: Diese Relation samt inallegirter Schätzung in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Den 15ten April 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Amtsverwalter Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Richterl Gerhab 164/1. Auf des Johann Richterl Gerhaben Anton Figelhubers sein Gesuchsanbringen in Betreff der Auswerfung einer Renumeration wegen der ausgetrettenen Jungfrau Magdalena Richterin ist durch einhelligen Stimmen veranlaßt worden, daß demselben in Ansehung seines besonderen Fleißes und vieler Mühe dasjenige ausgeworfen werden solle, was dem gewesten Gerhaben Hl Joseph Häberlein ausgeworfen worden.

Seite 547

Brodwäger 165/1. Nachdfem der Brodwäger Franz Nowack anheut relationiret, daß derselbe das Brod nachgewogen und bei dem Bäcker in obern Markte Weixelbaum 18 Stk zu 6 kr Rockenblaibel um 3, 4, 5, 6 und 7 Loth zu gering befunden, dahero auch diese ihm hinweggenommen und auf das Rathhaus tragen lassen; bei den übrigen Bäckern ware das rechte Gewicht und ohne Fehler; ist veranlasset worden, daß dieses zu gering befundene Brod unter die Armen ausgetheilet, der Bäcker Weixelbaum aber noch besonders durch 24 Stunden in Burgerarreste genommen werden solle.
Richterl Gerhab 166/1. Anton Figelhuber bittet schriftl, womit ihm wegen der nun aus der Gerhabschaft getrettenen Magdalena Richterin vor seine 4jährige Gerhabschaftsbemühung die Renumeration ausgeworfen werden möge.
Rathschl: Dem Bittsteller Anton Figelhuber als aufgestellt Johann Richterl Gerhaben wird wegen der nunmehro aus der Gerhabschaft getrettenen Magalena Richterin in Anbetracht des derselben durch 4 Jahre getreulich besorgten Vermögens und zwar von 25ten April 1785 bis detto 1789 durch diese ganze 4 Jahre pro renumeratione vor seine Gerhabschaftsbemühung gegen deme fünfunddreyßig Gulden id est 35 fl ausgeworfen, daß derselbe um seine weitere Gerhabschafts Rechnung von 25ten May 1785 bis detto 1789 auf 2 Jahre zu dasiger Waisenkommission lege und der nun als Majorenn erkannt und ausgetrettenen Magdalena Richterin ihr Vermögen ausweisen und diese abfertigen zu können.

Den 18ten April 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeiser Joseph Häberlein, Hl Franz Richter und Hl Syndici Pable.
Ignaz Mayr v Frauendorf 167/1.
Anzeige des Ignaz Mayr Mühlnermeisters von Frauendorf. Dieser hat mittels eines schriftl instruirten Anbringens angezeiget, ds der bei ihm Mayr in abgewiechenen 1788er Jahr als Mühljung im Dienste gestandene Josaeph Edlinger 1mo anderthalb Metzen Korn und auch 1/2 Metzen Waitzen entfremdet und dieses dem Leopold Raininger v Frauendorf pr 4 fl verkaufet, auch

---

Seite 548

dem Leopold und Lorenz Reininger Korn angefeilet habe.
2do dem Anzeiger Mayr 20 fl Mahlgeld entfremdet und nicht verrechnet und endlich
3tio dem Kläger und Anzeiger bei den Leuten verleumdet und Schaden verursachet, er Edlinger vorgebend, daß er Mayr den Leuten das gute Korn nehmete, führete es zum Verkauf und gebete das gemahlte, ausgereute statt Mehl, dadurch also verusachet: daß ihm Mayr alle Mahlgäste ausblebeten. Bittet also diesen Menschen sogleich zu arrestiren, nach den Corminalgesetzen abzustrafen und ihme Mayr einen Ehrenschein zu ertheilen. Worüber dann

der Joseph Edlinger durch alldasigen Gerichtsdiener in Arrest gebracht und fiolgendes Summarium aufgenommen worden.
Summarische Aussage de dato Langenlois den 18. April 1789.
Edlinger 168/1. Das in pncto Furti und Ehrverletzung allda arrestirten Joseph Edlinger, seiner Profession ein Mühljunger, 28 Jahre alt, von Rosenberg unter der Herrschaft Horn gebürtig, kathol Religion.
Bin bei dem Ignaz Mayr Mühlnermeister zu Frauendorf als Mühljunger im abgewiechenen 1788er Jahr von Schnitt an bis nach den Weinlösen in Diensten gewesen, und von darumen hinggegangen, weilen mich mit dem Meister zerschlagen. Hab auch dem Meister Mayr gesagt, daß ich gebe, und der Meister nichts dawider gehabt. Habe zwar dem Lederer zu Sitzendorf vonseinem auf der Mühl gehabten Korn anderthalb Metzen und einen meinem gewesten Herrn Ignaz Mayr zugehörigen halben Metzen Waizen in der Mühl genommen, und dem Leopold Raininger alles zusammen pr 4 fl verkaufet auch dieses näml Korn und Weizen ihme Leopold und Lorenz Raininger angefeilet und sonst mehrer nichts. Von den 20 fl und vorhin eingenommenen 10 fl zusammen 30 fl hat ein Drittl mit 10 fl mein und die übrigen 1/3 mit 20 fl dem Meister gehört, und hieran habe dem Meister Mayr schon 8 fl gegeben und bin ihm auf seine 2/3 über Abzug des Inslicht pr 1 fl 30 kr nur noch 10 fl 30 kr schuldig; habe ihm also an seinem Mahlgelde nichts entfremdet sondern solches mir behalten und bin von Meister ohne Kundschaft und ohne mich mit ihm zu berechnen weggegangen, weilen er Mayr ein so schlimmer Herr ist und derowegen mich nicht mehr zu ihm getrauet. Daß ich gesagt habe, daß der Meister Ignaz Mayr die Mahlbauern das gute Körndl ausgetauschet und anstatt diesen von seinen schlechten gegeben: das ist

---

die Wahrheit: dann er Mayr hat in meiner Gegenwart dem Riemer zu Sitzendorf einen Sack voll Korn in der Mühl genommen und davor von seinem Mautgetreid ein anders gegeben. Nach diesem hat er Mayr von des Lederer zu Sitzendorf seinen schönen in der Mühl gestandenen Getreide zwey Säcke genommen, dieses ausgereutert, das ausgereuterte und sein voller Raden gehabtes Getreid in des Lederer seine 2 Säckle gefüllet, das ausgeleerte Getreid des Lederer aber genommen, und vor sich zum anbauen gebrauchet. Weiters ist von erstgedachten Lederer zu Sitzendorf seinen 8 Säcken Korn ein Sackvoll aus meinen Übersehen ungemahlter in der Mühle stehen geblieben und auf den Kasten lang gestanden: sodann hat der Meister Mühler Mayr dieses Getreid verkaufet und ihm Lederer dafür ein anderes gegeben. Und dieses habe denen Leuten gesagt, auch dem Meister in Gegenwart der Mahlbauern in der Mühle vorgestossen; der Meister Mayr ist fortgegangen und hat nichts darauf geredet: habe also zu den Leuten dieses mit Wahrheit geredet und zwar von darumen, weillen wir beide uns öfters zertragen und die Leute selbst gehöret, wie ich dieses dem Meister vorgestossen, weiß ansonst nichts mehr auszusagen. Hierüber ist zur weiteren Einholung des benöthigten das Compasschreiben an die Herrschaft Sitzendorf auszufertigen.

Den 22ten April 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable. Dann die gesamte Bürgerschaft.
Weninger und Ziegler 169/1. Martin Weninger und Adam Ziegler erscheinen bei der aufheut erstreckten Tagsatzung wider den Mathias Schalk Innwohner allda als seyn sollenden Bürg und Zahler seines Sohns pr 200 fl schuldigen Kapital und bitten um die Zahlungsauflage durch die gerichtl Execution. Der Beklagte erscheinet und bringt expiciendo vor, daß er niemalen Burg und Zahler geworden, sondern nur Zeug sey: erbietet sich hierüber ein

Jurament abzulegen. Und da die Kläger mit dem anerbottenen Juramente zufrieden sind, wiewohlen die Kläger selbst das Jurament

---

ablegen wollen, also ist veranlasset worden, hierüber ein ordentliches Urtheil zu verfassen.
Fragner 170/1 Paul behauster Burger allda, beklagt den Mathias Schalk unbehausten Burger allhier wegen schuldigen 68 fl und bittet um die Zahlungsauflage durch die grhtl Execution. Da dann der Beklagte die Schuld eingestehet, so solle der Ordnung nach das Urtheil oder Veranlassung verfaßt werden.
Hütter 171/1. Johann Schwanzelberger Oberhütter in Berg. Leopold Öhlzelt Oberhütter in Haßlach. Michael Grill Hütter in Wetzlasberg. Ferdinand Hinterecker im Thall. Leopold Berndlin Heilinggraben. Anton Lintner in Schenkenbichel. Franz Lederman in Kühestein. Franz Gottschall in Mitternberg. Franz Klampferer in Seeberg. Mathias Krenner in Sgteinhaus. Joseph Kraneder in der Loiß. Joseph Deibel in der Einöd.
Obige 12 Hütter sind anheut aufgenommen und denselben die genaue und fleißige Besorgung der Weingarten aufgetragen worden.
Gerstlischer Gerhab 172/1. Ansgatt des Johann Georg Kaiser ist der Ferdinand Lindermayr über die Gerstl Kinder erster Ehe als Gerhab aufgestellet worden, wessentwegen bei der Kanzley das Decret ausgefertiget werden solle.
Schrimpfl Licitation 173/1. Da bei der heutigen Mathias Schrimpfischen Licitation kein Kaufer sich gemeldet, also ist der Bericht an das löbl Kreisamt zu erstatten.
Niedermayr 174/1 Adam hat sich anheut verobligiret daß er wegen erkauften Mathias Schalkl Weingarten auf das Weinlösen die 100 fl Kaufschilling erlegen und bisdahin die Inteen den Richterl Kindern bezahlen wolle.
Halter 175/1. Die beide Halter sind anheut neuerdingen auf ein Jahr aufgenommen worden.

---

v Minichsmayr 176/1. Unter den Namen Bürgermeister und Rath zu Langenlois sind in Namen der Frauen Josepha v Minichsmayr zur wittibl Unterhaltung auf 8 Jahren die 500 fl zu 5pcto angeleget worden.
Lintner 177/1 Franz Anton Lintner sagt aus, daß sein Weib verflossenen Samstag zu Hause das Essen gekocht und nach diesen ein Rebenbürdel auf den Herd geleget, um diese zu dörren; das Rebenbürdel aber nachhin zu brinnen angefangen habe. Er Lindner ware nicht zu Hause und das Weib hat das Essen in Weingarten getragen. Es hat dieses wenige Feuer gar keinen Schaden emacht und sey gleich gelöschet worden. Es hätte auch dieses einzige Rebenbürdel keinen Schaden machen können. Er Lintner habe hieran gar keine Schuld und dieses sey aus blosser Unüberlegenheit des Weibes geschehen, die nicht glaubte, daß die nassen Rebenbürdel zu brinnen anfangen werden. Da die Lintnerin hieran Schuld hat und von derselben eine unüberlegte Sache ware: so wurde veranlasset, ds sie durch einen halben Tag mit Arrest beleget werden solle.
Relation 178/1 Franz Ludwig Seifried Gerichtsbedienter. Die bei dem Joseph Prödl burgl Schneidermeister allhier vorgenommene grhtl Pfändung betrl.
Rathschl: Diese Relation samt allegirter Sepcification A in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Veranlassung den Paul Fragner ca Mathias Schalk betrl 179/1. Veranlassung. Über die vernommenen Nothdurften will ein Marktrath veranlaßt haben, daß der Beklagte Mathias Schalk die eingestandenen Sechzigacht Gulden dem Kläger Paul Fragner binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig sey.

Armeninstitut 180/1 allda bittet daß das wenig unterlassene föderliche Vermögen dem Armeninstitute zugetheilet werde. Rathschl: Daß Armeninstitut wird Specife bei dasiger Abhandklungsinstanz einlegen was und wie viel selbes der föderlichen Eheleuten an Allmosen abgereichet und ansonst für selbe in baaren ausgelegt hat, wo sodann bei künftiger Abhandlung hierauf schon der Bedacht genommen werden wird.

Seite 552

Urtheil den Martin Weininger und Adam Ziegler ca Mathias Schalk betrl 181/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des kais.königl und landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Rechts Sache zwischen den Martin Weininger und Adam Ziegler behaust bürgerl Weinhauerin allda Klägern eines, wider den mathias Schalk Innwohner allhier Beklagten anderen Theils wegen von den Klägern in Betreff von des Beklagten Sohns Mathias Schalk Schiltinger Freyhofs Innhaber allda schuldigen Kapitals pr 175 flsamt ausständigen vierjährigen Intee von Seite des Beklagten aber hierinnfalls geleistet haben sollenden Bürgschaft über das mit beiden Theilen geschlossen mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte wenn er den angebottenen Eid binnen 3 Tagen nach dem dieses Urtheil in die Rechtskräfte erwachsen seyn wird, dahin abgelegt haben wird, daß er sich niemalen für diese Schuld als Bürg und Zahler erkläret noch verobligiret habe, seye von der Klägern Klage ledig und müssig. Übrigens steht den Klägern bevor, dieses schuldige Kapital samt ausständigen Intee an dem Sohn als Hauptschuldner und Freyhofsbesitzer Mathias Schalk zu fodern und einzuklagen. Die dermaligen Unkösten werden gegen einander aufehoben. Langenlois den 22ten April 1789. Bürgermeiser und Rath allda.

Den 29ten April 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Siessisches Convocaonsedict 181/1. Nach Absterben des Philipp Sieß solle ein Convocationsedict angeschlagen werden.
Marchsteiner 183/1. Zu den 2 Marchsteiner setzen in Paußödl am Frauberg und Friesenruck im Gunderthall ist Hl Syndicus, dann der Leopold Glandinger, Adam Kraneder und Michael Rath nebst 3 Tagwerkern und dem Halter in obern Markte dann ein Par Buben abgeordnet worden.
Schalk 184/1. Anheut hat der Mathias Schalk senior und Innwohner allda über vorläufigen Eides und Meineids Erinnerung nach Innhalt der Formula jurandi das jurament abgeleget und zwar in Beyseyn der Kläger Martin Weininger und Adam Ziegler.

Seite 553

Licitation 185/1. Auf den 11ten May ist die Wolfische Licitation anzuschlagen.
Steinhäufl Gerhab 186/1. An den Leopold Täschler den jüngeren Bürger allhier, der über die Steinhäuflische Pupillin nach des Bartholome Thum Tod als Gerhab aufgestellet worden ist, ist das Gerhabschafts Decret auszufertigen und ihm die Gerhabschafts Schriften nach erledigter Rechnung zu übergeben.
Brodrelation 187/1. Der Brodwäger Franz Nowäck relationiret, daß er bei dem Ignaz Payr burgerl Bäcker 7 Laib 6 kr Rockenbrod zu 3, auch 3 1/2 und 4 Loth zu gering angetroffen, diese ihme hinweggenommen und den armen Leuten ausgetheilet worden. Übrigens sey bei den Bäckern alles Brod in rechten Gewichte angetroffen worden.
Pfeisinger 188/1. Über die eingereichte Klage des Balthauser Pfeisinger Hofrichter zu Strones wider den Joseph Baumgartner burgerl Fleischhackermeister allda wegen schuldigen 60 fl und

auf heut angeordnete Tagsatzung hat sich der Kläger melden lassen, weilen aber der Beklagte nicht erschienen, so ist das Urtheil in contumacion oder weitere Execution zu verfassen.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 29ten April 1789. Des heut Nachts bei der vorgenommenen Hauptlandesvisitazion allda ohne Zeugniß oder Paß betretten und in Verhaft gebrachten Simon Haider.
Haider 189/1. Ich heiße Simon Haider verheurathl Standes, 42 Jahr alt, von Kamp bei Grauenegg, durch 16 Jahre ein Innwohner und nach Thürnstein unterthänig und weilen ein Bettelarmer Mann bin, und mein Weib und 3 Kinder nicht zu ernähren wußte, so bin gester fruh um 4 Uhr in Wald in die Bauernhütte gegangen um für mich mein Weib und Kinder ein Brod zu betteln. Und da ich nachts um 10 Uhr von Gföll anher in Markt gekommen und noch nachts nacher Hause gehen wollte, indem ich nur noch andethalb Stund von hier nacher Hause hatte, so wurde von denen der Visitazion beiwohnenden angehalten und in Arrest gebracht. Habe weder Paß noch sonst was schriftl bei mir, weilen nur um mir ein Brod zu betteln ausgegangen. Hab auch in meinem Leben nichts gestohlen noch ansonst eine Übelthat begangen und ware auch niemalen in Arreste. Bitte dahero mit dem wenigen bei mir habend und erbettelten Brod und bisserl Mehl mich zu meinen Weib und Kind nach Haus gehen zu lassen.

Mayr 190/1 Ferdinand burgerl Holzhandler allda wider Johann Geißler burgerl Seiler, bittet um Einstellung des vion dem Beklagten widerrechtlich getriebenen Holzhandels.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 20ten eingehenden Monats May fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Hübmer 191/1 Ignaz Tuchhandlungsbedienter in Stockerau wider Joseph Prödel burgerl Schneidermeister allhier, bittet um Schätzungsverwilligung der in A et B in die Pfändung genommenen Behausung, Weingärten und Effecten.
Rathschl: Dem Kläger mit der Erinnerung hinaus zugeben, daß wegen von der Katharina Angermayrin auf dem Prödlichen Hause gehabten 1ten Satz geführten Execuon eben anheut die Prödlische Behausung pr 421 fllicitando verkaufet, der Weingarten aber auch schon durch die geschworne Beschau grhtl pr 25 fl geschätzet worden.
Kubitscheck 192/1 Joseph Krammer allda. Bittet an Montägen feilhaben zu därfen.
Rathschl: Der Bittsteller, die beiden bürgerl Handelsleute, dann der bürgerl Nadler Peter hansch und Anton Miele werden dieser Sache halber den 20ten eingehenden Monats May fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause erscheinen.
Certioration der Theresia Alblerin 193/1. Anheut ist die Theresia Alblerin burgerl Hüttermeisterin allda mit ihren Beiständen Johann Mayr und Franz Ludwig Seifried vor Rath erschienen und wegen den /: titl :/ Herrn Bürgermeisgter Joseph Häberlein allda schuldigen Kapital pr 50 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden, deren sie sich auch freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Hunde 194/1. Dem Gerichtsdiener Franz Ludwig Seifried ist auferlegt worden, daß nochmalen bei der Bürgerschaft all und jeden eingesagt werde, daß sie alsogewiß ihre Hunde entweder einsperren oder anhängen sollen: wie im widrigen die herumirrenden und auf der Gasse herumlaufende Hunde durch den Abdecker zu Goblspurg erschlagen werden wurden.

Urtheil in caa Pfeisinger ca Baumgartner 195/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des kais.königl und landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungs Sache zwischen

dem Balthauser Pfeisinger Hofrichter zu Stranes Kläger eines wider den Joseph Baumgartner burgerl Fleischhackermeister allhier geklagten anderen Theils, wegen von dem Kläger gebettener Abführungsauflage der von dem Geklagten annoch schuldigen Sechzig Gulden und verursachten Unkosten durch die grhtl Execution über die von dem Kläger angebrachten Nothdurften und Ausbleiben des Geklagten zu Recht erkennet: Der Beklagte Joseph Baumgartner sey dem Kläger die eingeklagten Sechzig Gulden dann die mit Einbegriff dieser Urtheils Tax auf 2 fl 25 kr moderirte Expensen binnen 14 Tägen bei Vermeidung der Executzion zu bezahlen schuldig. Langenlois den 29ten April 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Den 5ten May 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
May 196/1. Nachdem der Lorenz may burgerl Schweinhandler die Mauth bei dem Kremser Thore in Bestand gehabt und noch 10 fl restirete auch derowegen um Gedult gebetten bis nach den Weinlösen, ist veranlast und dem Bittsteller auf 4 Wochen Frist ertheilet worden und bis dahin solle er May bei Vermeidung der Execution den Rest deren 10 fl in das Kammeramt bezahlen.
Schlichtinger 197/1 Anton burgerl Weinhauer allda in obern Markte, Magdalena uxor haben ao 1787 beiläufig im Monat März bei Übernehmung der Behausung Nro 3034 von dem dasigen Burgerspital ein Kapital pr 600 fl übernommen und schuldig geworden und haben zur Specialhypothec ihre in das löbl Schlüsselamts Grundbuch nacher Krems dienstbare Behausung zum ersten Satz verschrieben.
Matschebauer 198/1. Der Anton Matschebauer hat versprochen sogleich den Kapitalsrest pr 35 fl samt ausständigen Intee auf 1 Jahr 2 Monate weniger 4 Täge zu Handen des Herrn Spitalmeisters Thomas Eitlberger zu erlegen.

Articulirtes Examen. So anheut den 5ten May 1789 mit dem Mathias Ehrnberger unbehausten Burger und Postbothen allda verheurathen Standes vorgetragen worden.
Interrog:
1, Ob wahr, daß Deponent in seinem Postbrief prothocoll /: so Deponent nun in Originali vorgezeiget worden :/ eingetragen geweste Postbriefe und diesfälliges Prothokoll herausgerissen.
Respl:
1. Sagt Ja
2. Warum er dieses gethan?
2. Habe von darumen in dem Briefprothocoll das ganze 1788ger Jahr herausgerissen und verbrannt, weilen das Jahr schon aus ware.
3. Ob nicht wahr, daß das Papier pro 1789 anerst in die alte Briefdecken hineingenähet worden?
3. Sagt ja, das wisse er wohl.
4. Ob wahr, daß man ihm Deponenten bei Aufnahm ao 1788 als Postbothen gleich gesagt und aufgetragen, daß er ein ordentl Prothokoll halten, in diesem alle abgegeben und angekommenen Briefe, wenn sie betreffen eintragen und dieses wohl aufbehalten solle, um jederzeit zeigen und sich bei vorkommenden Anstand legitimiren zu können, was für Briefe abgegeben worden und wieder eingelofen sind.
4. Ja.
5. Wer die Briefe in das Prothockoll eingetragen und wessen Schrift dieses sey?

5. Alles dieses hat mein Weib geschrieben und in dem Prothokolle eingetragen.
6. Ob nicht wahr, daß in das Briefprothokoll pro 1788 sowohl das Weib als auch die Kinder die Briefe eingetragen haben.
6. Habe jederzeit das Weib eingetragen.

Interrogl:
7. Ob wahr, daß das Prothocoll schon vor 3 Tagen abgefodert und dieses nicht gleich gebracht werden, bis gestern Hl Syndicus das Briefprothocoll selbst gehollet.
Respl:
7. Ja.
8. Ob Deponent von dem lezthin in der Vorwoche in dasiger Pfarrkirche niedergelegten Pasquill wider dasigen Magistrat Wissenschaft habe?
8. Weiß von diesem gar nichts.
9. Ob selber diese Schrift kenne und ob solches nicht sein Deponentens Weib niedergelegt habe?
9. Kenne weder die Schrift und weiß auch von diesem Pasquill nichts.
10. Es ist dieses Pasquill nach Aussage des Mesners zwischen 11 und 12 Uhr mittags am Korsamstag in der Kirche an 3 Orten in die Stühle geleget worden, wo eben zu selber Zeit Deponentens Weib in der Kirche angetroffen worden.
10. Sagt, daß Deponentens Weib jederzeit in der Frühe in die Kirche zu gehen pflege und nicht so spät.
11. Es solle Deponent dem Vernehmen nach wider den Magistrat geschmähet haben und auch in dem Pasquill wird nicht allein wider den Magistrat gewissenlos und schandhaft geschrieben, sondern auch ferners ein Mehrers zuschreiben gedrohet. Deponent wird also aussagen und reden was er wider den Magistrat insgesamt oder aber wider ein oder anderen Rathsfreund insonderheit weiß; Deponent hat sich nicht zu scheuhen sondern solle nunmehro aussagen was er immer weiß.
11. Sagt, wisse weder was unrechtes von dem Magistrat insagesamt noch wider einen Rathsfreund insonderheit sondern kann nichts anders als alles gutes sagen und aß der Magistrat und die Herrn ihm alles Gutes gethan und wider zu einem Brod geholfen.
Articulirtes Examen. So anheut den 5ten May 1789 mit der Maria Anna Ehrnbergerin unbehausten Burgerin allda verheurathet mit Mathias Ehrnberger Postbothen vorgenommen worden.
Interrogl:
1. Wie Deponentin heisse.
Respl:
1. Heisse Maria Anna Ehrnbergerin.
2. Ob wahr, daß in dem Briefprothokoll so ihr Mann Math Ehrnberger geführt, das ganze 1788er Jahr herausgerissen worden.
2. Sagt ja, sey wahr und habe das Papier aus dem Prothokoll pro 1788 ich und mein Mann herausgerissen.

Interrogl:
3. Wo dieses herausgerissene Prothokoll sey?
Respl:
3. Habe solches zerrissen und verbrennet.

4. Warum sie deises Prothokoll herausgerissen?
4. Weilen das Papier keinen Platz gehabt.
5. Ob nicht wahr, daß in den 1788ger Prothocoll die Briefe theils Deponentin theils auch von den Kindern eingetragen worden.
5. Ich habe alle Briefe selbst und ganz allein eingetragen und geschrieben und auch in diesen 1789ger Jahr.
6. Ob Deponentin die Schrift wie gegenwärtigen und ihr Deponentin nun producirten Pasquill kenne und ob sie von diesen Wissenschaft habe.
6. Kenne weder die Schrift noch habe von diesem Pasquill eine Wissenschaft.
7. Nachem dieses Pasquill am Korsamstag zwischen halbe 12 und 12 Uhr mittags in der Pfarrkirche 3 Mal in die Kirchenstühlen niedergelegt worden und eben zu selber Zeit der Pfarrmeßner Deponentin ganz allein angetroffen, also ist nichts anders zu schliessen als daß Deponentin dieses Pasquil in die Kirchen geleget habe.
7. Bin zwar dazumal in der Kirche gewesen, ich weiß aber nichts davon und eben zu dieser Zeit ware Herr Pertold und dessen Frau in der Kirche und haben gebettet.
8. Ob wahr, daß Deponentin ihr Mann Math Ehrnberger wider den Magistrat geschmähet wie ihm der Weingarten licitando verkauft worden.
8. Ja, wann er einen Rausch gehabt ansonst nicht.
9. Deponentin wird also sagen und niemand verschonen ob sie von dem Magistrat allda insgesamt wider einen Rathsfreund was unrechtes wisse?
9. Weiß gar nichts unrechtes weder wider den Magistrat insgesamt noch wider einen Rathsfreund insonderheit, sondern muß vielmehr alles Gutes sagen, daß die Herren des Raths Deponentin und ihren Manne in allen geholfen und dem Manne wider zu einen Brod geholfen.

Summarische Aussage des Johann Peter Schmied, Meßner in dasiger Pfarrkirche, 29 Jahr alt, verheruathen Standes und kathol Religion.
Schmied Meßner 201/1. Sagt aus: daß Deponent am lezt verflossenen Korsamstag um halber 12 Uhr zu Mittag in dasiger Pfarrkirche die Ehrenbergerin angetroffen, weilen Deponent in die Kirche gegangen, die Leuchter aufzustellen, die Kerzen aufzustecken und die Kirche zu säubern Willens ware: und ds Deponent aus der Sakristey in die Kirche hinausgehen wollte, so wäre die Ehrenbergerin Deponenten begegnet und ihn mit einer etwas ganz erschrockenen Stimme gefraget, ob nicht noch das Hochwürdige ausgesezt seye, wo doch schon Vormittag nach den Gottesdienst alles vorbei ware; und da Deponent um 3/4tl auf 1 Uhr in der Kirche die Kerzen aufstecken wollte, auch wirklich diese aurfgestecket: so hätte Deponentens Eheweib die dazumal die Kirchenstühle säubern wollte, ruckwärts in den Kirchenstühlen an 3 Orten das Pasquill wider dasigen Magistrat gefunden, und dieses sogleich Deponenten gegeben, wo sodann eines davon Hl Bürgermeister gegeben und die Anzeige gemacht; Eben um 3/4 auf 1 Uhr wäre Hl Perthold und die Frau Pertholdin in der Kirche gewesen und haben gebettet.
Detter 202/1. Deme Detter behausten Bürger allda ist bei schwerer Bestrafung auferlegt worden, daß er in seiner Behausung den zersprungenen Rauchfang alsogleich abtragen und neu herstellen solle.
Fabian 203/1 Mathias Fabian Innwohner allda sagt aus, daß die allhier befindliche Kristina Ringin eine gebohrene Köchlin zu des in Wien verstorbenen Johann Michael Köchel eine von Vater und Mutter leibl Schwester annoch im Lebern seye und wäre ihme Fabian dieses von darumen am besten bekannt, weilen er eben von der Kristina Köchlin eine Stiefschwester zur Ehe gehabt. Ist also veranlasset worden, daß der Kristina Köchlin in Folge des von dem Mathias Fanian abgelegten Aussage eine grthl Urkunde ertheilet werden solle.

Schrimpfische Licitation 204/1. Bei der auf heut angeordneten Mathias Schrimpfischen Licitations Tagsatzung hat sich der Leopold Eder um das 1 Joch Acker in Preißlsee ganz allein hervorgethan und 11 fl zu geben anerbotten, es ist aber dieser Acker pr 20 fl geschätzet worden mithin hierüber der Bericht zuerstatten und die weitere Resolution zu gegenwärtigen ist.
Robatgeld zum Schulgebäu 205/1. Karl Loiskandl, Leopold Eder und Jakob Janusch haben sich anheut gerichtl erkläret daß sie wegen der ausständigen Robat bei der Schul das ausgemachte Robatgeld sogleich bezahlen wollen und der Ernest Leitner hat das Geld schon erleget.

Zehethofer 206/1. Karl Zehethofer Burgerssohn von hier sagt aus, daß der Johann Fragner Burger auf der Wöhr bei Johann haidvogel im Schankhause am Ostermontage frey ausgesagt, daß kein grösserer Dieb sey als der dasige Viehhalter Joachin Grestenberger dann der Diener und Wachtmeister Pfeill. Der Beklagte widerspricht dieses, daß er nichts widriges von dem Halter, Diener und Pfeil gesagt habe.
Nachdem der Beklagte Fragner auch demn Magistrate keine parition geleistet und vom rathhause hinweggegangen also solle derselbe bis auf die Nacht mit Arrest beleget werden von der weiteren Klage aber ledig und losgesprochen seyn.
Wachtmeister 207/1. Der Mathias Pfeil Wachtmeister zeiget an, daß der junger Burger Nagel bei Abschaffung dessen um 1/4 auf 12 Uhr nachts ihme mit schlechten Reden begegnet, vermeldend er Nagel lose auf den Wachtmeister nicht auf, bittet um Satisfaction. Diese Klage hat auch der Mathias Schrimpf bestätiget. Ist veranlasset worden, daß der Beklagte den Kläger einen Abtrag zu thuen schuldig seye, übrigens aber durch 24 Stunden mit Arrest beleget werden solle.
Kierner 208/1. Nachdem der allda im Betteln betrettene Handwerkspursch und Weisgärbergesell Leopold Kierner 52 Jahr alt den allhiesigen Bettelrichter wegen dem geschlagen, daß er den Kierner abgeschaffet, so ist veranlasset worden, daß derselbe bis morgen bei Wasser und Brod mit Arrest beleget werden solle.
Certioration der Magdalena Feiglin 209/1. Anheut ist die Magdalena Feiglin burgerl Schustermeisterin allda mit ihren Beiständen und Gezeugen Anton Weingartner und Franz Ludwig Seifried vor Rath erschienen und da diese wegen dem Joseph Knoll burgerl Seifensieder allhier et uxori schuldigen Kapital pr 350 fl der weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich dieser Gerechtigkeiten ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Certioration der Eva Maria Göbhartin 210/1. Desgleichen ist anheut die Eva Maria Göbhartin burgerl Schustermeisterin mit ihren Beiständen Anton Weingartner und Franz Ludwig Seifried vor Rath erschienen und nachdem auch diese wegen dem Peter Kollhuber Lederermeister allda schuldigen Kapital pr 150 fl der weibl Freyheiten der Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Fragner 211/1 Paul behauster Burger allheri wider Mathias Schalk unbehausten Burger allda bittet um Pfändungsverwilligung innvermelter Weingärten, Effecten und Hauseinrichtung.

Rathschl: Bürgermeister und Rath wollen hiemit in die Pfändung gewilligen, und solle diese auf des Beklagten seine entberl Effecten und Hauseinrichtung geführet auch wegen des zum gmnen Markt Grundbuch Nro 1 fol 51 dienstbaren 1/4tl Weingarten in Köttmannsberg der

Satzbrief ausgefertiget und die eingeklagte Schuld auf sothanen Weingarten vorgemerket und versicheret werden.
Relation des Hl Pable 212/1 Bernard, Syndikus und Magistratsraths allda. Die den 1ten May 1789 in Pausödl am Frauenberg und zwischen Friesenruck und Gunderthall mit der Herrschaft Legenfeld beschehene Marchsteinerset(z)ung betrl.
Rathschl: Diese von dem Herrn Commissario wegen Setzung der Marchsteiner, Syndiko und Magistratsrath Bernard Pable erstattete Relation in Originali alles Fleißes bei der Kanzley aufzubehalten und adacta zunehmen.
Traxler 2123/1 Franz Schneidergdesell von hier gebürtig. Bittet um Ratification des in A beiliegenden Schneidergewerbskaufskontraktes und um Ertheilung des Bürgerrechtes.
Rathschl: Der Bittsteller dann der Verkaufer Joseph Prödl und die allhiesigen Schneidermeister haben dieser Sache halber den 20ten d.M. May fruh um 8 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 9ten May 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Paul Labres, Hl Johann Koller und Herrn Syndikus Bernard Pable.
Testaments und codicills publication 214/1 Des Herrn Thaddäus Riedels gewesten Pfarrers zu Zöbing. Rathschlag: Anheut ist gegenwärtiges Testament eröffnet und samt dem codicill publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley allen Fleißes aufzubehalten, der Ordnung nach zu prothocolliren und zu vidimiren auch den Interessirten davon Abaschriften zu ertheilen veranlasset worden.

Ametschlägerin 215/1 Franziska Wittib allda bittet um Auswerffung einer Remuneration vor ihren seel Mann wegen gehabter Michalizischen Gerhabschaft. Rathschlag: Der Bittstellerin werden in Ansehung der von ihren gemahl Mathias Ametschläger als gewesten Michaliszischen Gerhaben durch Eilf Jahre aufgehabten Gerhabschaft zehen Gulden hiemit ausgeworffen die sie in ihrer Schlußrechnung in Ausgab stellen kann.
Urtheil den in pncto Furti allda arrestirten Joseph Öhlinger v Rosenburg betrl 216/1. Von Bürgermeister und Rath des k.k. und l.f. Marktes Langenlois wird in der Criminalinquisition des in pncto Furti allda arrestirten Joseph Öhlinger ein Mühljunger v Rosenburg gebürtig l.St., 28 Jahr alt und kathol Religion über das der Ordnung nach beschehene und geschlossene Criminalverfahren und da Inquisit den Diebstahl der entfremdeten 1 1/2 Metzen Korn und 1/2 Metzen Weizen eingestanden zu Urtheil und Recht erkennet: Der Joseph Öhlinger solle über den ausgestandenen Arrest annoch durch Vierzehn Täge in Eisen zur öffentl Arbeit angehalten und gegen Ersetzung des entfremdeten 1 1/2 Metzen Korn und 1/2 Metzen Weizen in Werthe pr 6 fl 30 kr und der diesfälligen Gerichtsunkosten mit der nachdrucksamsten Warnung sich ferneres von derlei Verbrechen zu enthalten des Arrestes wiederum entlassen werden. Langenlois den 9ten May 1789.

Den 13ten May 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeistersamtsverwalter Paul Labres, Hl Syndici Pable und Hl Franz (= Johann) Koller.
Regelsperger 217/1. Nachdem der Joseph Regelsperger burgerl Lebzelter allda klagbar wider den Joseph Auböck angebracht, daß der Beklagte in dem erkauften Garten auf seinen des Klägers Kellerröhren Pfeilermauern wolle, welches seinen Keller schädlich seyn werden, bittet dahero dem Beklagten aufzulegen, daß er denselben schadlos halte und derowegen einen Revers ertheile.

Der Beklagte verlangert hierüber einen Augenschein einzunehmen. Ist veranlasst worden, daß vorläufig von der geschwornen Beschau der Augenschein eingenommen werden solle.

Testamentspublication 218/1 Von der Katharina Traxlerin allda. Rathschlag: Anheut ist gegenwärtiges Testament ist (= im) Beysein des Joseph Schilddorfer burgerl Webermeister allda eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten zu prothocolliren und zu vidimiren auch den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen veranlast worden.
Pollhammerin 219/1 Katharina Innwohnerin zu Goblspurg wider Johann Georg Pollhammer den älteren bittet um Anordnung einer Tagsatzung zur Ausgleichung innvermelter Sachen. Rathschlag: Beide Theile haben dieser Sache halber den 24ten d.M. fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Abhandlungsrelation 220/1. Die Elisabeth Gerstl Verlassenschaft betrl. Rathschlag: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens will ein Marktrath es bei diesem Abhandlungsvergleich und dem ausgeworfenen Mortuario por 34 kr 2 d allerdings bewenden lassen.
Abhandlungsrelation 221/1. Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens will ein Marktrath es bei diesem Abhandlungsvergleich und dem ausgeworfenen Mortuario pr 36 kr allerdings bewenden lassen.
Pfändungsrelation 222/1. Franz Ludwig Seyfried Gerichtsbedientens allda. Die beiden Beklagten Mathias Schalck dem Kläger Paul Fragner allhier schuldige 68 fl Kapital vorgenommene gerichtliche Pfändung laut Specification A betrtl. Rathschlag: Diese Relation samt allegirten Specification A in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten Abschriften zu ertheilen.

Den 16ten May 1789.
Geißler 223/1 Johann bürgerl Sailermeister allda ca Ferdinand Mayr burgerl Holzhandler bittzet um Erstreckung der auf den 20ten dies angeordneten Tagsatzung auf 3 Wochen. Rathschl: Die auf den 20ten dies anberaumte Tagsatzung wird aus innangebrachter bekannter Ursach auf den 10ten künftigen Monats Juny früh um 9 Uhr erstrecket.

Dem 20ten May 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeisteramtsverwalters Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Bernard Pable.
Brodwäger 224/1. Der Brodwäger Franz Nowack relationiret, daß zwar bei alle übrigen Bäcken das Brod in gerechten Gewichte befunden, bei dem Ignaz Payr aber 12 Stück 6 kr Laib und 2 Stk rol Laibl um 2, 3 und auch 4 Loth zu gering angetroffen worden, worüber veranlast worden: Daß das Brod sogleich hinweggenommen und den Armen ausgetheilet, der Bäcker Ignaz Payr aber vor diesmal noch mit einem halbtägigen Burgerarrest beleget werden solle.
Prödlische Tagsatzung 225/1. Da über den von dem Joseph Prödl burgerl Schneidermeister allda an den Franz Träxler Schneidergesellen beschehenen Schneidergewerbsverkauf pr 200 fl auf heut eine Tagsatzung anberaumet worden und der Verkaufer Joseph Prödl sowohl als auch der Ankaufer Franz Träxler eines, dann die sammentl Schneidermeister allda Johann Koller, Joseph Linzbauer, Adam Kögler, Leopold Winter und Mathias Janus anderen Theils erschienen: so batte also der Joseph Prödl burgerl Schneidermeister um die Ratification dieses

Gewerbsverkaufes und dieses von darumen, weilen dieses Gewerb auch dessen Vorfahrer Angermayr pr 200 fl erkaufet hat, mithin um den nämlichen Werth zu verkaufen berechtiget seye und er Prödl wolle sich bei der Verkaufs Schneiderarbeit ernähren.
Die übrigen sammentl Schneidermeister bringen excipiendo vor, daß
1mo der Verkaufer sich nicht ausweisen kann, wie er sich mit Weib und Kindern ernähren könne und 2 Gewerbe zu haben, oder aus einem zwey zu machen sey nicht erlaubet, dahero sie wider diesen Verkauf protestiren.
2do Wären die Schneider ohnehin übersetzet und Pfuscher gebete es auch genug, und auf solche Art wurden gar 12 Meister und lauter Bettler, ein anderes wäre es, wenn der Verkaufer sich von hier hinweg begebete oder aber auf eine andere Art ausweisen könnte, wie er sich in andere Wege ernährete. Bitten also den Joseph Prödl und den Franz Träxler mit ihren geschlossenen Schneidergewerbskauf abzuweisen.

Der Joseph Prödl repliciret, daß er sich in andere Wege mit Weib und Kinder nicht ernähren könne, als mit der Pfaidler und Kaufsarbeit; und vor Zeiten wäre auch ein dergleichen Pfaidler und Verkaufsarbeiter gewesen, von hier wolle sich selber dermalen nicht hinwegbegeben, und wissete sich in andere Wege auch nicht zu ernähren. Bittet also um die Ratification dieses zwischen ihme Prödl und den Franz Träxler untern 6ten May 1789 getroffenen Kaufskontraktes.
Die sammentl Schneidermeister dupliciren, daß der Prödl nach eigener Geständniß sich in andere Wege nicht ernähren könne, und er Prödl ist nur als Schneidermeister allein, nicht aber auch als ein Separirter Pfaidler bei dem Handwerk aufgenommen worden, mithin kann er auch aus einem Gewerbe nicht zwey machen. Und da das Publikum mit denen allhier befindl 6 Meistern ohnehin versehen ist und nicht Noth seye, aus einem zwey Gewerber zu machen also bitten sie den Verkaufer Jospeh Prödl mit seinem Gewerbsverkauf abzuweisen.
Veranlassung. Uiber die vernommene und ad prothocollum gegebene Nothdurften will ein Marktrath veranlaßt haben, daß,w eil eines Theils der Gewerbsverkaufer Joseph Prödl vermög errichten Kaufskontrackt § 3tio die Kaufschneiderarbeit vorbehalten und dadurch die Kontrahenten aus einem Gewerbe zwey zu machen, anderen Theils auch der Verkaufer sdelbst eingestanden, daß er ohne dem Schneidergewerb nicht leben noch seiner Weib und Kinder das Brod verschaffen kann der solchergestalten innallegirte zwischen dem Bittsteller und Verkaufer Joseph Prödl getroffene Gewerbskaufkontrackt und gebettene Ratification nicht statt habe.
Spital Stadel 226/1. Dem Martin Hirsch Burger allda ist der Spital Stadl auf 1 Jahr um jährl 12 fl 40 kr im Ansehen dessen da er um 4 fl mehrer gibt in Bestand verlassen worden.
Licitation 227/1. Nachdeme bei der auf heut anberaumten Mathias Schrimpfischen Licitationstagsatzung gar kein Kaufer sich gemeldet, also ist in Folge der ergangenen Verordnung der Bericht an das löbl Kreisamt zu erstatten.
Kubitscheckl Tagsatzung 228/1. Bei der auf heut über das schriftl Ansuchen des Krammers Joseph Kubitscheck angeordneten Tagsatzung ist der Bittsteller Joseph Kubitscheck eines, dann die beiden burgerl Handelsleute Johann Georg Zeller und Franz Schiechel anderen: desgleichen der Nadlermeister Peter Hänsch dritten und der dasig burgerl Krammer Anton Miele durch dessen Weib vierten Theils erschienen: Der Jospeh Kubitscheck bittet um das um was er schriftlich eingekommen und daß er mit seiner Krammerwaaren als ein Burger auf alldasigen Wochenmärkten feil haben darf. Er hätte weiters nichts aufzuweisen, allein das löbl Kreisamt hätte ihm nur mündlich die Erlaubniß ertheilet, mit den Krammereywaaren auf die Jahrmärkte zu gehen.

Die Handelsleute erinnern daß allhier nur ein Krämer und wöchentl Holzmarkt sey und wenn ihme Kubitscheck erlaubet wurde auf den dasigen Wochenmärkten mit Krammerwaaren feil zu haben, so wurden auch andere Krammer in der Zeit feil haben was von die Handelsleute sehr beschwerl wäre. Anbei werden die Handelsleute durch die mit Pässen versehenen Hausierer ohnehin sehr gedrucket, wo sie kimmerlich leben müssen und das Publikum ist auch genugsam durch diese versehen. Der Bittsteller hätte ohnedies als Schustermeister sein gutes Gewerb wovon er leben kann, und nach sein des Kubitscheck eigenen Geständniß hätte er nur Erlaubniß mit Krammerwaaren auf die Jahrmärkte, nicht aber auf die Wochenmärkte zu gehen; mithin batten sie den Bittsteller mit seinem Gesuche abzuweisen. Der Nadlermeister Peter Hänsch ist mit der angebrachten Nothdurft der Kaufleuten verstanden. Der Anton Miele erinneret daß er schon durch 44 Jahre von der Krammerey die landesfürstl Gewerbssteuern jährl pr 1 f 44 kr bezahlete und seine Krammereygerechtigkeit wüste er Mielle nicht, warum er solche dem Jospeh Kubitscheck abtretten solle, bittet also denselben abzuweisen.
Prothocoll ddo Langenlois den 20ten May 1789.
Laimer 229/1. Über den anheut den 20ten May d.J. von dem löbl Kreisamte in Betreff des Anton Laimer Beurlaubten von Mineurscorps anhero gediegenen Befehl wurde der allhiesige burgerl Riemermeister Mathias Laimer in Sachen vernommen und sagt aus, daß dessen Bruder Anton Laimer am Fasching Sonntag zwar zu ihm anhero gekommen nach den Mittagessen aber gleich wieder dem Vorgeben nach nacher Wien abgereiset, und von selber Zeit an habe Deponent weiters von diesem seinem Bruder nichts gesehen: so vieles aber vor 10 Tagen verläßlich vernommen, daß er Anton Laimer schon zu Weitra in Arrest gebracht und von dort aus nacher Linz an das löbl Werbgezirksregiment abgeliefert worden sey.
Ditzlhofer 230/1 Joseph derzeit Kirchenvater in oberen Markte allda wider Johann Georg Kroneder allda bittet um Schätzungs Verwilligung der in A in die Pfändung genommenen Effecten. Rathschl: In die gerichtl Schätzung innvermelter Effecten wird hiemit gewilliget und solle diese von der geschwornen Beschau und Schätzmännern vorgenommen und hierüber die Schätzungs Relation erstattet werden.

Fragner 231/1 Paul behauster Burger allda wider Mathias Schalk unbehausten Burger allhier. Bittet um Schätzungsbewilligung des in A et B in die Pfändung genommenen 1/4 Weingarten und Effecten.
Rathschlag. In die gerichtl Schätzung innvermeten 1/4 Weingarten in Köttmannsberg und Effecten wird hiemit gewilliget und solle von der geschwornen Beschau und Schätzmännern über obgedachten Weingarten und Effecten die Schätzung vorgenommen, hierüber an dasigen Magistrat die Schätzungsrelation erstattet, dahero zu Vornehmung dieser Schätzung der Befehl an die geschwornen Beschau von der Kanzley ausgefertiget werden.
Relation 232/1 von der geschwornen Beschau der in des Hl Joseph Auböck Garten vorgenommene Beschau.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen, übrigens will Bürgermeister und Rath es bei dieser erstatteten Relation und von beiden Theilen zu bezahlen habenden Beschaugebührstax allerdings beruhen lassen.
Weidinger 233/1 Wenzel Herrschaft Ffainl behauster Burger in Markt Schafa wider Hl Johann Michael Weißenböck burgerl Bindermeister in Markt Langenlois. Um Zahlungsauftrag schuldiger 137 fl samt Intee pr 5 fl 29 kr dann Gerichtskostenvergütung.

Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 10ten eingehenden Monats Juny d.J. fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalgten werden solle, auf alldasigen Rathhause erscheinen.
Angermayrin 234/1 Katharina ledige Burgerstochter allda Bittet um Erfolglassung ihres in deposito liegenden Kapitals samt Intee mit 145 fl 45 1/2 kr nebst deren in A verursachten Unkosten.
Rathschl: Die Bittstellerin, dann die annoch auf dem Prödlischen Hause versicherten Brunnerl Kinder und Frau Eleonora Krammerin verwittibte Petrizgin Hl Ignaz Hubmer und das dasige Kammeramt wegen ausständigen Tazen, inngleichen der Joseph Prödl haben dieser Sache halber den 27ten d.M. May fruh um Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Testaments 235/1 publication der Veronica Asin allda.
Rathschlag: Anheut ist gegenwärtiges Testament im Beysein der Franziska Stiglerin und Philipp Zierer eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten zu prtothocolliren und zu vidimiren auch den Interessenten auf Verlangen dav on Abschriften zu ertheilen veranlast worden.

Den 27ten May 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Prödel 236/1. Bei der heutigen Tagsatzung in Betreff des pr 421 fl verkauften Joseph Prödlischen Hauses und Erfolglassung dieses Hauskaufschillings ist der Joseph Prödl sdelbst erschienen und hat Herr Joseph Waserburger als aufgestellt Brunnerl Gerhab erwiesen, daß er vor seine Pupillin Regina Brunnerin in Kapital 200 fl und an Intee bis 15ten May 1789 31 fl zusammen alsoi 231 liquid zu fodern habe,w elche Schuld auch der Prödl selbst eingestanden.
Anstatt der Katharina Angermayrin ist ihr Schwager Adam Kögler burgerl Schneidermeister erschienen und ihre Anfoderung in Kapitali auf 112 fl und auf 7 1/2 Jahr die Inteen mit 33 fl 45 kr 2 d, dann an Unkosten 5 fl 46 kr zusammen also auf 151 fl 31 kr 2 liquidiret worden.
Item betragen die Kanzleytaxen und Stempelpapier in das Kammeramt 6 fl 47 kr laut eingelegter Specification, mehr hat der Diener annoch an Taxen zu fodern 1 fl 9 kr. Mehr hat die geschwornen Beschau 45 kr zu fodern. Desgleichen hat sich der Joseph Prödl wegen ausständigen landesfürstl Steuern mit Hl Steuerhandler zu berechnen, welche betragen (= fehlt) An Zehend ist auf 2 Jahre ein Rest mit 1 fl 18 kr. Verbleibet also auf des Ignaz Hubmer seine versicherte Schuld ein Rest mit (= fehlt).
Gleichin 237 Katharina Fleischhackerin zu Heindorf beschweret sich wider dasigen Fleischhackermeister Georg Kaufmann wie daß der Beklagte der Klägerin verflossenen Samstag 3 lämmerne Biegl im Werthe pr 1 fl 7 kr 2 d auf dem Feld unter Mühle hinweggenommen habe, wo doch diese 3 Biegel Fleisch bestellet waren. Bittet also um die Zahlung dieses hinweggenommenen Fleisches pr 1 fl 7 kr 2 d.

Der Beklagte gestehet ein, daß er der Klägerin die 3 Biegel Fleisch auf dem Felde unter der Mühle hinweggenommen und in die Armen leut cassa unter die Armen auszutheilen gegeben habe und beziehet sich der Beklagte auf das untern 27ten April 1789 ergangene Patent, in welchem folgendes zu lesen: Die Fuhrknechte, welche fremde Feilschaften Frachten, Knechte, die das Vieh treiben, besonders die Knechte der Fleischhacker und Viehhandler oder

diejenigen welchen die heimlichen Schwärzung über Gränzen oder Linien bekannt ist, und welche die heimlich eingebrachten Waaren in ihren Häusern aufnehmen sind zu bestraffen.
Der Beklagte will sich auf einen Kontrackt mit dem Inspektorate beziehen so schon vor 6 Jahren gemacht wäre worden; die hiesigen Fleischhacker und Beklagter hatten aber gar nichts in Handen. Der Beklagte bittet also, daß die Klägerin künftighin eingesperret werden solle.
Die Klägerin meldet replicando, daß das Patent nicht von den berechtigten Fleischhackern zu verstehen seye, die Klägerin sey eine Fleischhackermeisterin und keine Schwärzerin. Sie hätte vorhin 59 fl und dermal 34 fl Fleischaufschlag zu alldasigen Fleischhackern bezahlt, mithin wissete sie nicht, warum Klägerin kein Fleisch in Markt Langenlois herein verkaufen sollte. Der Beklagte supliciret, daß jeder Fleischhacker nur in seinem Orte das Fleisch zu verkaufen berechtiget seye.
Wohlschäck 238/1 Mathias allda bittet um die Raumung des alten Schulhauses.
Rathschl: Nachdem das neue Schulgebäu annoch nicht vollkommen hergestellet, noch ausgetrocknet ist, daß der Schullehrer mit den Schulkindern dieses beziehen konnte, zu gänzlicher Herstellung dessen aber mit allem Fleisse gearbeitet word, also wird Bittsteller noch eine kurze Zeit in Gedult stehen. Übrigens wird Bittsteller wegen anmoch ausständigen Fuhrenrest pr 41 fl von den Pferdpartheyen eine Verzeichnis ihrer Resten eingeben um diese zur Zahlung anzuhalten.
Asin 239/1 Maria Theresia alleinige wahre Schwester zur Erblasserin Verinika Asin seel wider Franziska Katharina Barbara Stiglerin, Eleonora verehlichte Zöhrerin, Johanna vereheligte Hummlin und Johann Stigler. Bittet um innen gebettene Abschätzung betreffenden gerichtl Verschlag meinen persönliche Zulassung aufzunehmenden Juramentum manifesta tiomis und keiner Erfolglassung bis zur Endschaft dieser Erbsstreitsache betrl.
Rathschl: Allerseits Interessirte haben dieser Sache halber den 17ten eingehenden Monats Juny fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Sessler 240/1 Johann allhier als über die minderjährige Elisabeth Wibmerin grthl aufgestellter Gerhab und Elisabeth Wibmerin bitten um die gerichtl Genehmigung innbemelten Ehekontracktes.
Rathschl: Bürgermeiser und Rath wollen zur innvermelten Heurath und blieliegenden Heurathspunkten die gerichtl Genehmigung hiemit ertheilen.
Wähnl 241/1 Franz Behauster Burger allda als über die minderjährige Katharina Glandingerin grhtl aufgestellter Gerhab und Katharina Glandingerin. Bitten um die gerichtl Genehmigung innbemelten Ehekontracktes.
Rathschl: Bürgermeister und Rath wollen zu innvermelter Heurath und beiliegenden Heurathpunkten die gerichtl Genehmigung hiemit ertheilen.
Veranlassung in causa Katharina Pollhammerin v Goblspurg wider Joh Georg Pollhammer allda 241 1/2 / 1. Veranlassung. Nachdem der Beklagte 1mo 81 Emer hölzerne Bandfaß empfangen zu haben eingestanden und davon der Klägerin vo den Emer 15 kr in Summa also zwölf Gulden 45 kr zu bezahlen versprochen, also hat es dabei sein Bewenden. 2do da der Beklagtge erwiesen und von der Klägerin eingestanden worden, daß derselbe um 3 fl 57 kr mehrer der Klägerin gegeben als ihre diesefällige Foderung betraget, also hat Klägerin ihme Beklagten diese 3 fl 54 kr zu bezahlen. 3tio in Betreff der Erbschaft zu Maria Zell anerwogen die Klägerin nach eigener Geständniß ihren Antheil an Effecten und Kleidungsstücken schon empfangen respecta des von der Beklagten empfangenen und ausgelegten baaren Geldes der Beklagte hierüber seine Ausweisung machen wolle, als wird derselbe binnen 14 Tagen diese verfassen und der Klägerin zustellen lassen.

Relation 242/1 von der Geschwornen Beschau. Den abgebrochenen Wasserlauf in Neuberg betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. Übrigens lasset es ein Marktrath dabei allerdings bewenden.

Veranlassung in causa Joseph Kubitscheck allda In betreff Feilhabeung der Krammerwaren auf alldasigen Wochenmärkten 243/1. Veranlassung. Über die von allerseits Interessirten vernommen und ad prothocollum egebene Nothdurften will ein Marktrath veranlasset haben, daß da der Bittsteller nicht einmal erweisen kann, daß selber mit Krammerwaaren auf die Märkte zu gehen Erlaubnis habe, und den befugten Krammern ansonst nur die Jahrmärkte, nicht aber die Wochenmärkte zu frequentieren erlaubet ist, übrigens derselbe allhier ein behauster burgerl Schustermeister und die verfertigten Schuhe auf alldasigen Wochenmärkten ohne männiglicher Hindernisse feil zu haben, und zu verkaufen berechtiget ist, des Bittstellers Gesuch nicht statt habe und mit diesem abgewiesen seyn solle.
Veranlassung In Betreff der Ratification des zwischen den Joseph Prödl und Franz Träxler geschlossenen Schneider Gewerbskontraktes 244/1. Veranlassung ddo Langenlois den 20ten May 1789. Über die vernommene und ad prothocollum gegebene Nothdurften will ein Marktrath veranlasset haben, daß weilen eines Theils der Gewerbsverkaufer Joseph Prödl vermög errichteten Kaufskontraktes § drittens die Kaufsschneiderarbeit vorbehalten und dadurch die Contrahenten aus einen Gewerbe zwey zu machen gedenken, anderen Theils auch der Verkaufer selbst eingestanden, daß er ohne den Schneidergewerb nicht leben, noch seinen Weibe und Kindern das Brod verschaffen kann, der solchergestalten innallegirte zwischen dem Bittsteller und Verkaufer Joseph Prödl getroffenen Gewerbskaufskontrackt und gebettene Ratification nicht statt habe.
Abhandlungsrelation 245/1. Die Katharina Traxlerische Verlassenschaft betrl.
Rathschl: Diese Relation in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens will ein Marktrath es dabei allerdings bewenden lassen.

Den 3ten Juny 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz (= Johann) Koller, Franz Richter, Hl Syndici Pable.
Jagdbarkeit 246/1. Bei der anheut angeordneten Licitationstagsatzung in Betreff der dasigen Jagdbarkeit ist Herr Verwalter zu Heindorf Ferdinand Schönbichler als Bevollmächtigter des / Titl / Herrn Grafen Joseph v Locatelli Rittmeisters des E:H:Ferdinand Mayländischen Cürrassier Regiments als Herrn der Herrschaften Immendorf und Neixendorf erschienen, und hat vor diese Jagdbarkeit jährl 17 fl zu eben gebotten,

---

und diese Jagdbarkeit auf 3 Jahre in Betand genommen und weilen sich ansonst kein Licitant gemeldet, auch der Bevollmächtigte Herr Verwalter über das vorhin geweste Both um 30 kr mehr gebotten, als ist / titl / Hl Grafen v Locatelli diese Jagdbarkeit bis auf hohe Ratification auf 3 Jahre von 1ten Juny 1789 bis 1ten Juny 1792 gelassen worden, verobligiret sich auch das jährl Bestandquantum jederzeit vorhinein zu erlegen.
Schule 247/1. Über die von der hohen Landesstelle ergangen und von dem löbl Kreisamte untern 20ten May a:c: expedirten Befehl /: vermög welchen sogleich nach vollkommen

hergestellten Schulgebäu die ordentl Rechnung an das löbl Kreisamt eingerschicket werden solle :/ hat sich Herr Verwalter zu Heindorf erkläret, daß er mit denen Herrn Kammerern bei gänzlich vollendeten Schulgebäu die ordentl belegte Rechnung legen wolle. Den Eltern der von der Schule ausgebliebenen Kindern ist auf das schärfeste aufgetragen worden: daß sie alsogleich ihre Kinder bei schwerer Strafe in die Schul schicken sollen.

Den 4ten Juny 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Recrouten Stellung 248/1. Über die höchsten Orts anbefohlene Recrouten Stellung und besonders der Handwerkspurschen ist folgendermassen vortieret worden und zwar sagt Herr Paul Labres, daß von der allerhöchsten Verordnung nicht abgegangen werden könne, mithin alle Handwerkspursche und Bediente, die nicht erweisen können, daß sie mit Bewilligung ihrer Obrigkeiten ausgewandert sind und anderweitig in Arbeit stehen können, gestellet werden sollen. Hl Richter ist eben mit Hl Labres verstanden. Hl Koller meldet, daß nur diejenigen sollen gestellet werden, welche sich nicht mit Kundschaften ausweisen können; den übrigen solle ein Termin zur Erlanging ihrer Erlaubniß ertheilet und bis dahin nicht gestellet werden. Hl Syndicus ist mit Hl Labres verstanden. Hl Bürgermeister desgleichen. Ist also veranlaßt worden, daß nach der allerhöchsten Verordnung alle taugliche den 6ten dieß nacher Krems gestellet werden sollen.
Schätzungsrelation 249/1 in der Klagsache des Joseph Ditzlhofer Kirchenvaters wider den Johann Georg Kraneder wegen schuldigen 10jährigen Intee.
Rathschl: Diese Relation samt innallegirter Schätzung A in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Schätzungsrelation 250/1. Von der geschwornen Beschau in der Klagsache des Paul Fragner wider den Mathias Schalck in pncto schuldiger 68 fl.
Rathschl: Diese Relation samt innallegirter Schätzung A in Originale bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten dacon Abschriften zu ertheilen.

Den 10ten Juny 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Richter, Hl Koller und Hl Syndici Pable. Die gesamte Bürgerschaft.
Prödl 251/1 Joseph burgerl Schneidermeister allda klagt den Joseph Feigel burgerl Schustermeister, wasgestalten der Beklagte den Kläger einen schlechten Kerl geheissen und aus dem Hause hinausgestossen habe. Der Beklagte meldet, daß der Kläger ihn Beklagten auf den Kopf geschlagen und bei den Haaren gerissen. Hierüber sind beide zu guten Freunden gesprochen worden.
Aumühlner und Wenischauer 252/1 Johann Georg von Schiltern bringet klagbar vor, daß derselbe von Hl Bürgermeister 6 Vierzgerzeddl gehabt habe, um sein Holz herauszuführen und da derselbe in den Vierzgerwald gekommen, so hätte ihm der Vierzgerforster keines herausführen lassen mit Vermelden, daß er von Hl Obmann Sessler das Verboth habe; weilen er also umsonst gefahren und die Zeit versaumet, so begehrete er 2 fl.
Die Beklagten erinnern, daß der Kläger einmal für den alten Hl Sessler Holz ausgetauschet, und ein anderes hereingeführet, mithin weilen dieses nicht recht seye, so seye wahr, daß die Beklagten dem Holzforster verbotten hätten, ihm Kläger mehr ein Holz aus dem Vierzgerwald herausführen zu lassen. Der Kläger und der zugegen geweste Georg Wenischauer sagt wahr zu seyn, daß der alte Hl Sessler sie gebetten, um ein dürres Holz, weilen im Vierzgerwald kein

Dürres ware, mithin hätten Kläger von ihren dürren Holz eines gegeben und das frische Vierzger Holz davor behalten.
Die Beklagten erwiederen, daß der alte Herr Sessler nicht verlanget habe, von ihren durren Holz eines zu nehmen sondern im Vierzgerwald ein dürres aufzuladen, es liege wo es wolle und ihme Hl Sessler hereinzuführen. nachdem die Beklagten dadurch, weilen der Sessler und Beklagte nur befohlen dem Kläger aus dem Vierzgerwald kein Holz erfolgen lassen den Kläger keinen schlechten Mann geheissen, so sey diese Klage unverlezter Ehre aufgehoben. Übrigens

---

solle niemanden und keinem Knechte von dem Vierzgerforster ein Vierzgerholz erfolget werden, es seye dann die Vecturanten haben sich bei der Vierzgerhütte gemeldet, daß Kläger wiederum leer zuruckfahren mußte, sey von darumen ganz recht geschehen, weilen Kläger nur 4 Vierzgerzeddl hergegeben und doch mit 9 Wägen dahin gefahren ist, mithin das Begehren des Fuhrlohns pr 2 fl nicht statt habe.
Halter 253/1. Dem Viehhalter Andre Mühlner ist der Halterdienst aufgekündet worden, daß künftigen Martini Tag ein anderer aufgenommen werden wird.
Abmesser 254/1. Dem Michael Rath ist nur vor diesmal der Michael Schmauser als Abmesser gestattet und verwilliget worden, weilen der geweste Abmesser als Recrout hinweggenommen worden.
Schulkinder 255/1. Der Bürgerschaft ist mit aller Schärfe aufgettragen worden, daß sie ihre Kinder fleißig in die Schule schicken sollen.
Certioration der Josepha Hueberin v Grafenwörth 256/1. Anheut ist die Josepha Hueberin Wirthin von Grafenwörth mit ihren Beiständen Michael Hinterecker und Franz Ludwig Seyfried vor alldasigen Marktrath erschienen, und nachdem dieselbe wegen dem Franz Xaveri Exinger gewesten Bräumeister zu Träßmaur und Josepha dessen Ehewirthin schuldigen Kapital pr 600 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich dieser ihrer Gerechtigkeiten ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Ziegler noe der A.M. Hiernerin 257/1. Leopold Ziegler behauster Burger allda als über die minderjährige Maria Anna Hiernerin ghrtl aufgestellter Gerhab und Maria Anna Hiernerin bitten um die ghrtl Genehmigung innbemelten Ehekontraktes.
Rathschl: Bürgermeister und Rath wollen zu innvermelter Heurath und beiliegende Heurathspunkten die ghrtl Genehmigung hiemit ertheilen.
Oberschöpferin 258/1 Anna Maria verwittibte Schlossermeisterin allda ca die sammentl Joseph Oberschöpferl Creditores bittet zu einen Vergleich mit denen Schuldnern um eine Tagsatzung.
Rathschl: Die Bittstellerin dann die in der Inventur einkommende Joseph Oberschöpferl Creditores benanntl Hl Paul Labres, Hl Kallbrunner Apotheker allhier, Anton Kollmayr, Hl Baader von Etstorf, Binder von Schönberg, Franz Peyans, Franz Öhlzelt, Hl Anton Fiegelhuber, Hl Ignaz Wögerbauer, Anna Maria Oberschöpferin, Joseph Schlichtinger, Franz Wider und Herr Hochedlinger sammentl allhier haben dieser

---

Sache halber den 1ten künftigen Monats July fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause alsogewiß zu erscheinen, wie im widrigen die ausbleibende der Mehrheit der anwesenden Stimmen beizutretten schuldig seyn sollen.

Zehentner 259/1 Michael burgerl Handelsmann in Markte Sarmingstein ca den Joseph Karl Deringer abgewirtschaften Weisgärber allda bittet um Zahlungsauflage der schuldigen 13 fl 30 kr. Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 1ten künftigen Monats July fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Heselin 260/1 Theresia gebohrne Föderlin als nächste Befreundte des allhier verstorbenen Thurnermeisters Johann Federl, melden und erbserklären sich zu desselben hinterbliebenen Verlassenschaft mit Bitte dieser prothocollando zu gedenken.
Rathschl: Diese Erbserklärung in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Hamböck 261/1 Dominikus seel Verlassenschaftsabhandlungsrelation. Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen, übrigens will ein Marktrath es bei diesem Abhandlungsvergleich und den ausgeworfenen Mortuario pr 46 kr allerdings bewenden lassen.
Auerische 262/1 Testamentspublikazion.
Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beisatze der Wittib Theresia Auerin dann der Theresia Bergerin und Katharina Auerin, desgleichen des über lezten aufgestellten Gerhaben Thomas Eitlberger eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, zu prothocolliren und zu vidimiren auch den Interessirten auf Verlangen davon Abschriften zu ertheilen veranlast worden.

Den 17ten Juny 1789.
Sub praes: Herr Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Lintner. Dem Joseph Lintner Tischlergesellen solle auf 1/2 Jahr auszuwandern der Paß ertheilet werden.

Föderl 264/1 Johann Michael Thurnermeister in Stockerau als leibl Sohn des Ferdinand Föderl seel und Geschwisterkind von dem verstorbenen Johann Georg Föderl seel hat sich anheut als Universalerb der Georg Föderl Verlassenschaft cum beneficio legis inventarii erkläret und bittet derselben prothocollando zu gedenken . Übrigens bringt vorgedachter Johann Michael Föderl vor, daß von ihm noch ein leibl Schwester Katharina Ullrichin in Kremsier befindlich und mit alldortigen Kappellmeister verheurathet seye. Die Magdalena Passauerin aber ein Kindskind der verstorbenen Passauerin gebohrner Föderlin ware.
Aßin 265/1. Bei der auf heut in der Klagsache der Maria Theresia Aßenin als leibl Schwester der lezt verstorbenen Veronica Aßin, wider die Franziska, Katharina, Barbara Stiglerin, Eleonora Zöhrerin, Johann Hummlin und Johann Stigler in Betreff der gebettenen abintestato Abhandlung, gerichtl abschätzung, Auferlegung des juramenti manifestationis und der Klägerin alleinigen Erfolglassung der Veronika Aßischen Verlassenschaft angeordneten Tagsatzung ist in Namen der Theresia Aßin Herr Reichard Schönbichler Freyhofsbesitzer allda erschienen, und bringet vor, daß er sich auf die von der Maria Theresia Aßin untern 27ten May 1789 eingereichte Klage und Bitte berufen und beziehet sich weiters auf das attestatum medicum des Hl v Dreyhann von 8ten Juny 1789 und Klägerin sey auch bereit ihre Beweisgründe wider das Testament de puncto ad punctum ad prothocollum zu geben oder aber die diesfällige promemoria in Concept zu Gerichtshanden zu geben, oder aber auch dieses promemoria Concept dem Gegentheil doch gegen getreuer Restitution zur Einsicht und Überlegung zu behändigen, hierüber lasse er es dem Gegentheil zur Entschließung über.

Herr Joseph Peitlschmied Verwalter der Herrschaft Puchberg erscheinet als Bevollmächtigter der übrigen in dem Veronica Aßischen Testamente begriffenen Erben und zwar in Namen der Franziska, Eleonora, Katharina und Barbara Stigler, Johann Stigler und Johanna Hummlin geborner Stiglerin und meldet in seiner Einrede so vieles, daß nach den §phum 49 der Gerichtsordnung bei einer schriftl angebrachten Klage das Klagerecht nie abgeänderet werden darf, sondern sich nur auf seine angebrachte schriftl Klage bei der Tagsatzung zu beziehen hat, wie auch da nach den § 12 die Beweise gleich hergestellet und zugestellet werden und da nach den § 13 sich bei den Nothdurften von allen Weitläufigkeiten, Wiederhollungen und Anzüglichkeiten zu enthalten ist: als kann auf das fernere anheut über die schriftl Klage gemachte ggthl Angaben keine Rücksicht mehr genommen werden und

---

Seite 577

von dahero ich mandatario noe kraft der in A einlegenden Vollmacht den Grund der Klage welche in deme bestehet, daß dieses Testament während deme als die Erblasserin schon mit dem Tode gerungen, verfasset und auch durch dringende Gewalt wäre erzwungen worden, folgendermassen excipiendo beantworten.
Ich widerspreche, daß die Erblasserin bei Errichtung des bestreitenden Testaments wirklich im Sterben begriffen und bereits mit dem Tode gerungen, wie auch, daß dieser lezte Wille durch dringende Gewalt wäre erzwungen worden, weil von gegenseits die Facta in der schriftl angebrachten Klage zuwider den § 104 der a:G:O: mit nichts erwiesen worden, und beziehe mich zu Begründung meiner Einrede auf die 2 Testamentsgezeugen Hl Bernard Pable beeidigten Syndikum und Rathsmann, dann den Hl Franz Richter eben beeidigten Rathsmann allhier, die ich heute kraft meiner Vollmacht hierüber eidlich zu vernehmen bitte; weil das Testament ausdrücklich dahin lautet, bei meinem noch guten Vernunft und Verstand. Was von gegenseits von der wahren Schwesterliebe angebracht werden will, ist ein leeres Vorgeben, wodurch eben noch nichts erwiesen wird, besonders da nach den § 105 der a:G:O: Vermuthungen, denen die Gesetze keine besondere Kraft zueignen, welches hier im gegenwärtigen Falle ist, keinen Beweis machen, und von daher weilen von Ggthl keineswegs ein Factum erwiesen, noch eine rechtliche Vermuthung obwaltet, verbleibet das bestrittene Testament in seiner vollen Kraft und ist demnach die Erblasserin nicht ab intestato gestorben.
Habe mnich nun durch den Widerspruch und untadelhafte Gezeugen das ggthl unbewiesene Vorgeben widerleget und die Gültigkeit des in der Frage stehenden lezten Willens gezeiget, so zerfallet von sich selbst, daß außer den bestimmten Erbsteilnehmer niemand anderer um so minder auch die Jungfrau Klägerin in Anbetracht, daß selbe bei Hl Reichard Schönbichler ist und zu leben hat, sohin bei gegenwärtiger Lage von dem Erbstheilgenuß noch ausgeschlossen ist, auf die Verlassenschaft einen Anspruch zu machen, um so weniger auch die Vermögensantheile oder dessen Beträchtlichkeit um nur den gemessenen Familien Unterthalt dadurch ceniren zu können zu untersuchen fähig, besonders da die Erblasserin noch keineswegs verbunden ware, ihren Geschwistrigten oder Anverwandten einen Unterhalt um so weniger auch einen gemessenen Unterhalt zu verschaffen. Gleich wie nun auch von gegenseits mit nichts erwiesen worden, daß die Erblasserin auch nur aus dem mindesen Grunde mit ihrem Vermögen nicht frey zu disponiren und nach ihrer Willkuhr jedermann ihr Vermögen nicht zu wiedmen im Stande ware: ebenso muß ich auch widersprechen, daß die angedrohte Enterbung von darumen einmal bestehen könne; weilen die Jungfrau Klägerin ihr mütter und väterl gut nicht müssig bestehen könne, durch ihre Dienstjahre verzehret hatte, und gleichen durch dieses Testament bestrafet wäre.

Seite 578

Dann auch, da das Vermögen noch ganz unerwiesen schwindete, und wegen vermeintlich wahrscheinlicher Vereheligung ein oder des anderen Erbnehmers das Vermögen nicht hinreichend wäre, da wenn dieses als ein Grundsatz oder Rechtsspruch angenommen würde, so müßte der Gewalt des Testirens aufgehöret haben, oder es müßte ein Gesetz bestehen, welches den Willen des Erblassers in solchen Fällen wie gegenwärtig beschränkete. Es ist aber bisher von gegenseits noch keines aufgeführet worden, und es bestehet auch noch immer Rechtssatz ubi lex non distinquit, nec nos distinguere debemus.
Übrigens will ich zum Überfluß noch das gegnerische Nachtragsangeben dahin beantworten, daß nachdem nach dem § 4 der Gerichtsordnung jene Gegenstände zu eines Rechtsführung nur damals angebracht werden, welche unter sich einen Zusammenhang haben das praliminare des Klägers nachtrags aber nur eine Geschichtserzählung von der Jungfrau Gegentheilin ihrer Trennung vom väterl Hause, dann anderen Lebensunterhalt enthaltet, hierauf in judicando gar keine Rücksicht genommen werden kann, und gleichwie auch das praeliminare nichts anderes als eine blosse Geschicht enthaltet, eben so enthaltet auch der erste Punkt dieses Nachtrags nichts anders als eine zum heutigen Gegenstand verbottene Weitläufigkeit.
Ad 2dum was das von gegenseits von der vermeintl Überredung der Erblasserin zu einer lezten Willensmeinung wider des Hl Verwalters Hummel seine Ehegattin und so gar auch wider den Beichtvater selbst angegeben werden will, ist eben so unstetthaft hier angebracht, als es zuwider der Gerichtsordnung mit nichts erwiesen ist, und da auch das vorgeschüzte außergerichtl Geständniß der Jungfrau Franziska Stiglerin nach den § 110 der a:G:O: nichts erweiset, sondern es streitet vielmehr das eigene gerichtl Einbekennen wider die Ggthl daß das Testament nicht erzwungen, indem sie nach dem eigenen Geständnis des Tgthls jederzeit gesagt haben solle es ist schon noch Zeit.
Ad 3tiam widersprech ich, daß die Ggthl von der Krankheit nichts gewußt, weil es fast jedermann im Orte gewußt hat. Ich widerspreche, daß die Erben die Erblasserin überredet haben, weilen sie zur Zeit der schweren Krankheit und des Hinscheidens nie allein gewesen. Ich widerspreche, daß der Franziskaner sie überredet haben solle; indem noch nicht erwiesen, daß er die anwesenden vielleicht wegen eines Gewissenszustandes hinaus geschaffet habe. Übrigens da sich überhaupt der Kläger nur auf sein schriftl Klage beziehen und nichts Neues beibringen darf, als widerspreche ich jeden Punkt des gegenwärtigen Nachtrags als unerwisene Facta, besonders aber den anerbottenen Eid der Jungfrau Klägerin und des Hl Schönbichlers, zumalen Hl Schönbichler als Schwager und Vertretter sich zu keiner Zeugenschaft gebrauchen lassen, sohin auch keinen Eid ablegen kann; die Jungfrau Klägerin aber nur in jenen Fällen angenommen werden kann,

---

wenn gar keine anderen Beweise hätte herbeigeschaffet werden können, welches doch im gegenwärtigen Falle ganz leicht sich thuen liesse.
Das vorgeschüzte Zeugniß des Hl Medikus beweiset zwar eine Kranheit und Schwäche der Erblasserin, keineswegs aber eine Unfähigkeit zu testiren. Und gesezt auch, es erwiese jedoch im unzugelassenen Falle das Gegentheil: so kann hievon von darumen kein Gebrauche gemacht werden, weil es nicht ordentl zugestellet, hierüber keine Weisartikeln beigebracht werden um auch von den Erben sich auf keinen Summarbeweis eingelassen wird.
Aus obangeführten Gründen bitte ich demnach mandatario noe ein löbl Magistrat wolle die bestrittene Willensmeinung quocunqs demumtitalo für gültig erkennen, die Jungfrau Gegentheilin mit ihrem ganzen Begehren abweise und selbe nach den § 398 Sub lit B et C der a:G:O: in dem Ersatz der hier Sub lit B verzeichneten Unkösten zu verurtheilen.
Herr Reichard Schönbichler repliciret in Namen der Klägerin Maria Theresia Aßin und protestirete der Vertretter der Maria Theresia Aßin zu seyn, gleichwie ich auch Gwalt und

Vollmacht weder dociret noch weniger gerichtl eingelegt habe. Ich könnte zwar de puncto ad punctum die Einrede beantworten, allein nachdem sie ihr schon einen Rechtsgelehrten gesuchet und gefunden habt, der sich auf eine gerichtl Verfahrung berufet, auch im so weniger hierüber repliciren kann.
Bittet also sie qua Universalmiterben ein löbl Magistrat beliebe gleichwie vigore testamenti erhellet, wie sie auch rechtmässig fodern kann., in wieviel dann das 7tl bestunde; dieses also gründlich zu wissen, unumgänglich die Abhandlung der Verlassenschaft der seel Veronica Jungfrau muß erwartet werden. Wonach in dieser Streitsache ihr Rechtsberater weiters in der Sache der Ordnung nach vorgehen wird. Daß sie Maria Theresia Aßin bei heutiger Tagsatzung ihr Advocat nicht sie vertretten zu sollen nicht gewollet habe, sey aus Mangel hinlänglicher Mittel geschehen, massen ihr ganzes Vermögen in 766 fl 8 kr 2 d bestehet, sie entgegen keine Hoffnung habe von ihren Geschwisterten einen Kruezer zu bekommen; mithin Ursach hat, soviel möglich den Unkösten auszuweichen. Es wäre dann Sache, sie wurde hiezu durch einen wiederrechtl Ausspruch gezwungen. Ich lege also meine verfaßte promemoria zu Gerichtshanden. Übrigens beziehe mich auf meine eingereichte Kalge Sub praes: 27ten May 1789 Respecte meiner Beweisgründe beziehe mich zum Theil auf das attestatum medicum, welches hiemit gerichtl eingeleget wird; untereinstens auch auf die unten angeführte Zeugenschaft. Und nachdem alles übriges in der ad prothocollum gegebenen Einrede ohne allen Erweis nur platterdingen widersprochen und nur Muthmassungen eingegeben worden: so kann dieses niemalen Platz greifen; weilen Facta nicht vor Muthmassungen könne erwiesen werden, um so weniger als sie mit einen Eid bekräftiget werden, wo sonsten keine Zeugenschaft existiren und durch selbe weilen niemand gegen-

---

wärtig gewesen, als die blosse Gegenparthey anderst ausgesagt, und erwiesen weren kann, als durch den von der Maria Theresia Asin anerbottenen Eid. Hierüber geruhe ein löbl Magistrat zu sprechen, protestando aber wider alle Unkösten.
Der Beklagte Hl Bestellter dupliciret: nachdem der Hl Reichard Schönbichler heute zeug des Commissionsprothocolls ausdrücklich erkläret, daß er heute in Namen der Jungfrau Klägerin Theresia Aßin erscheine, auch wirklich einen Klagsnachtrag beigebracht, um ins einem Namen ad prothocollum gegeben, ja sogar Zeugniß gerichtl eingeleget, welches alles ein Zeichen und Pflichten eines Vertretters sind: als kann er auch nicht andert als Vertretter angesehen werden. Dann daß er allein widerspreche kein Vertretter zu seyn, weil er keine Vollmacht dociret, noch gerichtl eingeleget hat, ist noch kein hinlänglicher Beweis: sondern es ist genug, daß er von mir und auch von Seite dieses löbl Gerichts auch ohne Vollmacht angenommen worden. Zur Erweisung dessen beziehe ich mich auf seine eigene angegebene replicirl Nothdurft, in welcher er nicht nur Widersprüche angegeben und wiederholte Beweise beigebracht sondern auch sogar sich neuerdings auf die schriftl Klage der Jungffau Gegentheilen wiederholt in Namen ihrer bezogen hat und gesezt, wenn auch im uneingestandenen Falle Hl Schönbichler nicht erschienen wäre: so müßte sie zu Folge des gerichtl Auftrages selbst persönlich oder durch einen anderen Sachwalter erschienen seyn, zumalen sie aber ganz freywillig von dieser Tagsatzung ausgeblieben, welches Ausbleiben ich ihr mandatario noe nicht nachgesehen haben will, folgbar durch ihr Stillschweigen und nicht Eiderlegung meiner Angabe dieses Testament vor gütig erkennet hat: als bitte ich ein löbl Magistrat wolle dieses Testament ex offo für gültig erkennen, weilen das Ausbleiben der Jungfrau Gegnerin und ihres Rechtsfreundes mit nichts anders als mit ihrer vorgebenden Menage und wenigen Mitteln purgiret wird, wo doch nach Vorschrift der a:G:O: § 33 nur ein unvorgesehener und unvermeidlicher Zufall erfoderet wird, dann da auch die Jungfrau Gegentheilin meine Einrede zu wider §§ 5, 9 et 12 nicht ordentlich und hinlänglich

widersprochen und beantwortet hat. Joseph Peitlschmied Justizverl mandat noe deren Veronica Aßische Testamentserben. Maria Theresia Aßenin.

Eßmeisterin 266/1. Der Barbara Eßmeisterin ist von dem verstorbenen Spitaler Brunner von Spitalgeldern 1 kr beigelegt worden; und zwar mit dem Beisatze, daß der künftigen Spitalerin des Verstorbenen Brunners 1 kr weniger gegeben werden solle.
267/1. Hohe Regierungsresolution durch das löbl Kreisamt von 31ten May 1789 das dem Franz Ludwig Seyfried der Weiber Standgeld Einnahm um jährl 64 fl auf 3 Jahre in Bestand verlassen worden; ist abgelesen und weiters veranlasset worden, daß hierüber auf Stempelpapier der Kontrackt ausgefertiget werden solle.
268/1. Item ein dergleichen hoher Rggs Befehl daß nach Vollendung des Schulgebäudes die wohl instruirte Rechnung an das löbl k.k. Kreisamt eingeschicket werden solle: wovon eine Abschrift dem Hl Vogteykommissar Ferdinand Schönbichler Verwalter zu Heindorf zu Verfassung dieser Rechnung zugestellet worden. Übrigens ist dieses Schulgebäu noch nicht vollkommen hergestellet.
Götzerischer 269/1. Kinder und Riedlischen Erben gerichtl aufgestellter Curator Hl Michael Kessler Landesadvokat in Neustadt bittet das Verlassenschaftsvermögen des seel Hl Thaddäus (= fehlt) gerichtl inventiren zu lassen.
Rathschl: Zu Vernehmung innvermelter Riedlischen Inventur werden hiemit Herr Johann Franz Koller und Herr Syndicus Pable als Commissarien benennet, auch zu dem Ende der 3te künftigen Monats July fruh um 8 Uhr zur Tagsatzung bestimmet, wessentwegen das Behörige an selbe zu erlassen ist.
Götzerischer 269/1. Kinder und Riedll Erben gerichtl aufgestellter Kurator Hl Michael Kessler Landesadvokat Erbserklärung cum beneficio legis et inventary und bitte um Aufbewahrung und prothocollirung derselben.
Rathschl: Diese Erbserklärung in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, ad prothocollum zu nehmen und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Schönbichler Reichard 270/1. Sammentl Weingartübergeher: Anzeige. Den Weingartbaubefund des Hl Reichard Schönbichlers allhier betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Pollhammerin 271/1 Katharina Innwohnerin zu Goblspurg wider Johann Georg Pollhammer den älteren Burger in Langenlois. Bittet um Zahlungsauflage innvermelter 37 fl 8 kr.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 8ten eingehenden Monats July fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß, wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Brunnerin 272/1 Regina minderjährige Burgerstochter allda. Bittet um Ertheilung der veniae aetatis und Extradirung meiner Erbschaft.
Rathschl: Dem Brunnerischen Gerhaben Joseph Wasserburger um gutächtl Bericht zuzustellen.
Eschenauerin 273/1 Theresia, bitte wegen Einnehmung in das hiesige Burgerspital.
Rathschl: Dem Herrn Spitlmeister Thomas Eitlberger um gutächtlichen Bericht mit dem Beisatze zuzustellen, daß in dem zu erstattenden Berichte auch die 2 Beilagen A et B beigelegt werden solle.

Den 24ten Juny 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Wegenberger 274/1 Andre Hauer von Mittlberg und dessen Ehewirthin Elisabeth bringen anheut klagbar vor, daß Montag nachts die Klägerin von allhiesigen Diener Franz Seyfried in Arrest genommen worden, wo sie doch nichts verschuldet hätte, und der Dienerknecht hätte sie auch geschlagen , begehren also Satisfaction.
Der Diener wird darüber vernommen und sagt aus, daß die vermeintl Klägerin bei des Hl Schiechel burgl Handelsmann seinem Gewölbe stark besoffener gelegen; damit also diese zur nachts nichts Leid geschehenn und sodann in er Fruh um 3 Uhr wiederum ausgenüchter entlassen worden. Dieses alles hat des Hl Schiechel sein Handlungslehrjung bestättiget, und der Dienerknecht, der Nachtszeit von der Sicherheitsnachsicht und Visitation nacher Haus gekommen, habe sie in Kotter gesperret und weiters gar nichts Leids gethan. Da der Kläger gar nichts probiret: wohl aber erwiesen worden, daß das Weib besoffen ware und ein grosses Getöß gemacht habe, also wurde veranlaßt:

---

daß die Kläger mit ihren ungegründeten Gesuch abgewiesen sey und vielmehr danken sollen, daß Klägerin durch den Diener in Sicherheit gebracht worden, um derselben nächtlicher Zeit kein Unglück wiederfahren zu lassen. Übrigens aber hat sich der Kläger Andre Wegenberger öffentl im Rath vernehmen lassen, daß wenn er mit dem Dienerknecht zusammen kommen sollte, er denselben schlagen wolle.
Feigel 275/1. Dem Johann Georg Feigel wird nur in solang bei seinem dermaligen Meister Jakob Schlesinger zu Waydhofen an der Thaya zu verbleiben erlaubet, als er alldort in Arbeit stehet, bei Austrettung dessen hat sich selber wiederum anhero zu stellen.
Seitz 276/1. Herr Karl will die den Richterl Kindern und Pupillen schuldige 1000 fl Kapital mittels einer Kupferamts Obligation zu 3 1/2 pcto bezahlen, so aber nicht angenommen worden.
Steuerregl Unkösten 277/1. Anheut sind mit Vorwissen des burgerl Ausschußes und Genehmigung des dasigen Magistrats zu Bestreitung des Steuerregul Geschäfts und gänzlicher Ausarbeitung der Urbarial Steuer und diesfälliger Unkosten von Seite der Viehweiden Kommissarien und burgerl Ausschuß von Hl Franz Regelsperger 500 fl zu 4pcto Intee aufgenommen worden, und ist die Obligation untern 23ten Juny 1789 von den beiden Viehweiden Kommissarien und burgerl Ausschuß auszustellen.
Bäcker 1
278/1. Die dasig burgerl Bäckermeister bringen beschwersam vor, daß bei dermalig hohen Körnerpreis und von Seite des Georg Paradeiser burgerl Fleischhackermeister allda treibend höchst verbotten und sträflichen Körnerwucher wegen ausgefallenen geringen Preis pr 3 fl 10 kr ein einziger Bäcker 10 fl Schaden habe und das publicum besonders der arme Mann mit dem nöthigen Brod nicht versehen werden kann; weilen durch den verbottenen Körnerwucher und Vorkäuflereyen besonders des Georg Paradeiser sie Bäckewr das nöthige Korn und Weizen nicht bekommen: besonders aber weilen auch die Mühler die ansonst bei wohlfeilen Körperpreisen backen, nunmehro aber bei so theueren Korn gar nicht backen, mithin immer das publicum leiden muß. Batten dahero um Hilfe und Einhalt dieses verbotenen wucherischen Körnerhandels.
Reymund 279/1. Nachdem der Bernard Riedl Burger seinen Nachbar Johann Reymund von dem von ihm Riedl und des Reymund Vorfahrer hergestellten und gegrabenen Brunn das nöthige Wasser nicht lassen wollte, und der Kläger Reymund die Helfte des Mayrischen Hauses erkaufet, mit hin hätte er auch das Wasser ohnentgeltlich zu geniessen. Der Beklagte

Bernard Riedl bringet eine Specification vor vermög welcher ihm der Brunn 52 fl 22 kr 3 d gekostet hätte, mithin will er die Helfte mit 26 fl 11 kr 1 1/2 d bezahlet haben.

Ist die Sache zwischen beiden dahin verglichen worden, daß der Kläger Johann Reymund dem Bernard Riedl für das auf beständig zu geniessen habende Wasser 6 fl geben, zu den künftigen Brunnreparationen aber er Reymund mit dem Joseph Mayr und Bernard Riedl die Unkösten gemeinschaftlich tragen wollen und sollen.
Testaments 280/1 publicirung der Theresia Mayrin unbehaust und verwittibt burgerl Hauerin allda. Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beiseyn des Leopold Kroneders und Johann Mayr eröffnet und publiciret so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten zu prothocolliren und zu vidimiren, auch den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen veranlasset worden.
Testaments 281/1 publicirung des Johann Brunners seel dermaligen Spitälers allda.
Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beiseyn des Herrn Jakob Mitterhofers und Thomas Eitlberger eröffnet und publiciret worden so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, zu prothocolliren, zu vidimiren und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen veranlasset worden.
Veronica Aßische 282/1 gesammte Testamentserben zu Langenlois gegen Jungfer Theresia Aßin bei Hl Reichard Schönbichler wohnhaft. Um richterl Erkänntniß der Veronica Aßin Testamentsgültigkeit.
Rathschl: Der Jungfrau Theresia Aßin mit Zustellung fürzuhalten.
Reymund 283/1 Johann burgerl Webermeister und Pickenmacher allda bittet womit ihm künftiges Jahr das Kornerabmessen der Häuser Reihe nach ertheilet werden möge.
Rathschl: Dem Bittsteller mit der Erinnerung wieder hinauszugeben, daß demselben in Verfolg der untern 20ten Jänner 1789 ergangenen kreisämtl Verordnung künftiges Jahr das Kornerabmessen nach Reyhe der Häuser ertheilet werden wird.
Spitlmeisters 284/1 Thomas Eitlbergers gutächtlich erstatteter Bericht über das wiederholte Ansuchen der Theresia Eschenauerin wegen Aufnahm in dasiges Bürgerspital.

Rathschl: Diesen gutächtl Bericht in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und dem Hl Spitlmeister davon eine Abschrift zu ertheilen: Übrigens will Bürgermeister und Rath die Bittstellerin Theresia Eschenauerin gegen dem in alldasiges Burgerspital mit dermalig täglichen 5 kr an und aufnehmen, daß 1mo der bei dem Joseph Kubitscheck jährl zu fordern habende 10 fl Wohnungsausnahm /: allemassen selbe von nun an in dem Spitale die Wohnung, Holz, Licht und nothwendige Kleidungsstücke zu empfangen hat :/ dem Bürgerspitale anheimfalle, wie ingleichen 2do das hineinbringende Bett, wie gewöhnlich nach ihren Tod eben dem Spitale verbleibe und 3tio da Bittstellerin dem Truncke ergebn ist, sich von übermässigen Trinken alsogewiß enthalte, sich kristlich, nüchtern und ruhig in dem Spital verhalte wie im widrigen sich selbe gefallen lassen muß, wenn sie wiederum aus dem Spitale entlassen werden wird.
Eschenauerin 285/1 Theresia bittet wegen Einnnehmung in das hiesige Burgerspital.
Rathschl: Über den von Hl Spitlmeister gutächtl erstatteten Bericht will Bürgermeister und Rath die Bittstellerin Theresia Eschenauerin gegen dem in alldasiges Bürgerspital und täglich zu geniessen habenden 5 kr an und aufnehmen, daß 1mo der bei dem Jospeh Kubitscheck jährlich zu fodern habende 10 fl Wohnungsausnahm /: allermassen selbe von nun an in dem Spitale die Wohnung, Holz, Licht und nothwendige Kleidungsstücke zu empfangen hat :/ dem

Burgerspitale anheimfalle :/ wie ingleichen 2do das hineinbringende Bett wie gewöhnl nach ihren Tod eben dem Spital verbleibe und 3tio da Bittstellerin dem Truncke ergeben ist, sich von übermässigen Trinken alsogewiß enthalte, sich kristlich, nüchtern und ruhig in dem Spitale verhalte, wie im widrigen sich selbe gefallen lassen muß, wenn sie wiederum aus dem Spitale entlassen werden wird.
Astleitnerin 286/1 Anna Maria Wittib dann derselben Kinder und Kindskinder wider Johann Astleitner burgerl Mühlnermeister in obern Markte bittet zu innvermelten Ende um Tagsatzungsanordnung.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 8ten künftigen Monats July fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 22ten Juny 1789.
Mayr 287/1 Joseph burgerl Weinhauer allda und aufgestellter Obergerspann und Abmesser von dasigen Abmeßamte sagt aus und zeiget an: daß von dem vor 14 Tagen von der Herrschaft Ottenstein zum Verkauf anher gebracht und von Georg Paradeiser burgerl Fleischhackermeister allhier erkauften 421 Metzen Korn ein Theil davon mit 250 Metzen in dem Schiltinger Hof und 169 Metzen bei des Paradeiser seinen Schwiegersohn Anton Fiegelhuber liegeten; und obschon er Paradeiser den Metzen Korn nur pr 3 fl 10 kr erkaufet hat, so sey ihm unter 4 fl nicht feil

---

und weilen insonderheit der alte Joachim Fiegelhuber, Franz Wähnl, der May Mühler und mehrer dergleichen allen Ansehen nach schon Sonntags vor den Wochenmarkt mit den Bauern handeln, und den Weizen und Korn erkaufen, so kann Montags als am Wochenmarkttage darauf weder der arme Hauer und Innwohner noch die Bäcker das benöthigte Korn bekommen und lezter des publicum nicht versehen, durch welchen wucherl Verkauf auch dem Abmeßamte der schuldige Kreuzer entzogen wird, weilen diese Vorkäufer nur in ihren Häusern auf ihre eigenen Hausmetzen wiederum verkaufen. Es hat ein gewisser N: Mäschl bei Holläbrunn auf alldasigen Wochenmarkt das Korn erkaufet und gleich wiederum verkaufet. Der Gruber von Grafenwörth hat die Gersten auf dasigen Wochenmarkt erkaufet und gleich wiederum um 6 kr der Zistlerin Wittib theurer verkaufet. Deponent habe selbst vor 6 Wochen einen armen Bürger, weil er kein Rokenbrod mehr bei den Bäckern überkommen, in der größten Noth einen halben Leib für sich sein Weib und Kinder gegeben. Dann viele dergleichen arme Innwohner und Burger sind nicht im Stande bei diesen schweren Zeiten verbottenen Körnerhandel und Vorkäufung um so theures Geld einen Metzen Korn zu kaufen und ist derowegen besonders unter den Armen eine große Noth.

Dem 23ten Juny 1789.
Ziegler Leopold geschworner Körner Wochenmesser und behauser Burger allda sagt aus und zeiget an, daß er schon durch ein halbes Jahr her als er Wochenmesser ist, in der Woche keinen Metzen Korn noch Weizen abzumessen gehabt, wo doch wissentlich die Körner und Wucherhandler in ihren Häusern allda Korn und Weizen verkaufen und gleich auf ihren Metzen ohne gemeinen Markt Metzen und ohne Beiseyn des Wochenmessers verkaufen und kaufen und nicht wissen kann, ob nicht durch diese widerrechtl und strafbare eigene Abmessung der Kaufer oder Verkaufer verkürzet wird. Auch verflossenen Montag habe der Johann Georg Paradeiser von dem von der Herrschaft Ottenstein erkauften Getreid den kaufen wollenden Partheyen keinen Metzen mehr um 3 fl 45 kr gegeben und sein Sohn der Michael Paradeiser habe diese armen Leute nur ausgelacht; dhero viele ohne Überkommung des benöthigten Korns leer nach Hause gehen mußten.

Thumin Juliana verwittibt burgerl Schankwirthin allda bringet vor, daß verflossenen Donnerstag den 18ten d.M. Juny auf die Nacht der Martin Stiz von Böhmen mit einer Fuhr Korn zum allgemeinen Verkauf zu Deponentin gekommen. Den andern Tag in aller fruh seyen schon der alte Joachim Fiegelhuber in ihr Deponentin Haus gekommen und ihme Stiz dieses den Metzen pr 3 fl 21 kr aberkaufet. Sie Thumin ware selbst des Willens davon einige Metzen zur Hausnothdurft zu kaufen: allein den andern Tag in aller Fruh ware es schon hinweg und von vorgedachten Fiegelhuber erkaufet worden; wo doch das Getreid von ihm nicht bestellet ware.

Köck Joseph Burger und beeidigter Körnerabmesser allhier bringet vor, daß der burgerl Fleischhackermeister allda Georg Paradeiser vor 14 Tagen das von dem Herrschaft Ottensteinl Hl Kstner auf den Wochenmarkt gebrachte Korn pr 421 Metzen a 3 fl 10 kr abgekauft habe, und ihme Paradeiser vor 8 Tagen von diesem Korn a 3 fl 45 kr keines feil ware. Dahero durch diesen verbottenen Körnerhandel und Wicher vor 8 Tagen viele Leute keines zu kaufen bekommen. Wenn also vorgedachte 421 Metzen korn jedermänniglich zum Verkauf gelassen worden wären, so wäre das Korn wenigstens um 15 kr wohlfeiler zu stehen gekommen. Und wenn diser verbottene Körnerverkauf und wucherl Handl nicht eingestellet werde, so wird die Körnertheuerung noch immer höher steigen und der Arme äußerst gedruckt werden.

Den 24ten Juny 1789.
Paradeiser Johann Georg burgerl Fleischhackermeister allda gibt anheut über die Klage der sammentl Bäckermeister beider landesfürstl Städte Krems und Stein ad prothocollum, daß er die von dem Hl Kastner zu Ottensheim vor 3 Wohen anher auf den Wochenmarkt gebrachte 418 Metzen Korn den Metzen pr 3 fl 10 kr erkaufet, davon aber nicht mehr als 18 Metzen, den Metzen pr 3 fl 42 verkaufet habe. Das übrige Korn und zwar 200 Metzen ligen bei seinem Schwiegersohn Anton Fiegelhuber und die übrigen 200 Metzen in allhiesigen Schiltinger Kasten. Diese 418 Metzen hätte er Georg Paradeiser und dessen Schwiegersohn Joachim Fiegelhuber Schildwirth allda mitsammen erkaufet, und dieses Korn hätten sie zu einer Vorsicht für sich und seine Kinder erkaufet; weilen es mit der heurigen Körnerfrucht schlecht aussehete. Ob der Joachim Fiegelhuber den Bäckermeister zu Krems Franz Karl Wilhelm den Metzen Korn pr 3 fl 45 kr und nicht anderst gebotten und geben wollte, daß wisse er Georg Paradeiser nicht. Im letzten Wochenmarkt den 22ten dies sey der Bäcker von Krems Franz Karl Wilhelm bei ihm Paradeiser gewsen und von seinem des Paradeiser eigenen schönen Korn zu kaufen verlanget: und da der Bäcker gemeldet, daß auf dem Wochenmarkt das Getraid pr 3 fl 42 kr gewesen, so hätte er Paradeiser ihme Bäcker zur Antwort ertheilet, daß also sein eigenes schönes Getreid um 1 Groschen mehr werth seye. Im übrigen hätte er weiter auf die Klage der Bäcker nichts mehr zu erinnern. Johann Georg Paradeiser.

Den 27ten Juny 1789.
Sub praes: Herren Bürgermeister Joseph Häberlein, Herrn Bernard Pable Syndici, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter und Hl Johann Koller.
Schulgebäu 288/1. Anheut ist mit Zuziehung des Herrn Vogteykommissärs Ferdinand Schönbichler Verwalter zu Heindorf über die von dem Leopold Glandinger burgerl Tischlermeister allda in der neuerbauten Schule verfertigte Tischlerarbeit der Augenschein eingenommen und befunden worden, daß alle diese Tischlerarbeit bis auf die Kaminthürl und Abtrittspiegel in vollkommenen Stand her-

---

gestellet sey, dahero veranlsset worden, daß ihme Glandinger mit Einbegriff der in den Zimmern pr 43 Klafter gelegten Böden a 24 kr von der Klafter und für Polsterhölzer legen 5 fl /: welche 5 fl aber wiederum dem Zimmermeister Johann Hofmann von seinen 100 fl abgezogen werden sollen :/ für alle diese Tischlerarbeit die accordirten Neunzig und Ein Gulden idest 91 fl gegen dem, und mit diesen ausdrücklichen Vorbehalt erfolget und ausgezahlet werden daß
1mo Er Glandinger vor all diese seine verfertigte Tischlerarbeit Jahr und Tag dergestalten gutstehen muß, daß im Falle an dieser seiner Arbeit was fehlete oder an Holzwerk zerspringete, derselbe dieses ohne weiterer Bezahlung in guten Stand herzustellen, dann
2do die noch abgängige Kaminthürl und Abtrittspiegeln eben ohne weiterer Bezahlung sogleich zu machen schuldig seyn solle.

Den 1. July 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Bernard Pable Syndici, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Oberschöpferin 289/1. Herr Paul Labres mit 34 fl 17 kr 2 d, des Johann Georg Tisch seel Erben 34 fl, Joseph Ecker 4 fl 30 kr wollen jeder das 4tl nachlassen. Der Andre Herndler von Tautendorferamt will seine 18 fl haben. Ist also veranlasset worden, daß sowohl der Andre Herndler als auch die anheut nicht erschienenen Partheyen benanntl Hl Kallbrunner, Binder zu Schönberg, Franz Peyans, Franz Öhlzelt, Anna Maria Oberschöpferin, Joseph Schlichtinger, Hl Hochedlinger und Franz Wider deren zugegen gewesten Partheyen benanntl dem Hl Paul Labres, Baders Wittib zu Etstorf mit dem Viertl Nachlaß beizutretten schuldig seyn sollen. Dagegen erkläret und verobligiret sich die Wittin Anna Maria Oberschöpferin, daß sie diese ihre Schuldner in Jahr und Tag mit drey Viertel, bei allenfälliger vorherigen Verheligung auch noch vor Ausgang des Jahres befriedigen wolle.
Brunnerl 290/1 Gerhab Jospeh Wasserburger. Bericht wegen von der Pupillin Regina Brunnerin angesuchten Nachsicht der Jahre.
Rathschl: Diesen Bericht in Originali bei den Waisen actis aufzubehalten und dem Gerhaben Joseph Wasserburger davon eine Abschrift zu ertheilen, und da die Pupillin Regina Brunnerin der Majorennität ganz nahe ist, auch ihr Vermögen selbst zu besorgen einigermassen Zweifel getragen wird, so hat selbe die vollkommene Majorennitätsjahre abzuwarten.
Brunnerin 291/1 Regina dasige Pupillin bittet um Ertheilung der veniae aetatis.

Rathschl: Über den anheut von dem Hl Gerhaben Joseph Waserburger erstatteten Bericht will Bürgermeister und Rath veranlasset haben, daß da die Bittstellerin der Majorennität ganz nahe ist, auch ihr Vermögen selbst zu besorgen, einigermassen Zweifel getragen wird, dieselbe die vollkommene Majorennitätsjahre abzuwarten haben wird.
Relation 292/1 der geschwornen Beschau in der Streitsache zwischen Ferdinand Lintner, Anton Fabian und Andre Hager.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei er Kanzley aufzubehalten und den Interessirten auf Verlangen davon Abschriften zu ertheilen, übrigens wollen Bürgermeister und Rath bei sothaner Relation und genauer Befolgung dessen sowohl von ein als anderen Theile allerdings und mit dem weiteren Beisatze beruhen lassen, daß der Ferdinand Lintner und Andre Hager jeder die halbe Beschaugebühr alsogleich zu entrichten schuldig sey.
Hueber 293/1 Franz Xaveri Fleischhackermeister zu Haitzendorf wider Jakob Janusch burgerl Seifensiedermeister allda bittet um Zahlungsauflag der von dem Beklagten schuldigen 7 fl.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 22ten Monats July fruh um 9 Uhr und

zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
294/1. Über den von dem löbl Kreisamte untern 23ten Juny 1789 ergangenen Befehl, daß binnen 8 Tagen die Wohltaxen mit 8 fl erlegt werden sollen; wurde dem Hl Oberkammerer Johann Koller auferlegt, daß derselbe in der bestimmten Zeit den 8 Tagen diese 80 fl Tax in das löbl Kreisamt einschicken solle.
295/1. Item ein dergleichen Befehl von 22ten Juny 1789 wegen pro mense Maji Entrichtung der Contributionsgelder pr 523 fl 1 kr 2 1/3 d, ist abgelesen und dem Steuerhandler Hl Franz Richter aufgetragen worden, daß derselbe diese monatl Steuergelder alsogleich bei der halben vierten Stand Cassa zu Wien abführen solle und mit der diesfälligen Quittung sich ausweisen solle.

Den 4ten July 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Pable, Hl Franz Richter, Hl Koller.
Witzelsperger 296/1. Anheut ist der Leopold Witzelsperger Burger allda auf das Ragthhaus berufen worden, der auch erschienen, und ist ihm der wegen seinen 7jährigen Quartiersrechnungen von dem löbl Kreisamte untern 12ten Juny 1789 ergangene Bescheid vorgetragen, hierüber auch denselben mit aller Schärfe vorgetragen worden, daß derselbe die ihm schon vor 14 Tägen zugestellte Mängel bis Mittwoch alsogewiß seine Erläuterungen mit den gehörigen Stempelquittungen zu dasigen Gerichtshanden erlege, um diese an das löbl Kreisamt einschicken zu können; wie im widrigen derselbe zu Erstattung dieser seiner Erläuterungen auf das Rathhaus berufen und so lange nicht entlassen werden wurde, bis er diese verfasset ha; Übrigens da er Witzelsperger von dieser kreisämtl Verordnung ddo 12. Juny eine Abschrift verlanget ha, um bei dem löbl Kreisamt um einen Termin einkommen zu können, so solle auch demselben die anverlangte Abschrift von der Kanzley hinausgegeb en werden.
Richter 297/1. Nachdem der Pupill Johann Richter Apothekergehilfvon Neustadt mittels seines anhero erlassenen Schreiben von 29ten Juny 1789 ein Unglück gehabt und dadurch in einen Schaden von 200 fl versetzet worden, dieses Geld also höchst benöthiget seye: also ist veranlaßt und dem Richterl Herrn Gerhaben aufgetragen worden, daß selber bei sogestalten Sachen diese 200 fl von des Johann Richters seinem Vermögen gegen Quittung erfolgen lassen solle.
Krankenwarter 298/1. Über die kreisämtl Verordnung von 23ten Juny 1789 ist der Philipp Bauer in Vorschlag umso mehr gebracht worden, weilen dieser ohnehin keinen beständigen Verdienst habe und kümmerlich sich durchbringen muß.
Glandinger 299/1 Leopold burgerl Tischlermeister allda bittet um Auswerfung einer Remuneration wegen den Schulgebäu.
Rathschl: Wenn Bittsteller über die empfangene Gelder Rechnung gelegt auch die Kaminthürl und Abtrittspiegel hergestellet haben wird, als dann folgt fernerer Bescheid.

Langenlois den 4ten July 1789.
Thaddae Riedl Schuldner Kolb 300/1. Anheut ist der Jakob Kolb Fleischhacker von Zöbing erschienen, dieser hat die schuldigen 100 fl Kapital in die Riedlische Verlassenschafts Massa eingestanden, jedoch hätte er wegen einen Schweinl und kälbernen Fleisch eine Gegenforderung und ist eben denselben sogleich dieses Kapital vierteljährig aufgekündet worden.

Schrimpf 301/1 Der Johann Adam Schrimpf von Senftenberg verspricht das schuldige Kapital deren 130 fl auf künftiges Weinlösen zu bezahlen.
Pichelmann 302/1 Item ist dem Leopold Pichelmann von Zöbing das schuldige Kapital pr 100 fl vierteljährig aufgekündet worden.
Scharrer 303/1 Dann ist dem Adam Scharrer zu Zöbing das schuldige Kapital pr 70 viertljährig aufgekündet worden und giebt dieser vor, daß er nur 2 Jahre das Intee schuldig sey.
Mitterbauer 304/1 Dem Ferdinand Mitterbauer von Zöbing ist das Kapital pr 100 fl viertljährig aufgekündet worden.
Deibel 305/1 Dem Leopold Deibel von Zöbing ist ebend das Kapital pr 100 fl vierteljährig aufgekündet worden.
Härtel 306/1 Mehr ist dem Franz Härtl von Heindorf das Kapital pr 50 fl vierteljährig aufgekündet worden.
Krammer 307/1 Der Peter Krammer von Zöbing verspricht bis Martinij 1789 das Kapital pr 100 fl zu bezahlen.

Den 8ten July 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller. Die gesamte Burgerschaft.
Bürgereid 308/1 Anheut hat der Joseph Wenzel, Mathias Janus und Franz Bernard den Bürgereid abgeleget und hat der erstere zum Feueramper 2 fl, der Mathias Janus 1 fl und der Franz Bernard 30 kr bezahlet.
Brodwäger 309/1 Die aufgestellten Brodwäger und zwar der Franz Nowack relationiren, daß sie bei dem Brodnachwägen insonderheit bei dem Ignaz Bayr die Groschenlaibel zu schwer, die 6 kr Laibel aber um 3 Loth zu gering befunden haben, ist also veranlasset worden, daß das zu gering befundene Rockenbrod abgenommen und unter die Armen vertheilet ihme Bayr aber für diesmal diese Unvorsichtigkeit verwiesen werden solle.
Todengräber 310/1. Nachdem der Joseph Wildeis bisheriger Todengraber seinen Dienst Unpäßlichkeit halber nicht mehr vorstehen kann, so ist der Joseph Reidinger gegen dem als Todengräber an und aufgenommen worden, daß er seinen Erbieten gemäß dem gewesten Todengraber Joseph Wildeis von jedem Grabe das 3tel geben: sie Reidinger aber den Kranken alle Dienste zu leisten schuldig seyn solle.

Astleitnerin 311/1. Joseph Schlichtinger und Anton Fabian erscheinen von sich und in Namen der Schwiegermutter Anna Maria Astleitnerin als Kläger, dann Johann Astleitner als Beklagter selbst. Die Kläger beziehen sich auf ihre untern 24ten Juny 1789 eingereichte Klage und verlangen die von die Kläger der Mutter schuldigen 2440 fl auf die Mühle satzweise versichern zu lassen, oder aber dieses Geld baar zu erlegen. Da der Beklagte vorgegeben, daß er um seine Mühle einen Kaufer habe, und der Kauf in wenig Tagen werde geschlossen werden, als solle diese Tagsatzung auf 14 Tage verschoben werden.
Stöckel 312/1. Dem Ferdinand Stöckel ist an Innleutsteuer 45 kr für das Künftige nachgelassen worden, hat also derselbe von nun an jahrl nur 45 kr zu zahlen.
Hirschin 313/1 Margaretha Wittib allda wider Joseph Mayr den älteren Burger allhier und dessen Ehewirthin bittet um Aufkündung innvermelten Kapitals pr 118 fl.
Rathschl: Dem Beklagten Schuldner Joseph Mayr und dessen Ehewirthin wird vermög allegirter Obligation innvermeltes Kapital pr 118 fl hiemit viertljährig aufgekündet.

Fragner 314/1 Paul Burger allda wider Mathias Schalk unbehausten Burger allhier. Bittet um Licitirungsverwilligung innvermelter Weingärten und Effecten, dann Anschlagung der Edicten. Rathschl: Fiat Licitirung und werden zu dem Ende die Licitations Täge auf den 12. Augl, 16t Septl und 21ten Octl d.J. anberaumet, wessentwegen das Edict bei der Kanzley ausgefertiget werden solle.
Pollhammerin 315/1 Katharina Innwohnerin zu Goblspurg wider Johann Georg Pollhammer den älteren, Burger in Langenlois. Bittet um Zahlungsauflage innvermelter 37 fl 8 kr.
Rathschl: Ruckstehende Tagsatzung wird auf den 29ten d.M,. July fruh um 9 Uhr mit all vorigen Anhang und dem Beisatz erstrecket, daß die Klägerin die anheut commissionaliter produvirte Specification dem Beklagten in Abschriften communiciren solle.
Astleitnerin 316/1 Anna Maria Wittib, dann derselben Kinder und Kindskinder wider Johann Astleitner burgerl Mühlnermeister in oberen Markte bitten um Erstreckung der Tagsatzung.
Rathschl: Vorstehende Tagsatzung wird auf den 22. d.M. July fruh um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.

Taschler 317/1 Leopold burgerl Weinhauer allda wider meinen Sohn Jakob Taschler ledigen Burger bittet zur Ausmachung innvermelter Sache um eine Tagsatzung.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 22ten d.M. July fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

Den 10ten July 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable.
v Franzenau 318/1 Hl Johann v Franzenau Pfarrer zu Mittelberg Klager eines: dann Samuel Scheyr ein Jud und Pferdhandler von Schäffern Beklagter anderen Theils erscheinen anheut und bringt Hl Kläger vor, daß Beklagter ihm in abgewiechenen Jahre ein Pferd bei Hl Verwalter zu Heindorf pr etlich und neunzig Gulden zu kaufen gegeben und versprochen habe, in 3 Wochen noch ein gleiches zu bringen und für alle Fehler gut zustehen. Kläger sey aber von dem Juden mit diesem Pferde betrogen worden, welches der Beklagte Jud selbst eingerstanden hatte, Kläger hat auch 3 Attestate und Zeugenschaften anheut produciret, daß das Pferd nicht ziehe, ein Kollerer sey, nicht 4 Dukaten werth ware, auch schon 7 und mehr Jahr alt sey, wo doch Beklagter bei dem Verkauf gesafgt, das Pferd seye erst 4 bis 5 Jahre alt; weilen also Kläger offentbar betrogen worden: so verlanget er sein Geld zurück oder um diesen Werth ein anderes gutes Pferd, und dieses Pferd sey der Beklagte zurück zu nehmen schuldig.
Der Beklagte bringet in seiner Einrede vor, daß er den Hl Kläger nicht betrogen habe und wenn dieses Pferd über 6 Jahre al ist, so wolle er es wieder zurücknehmen. Übrigens weilen er Pferdhandel zu Heindorf bei Herrn Verwalter geschehen sey so verlanget er auch mit der Klage dahin angewiesen zu werden, machet also Exceptionem Fori. Bei dem es auch geblieben.

Den 11ten July 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Hammerer 319/1 Michael Fleischhackerknecht und dasiger Pupill bittet um die Majorennitätserklärung.
Rathschl: Dem Hl Joseph Salzer als Hammerl Gerhaben um seinen gutächtl Bericht.
Relation 320/1. Von beiden Hl Augenscheinskommissaren Bernard Pable und Paul Labres in Betreff der Mayl Au bei dem sogenannten Teufelstisch in der Loyß.

Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens will lasset es Bürgermeister und Rath bei dieser erstatteten Relation, dann der in Sachen untern 21. gbrl 1787 beschehenen Veanlassung

---

und getroffenen Abkommen allerdings verbleiben. Wo unter einem aber dem Johann Mayr diese muthwillige gerichtl Behelligung und dem Jakob Zehetmayr bei dieser fürgewesten Augenscheinskommission zugefügten Verbalinjurien nachdrucksamt verwiesen werden.

Den 15ten July 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Rohrhofer 321/1 Michael unbehauster Burger allda bittet um den Consens sich mit der Barbara Mayrin vereheligen zu können; sie hat ein Vermögen von 170 fl; ist veranlasset und ihm den Consens zu heurathen ertheilet worden.
Hammer 322/1. Dem Jakob Hammer Bäckerjung und Burgerssohn allda ist auf 1 Jahr der Paß zu ertheilen.
Hütter 323/1 erscheinen: der Johann Schwänzelberger hat zum Bürgen Herrn Bürgermeister. Leopold Öhlzelt - Hl Paul Labres. Michael Grill - Hl Joseph Auböck. Ferdinand Hinterecker - Hl Bürgermeister. Leopold Berndl - den Leopold Schwaighofer. Ant Lintner - Hl Johann Koller. Franz Ledermann - Hl Franz Richter. Franz Gottschall - den Adam Kraneder. Franz Klampferer - den Leopold Kraneder. Mathias Krenner - den Georg Riedl. Joseph Kraneder - Hl Franz Richter. Joseph Deibel - Hl Franz Kiener.
Fuhren 324/1. Die Fuhren für gemeinen Markt sollen täglich bei dermaligen theuren Haber pr 2 fl, die Vorspannsfuhren aber nur pr 1 fl 45 kr bezahlet werden.
Graben 325/1. Zu Raumung des Grabens auf dem Anger ist veranlaßt worden, daß alle herumliegende Häuser und auch die Häuser beiderseits bis zu dem Fischbehalter herab dazu Hand anlegen und diesen Graben zu raumen schuldig seyn sollen.
Scheidel 326/1 Der Maurermeister Michael Scheidl bittet womit ihm wegen Schulgebäu die annoch restirenden 60 fl erfolget werden mögen.
Vota. Hl Syndicus sagt: sollen ihm 30 fl dermalen erfolget werden, die übrigen 30 fl aber in so lange nicht, bis das übrige gänzlich gemacht worden. Übrigens muß der Maurermeister für alle Fehler Jahr und Tag gut stehen und sollte es wegen Rauchfang rauchen, so solle er schuldig seyn auf sein des Maurermeisters alleinige Unkösten einen neuen Rauchfang aufzuführen. Die übrigen Herren sind verstanden.

Ist veranlasset worden, daß dem Bittsteller Michael Scheidl von denen wegen neuen Schulgebäu annoch zu fodern habenden 60 fl die Helfte mit 30 fl dermalen gegen dem erfolget werden sollen, daß er Scheidl wegen Keller und das noch abgängige alsogleich herstelle für alle Fehler Jahr und Tag gut zu stehen habe; falls es wegen den dermaligen Rauchfang rauchen sollte, so sey er schuldig und verbunden auf sein des Maurermeisters alleinige Unkösten einen neuen Rauchfang aufzuführen.
Firnsinnin 327/1 Theresia von der Neustadt bittet schriftl womit derselben für die in der Kost habende Katharina Richterin jährl für Kost und Zimmer 150 fl ausgeworfen werden mögen.
Rathschl: Dem Richterl Herrn Gerhaben Anton Fiegelhuber um seinen gutächtl Bericht zuzustellen.

Donin 328/1 Joseph Mühlermeister von Rosenburg bittet um Ratificirung des Haus und Mühlkaufskontracktes.
Rathschl: Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hauskaufskontrackt, wovon das Originale bei der Kanzley aufzubehalten und davon Abschriften zu ertheilen sind, gegen dem ratificiren, daß der Hauskaufer und Übernehmer dieses Hauses und Mahlmühle jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Relation 329/1 von der geschwornen Beschau. Die anbefohlene Beschau in des Mathias Laimers Hause betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens solle auf weiteres Anlangen der Partheyen eine Tagsatzung angeordnet und die Sache entschieden werden.
Prothocoll. De dato Langenlois den 18ten July 1789.
Schneidermeister samentl allhier 330/1. Über die von dem Joseph Prödl dasigen Schneidermeister bei dem löbl Kreisamte gebettene Ertheilung der Pfaidlerey und Ratificirung des geschlossenen Gewerbsverkaufskontrackts mit dem Franz Trexler haben die dasigen Schneidermeister folgendes ad prothocollum gegeben, daß sie bereits bei der den 20ten May d.J. allda in Sachen fürgewesten Tagsatzung die Nothdurften verhandlet und diese ad prothocollum gegeben hätten, auf welche sie sich nochmalen bezieheten: Übrigens da 1mo der Jopseh Predl in seinem bei dem löb Kreisamte eingereichten Anbringen vorgegeben, daß er auf dieses Schneiderhandwerk zugeheurathet und worauf Schulden gehaftet hätten, sey eine offenbare Unwahrheit; indeme nicht auf dem Gewerbe wohl aber auf dem blossen Hause und wenigen Grundstücken ein und andere Schuld versicheret ware, weiters brachte er Joseph Predl in seinem Anbringen

---

2do vor, er habe sein Gewerb niemalen recht betrieben, weilen er solche nicht recht vorstehen konnte und derowegen sich auf die Verkaufsarbeit und Pfaidlerey verlegen mußte; hieraus hätte es also seine Richtigkeit, daß er Prödl die Schneider Profession niemalen recht verstanden habe. Der dermalige Gewerbsankaufer Franz Traxler hat bei dem Joseph Prödl die Schneiderprofession erlernet und anerst vor 2 1/2 Jahr ausgelernet, woraus also schon zu schliessen was er Traxler von seinem Meister Predl erlernet haben muß und in der Fremd in 2 1/2 Jahre war es auch nicht möglich so vieles zu erlernen um nach den höchsten Normalien einen fähigen Meister abzugeben, besonders da sich der Franz Träxler nur in geringen Orten aufgehalten und auf die Pfuscherey verlegt habe. Es gibt weiters 3tio er Predl vor, daß er durch die Kaufarbeit niemanden beeinträchtige, weilen kein anderer Meister diese betreibet und wäre auch ihme diese Arbeit niemalen wiederleget woreden. Diese Arbeit sey zwar vor Zeiten jederzeit von den alten Meistern betrieben worden, welcher der Maßarbeit nicht recht mehr vorstehen konnten, jedoch allezeit mit Beibehaltung seines Gewerbs, dann die Pfaidlerey sey niemals ein besonderes Gewerb gewesen, wie dann auch bei Verkaufung des Schlichtingerl Gewerbs und beibehalten wollender Pfaidlerey ao 1758 ein solches wäre abgeschlagen worden, um aus einen nicht 2 Schneidergewerber und zuletzt lauter Bettler zu machen, batten also womit der Bittsteller Joseph Predl mit seiner Gewerbsverkaufsratification und Ertheilung der Pfaidlerey abgewiesen und der Kaufer Franz Traxler um seine Profession besser zu erlernen auf einige Jahre in die Fremde zu gehen verhalten werden möge.
Weingartner 331/1 Michael bringet vor, daß er dem Johann Traxler sein Haus pr 450 fl und 3 Dukaten Leitkauf aberkaufet habe, bittet um Ratirication dieses Kaufes. Nachdem der Michael Weingartner schon 3 mal als Recrout gestellet, aber nicht angenommen, so ist kein Bedenken hieran getragen worden, jedoch muß der Traxler und Verkaufer die Briefe von seinem Sohn und Soldaten zur Kanzley bringen, auch das Weib erscheinen, daß sie an diesem Kauf kein

Bedenken trage; übrigens aber die bezahlte sammentl Schulden seines Sohns eine instruirte Ausweisung einlegen.

Den 22ten July 1789.
Sub praes Hl Bürgermeister Joseph Haberlein, Hl Syndici Bernard Pable, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Lang 332/1 Joseph Tafernwirth in Mittelberg bringet klagbar vor, daß er Kläger mit dem Beklagten Joseph Mayr bei Licitirung des Ottenstiner Körnerzehents in der Mittelberger Freyheit sich dahin verstanden haben, daß sie beide deisen Zehent mitsammen nehmen wollen und wenn es einem kränkete, derjenige dem anderen 2 Dukaten zu geben schuldig seyn solle. Allein der Beklagte hätte den Zehent allein nach Haus geführet und den kläger nicht mithalten lassen. Verlanget also die 2 Dukaten und gehabte Unkosten.

Der Beklagte bringet in seiner Einrede vor, daß zwar beide sich verabgeredet hätten, den Zehent mitsammen zu nehmen,w enn der Mathias Fischer von Mittelberg nicht kommen und mitlicitiren sollte, und auf solche Art wären auch obige 2 Dukaten Reugelder bestimmet worden. Allein es wäre zu der Licitation auch der Mathias Fischer gekommen, welcher sowohl als der Kläger beständig mitlicitiret bis ihm Mayr zulezt als meistgebotenen der Zehent um die 73 fl verblieben, worüber Beklagter den Original Zehentbestandkontrakt produciret hat, da eines Theils der Mathias Fischer zu der Licitation gekommen, dieser sowohl als Kläger immer mitlicitiret haben: anderen Theils aber der Zehent nicht auf den Kläger sondern auf des Beklagten Namen ganz allein ausgefertiget worden. Bittet also den Kläger abzuweisen und dieses um so mehrer weilen Beklagter ihm Kläger sogar den Zehent lassen wollte und 8 Täge Termin gegeben, er Kläger aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit gekommen, bis er Kläger anerst die Mändel auf dem Felde gesehen.
Der Kläger repliciret, daß er jederzeit den Zehent zur Helfte behalten wollte, und die andere Helfte wöre ihn Kläger nicht angegangen. Der Beklagte solle also nur sein Wort halten. Übrigens bleibt er bei seiner Klage und gestellten petito. Der Beklagte bleibt bei seiner Einrede und stellet sein obiges Begehren, womit der Kläger abgewiesen werde. Übrigens will Beklagter einen Eid dahin ablegen, daß sofern der Mathias Fischer zur Licitation kommen und mitlicitiren solltem die Verständniß aufgehoben und jeder selbst um den Zehent licitiren kann. Nachdem der Kläger sich zu lezt erkläret hat, daß er von der ganzen Klage abstehen wolle, also ist in Folge dessen der Vergleich abzufassen.
Urtheil in caa Joseph Lang v Mittelberg ca Joseph Mayr allda 333/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Rechtssache zwischen den Joseph Lang Tafernwirth in Mittelberg Kläger wider den Joseph Mayr burgerl Weinhauer allda als Bestandinhaber des Herrschaft Ottensteinerl Körnerzehent zu Mittelberg Geklagten wegen von dem Kläger in Betreff dieses Zehents getroffen seyn sollenden Zusammenverständniß und bei erfolgender Reu von dem Beklagten versprochenen Reugeld gefoderten zwey Dikaten und diesfalls aufgehabten Unkösten über das mündliche Verfahren und verhandelte Nothdurften zu Recht erkennet, daß nachdem der Kläger selbst sich zulezt gerichtl erkläret, daß er von dieser seiner Klage abstehen wolle, der Beklagte von des Klägers Klage ledig und müssig seyn solle. Langenlois den 22ten July 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Traunfellnerl Aufkündung 334/1. Leopold Traunfellner als Joseph Traunfellnerl Gerhab der Barbara Traunfellnerin hat anheut dem Ferdinand Steininger und Mathias Hutterer jedem die 100 fl Kapital vierteljährig aufgekündet.
Täschler 335/1. Bei der in causa Leopold Täschler Weinhauer allda wider seinen Sohn Jakob Täschler auf heut angeordneten Tagsatzung wegen von Seite des Klägers wider übernehmen wollenden Haus erscheinet der Kläger und beziehet sich auf seine untern 8ten July 1789 eingereichte Klage, und weilen der Beklagte Sohn das Haus ihme Kläger nicht auszahlen kann, ja den Kläger und Vaer übel traktiret so verlanget er das Haus wieder zurück.
Der Beklagte Sohn bringet seine Einrede schriftl vor und leget diese eine, welche in dem bestehet, daß ihm Beklagten der Vater und Kläger nicht erweisen kann, daß er den Vater schlecht traktiret habe und der Hauskaufskontrakt zeiget auch, daß Beklagter den Kaufschilling pr 350 fl vor seiner Vereheligung zu erlegen nicht schuldig sey, bittet den Kläger abzuweisen. Übrigens erkläret sich der Beklagte daß er in einem Vierteljahr den Kaufschilling pr 350 fl erlege, in widrigen Falle wolle Beklagter dem Vater um den Kaufschilling deren 350 fl das Haus wieder abtretten. Der Kläger ist mit deisen verstanden und auf solche Art die Sache verglichen worden.
Laimer 336/1 Mathias burgerl Riemermeister allda wider Hl Joseph Knoll burgerl Seifensiedermeister allhier bittet dem Hl Beklagten die Zahlung des mir verursachten Schaden pr 260 fl aufzulegen und hierüber eine Tagsatzung anzuordnen.
Rathschl: Beide Theile dann der Leopold Floderer und Joseph Zwickel haben dieser Sache halber den 12ten deingehenden Monats Augl fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Relation 337/1 von der alldasigen Geschwornen Beschau. Den durch Wassergüß verschlämmtzen Zehentstadl in Passauerhof betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen, übrigens will Bürgermeister und Rath den Karl und Leopold Loiskändl als passauerl Körnerzehendbestandinnhaber in Anbetracht dessen, daß bei mehreren Zehendeinführen in den Passauer Zehentstadl wegen durch die furgeweste Wassergüß entstandenen Verschlämmung desselben an Zehent Schaden leideten anheuer gestatten, den annoch dermal auf dem Feld stehenden Körner Zehent in ihre Hausstadl bringen zu lassen, der in den Passauer Zehentstadl schon befindl Zehent alldort verbleiben in das künftige aber die Körnerzehentbestandinnhaber er untern 20ten 7ber 1788 ergangenen hohen Reggsverordnung genauest nachkommen und in Folge dessen der Passauer Körnerzehent nicht in der Loiskändl Hausstadl sondern immer in den eigens hiezu bestimmten Passauer Stadl gebracht werden solle.

Schwaighofer 338/1 Ferdinand burgerl Weinhauer allda und Magdalena dessen Ehewirthin bitten um Ratificirung innvermelten Hauskaufskontraktes A.
Rathschl: Fiat und will Burgermeister und Rath innliegenden Hauskaufkontrakt wovon ein Original bei der Kanzley aufzubehalten ist, gegen dem Ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Abhandlungs 339/1 Relation die Ferdinand Mayrische Verlassenschaftsabhandlung betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen, übrigens will ein Markt Rath es dabei und gegen dem bewenden lassen, daß zu wider dem allerhöchsten Patent und Verordnungen in Betreff der Bauerngüter oder Wirthschaften vom 3ten April 1787 3. Oktol und 3. gbrl nicht in geringsten gehandelt sondern deme in derlei Erbfolgen auf das genaueste nachgelebet werden.

Traunfellnerin 340/1 Barbara ledige Burgerstochter allda, bittet um Nachsicht der Jahren und Consensertheilung zur künftigen Vereheligung mi dem Anton Salzmann, Weber in Krems.
Rathschl: Dem über die Bittsteller aufgestellten Gerhaben Leopold Traunfellner um gutächtl Bericht.
Fiegelhuber 341/1 Anton Richterl Gerhab die innen enthaltene Gutachtung über das Gesuch der Frau Firnsinnin von wienerl Neustadt.
Rathschl: Diesen Bericht in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Hl Gerhaben von dieser Erledigung eine Abschrift zu ertheilen. Übrigens da bekannt ist, daß sowohl Fleisch als Brod als all anderen Eßwaaren bei dermaligen Zeiten in einem höheren Werthe zu stehen kommen, also werdfen der Frau Firnsinnin für die in der Kost habende Pupillin Katharina Richterin von nun an jährl Einhundert und Dreyßig Gulden ausgeworfen, welche den Gerhab künftighin gegen Quittung auszuzahlen und in seiner Rechnung in Ausgab zu stellen haben wird.
Firnsinnin 342/1 Theresia von winerl Neustadt bittet um ein mehreres Kostgeld für die Pupillin Katharina Richterin.
Rathschl: Nachdem bekannt ist, daß sowohl Fleisch und Brod als all anderen Eßwaaren bei dermaligen Zeiten in einem höheren Werthe zu stehen kommen, als werden der Bittstellerin Frau Theresia Firnsinnin für die in der Kost habende Pupillin Katharina Richterin von nun an jährl Einhundert und Dreyßig Gulden ausgeworfen.

Stiglerin 343/1 Franziska, Katharina, Barbara, Eleonora vereheligte Zöhrerin, Johanna vereheligte Hummlin und Johann Stigler zu Langenlois gegen die Jungfrau Maria Theresia Aßin bei Herrn Reichart Schönbichler zu Langenlois wohnhaft. Anlangen um innvermelter Eidesablegungs Tagsatzung.
Rathschl: Zur Ablegung innvermelten Eides wird hiemit zur Tagsatzung der 29. d.M. July fruh um 9 Uhr bestimmt. Übrigens ist diese Tagsatzungsverordnung der Frau Eleonora Zöhrerin, welcher die Jungfrau Theresia Aßin ihren Erbschaftsantheil geschenket und gänzlich überlassen hat, zuzustellen.
Ametschläger und Schönauer 344/3 Dem Michael Ametschläger und Franz Schönauer solle eine Urkund ertheilet werden, daß sie durch 2 Jahre in der Wanderschaft verbleiben können.
Schönbichlerl Appellazions Urtheil 345/3 Das von dem hochlöbl Appellatorio ergangenen Urtheil in der Rechtssache des Hl Reichart Schönbichler Freyhofsbesitzer allda Kläger wider die Schönbichlerl Intestat Miterben Beklagter in pcto des Theillibells und strittigen Rechnungen ist anher gekommen mit den sammentl Prozeßakten und wurde vernlasset: daß in Folge dessen das Urtheil an die Partheyen expediret werden solle.

Den 24temn July 1789.
Traunfellner 346/3 Leopold bürgerl Hauer und Gerhab Pupillin Traunfellnerin Barbara allda. Die gebettene Nachsicht der Jahren und Consensertheilung zur Verehligung mit Anton Salzmann betrl.
Rathschl: In die vorhabende Vereheligung der Barbara Traunfellnerin mit dem Anton Salzmann wird gewilliget und derselben die Nachsicht der Jahren, somit die selbst eigene Besorg und Erfolglassung ihres Erbsporzionen gegen deme ertheilet, daß hierüber die gewöhnl Verzichtsquittung eingeleget werde.
Traunfellnerin 347/1 Barbara ledige Burgerstochter allda bittet um Nachsicht der Jahren und Consensertheilung zur künftigen Verehligung mit dem Anton Salzmann Weber in Krems.
Rathschl: Über den von dem Gerhaben erstatteten Bericht wird in die vorhabende Verehligung der Barbara Traunfellnerin mit dem Anton Salzmann wird gewilliget, derselben

die Nachsicht der Jahren somit die selbst eigene Besorg und Erfolglassung ihrer Erbsporzionen wegen dem ertheilet, daß hierüber die gewöhnl Verzichtsquittung eingeleget werde.

Den 25ten July 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Papble, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Relation 348/1 von der Geschwornen Beschau zwischen Hl Peter Huber, Andre Hießl und Franz Regelsperger den jüngeren. Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen, übrigens werden beide Theile zu Verhandlung der Nothdurften bei der nächsten Rathssession fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause erscheinen.
Veranlassung in caa Leop Täschler wider Jakob Täschler allda 349/1. Veranlassung. Über die anheut verhandelte Nothdurften ist diese Sache dahin ausgemacht und zwischen beiden Theilen verglichen worden: der Beklagte Jakob Taschler erkläret sich, daß er seinem Vater und Kläger in einem Viertljahr den schuldigen Hauskaufschilling deren Dreyhundert und Fünfzig Gulden baar erlegen, widrigenfalls sein Haus dem Kläger und Vater um erstgedachten schuldigen Kaufschilling anwiederum abtretten wolle und solle.
Urtheil in Sachen Franz Xav Hueber wider Jakob Janusch allda 350/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungssache zwischen Franz Xaveri Huber Fleischhackermeister in Haizendorf Kläger wider Jakob Janusch burgerl Seifensiedermeister alda geklagten wegen von dem Kläger gebettener Abführungsauflag der von dem Beklagten schuldigen Sieben Gulden über die von dem Kläger verhandelte Nothdurften und Ausbleiben des Geklagten zu Recht erkennet, der Geklagte Jakob Janusch sey dem Kläger die eingeklagte Schuld pr 7 Gulden binnen 14 Tägen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig. Langenlois den 22ten July 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Den 29ten July 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Riedlische 351/1 Hl Inventurs Commissarien depositiren 8 Stücke in die Thaddä Riedlische Verlassenschaft gehörige Original Obligationen von Fundis publicis zusammen pr 7300 fl.
Rathschl: Fürzuhalten und sind diese 8 Stück Originalobligationen von Fundis publicis pr 7300 fl dem Hl Depositen Commissario Franz Richter ad Deposita gegeben worden.
Kath: Pollhammerin ca Johann Georg Pollhammer 352/1. Bei der in der Klagsache der Kaharina Pollhammerin von Goblspurg wider ihren Bruder Johann Georg Pollhammer in pncto von der Klägerin fodernden 37 fl 8 kr auf heut erstreckten Tagsatzung sind beide Theile selbst erschienen und beziehet sich Klägerin auf ihr den Beklagten schon communicirte Specification der zu fodern habenden 37 fl 8 kr und bittet um die Zahlungsauflage.
Der Geklagte Georg Pollhammer repliciret auf die in der Specification ange-

---

sezte 20 fl daß er diese 20 fl nicht von der Klägerin sondern von der Mutter empfangen habe. Diese 20 fl aber ihm wiederum von Vater und Mutter an Weingarten abgerechnet worden. Hierüber wolle er einen Eid ablegen.

Die in der Specification angerechneten 11 fl 12 kr Intee können gar nicht gefodert werden, weilen Beklagter die 20 fl gleich wieder bei verkaufgten Weingarten bezahlet hat und waren auch keine Inteen verlanget worden.
Den 1 fl 15 kr für das Futter hätte er bezahlt und wolle schwören. Den Kotzen hätte ihm die Mutter geschenkt, will hierüber schwören. Die 30 kr will er bezahlen. Von der Lößbutten weiß er nichts und will schwören, daß er diese nicht empfangen habe. Von 2 Reifen und einer erdenen Schüssel wisse er nichts. Die Rafen so vielmehr eine leerbäumene Latten ware, habe ihm der Vater geschenkt. Das Wasserschaff habe ihm die Mutter geschenket. Den Leuchter pr 7 kr wolle er bezahlen. Die 6 Tagbinden wären schon durch das Korn abgerechnet worden. Von der Schafwolle wisse er nichts. Die 2 Emer dann 1/2 und 1/4 Emer wären schon bei den Fässern verrechnet worden. Die Specification sey des Beklagten Handschrift nicht und habe ihr solche auch nicht gegeben, er wolle schwören.
Die Klägerin repliciret und sey mit den gebotenen Eid zufrieden, beziehet sich auf ihre eingelegte schriftl Nothdurftshandlung. Der Beklagte explicieret und verbleibt bei seiner gemachten Einrede. Zulezt haben sich beide Theile respecte dieser ganzen Forderung dahin verglichen und die vermög Veranlassung von 27. May d.J. zu fodern habende 3 fl 57 kr auch nachsehen wolle.
Über die anheut verhandelte Nothdurften ist diese Schuldfoderungssache pr 37 fl 8 kr dahin ausgemacht und zwischen beiden Theilen verglichen worden, daß der Beklagte der Klägerin Katharina Pollhammerin in all und jeden zwey Metzen Korn in Natura geben auch anbei der Klägerein die vermög Veranlassung von 27ten May d.J. ihm Georg Pollhammer schuldige drey Gulden 57 kr nachsehen wolle und solle.
Abhandlungs 353/1 Relation über die Anna Maria Kaltenbrunnerl Verlassenschaft. Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften uzu ertheilen, übrigens will ein Marktrath bei dem von 42 fl ausgeworfenen Mortuario pr 42 kr dergestalten bewenden lassen, daß der Bevollmächtigt und gerichtl aufgestellte Curator Johann Georg Riedl auf diese dem abwesenden Universalerben zugefallene Erbschaft und Weingarten genaue Obsorg trage und seiner Zeit Rechnung lege.
Abhandlungs 354/1 Relation über die Regina Wiserl Verlassenschaft. Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen, übrigens will ein Marktrath es dabei dann dem ausgeworfenen Mortuario pr 3 fl 35 kr 2 d allerdings bewenden lassen.

Piringerin 355/1. Anheut ist die Franziska Piringerin burgerl Hauerin und Wittib allda mit den über ihre Kinder und Pupillen aufgestellten Gerhaben Leopold Schwaighofer vor Rath erschienen und hat sich diese erkläret, daß sie ihren 5 Kindern vor die schuldigen Andlischen 217 fl 41 kr 1/2 d ihre anderthalb Viertl Weingarten in Preißl liegend mit aller künftigen benutzung geben und dadurch die Andlische Schuld abstossen wolle, welches dem Gerhaben ganz recht ware; dahero die sammentl 5 Kinder um diesen Weingarten an Nutz und Gwöhr geschrieben werden sollen.
Januschin 356/1 Franziska burgerl Seifensiederin allda klagt den dasigen Viehhalter Joachim Grestenberger und zwar bringt Klägerin vor, daß ihre Kühe auf der Haide gestossen worden und 8 Lucken gehabt habe, welche sie auch habe schlagen müssen, die Kuh hätte sie pr 31 fl 20 kr erkaufet, vor Haut und Fleisch hätte sie nur 15 fl 3 kr eingenommen und begehret also von dem Beklagten den Rest deren 16 fl 17 kr. Der Beklagte bringet in seiner Einrede vor, daß er keine Schuld habe, daß der Klägerin Kuhe gestossen worden, und wenn ein Halter in dergleichen Umstände vor das Vieh stehen müßte: so könnte keiner einen Halter abgeben, indem auch der Weg in der Trift so schmall ist, das leicht ein Unglück geschehen kann, wo

der Halter nichts vor kann. Übrigens wisse zwar der Beklagte nicht, was für eine Kuhe es gethan, nach Aussage des Halterknechts solle es des Kehrer seine Kuhe gethan haben, die im vorigen Jahre auch eine Kuhe der Michlischen Töchter gestossen hat, welche sie hinwegthuen mußten. Bittet also die Klägerin mit ihren Schadenersetzungsgesuch abzuweisen.
Die Klägerin repliciret, daß sie vor das Halten den Halter bezahlen muß, also müsse auch der Halter vor den Schaden stehen; daß durch sein des Halters Verschulden dieses geschehen sey, könne Klägerin nicht erweisen. Der Beklagte dupliciret, daß er sich für einen solchen unverhofften Schaden und Unglücksfall nicht zu haften verobligiret habe und dergleichen Unglück auch neben einen Halter geschehen könne. Wiederholet sein Gesuch.
Urtheil in Sachen Franzl Januschin wider Joachim Grestenberger 357/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Rechtssache zwischen der Franziska Januschin bürgerl Seifensiederin allhier Klägerin wider den Joachim Grestenberger Viehhalter allda Geklagten wegen vor der Klägerin in Betreff ihrer auf der Haide gestossenen Kuhe anbegehrten Schadenersetzung pr Sechzehen fl 17 kr von dem Beklaten aber gebettene Abweisung über das mündliche Verfahren und verhandelte Nothdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Joachim Grestenberger sey von der Klägerin Klage ledig und müssig.
Grestenberger 358/1 Der alldasige Viehhalter Joachim Grestenberger zeiget an, daß er verflossenen Sonntag ein Pursch Joseph /: der Zunam sey ihm unwissend :/ zu ihm gekommen und Dienst gesuchet, hätte auch diesen Pursch 2 Täge aufgehalten und wollte ihm einen Dienst zuwege bringen. Allein gesstern Vormittag hätte dieser Pursch seinen Buben 4 Groschen aus dem Kamisol herausgenommen und da dieser Pursch in das Wirthshaus gegangen und getrunken, wo er tags vorhero kein Geld gehabt, so hätte er diesen in Arrest nehmen lassen.

Summarische Aussage ddo Langenlois den 29. July 1789.
Schifer 359/1. Des in pcto Furti allda arrestirten Joseph Schifer von Blindenmarkt gebürtig, im V:O:W:W bei Amstätten unter der Herrschaft Auhof unterthänig, 30 Jahre alt, l.St. kathol Religion ein Halterknecht.
Bin von darumen allda in Arrest, weil des hiesigen Halters seinen Kindern gestern um 11 Uhr zu Mittag aus der an der Mauer gehängten Rocktasche 4 Groschen genommen, und hab dieses Geld im Wirthshaus vergtrunken; habe vorhin nur 5 kr bei mir gehabt und ware etwas betrunken und in Trunk ist es also geschehen. Habe weder Vater noch Mutter, beide sind vor 20 Jahren schon gestorben. Mein Vater war ein Tagwerker in Blindenmarkt; weil meine Eltern arm waren, so habe auch keine Erbsporzion und muß mich immer beim Viehhalten ernähren. Leztlich ware zu Stätzendorf bei dem Halter Leopold Kayser durch 1 Jahr, zu Langmännerstorf ware auch ein Jahr bei dem Halter, Zu Sitzenberg bei dem Halter 1 Jahr, zu grossen Sirling bei dem Halter durch 2 Jahren in Diensten. Ich habe mich in meinen Leben gut verhalten weder gestohlen noch sonst ein Übel gethan, bin auch in meinem Leben nicht im Arreste gewesen und weiß mich keines Verbrechens schuldig, ist mir auch leid, daß dieses geschehen und allda im Arreste bin .
Relation 360/1 Von der Geschwornen Beschau in Betreff des eingenommenen Augenscheins in des Anton Hölblinger und Joseph Köck Behausung.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Relation 361/1 Von der Geschwornen Beschau in Betreff des Wasserschadens in des Hl Reichard Schönbichlers Freyhof. Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Hölblinger et Köck 362/1 Anton und Joseph Köck beide Burger allda wider Joseph Knoll burgerl Seifensiedermeister allhier.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 12ten eingehenden Monats Augl fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Aßische 363/1 Veronica Erben ca die Jungfrau Theresia Aßin biten um innvermelter Eidesablegungstagsatzung.
Rathschl: Nachdem bei der auf heute angeordneten Tagsatzung die Frau Eleonora Zöhrerin welcher die Jungfrau Theresia Aßin ihren schwesterl Erbsantheil vermög eingelegten Donationsinstrument mit all ihren Rechten geschenket, erschienen und sich erkläret hat, daß sie zuwider

---

das Veronica Aßische Testament nichts einzuwenden habe, noch der Eid von den Testamentsgezeugen abzulegen nöthig sey, also hat es dabei und dem von der Jungfrau Veronica Aßin zurückgelassenen Testamente auch beschehenen Donation an die Frau Eleonora Zöhrerin in allweg seyn Verbleiben.
Schönbichler 364/1 Hl Johann Reichart jubilirten Officier und Besitzer eines Freyhofs wider Leopold Schwaighofer burgerl Hauer allhier. Bittet um innen angesuchte Genugthuung der an mir verübten Injurien betrl.
Rathschl: Wenn Hl Kläger der a:G:O: gemäß diese seine Klage in duplo eingereichet haben wird, als dann folgt fernerer Bescheid.
Testaments 365/1 publ von Leopold Ziegler. Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beiseyn der Wittib Magdalena Zieglerin und der Testamentsgezeugen eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten zu vidimiren und zu prothocolliren auch den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen veranlasset worden.
Pollhammerin 366/1 Katharina Innwohnerin zu Goblspurg wider Johann Georg Pollhammer Burger in Langenlois, bittet um pönfällige Auferlegung innvermelten Ausweis wie auch Ersetzung der in Nro 1 verursachten Unkösten. Rathschl: Dem Beklagten wird hiemit auferlegt, daß er der Klägerin den veranlaßten Ausweis binnen 3 Tägen ansonst verwirkten Pönfall pr 3 Rhsthl communiciren solle.

Den 31ten July 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller. Die gesamte Bürgerschaft.
Söllnerl Pupillin 367/1 Anheut hat Herr Franz Nowäck Burger allda vor seine Stieftochter Magdalena Söllnerin wegen ihrer zu fodern habender väterl Erbsporzion pr 1500 eine Kupferamtsobligaon Sub Nro 20445 ddo 1ten Oktol 1786 in Kapitali pr 1000 fl in alldasige Weisenkasse erleget. Für die übrigen 500 fl will er und dessen Ehewirthin Theresia eine Certiorirte Obligaon um Satz auf ihre Behausung vermög Testament versichert einlegen.
Häberlein 368/1 Dem Franz Häberlein unbehaust burgerl Glasermeister solle eine gerichtl Urkunde ertheilet werden, daß wissentlich derselbe außer seinen 2/4 Weingarten und wenig treibende Gewerbe / worauf dessen Sohn Franz Häberlein annoch seine mütterl Erbsporzion mit 189 fl 36 kr zu fodern hat / kein Vermögen besitze.

Steuern 369/1 Anheut ist der von dem löbl Kreisamte untern 18. dieß ergangene Befehl Nro 3209 wegen Bezhalung der auf das Monat May und Juny ausständigen Steuern pr 1046 fl 3 kr 1 1/3 d der Bürgerschaft des völligen Innhalts abgelesen und veranlast werden, daß gleich

morgen mit Einkassierung der ausständigen Steuern auch pro 1789 der Anfang gemacht alle halben Täge 50 Häuser angesagt und die Steuer restanten zur Zahlung auf das schärfeste angehalten werden sollen.
Paradeiser 370/1 Elisabetha gebohrne Wimmerin bittet schriftlich um die Nachsicht der Jahren. Rathschl: Dem Johann Sessler als Wimmerl Gerhaben um seinen gutächtl Bericht zuzustellen.
Neuberg Wassergraben 371/1 Zur Beaugenscheinigung des Wassergraben in Neuberg mit der Herrschaft Gobslpurg und dem Markt und dieserwegen auf den 4ten Augl angeordneten Tagsatzung in loco quaestion ist die geschwornen Beschau dann der Thomas Eitlberger, Adam Kraneder, Mathias Eder und Leopold Schwaighofer vom Magistrate abgeordnet worden.
Circularien 372/1 17 kreisämtl Circularien de diversis datis in verschiedenen Sachen so vom 10ten bis 31ten July d.J. ergangen, sind der Burgerschaft alle vorgetragen weiters aber veranlasset worden, daß jedes besonders in das Gestionsprothocoll in publico politicis ordentl eingetragen werden sollen um nicht doppelte Schreibereyen zu machen.
Urtheil in Sachen Franziska Januschin wider Joachim Grestenberger allda 373/1. Urtheil vom Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Rechtssache zwischen der Franziska Januschin burgerl Seifensiederin allhier Klägerin wider den Jochaim Grestenberger Viehhalter allda Geklagten wegen von der Klägerin in Betreff ihrer auf der Haide gestossenen Kuhe anbegehrten Schadenersetzung pr Sechzehen Gulden 17 kr von dem Beklagten aber gebettene Abweisung über das mündliche Verfahren und verhandelte Nothdurften zu Recht erkennet.
Der Beklagte Joachim Grestenberger sey von der Klägerin Klage ledig und müssig. Langenlois den 29ten July 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Den 5ten August 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Jagdbarkeit 374/1 Ein durch das löbl Kreisamt untern 28. July d.J. ergangene hohe Regierungs Resolution, daß die dasige Jagdbarkeit dem Hl Grafen Joseph v Locatelli auf 3 Jahre in Verpachtung gelassen worden: ist abgelesen und veranlasset worden, daß die Kontrakte ausgefertiget werden sollen.
Glandinger 375/1 Für die 4 doppelten Stühle in der neuen Schule ist mit dem Tischler Leopold Glandinger ausgemacht und für jeden 7 fl 45 kr zusammen also 31 fl versprochen worden, jedoch müssen die künftigen 4 Stühle also gut und stark, gleich den dermalig schon gemachgen doppelten Stühlen verfertiget werden.
Tremmel 376/1 Johann Innwohner allda ist künftighin die Robat nachgesehen worden.
Pollhammerin Certioration 377/1 Anheut ist die Anna Maria Pollhammerin burgerl Weinhauerin allda mit ihren Beiständen Joseph Schlichtinger und Franz Ludwig Seifried erschienen und da diese wegen von dasigen Viehweidengeldern und Burgerschaft aufgenommenen 100 fl Kapital der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich dieser Gerechtigkeiten ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Schlichtinger 378/1 Mathias burgerl Weinhauer allda wider meinen Bruder Anton Schlichtinger unbehaust burgerl Hauer, bittet um die Schätzung innvermelter 1 1/2 Viertel Weingärten in Göllner.
Rathschl: Beide Theile dann des Beklagten Ehewirthin haben dieser Sachen halber den 12ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr alsogewiß auf alldasigen Rathhause zu erscheinen wie im widrigen

auf ferneres Anlangen in die Executirung des verhypothcirten Weingarten gewilliget werden solle.
Fiegelhuber 379/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda, wider Joseph Mühlgruber allhier bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 8 fl Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19. d.M. fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten Schuldigen Intee geständig gehalen werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Fiegelhuber 380/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda wider Michael Piringer behausten Burger allhier, bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 28 fl 48 kr Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19. d.M. Augl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten schuldigen Inteen geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen .

Fiegelhuber 381/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda wider Paul Fragner behaust burgerl Weinhauer allhier, bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 34 fl Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten schuldigen Inteen geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Fiegelhuber 382/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda wider Johann Figel Innwohner allda, bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 18 fl Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten schuldigen Inteen geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Fiegelhuber 383/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda wider Johann Georg Kraneder, bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 46 fl Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten schuldigen Inteen geständig gehalgen werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Fiegelhuber 384/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda wider Stephan Edelbauer allda, bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 58 fl Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten schuldigen Inteen geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Fiegelhuber 385/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda wider Anton Fragner behausten Burger allda, bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 76 48 kr fl Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.
Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten schuldigen Inteen geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Fiegelhuber 386/1 Anton als aufgestellter Johann Richterl Pupillen Gerhab allda wider Michael Weissenböck allda, bittet dem Beklagten die Zahlung wegen schuldigen 24 fl Intee durch die gerichtl Execution aufzulegen.

Rathschl: Beide Theile haben dieser Sache halber den 19ten d.M. Augl fruh um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß als im widrigen derselbe der eingeklagten schuldigen Inteen geständig gehalten werden solle, auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Armeninstituts 387/1 Vorsteher bitten wegen Abschaffung innbenannten Personen.
Rathschl: Nachdem der alte Mann Joseph Brunner schon von hier abgeschaffet worden, die Tabackrevisorin Rosalia Neumannin aber sich theils von der ausgeworffenen Besoldung ihres Mannes theils vom Nähen und Stricken ernähret und niemanden zur Last ist, also kann diese derzeit nicht abgeschaffet werden.
Seyfried 388 /1 Franz Ludwig Gerichtsbedinter bittet um Verwilligung des neben demn Hofmannl Garten und liegenden Grundes auf der Pflanzsteig zu einen Kuchelgartl.
Rathschl: Dem Bittsteller wird in Anbetracht dessen, daß demselben bei Erbauung der neuen Schul das zum Genuß gehabte kleine Gärtel benommen worden, vor dem Markte bei den Hofmannischen Garten ein Platz zu einen Kuchelgärtl gegen dem angewiesen und zum Genuß gelassen, daß er hindurch weder dem Hofmannischen Garten noch den alldort stehenden Maulbeerbäumen was zu Schaden vornehme.
Testaments 389/1 publicirung der Anna Maria Weinbergerin allda.
Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beiseyn des Testamentsgezeugen Hl Jos Häberlein eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei er Kanzley aufzubehalten und zu vidimiren und zu prothocolliren auch den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen veranlasset worden.
Kaufmann 390/1 Johann Georg burgerl Fleischhackermeister allda bittet um Acceptir und prothocollirung inngemachter Aufkündung und respe Erklärung.
Rathschl: Nachdem der lf Markt Langenlois schon vor unerdenklichen Jahren sowohl zur Bequemlichkeit der 3 burgerl Fleischhackermeister als auch zum Besten des Publikums und Erhaltung des Gesundheitsstandes die Fleischbänke und Schlachtbrucken allda mit vielen Unkosten in einen abseitigen und luftigen Orte nahe bei dem Loysder Bache erbauet und diese bis nun von dem Markt Kammeramte erhalten worden; übrigens aber nicht allein die benachbarte Burgerschaft wegen den üblen Geruch und ohnehin aus des Bittstellers Hause zuwider die ergangene hohe Verordnung und gerichtl Verbot auf den Platz laufenden Unflat hierwider protestiren, sondern auch wegen Aushack und Schlachtung des Viehes ohne Beiseyn der Fleischbeschauer verschidene verbottene Unterschleife geschehen könnten, mithin der Bittsteller zu der Aufkündung der Fleischbank und Transferirung in dessen Behausung gar keine gegründete Ursache habe, also hat das Begehren nicht statt.

Relation 391/1 deren innbenannten Augenscheins Commission. Die beschehene Durchgrabung und gestellte Wasser Leuthung in sogenannten Neuberg dasigen Burgfrid betrl.
Rathschl: Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten auf Verlangen davon Abschriften zuertheilen; übrigens lasset Burgermeister und Rath es bey dieser Relation, denn in Sachen beschenen Veranlassung und neu geführten Wasser Graben allerdings bewenden.

Den 7. Augusti 1789.
Sub praes: Herr Burgermeister Joseph Häberlein, Hl Bernard Pable Syndici, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.

Certioration der Magfdalena Schlichtingerin 392/1. Anheut ist die Magdalena Schlichtinerin burgerl Hauerin ald mit ihren Beyständen Mathias Schlichtinger und Ffranz Ludwig Seyfrid vor Rath erschienen und da diese wegen dem dasigen Burger Spittall schuldigen Capital pr 600 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Schönbichler 393/1 Hl Johann Reichhardt jubilirter Offic und Besitzer eines Freyhofs wider Leopold Schwaighofer Hauer und Innwohner alhier bittet um innenangesuchte Genugthuung der an mir verübten Injurien betrl. Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 19. des Monats Augl fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Fuchsische 394/1 Erben Martha und Magdalena Fuchsin allda bitten um Einfonderung deren nach den Todt des seel Lorenz Fuchs noch zuruckgebliebenen Schuld Posten.
Rathschlag: Allerseits Interessirte haben dieser Sache halber den 26. dies Monats Augl fruh um 9 Uhr und zwar die Beklagte alsogewiß wie in widrigen dieselben der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.

Den 8. Augusti 1789.
Knoll Joseph 395/1 burgerl Seifensiedermeister in Langenloys wider Hl Mathias Laimer burgerl Riemermeisgter alda, bittet um Erstreckung innvermelter Tagsatzung auf weitere 14 Täge.
Rathschlag. Aus innangebrachter Ursache wird innvermelte Tagsatzung auf den 26. dies Monaths Augl fruhe um 9 Uhr erstreckt.
Summarische Aussag ddo Langenlois 11. Augl 1789.
Steidl 396/1 Des Thomas Steidl ledigen Standes, 30 Jahr alt und von Karlstein gebürtig sagt aus: Bin gestern bey der Nacht in Würthshaus alda durch den Gerichtsdiener von darumen in Arrest genohmen worden, weillen weder Paß nocht sonst was bey mir hatte, bin ansonst von Marckt Karlstein gebürgig, aber in Gföll erzogen worden, weillen keine Eltern habe und mit 8 1/2 Jahr schon verwaist worden, vor 6 Wofhen beyläufig bin ich von der Herrschaft Brun nacher Krems, als Recrout gestellet und als unbestimmt beurlaubter angenohmen worden und weillen dermallen keinen Verdienst habe, so wolte nacher Goblspurg zu den Maurermeister gehen um Arbeith zubekommen, eines Verbrechens weis mich gar nicht schuldig, dann ich wollte nur Brod und Arbeith suchen.
Summarische Aussag ddo Langenlois 11. Augl 1789.
Schultz 397/1 Des Johann Schultz ledigen Standes 18 Jahr alt, unwissend von Wannen gebürtig, weillen er ein Soldaten Kind ist, ohne Profession. Bin gesern bey der Nacht in Würthshaus alda durch den Gerichtsdiener von darumen in Arrest genohmen worden, weilen weder Paß noch sonst was bey mir hatte, bin ein gebohrnes Soldaten Kind, unwissend gebürtig und weillen aber Maurermeister zu Goblspurg mir sagen lassen, ich solte auf 8 Täg zu ihme als Zureicher und Taglöhner kommen, so wollte dahin in Arbeit gehen um mir einen Verdienst zuschaffen, weiß mich weiters keines Verbrechens schulig.

Den 11. Augusti 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter.
Haidvogl 398/1 Über die Klag und Schreiben des Comedienten Johann Peter Haidvogl von

---

10. Augl 1789 wider den hiesigen Schild Würth Joachim Figlhuber alhier in Verboth gehabten Kleyd und 2 Tischtücher wegen von den Beklagten dem Kläger vorgestreckten 7 fl und von dem Kläger an den Beklagten eingeschickten 7 fl gebothene Erfolglassung dieser 7 fl erwideret.
Der Bekalgte: daß er zwar die 7 fl von den Kläger zuruckerhalten habe, allein da der Beklagtge an dem Kläger vermög Wechsl Brief annoch 19 fl zufordern habe. so gedenk er sich repec dieser 19 fl auch an Kleyd zu regresssiren und wolle also ohnegehinderet der bezahlten Schuld deren 7 fl dieses Kleyd und die 2 Tischtücher nicht erfolgen lassen und da also das Kleyd auf die Wechsl Briefs Schuld deren 19 fl nicht versezet ware, noch der Beklagte über die bezalte 7 fl auf das Kleyd eine Hypothec habe, also hat sich zu lezt der Beklagte Figlhuber erkläret: daß Er vor seine ganze Forderung der 19 fl mit den Kleyd zufrieden seye und den WechslBrief zu Gerichts Handen erlegen wolle. Ist veranlast worden daß nachdeme eines Theils der Kläger Peter Haydvogl in seinen Klag Schreiben von 10. dis Monats Augl sich erkläret hat, daß Er seiner Frauen Kleyd und 2 Tischtücher dem Beklagten vor seine Forderung in Solutum der 19 fl halten wolle, derselbe also den original Wechsl Brief von 31. July 1789 pr 21 fl zur Bedeckung des Leopoold Glandinger seine heran zufordern habenden 2 fl zu dasigen Gerichts Handen zuerlegen schuldig seyn solle.
Brodabwöger 399/1 die beede relationiren daß sie bey den Ignatz Payr Bäckenmeister alda wegen zu gering befundenen 3 Laibl Sechser Brod zu 21 und 3 Loth zu gering waren und bey den obern Marckt um 2 Lothe zu gering gewesenen 1 Laibl Sechser Brod befunden und dieses vor die Armen abgenohmen haben. Dahero dieses ganz recht geschehen zu seyn befunden auch weiters veranlast worden, daß denen Böcken dieses vor diesmall verwisen werden solle.

Den 12. Augusti 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Articulirtes Examen. 400/1 So anheut den 12. Augl 1789 mit den in pcto Furti alda arrestirten Joseph Schifer einen Halter Knecht von Blinden Markt gebürtig, 30 Jahr alt, ledigen Standes und kathol Religion vorgenohmen worden.
Interrog:
1. Ob Inqquisit sich seiner untern 29. July d.J. getanenen Aussag annoch zuerinnern wisse.
Repons:
1. Ja

---

2. Ob wahr, daß Inquisit in seinen Halter Dienst bey den Joseph Kayser öfters liederlich ware und derowegen von ihm Kayser geprigelt worden.
2. Ja. Habe von darumben von meinen gewesten Herrn Kayser Brigl bekommen weillen die Schaaf in den Weingarten zu Schaden gegangen und der Halterin einen Stoß gegeben.
3. Ob Inquisit ansonst noch was auszusagen wisse.
3. Nein, wisse ansonst nichts.
Vota. Herrt Syndicus sagt solle durch 8 Täg in Eysen zu offentl Arbeit angehalen, alsodann des Arrests entlassen werden. Hl Labres und Hl Koller sind verstanden. Hl Richter und Hl Bürgermeister glauben 3 Täg. Ist also bey den 8 Tägen verblieben.
Urtheil 401/1. Urtheil von Burgermeister und Rath des Kayl Königl und landesfürstl Marktes Langenloys wird in der Criminal Inquisition des in pcto Furti alda arrestirten Joseph Schifer von Blinden Markt V:O:W:W: gebürtig, l.St. 30 Jahr alt und kathol Religion, über das der Ordnung nach beschehen und geschlossene Criminal Verfahren und da Inquisit der entfremdeten vier Groschen baaren Geldes eingestanden, zu Urtheil und recht erkennet der

Joseph Schifer solle über den ausgestandenen Arrest annoch durch 8 Täg in Eysen zur öffentl Arbeith angehalten und sodann des Arrests entlassen werden.
Mayer 402/1. Den Naglschmiedgesellen Ferdinand Mayer solle in Erlaubnis Pass auf 2 Jahr zur Wanderung ertheillet werden.
Schwaighofer 403/1 Des Johann Schwaighofer Innwohners sein 1/4tl Weingarten in Kühestein solle das Licitations Edict angeschlagen werden.
Nästlin 404/1. Ignatz Thum, Ferdinand Kroneder und Anton Schalckh klagen wider den Karl Nästl burgerl Hauer alda, was gestalten der Beklagte sein krankes und müheseliges Weib Theresia lezthin aus dem Haus gestossen und übl traktiret, also zwar: daß sie sich zu ihren Kind Ignatz Thum begeben musste und in Haus nicht verbleiben konnte, weilen auch der Beklagte Mann Karl Nästl meist betrunken ist.
Der Beklagte bringt in seiner Einrede vor, daß er das Weib nicht aus dem Haus gestossen habe, betrunken seye er zwar öfters, allein er verlange ein Weib. Ist die Sache dahin verglichen worden, daß das Weib noch einmal zu dem

---

beklagten Mann gehen solle, sollte aber der Beklagte nochmallen das Weib übl tractiren und von dem beklagten Mann zu gehen genöthiget seyn, so solle das ganze Vermögen abgeschäzet und die Helfte dem Weib zugetheillet, auch diese Helfte auf die ganze abgeschäzt Wirtschaft versichert werden.
Lintner 405/1 Ferdinand als Kläger, dann Anton Fabian und Andre Hager als Beklagte erscheinen anheut wegen den Durchlauf ihres Wasser durch ihre Häuser und wollte der Kläger wieder den Tham hinwegnehmen noch einen Durchlauf machen, welches doch die Geschworne Beschau schon relationiret hat. Ist also veranlast worden, daß es bey der unern 8. Augl 1789 erstatteten Relation allerdings sein Verbleiben habe.
Prändl 406/1 Peter burgerl Schustermeister alda klagt den Eduard Seythümer burgerl Hauer alda wie daß der Beklagte wegen einen Haus Stölln dem Kläger 46 Kl abziehen wolle, der Beklagte erinnert, daß in dessen Hauskaufscontract enthalten sey, was mit Nagl und Banden verhaftet ist ihme Seythümer verkauft worden, mithin könne er nur den Stölln die 45 Kl abziehen.
Der Kläger macht noch mehrer Forderung und der Beklagte Gegenforderung mithin sollen sie einander diese communiciren und alsdann bey nächster Raths Session erscheinen.
Wibmerscher Gerhab Sessler 407/1 Johann alda als gerichtlich aufgestellt Karl Wibmerscher Kinder Gerhab berichtet gutächtl auf die von der Pupillin Elisabeth Wibmerin nun verehelichten Paradeyserin angesuchte Nachsicht des Alters und Ertheilung der Majorennitaet.
Rathschlag. Über den von dem Herrn Gerhaben erstatten gutächtl Bericht so in originali bey den Waysen actis aufzubehalten ist, will Burgermeister und Rath der Elisabeth Wibmerin nun verehelichten Paradeyserin die Nachsicht der Jahren ertheilen; Übrigens wird der Herr Gerhab seine Rechnung legen um zu sehen, was und wieviel diese Elisabeth Paradeyserin aufzuheben habe, damit sie die erforderl Verzichts Quittung einlegen dem Gerhaben aber über vorläufige Erledigung der Rechnung des abolutorium ertheilet werden könne.
Huber 408/1 Franz Xaveri Fleischhackermeister in Haitzendorf wider Jacob Janusch burgerl Seyfensiedermeister in Langenloys bittet den Beklagten aufzulegen daß er die in P verursachten Unkösten erseze.
Rathschlag. Nachdeme Kläger bey der in Sachen fürgewesten Tagsatzung und verhandlete

---

Nothdurften keinen Ersatz der Unkösten verlanget auch damals keine Unkösten Specification eingeleget noch ad prothocollum gegeben hat, dahero auch demselben durch das untern 22. July d.J. geschöpfte Urtheill in Verfolg der a:G:O: § 403 kein Unkösten zuerkennet worden, also hat das Begehren nicht Statt.
Abhandlungs Relation 409/1. Die Franz Eschenauerische Verlassenschafts Abhandlung betrl. Rathschl: Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten daovn Abschriften zuertheillen. Übrigens wann der Sohn Johann Eschenauer gezeiget haben wird, daß alle in der Inrecto einkommende Schulden bezahllet sind, alsdann solle anerst in Abthuung der Spörr und Einantwortung der Verlassenschaft gewilliget werden, allermassen der Sohn Johann Eschenauer in Verfolg seiner ghrtl beschehenen Erklärung vor alle diese des Vatters übernohmenen Schulden zuhaften hat.
Abhandlungs Relation 410/1 Die Bartholome Thumische Verlassenschafts Abhandlung betrl. Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheillen; übrigens will ein Markt Rath es dabey und gegen deme bewenden lassen, in soweith dem allerhöchsten Decret vom 3. April 1787 3. 8brl und 3. gbrl 1788 nicht entgegen gehandlet werde.
Relation 411/1. Von der Geschwornen Beschau wegen ausgesteckten Wasser Stuben in Dechat.
Rathschlag. Diese Relation in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen Intressirten davon Abschriften zu ertheillen und hat es bey dieser erstatteten Relation in allweeg und dergestalten sein Verbleiben, daß binnen 8 Tägen vor Tag der Zustellung dieser Relation der Ignaz Schrefel von Schiltern zwey Wasser Stuben, der Hl Franz Koller, Johann Stummer, Joseph Breuer, Adam Ziegler, Leopold Hofinger, Hl Peter Huber, Adam Graf, Joseph Baumgartner, Johann Figl und Johann Schwänzelberger jeder eine Wasser Stuben von anderthalb Klafter breith und ein Klafter tief in ihren Weingärten selbst alsogewiß machen, wie im widrigen diese von Obrigkeits wegen auf ihre Unkösten hergestellet und zu Bezahlung der diesfälligen aufgeloffenen Unkösten excertive verhalten werden sollen. Dem Johann Schwanzlberger der seine Wasser Stuben widerumen eingezogen hat, wird dieses noch besonders nachdruckenst erwiesen.
Relation 412/1. Von der Geschwornen Beschau. Der vorgenohmene Augenschein in des Ferdinand Lintners Haus.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheillen. Übrigens will Burgermeister und Rath es bey dieser und vorhin schon untern 1. July d.J. erstatten Relation allerdings bewenden lassen.

Relation 413/1. Von der geschwornen Beschau. Den vorgenohmenen Augenschein in des Michael Eysengrien seiner Hofstadt.
Rathschlag. Die Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen, übrigens will ein Markt Rath es dabey allerdings bewenden lassen.
Testaments Publication 414/1. Der Anna Maria Wunerin Burgerin allda. Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament in beysein des Manns und universal Erben Franz Wunderer dann der Testaments Gezeugen eröffnet und publiciret worden; so ein originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu prothocolliren und zu vidimiren auch denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen, veranlast worden.
Testaments Publication 415/1. Der Anna Maria Traunfellnerin Burgerin alda.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beysein des Mannes und universal Erben Joseph Traunfellner eröffnet und publiciret worden, so in originalj bey der Kanzley

aufzubehalten und zu vidimiren, auch denen Intressirten davon Abschriften zuertheillen veranlast worden.
Paradeyserin 416/1 Elisabeth gebohrne Wibmerin bittet um Nachsicht der Jahre.
Rathschlag. Der Bittstellerin wird über den von dem, Herrn Gerhab erstatteten Bericht die Nachsicht der Jahre ertheilet und derselben ihre Erbs Portionen zur eigenen Verwaltung gegen deme übergeben, daß vorläuffig von derselben die Verzichts Quittung eingeleget werde.
Urtheil in Sachen Mathias Schlichtinger alda wider Anton Schlichtinger alhier 417/1. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenloys wird in der Geldforderungs Sache zwischen den Mathias Schlichtinger burgerl Weinhauer alda Kläger wider seinen Bruder Anton Schlichtinger unbehausten burgerl Hauser alhier beklagten wegen von dem Kläger gebettener Sicherheit einer Certiorirten Obligation deren von dem Beklagten schuldigen 245 fl 52 kr Capital oder Executions Ertheilung des verhypothecirten anderthalb Viertl Weingarten in Goller, über die von beiden Theillen verhandelte Nothdurften und Ausbleiben des Anton Schlichtinger Eheweibs zu Recht erkennet. Dem Kläger Mathias Schlichtinger solle auf ferneres Anlangen die Execution auf die ihme verhypothecirten anderthalb Virtl Weingarten in Gollner liegend der Ordnung nach ertheilet werden. Langenloys den 12. Augl 1789. Burgermeister und Rath alda.
Den 14. Augusti 1789 Summarische Aussaag ddo Langenlois den 14. Augl 1789.
Hingerin 418/1. Der gestern alhier auf den Jahr Markt ohne Paß betrettenen Elisabeth Hingerin

---

ledigen Stands, 22 Jahr alt, kahol Religion, von Lutschau in Mähren gebürtig. Bin gestern um halber 4 Uhr Nachmittag unwissend warumen, glaube darumen weillen keinen Pass bey mir hatte, vom allhiesigen Gerichtsdiener in Arrest genohmen worden, mit meinen Vatter Anton Hinger einen Krammer bin von Znämb bis Täzlstorf gegangen und weillen denselben verlohren und alhier auf den Jahr Markt suchen wollte, so bin ich allein anhero gegangen, diesen meinen Vater nicht angetroffen und glaubte so gar nach Krems zugehen um zusehen ob nicht meinen Vatter in Krems antreffe. Bishero habe ich und mein Vatter uns mit Bilder, Betten und Geistl Waaren in denen Dörfern Hausiren tragend ernöhret und gedenke also widerumen zurück nach Haus zugehen und meinen Vatter zusuchen, bin zwar alhier in abgewichenen Jahr und vorhin zu Znaimb von darumben in Arrest gewesen, weillen keinen Pass gehabt, allein widerumen durch den Schub zurück nach Haus geschickt worden. Weis mich gar keines Verbrechens schuldig und bin auch in meinen Leben nicht abgestraft worden, weillen nichts unrechtes gethan habe.
Summarische Aussag ddo Langenlois den 14. Augusti 1789.
Vässer 419/1. Des gestern um 4 Uhr Nachmittag in Arrest genohmenen Johann Vässer ein Müll Stein Arbeiter und Müllers Sohn von Terweschitz in Mähren gebürtig und Unterthann der Herrschaft Jaspitz, 23 Jahr alt, kathol Religion.
Bin gestern Nachmittag um 4 Uhr in Arrest unwissend warumen von alhiesigen Gerichts Diener genohmen worden, wo doch von meiner Herrschaft den Paß bey mir hatte. Ich wollte nacher Krems zu meinen Bruder gehen, der unter dem löbl Cassischen Regiment als Gemeiner dienet. Die alhier in Arrest befindliche Dienstmagd kenne gar nicht, bin in mein Leben nicht in Arrest gewesen, weis mich auch keins Verbrechens schuldig und bin unschuldig alhier in Arrest genohmen worden.

Den 19. Augusti 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernardt Pable, Hl Franz Richter, Hl Paul Pable, Hl Johann Koller.

Schönbichler 420/1. Bey der auf heut angeordneten Tagsatzung in caa des Herrn Reichhardt Schönbichler Freyhofs Besitzer allda Kläger eines: wider den Leopold Schwaighofer burgerl Hauer alhier als Beklagten andern Theils: in betreff der von dem Beklagten dem Kläger zugefügt haben sollenden Injurien ist der Hl Beklagte gar nicht erschienen, sondern ein schriftl Nothdurfts Handlung eingeschickt und beziehet sich selber wegen zugefigter Injurien auf aldasien Hl Burgermeister als ob der Beklagte deme Hl Burgermeister die angesuchte Injurien eingestanden hätte und beruhet also bey seinen gestellten Petito und Ersatz

---

der in der eingelegten Specification enthaltenen Unkösten. Der Beklagte widerspricht das ganze Vorgeben des Klägers und legt auf seine Einrede schriftl ein, nur das gestehet der Beklagte ein, daß Er gesagt habe, daß sein des Klägers Arbeith ein Spitzbuben Arbeith sey und das ihn der Teuffl nicht hollen könne und wenn der Kläger von der Arbeit des Friedhinwegnehmens nicht abstehe Er ihn todt schlagen wolle. Und da der Beklagte glaubet dadurch den Hl Kläger nicht so sehr injuricirt zu haben also bittet der Beklagte den Kläger abzuweisen und den Ersatz der 2 fl Unkösten.
Herr Burgermeister Joseph Häberlein erinnerte daß Er dem Hl Kläger nichts mehrers gesagt habe, als daß der Leopold Schwaighofer einbekennet hätte daß Er Schwaighofer des Schönbichlers sein Arbeith eine Spitzbuben Arbeith geheissen, von all übrigen was in des Hl Schönbichler seiner Klag wegen denen Injurien angeführet wird, wisse Hl Burgermeister nichts und hätte auch ein mehrers dem Herrn Schönpichler nicht gesagt.
Vota Herr Syndicus Bernard Pable, Hl Labres, Hl Richter, Hl Koller und Hl Burgermeister sind der einhelligen Meinung, daß, weillen doch der Beklagte eingestehet des Klägers seine Arbeith eine Spitzbuben Arbeith geheissen zuhaben, der Beklagte zur Satisfaction des Klägers durch einen halben Tag mit Arrest beleget werden solle, auch ihme Kläger durch 2 Bürgen einen Abtrag zuthun schuldig seye: Wo in Folge dessen das Urtheil verfaßt werden solle.
Knoll 421/1 Joseph burgerl Seyfensiedermeister in Langenlois, wider Mathias Laimer burgerl Riemermeister alda, bittet daß die auf den 26. dies angeordnete Tagsatzung auf den 28. August erstrecket werden möchte.
Rathschlag: Dem Gegentheil um seine Erklärung zuzsutellen.
Resler 422/1 Herr Michael N.O. Landes Advocat als gerichtlich bestellter Curator der minderjährig Götzerischen Kinder. Bittet um Versteigerung aller in die Verlassenschaft Massa des seel Hl Thadeus Riedl gehörigen Fahrnüssen.
Rathschlag: Fiat der Kanzley aufzulegen, wie gebetten und solle zu licitirung der Thade Riedlischen Verlassenschafts Sachen der 14. eingehende Monats 7bris Nachmittag um 2 Uhr und folgende Täge Vor- und Nachmittag in des Erblassers Wohnung anberaumet werden.
Resler 423/1 Herr Michael N.O. Landes Advocat als gerichtlich bestellter Curator der minderjährigen Götzerischen Kindern. Bittet um Einberuffung aller Gläubiger, so aus der Verlassenschaft des seel Hl Thadeus Riedl etwas zu fodern haben.

Rathschlag. Fiat der Kanzley aufzulegen wie gebetten und solle zu Einberuffung der Thade Riedlischen Gläubiger der 14. eingehende Monat 7brl fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus anberaumen werden.
Beschau 424/1. Die Geschwornen bitten invermelten Partheyen aufzulegen daß sie das Beschaugeld bezahlen.
Rathschlag. Deren Bittstellern mit der Erinnerung hinauszugeben, daß vermög allerhöchsten Orts ergangenen neuen Tax ordnung rubrica 5 noe eine Beschau nur 45 kr ausgeworfen ist,

und zuwider diese Tax ordnung nicht gehandlet werden kann, also ha auch dabey lediglich seyn bewenden. Übrigens wird mann alle diese restanten fürfordern und sogleich die Zallung dieser schuldigen Tax auferlegen.
Küttenberger 423/1 Michael Maurergesell in Wienn bittet um Gewilligung eines Magistratl Pass Ertheilung.
Rathschlag. Dem Bittsteller soll eine ghtl Urkund von der Kanzley ertheillet werden: daß derselbe 1 Jahr zu Wienn in Arbeith bey seinen Meister verbleiben könne, jedoch daß dieser nach Verlauf dessen oder bey Austrettung sich allhier widerumen melde um sein Aufenthaltsort zuwissen.
Breunerische 426/1 Johann zuruckgelassenen universal Erben alda wider Christoph Krammer Joseph Ruprecht und Michael Rausch bitten invermelte Schulden viertljährig aufzukündten.
Rathschlag. Denen innvermelen Johann Breunerl Schuldnern werden hiemit die schuldigen Capitalien dergestalten viertljährig aufgekündet, daß nach Verlauf des Viertl Jahrs sowohl Capital also Intee an die Johann Breunerl Erben sicher bezallet oder aber zu dasigen Gerichtshanden erleget werden.
Urtheil in Sachen des Hl Johann Reichhardt Schönpichler alda wider Leopold Schwaighoer burgerl Weinhauer alhier 422/1. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Rechtssache zwischen Herrn Hohann Reichhardt Schönpichler Freyhofsbesitzer alda Kläger wider den Leopold Schwaighofer burgerl Weinhauer alhier beklagten wegen von den Beklagten dem Herrn Kläger zugefiegten verbal injurien und dahero von dem Hl Kläger zur Genugthuung gebettenene Bestrafung und Abtrag durch zwey Männer über die von beeden Theilen eingelegte schriftl Nothdurften und Ausbleiben des Herrn Klägers zu Recht erkennet: Der Beklagte Leopold Schwaighofer solle wegen den selbst in etwas eingestandenen Verbal injurien zur Genugthuung des Herrn Klägers durch einen halben tag mnit dem Burger Arrest beleget werden; übrigens eben auch durch 2 Männer ihme Herrn Kläger einen Abtrag zu thun schuldig seye. Die beiderseits anverlangte Unkösten werden gegeneinander aufgehoben. Langenlois den 19. Augl 1789. Burgermeister und Rath alda./.

Den 22. Augusti 1789.
Laimer 428/1 Mathias burgerl Riemermeister alda wider Hl Joseph Knoll burgerl Seyfensiedermeister alhier. Überreiche hiemit eine Erklärung wegen Erstreckung der Tagsatzung auf den 28. Augl dis Jahrs.
Rathschlag. Über diese erstatte Erklärung wird invermelte Tagsatzung auf den 28. dis fruhe um 9 Uhr erstrecket.
Den 19. Augl 1789.
Richterischer 429/1 Gerhab Anton Figlhuber; Wider den Anton Fragner alhier wegen verfallenen 76 fl 48 kr Intee.
Veranlassung. Über die von beeden Theilen vernohmene Nothdurften und von den Beklagten beschehene Geständnuß der schuldigen 76 fl 48 kr Intee will ein Markt Rath veranlast haben, daß der Beklagte Anton Fragner die schuldigen 76 fl 48 kr Intee binnen 14 Tägen bey Vermaidung der Execution dem Hl Kläger Anton Figlhuber als Richterl Gerhaben zu bezallen schuldig seye; Übrigens solle dem Beklagten wenn es noch nicht geschehen, bey sogestalten Sachen und auf mehrere Jahre schuldig verbleibenden Intee das Capital aufgekündet und in fundo publico angeleget werden.
Richterischer 430/1 Gerhab Anton Figlhuber ca Johann Georg Kroneder wegen schuldigen und verfallenen 46 fl Intee.
Veranlassung. Über die von beiden Theillen vernohmenen Nothdurften und von den Beklagten beschehenen Geständnuß der schuldigen 46 fl will ein Markt Rath veranlast haben,

daß der Beklagte Johann Georg Kroneder die schuldigen 46 fl Intee binnen 14 Tägen bey Vermeidung der Execution dem Herrn Kläger Anton Figlhuber als Richterl Gerhaben zubezallen schuldig seye. Übrigens solle dem Beklagten wenn es nicht schin geschehen bey sogestalten Sachen und auf mehrere Jahre schuldig verbleibenden Intee das Capital aufgekündet und in Fundo publico angeleget werden.
Richterischer 431/1 Gerhab Anton Figlhuber ca Joseph Müllgruber alda wegen schuldigen 8 fl Intee.
Veranlassung. Über die von beiden Theilen vernohmenen Nothdurften und von den Beklagten beschehenen Geständnuß der schuldigen 8 fl Intee will ein Marktrath veranlast haben, daß der Beklagte Joseph Müllgruber die schuldige 8 fl Intee binnen 14 Tägen bey Vermeidung der Execution dem Hl Kläger Anton Figlhuber als Richterl Gerhaben zubezahlen schuldig sey; Übrigens solle dem Beklagten wenn es noch nicht geschehen sey, bey sogestalten Sachen

---

und mehrer Jahre schuldig verbleibdenden Intee das Capital aufgekündet und in Fundo publico angeleget werde.
Richterischer 432/1 Gerhab Anton Figlhuber ca Michael Piringer burgerl Hauer alda wegen schuldigen 28 fl 48 kr Intee.
Veranlassung. Über die von beiden Theillen vernohmenen Nothdurften und von den Beklagten beschehenen Gestandnuß des schuldigen 28 fl 48 kr will ein Markt Rath veranlasst haben, daß der Beklagte Michael Piringer die schuldige 28 fl 48 kr Intee binnen 14 Tägen bey Vermeidung der Execution dem Hl Kläger Anton Figlhuber als Richterl Gerhaben zubezahlen schuldig seye; Übrigens solle dem Beklagten, wenn es nicht schon geschehen, bey sogestalten Sachen und auf mehrerer Jahre schuldig verbleibenden Intee das Capital aufgekündet und in Fundo publico angeleget werden.

Den 26. Augusti 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter. Die gesamte Bürgerschaft.
Wibmer 433/1. Dem gemeinen Soldaten Joseph Wibmer ist anheut von dem Hl Gerhaben Joh Sessler über sein Vermögen die ordentl Ausweisung gemacht worden mit welcher er zufrieden ware und ihme eine Abschrift davon zu ertheilen veranlasset worden.
Zwickel 434/1. Nachem dem Joseph Zwickel schon in abgewiechenen Jahre bei eben damals fürgewesten grossen Wasser auferlegt worden, daß bei des Joseph Knoll seinem Hause der neue Kanall durch den Platz in soweit verschlagen bleiben müsse und nur so vieles Wasser durch diesen neuen Kanal einlaufen solle, als er Mühler Jos Zwickel zu seinen 3 Mühlgängen an Wasser benöthiget ist, ein gleiches auch dem Joseph Knoll zu dulten obigkeitl auferlegt worden, wie dann auch diese Verschlagung bis lezthin den 11ten July d.J. immer verblieben und das Rathhaus, Laimer und übrige in dieser Gegend befindliche Häuser nicht in Schaden und Unglück zu setzen, solches aber als eine dem Magistrate bekannte Sache von Seite des Mathias Laimer ad prothocollum zu nehmen verlanget worden: also wurde auch veranlasset, daß ein solches ad prothcollum genommen werden solle.
Zehent 435/1. Wegen des Weinzehent solle an den Fürsten nacher Passau geschrieben werden.
Neuerwählte 12 Ausscußmänner 436/1. Als neuer Ausschuß ist der Leopold Seehofer, Georg Riedl, Franz Nowäck, Ignaz Mechtler, Mathias Laimer und Anton Fiegelhuber: Von der Hauerschaft Adam Kraneder, Lorenz Abbt, Franz Fabian, Ferdinand Lindermayr, Johann Gottschll und Joseph Mayr erwählet worden.

Leitner 437/1. Nachdem sich der Ernest Leitner anheut in Gegenwart der Bürgerschaft erkläret, daß er selbst die Schwemm neben seiner und des Thomas Eitelberger umsonst raumen und die 12 fl hergeben wolle um der Schwemm und Wasser in Feuersgefahr nichts zu benehmen.
Paradeiser 438/1. Über die von dem Mathias Paradeiser burgerl Fleischhackermeister zu Häderstorf wegen von alldasigen Seifensieder Jakob Janusch dem Kläger vor abgenommenes Inslicht schuldige 19 fl 30 kr ist zwischen beiden Theilen die ganze Schuldfoderung auf 12 fl vergliechen und von dem Beklagten diese 12 fl zu Handen des Klägers seinem Weib gleich commissionaliter erleget worden.
Fuchsische Erben 439. Die Lorenz Fuchsischen Erben erscheinen anheut durch Hl Karl Seitz und fodert 14 fl von Simon Auer zu See. Der Beklagte bekennet die 14 fl empfangen zu haben, gibt aber vor, daß er für diese 14 fl dem Lorenz Fuchs eine Fuhr Maisch gegeben habe. Ist hierüber zu sprechen. Der Anton Eder, Bürger allda ist um 5 fl 30 kr geklaget worden. Der Beklagte bringet vor, daß er von dem Lorenz Fuchs keinen Kreuzer empfangen, wohl aber demselben weben Weinhandel verschiedene Dienste geleistet habe; wolle auch einen Eid ablegen, daß er dem Lorenz Fuchs und nun den Erben keinen Kreuzer schuldig sey, ist also die Foderung gänzlich aufgehoben.
Der Georg Kraneder bekennet wegen empfangenen 4 Metzen Korn die 5 fl 21 kr schuldig zu seyn, wäre aber bei gelieferten 40 Emer Maisch abgerechnet worden. Dieser muß den Eid ablegen, daß diese 5 fl 21 kr wirklich durch Abrechung und beschehene Lieferung des Maisches bezahlet habe.
Mit dem Thaddäus Schäbel ist die Schuld pr 1 fl 15 kr gänzlich aufgehoben worden. Wegen des Hautum muß anerst im Prothocoll nachgesehen werden.
Zwickel 440/1 Joseph burgerl Mühlnermeister allda wider Hl Joseph Knoll burgerl Seifensiedermeister allda. Bittet dem Hl Beklagten aufzuerlegen, daß er gleich den Kanal raumen und den bei seinem Hause neben den Kanal befindl Aschen wegbringen lasse.
Rathschl: Weilen wegen innvermelten Wasserschaden und Kanals eine Tagsatzung mit Zuziehung des Klägers anberaumet und auf den 28. dies fruh um 9 Uhr erstrecket worden, also klnnen auch bei dieser hierinnfalls die Nothdurften verhandelt werden.
Certioration 441/1. Anheut ist die Katharina Paschingerin Innwohnerin allda mit ihren Beiständen Johann Georg Kraneder und Franz Ludwig Seifried vor Rath erschienen und nachdem diese gegen ihre 3 Stiefkindern Maria Anna, Joseph und Johann Paschinger schuldigen 45 fl 14 kr 2 d mütterl Erbsporzion der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.

Kreisamt 442/1 Anheut ist wegen der neuen Bürgermeisger und Rathswahl der inmittels untern 6ten dies ergangene kreisamtl Befehl Sub Nro 3527 der Bürgerschaft publiciret, worüber die Bürgerschaft obige neuen Ausschußmänner ernannt hat, über welche die Verzeichniß dem löbl Kreisamte eingeschicket werden solle.
443/1 Die von der hochlöbl N.O. Landesregierung ergangen und durch das löbl Kreisamt untern 14ten July 1789 intimirte Resolution wegen von dem Joseph Prödl burgerl Schneidermeister angesuchten Pfaidlerey und respec Gewerbsverkauf, ist abgelesen und veranlasset worden, daß hievon eine Abschrift dem dasigen Schneiderhandwerk zugestellet werden solle.

444/1 Über die von dem Georg Kaufmann burgl Fleischhackermeister recurrendo angesuchte Fleischbanktransferirung in dessen Behausung und abgefoderten Bericht ist veranlasset worden, daß der Bericht in der bestimmten Zeit der 8 Tägen erstattet werden solle.
445/1 29 Stk von dem löbl Kreisamte ergangene Circularien de diversis datis samt der Feuerordnung ist der gesamten Bürgerschaft abgelesen und jedes besonders in das Buch in publico poiliticis eingetragen worden.

Den 28ten August 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Laimer 446/1. Bei der auf heute angeordneten Tagsatzung in caa des Hl Mathias Laimer burgerl Riemermeister allda wider den Joseph Knoll burgerl Seifensieder allhier in Betreff des dem Kläger zugefügten Wasserschadens ist der Mathias Laimer mit dessen hl Bestellten Advocaten Hl Joseph Brunner erschienen. Der Hl Bestellte des Mathias Laimer bringet vor und bittet ad prothocollum zu nehmen; von unfürdenklichen Zeiten lief durch den landesfürstl Markt Langenlois ein Mühlbach, davon einem jeweiligen Besitzer der Mühl nur so viel Wasser gestattet wurde, als er auf 2 Gänge benöthiget ware. Weilen nun vormals dieser Mühlbach bei einem grossen Wasser aus seinem gewöhnlichen Rinnsaale tratt und sowohl dem Rathhause als benachbarten Häusern durch Überschwemmung bei anlaufenden Wasser grossen Schaden verursachte: so wurde vor mehr denn

---

14 Jahren von dem löbl Magistrate veranlasset, daß von dem Hause des Hl Gegners an, wo sich das Wasser in 2 Theile theilet, über den Platz durch das Rathahus und mein daneben stehendes Haus bis in den Hof und meinen Garten auf Unkösten des Mühlermeisters, des Magistrats und benachbarten Häusereigenthümer mit Einwilligung aller Interessenten ein gewölbter Kanal gemacht worden; damit die der Überschwemmung ausgesezten Häuser von aller Gefahr gesichert werden. Weil nun dieser neu gebaute Kanal um den Lauf des Wassers nicht zu hemmen, öfters muß ausgesäubert werden, war es nothwendig, daß das Gewölb des Kanals weit grösser mußte gemacht werden, als es das Bedürfniß des Wassers auf 2 Mühlgänge für den Mühler erfoderte. Daher wurde der Mühlermeister laut Weisartikeln A bei einem grossen Wasser bei dem Einlauf des Wassers in den Kanal ein Fachbrett vorzumachen verbunden; damit das Wasser in den Kanal nicht zu häufig eindringen und dem Raths und Schulhause meinend und den benachbarten Häusern keinen Schaden verursachen könne; um folglich seinen Lauf durch den anderen Wassergraben nehmen müsse. Weil nun dieses Fachbrett nicht mehr vorgemacht wurde, ja zulezt gar in Verlust gerathen, so ereignete sich den 30. May 1788, daß bei dem dortmal vorhandenen Wassergüsse das Wasser häufig in den Mühlkanal lief, sich bei meinem Hause und Garten wo der Kanal offen ist, übergoß, mein hinteres Gebäud unter Wasser sezte und meinen Garten überschwemmte. Um diese dergleichen Unglücksfälle von mir abzuwenden, batt ich einen löbl Magistrat, er wolle dem Joseph Zwickel auftragen, daß er den Mühlkanal in soweit verschlagen solle, als er zu seinen 2 Mühlgängen benöthgiet ist, dieses wurde ihm auch wirklich laut Zeugniß B und der hirüber verfaßten Weisartikeln dann insbesondere laut Prothocollsextract C, als nun der Kanal auf solche Art verschlagen ware, drohte der Gegner dem Hl Joseph Zwickel, daß er die Bretter wegschlagen und ihn klagbar belangen werde, welches leztere auch wirklich geschehen, allein der löbl Magistrat wies den Hl Gegentheil mit seiner Klage ab und trug ihm vermög Rathsprothokollsextract auf, daß der die von obrigkeitswegen gebotene Verpflegung zu dulten schuldig sey. Und so blieb der Mühlkanal bis 11ten July 1789 beständig verschlagen, ohne daß sich Herr Gegner weiters dawider auflehnte; als aber den 11ten d.J. ein starker Wasserguß

niederging, so schwellte das Wasser des Herrn Gegners Haus in etwas an, worauf er alsogleich seinen Gesellen laut Zeugniß D und der hierüber verfaßten Weisartikeln den verschlagenen Mühlkanal zu erbrechen befehliget; wodurch das Wasser mit allen Gewalt durch den Kanal lief und sich bei der Eröffnung meines hinteren Hauses ergoß, dasselbe ganz unter Wasser sezte, meinen Garten überschwemmte und mit häufigen Schlamm anfüllte, so zwar, daß der Gegner mir durch die widerrechtl Erbrechung des Mühlkanals laut der von der Geschwornen Beschau und Kunstverständigen erstatteten Relation E an meinem Hause einen Schaden von 200 fl und über das nach der Specification F von 60 fl die ich mich zu beschwören erbiete. Der Ursache halber sehe mich benöthiget, durch

meinen in G bevollmächtigten Rathsfreund das in der Klage gestellte petitum zu wiederholen; daß nämlich Hl Gegner mir den durch die wiederrechtl Erbrechung des Mühlkanals verursachten Schaden pr 260 fl nebst den Gerichtsunkösten zu ersetzen schuldig sey.
Der Bestellte Herr Joseph Brunner macht folgende Einrede. Im voraus muß ich wieder den Nachtrag der Geschichgtsumstände und neue Behelfe, die man v gegnerseits ad prothocollum gegeben, auf das feyerlichste protestiren. Es wurde die Klage de pct 22. July schriftl angebracht; auf die allein bin ich Red und Antwort zu geben schuldig, nicht aber auf die völlig neue ad prothocollum gegebene Klage, denn diese wurde mir nicht zugestellet. Ich bitte daher im voraus daß auf den von gegenseits ad prothocollum gegebenen Nachtrag oder vielmehr mündliche Klage in judicando kein Bedacht genommen werde.
Ehe ich die mir zugestellte Klage beantworte, so muß ich das Factum ergänzen. Von unerdenklichen Zeiten her, so lang der Mühlkanal existiret: so war selber bei meinem Hause jederzeit offen: außer daß vor einier Zeit ein eisenes Gätter, damit der Unflath in Kanal nicht hinein kommen solle, vorgemacht worden, welches aber auch nicht lange dauerte: nach der Wassergüß, die im vorigen Jahre den 30ten May ware, verschlug der Mühler Hl Joseph Zwickel diesen Kanal bis über die Helfte und gab, als er dieserwegen von mir angegangen worden zur Antwort: der Hl Ggthl habe es ihm befohlen; diese Verschlagung des Kanals ist nicht allein mir sondern der ganzen Nachbarschaft höchst schädlich, besonders da schon mit 14 Jahren der sich neben dem Kanal befindl Wasserlauf nicht gereiniget wurde; mithin durch solchen das Wasser wenn es so hoch anwachsete, daß es durch den verschlagenen Kanal seinen Lauf nicht nehmen könnte, weil er ganz mit Schlamm und Schoder angefüllet ware, auch nicht laufen konnte, Nothwendigerweise mußte sich bei solcher Beschaffenheit das Wasser schwellen und die daranstossenden Häuser unter Wasser setzen. Solches äußerte sich auch den 11ten July d.J. als an diesem Tage zwischen 3 bis 7 Uhr das Wasser sehr angeloffen und da solches weder durch den Kanal wegen Verschlagung desselben noch durch den anderen Wasserlauf gehen konnte, bei meiner Behausung anschwoll und nicht allein selber sondern annoch bei 20 Häusern die größte Wassergefahr bevorstund; zu welcher Gefahr noch eine andere kam, weil ich als eine Bedürfniß zu meiner Profession 15 Metzen ungelöschten Kalk in den im Hof gestandenen Fässern hatte, hiedurch wäre zu fürchten gewesen, daß, wenn das Wasser in den Hof eingedrungen wäre, durch die Entzündung des Kalkes eine Feuersbrunst hätte entstehen müssen. Bei dieser so grossen bevorstehenden Gefahr ware nicht anderst möglich, um grössere Übel zu verhütten, als das Hinderniß des Laufes des Wasser hinwegzuräumen und den halbverschlagenen Kanal eröffnen zu lassen; weil, wie ich schon oben erinneret habe, der zu selben führende Wasserlauf ganz voll von Koth, Morast und Schoder ware; wie er dann auch nach diesen grossen Wasser geraumet wurde, und es dannoch ein Augenschein zeigen wird, was für ein Unflath in selben ware, welcher sich noch neben demselben befindet. Um diese

Geschichtsumstände zu erweisen, beziehe mich aufs das dem Hl Ggthl zugesellte Zeugniß ddo 19ten Augl 1789, dann die hierausgezogenen Weisartikeln. Ich verbiete mich auch zum Erfüllungseid und trage den Beweis durch Sachverständige an durch welche gezeiget werden wird, daß bei den eingetrettenen Umständen nothwendiger Weise der halbverschlagene Kanal eröffnet werden mußte.
Um nun der gegentheilige Klage zu beantworten, so widerspreche ich, daß durch mich den Hl Gegentheil an seinem Hause ein Schaden verursachet wurde. Ich widerspreche, daß jemahlen von einen löbl Magistrate ein Befehl erlassen worden. Ich widerspreche, daß der Hl Ggthl einen Schaden von 260 fl erlitten habe. Auf die beigebrachte Relation A kann in judicando kein Bedacht genommen werden: dann
1mo soll der Beweis durch Kunstverständige nicht geführet werden, es sey denn, daß ein Spruch oder gerichtl Verordnung vernlasset worden: es ist aber kein verichtl Spruch, keine gerichtl Verordnung vorhanden, die den Beweis durch Kunstverständige veranlasset hätte.
2do ist mir nicht einmal eine Augenscheins Tagsatzung intimiret worden: sondern ich kam nur zufälliger Weise, da die Beschau vor meinem Hause ware, dazu; konnte auch keine Einwendung wider ein so anderen zum Augesnchein gezogenen machen.
3tio ist der Augenschein vorgenommen worden, ohne daß der Richter selbst oder zwen vom Gerichte abgeordnet waren.
4to sind die hiezu gezogenen Männer in dieser Sache keine Kunstverständigen Männer; denn die meisten voin ihnen sind burgerl Hauer und keiner besizt hinlängliche Fähigkeit, in einer solchen Sache wie diese ist, die Beschaffenheit derselben zu beurtheilen.
5te ist der Befund nicht ehe die Partheyen auseinander gegangen, ad prothocollum gegeben oder schriftl abgefaßt worden.
6to wurde er auch den Partheyen nicht vorgelesen.
7to haben die Sachverständigen bloß über die Lage und Beschaffenheit der Sache ihren Befund zu erstatten, nicht aber in der Sache zu erkennen, was einer schuldig oder nicht schuldig sey. In der Relation geschah keine Erwähnung von der Lage, sondern man massete sich ganz des Richteramtes an; da soar eine Entscheidung wegen der Unkösten ist und diese Männer sagten blos, was die Partheyen sagten und nicht was sie fanden, und entschieden über eine Sache, die im Streite befangen ist: nämlich ob der Kanal verschlagen bleiben solle oder nicht. Es wird
8vo widersprochen, daß der Hl Gegentheil an Mauerwerk 50 fl werths Schaden erlitten: es wird solches blos von einem in allgemein hinzugezogenen Maurermeister angegeben; er ist auch blos ein einziger Kunstverständiger, folglich macht seine Angabe keinen Beweis, er kann auch nicht angeben, wie das Mauerwerk vor

---

dem großen Wasser ware, welches doch nothwendig ist, um zu urtheilen, welchen Schaden der Hl Gegentheil erlitten habe. Von mir wird widersprochen, daß er einen Schaden erlitten habe. Es wird widersprochen, daß das Mauerwerk vorhin in einen besseren Stande war als es itz ist. Ebenfalls wird widersprochen, daß des Hl Gegentheil Stadl gesunken sey. Es wird widersprochen, daß er wegen Sinkung des Stadels 150 fl Schaden habe. Es wird widersprochen, daß der Stadl nun in einem schlechten Stande sey, als er vorhin ware. Die überhaupte Angebung des Zimmermeisters als eines einzigen Kunstverständigen Zimmermeisters hat keinen Glauben. Es wird ferners widersprochen, daß, wenn zwischen 14 Tägen dem Stadl nicht zu Hilf gekommen wird, er nicht unter 500 fl könne hergestellet werden. Es wird widersprochen, daß dem Hl Ggthl das Wasser und Schlamm austragen aus

dem Keller 20 fl gekostet habe. Es wird widersprochen daß in dem Keller und Gemächern ein Schlamm ware. Es wird widersprochen, daß die Graserey in dem Garten auf 2 Jahre verdorben sey, welches auch damals nicht wahr wäre, wenn wirklich der Garten überschwemmt worden wäre, weil durch Schlamm ein Grund vielmehr besser wird. es wird daher widersprochen, daß der Hl Ggthl 30 fl Schaden erlitten habe. Es wird widersprochen, daß das der Stadtlthenn ruiniret worden. Es wird widersprochen, daß der Hl Gegentheil einen Schaden pr 10 fl erlitten habe. Wenn es auch per inconcassum richtg wäre, daß der Herr Ggthl durch das Wasser den 11ten July d.J. einen Schaden erlitten hätte: so hätte er nichtsdestoweniger eine Foderung an mich, eben so wenig als die übrigen Mitbürger, die Schaden durch das Wasser erlitten haben, von jemanden einen Ersatz begehren können. Es ware ein blosses Unglück gewesen, daß ich den halb verschlagenen Kanal habe wegschlagen müssen, und so ware ich berechtiget: denn der Kanal ist gemacht, daß das Wasser durch laufen könne. Ich ware berechtiget mein Haus, mein Vermögen zu retten, dieses konnte nicht anderst geschehen, als wenn das Hinderniß, welches den Laufe des Wassers gesetzet wurde, auf die Seite geraumet wurde. In jeder Collision ist das mindere Übel vor dem grösseren zu wählen; ein minderes Übel aber wäre gewesen, wenn wirklich durch den Kanal mehr Wasser als gewöhnlich geloffen und selbes in seinem Stadl eingedrungen wäre, als wenn 20 und noch mehrere Häuser in Wasser wären gesetzet worden. Zu dem konnte das Wasser so durch den Kanal laufen konnte, ihm nie einen grossen - ja gar keinen Schaden verursachen, weil das Wasser in dem Kanal seinen ordentl Lauf hat. Ohne anzunehmen, der Hl Ggthl wäre berechtiget den Nachtrag oder vielmehr die mündliche Klage ad prothocollum zu dictiren und ohne anzunehmen es könne hieraus in judicando Bedacht genommen werden, will ich doch mit Vorbehalt meiner Rechte blos um die muthwillige Klage mehr aufzusetzen, diesen Nachtrag beantworten.
Ich widerspreche, daß dem Mühler von Mühlbach von jeher so vieles Wasser gestattet wurde, als der auf 2 Gänge nöthig hatte. Der Kanal existiret schon bei etlich 20 Jahren, widerspreche aber, daß er von darumen weit grösser gemacht wurde, daß er ausgesaübert werden könne. Ich widerspreche, daß der Mühlermeister verbunden ware, bei einem grossen Wasser beim Einlauf des Wassers in den Kanal, ein Fachbrett vorzumachen. Ich widerspreche, daß jemals eines vorgemacht wuerde; und wann es über inconcehrum wahr wäre: so ware doch immer der nebenbefindliche Wasserlauf in dem Stande, daß das Wasser in selben Lauf haben konnte. Den 30ten May 1788 hatte der Ggthl nicht allein sondern alle Häuser hinauf Schaden. Es wird widersprochen, daß der Hl Ggthl bei dem Magistrat das Ansuchen machte, daß in Zukunft der Kanal

---

von dem Mühler verschlagen werden solle, als er zu seinen 2 Mühlgängen nöthig hat. Es wird widersprochen, daß ihm solches gestattet wurde. Der Ggthl kann keinen magistrtl Bescheid oder Resolution beibringen. Zudem wenn es auch per inconcessum richtig wäre: so könnte solche den benachbarten Hausinnhabern, die wir nicht vernommen worden sind, indem es diesen zum größten Nachtheil gereichen würde, keinerdings praejudiciren. Ich widerspreche, daß ich dem Hl Zwickel wegen Kassirung des halbverschlagenen Kanals gerichtl belanget habe und daß ich mit meiner Klage abgewiesen wurde. Man kann mir weder eine Klage, noch ein hierüber geschöpftes Urtheil produciren, weil weder ein noch das andere existiret.
Der Prothocollsextract kann mir nicht praejudiciren; denn das Prothocoll muß den Tag, nicht aber nach einem Jahre aufgenommen werden; indem unter einem Jahre vieles aus der Gedächtniß entfallen kann. Mir ist nichts auferlegt worden, wäre dies geschehen, so hätte mir die Auflage zugestellet werden müssen; damit ich mich hoher Orten hätte beschweren können.
Das Zeugniß des Hl Zwickels und hieraus gezogene Weisartikeln sind widersprochen. Herr Zwickel sagt selbst, er wäre Beklagtert und ein Beklagter kann nicht wohl attestiren, daß er

wäre abgewisen worden. Ich duldete diesen Halbvorschlag, weil er mir durch diese Zeit keinen Schaden zufügte. Als mir aber den 11ten July d.J. hiedurch der größte Schaden zugewachsen wäre, und eine augenblickliche Abänderung nicht den mnindesten Verzug gestattete: so mußte ich Mittel treffen um mein Eigenthum zu schützen, und ich bin nicht schuldig zu dulten, daß man von gegenseits um sich zu schützen, die Gefahr auf mich wälzete. Den 11ten July d.J. wachsete das Wasser nicht wenig an, sondern es drohete meinem Hause die größte Gefahr, wie es Sachverständige, wenn sie den Augenschein einnehmen und alle Umstände überdenken, erkennen müssen. Es wird widersprochen, daß die ggthl Behausung oder ein Theil derselben, oder auch sein Garten unter Wasser gesezt wurde. In betreff der Relation und Specification F beziehe mich auf das obige, und widerspreche noch die Weisartikeln A, wo ich besonders die Umstände schon widersprochen habe und bitte daß der Hl Gegentheil mit seiner Klage und darin gestelten Begehren abgewiesen und erkennet werde, ich sey nicht schuldig ihm 260 fl und Unkösten zu ersetzen, vielmehr sey er schuldig, die mir verursachten Unkosten zu ersetzen.
Richterl 447/1 Gerhab Anton Fiegelhuber ca Stephan Edelbauer allda. Wegen schuldigen 58 fl Inteen.
Veranlassung. Uiber die vernommenen Nothdurften des Klägers und Ausbleiben des Geklagten will ein Marktrath veranlasset haben, daß der Beklagte Stephan Edlbauer die schuldigen 58 fl Intee binnen 14 Tägen bei Vermeidung der Execution dem Herrn Kläger Anton Fiegelhuber als Richterl Gerhaben zu bezahlen schuldig sey. Übrigens aber solle dem Beklagten wenn es noch nicht geschehen, bei sogestalten Sachen und auf mehrere Jahre schuldig verbleibenden Intee das Kapital aufgekündet und in Fundo publico angelegt werden.

Richterl 448/1 Gerhab Anton Fiegelhuber ca Johann Fiegel Innwohner allda wegen schuldigen 18 fl Intee.
Veranlassung. Uiber die vernommenen Nothdurften des Klägers und Ausbleiben des Geklagten will ein Marktrath veranlasset haben, daß der Beklagte Johann Fiegel die schuldigen 18 fl Intee binnen 14 Tägen bei Vermeidung der Execution dem Herrn Kläger Anton Fiegelhuber als Richterl Gerhaben zu bezahlen schuldig sey. Übrigens aber solle dem Beklagten, wenn es noch nicht geschehen, bei sogestalten Sachen und auf mehrere Jahre schuldig verbleibenden Intee das Kapital aufgekündet und in Fundo publico angelegt werden.
Urtheil in Sachen der Fuchsischen Erben ca Joh Georg Kraneder allda 449/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungssache zwischen den Lorenz Fuchsischen Erben, Frau Magdalena Seizin und Jungfrau Martha Fuchsin allda unter Vertrettung des Hl Karl Seiz Klägern wider den Johann Georg Kraneder burgerl Weinhauer allhier Beklagten wegen von dem Beklagten annoch in die Lorenz Fuchsische Verlassenschafts Masse schuldig seyn sollenden acht Gulden 212 kr über die von beiden Theilen verhandelgte Nothdurften zu Recht erkennet: Daß, wenn der Beklagte Johann Georg Kraneder, nachdem dieses Urtheil in die Rechtskräften erwachsen ist, seinen Erbieten gemäß einen Eid dahin abgelegt haben wird, daß wegen schuldigen Korn die einbekennten 5fl 21 kr bei gelieferten Maisch abgerechnet worden auch weiters ihm Lorenz Fuchs nichts schuldig seye, der Beklagte von der Kläerin Klage ledig und müssig seyn solle. Langenlois den 26ten Augl 1789. Bürgermeister und Rath allda.
Urtheil in Sachen der Fuchsischen Erben ca Simon Auer von See 450/1. Urtheil von Bürgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wird in der Schuldfoderungssache zwischen den Lorenz Fuchsischen Erben Frau Magdalena Seizin und Jungfrau Martha Fuchsin allda unter Vertrettung des Hl Karl Seiz Klägers wider den Simon Auer von See Beklagten, wegen von dem Beklagten eingestandenermassen annoch in die

Lorenz Fuchsische Verlassenschafts Massa schuldigen Vierzehen Gulden von dem Geklagten aber gestalten Gegenfoderung eines annoch von dem Lorenz Fuchs seel ausständig seyn sollenden Maisch über die von beiden Theilen verhandelte Nothdurften und Beklagterseits eingestandenen Schuld deren 14 fl zu Recht erkennet: Der Beklagte Simon Auer von See sey den Kläger die eingestandenen Vierzehen Gulden binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig; vermeinet aber der Beklagte wegen dem Lorenz Fuchs gegebenen Fuhrmaisch eine Gegenfoderung zu haben, so stehet ihm dieses in Separato anzubringen und zu erweisen bevor. Langenlois den 26. Augl 1789. Bürgermeister und Rath allda.

Seite 630

Den 2ten Septl 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Pable, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Paul Labres.
Vierzigerschaft 451/1. Dem Hl Sessler als Obmann sind aus der Vierzgerlade heute 528 gedruckte Vierzgerzetteln hinausgegeben worden.
Witzelsperger 452/1. Dem Leopold Witzelsperger als gewesten Quartiermeister ist in Verfolg der ergangenen hohen Regierungsverordnung von 7ten Augl 1789 nachdrucksamst aufgetragen worden, daß er die rückständigen Stempeln zu den quartierrechnungs quittungen nachtragen und über jene Beilage, die er keinen Stempel zu unterliegen glaubet ein Verzeichniß verfassen solle.
Steinhäufl Pupillengeld 453/1. Dem Joseph Thum Innwohner allda ist das Steinhäufl Kapital pr 35 fl samt 8jährig ausständigen Intee gerichtl aufgekündet worden.
Bürgereid 454/1. Anheut hat der Joseph Donin bürgerl Mühlermeister allda den Bürgereid abgeleget und hat zu dasigen Kammeramt zu den Feueramper 2 fl erleget.
Huebmer 455/1 Ignaz in Sitzendorf wider Joseph Prödl in Langenlois bittet 1mo um Ausfertigung des Licitations Edicte und 2do um Pfändungsgewilligung innvermelter Pfaidlerey betrl.
Rathschl: Bürgermeister und Rath wollen in Ausferigtung des gebettenen nochmaligen Licitationsedictes des bereits in die Pfändung genommenen 1/4 Weingartens und Effecten auch in die Pfändung der Pfaidlerwaaren insoweit der licitando feilgebotenen Weingarten in Fuchsloch und Effecten zur Bedeckung der eingeklagten Schuld deren 51 fl 59 kr nicht hinreichend sind, hiemit gewilligen.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 4ten Septembl 1789.
Raninger 456/1. De in pncto suspecti Furti allda arrestirten Johann Raninger Innwohners Sohn allda bei 12 oder 13 Jahr alt, allhier gebürtig und kathol Religion. Bin von allhiesigen Gerichtsdiener ungerechter Weise in Arrest genommen worden, als ob ich dem Bäcker in oberen Markte eine Uhr sollte gestohlen haben, wo ich doch Nachmittag nicht einmal in Markt herabgekommen bin. Wo und wann die Uhr gestohlen worden, weiß ich auch nicht, und ich bin unschuldig. In der Fruhe bin nur meinem Götten dem Kirchmayr um einen Taback herabgegangen und den ganzen Nachmittag ware bei meiner Mutter in Weingarten, der Kirchmayr, der auch in Weingarten gearbeitet hat, hat mich gesehen.

Seite 631

Den 11ten Septeml 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Bernard Pable, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.

457/1 Nachdeme die Steuerhandler noch sehr viele Steuerrestanten eingegeben und diese auf heute fürgefodert worden, also ist veranlasset worden, daß diese Steuerrestanten den 15ten dies alsogewiß auf alldasigen Rathhause mit den schuldigen Steuergeldern erschienen um diese abführen als im widrigen dieselben mit Arrest beleget werden sollen.
458/1 Der von löbl Kreisamte untern 29. Augl d.J. ergangene Befehl wegen alsogleicher Abfuhr der rückständigen Kriegsbeisteuer mit 470 fl 43 kr 2 d, ist abgelesen und den Hhl Steuerhandlern aufgetragen worden, daß sie diese Gelder sogleich zusammen bringen und abführen sollen.
Prödel 459/1 Joseph erscheinet heute vor Gericht und bringet vor, daß seine Schulden das Vermögen übersteigeten und dahero eine Crida anmeldete, worüber veranlasset worden, daß er Prödl seinen activ und passivstand demnächstens eingeben solle.
460/1 Nachcem beide Brodwäger Karl Käpler und Franz Nowäck durch ein Jahr das Brodwägen versehen, dahero um die Entlassung und andere aufzustellen gebetten, ist hierüber veranlasset worden, daß der Franz Nowäck annoch ferners verbleiben, anstatt des Karl Käpler aber der Lorenz Kollhuber hiemit aufgestellet und an selben das Dekret erlassen werden solle.
Vierz(g)ermost 461/1. Da der 40ger Most den 17ten dies in dem Schlüsselamt zu Krems licitando hindan gelassen wird, also ist dem Gerichtsdiener aufgetragen worden, daß er dieses sogleich den beiden Obmännern Hl Sessler und Hl Kapler zu wissen machen solle.
Breuer 462/1 Über das von dem Franz Breuer Feldwäbel des 1ten Grenadier Cpnagl anher gediehene Klagschreiben wider dessen Bruder und hiesigen Burger Johann Breuer wegen schuldigen Kapital et Intee und um anverlangten 71 fl hat sich der Beklagte anheut erkläret, daß er die Helfte mit 35 fl 30 kr in 14 Tägen erlegen wolle.
Haimerl 463/1 Da von dem Sebastian Haimerl einen Invaliden in Wien wider den Karl Haimerl Burger allda klagbar vorgekommen, und dieserwegen von Hl Hauptmann v Perthold anher geschrieben worden wegen von dem Beklagten dem Kläger schuldigen 200 fl hat der Beklagte vorgegeben, daß ihm dder Kläger diese 200 fl geschänket habe und dieserwegen selbst sogleich noch vor den Weinlösenszeit nach Wien reisen wolle um die Sache mit dem Kläger auszumachen, also hat es bis dahin sein Bewenden.

Streitrigel et Huterer 464/1 Paul und Franz Hutterer beide Bürger allda, bitten womit denselben nächstkommendes neue Jahr das Körnerabmessen auf alldasigen Wochenmärkten ertheilet werden möge.
Rathschl: Nachdem Bittstellern selbst eingestehen, daß vorhin das Körnerabmessen nicht der Häuserreihe nach sondern den Haus Nummern gegangen und dahero schon vor 15 und respec 13 Jahren mit ihren Gesuch dahin verwiesen worden und hiewider sich weiters nicht beschweret haben, also hat derzeit das Gesuch nicht statt, sondern dieselben werden auf die künftige Reihe ihrer Häuser verwiesen.
Astleitner 465/1 Johann gewester Mühlermeister allda bittet um Ausfolglassung der in deposito liegenden 2000 fl.
Rathschl: Den Herren Depositen Commissrien aufzulegen wie gebetten.
Seyfried 466/1 Franz Ludwig Gerichtsbedienter erstattet seine Relation wegen bei dem Joseph Prödl unbehaust burgerl Schneidermeister allhier vorgenommenen Pfändung.
Rathschl: Diese Relation samt innvermelten Pfändungs Sepcification A in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Labres 467/1 Johann Paul Rathsmann und bürgerl Eisenhändler allda, bittet um Enthebung von der Rathsmannsstelle und allen übrigen Amtern bei der neu für sich gehenden Wahl.
Rathschl: Nachdem der Hl Bittsteller nicht von dem Magistrate sondern von dem burgerl Ausschusse als Rathsmann erwählet worden, mithin nicht in unserer Macht stehet, denselben

von der Rathsmannsstelle zu entlassen, vielweniger von allen Ämtern zu befreyen, also kann in das Gesuch nicht gewilliget werden.
Adlersburg 465/1 Herr Edler v Dr als der Maria Anna Schönbichlerl Intestaterben Bestellter ca Hl Reichat Schönbichler, bittet um baldige Expedirung des herabgediehenen Appellazionsurtheils.
Rathschl: Nachem eines Theils nicht in unser Macht stehet zu wider die von einem hochlöbl k.k. Appellazionsgericht ergangene hohe Verordnung zu handlen, anderen Theils aber der Herr Bittsteller die Sache schon einem hochlöbl Appellatoriao angezeiget hat, also ist schon die weitere hohe Resolution abzuwarten und kann derzeit in das Gesuch nicht gewilliget werden.

Den 14. Septeml 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Pable, in Abwesenheit des Riedlischen Hl Curatoris von der Neustadt.
Lukas 469/1 Dem Georg Lukas zu Zöbing ist das Kapital pr 40 fl samt ausständigen Intee vonm 1ten Jänner 1783 viertljährig aufgekündet worden.

Den 16ten Septl 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Jospeh Häberlein, Hl Paul Labres, Franz Richter.
Spitelmeister 470/1. Bei der auf heute über die von dem Spitelmeister Hl Thomas Eitelberger eingereichte Klage: Um Betreibung zur baldigsten Zahlung der minderen Resten und Aufkündung der Kapitalien bei 3jährig nicht bezahlten Inteen angeodneten Tagsatzung sind folgende Partheyen erschienen und zwar <u>von jenen, welche an Beständen in Rest haften</u>.
Ferdinand Hasellehner von Heindorf restirt an alten Bständen 54 fl 44 kr
Verspricht bis künftiges Weinlesen 30 fl zu bezahlen.
Leopold Pischinger v Heindorf restirt an detto 17 fl
Verspricht nach den Weinlösen diese 17 fl zu zahlen.
Michael Stecker von hier restirt an detto 33 fl 45 kr
Verspricht künftiges Lösen 20 fl zu zahlen.
Ferdinand Kroneder von hier restirt 89 fl 17 kr 1 d.
Wird nach den Lösen den ganzen Betrag zahlen.
Philipp Leitner von hier restirt 116 fl 18 kr
ist ihm aufgetragen worden, dieses Lösen 80 fl zu bezahlen.
Michael Amböck v hier restirt 48 fl
solle dieses Lösen 24 fl bezahlen.
Michael Lukasder von Zöbing restirt 28 fl
verspricht diesen Rest samt dem heurigen Bestand ganz zu bezahlen.
<u>Von jenen, welche Gaben restiren:</u>
Lorenz Lechner von Mullans restirt 43 fl 24 kr 2 d
Johann Steinbauer von detto 45 fl
Joseph Hauer v Reith 7 fl 19 kr 3 d
Michael Penerstorfer v do 2 fl 4 kr 3 d
Diesen ist bei Vermeidung der Execution aufgetragen worden, den ganzen Rest samt den heurigen Gaben zu zahlen.
<u>Von denjenigen Partheyen, welche Spitalkapitalien schuldig sind und mit den Inteen in Ausstand haften, sind nachstehende erschienen.</u>
Michael Haimerl von hier restirt von 400 fl Kapital das Intee auf 1 Jahr mit 16 fl
Leopold Rath v hier restirt von 104 fl Kap, das Intee mit 4 fl 9 kr 3 d

Johann Berger restirt von 100 fl Kap, das Intee mit 4 fl
Johann Eschenauer v hier restirt von 300 fl Kap, das Intee auf 2 Jahre mit 24 fl
Mathias Mayr von 100 fl Kap, das Intee mit 4 fl
Ferdinand Holzmayr von 100 fl Kap, das Intee mit 4 fl
Jakob Fragner von 100 fl Kap, das Intee auf 2 Jahre mit 8 fl

Vorstehenden Partheyen ist aufgetragen worden, diese ausständigen Inteen nach den Lösen alsogewiß bezahlen, widrigens denselben die Kapitalien aufgekündet werden sollen. Die übrigen Partheyen sind nicht erschienen.
Spitalkeller 471/1 Bei der auf heut angeordneten Licitations Tagsatzung wegen in Bestandverlassung des Spital Kellers hat sich kein Licitant vorgefunden. Es ist also veranlasset worden, daß ein Edict auf den 30ten 7bris entweder zur Bestandverlassung dieses Kellers oder zum Verkauf des Kellers samt Stadl und Gärtl nebst zwey 60emerigen eisenen Bandfässern angeschlagen werden solle.
Fiechtel 472/1 Leopopld burgerl Bäckenmeister allhier bittet, womit ihm vom Magistrate ein Attestatum ertheilet werden möchte, daß er seinem Sohn Thomas Hammerer, welcher in Wien unter des Fuhrwesen weggenommen worden, zum Handwerk und zur Wirtschaft zu Hause nöthig habe; damit selber entweder vom Militare /: jedoch ohne Stellung eines anderen Mannes :/ entlassen werde oder die Erlaubniß auf Urlaub zu kommen erhalte. Ist veranlasset worden, daß demselben dieses Attestat von der Kanzley dahin ausgefertiget werde, damit er seinen Sohn auf eine Zeit auf Urlaub erhalte.
Deibel 473/1 Michael Deibel Bürger allhier depositiret von der seinen 3 Kindern von ihrem Großvater Johann Georg Wimmer zugefallenen Erbschaft pr 100 fl über Abzug der in Wien bezahlten Gerichtsunkösten pr 5 fl und der ausgelegten Reiseunkösten und Schreibgebühren pr 7 fl 30 kr zusammen 12 fl 30 kr zu Handen des Hl Paul Labres 87 fl 30 kr und bittet womit für dieses Geld seinen Kindern ein Weingarten erkaufet werde, in dem der ältere Sohn Joseph im 23ten, der Franz im 22ten und die Tochter im 17ten Jahre ist, folglich diesen Weingarten selbst bauen und damit wirthschaften könnten. Der Gerhab Joseph Deibel ist der Meinung, daß diese Bitte gewilliget werden könne.
Schlichtinger 474/1 Anton Burgert allhier, erleget ebenfalls von der seinen 4 Kindern von obgedachten Johann Georg Wimmer zugefallenen Erbschaft pr 100 fl über Abzug der oben ausgewiesenen Unkosten pr 12 fl 30 kr zu Handen des Hl Paul Labres 87 fl 30 kr Und da dieser die Ehische Schuld pr 70 fl auf Michaeli bezahlen solle: so bittet er, womit ihm diese 87 fl 30 kr gegen die Ehische hypothec zu Bezahllung dieser Schuld überlassen werden möchte.

Den 19gten Septembl 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Jospeh Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Passauerl Weinzehent 475/1. Der von Hl Hofkastner in Stein unter gestrigen dato abends agenkommene Brief in Betreff: daß Sr hochfürstl Eminenz den Weinzehent der hiesigen Bürgerschaft für heuer noch um einen Pachtungspreis pr 2750 fl zulassen wolle: ist der gesamten Bürgerschaft vorelesen worden, worüber sich dieselbe dahin erkläret hat, daß sie den Zehent um 2750 fl vor heuer behalten wolle.

Rathswahl 477/1 Dem burgerl Ausschuß ist der unter gestrigen dato von einem löbl Kreisamte anher gediehenen Befehl in Betreff der Rathswahl, daß sie in den 24. d.M. Septl fruh um 10 Uhr auf alldasigen Rathhause vorgenommen werde, abgelesen und selben aufgetragen worden, um obbemelte Stunde zu erscheinen.

Den 23ten Septeml 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Gartenschluß 478/1 Die Weingartbeschauer relationiren, daß sie zufolge erhaltenen Auftrag das ganze Weingebirg besichtiget und befunden haben, daß die Weingärten an den groben Weinstöcken wegen Faulung der Weinbeeren sehr grosssen Schaden leiden; dahero nothwendig wäre, daß sobald möglich das Weinlösen angefangen und das Gebirg eröffnet werde. Hierüber ist beschlossen worden, daß den 30.d.M. die Bürgerschaft die Auswärtigen aber den 1ten Oktol das Weinlösen anfangen mögen. Wer früher lesen würde solle um 1 fl bestrafet werden. Den Hüttern und Pressern ist kein Tag bevorgelassen worden.
Übrigens ist auch jedem Hauswirth aufgetragen worden, daß sie nicht nur allein auf das Feuer besonders bei fremden Maischführern genaue Obsorge tragen, sondern auch in dem Loiserbache die Wasserschwellungen in guten Stand hergestellet werden sollen.
Nowäck 479/1 Franz angestellter Brodwäger und Polizeyaufseher allhier bittet um Entlassung von diesen Ämtern wegen innenageführten Ursachen. Ist veranlasset worden, daß der Franz Nowack dieses Amtes entlassen und anstatt seiner Peter Glandinger als Brodwäger und Polizeyaufseher angestellet und das diesfällige Dekret von der Kanzley ausgefertiget werden solle.
Adlersburg 480/1 Edler v Dr als Bevollmächrtigter der Maria Anna Schönbichlerl Intestaterben wider Hl Reichart Schönbichler allda bittet nunmehro in das Sub A gestellte Begehren zu gewilligen.
Rathschl: Da aus dem von einem hochlöbl Appellatorio untern 15ten dies Monats Septl heraus gegebenen Bescheide einigermassen zu entnehmen ist, daß auch vor Einlegung der Vollmacht in die Hinausgebung des Appellazionsurtheiles gewilliget werden könne: als solle das lezthin von einem hochlöbl Appellazionsgerichte in Sachen ergangene Urtheil beider Partheyen, jedoch gegen deme hinausgegeben werden , daß von dem Hl Bittsteller von heute dato an binnen 3 Monaten die Gewalt und Vollmacht allda eingelegt werden.

Seite 636

Den 30ten Septeml 1789.
Spitalkeller 481/1 Bei der auf heute angeordnet gewesten Licitation wegen Verkauf oder in Bestandverlassung des Spitalkellers und Stadel hat sich niemand gemeldet.
Schwaighoferl Licitation 482/1 Bei der auf heut angeordnet gewesten Licitation wegen Verkaufung des Johann Schwaighoferl Weingartens in Kühestein hat sich kein Kaufer gemeldet.
Fiegelhuber 483/1 Anton als gerichtl aufgestellter Johann Richterl Gerhab wider Stephan Edlbauer allhier, bittet um Pfändungsgewilligung innvermelter Effecten, Hauseinrichtung und heurigen Most.
Rathschl: Der Magistrat will hiemit in die Pfändung gewilligen und solle dieser auf deds Beklagten Effecten, Hauseinrichtung und heurigen Most durch den Gerichtsdiener geführet werden, welcher hierüber seine Relation zu erstatten hat.
Fiegelhuber 484/1 Anton als gerichtl aufgestellter Johann Richterl Gerhab wider Michael Piringer allda, bittet um Pfändungsgewilligung innvermelter Effecten, Hauseinrichtung und heurige Mostfeschsung.

Rathschl: Der magistrat will hiemit in die Pfändung gewilligen und solle diese auf des Beklagten Effecten, Hauseinrichtung und heurigen Weinmost durch den Gerichtsdiener geführet werden, welcher hierüber seine Relation zu erstatten hat.
Fiegelhuber 485/1 Anton als gerichtl aufgestellten Johann Richterl Gerhab wider Johann Georg Kraneder bittet um Pfändungsgewilligung innvermelter Effecen, Hauseinrichtung und heurigen Most. Rathschl: Der Magistrat will hiemit in die Pfändung gewilligen und solle diese auf das Beklagten Effecten, Hauseinrichtung und heurigen Weinmost durch den Gerichtsdiener geführet werden, welcher hierüber seine Relation zu erstatten hat.
Fiegelhuber 486/1 Anton als gerichtl aufgestellter Johann Richterl Gerhab wider Joseph Mühlgruber bittet um Pfändungsgewilligung innvermelter Effecten, Hauseinrichtung und heurigen Most. Rathschl: Der Magistrat will hiemit in die Pfändung gewilligen und solle dieser auf des Beklagten Effecten, Hauseeinrichtung und heurigen Weinmost durch den Gerichtsdiener geführet werden, welcher hierüber seine Relation zu erstatten hat.
Fiegelhuber 487/1 Anton als gerichtl aufgestellter Johann Richterl Gerhab wider Anton Fragner, bittet um Pfändungsgewilligung innvermelter Effecten, Hauseinrichtung und heurigen Most.

Seite 637

Rathschl: Der Magistrat will hiemit in die Pfändung gewilligen und solle diese auf des Beklagten Effecten, Hauseinrichtung und heurigen Weinmost durch den Gerichtsdiener geführet werden, welcher hierüber seine Relation zu erstatten hat.
Dizelhofer 488/1 Dem Joseph Ditzelhofer allda ist auferlöegt worden, daß er bis 15ten Oktol seine ausständigen Steuern nacher Krems gewiß abführen solle.
489/1 Vermög der untern 25ten Septeml a.c. ergangenen Befehl wegen abgefoderrer Bauwirtschafts und Rechnungsinstrukzion, ist diese unern 28ten Septl d.J. an ein löbl Kreisamt überschicket worden.
490/1. Der untern 25ten Septl d.J. von einem löbl Kreisamt ergangenen Befehl wegen Abführung des Contributionalis für das Monat Augl mit 523 fl 1 kr 2 2/3 d ist beiden Steuerhandlern vorgetragen worden, und da diese schon für das Monat Augl das Congtributionale abgeführet haben, die quittung aber noch nicht von Wien zurückbekommen haben, so wurde veranlasset, daß die schon beschehene Abfuhr des schuldig gewesten Contributionalis für das Monat Augl dem löbl Kreisamt einberichtet werden sollen.
491/1 Von Johann Georg Zeller burgerl Handelsmann allda ist vermög hohen kreisämtl Befehl ddo 7ten Septl 1789 die schuldige Hofexpeditionstaxe pr 3 fl abgefodert und diese 3 fl den 21. Septl a.c. dem löbl Kreisamte eingesendet worden.
Vermög ergangenen Befehl solle unverweilt von den Rechnungslegern die Interkolarrechnung der von 3ten May 1788 bis lezten Jänner 1789 erledigt gewesenen Pfarr zu Langenlois abgefodert und einer hochlöbl Regierung überschicket worden; da nun der Herr Rechnungsleger sich in Lengenfeld als Pfarrer befindet, so wurde veranlasset, daß an den Herrn Rechnungsleger als dermaliger Pfarrer in Lengenfeld alsogleich geschrieben und von dem kreisämtl Befehl eine Abschrift beigeleget werden solle, daß er diese Interkularrechnung einer hochlöbl Regierung übermache.

Seite 638

Den 7ten Oktober 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Jospeh Häberlein, Hl Paul Labres, Gl Franz Richter und Hl Johann Koller.

Krammerl 493/1 Kurator Herr Paul Labres allda bringet vor, daß er morgen die krammerl Weingärten lesen läßt: ist veranlasset worden, daß der Maisch bei den Weingärten licitando verkauft werden solle.
Träxler 494/1 Johann hat anheute das schuldig geweste Johann Kaufmannische Kapital pr 30 fl dann denen Leopold Gottschallischen Kindern schuldig geweste 45 fl erleget welche beide Kapitalien Hl Waisendeposito Kommissär Paul Labres empfangen hat.
Glandinger 495/1 Peter burgerl Tischlermeister allda bittet um gnädige Entlassung von dem aufgetragenen Brodwägeramte.
Rathschl: Wenn dieses Anbringen auf dem gehörigen Stempel eschrieben seyn wird so folget ferner Bescheid.
Kollhuber 496/1 Lorenz burgerl Lederermeister allda bittet um gnädige Entlaß und Entzlassung von dem aufgetragenen Brodwägeramte.
Rathschl: Dem Bittsteller mit der Erinnerung wiederum hinauszugeben, daß in das Begehren nicht gewilliget werden kann. Übrigens wird demselben auf das schärfeste aufgetragen alsogleich mit dem Peter Glandinger das Brod abzuwägen und hierüber ihre Relation zu erstatten.
496 1/2 /1 Uber die vom löbl Kreisamte anher gediehenen Zirkularien ddo 27. et 30. Septl ps vero 6. Oktol 1789 Nro 4246 et 4382 in Betreff der Rekrutenstellung auf den 19ten Oktol d.J. wuder veranlasset., daß die anverlangte Anzahl Rekruten ausgehoben und am bestmmten Tage in die Konskriptionskanzley nach Krems gestellet werde, und solle auch dem Unbestimmt beurlaubten Joseph Schipps aufgetragen werden, daß er sich am obigen Tage dahin stelle.
Hochedlinger 497/1 Johann Paul - Testamentspublicirung.
Rathschl: Anheut ist gegenwärtiges Testament in Beiseyn der Magdalena Schusterin behauste Bürgerin allda dann der Dienstmagd Theresia Aufmesserin l.St. allhir und der Hhl Testamentsgezeugen eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley Abschriften zu ertheilen veranlasset worden.

Summarische Aussage ddo Langenlois den 8ten 8brl 1789.
Des gestern Nachts allhier ohne Paß betrettenen Philipp Wandl verheuratheter Innwohner und Hauer von Neixendorf, 50 Jahr alt und kathol Religion.
Wändel 498/1. Bin gester um 8 Uhr Nachts von dasigen Gerichtsdiener in Arrest genommen worden, weil ich gar nichts aufzuweisen hate und da ich wegen einen ausgeübten Diebstahl bei den löbl Landgericht Gravenegg auf 4 Jahre zur Strafarbeit abgeurtheilet worden bin, diese aber den 3ten Oktol d.J. ihr Ende erreichet hat: so bin ich von dem Landgerichte Grafenegg den 3ten d.M. entlassen worden und habe auch gester abends mich hieher begeben um meinen bei heisigen Handschuhmacher angefrimte neue Hosen abzuholen. Bin auch sonst nirgends im Arreste gewesen und abgestrafet worden, außer zu Grafenegg und weiß mich sonst keines Verbrechens schuldig.
Streitrigel und Hutterer 499/1. Das von dem Paul Streitrigel und Franz Hutterer beiden allhier bei dem löbl Kreisamte eingereichte Gesuch wegen Ertheilung des Abmessens ist anheut bei Rath vorgekommen und hierüber veranlasset worden, daß in disem zu erstattenden Berichte hauptsächlich angeführet werden solle: 1mo daß, wenn die Bittsteller das Abmessen nun erhelteten und der Reihe nach in 13 Jahren wieder: so bekommeten sie dieses zweymal, 2do hätten sie zur Erbauung ihrer Häuseln nur von anderen Hausgründen etwas erkauft, mithin nur Halbhäusder wären.

Den 14ten Oktober 1789.

Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter und Hl Franz (= Johann) Koller.
Schmied 500/1 Peter Meßner allda bittet um eine Urkunde, daß er hier durch die ganze Zeit in Steuerregulierungssachen gearbeitet habe, jedoch bittet er auch, wenn er bei der Steuerregulierung nicht sollte angestellet werden können, daß ihm diese Ansuchung in seinen Dienste nicht schädlich wäre: ist veranlasset worden, daß ihm diese Urkunde von der Kanzley erfolget werden solle.
Weingartner 501/1 Michael hat anheut den Bürgereid abgeleget und zum Feueramper in alldasiges Kamerat 30 kr erleget.

Spitelmeister 502/1 Thomas Eitelberger allda klaget den Franz Hutterer den jüngeren wegen schuldigen Weingartenbestand pr 49 fl 18 kr dann Zinns 42 fl und Intee 13 fl 16 kr, dann den Franz Hutterer älteren allhier wegen schuldigen Intee 12 fl 48 kr und bittet um Zahlungsauflage, ist dahin verglichen worden und will der Franz Hutterer der ältere 6 fl 24 kr, Franz Hutterer der jüngere a conto 50 fl bis Martini zu bezahlen.
Kirchenprobst 503/1 Herr Franz Richter klaget den Franz Hutterer jüngeren allda wegen schuldigen alten Bestand pr 30 fl und bittet umn Zahlungsauflage: ist dahin verglichen worden, und will bis Martini 8 fl erlegen.
Holzer 504/1 Michael von Gösing klaget den Anton Peitlschmied wegen schuldigen 50 fl Kapital und bittet um eine certiorirte Obligation. Die Barbara Beitlschmiedin erscheinet und will den Kläger wegen den schuldigen 50 fl eine certiorirte Obligation geben.
Schrtepplin 505/1 Caecilia allda klaget den Georg Lintner und dessen Ehewirthin allhier wegen angethannen verbal und realinjurien, so daß sie noch blaue Flecke im Gesichte hat und hernach gehet der Beklagte ihr nochmalen nach und reißet der Klägerin die Haar aus; und bittet um Satisfaction wegen angethannen Schlägen.
Der Beklagte erscheinet und bringet vor, daß die Klägerin den Beklagten wegen der Kost ausgerichtet habe, so daß voriges Jahr die Weinleser von selben weggegangen sind, bekennet aber die Klägerin ein Flaschen gegeben zu haben, ist veranlasset worden, daß der Beklagte Georg Lintner wegen gegebener Flaschen bis auf den Abend mit dem Burgerarrest beleget werden solle. Übrigens ist ein Pönfall pr 1 Dukaten zum Armeninstitut bei sich künftighin unter beiden Partheyen ereigenten Verbal oder realinjurien gesetzet worden.
Both 506/1 Anton Franz in Kammern wider innvermelte Zehentrestanten um die nöthige veranlassung der bewilligten Pfändung.
Rathschl: Fiat nochmalige Pfändung und solle diese von dem Gerichtsdiener auf der Beklagten Weinfässer und Hauseinrichtung im nicht zureichenden Fälle auf ihre Häuser und Grundstücke geführet auch hierüber die Relation erstattet werden.
Taschlerin 507/1 Magdalena Burgerin in dem k.k. landesfürstl Markte Langenlois, bittet um die Überlassung ihres Hauses und 1 1/2 Virtl Weingarten in Steinhaus dem Sohne Jakob Taschler l.St.
Rathschl: Die Bittstellerin dann ihr Mann und der Sohn Jakob Taschler haben dieser Sache halber den 18. gbrl d.J. fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.

508/1 Vermög kreisamtl Befehl ddo 30. Septl d.J. Nro 4359 wurde die Konducktsliste binnen 8 Tägen einzuschicken abgefodert, da aber diese schon eingeschicket worden ist, so wurde veranlasset, daß an ein löbl Kreisamt einberichtet werden solle, daß diese bereits schon eingeschicket worden sey.

Den 17ten Oktober 1789.
Sub praes: Herr Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Franz Richter und Hl Franz (= Johann) Koller.
Schönbichler 509/1 An Hl Reichadt Schönbichler allda solle ein Dekret von der Kanzley aus zugestellet werden, daß er die schuldige 1500 fl alsogleich baar erlege wie im widrigen man gezwungen wäre, laut Revers auf den Wein die Execution zu ergreifen .
Schönbichlerin 510/1 Der Frau Schönbichlerin nacher Stockerau solle geschrieben werden, daß sie die depositirten Reichart Schönbichlerl Gelder erhebe.
Hallmann 511/1 Johann Thurnergesell, bittet um Verwilligung mich mit der Magdalena Haidvoglin ledigen Innwohnerin vereheligen zu därfen und vor einen Innwohner aufzunehmen.
Rathschl: Nachem Bittsteller mit innvermelt wenigen Vermögen sich nicht ausweisen kann, daß er sich samt seiner vermeintl künftigen Braut ernähren könne, so kann in das Gesuch nicht gewilliget werden.
Piringer 512/1 Franz Schullehrer zu Straß bittet um die Ertheilung des bürgerl Juraments, mich hiemit für einen Bürger hier Orts an und aufzunehmen.
Rathschl: Zur Ablegung innvermelten Juraments wird der 21te d.M.Oktol fruh um 7 Uhr auf alldasigen Rathhause bestimmt und wird Bittsteller unvereinstens zu dieser Tagsatzung seine Entlassung von der Herrschaft Gravenegg mitbringen.
Schulgelder Specification 513/1 Johann Paul Höllein Schulrektor allda überreichet die Specification des noch rückständigen Schulgeldes vom Anfange gbris 1788 bis Ende 7bris 1789.
Rathschl: Dem Gerichtsdiener aufzulegen, daß er von innvermelten Partheyen das noch rückständige Schulgeld abfodern und dem Schulrektor Paul Höllein gegen quittung übergebe.

514/1 Vermög hohen kreisämtl Befehl ddo 10ten 8bl d.J. Nro 4536 wurde auferlegt binnen 3 Tägen zu berichten, ob der lf Markt Langenlois geschlossen, welche Anzahl Seelen nach dem letzten Conscriptionsbeschlusse vom Jahre 1788 sich ergeben, wie die dermal daselbst schon in den Thören angestellte und bestehende Benkal, Zoll, Weg, Passage und andere Einnehmer, Beamte und Abzügler heißen, dann welche Besoldung oder Provision selbe jährl genießen; so ist untern 14. Oktol d.J. der Bericht an ein löbl Kreisamt dahin erstattet worden, daß der Markt Langenlois mit keinen Ringmauern umgeben, auch keine Bankal, Zoll etc Beamte alöhier sind.
Richterl 515/1 Gerhab Anton Fiegelhuber allda bittet um die Bestättigung der Pupillin Katharina Richterin 98 fl 40 kr auszahlen zu därfen.
Rathschl: Wird hiemit von Obergerhabschaftswegen diese 98 fl 40 kr auszuzahlen begnehmiget.
Imbach 516/1 Uiber das von der Herrschaft Imbach erlassene Schreiben in Betreff des Jakob Janusch, Andre Kreuzer, leopold Haimerl und Ferdinand Hirsch wegen schuldigen Bruderschaftsgeldern, so ist selben die Zahlung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution auferleget worden.
517/1 Vermög hohen kreisämtl Befehl ddo 26ten 7brl d.J. Nro 4337 sollen die Privatausstände pr 3670 fl von der wiedereröffneten dasigen St:Nikolaukirche nach Möglichkeit eingetrieben werden; auf die Einbringung der Inteen für die Benefiziaten zu wachen und wann eine Obligation getilget wird, wegen Zurückstellung der beim Regierungs Taxamte befindlichen Obligation die Anzeige an ein löbl Kreisamt zu machen. Ist dem Kirchenvater auferleget

worden, diesen Befehl auf das genaueste in Vollzug zu bringen, auch eine Abschrift von diesen Befehl selben zugestellet worden.
518/1 Desgleichen vermög hohen kreisämtl Befehl ddo 12. ps 23. 7brl d.J. habe Sr Majl zu entschließen geruhet, daß nur jenen Magistraten, welche die normalmässigen Dienstjahre auszuweisen vermögen und Altershalber auch Mangel der Kräfte aus der Wahl geblieben sind, eine Pension zu hoffen haben;

Alle übrigen aber die nicht unter dieser Kategorie gehören, auf eine Pension keinen Anspruch zu machen habe, ist den sammentl Magistratspersonen abgelesen worden.

Den 20ten Oktol 1789.
518 1/2 / 1 Nachdem Joseph Schlips unbestimmt beurlaubter den 18ten Oktol Nachts entwichen und sich zu Folge erhaltenen Auftrag nicht nach Krems gestellet hat, so wurde veranlasset, daß von dessen Entweichung die Anzeige an das löbl Kreisamt gemacht und dessen Personsbeschreibung eingesendet werden solle.

Den 21ten Oktol 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Labres und Hl Koller.
Piringer 519/1 Franz Schullehrer in Straß hat anheute den Bürgereid abgeleget und zum Feueramper in alldasiges Kammeramt 1 fl erleget.

Den 22ten Oktol 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici, Hl Labres, Hl Koller, Hl Richter.
v Kolßelsky 520/1 Joseph von Niederfladnitz bittet um gnädige hierortige Aufnahm und seiner Familie seine Unterhaltung suchen zu können. Vota: Hl Labres sagt: daß man ihn hereinnehmen solle, solange es dem Magistrate gefällig ist, mit dem Beisatze, daß er ohne Entlassung von der Herrschaft einige zeit hier verbleiben kann, sich aber von Exercirung der Normallehrart gänzlich enthalte. Hl Richter sagt, er solle gar nicht hereingelassen werden. Hl Koller sagt: wenn er sich häuslich niederlasse, so hat er kein Bedenken, daß er aufgenommen werde. Hl Syndicus sagt: daß, nach dem Bittsteller sich in seinem Anbringen anerbietet, sich ansässig zu machen, folglich sich auf solche Art häußlich niederzulassen gedenket: so habe er kein Bedenken, daß selber eingelassen werden könne. Übrigens aber müßte derselbe bei etwa innwohnungsweiser Niederlassung vor allem zeigen, daß er sich mit Weib und sovielen Kindern ernähren könne. Herr Bürgermeister ist mit Hl Syndikus verstanden.

Rathschl: Wann Bittsteller mit mehreren erweisen könne, daß er sich mit Weib und sio vielen Kindern ehrlich ernähren kann: so hat man in die hierortige Niederlassung kein Bedenken. Übrigens die Normalschul zu halten und Kinder zu lehren ist ohnehin erboten und kann dieses ohne hohe Bewilligung demselben niemal erlaubet werden.
Schönpichler 521/1 Hl Johann Reichart Freyhofsbesitzer allda bittet um Übernehmung der 400 fl und innvermelten gütlicher Zuwartung.
Rathschl: Der Hl Bittsteller kann innmittels die innvermelt anerbottenen 400 fl depositiren jedoch gegen deme daß derselbe besorget ist, daß der Überrest deren 1100 fl bis Leopoldi dies Jahrs zu dasigen Gerichtshanden erleget werde.

Schönbichler 522/1 Hl Johann Reichart Freihofsbesitzer allda und Anna Maria Schönbichlerl Intestaterb bittet um mit zustellen eine Tagsatzung zur Verfertigung der Staffelrechnung anzuberaumen.
Rathschl: Beide Theile haben zu innvermelten Ende den 18ten künftigen Monats gbris fruh um 9 Uhr auf alldasigen Rathhause zu erscheinen.
Schönbichlerl 523/1 Maria Anna Intestat erben ca Hl Reichart Schönbichler um Extrradirung inngedachter Akten.
Rathschl: Beide Theile haben zu Erhebung der Akten den 30. dies Monats Oktol fruh um 9 Uhr in alldasiger Rathskanzley zu erscheinen.
524/1 Eine hohe Regierungsresolution ddo 28. 7brl 1789 in Betreff der von dem Georg Kaufmann burgerl Fleischhaker allda angesuchte Transferierung der Fleischbank in dessen Behausung um beschehener Abweisung abgelassen und weiters veranlasset worden, daß dieses den übrigen 2 Fleischhackermeistern Georg Paradeiser und Franz Wider per decretum zu wissen gemacht werden solle.
525/1 Die von dem löbl Kreisamte untern 12. Oktobl 1789 beschehene Abweisung des Paul Streitrigel und Franz Hutterer wegen angesuchten Körnerabmessen ist angheute bei Rath vorgekommen und weiters nichts veranlasset worden: weilen diese Resolution den Bittstellern schon auf ihr Gesuch von dem löbl Kreisamte zugestellet worden.

Jast 526/1 Joseph Thurnermeister allhier, bittet um Verfügung, daß in Hinkunft auswärtige Speilleute in Langenlois zu Hochzeiten und anderen dergleichen Musiken nicht zugelassen werden, im Falle der Unterzeichneten solche durch sich und seine Leute versehen kann.
Rathschl: Wir sehen gar wohl ein, daß dem Bittsteller sehr beschwerlich fallen muß, wenn den auswärtigen Spielleuten ohne Ausnahm, auch sogar in jenen Orten, wo ein ordentl gelernter Thurnermeister ist, audf den Hochzeiten und in allen Wirthshäusern aufspielen und Musik machen zu können gestattet werde, da doch Bittsteller den allhiesigen Thurnermeisterdienst von seiner Mutter um Neunhubdert Gulden abgelöset hat, die dasigen Kirchendienste versehen und derowegen die erlernten Thurnergesellen halten auch von den Hochzeiten und politischen Diensten haben muß. Da aber diese meist ungelernte Spielleute von einem löbl Kreisamte des V:O:M:B: in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung von 30. 8brl 1782 /: vermög welcher das Privilegium des k.k. Spielgrtafenamtes in Oesgterreich ob und unter der Enns aufgehoben werden :/ ohne uns und den Bittstellern in Sachen zu vernehmen, die Resolution erhalten, daß sie aller Orten ohne Ausnahm lediglich gegen Entrichtung der wenigen Musicimposto auf Hochzeiten und in den Wirthshäusern aufspielen und musizieren können, so kann hierorts in des Bittstellers Gesuch nicht gewilliget werden.
Pfändungsrelation 527/1 Franz Ludwig Seyfried, die bei dem Anton Fragner burgerl Hauer ween den Joh. Richterl Pupillen schuldigen Intee pr 76 fl 48 kr laut Specification A vorgenommenen Pfändung.
Rathschl: Diese Relation samt innvermelter Pfändungs Specification A in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
528/1 Das mittels kreisämtl Zirkularien ddo 8. et ps 19. 8brl Nro 4506 anher gediehene Patent, den auf weitere 6 Monate nämlich vom 1. Septl d.J. bis lezten Hornung 1790 allergnädigst verlängereten general pardon betrl, ist sowohl von der Kanzel abgelesen als auch der gesamten Bürgerschaft auf den Rathhause zur weiteren Bekanntmachung vorgetragen und sodann öffentl affigiret worden.
Pfändungs Relation 529/1 von Franz Ludwig Seifried Gerichtsdiener allda, die bei dem Michael Piringer burgerl Hauer allhier wegen den Joh Richterl Pupillen schuldigen Intee pr 28 fl 48 kr laut Specification A vorgenommene Pfändung.

Rathschl: Diese Relation in Originali samt innvermelter Specification A bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Pfändungs Relation 530/1 von Franz Ludwig Seifried Gerichtsdiener allda, die bei dem Johann Georg Kraneder burgerl Hauer allhier wegen den Joh Richterl Pupillen schuldigen Intee pr 46 fl laut Specification A vorgenommene Pfändung.
Rathschl: Diese Relation in Originali samt innvermelter Specification A bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Pfändungs Relation 531/1 von Franz Ludwig Seifried Gerichtsbedienten allda, die bei dem Joseph Mühlgruber Innwohner allhier wegen den Joh Richterl Pupillen schuldigen Intee pr 8 fl laut Specification A vorgenommene Pfändung.
Rathschl: Diese Relation in Originali samt innvermelter Specification A bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.
Pfändungs Relation 532/1 von Franz Ludwig Seifried Gerichtsdiener allda, die bei dem Stephan Edelbauer, Innwohner allhier wegen den Joh Richterl Pupillen schuldigen 58 fl Intee vornehmen wollende Pfändung auf dessen Most, welcher aber schon von Hl Joseph Auböck auf der Preß weggenommen worden.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interesirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens steht dem ERichterl Hl Gerhaben und Kläger bevor den Beklagten weiters zu belangen und die den Richterl Kindern verschriebene hypothec der Ordnung nach zu executiren.

Den 28ten Oktol 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller, Hl Franz Richter.
Koller 533/1 Herr Johann Koller Oberkammerer hat dieses Amt resigniret und gebetten, womit er von diesem Amte entlassen und ein anderer Mitbürger anstatt seiner angestellet werde, ist vertanlasset worden, daß Hl Koller von dem Oberkammeramte entlassen und dieses Amt dem Ignaz Wegerbauer aufgetragen, daher das Dekret an denselben von der Kanzley ausgefertiget auch demselben eine Instrukzion zugestellet werden solle.

Spitalkeller. Garten und Stadel 534/1^Wegen den Spitalkeller ist veranlasset worden, daß derselbe durdh öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der hohen Regierungs Retification verkaufet und dieserwegen ein Licitationsedict auf den 25ten Novembl d.J. ausgefertiget und angeschlagen dieses Edict auch in das wienerl Diarium eingedrucket werden solle.
Stundruffer 535/1 Die dieses Jahr aufgestellt gewesten 6 Stundurffer sind für das künftige MIlitärjahr 1790 in ihrem Dienste wieder bestättiget worden, also zwar, daß der Ferd Stöckel und Mathias Schreppel auf dem Getreidemarkte, Lorenz Grassauer und Joseph Bauer auf dem Holzmarkte und Georg Aaron und Mathias Schrimpf im oberen Markte wie gewöhnlich die Stunden ausrufen sollen. Übrigens ist denselben nachdrucksamst aufgetragen worden, daß sie ihre Schuldigkeit auf das genaueste erfüllen und keine Stund zu rufen auslassen, widrigens sie im Übertrettungsfalle zu schwerer Verantwortung gezogen und alsogleich cassiret werden würden.
Paschinger 536/1 Joseph überreichet eine Specidication in welcher derselbe für das Anlegen des verstorbenen Johann Paul Hochedlinger seel und für das Wachen durch 3 Täge und Nächte bei dessen Leiche nebst noch dreyen Gehilfen 42 fl fodert, worüber veranlasset

worden, daß demselben und den dreyen Gehilfen mitsammen 24 fl aus der Hochedlingerl Verlassenschaftsmasse ausgezahlet werden sollen.
Paschinger 537/1 Gabriel lediger Bürgerssohn allhier bittet um seine von der Johann Paul Hochedlingerl Verlassenschaft zu fodern habenden 248 fl 36 kr.
Rathschl: Nachdem Bittsteller seine Foderung allzusehr übertrieben hat, also werden demselben in all und jedem nicht mehr dann einhundert und fünfzig Gulden ausgeworfen und aus der Paul Hochedlingerl Verlassenschaft bewilliget.
Jell 538/1 Andre hat anheut seinen Innwohner Johann Stöckel die Wohnung vierteljährig gerichtl aufgekündet, dahero denselben aufgetragen worden, daß er sich binnen einen viertljahr um eine andere Wohnung umsehen solle.
Grillmayr 539/1 Johann Michael Innwohner allda, Maria Anna ux bitten womit ihnen zu ihrer Nothdurft ein Geld aus der Waisenkasse vorgestrecket werd, ist bewilliget worden, daß ihnen des Johann Kaufmannl Pupillengeld pr 30 fl so demselben von der Frau Maria Anna Auböckin als ein Legat zugefallen ist, aus der Waisenkasse gegen 4 pcto Intee erfolget werden solle, wofür sie 1/4 Weingl in Kastel zum gemeinen Markt Grundbuch dienstbar als eine hypothec versetzen und daher eine certiorirte Obligation und Satzbriefg einzulegen haben.
Jäst 540/1 Joseph burgerl Thurnermeister allda hat heute seinem Innwohner Martin Gerstl die Wohnung viertljährig gerichtl aufgekündet, welches demselben durch den Gerichtsdiener mit dem Auftrage bedeutet worden, daß er sich binnen einen viertljahr um eine andere Wohnung umsehen solle.

Prödel 541/1 Bei der auf heute angeordnet gewesten dritten und lezten Licitations Tagsatzung zu Verkaufung des von Ignaz Hubmer zu Sitzendorf wegen schuldiger 71 fl in die Pfändung genommene Prödlischen Weingarten in Fuchsloch und dessen wenigen Pfaidlerwaaren und Einrichtung hat sich gar kein Kaufer gemeldet. Es hat sich dahero des Prödels Ehegattin Klara gerichtl erkläret, daß sie den pr 25 fl geschäzten Weingarten um 10 fl übernehmen wolle. Die Pfaidlerwaaren sind dem Joseph Prödel um den Schätzungswerth pr 6 fl 30 kr mit dem Auftrage übergeben worden, daß er den Betrag für den Weingarten und die Waaren pr 16 fl 30 kr zu Gerichtshanden erlege und sodann die Waaren selbst verkaufen möge.
Relation 542/1 Peter Glandinger und Lorenz Kollhuber beide Brodwäger die dieses Monat 8bris 1789 vorgenommene Brod und Kerzenmachung betrl. Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und da das Brod und die Kerzen ihn rechtes Gewicht haben sothane Relation ad acta zu nehmen.
Summarische Aussage ddo Langenlois den 30ten 8bris 1789.
Des im Betteln ohne Paß betrettenen Jakob Schneider gewesten Fleischhackers von Lengenfeld 57 Jahre alt kathol Religion.
Jakob Schneider 543/1 Bin gestern um 5 Uhr Nachmittag von allhiesigen Gerichtsdiener in Arrest genommen worden, weil ich keinen Paß bei mir gehabt habe. Bin wohl in 3 Häusern hier betteln gegangen, hab aber sonst nichts gethan, weiß mich auch keines Verbrechens schuldig und schließt hiemit seine Aussage.

Den 31ten Oktol 1789.
Brunner 5441 Testamentspublication des Mathias Brunners Innwohners allda seel.
Rathschl: Anheute ist gegenwärtiges Testament in Beisein der Testamentsgezeugen Peter Mar und Peter Glandinger dann des Michael Brunner, Lorenz Brunner, Joseph Brunner, Theresia Denkin, Barbara Brunnerin, Franz Brunner und Joseph Denk eröffnet und publiciret worden, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten zu prothocolliren und zu vidimiren auch den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen veranlasset worden.

Summarische Aussage ddo Langenlois den 31ten Oktol 1789.
Ziglert 546/1 Des Franz Ziegler behaust burgerlichen Weinhauer allda verheuratheten Standes 71 Jahr alt und kathol Religion.

Sagt aus, daß Deponentens Dienstmagd Rosalia Schöberlin /: weilen Deponent sich beiläufig um 6 Uhr abends schon zu Bette geleget hat :/ in der fruh Deponenten gemeldet, daß diese Nacht ihr Bruder Johann Schöberl desen Vater, dann der kleine Bruder und kleine Schwester über Nacht geblieben; der Bruder Johann Schöberl solle um halb 7 Uhr Nachts in Deponenten Haus gekommen sein und alle diese zeitl in der fruh, da Deponent noch gelegen, hinweg gegangen seyn und Deponent den Johann Schöberl selbst nicht gesehen habe. Anheute hat der Franz Tiegler vorstehend seine Aussage jurato bestättiget.
Sigmund 547/1 Dem armen Ignaz Sigmund Schlosserlehrjung bei Leopold Schönfellner als einen Freund des Hl Johann Paul Hochedlinger seel sind als einen armen Freund zur Erlernung des Schlosserhandwerks durch die 4 Jahre 80 fl aus der Hochedlingerl Verlassenschaft ausgeworfen worden.
Forster 548/1 Georg ledigen Standes allhier bittet um den Consens sich allda verheligen zu können: Nachdem bekannt ist, daß Bittsteller ein liderlicher Mensch ist und auch nicht ausweisen kann, daß er sich mit seiner vermeintl künftigen Ehegattin ernähren könne, so hat das Begehren nicht statt.
Certioration 549/1 Anheut ist die Maria Anna Grillmayrin Innwohnerin vor Rath mit ihren 2 Beiständen Leopold Schönfellner und Franz Ludwig Seyfried erschienen un düber das dem Pupillen Johann Kaufmann schuldige Kapital pr 30 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden deren sie sich auch ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Hochedlingerl 550/1 In der Johann Paul Hochedlingerl Verlassenschaftssache ist anheute der hl Syndikus Bernard Pable und Hl Franz Richter die ohnehin Testamentsgezeugen waren, und des Erblassers Willen am besten bekannt ist,. als curatores excentores testamenti aufgestellet worden, an welche die Dekrete auszuferrtigen sind.
Abhandlungsrelation 551/1 die Eva Maria Kranederl Verlassenschaftsabhandlung betrl.
Rathschl: Diese Relation in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens will Bürgermeister und Rath es dabei dann dem ausgeworfenen Mortuario pr 1 fl 15 kr dergestalt bewenden lassen, daß der Vater Bernard Kraneder der Kinder ihre mütterl Erbsporzion pr 49 fl 49 kr entweder sogleich zu dasiger Waisenkasse erlege oder aber genugsam versichern.
Hochedlingerl Erbserklärung 552/1 von der aufgestellten Testamentsexcentoren pr inngebettenen acceptir un dprothocollando gedenkl betrl.
Rathschl: Diese Erbserklärung in Originali bei der Kanzley aufzubehaltemn und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Den 4ten November 1789.
Sub praes: Hl Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Bernard Pable Syndici, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Koller.
Knoll, Höblinger und Köck 553/1 Über die Kläger Anton Hölblinger und Joseph Köck de praes 29. July d.J. wider den burgerl Seyfensieder Joseph Knoll in betreff des Schaden Ersatzes sind anheut als Kläger erschienen und beziehen sich auf ihre eingereichte Klag und gestelltes Begehren.

Der Beklagte excipiret und erwidert, daß Er den Wein von den Hölblinger erkaufet hätte und hätte diesen nicht ausschenken sollen, was wegen des Schlam austragen betrifft, da hätte der ganze halbe Markt thuen gehabt und den Schlam austragen müssen, ohne daß jemand was ersaget worden und diese grosse Wasserergiessung wäre allgemein, welches Unglück jedermann selbst zu leiden hat. Wegen des Joseph Köckh erwidert der Beklagte das nembl was Er schon wegen den Hölblinger angebracht hat. Übrigens habe sich insonderheit der Hölblinger wegen Gärten Wässerung wider den Mathias Laimer beschwert.
Der Hölblinger frepliciret, daß Er um 1 kr die Mass Wein wohlfeiler hätte hindaneben müssen, den Betten auf den Keller zu bringen hätte ihn auch 2 fl gekostet und sein des Hölblinger Schaden seye lediglich durch Hinwegschlagung des Känälls geschehen. Der Joseph Köckh aber repliciret und beziehet sich auf die Geschworen Beschau, wo also derselbe umso mehr Schaden gelitten, weillen ihme Köckh sogar das Wasser ein Loch ausgestossen, so noch zu sehen ist: Übrigens hätte Er vor den Schlam austragen 2 fl bezahlen müssen. Hl Knoll dupliciret und bleibt bey dem, was Er schon emeldet habe und bittet die Kläger abzuweisen.
Vota. Ist durch einhellige Vota veranlast worden, daß der Beklagte denen 2 Klägern wegen Säuberung und Hinausbringung des Schlams jeden 1 fl in baaren zugeben, wegen dem Joseph Köckh in dessen Haus ausgestossenen Loch erfordert der Beklagte auf dessen Unkösten dem Kläger herzustellen, oder aber mit ihm Kläger in Gütte zuverstehen schuldig seyn, infolge dessen dann das Urtheil zuverfassen.
Peyanß 554/1 Anton burgerl Riemermeister alda und dessen Schwester Maria Anna klagen den Ernst leithner burgerl Weinhauer alhier wegen deme, daß der Beklagte die Klägerin lezthin in den Wein Lösen so sehr gewirget habe und sezen die Bestrafung dessen dem Magistrat anheim. Der Beklagte excipiret: daß die Klägerin Maria Anna Payansin zu dem Beklagten gemeldet, Er der Beklagte sey der schlechteste Mensch

---

bey dem Markte, worüber Beklagter Sie nur auf der Prust bey dem Kleyd genohmen und ansonst gar nichts gethan, bittet also die Klage abzuweisen; ist veranlaßt worden, daß der Beklagte der Klägerin Maria Anna Payonesin einen Abtrag zu thun schuldig, dieses ihme Beklagten noch besonders dergestalten verwisen werden solle, daß bey fernerer vorkommenden Klage der Beklagte künftighin mit 1 Duggl abgestrafet werden wurde, wobey das Klag Geld mit 10 kr der Beklagte zuerlegen schuldig ist.
Weeg Commissarius 555/1 Da der Hl Thomas Eitlberger des Weeg Commissariat Amt resigniret also ist in Platz dessen der Ernst Leithner aufgerstellet worden, an welchen das Decret auszufertigen.
Unter Cammerer 556/1 Ingleichen ist an den Hl Frantz Kienner als Unter Cammerer das Decret auszufertigen.
Peyanß 557/1 Anton burgerl Riemermeistger allhier klagt den Leopold Eder burgerl Hauer alda, wasgestalten der Beklagte dem Kläger über sein gebauten acker gefahren und einen Schaden pr 2 fl verursachet habe, bittet also um den Ersatz dessen. Der Leopold Eder bekennet zwar, daß Er müsse über des Kläger acker fahren und seye nur 3 mall über den acker gefahren. Der Kläger produciret zum Überfluß den Halter und Feldhüter, welcher aussagt und bekennet, daß der Beklagte über des Kläger seinen acker gefahren seye; ist veranlaßt worden, daß der Beklagte dem Kläger vor den zugefügten Schaden 1 fl 30 kr nebst der Klags Täx mit 10 kr zubezahlen schuldig seye.
Grestenberger 558/1 Joachim Feldhütter beklagt sich wider den Leopold Eder, daß der Beklagte dem Kläger wegen den Stier zu viell an denen Rueben ausgezohen und hinweggebracht habe um 1/2 Fähsl und schäzet diesen Schaden samt den Saamen auf 1 fl 8 kr.
Der Leopold Eder excipiret und meldet, daß Er dem Kläger zwar die Helfte Rüben gelassen,

allein es hätte Kläger vorhin schon den ganzen acker an Rüben durchzohen und der Joseph Püringer seye Zeug. Die Klags Unkösten hab jeder mit 5 kr zur Helfte zubezahlen.
Fragner 559/1 Franz burgerl Weinhauer alda Anna Maria ux sind die in der Waisenkassa befindliche 45 fl Pupillen Gelder weillen ein so kleine Post in Fundo publico nicht angeleget werden kann, gegen einer certioriten obligation und Satz Verschreibung auf 1 Viertel zu Gemeinen Markt Grundbuch Nro 1 fol 448 mit 6 d dienstbahren Weingarten in Kästl neben

---

Johann Eschenauer ligend verwilliget worden und deroweegen die Auflaag an die Hhl Waysen Expositen Commissarien ergangen.
Zellerische Obligation Pr 400 fl 560/1 Die von den Johann Babist Zeller gewest burgerl Eysenhandlern in der Stadt Steuer denen Thobias Zellerischen 4 Töchtern und Pupillen alhier legirt und von der Stadt Steuer mittels einer Stadt Steuerischen obligstion ddo 30. 7brl 1697 Sub No 1186 pr 400 fl solle von diesen Hhl Waysen und Depositen Commissarien samt den Cassions Schreiben und Testaments Extract ad Deposita genohmen und hievon dem Thobias Zellerl Gerhaben zu wissen gemacht werden.
Füglhuber 561/1 Anton als Gerhaab der Johann Richterl Pupillen, wider Johann Georg Kroneder alda, bittet um Schätzungs Verwilligung innvermelten 29 Emer Most.
Rathschlag. Bürgermeister und Rath wollen in die Schätzung der innvermelt in die Pfändung genohmenen 29 Emer Most hiemit gewilligen, dahero von denen Geschwohrnen Schätzmännern die Schätzung vorgenohmen und hierüber die Schätzungsrelation erstattet werden solle.
Füglhuber 562/1 Anton, Johann Richterl Gerhaab, wider Joseph Müllgruber Innwohner, bittet um Schätzungs Verwilligung innvermelter 4 Emer.
Rathschlag. Bürgermeister und Rath wollen in die Schätzung der innvermelt in die Pfändung genohmenen 4 Emer Most hiemit gewilligen, dahero von denen Geschwohrnen Schätzmännern die Schätzung vorgenohmen und hierüber die Schätzungs relation erstattet werden solle.
Füglhuber 563/1 Anton, Johann Richterl Gerhaab, wider Anton Fragner alda, bittet um Schätzungs Verwilligung innvermelter 20 Emer.
Rathschlag. Bürgermeister und Rath wollen in die Schätzung der innvermelt in die Pfändung enohmenen 20 Emer Most hiemit gewilligen, dahero von denen Geschwohrnen Schätzmännern die Schätzung vorgenohmen und hierüber ihre Schätzungs relation erstattet werden solle.
Füglhuber 564/1 Anton, Johann Richterl Gerhaab, wider Stephan Edlbauer alda et uxoris bittet invermeltes Capital pr 290 fl dem Beklagten viertljährig aufzukündten.
Rathschlag. Dem Beklagten Stephan Edlbauer und dessen Ehewirthin wird hiemit innvermelt Richterl Pupillen Capital pr 290 fl ergestalten viertljährig aufgekündet, daß dieselbe sothanes Capital samt der ausständigen Intee bis dahin alsogewis bezahlen wie im widrigen auf ferneres Anlangen in die Execution

---

gewilliget werden wurde.
Hutterer 565/1 Franz Juniort burgerl Hauer alda, bittet daß dem Michael Rath auferleget werde, die durch List an sich gebrachte 28 1/2 Emer Most wider ausfolgen zulassen.
Rathschlag. Beide Theille werden dieser Sache halber den 11. dies Monaths gbris fruh um 8 Uhr auf aldasigen Rathhaus alsogewis erscheinen wie im widrigen nach der A.-G.O. §en 29 verfahren werden solle.

Höllmann 566/1 Johann Thurner Gesell alda bittet um Verwilligung sich mit der Magdalena Haydvoglin leedigen Innwohners Tochter verehelichen zu därfen und vor einen Innwohner aufzunehmen.
Rathschlag. In Verfolg der Kreysämtl Verordnung von 31. lezt erflossenen Monaths 8brl d.J. wird der Bittsteller an seiner Verehelichung mit innvermelter Magdalena Haidvoglin keiner dingen gehindert.
Reitterer 567/1 Michael Fleischhackermeister in Mittlberg, wider den Franz Wider burgerl Fleischhackermeister in Langenlois, bittet um alsogleiche Zallungs Auflag innberührter Schuld pr 48 fl 22 kr nebst Gerichts Unkösten bey würcklicher Pfändtung.
Rathschlag. Beide Theille werden dieser Sache halber den 25. dis Monnaths gbrl fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus wohl instruirt allenfalls auch mit ihren etwa benöthigten Gezeugen alsogewis erscheinen,wie im widrigen nach der A:G:O: § 29 verfahren werden solle.
Abhandlungs relation 568/1 Die Mathias Ametschlägerl Verlassenschafts Abhandlung betrl.
Rathschlag. Die relation in originalj vei der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten daovn Abschriften zu ertheilen. Übrigens will Burgermeister und Rath dabey und den ausgeworfenen Mortuario pr 22 fl 44 kr dergestalten bewenden lassen, daß der 5 Kinder und Pupillen Magdalena, Maria Anna, Theresia, Francisca und Johann /: allermassen die beede Söhne Anton und Michael wegen übernohmenen Häusern ohnehin in diese Verlassenschaft herein schuldig sind :/ ihr Vätterl Erbs Portion entweder in baaren mit 966 fl 10 kr 3/4 d zur Waysen Cassam erleget oder aber genugsam versichert werde.

Den 8. gbrl 1789.
569/1 Alhiesiger Thurnermeister Josef Jäst, verheuratheten Standes 30 Jahr alt und Kathol Religion bringet vor: daß Er des Martin Grestl, so in dessen Haus wohnent, sein kleinen Knaben Michael bey 6 oder 7 Jahren in sein des Vatters Zimmer so verspöhret ware, erhängter angetroffen habe und zwar sey dieser Knab an einen weissen Halß Tüchl gehangen, bey Eröffnung der Zimmer Thür ware gar Niemand ausser sein kleiner Bruder bey 2 oder 3 Jahren in diesen Zimmer, Dept hätte wohl gesehen, daß die Grestlin schon gestern um 5 Uhr abends ausgegangen, unwissend aber, wann sie nach Haus gekommen und von den Vatter Martin Grestl wisse Dept gar nichts, ob und wann er zu Hause ware. Betrefend den erhängten Knaben so könne Dept nicht sagen, daß er an ihme jemallen eine Bosheit gesehen und verspiret habe, wisse ansonst weiter nichts.
Summarische Aussaag ddo Langenlois den 8.gbrl 1789.
570/1. Des allda in Verhaft gebrachten Martin Grestl Innwohners alhier, 44 Jahr alt, verheuratheten Standes und Kathol Religion. Sagt, bin von darumen in Arrest genohmen worden, weillen heunt mein Knab Johann Michael 7 Jahr alt in meinem Zimmer erhängt angetroffen woden und einige Muthmassung oder Schuld auf mich unschuldig gegeben werden will, so viel weis auszusagen, daß dieser mein Knab heunt noch in der Pfarrkirchen in Amt ware und um 3/4tl auf 11 Uhr nacher Haus gekommen und eine Suppen und Erdäpfel gessen alsden habe das Zimmer zugesperrt, weillen das Weib nicht zu Hause ware und den Schlisl von einen Stöcken gelassen, daß, wenn ich nacher Haus kommen werde, der Knab mir widerum aufsperre, bin anfangs zu der Anna Maria Hauerin alhier, allwo ein Knödl und ein Bröckhl Fleisch gegessen, alsdann zu den Ferdinand Lindermayr und hierauf zu meinen Schwager Jacob Kerschner gegangen, und selben das Kreuz erzellet, was mit meinen Weib habe, die mir schon 10 mall davon gegangen und mit mir nicht leben wolle, ohne daß sie eine Ursach hat und seye in dieser Weibs Persohn theils eine Bosheit, theils ist sie zu Zeiten etwas verruckt. Und da also noch bey meinen Schwager Kerschner ware, so kommen der Rueff, daß

sich mein Künd erhäncket habe, ich habe hieran keine Schuld und bin ganz unschuldig, weis auch nicht wie dieses geschehen seye, von meinen erhängten Knaben habe weiters keine Bosheit verspiret, wohl aber hat sich mein Weib all und anderten vernehmen lassen, sie wolle sich verhäncken, oder in die Donau springen, auch einmall in dem Schönpichlerischen Haus auf den Boden schon das Leinl in der Hand gehabt undaselbst gesagt es seye Spaß und Ernst beysammen gewesen. Übrigens ist der Zimmer

schlüssl demnach an das Schloß gesteket, wie ich fortgegangen, nachhin bey Eröffnung der Thüre in Zimmer gelegen.
Summarische Aussag ddo Langenlois d 8. gbrils 1789.
571/1. Der Anna Maria Grestlin Innwohnerin alda verheuratehten Standes, 30 Jahr alt und Kathol Religion. Sagt, bin in Arrest genohmen worden und weis nicht warumen, vielleicht weil sich ein Stief Sohn Michael anheut erhänget und weis auch nicht wie und warumen sich dieser Knab erhänget hat, dieser Knab ist noch heut in der Kirchen in Amt gewesen, gestern bin um 4 Uhr Nachmittag zu den Franciscanern in das Kreuz Weg betten gegangen, und bin gleich über Nacht in der Kirchen von darumben geblieben, weillen vor 8 Tagen ein Messer in der Böth Döggen geunden und geforchten, der Mann möchte mir was thun, habe zwar unter diesen 8 Tägen 3 mall zu Haus bey den Mann geschlaffen, die übrige Nächte aber unter den freyen Himmel gelegen. Heut ware in der Fruhe in der Meß, und auch in der Predig, nach der Predig bin mit meinen 2 Brüdern von Schiltern zu dem Joseph Amon einen Hauer alhier gegangen und mit Selben ein Mass Wein getrunken. Ein Viertl nach 12 Uhr bin von dem Amon hinweg und nacher Haus gegangen, hab aber nicht in das Zimmer hinein können, worauf der Thurnermeister so den Knaben von dem Fenster hinein hangend gesehen, gekommen und jene Worth geredet, warumen gehet ihr nicht in das Zimmer, und der Knab hängt darinnen; worauf die Thier eröffnet und gesehen worden, daß der Knab sich erhänget habe. Da nacher Haus gekommen und in der Zimmer Thier angeklopfet, so ist mir gewesen, als ob noch was winsle und der Kleine eben damals in Zimmer geweste Knab hat noch jene Worth geredet, aufmach: Einmall habe mich zwar vernehmen lassen, ich wolle mich auf den hellichten Galgen aufhängen, weillen der Mann mich so viel traktiret und immer gesagt, die Sachen seyen sein und mit diesen könnte Er thun was er wollte, ist aber dieses Reden nicht ein Ernst gewesen, ich bin in der ganzen Sach unschuldig; Übrigens haben diese 2 Knaben nembl der erhängte und der kleine Bengerl öfters mitsammen mit dem Saill oder Strickhl gespillet, das Strickhl einander um den Hals gethan und gesagt, daß sie Ochsen spielleten, welches aber jederzeit denenselben verbotten wann zu Hause ware.
Summarische Aussaag des Jakob Kerschner Innwohner alhier, verheuratheten Standes 42 Jahr alt, und kathol Religion.
Kerschner 572/1 Sagt aus, daß gestern 1 Viertl nach Ein Uhr dessen Schwager Martin Grestel zu Deptnt gekommen und ihme erzellet, daß dessen Weib

widerumben davon gegangen seye und bey ihm nicht verbleiben wolle, worauf Deponentens Bub Jacob Kerschner vor dem Kirchen Gang zuruckgeloffen und erzellet, daß des Grestls Knab sich erhänget habe, alsdann sey der Vatter gleich nachher Haus geloffen und ich nachgegangen bin, es seye aber der Knab schon auf der Truchen gelegen. Depnt habe auch öfters diesen des Grestls Knaben, so sich erhänget hat, gesehen, wie der Bub auf einen Seill gesessen und das Sail fangen probiret, Dept hätte auch dieserwegen mit ihme gegreinet. Ansonst wisse er nichts.

Summarische Aussag ddo Langenlois d 9. gbris 1789. Der Anna Maria Hauerin verwittibte Innwohnerin allda, 40 Jahr alt und Kathol Religion.
573/1 Sagt aus: daß gestern zu Mittagszeit gleich nach 11 Uhr der Martin Grestl zu Deponentin gekommen und erzellet, daß dessen Weib schon wiederumen davon gegangen seye und ein solches Kreuz mit ihr habe und gefragt ob sie nichts zu essen habe, worauf Deptin ihme Grestl ein Suppen, Knödl und ein Bröckhl Fleisch zuessen gegeben, als Deptin weiters frage, ob dann die Kinder zu Haus was zuessen hätten, so erwiderte der Grestl, daß sie Erdäpfel gehabt und da ihme diese wegen habenden Leibschaden nicht taugetgen, so sye er aus und zu Deptin gegangen, der Grestl seye eine gute Stund bey ihr geblieben und erst nach 12 Uhr von Deptin hinweggegangen, so viell wisse auch Deptin daß der Grestl seine Kinder jederzeit gern gehabt habe, weiters wisse sie nichts.
Summarische Aussaag ddo Langenlois d 9. gbrl 1789. Des Ferdinand Lindermayr verwittibt burgerl Weinhauer alda 44 Jahr und kathol Religion.
574/1 Sagt aus, daß gestern der Martin Grestel Innwohner alda nach halber 1 Uhr zu Mittag zu Depten um sein alldortig befindliches Körbl gekommen und um 1 Viertl nach ein Uhr bey Depten noch gewesen und erzellet, daß sein Weib wieder davon gegangen, der Gerstl seye gesezt und sie geheten ohnehin nur aunonders, ansonst wisse Dept nichts.
Summarische Aussaag ddo Langenlois d 9. gbrl 1789. Des Joseph Amon burgerl Weinhauer verheuratheten Standes

---

48 Jahr alt und kathol Religion.
575/1 Sagt aus, daß gesern des Martin Grestl sein Weib mit ihren 2 Brüdern von Schiltern um 9 Uhr fruhe zu Depten gekommen und bey 3 halb Wein getruncken, auch die Grestlin bis halber 1 Uhr nachmittag alda geblieben, weillen aber derselben nicht gut geworden, so hätte Deptens Weib ihr eine Suppen gegeben und über dieses hätte sie Grestlin in Hof sich hinausgeleget, bald darauf aber fortgegangen, unwissend wohin, Dpt wisse ansonst nichts.

Den 11. November 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Paul Labres, Hl Johann Koller, Hl Syndici Pable.
Kammerer 576/1 Hl Franz Reglsperger ist als Oberkammerer aufgestellet worden, an welchen das Decret auszufertigen ist.
Hutterer 577/1 Franz Sen, burgerl Weinhauer alda klagt den MIchael Rath burgerl Weinhauer alhier, sogestalten der Beklagte den Kläger gewaltthätiger weis ein Vässl Wein pr 8 Emer abgeschossen und auf die ihme schuldige 45 fl Capital samt 13jährigen Intee. Der Beklagte meldet, daß er von 45 fl Capital die Intee auf 13 Jahr mit 23 fl 24 kr zufordern habe und derowegen auf das Intee das Vässl Wein abschiessen lassen. Der Beklagte seye von diesen abgeschossenen Wein zu Bezahllung der schuldigen Stücken, Zehend, Spittall und Kirchen Beständ 14 fl sogleich zu dasigen Gerichtshanden zuerlegen schuldig der Überrest aber auf die zu fordern habende Intee behalten solle.
Finckenstein 578/1 Johann burgerl Bier Würth in der Stadt Wien in der Schuller Strassen bey den grienen Baum bittet ihren aus Hl Paul Hochedlingerl Verlassenschaft wegen angebrachten Motiven 70 fl gegen Quittung erfolgen zu lassen.
Rathschlag. Es sind zwar die eingeschickte illuminirte 33 Kupfer Stücke dann ein Büchel von Feld Marschall Laudon noch alle in der Hochedlingerl Verlassenschaft verhanden, nachdem aber wissend ist, daß Bittsteller dieserwegen von den Paul Hochedlingers einen ganzen Souverainsdor überkommen, des Hochedlinger auf diese Kupfer Stückh nicht verlanget, sondern solche ihnen aus freyen Willen übermachet weorden, wie es die Briefe noch zeien

werden, mithin des Bittstellers seine Forderung zuübertrieben ist, also wird deselbe über diese seine Anforderung eine gewissenhafte Specification beylegen, wo sodann fernerer Bescheid erfolgen solle.
Wögerbauer 579/1 Ignaz burgerl Lederermeister bittet um die Entlassung von den ihme in A aufgetragenen Oberkammer Amte.

Rathschlag. In Ansehung innvermelter Beweg Grunden wird vor diesmall Bittsteller das ihme aufgetragtenen Oberkammer Amtes enthoben.

Den 12. gbris 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Joseph Häberlein, Hl Syndici Bernard Pable, Hl Paul Labres, Hl Franz Richter, Hl Johann Franz Koller und Hl Kreys Einnehmer Kohl. Dann die gesamte Bürgerschaft.
Gemein Richter 580/1. Anheut ist in Beysein des dasigen Hl Einnehmers von Seiten der Burgerschaft zu Einnahm der Landesfürstl Steuern der Hl Franz Richter auf ein Jahr als Gemein Richter ernennet worden.
Armen Institut 581/1 Der bey den Armen Insitut gesamlete heurige Most pr 36 bis 37 Emer ist anheut licitiret und dem Herrn Seehofer als meistbietenden pr 2 fl 30 kr gelassen worden; mitlicitiret hat Hl Burgermeister und Hl Labres.
Wasser Stuben 582/1 Der gesamten Burgerschaft ist aufgetragen worden: Da jeder in sein Viertl Weingarten sogleich und alsogewis eine Wasser Stuben mache, wie bereits schon veranlast worden, wie in widrigen diese auf ihre der morosen Unkösten ex offo hergestellet werden wurden.
Kriegs Beysteuer 583/1. Künftigen Samstag nembl den 14. dies sollen alle Kriegs Beysteuer Gelder zu dasigen Gerichtshanden Fruhe um 9 Uhr erleget werden.
Forster 584/1 Franz Burgerssohn bittet um den Consens sich mit der Elisabeth Weingartnerin verheurathen zu därfen; ist veranlast und denselben mit der Elisabeth Weingartnerin verehelichen zuzkönnen der Consens ertheilet worden.
Hölblinger Anton 585/1 Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Marktes Langenloys wird in der Rechtssache zwischen den Anton Hölblinger burgerl Weinhauer alda Klägern wider den Joseph Knoll burgerl Seyfensieder alhier Beklagten wegen von Seiten des geklagten durch gewaltsame Öffnung und Hinwegschlagung des Känäls mittels häuffigen Wasser Einlauf und Verschlagung des Kellers dem Kläger an keinen verursacht haben sollenden Schaden und Unkösten von Seite des Beklagten eingebrachte Nothwendigkeit zu Abwendung grösserer Gefahr und dahero gebetenen Abweisung über die von beiden Theilen verhandlete Nothdurften zu Recht erkennet: Der Beklagte Joseph Knoll seye dem Kläger wegen Säuber- und Hinausbringung des Schlams aus dessen Keller und hierinnfalls gehabten Unkösten

---

Ein Gulden zu bezahlen schuldig; wegen der vermeintl Vergütung des Wein Schadens pr 7 fl von des Klägers Klag ledig und müssig, die Unkösten werden gegeneinander aufgehoben. Langenlois den 4. gbrl 1789. Burgermeister und Rath allda.
Köckh Joseph 586/1 Urtheill von Burgermeisgter und Rath des landesfürstl Marktes Langenlois wid in der Rechts Sache zwischen den Joseph Köckh burgerl Weinhauer alda Kläger wider den Joseph Knoll burgerl Seyfensieder alhier Beklagten wegen von Seiten des geklagten durch gewaltsame Öffnung und Hinwegschlagung des Känäls mittels häuffigen

Wasser Einlaufs und Verschlammung des Kellers, dann besonders insgestossenen Lochs verursachten Schaden und Unkösten pr acht Gulden von Seiten des Beklagten angebrachte Nothwendigkeit zu Abwendung grösserer Gefahr und dahero gebetenen Abweisung über die von beiden Theilen verhandelten Nothdurften zu Recht erkennet. Der Beklagte Joseph Knoll seye dem Kläger webgen Säuber und Hinausbringung des Schlams aus dessen Keller und hierinnfalls gehabter Unkösten ein Gulden zubezahlen, auch dem Kläger das in dessen Haus ausgestossene Loch entweder auf sein des Beklagten Unkösten anwiderum in vorigen Stand herzustellen und machen zu lassen, oder aber mit Selben dieserwegen in Gütte sich zuverstehen schuldig. Die Unkösten werden gegeneinander aufgehoben. Langenloys den 4. gbrl 1789. Burgermeister und Rath alda.
587/1 Verschiedene von den löbl Magistrat ergangene Cicularien de diversis datis et Actis so in Prothocoll in Publicis et Politicis besonders eingetragen. Sind der gesamten Burgerschaft vorgetragen und derselben die genaue Befolgung mitgegeben worden.
Hutterer 588/1 Über die schriftl Klage des Franz Hutterer burgerl Weinhauer alda wider den Michael Rath wegen von dem Beklagten abgeschossenen 8 Emer Wein des Klägers ist über die von beeden Theilen verhandlete Nothdurften veranlast worden, daß der beklagte Michael Rath vor die abgeschossenen 8 Emer Wein zu einiger Bezahlung des Klägers schuldigen Steuer, Zehent, Spittall und Kirchen Bestand 14 fl sogleich zu dasigen Gerichts Handen zuerlegen schuldig

---

seye, den Überrest aber der Beklagte auf die zufordern habenden Intee behalten könne.

Den 14. gbris 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeistger Joseph Häberlein, Hl Syndici Pable, Hl Richter, Hl Labres und Hl Koller.
Pauer 589/1 Philipp Innwohners Sohn in dasigen Spittall bittet um den Consens sich mit der Maria Anna Krendlerin von Müllbach verehelichen zu können.
Rathschlag. Nachdem Bittsteller gar nichts in Vermögen hat und eben wegen Armuth halber in pcto Furti schon einmal betretten und abgestraftet worden, mithin sich nicht ausweisen kann, wie sich beede ernöhreten, also hat das Begehren nicht statt.
Kottmayr 590/1 Joseph burgerl Chyrurgus alda bringet schriftlich vor, daß ihme von seinen Jährlich zugenüssen habenden 215 fl ein Kriegs Beysteuer Betrag mit 42 kr wäre aufgetragen worden, und von seinen Gewerb noch besonders 27 fl 36 kr wo wenn er auch von 215 fl Intee die Kriegs Beysteuer bezahlen muste nur 25 fl 45 kr zu entrichten hätte, folglich um 41 fl 57 kr zu viel bezahlete, mithin gebetten, womit diesed Sache einer hochlöbl in Erbs Steuer Sachen aufgestellten HofCommission zu Abänderung dessen innberichtet werden möge; hierüber ist veranlast worden, daß bey diser offenbahren Verstoß mitls Beylegung des Bittstellers seiner Beschwerde der Berricht an ein hochlöbl Erbs Steuer Hof Commission erstattet werden solle.

Den 18. gbris 1789.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Amts Verwalter Paull Labres, Hl Syyndici Bernardt Pable, Hl Johann Koller.
591/1 Über das von den löbl Kreysamt vom 10. gbrl 1789 in betreff des in diesen Jahr erlittenen grossen und ausserordentl Schauer und Wasser Güssen ergangene Circulare hat die gesamte Burgerschaft vorgebracht, daß durch das Wasser über 120 Mändl denen Burgern in Kremsfeld hinweggetragen und auf der Hayd ca 80 Joch die Helfte durch den Schauer ruinirt worden.

Reglsperger 592/1 Franz Junior alda bittet um die Entlassung von den Kammer Amte. rathschlag. Widerum hinauszugeben und da derley Ämter jeder Burger anzunehmen schuldig, auch der angebrachte Beweg Grund gar nicht hinreichend ist, so kann in das Begehren nicht gewilliget werden.

Seite 661

Schönbichler Reichhardt 593/1 Bey der auf heut in caa des Hl Johann Reichhardt Schönpichler wider die Anna Maria Schönpichlerl Miterben angeordnet geweste Tagsatzung ist Hl Reichhardt Schönpichler erschienen die Gegen Parthey aber nicht, hat der Hl Reichhardt Schönpichler nun die Erstreckung auf 6 Wochen gebetten.
Leithner et Spittlmeister 594/1 Mit den Phillipp Leithner dann den dermaligen Spitlmeister Hl Thomas Eitlberger ist wegen ausständigen Spitall Bestand pr 141 fl die Sache dahin ausgemachet worden, daß der Beklagte Leithner binnen 8 Tägen alsogewiß 60 fl zu Handen des Spitlmeisters baar erlege, wie in widrigen dem Kläger die weitere Execution ertheillet werden solle.
Senftl 595/1 Franz solle die Intee auf 2 Jahr mit 16 fl bezahlen, widrigenfalls der in die Pfändung genohmene 20 Emer Wein der Ordnung nach executiret werden solle.
Wunderer 596/1 Leopold will in 4 Wochen die Viech Wayden Intee mit 16 fl zu Handen des Adam Kroneder als Commissarj erlegen.
Certioration der Barbara Peitlschmiedin 597/1 Anheut ist die Barbara Peitlschmiedin burgerl Gastgebin allda mit ihren Beyständen Johann Michael Tholmann und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und da diese wegen dem Ferdinand Holzer zu Grunddorf schuldigen Capital pr 50 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Schönbichlerl Erben 598/1 Nachdem die Anna Maria Schönbichlerl Erben schon von 7. Juny 1780 bis lezten 8bris 1789 durch 9 Jahr 5 Monath weder Gerichts Taxeb weder vorausgelegten Stempel Papier, weder Brief und Post Porto noch Commissarien und Gerichts Dieners Täxen zusammen pr 275 fl 47 kr bezahlet heben, wo doch diese von Monath zu Monath vermög A:G:O: hätte bezahlet werden sollen also ist veranlast worden. Daß diese 275 fl 45 kr die Herrn Kammerer vor deme in Deposito liegenden Anna Maria Schönbichlerl Geldern erheben denen Hl Commissarien ihre annoch zufordern habende 33 fl 45 kr dann dem Gerichts und Raths Diener ihre Zustellung und Ausruffungs Täxen mit 11 fl 47 kr hinauszahlen das übrige mit 230 fl 13 kr in das Kammer Amt übernehmen und unter deren Gerichtstäxen versehen sollen.
599/1 Über die wegen von den Mathias Koll Klein und Groß Uhrmacher annoch ausständigen Hof Berichstax von dem löbl Kreisamt auf den 31. 8brl 1789 erledifgten Bericht, womit diese Tax entweder erlegt oder der nähere Auskunftsbericht erstellet werden solle; ist veranlast worden, daß dieserwegen nacher Wien geschrieben werden solle, um den Aufenthalt dieses Mathias Koll zuerfahren.

Seite 662

Rämbsl 600/1 Franz lediger Burgerssohn alda bittet um Ratificirung innvermelten Hauskaufs Contract. rathschlag. Fiat und will Burgermeister Amtsverwalter und Rath innliegenden hauskaufs Contract wovon das originale bey der Kanzley aufzubehalten ist und davon vidimirte abschriften zuertheilen sind, gegen dem ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Täschlerin 601/1 Magdalena Burgerin alda bittet um die Überlassung ihres Hauses und 1 1/2 Viertl Weingarten in Steinhaus dem Sohne Jacob Täschler l.St. Ruckstehende Tagsatzung wird hiemit auf den 9. künftigen Monnaths Xbris fruhe um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstrecket.
Schönpichler 602/1 Herr Johann Reichhardt Freyhofs Besitzer und Schönpichlerischer Mitintestat Erb bittet um Erstreckung der Tagsatzung. Rathschlag. Ruckstehende Tagsatzung wird auf den 30. Xbrl fruhe um 9 Uhr mit all vorigen Anhang erstreckt.
Gämonn 603/1 Karl burgerl Weisgärber alda ca Lorenz Treyhann burgerl Handschuhmacher in Häderstorf. Pr inngebettene Zahlungs Auflag der schuldigen 200 fl durch die gerichtl Execution. Rathschlag: Beede Theile haben dieser Sache halber den 2. inngehenden Monnaths Xbris fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklafgten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Den 20. gbris 1789.
Schönbichlerl 604/1 Anna Maria gesamte intestat Erben wider Herrn Reichhardt Schönpichler. Um Tagsatzungs Erstreckung mit inngedachten Anhange. Rathschlag. Innliegende Tagsatzung wird nach Innhalt des untern 18. dies auf das ggthl anbringen hinausgegebenen Bescheid auf den 30. Xbrl fruhe um 9 Uhr dergestalten erstreckt, daß innmittels der Hl Reichhardt Schönpichler nach Innhalt des nun vor 25. Febrl 1789 ergangenen Urtheils die Auf Rechnung getroffen und die deren Maria Anna Schönpichlerl Hl und Frauen Miterben zur Einsicht zuzustellen lassen solle.

Den 21. grbl 1789.
Sub praes: Hern Burgermeister Amts Verwalter Paul Labres, Hl Syndici Pable, Hl Koller.
Certioration Fragnerin 605/1 Anheut ist die Anna Maria Fragnerin burgerl Hauerin alda mit ihren Beyständen Johann Träxler und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen und da diese wegen zuleichen genohmenen Gottschallil Pupillen Capital pr 45 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.

Den 25. gbris 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler. Die gesamte Burgerschaft.
Rathsmänner Eyd 606/1 Anheut haben die neu erwehlte Rathsfreund Herr Johann Franz Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler den Rathsmanns Eyd abgeleget und hierüber die Raths Session genohmen.
Abmöß Commissarius 607/1 Nachdem aus den Abmössamt der Hl Bürgermeister Franz Richter ausgetretten, so ist von den burgerl Ausschuß der Hl Ignaz Machtler eingetretten und erwöhlet worden.
Raths Wahls Resolution 608/1 Anheut ist die neue Burgermeister und Raths Wahls Resolution der gesamten Burgerschaft abgelesen worden.
Leib Gedings Brief 609/1 Leopold Perger Burgeralda hat die zu Gemeinen Markt gehörige 2 Viertl Weingarten in Schenkenbichl auf Leib Geding um jährl 10 fl in Bestand genohmen, die landesfürstl und derley jahrl Gaben will Gemeiner Markt Kammer Amt abführen und über sich nehmen, worüber der Leib Gedings Brief auszufertigen ist.
Figlhuber Spittall Keller Verkauf 610/1 Bey der auf heut angeordnegten licitations Tagsatzung hat Anton Figlhuber von den Spittall Keller, Stadl und Gärtl 700 fl gebotten, Martin Hirsch will 710 fl geben, Hl Thomas Eitlberger 720 fl. Hirsch 725 fl, Figlhuber 730, Hirsch 735 fl.

Der Anton Figlhuber aber hat hierumben das meiste mit 750 fl gebotten, worüber der Bericht an das löb Kreysamt zuerstatten und die weitere resolution zuerwarten is, ob dieser Verkauf ratificiret werde.
Bruderschafts Gelder 611/1 Der Andre Antl ist gestorben und ein Crida vorhanden, mithin bey diesen die 13 fl 30 kr nicht mehr zuerhollen.
Dem Anton Traunfellner sollen die 7 fl 30 kr nachgelassen werden seyn.

Rottmeister 612/1 Die sammentl Rottmeister sind auf künftigen Raths Tag hinaufzuberuffen und denen selben auf das schärfeste aufzulegen, daß sie fleissiger einsagen.
Rath 613/1 Über die Klag des Johann Rath als Bathasar Rothischen Kinder Gerhaaben ist dem Johann Breuer Burgern alda das schuldige Capital pr 140 fl viertljährig aufgekündet worden.
Göbhardt 614/1 Der Thomas Göbhardt ist auf nägstkommende neue Jahr dem Sebastian Weingartner über Abzug des schuldig jährigen 12 fl Züns den Rest mit 13 fl zugeben schuldig auf solche weis ist die Sache zwischen beeden verglichen worden.
Brunerische Erben 615/1 Die Johann Brunerl Erben und zwar dessen Vatter Jacob Mitterhofer bittet womit der bey dem Christoph Krammer seel auf dessen Weingarten primo loco satzweis versicherte Capitals Rest samt Intee zusammen mit 57 fl 42 kr von der eingegangenen heurigen Wein Fechsung durch Herrn Labres bezahlet werden möge. Nachdem eines theills die Schuld richtig ist, andern theills aber auch nunmehro dise Brunerl Verlassenschaft abgehandlet werden muß also ist veranlast worden, daß der Herr Paull Labres diese 57 fl 42 kr in die Verlassenschaft bezallen solle.
Fuchsische 616/1 Erben alhier wider Michael Weissenböckh burgerl Bindermeister alda bitten um Zahlungs Auflag schuldiger 41 fl 15 kr. Rathschlag. Beide Theille haben dieser Sache halber den 16 künftigen Monats Xbrl ruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhause zuerscheinen.
Fuchsische 617/1 Erben alhier wier Sebastian Wiser, Michael Schmauser, Franz Hutterer Sen, Johann Fiegel, Johann Mayr, Johann Pollhammer, Michael Öelzeltische Wittib, Anton Diernberger, Joseph Poitner sen, Mathias Hailler, Johann Berger, Joseph Zimmerl, alle von hier und Jospeh Hauer v Reithgraben bitten um Zallungs Auflag innvermelten Schulden. Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 16. künftigen Monnaths Decembris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte alsogewiß wie in widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen auf aldasigen Rathhause zuerscheinen.
Fuchsische 618/1 Erben alhier, wider Johann Georg Kroneder Burger alda bitten um Zahlungs Auflag schuldiger 8 fl 21 kr dann verursachten Unkosten.

Nachdeme der Beklagte gestorben und vermutlich eine Crida abgehandlet werden wird, also habe ich Kläger bey der künftigen Convocations Tagsatzung mit dieser ihrer Anforderung zumelden.
Richterin 619/1 Magdalena l.St. alda wider den Hl JacobJänusch burgerl Seyffensieder alhier und dessen Ehewürthin, bittet um Zallungs Auflag durch die gerichtl Execution.
Rathschlag. Beide Theille haben dieser Sache halber den 16. künftigen Monnaths Xmbris fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagten alsogewiß wie im widrigen dieselbe der eingeklagten Schuld getändig gehalen werden sollen, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Pauer 620/1 Philipp lediger Inwohnerssohn bittet um Verwilligung Innwohnungsweis niderlassen und mit der Maria Anna Kerndlerin sich verehligen zu därfen.

Rathschlag. Nachdem Bittsteller gar nich in Vermögen hat, auch eben von wegen seiner Armuth in puncto Furti schon einmal betretten und abgestrafet worden, mithin sich nicht ausweisen kann, wie sich beide ernöhren können, also ha das Begehren nicht statt.
Kranabetherin 621/1 Katharina unbehauste Burgerin und arme Wittib alda bittet in das alhiesige Burger Spittall als eine Spitällerin hinweggenohmen zu werden.
Rathschlag. Dem aufgestellten Hl Spittlmeister Thomas Eitlberger um Bericht.
Figlhuber 622/1 Joachim Schildwirth alda bittet um gnädigen Tätz Nachlaß aus innvermelten Ursachen.
Rathschlag. Der Bittsteller dann die aufgestellte Täzes haben dieser Sache halber den 9. eingehenden Monnaths Xmbris fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Abhandlungs relation 623/1. Die Verlassenschafts Abhandlung des Joseph Oberschöpfer betrl.
Rathschlag. Die Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens da die Schulden das Vermögen übersteigen und die Wittib Anna Maria Oberschöpferin sich erkläret die in der Inventur eingekommenen Schulden zubezahlen, also solle derselben

---

diese Verlassenschaft mit Nutzen und Last eingeantwortet werden.
Abhandlungs relation 624/1 Die Verlassenschafts Abhandlung der Anna Maria Traunfellnerin betrl.
Rathschlag. Die Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens ist dem universal Erben Jospeh Traunfellner diese ganze Verlassenschaft gegen Entrichtung des Moertuary pr 47 kr und übrigen Gerichts Täxen eingeantwortet worden.
Abhandlungs relation 625/1 Die Verlassenschafts Abhandlung des Joseph Höltzl und Barbara dessen Ehewirthin.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen. Übrigens lasset es Burgermeister und Rath dabei dergestalten bewenden, daß der Künder ihr Vermögen mit 56 fl 26 kr 2 d sicher auf Intee angeleget und das Mortuarium mit 57 kr in das Kammeramt bezahlet werde.
Abhandlungs relation 626/1 Die Verlassenschafts Abhandlung der Theresia Mayerin betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens wollen Bürgermeister und Rath es dabey und den ausgeworfenen Mortuario pr 1 fl 10 kr allerdings bewenden lassen.
Abhandlungs relation 627/1. Die Verlassenschafts Abhandlung der Eva Maria Lindermayrin betrl.
Rathschlag. Dise Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen; übrigens lasset es Burgermeister und Rath bey diesen Vergleich und den ausgeworfenen Mortuario pr 6 fl 8 kr allerdings bewenden.
Abhandlungs relation 628/1. Die Verlassenschafts Abhandlung des Franz Träxler betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Ineressirten davon Abschriften zuertheilen. Übrigens lasset es ein Markt Rath bey dieser Abhandlung und Verlassenschafts Vergleich, dann der ausgeworfenen Mortuario pr 50 kr dergestalten sein Verbleiben, daß vor das Künd und Pupillin Magdalena Träxlerin die Erbschaft pr 50 fl 41 kr um solche in fundo prublico anlegen zukönnen, zu dasiger Waysenkassa erleget werde.

Den 27. gbris 1789.

Eibel 629/1 Lorenz Fleischhacker Knecht und Burgers Sohn alda bittet um die Majorennitäts Erklärung und Erfolglassung seiner Vätter und Mütterl Erbs Portionen. Rathschlag. Dem Herrn Gerhaben Joseph Knoll um seinen Bericht.

Den 28. gbris 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Pable, Hl Koller, Hl Sessler, Hl Käppler.
Knoll 630/1 Joseph burgerl Seyfensieder alda als Eiblischer Gerhab. Bericht die von den Lorenz Eibl in A angesuchte Majorennitäts Erklärung und Erfolglassung seiner Erbschaften.
Rathschlag: Diesen Bericht in originalj bey der Kanzley aufzubehalten, Übrigens will Burgermeister und Rath den Lorenz Eibl hiemit als Majoren erklären und demselben gegen Einlegung der Verzichtsquittung sein Vätter und Mütterl Erbs Portionen erfolgen lassen.
Eibel 631/1 Lorenz Burgers Sohn, bittet um die Majorennitäts Erklärung und Erfolglassung seiner Vätter und mütterl Erbs Portionen.
Rathschlag. Über den von dem Gerhaben anheut erstattete Bericht wird hiemit Bittsteller nicht allein als Majorenn erkläret sondern auch demselben gegen Einlegung der Verzichts Quittung seine vätter und mütterl Erbs Portionen erfolget wessentwegen hiemit die Auflage an die Hl Waysen Commissarien ergehet.
Eggendorferin 632/1 Rosalia l.St. alda bittet um Ratificirung des mit A geschlossenen Haus Kaufs Contrackt.
Rathschlag. Fiat, und wollen Burgermeister und Rath innliegenden Haus Kaufs Contrackt, wovon das originale bey der Kanzley aufzubehalten und vidimirte Abschriften zuertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß Haus Kauferin dieses Haus jederzeit in guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Wührt 633/1 Nachdeme einige Wührt und zwar der Joachim Figlhuber, Johann Georg Schmid, Franz Kroneder und Anton Fabian den bisherigen Tätz nicht geben, sondern von 1. Xbris sich beschreiben lassen wollen, also wurde veranlast, daß sie die Sache nochmalen überlegen und bis Montag sich erklären sollen ob sie dabei verbleiben oder den alten Tätz geben wollen, widrigenfalls hätte es bey der Beschreibung durch das ganze Jahr sein Verbleiben.
Witzlsperger 634/1 Dem Leopold Witzlsperger ist auferleget worden und hat sich derselbe auch anheut dahin erkläret, daß er in 2 Monath den alten ausständigen Tätz beyläufig pr 40 fl bezahlen wolle und solle, von nun an aber ist ihme der jährl Tätz auf 5 fl gelassen worden.
635/1 Nachdeme vorkommt, daß der Martin Grestl Innwohner allda und dessen Ehewürthin sehr übl und unwürthschaftlich mitsammen leben, das Weib öfters davon laufet und der Mann sie mit Schlägen tractiret, also ist beeden ein Verweis gegeben und ein so andern Theil aufgetragen worden, daß sie mitsammen gut, friedlich und einig leben, der Mann aber sie das Weib nicht mehr schlagen solle, somit beide zu guten Freunden gesprochen worden.
636/1 Denen 3 bürgerl Fleischhackern Georg Kaufmann, Georg Paradeyser und Franz Wider ist die von dem löbl Kreysamt untern 22. dis ergangene Circular Verordnung abgelesen und denenselben die genaue Befolgung der ergangenen neuen Fleisch Sitzung aufgetragen, weiters auch diese anbefohlen worden, daß sie die Ochsen und Kuhe in Beyseyn der Fleischbeschauer jedesmal auf der Schlag Brucken nach innhalt der ergangenen hohen Regierungs Verordnung und nicht mehr in ihren Häusern schlagen sollen.
Abhandlungs relation 637/1 Die Jacob Kählische Verlassenschaft betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen

---

Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey dann den aufgeworfenen Mortuario pr 1 fl 20 kr 2 d allerdings bewenden.
Abhandlungs relation 638/1 Die Johann Auerische Verlassenschaft betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens wenn die Wittib und universal Erbin der Tochter und Pupillin Katharina Auerin ihre vätterl und brüderl Erbs Portionen mit 1161 fl zu aldasigen Waysen Sassam um solche vorgeschriebenermassen auf Intee anlegen zukönnen, erleget haben, auch die Gerichts Taxen und Mortuarium pr 25 fl zum kammer Amt bezahlet seyn wird, so hat es an Einantwortung dieser Verlassenschaft keinen Anstand.

Den 2. Xbris 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler, Hl Karl Käppler.
Gämonn 639/1 Karl burgerl Weißgärbermeister erscheint anheut und bringet vor: daß ihm des Lorenz Treyhann burgerl Handschuhmacher zu Häderstorf 200 fl schuldig seye, bittet also um die Zahlungsauflag durch die ghrtl Execution. Der Beklagte erscheinet und gestehet die Schuld deren 200 fl ein, bittet also der Kläger wolle noch in Gedult stehen. Der Kläger erkläret sich, daß er bis Ende Febrl 1790 mit der weiteren Klag noch zuwarten wolle, mithin dise Sache auf solche ahrt verglichen worden.
Depositen Commissarien Herr Johann Koller und Leopold Seehofer sind als Depositen Commissarien aufgestellet worden.
Viech Weyden acker 641/1 Den Mathias Schlichtinger ist der Viech Wayden acker oder Haydflöckh anheunt kauflich licitando pr 47 fl 42 kr verkaufet worden,
Paschinger 642/1 Über die Klag des Lorenz Päschinger wider den Franz Anton Lindtner wegen schuldigen 4 fl 30 kr ist dem Beklagten die Zahlung auferleget worden.
Fragner 643/1 Dem Anton Fragner ist des Zehetmayrische Capital pr 83 fl gerichtl aufgekündet worden und muss in einen Viertl Jahr bezahlen.
Matschebauer 643/1 Der Anton Matschebauer Burger alda klagt den Mathias Schreppl Innwohner alda wegen schuldigen 10 fl 30 kr. Der Beklagte wendet ein, daß er hieran schon 7 fl 54 kr bezahlet, mithin der Rest nur noch 2 fl 36 kr seye und wolle hierüber einen Eyd ablegen, mit dem der Kläger auch

---

zufrieden sey, ist also veranlast worden, daß wenn der Beklagte einen Eyd dahin abgeleget haben wird, daß Er an der Schuld würckl 7 fl 54 kr bezahlet habe, der Beklagte nur dem Kläger noch 2 fl 36 kr schuldig , nun der weiteren Anfoderung ledig und müssig seye.
Grillin 644/1 Über die Klag der Eva Maria Grillin wider die Weingarts Hütter wegen zugefügten verbal injurien. Der Joseph Fuchs erscheinet als Zeug, daß die Beklagte der Klägerin Grobheiten angethan habe. Sind beide Theile zu guten Freunden gesprochen worden.
Raths Prothocoll ddo Langenlois den 4. Xbrl 1789.
Kroneder 645/1 Franz burgerl Schanckh Wührt zum weissen Rössl 29 Jahr alt, Kathol Religion und verheuratheten Standes, zeiget an und sagt aus: daß sein Weib gestern nach 1 Uhr Nachmittag ihme beygebracht habe, daß durch 3 Diebs Kerl in obern Zimmer aus ihrem Kasten verschiedene Kleidungssstücke und Leinwäsche entfremdet worden seyn. Dept: seye sogleich nachgeeilt und habe 2 derselben in den Würthshause in obern Markte angetroffen. Weill der Wührt Anton Fabian nicht zu Hause ware, getraute er sie nicht anzupacken und habe den Halter in heruntern Markt herabgeschicket nur den Gerichtsdiener zu holen. Unterdessen seyen diese 2 Kerl aus dem Wührtshause fortgegangen, wie er den besorgte, sie

möchten gar entweichen, bevor ihme Leuthe zu Hilf kommeten, seye er ihnen nachgegangen und habe sogleich den Deckel der Wayd Tasche des Tombauer aufgehoben und die Selben den Conicetzeugenen Rock der Frauen gesehen, worauf er sie alsogleich angehalten, ihme seine gestohlenen Sachen zuruckgeben, sie seyen in einen Hausgarten gegangen, wo sie ihm das gestohlene übergeben wollen, mittlerweile seye ihm der Wührt Anton Fabian zu Hilf gekommen und haben diese 2 Kerl zu ihm in das Wührtshaus gebracht, worauf der A. Tambauer den Erkennen, weil er hier als Soldat in Quartier gelegen, er tragt einen Stutzen und Seitengewehr und Wayd Tasche, wie sie Jäger, der andere seye ihm unbekannt, der Gerichtsdiener dahin gekommen und beide in Arrest gebracht.

Den 4. Xbris 1789.
646/1 Sub prases: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler.
Summarische Aussag ddo 4. Xbl 1789. Des in pcto Furti alda arrestirten Jacob Ernet von Profession ein Kupferschmidt aus dem Reich von Vollendorf in Schwaben gebürtig, ansonst ein Deserteur, 26 Jahr alt, Kathgol Religion, l. St.
Bin von daruber alhier in Arrest, weillen gesern um 3 Uhr Nachmittag den dasigen Rössl Wihrt aus einem Kasten waren der Schlißl gestöckt verschiedene Kleydungsstück und Täsch die nicht gut Specificiren weis, gestohlen, mit mir war noch ein Jäger, nahmens Tampauer, den dritten, so anerst zu Gaisruckh zu mir und dem Tampauer gekommen, kenne gar nicht, weillen also der Rösl Wührt nachgeeilet und mich und den Tampauer in oberen Markt erwischet, so sind wir beide angehalten, die gestohlenen Sachen abgenohmen und durch den Gerichtsdiener in Arrest gebracht worden.
Übrigens habe unter dem Rusischen Kay.Infantl Regiment durch 2 Jahre und 2 Monath gedienet und vor 4 Jahren bin ich zu Klagenfurt desertiret, sodann mich in das Bayrische begeben durch 8 Wochen habe in Wien und zu Krems durch einige Wochen gerarbeitet, bin noch niehmalen in Arrest gewesen und weis mich ansonst keines Verbrechens schuldig.
Summarische Aussag ddo 4. Xbris 1789.
647/1 Den in pct Furti allda arrestirten Joseph Dambauer einen in Kaysl Diensten durch 9 Jahr 4 Monath gestandenen und am 4. Juny 1779 entlassenen Gemeinen von Tötzstorf aus Österreich gebürtig, ein Jäger, verheuratheten Standes, Kathol Religion und 38 Jahr alt.
Bin von darumben gesern gegen Abend durch den Gerichtsdiener in Arrest gebracht worden, weillen der in Gräfendorf zu mir gekommene Jacob Ered dem Rössl Wihrt verschiedenes gestohlen, in obern Markt ausser dem Wührtshaus angehalten und in das Diener Haus gebracht worden, ich habe nichts gestollen sondern der eben mit mir in Arrest sitzende

---

Kupferschmidt Gsell hat den Rössl Wührt die Kleydungs Stuckh und Täsch allein gestollen und mich nur ersuchet, diese zu tragen und hat mir den Rockh in mein Waydtasche gegeben, ich weis mich zwar keines Verbrechens schuldig, allein ich ware in Militar Arrest als Invalid zu Krems und nachhin wegen einer gefundenen Silbernen Thosen so man glaubte diese gestohlen zu haben, abermallen durch 6 Wochen zu Krems in Civill Arrest und bin also über den ausgestandenen Arrest ohne weitere Bestrafung entlassen worden.
Raths Perothocoll ddo 4. Xmbris 1789.
Kronederin 648/1 Francisca behaust burgerl Schanckwührtin zum weissen Rössl, 26 Jahr alt, Kathol Religion und verheurathet. Sagt aus und zeiget an: Gestert den 3. Xbrl seyen um Mittags Zeizt beyläufig um 12 Uhr 3 Manns Persohnen in ihr Gasthaus gekommen. zween

wären ihr bekannt, nahmens N. Barbiri und N. Tambauer, weill sie schon öfters bey ihr eingekeret haben, der dritte aber seye ihr unbekannt; sie haben mitsammen zu Mittag geessen und getruncken, unter dieser Zeit seyen sie öfters einer und der andere hinausgegangen, bey welcher Gelegenheit sie das Haus ausgespähet und sich unterredet haben mögen. Endlich sagte der unbekannte, der ein Fränzos seyn solle, er wolle sich beym Weisgärber ein Fell kaufen und gieng weg. Nach einer Viertl Stunde seye auch der Tampauer weggegangen. Der Barbiri aber sey noch bey einer halben Stunde bey ihr sitzen geblieben, und habe sie ersuchet ihm ein Tichl einzusaumen, welches sie auch gethan. Endlich habe dieser Barbiri die ganze Zöch für sich und die anderen zwey mit 1 fl 5 kr bezahlet und sey auch fortgegangen; da sie noch beysammen waren unterredeten sie sich, daß sie beym Fleischhacker zu Neixendorf zusammen kommen werden. Als diese Leuthe hinweggegangen waren, seye sie von ungefehr in das obere Zimmer hinaufgegangen, wo sie die Zimmer Thür und den Kasten in Zimmer offen und die kleine Tucher und Körbln, in welchen Hauben waren, auf dem Boden gestreuet fand, ob die Zimmer Thier offen oder gesperrt ware, wisse sie nicht, an Kasten aber ware der Schlüssl gesteckt, drey Hauben und folgende Lainwäsche wäre ihr entfremdet worden.
1 Schwarz samtene Hauben mit Gold Spitzen 15 fl
1 roth halbreiche mit Gold Spitzen 3 fl
1 alt abgetragen reiche Hauben 2 fl
1 Elle schwere Zeug pr 5 fl
1 Bögl Eysen ohne Stachl 30 kr
1 Rosenkrantz mit 2 Silbernen Pfenigen pr 30 kr
Latus 26 fl

Translation 26 fl
1 übersilbergte Halskötten 4 Theiel pr 30 kr
2 Stük Halsperlen pr 24 kr
1 baar neue Stizl 54 kr
1 baar neue Schuh 1 fl
1 Ellen Hosen zeug 54 kr
1 weissses Fürtuch 1 fl
9 St Hemeter pr 9 fl
1 Muschallienes Tüchl und 5 Servietes 2 fl 15 kr
1 Conicetzeugener Rockh pr 5 fl
auch eine Hauben Crepie und Spitz 1 fl
1 roth und blaues Tüchl pr 30 kr
an Geld 10er 2 aus einen Körbl 10 kr
Summa 48 fl 37 kr
Nachdem sie auf solche ahrt den Diebstahl entdecket, habe sie solchen ihren Mann der bey seinen Bruder Lorenz Kroneder geschlachtet hat, angezeiget, der diesen Leuthen sogleich nachgeeilet, sie in den Wührtshaus in obern Marckt beym Anton Fabian angetroffen, ihnen die gestollenen Sachen abgenohmen und sodann ihme in Arrest hat bringen lassen.
Summarische Aussaag ddo Langenlois d 5. Xbrl 1789
Läbreß 649/1 Des Johann Paull Läbres behauster burgerl Eysenhandlers alda 49 Jahr alt, Kathol Religion, verheurathet. Sagt aus: Ich kenne den Joseph Griebaumer, weill er bey mir als Pferdknecht in Diensten ware; er ist zu mir den 30. April d.J, gegen 24 fl jährl Lohn in Dienst gekommen und den 16. Augl wider ausgetreten. Sein Vorgeben, daß er aus Ursache weill ihm bey Versehung 3 Pferden die Arbeith zu viell und hingegen der Lohn zu gering ware, aus meinen Dienste ausgetretten seye, ist unwahrhaft. Ich hab ihn selbst entlassen, weil

er von einer Ladung Haaber einen Sack mit 2 Metzen Haaber dem Wührt zu Motten, weis nicht wie theuer, verkauft hat. Von den Futter Haaber hat er auch öfters etwas entwendet und verkaufet. Der Sackh samt den 2 Metzen Haaber waren 4 fl werth, den verkauften Futter Haaber kann ich nicht schätzen, weill ich eigentlich nicht weiß wie oft und wie vill er mir entfremdet hat. Mir ist von den Wührt zu Motten der Haaber und Sackh in naa vergütet worden. Übrigens war dieser Knecht in seinen Dienste sehr nachlässig. Ich bin erbietig, diese meine Aussage mit einen Körperl Eyde zu bestättigen.

Den 2. Xmbris 1789.
Certioration der Elisabeth Stzöcklin 650/1. Anheut den 2. Xbrl 1789 ist die Elisabeth Stöcklin burgerl Weinhauerin alda mit ihren Beyständen Joseph Piringer und Franz Ludwig Seyfried vor Rath erschienen, und wegen von Herrn Joseph Häberlein und dessen Frauen Gemahlin Magdalena zuleichen genohmene 70 fl Capital der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden worüber selbe sich sothaner Gerechtigkeiten freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Abhandlungs relation 652/1Die Johann Georg Föderlische und Maria Anna dessen Ehewirthin Verlassenschaft betrl.
Rathschlag: Diese relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens lasset es Bürgermeister und Rath dabey und dem ausgeworfenen Mortuario pr 1 fl 52 kr 2 d dergestalten bewenden lassen, daß denen föderlichen 4 Majorennen Mit Erben ihr Helfte Erbs Antheil gegen Einlegung der Verzichtsquittung erfolget, der Minnorenen Richterl Pupillen ihr übrige Antheill auf Intee sicher angeleget werden solle.
Abhandlungs relation 652/1 Maria Anna Tolfische Verlassenschaft betrl. Rathschlag. Die relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens lasset es Bürgermeister und Rath dabey, dann den ausgeworfenen Mortuario pr 35 kr allerdings bewenden.
Abhandlungs relation 653/1 Die Mathias Ruprechtische Verlassenschaft betrl.
Rathschlag. Die relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens lasset ein Marktrath bey denen und dem ausgeworfenen Mortuario pr 10 kr allerdings bewenden.
Abhandlungs relation 654/1 Die Johann Brunnerl Verlassenschaft betrl.
Rathschlag. Diese relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten Erben davon Abschriften zuertheillen; übrigens will Burgermeister und Rath es dabey in allweeg beruhen lassen und denen sich erklärten Erben die ganze Verlassenschaft mit Nutzen und Last übergeben und das Mortuarium

---

mit 1 fl 22 kr doterminiren.
Abhandlungs relation 655/1 die Anna Maria Triebergerische Verlassenschaft betrl.
Rathschlag. Diese relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens lasset es Burgermeister und Rath dabey, dann bey den ausgeworfenen Mortuario pr 2 fl 56 kr 2 d dergestalten bewenden: daß die ganze Erbschaft pr 154 fl 9 kr 2 d bis zur Anmeld und Einlegung der Verzichts Quittungen von Seiten der Erben ad deposita genohmen werden sollen.
Schlichtinger 656/1 Mathias alda wider Anton Schlichtinger alhier, bittet um die Schätzung innvermelter 1 1/2 Viertl Weingärten in Gollner und derowegen Verfügung.

Rathschlag. Burgermeister und Rath wollen hiemit in die Schätzung innvermelter anderthalb Viertl Weingarten in Gollner gewilligen und solle diese von der Geschwornen Beschau vorgenohmen und hierüber die Schätzungs relation erstattet werden.
Fragner 657/1 Paull behauster Burger alda und dessen Ehewührtin bitten um Termins Zahlungen wegen dem Kammer Amte schuldigen 100 fl Väber Standgeld.
Rathschlag. Wiederum hinauszugeben und hat das Begehren nicht statt, übrigens wenn Bittsteller innvermelten Bestand pr 100 fl binnen 14 Tägen nicht erleget haben wird, so solle ihme das Haus geschätzt und der ordnung nach licitando verkaufet werden.
Klampferer 658/1 Reichhardt alda bittet um ratificirung des ut A geschlossenen Haus Kauf Contracts.
Rathschlag. Burgermeister und Rath wollen inliegenden haus Kaufs Contract /: So in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und beiden Theillen vidimirte Abschriften zuertheillen sind :/ gegen deme ratificiren, daß Kaufer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten sollen.

Hofmann 659/1 Johann Handschuhmacher Gesell alda bittet um ratificirung innvermelten Gewerbs Kauf.
Rathschlag. Der Bittsteller, dann der Verkaufer Anton Lietschacher und der alhiesig burgerl Handschuhmachermeister Ignaz Mechtler haben dieser Sache halber bey nächster Raths Session den 9. dies fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Richterin 660/1 Barbara, Dienst Magda alda, wider Mathias Hailler Innwohner alhier, bittet um Zahlungs Auflag innvermelter 3 fl durch die ghrtl Execution.
Rathschlag. Beide Theille haben dieser Sache halber den 16. dies Monnaths Xbrl fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie im widrigen derselbe der eingeklagen Schuld geständig gehalten werden solle, auf dasigen Rathhaus zuerscheinen.
Fiechtl 661/1 Leopoldf burgerl Bäckenmeister alda und Maria Anna dessen Ehewürthin wider Johann Forster alhier und dessen Ehewührtin Theresia bitten denen Beklagten innvermetes Capital pr 40 fl viertljährig aufzukündten.
Rathschlag. Den Beklagten Johann Forster und dessen Ehewührtin wird auf Ansuchen der Kläger innvermeltes Capital pr 40 fl dergestalen viertljährig aufgekündet, daß bey nicht dahin erfolgender Zahlung den Klägern auf ferneres Anlangen die Execution ertheilet werden wurde.
Kroneder 662 bis 667 Adam als aufgestellter Vieh Wayd Commissarius alda wider Anton Mielle, Franz Schefer, Michael Deibl, Michael Piringer und Leopold Krenner alle von hier, bittet um Zahlungs Auflag innvermelter Ausständen. Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 16. dies fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagen alsoweit wie im widrigen dieselben der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden sollen, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.

Kroneder 668/1 Adam als aufgestellter Vieh Wayden Commissarius alda wider Anton Matschebauer alhier und dessen Ehewihrtin bittet um Zahlungs Auflag schuldiger 18 fl.
Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 16. dies fruhe um 9 Uhr und zwar die Beklagte alsogewis wie im widrigen dieselbe der eingeklagen Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Brunerin 669/1 Regina ledige Burgers Tochter und Pupillin alda, bittet um Ertheillung der veniae aetatis und Erfolglassung ihrer vätter und mütterl Erbs Portion.

Rathschlag. Dem Hl Gerhaaben Joseph Wasserburger um seinen gutächtlichen Bericht zuzustellen.

Den 9, Xbris 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Koller, Hl Sessler, Hl Käppler.
Brodweegerl relationiren mündlich, daß sie alles Brod in richtigen Gewicht angetroffen haben.
Buchhammer 670/1 Franz bittet als Gerhaab über den Andre Kroneder entlassen zu werden, und ist anstatt diesen der Leopold Niedertheimb als Gerhaab aufgestellet worden.
Hehenegger 671/1 Johann Georg ist das dem Andre Sternecker schuldige Capital und Intee: zusammen mit 238 fl 21 kr 1 d viertljährig aufgekündet worden.
Hauthum 672/1 Joseph ist das dem Andre Sternecker schuldige Capital und Intee zusammen mit 221 fl 26 kr viertljährig aufgekündet worden.
Piringer 673/1 Michael ist das dem Andre Sternecker schuldige Capital und Intee zusammen mit 90 fl 17 kr 1 d viertljährig aufgekündet worden.
Kroneder 674/1 Wegen den sel Johann Georg Kroneder alda solle ein Convocations Edict angeschlagen und die Schuldner einberufen werden.
Hofmann 675/1 Bey der aufheut angeordneten Johann Hofmannischen Tagessatzung in betreff Ratificirung des mit den Anton Leitschacher alda von den Johann Hofmann geschlossenen Handschuhmacher Gewerbs Kauf ist der Johann Hofmann als Kaufer eines: dann die Barbara Mayrin als einer leibl Tochter des Verkaufers Anton Leitschacher andertens und Hl Franz Mechtler burgerl Handschuhmacher alda dritten Theils erschienen.
Johann Hofmann lediger Handschuhmacher Gesell alda und Barbara Mayrin

---

romine des Leitschacher bitten um Ratificirung des geschlossenen Contract A. Der zugegen geweste Ignaz Mechtler beziehet sich auf den producirten Proth Extract ddo 4. Juny 1766 welcher lautet, daß das Gewerb des Leithschacher niemalen verkauft werden kann, auch 2 hier nicht haben können in dem 3 vor den Ignaz Mechtzler verdorben sind, bittet also den Ankaufer Johann Hofmann abzuweisen.
Der Johann Hofmann bittet daß dieser Kauf ratificiret werden möchte, in deme er ein hiesiges Kind ist und seine Profession wohl erlernet habe, selbe aber der Kaufer nicht ratificiren werden, so bittet er daß er hier als Meister aufgenohmen werde.
Veranlassung. Über die vernohmene Nothdurften widerumen hinauszugegeben und zumallen eines theills nicht erwisen worden: daß der Verkaufer und Handschuhmachermeister Anton Leithschacher das Gewerb kauflichen an sich gebracht hat, sondern nur ex Commissione Magistratus das zweite Gewerb zu treiben erlaubet worden, andern theills aber auch nicht in der Macht des Magistrats stehet einen Commercial Professionisten zu einen Meister an und aufzunehmen, sondern dieses von einer hohen Landes Stelle abhengt, also kann in des Bittsteller Gesuch und Aufnahm zu einen Meister hierorts nicht gewilliget werden.
Laimer 676/1 Der Mathias Laimer burgerl Riemermeister alla klagt den Leopold Glandinger alhier, daß er bey seinen Bruder Peter Glandinger in seinen Haus gesagt habe, wie er mit den Hl Burgermeister um seine Freunde zu besuchen nacher Wienn gefahren ist, jezt gehet der Comedie nach Wienn, Sie werden die Steuer Gelder schon verpänketiren, daß die Burgerschaft nicht mehr bekommet, bitte also um Satisfaction.
Der Beklagte Leopold Glandinger erwidert, daß er dieses nicht gesagt habe und getraue sich ein Jurment darüber abzuschwören. Der Kläger beziehet sich auf den Zeugen Ignaz Mechtler, welcher zugegen gewesen ist; der Zeug Ignaz Mechtler erscheinet und bringet vor, dieses gehört zu haben, weill er zugegen gewesen ist, wie der Beklagte Leopold Glandinger obiges über den Kläger Mathias Laimer grsagt habe und beziehet sich auch auf den Joseph Schatz,

der auch zugegen gewesen ware. Der zugegen geweste Mathias Schatz erinderte daß er nichts gehört habe, ist also veranlast worden, daß der Beklagte Leopold Glandinger

---

dem Kläger durch 2 Bürger einen Abtrag zu thun schuldig seye.
Mayrische licitation 677/1 Bey der anheut angeordneten Johann Mayrischen licitation wegen Verkaufung seiner Au in der Loys, dann 3 Joch acker in Pausidl ligend ware kein Kaufer verhanden.
Pfeill 678/1 Mathias als aufgestellter Wachtmeister klagt den Lorenz Zimmermann daß er Sonntag um ein Uhr den Joseph Stöckhl, Michael Hölblinger, Mathias Praider und Joseph Holzer Wein ausgeschenket hat, auch hernach unter denen Beklagten eine Rauferey entstanden seye, wurde veranlast daß die Beklagten durch 24 Stund in Arrest genohmen werden sollen.
Wieser 679/1 Sebastian bittet um den Consens sich mit der Clara Thumin verehelichen zu können und wurde denselben der Consens sich verehelichen zu können ertheilet.
Oberschöpfer 680/1 Mathias Tischler Gesell bittet um einen Paß damit er (= in) die Fremde gehen könne; ist veranlast worden, daß ihme auf 1 Jahr ein Paß ertheilet werden solle.
Matschebauer 681/1 Anton und Mathias Schreppl haben sich anheut auf 4 fl verglichen wegen schuldigen 10 fl 30 kr.
Witlberger 682/1 Johann Thomas Spittlmeister alhier. Bericht die Bedachtnehmung bey künftiger leer werdender Stelle in dasigen Burger Spittalle.
Rathschlag. Diesen Bericht in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und wollen Burgermeister und Rath nach Antrag des Hl Spittlmeisters veranlasset haben: daß weillen bey erst vacant werdender Stelle in das Spitall ein Manns Persohn zu dem Spitall und Kirchen Verrichtungen höchst nöthig ist, vor allem also ein Manns Persohn, sodann aber die Bittstellerin Katharina Kronabetherin bey der zweyten vacant werdenden Stelle als eine Spitällerin an und aufgenohmen seyn solle.
Kronabetherin 683/1 Katharina unbehauste Burgerin und arme Wittib alda, bittet in das alhiesige Burgerspitall als eine Spitällerin hineingenohmen zu werden. Rathschlag. Über dem von Hl Spittlmeister erstatteten gutächtlichen Bericht will Burgermeister und Rath veranlast haben, daß, weillen bey erst vacant werdender Stell in das Spital eine Manns Persohn zu dem Spittall und Kirchen Verrichtungen höchst nöthig ist, vor allen als eine Manns Persohn sodann aber bey des zweyten vacant werdenden Stelle die Bittstellerin als eine Spitallerin an und aufgenohmen seyn solle.

Wasserburger 687/1 Joseph als aufgestellt Regina Brunerischer Gerhab. Erstattet den abgefodert gutächtlichen Bericht über die von der Regina Brunerin angesuchte Nachsicht der Majorennitäts Zeit.
Rathschlag. Diesen Bericht in originalj bey deren Säzen aetis aufzubehalten und dem Hl Gerhaben durch Rathschlag zuerinnern, daß bey sogestalten Sachen der Magistrat an Ertheillung der venia aetatis und Nachsicht des Alters kein Bedenken trage, mithin Bittstellerin Regina Brunerin künftig ihr Vermögen selbst besorgen könne, jedoch wird der Hl Gerhaaben seine Schluß Rechnung alsogleich legen und der Regina Brunnerin gegen Einlegung der Verzichts quittung ihr eigentl Vermögen übergeben und dem Herrn Gerhaben sein abolutorium ertheilen zu können.
Brunerin 685/1 Regina Pupillin alda, bittet um Ertheilung der venia aetatis und Erfolglassung ihrer vätter und mütterl Erbs Portionen. Rathschlag. Über den von dem Herrn Gerhaaben

gutächtl Bericht wird der Regina Brunerin und Bittstellerin in anbetracht dessen, daß sie jederzeit eine gute Wihrtin ware schon gleich das 24. Jahr zuruckgeleget und der Majorenität so nahend, auch ihr Vermögen nur in anliegenden Capitalien bestehet und diese selbst zu besorgen allerdings in Stande ist, übrigens aber alhier in loco auf ihre Handlung gesehen werden kann, die venia aetatis und Nachsicht des Alters hiemit ertheilet.
Testaments 686/1 Publication von Joseph Reichel betrl.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament eroffnet und publiciret worden, so in originalj bey er Kanzley aufzubehalten zu prothocolieren und zu vidimiren auch denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen veranlast worden.

Den 12. Xmbris 1789.
Sub praes: Herr Burgermeister Franz Richter, Hl Syndikus Bernard Pable und Herr Johann Koller Rathsmann.
Certioration der Anna Maria Kronederin 687/1 Anheut ist die Anna Maria Kronederin burgerl Greislerin mit ihren Beyständen Mathias Laimer und Franz Ludwig Seyfrid vor Rath erschienen und wegen deren 2 Hämmerischen Kindern und Pupillen schuldigen Capital pr 400 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert

---

worden, der Gerechtigkeiten sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Weingartner 688/1 Michael lediger Burger alda bittet um die Nachsicht der Jahre und Erfolglassung seiner vätter und Ändlischen Erbs Portionen zur freyen disposition.
Rathschlag. Aus innangebracht erheblichen Umständen und Beweg Gründen wird dem Bittsteller hiemit die Nachsicht der Jahre ertheillet und gegen Einlegung der gewöhnl Verzichts quittung kein anstand genommen demselben seine vätter und Ändlische Erbs Portionen erfolgen zulassen.

Den 16. Xmbris 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Wührt ca Wohlschäckh 689/1 Die sammentl Wührt beschweren sich wider den Mathias Wohlschäckh als Einstallungs Haus Besitzer, daß der Beklagte über die Gasse Wein ausschäncke ohne Zeiger. Der Beklagte excipiret und meldet: daß er auf dem Haus die Schanckh Gerechtigkeit mit den Haus übernohmen habe, gleich wie ein anderer Schanckh Wührt, er bezahlete auch dasjenige, was ein anderer Wührt bezahlet und leidet wenn er den alten Tätz sollte geben und über die Gasse nicht schencken sollte dürfen, so gebe er gar keinen Tätz und lasse sich beschreiben; ist veranlst worden, daß der Beklagte seiner Erklärung gemäß den alten Tatz mit 18 fl zubezahlen dagegen aber über die Gassen auszuschäncken sich gänzlich zuenthalten schuldig seyn solle.
690/1 Da vorkommet, daß die Sailler, Ziegler, Tischler und mehr andere so vieles Holz und zündende Sachen in ihren Häusern haben und zuwider die Feuerordnung ist, so ist veranlast worden, daß Herr Karl Käppler des Raths, dann der Franz Nowäckh und Johann Gottschall die Visitationes vornehmen und hierüber ihre Re(=la)tion an den Magistrat erstatten sollen, um dieser Sache Einhalt zuthun und einzustellen.

Eschischer Gerhaab 691/1 Über die von den Eschischen Gerhaaben Leopold Niederthain angebrachte Klage wider den Anton Schlichtinger unbehausten Burger wegen der Eschischen Frauen Tochter in Wien schuldigen Capital et Intee pr 80 fl ist veranlast worden, daß den Beklagten dieserwegen ordentl belangen solle.
Richterin 692/1 Magdalena ledigen Standes erscheinet anheut und kalgt den Jacob Jänusch burgerl Seyfensieder alda et ux wegen schuldigen Capitals 2669 fl 9 kr und 327 fl 4 kr Intee und bittet um die Zahlungs Auflag durch die grhtl Execution. Der Beklagte erschien zwar und bekennet die Schuld, könnte aber dermahlen nicht bezahlen, ist also das Urtheil auf die fernere Execution zuverfallen.
Seitz 693/1 Herr Karl erscheinet in Nahmen der Fuchsischen 2 Erben und klagt den Michael Schmauser wegen schuldigen 51 kr, der Beklagte gestehet zwar die Schuld deren 51 kr ein, es wäre aber vonden seel Hl Fuchs dise 51 kr durch Wein auf und abziehen abferechnet worden, solle hierüber den Eyd ablegen.
Figl 694/1 Johann ist gar nicht erschienen und solle sohin in Arrest genohmen werden, bis er die 48 kr bezahle. Nachdeme die Kläger nicht erweisen können, was vor Mayr die 58 fl 10 kr schuldig ist, der beklagte hiesige Mayr vor dem Kremser Thor auch einen Eyd ablegen wollen; daß er von den Lorenz Fuchs in seinen Leben kein Geld zu leychen genohmen habe, so ist in Sachen der ältere Burger Johann Mayr zu vernehmen.
Pollhammer 695/1 Johann widerspricht die 6 fl ware ihme Fuchs zwar 4 fl schuldig gewesen, allein diese 4 fl waren bey des Beklagten Vatter abgerechnet worden, durch den Wein Verkauf. Ist hierüber beklagter seiths der Eyd abzulegen.
Pointner 696/1 Der Joseph Pointner mus den 1 fl eingestandenermassen in 14 Tagen bezahlen.
Hailler 697/1 Der Mathias Hailler mus eingestandenermassen die 1 fl 45 kr binnen 14 Tägen bezahlen.
Breüer 698/1 Der Johann Breüer mus eingestandenermassen die 17 fl binnen 14 Tägen bezahlen.
Hauer 699/1 Der Joseph Hauer in Reithgraben mus in 14 Tägen bezahlen
Labres 700/1 Anheut hat der Hl Paull Labres sein weegen den in pncto Furti zu St.Pölten arrestirten Joseph Griebaumer untern 5 Xbrl

---

1789 abgelegte Aussage eidlich bestättiget.
Viech Wayden Commissarius Anton Matschebaur 701/1 Über die Klag der Viech Wayden Commissarien wider den Anton Matschebauer wegen schuldigen 18 fl gestehet der Beklagte die 18 fl ein, bittet aber um Termin; ist veranlast worden, daß der Beklagte die 18 fl in 14 Tägen zubezahlen schuldig seye.
Mille 702/1 Der Anton Mille gestehet die 16 fl 48 kr Intee ein und mus binnen 14 Tägen bezahlen.
Schäfer 703/1 Der Franz Schäfer ist gar nicht erschienen und mus ihme durch weitere Execution die Hypothec geschäzt und verkaufet werden.
Deibl 704/1 Der Michael Deibl gestehet die 24 fl Intee ein und will in 14 Tägen bezahlen.
Piringer 705/1 Der Michael Piringer und Leopold Krenner gestehen jeder die 4 fl ein und ist verglichen worden, aß bede auf das neue Jahr bezahlen wollen und sollen.
Fuchsische Erben 706/1 Die Fuchsische Erben klagen den Johann Mayr behausten Burger alda wegen schuldigen 50 fl 36 kr und bitten um die Zahlungs Auflage. Der Beklagte erscheinet und bekennet zwar 6 Duggl von Lorenz Fuchs empfangen zuhaben. Es hätte aber der Lorenz Fuchs diese von erkauften Wein gleich abgezohen, der Beklagte wolle einen Eyd ablegen, daß er dem Lorenz Fuchs und dessen Erben keinen Kreutzer schuldig seye. Der Kläger ist zufrieden und verlanget den anerbottenen Eyd abzulegen.

Thumischer Gerhaab 707/1 Dem Philipp Reidnacker und Andre Lindermayr ist das Klara Thumische Capital aufgekündet worden.
Hammerischer Gerhab 1708/1 Herr Joseph Salzer hat anheut dem Georg Pollhammer Jun das Capital pr 200 fl und dem Jopseh Mayr 64 fl dem Johann Schiller 32 fl Capital gerichtl aufgekündet.
Hofer 709/1 Dem Franz Hofer burgerl Hauer alda und Barbara dessen Ehewihrtin sind die in der Waysen Cassa befindliche Puchholzische 40 fl Kinder Gelder zuleihen verwilliget worden und verschreiben 1 1/2 Viertl in das Schlüssl Amt dienstbahren Weingarten in Häckinger liegend.
Lintner 701/1 Dem Joseph Lintner Tischlergesellen und Burgers Sohn alda solle auf Ersuchen seines Meisters Niclas Sieber von Brün eine Urkund noch auf ein Jahr in der Wanderschaft jedoch in Conscriptions Handen zuverbleiben und das er sich nach einem Jahr anhero stelle, ertheilet worden.
Rath 711/1 Dem Jacob Rath burgerl hauer alda ist auf das von Stein anhero erlassene Schreiben auferleget worden, daß er bis 4. Jänner 1790 wegen ausständigen Steuern alle Richtigkeit pflege.

712/1 Über den von den löbl Kreysamt ergangenen Befehl von 9. Xbrl 1789 Sub Nro 5426, ist dem Franz Forster auferleget worden, daß er sich in die Conscriptions Kanzley nebst noch einen zum Fuhrwesen tauglichen stellen solle.
Schmauser 713/1 Karl lediger Burgers Sohn alda, bittet um ratificirung des et A geschlossenen Haus Übernahms Contract.
Rathschlag. Fiat und will ein Markt Rath innliegenden Haus Übernahms Contract wovon ein originale bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen dem ratificiren, daß der Haus Übernehmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Schätzungs 714/1 relation von der Geschwornen Beschau des Anton Schlichtinger seinen Weingarten betrl.
Rathschlag. Diese Schätzungs relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen.
Koller 715/1 Johann Michael Bier Wührt in Wienn, bittet um die Majorennitäts Erklärung und Erfolglassung seiner vätter und mütterl Erbs Portionen.
Rathschlag. Dem Michael Hölblinger als Kollerischen Gerhaaben um seinen gutächtklichen Bericht.
Michalizin 716/1 Katharina Pupillin alda, bittet um die obrigkeitl Majorennitäts Erklärung und erforderl Heyraths Consens. Rathschlag. Den aufgestellten Gerhaben Leopold Michaliz um seinen gutächtlichen Bericht zuzustellen.
Eibel 717/1 Lorenz Fleischhacker Knecht alda bittet um Anordnung Tag und Stund zu Erhebung meines Vermögens und Einlegung der Verzichts Quittung. Rathschlag. Der Bittsteller hat bey nächster Waysen Commission auf aldasigen Rathhaus fruhe

---

fruhe um 9 Uhr zuerscheinen.
Hubmer 718/1 Hl Johann Paull Justizverwalter der Kayl Königl Caal Herrschaft Imbach wider Anton Kreuzer alda. Um Zahlungs Auflage innbemelter 13 fl 1 d nebst den Ersatz der Gerichts Unkösten. Rathschlag. Beide Theille haben dieser Sache halber den 13. künftigen Monnats Jenner 1790 fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewiß wie in widrigen

derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Huebmer 719/1 Hl Johann Paull Justiz Verwalter der Kays Königl Caal Herrschaft Imbach wider Ferdinand Hirsch alda. Um Zahlungs Auflage innbemelter Schuld pr 4 fl nebst den Ersatz der Gerichts Unkösten bey Vermeidung der Execution.
Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 13. künftigen Monnats Jenner 1790 fruhe um 9 Uhr und zwar der beklagte alsogewis wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zu erscheinen.
Huebmer 720/1 Hl Johann Paull Justiziar der Kayl. Königl Caal Herrschaft Imbach wider Leopold Haimerl alda. Um Schätzung des innbenannt bereits verpfändeten Weingarten.
Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 13, künftigen Monnats Jenner 1790 fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewis wie im widrigen derselbe der eingeklagen Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Hubemer 721/1 Hl Johann Paull Justiz Verwalter der Kayl.Königl Cameral Herrschaft Imbach wider Jacob Janusch alda um Schätzung innvermellt bereits verpfändeten Weingärten.
Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 13. künftigen Monnats Jenner 1790 fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewis wie im widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle, auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.

Den 19ten Xbl 11789
Sub praes: Hl Bürgermeister Franz Richter, Hl Syndikus Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler, Hl Karl Kapler.
Mayr 722/1 Franz lediger Bürgers Sohn alda, bittet um ratificirung des et A mit seinen Stiefvater Hl Mathias Wohlschäckh, Theresia dessen Ehewirthin geschlossenen Haus Übernahms Kontracktes und um aufnehmung als einen künftigen Bürgers. Rathsch: Fiat, und wollen Bürgermeister und Rath inliegenden Hausübernahms Contract /: so in originali bey der Kanzley aufzubehalten und denen interessirten Parteheyen davon Abschriften zu ertheillen ist :/ gegen deme ratificiren, daß Ankaufer und Bittsteller den Holz Handl und einstallungs Gerechtigkeit gleich dessen Vorfahrern und einstalluns Partheyen treibe, über die Gassen aber nach innhalt der ergangenen Veranlassung keinen Wein ausschänckhe, übrigens aber dieses Haus iederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Michaliz 723/1 Leopold als aufgestellten Michalizischl Gerhab alda. Bericht die von der Pupillin Kaharina Michalizin angesuchten veniam aetatis dann consens ertheillung sich vereheligen zu können betrl.
Rathschl: Diesen Bericht in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und will Bürgermeister und Rath bey sogestalten Sachen der Bittstellerin die Nachsicht der Jahre und consens zur vereheligung ertheilen, auch ihre Erbs Portionen gegen einlegung der Verzichts quittung erfolgen lassen.
Mayr 724/1 Christian lediger Burgerssohn alhier bittet um ratificirung des inl geschlossenen Hausübernahms Contract dann annehmung zu einen kunftigen Burger.

Rathschl: Fiat, und will ein Markt Rath inliegenden haus Übernahms Contract so in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen ist gegen deme ratificiren, daß der Bittsteller dieses Haus iederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalte.

Michalizin 725/1 Katharina Pupillin alda, bittet um die obrigkeitl Majorennitäts Erklärung und erforderl Heuraths Consens.
Rathschl. Über den von dem Gerhaben erstatten gutächtl Bericht wird der Bittstellerin die Nachsicht der Jahren und Consens ertheilet sich vereheligen und mit ihren Erbsportionen selbst disponiren zu können iedoch daß die gewöhnl Verzichts quittung eingeleget werde.
Mayr 720/1 Franz lediger Bürgerssohn alda bittet um Nachsicht der Jahre und Einantworttung der vätterl Erbsporzion.
Rathschl. Nach dem der aufgestellte Gerhab Hl Johann Sessler anheut ad prothocollum gegeben und mündlich seinen Bericht dahin erstattet, daß er an des Bittsteller Franz Mayr seinen gesuch keinen anstand habe, also wird demselben die gebettenen Nachsicht der Jahren ertheilet und kein bedenckhen getragen mit seiner vätterl Erbsportion gegen einlegung der Verzichts quittung gleichhin mit seinen anderen Vermögen disponiren und dieses selbst verwalten zu können.
Mayr 727/1 Christian lediger Bürgerssohn alda bittet um Nachsicht der Jahre und einantwortl der vätterl Erbsporzion.
Rathschl. Nachdeme der aufgestellte Gerhab Hl Johann Sessler anheut ad prothocollum gegeben und mündlich seinen Bericht dahin erstattet, daß er an des Bittstellers Christian Mayr seinen Gesuch keinen anstand habe, also wird demselben die gebettenen

---

Nachsicht der Jahren ertheillet und kein bedenckhen getragen mit seiner vätterl Erbsportion gegen einlegung der Verzichts quittung gleich wie mit seinen anderen Vermögen disponiren und dieses selbst verwalten zu können.
Veranlassung in causa Barbara Kühlerin wider Mathias Hailler 728/1 Über die anheut von der Klägerin angebrachte Nothdurfts handlung ist auf ausbleiben des Geklagten veranlast worden, Daß der Mathias Hailler Innwohner alda der Klägerin Barbara Kühlerin die eingeklagten drey Gulden binnen 14 Tagen bey vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig seye.
Veranlassung in Causa Adam Kraneder Viehwayd Comissl wider Anton Matschebauer und dessen Ehewürthin 729/1. Über die Klage des Adam Kraneders als aufgestellter Viehwayden Commissl alda wider den Anton Matschebauer bürgl Weinhauer alhier et uxoren wegen annoch schuldigen 18 fl und in sachen verhandlete Nothdurften ist veranlast worden, daß die Beklagte die eingestandenen schuldigen achtzehen Gulden deme Kläger binnen 14 Tagen bey vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig seye.
Veranlassung in Causa Adam Kraneder Viehwayd Comissl wider Anton Mielle, Franz Schefer, Michael Eibl, Michael Piringer und Leopold Krenner alle von hier, 730, 731, 732, 733, 734. Über die Klag des Adam Kraneder als aufgestellter Viehwayd Commissarij alda wider den Anton Mielle, Franz Schefer, Michael Deibl, Michael Piringer und Leopold Krenner burgl Weinhauer alhier wegen durch mehreren Jahren ausstendigen intee und schuldigen Resten auch in Sachen anheut verhandletge Nothdurften und ausbleiben des Franz Schefer ist veranlast worden: daß die Beklagte und zwar der Anton Mielle die schuldige Intee mit sechszehen Gulden 48 kr der Franz Schefer die acht Gulden intee der Michael Deibl die bereits verfallenen intee miut zwanzig vier Gulden, der Michael Piringer und Leopold Krenner wegen erkauften Viehwaydgründen, in dem die annoch rewstirende vier Gulden und zwar die erstere drey den Kläger binnen 14 Tägen die lezteren zwey benanntl der Michael Piringer und Leopold Krenner ieder die 4 fl vergliechenermassen auf das eingehende neue Jahr bey vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig.

In causa der Jungfer Magdalena Richterin wider Jakob Janusch 735/1. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuldforderungs Sache zwischen der Jungfrau Magdalena Richterin alhier Klägerin wider den Beklagten Jakob Janusch burgl Sayfensieder alda und dessen Ehewürthin Beklagte, wegen von den Beklagten eingestandenermassen der Klägerin annoch schuldigen Kapital pr 2669 fl 9 kr samt den bereits verflossenen Kapital undverflossenen Intee pr 327 fl 4 kr über die von beeden Theilen verhandlete Nothdurften zu recht erkennet: Der Beklagte Jakob Janusch und dessen Ehewürthin sind der Klägerin die eingestandenen 2669 fl 9 kr Kapital samt den bereits verfallenen Interesse pr 327 fl 4 kr binnen 14 Tägen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig. Langenlois den 16. Xbl 1789. Bürgermeister und Rath alda.
In causa der Lorenz Fuchsischen Erben wider den Joh Mayr älteren Bürger 736/1. Urtheil von Burgermeister und Rath des Landesfürstl Markts Langenlois wider den in Schuldfoderungs Sache zwischen den Lorenz Fuchsischen Erben benanntl der Frau Magdalena Seitzin gebohrene Fuchsin und Jungfr Martha Fuchsin alda unter Vertrettung des Hl Karl Seitz Klägern wider den Johann Mayr älteren Bürger alhier Beklagten wegen von den Klägern eingeklagten Acht und fünfzig Gulden 30 kr von dem Beklagten zwar eingestandenen Sechs Dugatten welche aber von dem Lorenz Fuchs seel mittels von dem Beklagten erkauften Wein widerumen sogleich abgezogen und bezalt worden, auch dieserwegen angebottenen Eides über die von beeden theillen verhandlete Nothdurften dahin vergliechen und veranlast worden

---

Daß wenn der Beklagte in der bestimmten zeit den Annerbotten und von Seiten der Kläger acceptirten Eid dahin abgeleget haben wird, daß der Lorenz Fuchs bei erkauften Wein diese Schuld gleich abgezohen und dem Lorenz Fuchs und dessen Erben keinen Kreuzer mehr schuldig seye, der Beklagte Johann Mayr von der Klägern Klag ledig und müssig seyn solle. Langenlois den 16. Xbrl 1789. Bürgermeister und Rath alda.
In causa der Lorenz Fuchsl Erben wider den Joh Preiner alda 737/1. Urtheil von Burgermeister und Rath des landesfürstl Markts Langenloys wird in der Schuld Forderungs Sache zwischen den Lorenz Fuchsl Erben benantl der Frau Magdalena Seizin geborene Fuchsin und Jungfrau Martha Fuchsin alda unter Vertretgtung des Hl Karl Seitz Klägern wieder den Joseph Prenner burgl Hauer alhier geklagten wegen von den Klägern eingeklagten Siebenzehen Gulden über die von beeden Theillen verhandlete Nothdurften zu recht erkennet worden: daß der Beklagte Johann Preiner dem Kläger die selbst einbekannte Siebenzehen Gulden binnen 14 Tägen bei vermeidung der Executl zu bezahlen schuldig seye. Langenlois den 16. Xbris 1789. Bürgermeister und Rath alda.
Fuchs 738/1 Lorenz Erben alhier wieder Öhlzelts Wittib alda bitten um Zahlungsauflag schuldiger 3 fl.
Rathschl. Nachdeme die Kläger bey der fürgewesten Michael Öhlzeltl Crida gar sich nicht gemeldet haben also sind sie mit diser ihrer anforderung pr drey Gulden hiemit abgewiesen.

In Causa Lorenz Fuchsischer Erben wider Mathias Hailler 739/1. Veranlassung. In der Klags Sache der Lorenz Fuchsischen Erben alda benantl der Fau Magdalena Seizin geborne Fuchsin und Jungfrau Martha Fuchsin wider den Mathias Hailler Innwohner alhier wegen beklagter seiths annoch in der Lorenz Fuchsische Verlassenschaft annoch schuldigen ein Gulden 45 kr ist veranlast worden. Daß der Beklagte Mathias Hailler denen Kläger den eingestandenen 1 fl 45 kr binnen 14 Tägen bey Vermeidung der Execution zubezahlen schuldig seye.

In causa obigen Erben wider Michael Schmauser 740/1. Veranlassung. In der Klags Sache der Lorenz Fuchsischen Erben alda benantl der Fau Magdalena Seizin geborne Fuchsin und Jungfrau Martha Fuchsin wider den Michael Schmauser Innwohner alhier wegen beklagter seiths annoch in der Lorenz Fuchsische Verlassenschaft annoch schuldigen 51 kr ist veranlast worden. Daß wenn der Beklagte Michael Schmauser einen Eyd dahin abgeleget haben wird, daß die Schuld deren 51 kr von den Lorenz Fuchsl Erb auf Wein auf und abladen abgerechnet seyn worden und derselbe nichts mehr schuldig wäre, so seye der Beklagte von der Kläger Klage ledig und müssig.
In causa obigen Erben wider Joseph Pointner 741/1. Veranlassung. In der Klags Sache der Lorenz Fuchsischen Erben alda benantl der Fau Magdalena Seizin geborne Fuchsin und Jungfrau Martha Fuchsin wider den Joseph Pointner den älteren alhier wegen beklagter seiths annoch in der Lorenz Fuchsische Verlassenschaft annoch schuldigen ein Gulden ist veranlast worden. Daß der Beklagte Joseph Pointner denen Klägern den eingeklagten Ein Gulden binnen 14 Tägen bey Vermeidung der Execution zubezahlen schuldig seye.
In causa obigen Erben wider Joseph Hauer 742/1. Veranlassung. In der Klags Sache der Lorenz Fuchsischen Erben alda benantl der Fau Magdalena Seizin geborne Fuchsin und Jungfrau Martha Fuchsin wider den Joseph Hauer in Reithgraben wegen beklagter seiths annoch in der Lorenz Fuchsische Verlassenschaft schuldigen drey Gulden 27 kr ist veranlast worden. Daß wenn der Beklagte Joseph Hauer die einbekannte drey Gulden 27 kr binnen 14 Tägen bey Vermeidung der Execution zubezahlen schuldig seye.

Den 23. Xmbris 1789
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable. Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler, Hl Karl Kappler. Die gesamte Burgerschaft.
743/1. Anheut hat der burgerl Ausschuß wegen lezthin untern 25. verflossenen Monats gbris bestehender licitation des Spitall Keller, Stadl und Gärtl sich erkläret und ad Prothocollum gegeben, daß sie zuwider den an Anton Figlhuber als meistgebottenen verkauft pr 750 fl gar kein Bedenken zutragen hätten.
Ausschuß 744/1 Über die Resignation des Leopold Seehofer ist der Ernst Leithner als burgerl Ausschuß von der Burgerschaft erwöhlet und ernennet worden.
Lager 745/1 Dem Thomas Eitlberger ist das in Gemeinen Markt Keller befindliche Lager pr 10 Emer den Emer pr 42 kr als meistgebottenen verkauft worden, geschäzt ware der Emer pr 36 kr.
Halter 746/1 Dem Halter in heruntern Markt sind wegen den zweyten Stier 2 Sack Stöckh jeden pr 1 fl 32 kr von der Bürgerschaft verwilliget worden.
Vorstellung 747/1 Es solle eine Vorstellung an die Regierung gemachet werden, daß nun doch den armen Burger in Nothfall zuhelfen von den erlegten Pupillen Geldern ein Capital gegen genugsam doppelter Sicherheit gelihen werden könne.
Sicherheits Commissarien 748/1. In heruntern Markt an Seiten des Trayd Markt bis zu den Schönpichlerl Freyhof ist der Franz Nowäckh auf der anderen Seiten der Juden Gassen und Holz Markt ist Joseph Mayr von Franciscanern an bis zu den Täschler Stockh ist Franz Fabian, in obern Markt aber der Michael Hinterecker als Sicherheits Commissarien ernennet worden, worüber diese von zeit zu zeit Bericht erstatten sollen um all monnatlich den Bericht erstatten zu können.
Steinhauer 749/1 Dem Johann Steinhauer ist auferlegt worden, daß er seiner verheuraheten Tochter die schuldige Intee pr 24 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seye.
Hofinger 750/1 Dem Anton Hofinger solle die Loslassung nacher Fels ertheillet werden.

Wieser 751/ Dem Michael Wieser ist der Consens sich zuverehelichen ertheilet worden.
Haimerl 752/1 Dem Johann Haimerl ist zwar der Consens ertheillet worden sich um des Vatters Haus schreiben zulassen, aber zu einem Burger solle er nicht angenohmen werden.
753/1 Kreysamts Circulare ddo 9. Xbrl 1789. Die Häuser Beschreibung und Züns Ertrag muß betrl daß solche alsogleich eingeschicket werde. Ist abgelesen und diese Beschreibung an das löbl Kreysamt eingeschicket worden.
754/1 Ein dergleichen Circulare v 9. Xbrl 1789 Sub Nro 5407 als die Verpflegungs Amtl Scheine von der 1. Körner Lieferung bey der Landes Buchhalterey eingeleget werden sollen. Da keine Körner Lieferung geschehen und auch kein Verpflegsamts Scheine verhanden ist, also kann auch keine eingeleget werden.
755/1 Der in Polizey und Sicherheits Sachen den 9. Xbrl 1789 ergangene Kreysamtliche Befehl ist samt den gedruckten Amtsbrief durchaus der gesamten Burgerschaft bagelesen und zu Sicherheit Commissarien in heruntern Markt der Franz Nowäckh und Joseph Mayr ober den Franciscanern der Franz Fabian und in obern Markt der Michael Hinterecker aufgestellet auch denselben zur vollkommenen Einsicht und Nachverhalt der gedruckte Amtsunterricht gegeben worden.
756/1 Ein kreysamtl Circulare von 11. Xbrl 1789 Sub Nro 5446 die künftige Werb Bezirksrevidirung und Stationsweise Einberuffung betrl, ist abgelesen worden, wessentwegen der weitere Tag und Bestimmung dessen zuerwarten ist.
Michalitz 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766/1 Leopold als aufgestellter Gerhab über die Michalizl Kinder wider Leopold Krenner, Michael Diernbacher, Reichhardt Klampferer, Michael Deibl, Joseph Mayr, Georg Pollhammers Wittib, Joseph Preuer

---

Michael Rath, alle von hier, Johann Haindl und Jacob Staritzbichler beede von Mullands, bittet sammentl innvermelte Capitalien viertljährig aufzukündten. Rathschlag. Den Beklagten Schuldnern werden innvermelte Capitalien hiemit viertljährig aufgekündet.
Koller 767/1 Johann Michael wider Joseph Mayr Innw alda bittet um halbjährige Aufkündung. Rathschlag. Dem Beklagten Schuldner Joseph Mayr wid innvermeltes Capital hiemit halbjährig aufgekündet.
Koller 768/1 Johann Michael wider Joseph Amonn alhier, bittet um viertljährige Aufkündung. Rathschlag. Dem Beklagten Schuldner Joseph Amon wird innvermeltes Capital hiemit viertljährig aufgekündet.
Dietlin 769/1 Maria Anna Wittib alda, wider Joseph Hofer burgerl Weinhauer alda bittet um Zahlungs Auflage innvermelter Schuld durch die grthl Execution.
Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halbe den 13. künftigen Monats Jenner 1790 fruhe um 9 Uhr und zwar der Beklagte alsogewis wie in widrigen derselbe der eingeklagten Schuld geständig gehalten werden solle auf dasigen Rathhaus zuerscheinen.
Wibmerin 770/1 Theresia Pupillin alda, bittet um Nachsicht des Alters und Erfolglassung ihrer Erbs Portionen. Rathschlag. Dem Herrn Gerhaben Johann Sessler um seinen gutächtlichen Bericht zuzustellen.
Certioration der Anna Maria Gräzenbergerin. Anheut ist die Anna Maria Gräzenbergerin mit ihren Beyständen den Johann Georg Hinterecker und Joseph Klänckh vor Rath erschienen und wegen der Maria Anna Thumin schuldigen 400 fl Capital der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.

Trimbacher 772/1 Michael burgerl Weinhauer allda bittet um die Überlassung des Körner abmessen von Adam Lederer aus innangeführten Beweggründen.
Rathschlag. Wiederum hinauszugeben und kann zuwider die bekannte Ordnung und Einrichtung in das Begehren nicht gewilliget werden.
Schönbichler 773/1 Hl Johann Reichhardt Anna Maria Schönpichlerl Mitintestat Erb bittet um innberührte Cassirung der Tagsatzung.
Rathschlag. Denen ggthl Herrn und Frauen Anna Maria Schönpichlerischen Mit Erben um ihre Erklärung zuzustellen, allermassen auf beederseitiges anlangen die Tagsatzung auf den 30. dies Monaths Xmbris erstrecket worden.
Pfeisinger 774/1 BaltHasar Hofrichter zu Strones wider Joseph Baumgartner alda, bittet um Pfändtungs Gewilligung der ggthl Effeckten und Haus Einrichtung.
Rathschlag. Burgermeister und Rath wollen hiemit in die Pfändtung gewilligen und sollen dieses von dem Gerichts Diener auf des Beklagten Effecten und Haus Einrichtung jedoch mit Ausnahm des zu seinen Gewerb benöthigten Werkh Zeugs.
Relation 775/1 Von innvermelten Hhl Commissarien, in betreff der eingenohmenen Beschau wegen in denen Häusern vorgefundenen Holzwerckh.
Rathschlag. Diese relation bey der Kanzley aufzubehalten in originalj, übrigens ist dieserweegen auf künftigen Raths Tag der Johann Geisler und Mathias Ziegler fürgefordert worden.
Hilblinger 776/1 Anton als aufgestellter Gerhab über den Pupillen Michael Koller. Erstattet seinen Bericht wegen angesuchter Majorennitäts Erklärung. Rathschlag. Diesen Bericht in originalj bei der Kanzley aufzubehalten, übrigens will ein Markt Rath bey sogestalten Sachen dem Bittsteller Johann Michael

---

Koller als Majorenn erklären, wessentwegen denselben gegen Einlegung der Verzichtsquittung sein Vermögen mitls der in der Waysen Cassa befindlichen Auerischen und Joseph Mayrische obligationen und Versicherungen verabfolget werden sollen.
Hofinger 777/1 Anton Burgers Sohn alda bittet um die Majorennitäts Erklärung und Erfolglassung dessen mütterl Erbs Portion.
Rathschlag. Bittsteller wird aus innangebrachten Ursachen nicht allein als Majoren erkläret sondern auch kein Bedenken getragen, dessen Vermögen praestits praestandis erfolgen zulassen.
Grätzenberger 778/1 Joseph burgerl Weinhauer allda bittet um Ratificirung des ut A geschlossenen Haus Kaufs Contract.
Rathschlag. Fiat und wollen Burgermeister und Rath inliegenden Haus Kaufs Contract so in orioginalj bei der Kanzley aufzubehalten und denen beeden Theilen vidimirte Abschriften zuertheilen sind, gegen deme hiemit ratificiren, daß der Haus Besitzer dieses Haus jederzeit bei guten Bau und stüftlich erhalten solle.
Koller 779/1 Johann Michael bittet um die Majorennitäts Erklärung.
Rathschlag. Über den von dem Gerhaben erstattet guächtlichen Bericht wird Bittsteller hiemit als Majorenn erkläret und dahero kein Bedenken getragen gegen Einlegung der Verzichts Quittung demselben die in der Waysen Cassa befindliche Auertisch und Joseph Mayrische obligation und Versicherungen erfolgen zulassen.
Abhandlungs relation 780/1. Die Joseph Hauerische Verlassenschaft betrl.

Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen. Übrigens wollen Bürgermeister und Rath es dabey allerdings bewenden lassen.

Den 30. Xbris 1789.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler, Hl Karl Käppler.

Seite 697

Der burgerl Ausschuß.
Spitall Keller Verkauf 781/1. Anheut ist der gesamte burgerl Ausschuß benanntl Mathias Laimer, Georg Riedl, Franz Nowäckh, Adam Kroneder, Johann Gottschall, Ernst Leithner, Lorenz Abbt, Joseph Mayr, Franz Fabian und Ferdinand Lindermayr erschienen und wegen den lezthin licitando verkauften Spitall Keller, Stadl und Gärtl, ob oder was Selbe wider den in der Frage stehenden Keller, Sadl und Gärtl Verkauf zuerinnern erachten, vernohmen worden, die dann so vieles beygebracht: daß, weillen sich der Leopold Seythümer erklärt, davor 800 fl zu geben, dieser Spitall Keller, Stadl und Gärtl dem Anton Figlhuber als bereits bey der licitation in beysein der zahlreichen Bürgerschaft meist gebottenen um die 800 fl vor allem gelassen werden solle, zu welchen Kauf der 800 fl sich auch der Anton Figlhuber anerboten hat. Mathias Laimer, Ernst Leithner, Adam Kroneder, Johann Georg Riedl, Joseph Mayr, Lorenz Abbt, Franz Fabian, Franz Nowäckh, Johann Gottschall, Ferd: Lindermayr.
Nowäckh 782/1 Franz als aufgestellter Pollizey und Sicherheits Commissar beschweret sich wider den Joseph Mayr auch Pollizey Commissarium wegen von den Beklagten den Kläger zugefigt haben sollenden Injurien bey abschaffung der Leuthe in den Stern Wührtshaus. Der Beklagte wendet ein, der Kläger hätte ihme Beklagten Grobheiten angethan und prostituirt, also ob Beklagter als Commissarius nichts zureden hätte. Ist also veranlast worden daß jeder PollizeyCommissarius in seinen Viertl genaue obsorg tragen und seine Schuldigkeit pflegen solle.
783/1 Über die Anzeige: daß der burgerl Peruquenmacher Ignaz Porusch sich öfters nach der zeit in Wührtshäusern aufhalte, ist veranlast und denselben dieses für das letztemal verwisen worden.

Seite 698

784/1 Körner Abmesser auf das 1790. Jahr
1. auf des Georg Riedl seinen Haus Nr 158 messet anstatt dessen der Franz Hinterecker
2. auf des Johann Georg Kefer Haus Nr 159 messet Ferdinand Baumgartner
3. auf des Leopold Schönfellner Haus Nr 160 messet Lorenz Zimmermann
4. auf des Joseph Mayr seinen Haus Nr 407 messet selbst
5. auf des Ferdinand Schwaighofer Haus Nr 397 messet vor diesen Joseph Berger
6. auf des Bernhardt Riedl Haus Nr 398 messet Franz Senftl
7. auf des Adam Lederer Haus Nr 257 messet Leopold Pointner
8. auf des Anton Kroneder Haus Nr 258 messet Leopold Krenner
9. auf des Andre Nästl Haus Nr 259 messet selbst
10. auf des Anton Eder Haus Nr 358 messet Joh Georg Pollhammer
11. auf den Rihrischen Haus Nr 359 messet Andre Lindermayr
12. auf des Karl Harthum Haus Nr 360 messet Franz Lindermayr

785/1 Gs. Obige Abmesser haben anheut den gewöhnlichen Eyd abgeleget, Zu Obergespann ist der Franz Senftl und zu Wochen Messer der Joseph Perger aufgestellet und ernennet worden.
788/1 Nachdeme relatiniret daß bey den Johann Geisler und Mathias Ziegler soviele Holz Gattungen in ihre Häuser einstellen und einlegen lassen welches zuwider die Pollizey und Feyerordnung ist, also ist denenselben dieses auf das Schärfesgte verbotten und eingestellet worden, worüber die Decreta bey Confiscirung dieser Holz Waaren an selbe ausgefertiget werden sollen.

Hofinger 789/1 Den Matheus Hofinger ist von den Anton Hofinger das Capital pr 150 fl viertljährig aufgekündet worden.
Pauer 790/1 Den Anton Pauer Hausknecht ist auf 1 Jahr der Paß zu ertheilen.
Köthmann 791/1 Die Köthmannische Tochter hat den Franz Anton Lintner das Capital pr 63 viertljährig aufgekündet.
Certioration der Barbara Hoferin 792/1 Anheut ist die Barbara Hoferin burgerl Hauerin alda mit ihren Beyständen Joseph Püringer und Franz Ludwig Seyfrid vor Rath erschienen und da diese wegen aufgenohmenen Puchholzischen Pupillen Capital pr 40 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat diese sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Müllgruber 793/1 Der Joseph Müllgruber Innwohner alda hat sein 1/4 Weingarten in der Liß dem Michael Hirner pr 104 fl verkaufet.
Traunfellnerl Gerhab 794/1 Über die von der Katharina Traunfellnerin gebettene Nachsicht der Jahren erinnert und gibt der aufgestellte Gerhab Leopold Traunfellner ad Prothocollum daß er wider das Gesuch seiner Pupillin Katharina Traunfellnerin kein Bedenken habe.
Piringer 795/1 Joseph lediger Burgers Sohn alda und Katharina dessen künftige Ehewürthin bitten um ratificirung innvermelten Haus Übernahms Contract A.
Rathschlag. Fiat und will ein Markt Rath innliegenden Haus Übernahms Contract wovon das originale bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon vidimirte Abschriften zuertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß der Haus Übernehmer dises Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Heimerl 76/1 Johann behauster Burger alda bittet um ratificirung innvermelten Kaufs Contracgt A. Rathschlag. Burgermeister und Rath wollen diesen Kellerkauf Contract wovon ein originale bey der Kanzley aufzubehalten ist gegen deme ratificiren, daß dieser Keller wie er dermalen existire verbleiben und nicht vergrössert werden solle.
Haimerl 797/1 Johann lediger Burgers Sohn allda, bittet um ratificirung des ut A geschlossenen Haus Übernahms Contracts

---

Rathschlag. Burgermeister und Rath wollen zwar diesen hausÜbernahms Contract so weit ratificiren, daß Bittsteller um dieses Haus an Nutz und Gwöhr geschrieben werden könne, derzeit aber noch vor keinen Burger an und aufgenohmen werden solle.
Freybergerin 798/1 Magdalena l.St. alda wider Anton Weingartner burgerl Wagnermeister bittet um Zahlungs Auflag schuldiger 216 fl durch die ghrtl Execution.
Rathschlag. Beide Theile haben dieser Sache halber den 20. eingehenden Monats Jenner 1790 fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Kottmayr 799/1 Joseph burgerl Wundarzt alda bittet um Abstellung innberührter Klag.

Rathschlag. Die Beklagte Hebam Magdalena Hötlin wird dieser Sache halber den 13. eingehenden Monats Jenner 1790 fruhe um 9 Uhr unausbleiblich auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen haben.
Püringer 800/1 Joseph lediger Burgers Sohn alda bittet um Nachsicht der Jahre und Erfolglassung der Erbs Portionen.
Rathschlag. Den aufgestellten Piringerischen Gerhaben Leopold Schwaighofer um seinen gugtächtlichen Bericht zuzustellen.
Traunfellnerin 801/1 Karharina ledigen Burgers Tochter und Haus Besitzerin alda ittet um Nachsicht der Jahre und Erfolglassung der Erbs Portionen.
Rathschlag. Nachdem der aufgestellte Gerhab Leopold Traunfellner anmheut ad Prothocollum gegeben und mündlich seinen Bericht dahin erstattet daß er an der Bittstellerin Katharina Traunfellnerin ihren Gesuch keinen Anstand habe, als wird derselben die gebettene Nachsicht der Jahre ertheillet und kein Bedenken getragen, mit ihren mütter und vätterl Erbs Portionen gegen Einlegung der Verzichts Quittung gleichwie mit ihren anderen Eigenthum und Vermögen disponiren und dieses selbst verwalten zu können.

Waizingerische 802/1 Verlassenschafts Abhandlungs Relation von denen Hl Commissarien.
Rathschlag. Die Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens wollen Burgermeister und Rath dabey dann denen ausgeworfenen Gerichts Täxen und das von der Cäcilia Pichlerin wegen ihrer nach Mittersdorf in Hungarn bringenden Erbs Portion pr 37 fl 19 kr 2 d das doppelte Abfahrtsgeld mit 3 fl 17 kr in aldasiges Kammer Amt bezahlet werde, allerdings bewenden lassen.
Pfänduns 803/3 Relation von Franz Ludwig Seyfrid Gerichts Bedienten. Die bey den Joseph Baumgartner burgerl Fleischhacker in obern Markt vorgenohmene Pfändung betrl. Rahschlag. Diese Relation in originalj samt der Pfändungs Specification bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen.
Pfändungs 804/1 relation von Franz Ludwig Seyfrid Gerichts Bedienten die bey den Johann Figl vorgenohmene Pfändung betrl. Ragthschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley samt der Pfändungs Specification aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen.
Pfändungs relation von Franz Ludwig Seyfrid Gerichts Bedienten die bey den Franz Wimber vorgenohmene Pfändung betrl. Rathschlag. Diese Relation samt der Pfändungs Specification in originalj bey der Kanzley aufzubehalen und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen.

Den 31. Xmbris 1789.
Abhandluns 806 relation über die Verlassenschaft der verstorbenen Frauen Maria Theresia Pablein.
Rathschlag. Die Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen. Übrigens wollen Bürgermeister

---

und Rath diesen Erbschafts Vergle ich in allweg ratificiren und dabey bewenden lassen, dahero den Wittiber die ganze Verlassenschaft mit Nutzen und Last und das die 4 Kinder mit der denenselben ausgeworfenen mütterl Erbsportion hinausgefertiget werden, erfolgen alssen auch in Abthuung der Spörr und Einantwortung der Verlassenschaft hiemit gewillige.
Abhandlungs 807/1 relation über die Verlassenschaft des verstorbenen Pupillen Franz Pable.

Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen; übrigens wollen Burgermeister und Rath diesen Erbschafts Vertrag in allweg ratificiren dahero dem Hl Wittiber und Vatter die ganze Verlassenschaft erfolgen lasse.

Anno
1790
den 8. January.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Sessler, Hl Karl Käppler.
Zimmentirungs Täx 1/1 An die Cammeral Herrschaft Aggspach wegen Stifern und Hl Verwalter zu Heindorf wegen annoch ausständiger Zimmentirungs Täx pr 37 fl etliche Kreuzer zuschreiben.
Articulirtes Examen
Somit der 2/1 Francsica Kranederin burgerl Gastwührtin in den landesfürstl Markt Langenloys, über die von ihr bereits untern 4. xbrl vorigen Jahrs abgelegte Summar Aussage anheut den 8. Jenner 1790 vorgenohmen und nachstehendenmassen ausgesaget worden.
1mo
Woher sie den Joseph Barbiri und Joseph Dambauer kenne.
1mo
Den Joseph Barbiri und Joseph Dambauer kenne von daher, als derselbe als Gemeiner Soldat alhier in Quartier gelegen und öfters zu mir in das Wührtshaus gekommen.
2do
Ob selbe in verflossenen Sommer nicht öfter wann und in wessen Gesellschat zu ihr gekommen seyend.
2do
Der Joseph Barbiri ist noch mit einen unbekannten in abgewichenen Sommer um Pfingsten zeit zu mir in das Wührtshaus gekommen haben nur ein halb Wein getrunken und wider fortgegangen.
3tio
Ob selbe mit ihren 3 Kameraden der sich Jaob Erat nennet an Tage des ihr beschehenen Diebstahls auf einmall und zu gleicher zeit oder einer nach den anderen und in welcher ordnung in ihr Gast Zimmer eingetreten seyen.
ad 3tio
Diese 3 sind nicht auf einmall sondern anfangs ist der Barbiri und in einer halben Stund darauf der Dambauer und der drite in einer Viertl Stund darauf zu mir in mein Wührtshaus gekommen.
4te
Ob sie sich nicht zu erinnern wisse, daß der ihr unbekannte nemblich
ad 4te
Von diesen weiß nichts und habe auch nichts gesehen, dann in

---

der Erat in ihrer Gegenwarth deme Dambauer in den Gast Zimmer einen Binckhl gegeben und dieser ihn in seine Wayd Tasche gestecket habe?

des Zimmer haben Sie nichts hineingebracht.

5te
Ob sie diesen 3. Manns Persohn sonst was zu Last zulegen wisse.
ad 5te
Weis ansonst nichts
6te Ob und was sie aus dem ihr beschehenen Diebstahl nach etwa für einen Schaden zuerleiden habe.
ad 6te
Habe ansonst keinen Schaden erlitten das gestohlene alles anwiderumben zuruckbekommen habe.
7te
Ob die in betref dieser 3 Verhafteten abgelegte Aussage durchgehend so wahr seyen, dass sie solche mit einem Eid bestätigen könne.
ad 7te
Daß alles dieses wahr seye, will mit einen Eyd bestätigen.
Anheut hat die Francisca Kronederin burgerl Gastgebin alda über vorstehende articulirte Aussagen sowohl als über ihre untern 4. Xbrl 1789 gemachte Anzeige jurato bestätiget.
Bettl Richter 3/1 Dem Bettl Richter Michael Gruber ist das Tändln also verbotten worden, als derselbe sogleich des Bettl Richter Amtes entsezet werden solle.
Bürger geworden 4/1 An heut haben folgende benanntl der Franz Mayr, Christian Mayr, Mathias Weingartner, Joseph Lechner, Joseph Pasch, Reichhardt Klampferer, Joseph Piringer, Karl Schmauser und Johann Schlichtinger den Bürger Eyd abgeleget und hat der Franz und Christian Mayr jeder 1 fl die übrige Sieben jeder 30 kr zu den Feyer Ämpern bezalet.
Obermüller 5/1 Joseph Obermüller v Schiltern klagt den Jacob Janusch burgerl Seyfensieder alda wegen annoch ausständigen Wein Kaufs Rest pr 1 fl 48 kr. In Nahmen des beklagten ist das Weib die Januschin erschienen und gibt vor, daß der Wein nicht so theüer wäre erkauft worden, ist die Sache auf 1 fl 12 kr.
Täschler 6/1 Anheut erscheinet der Leopold Täschler burgerl Weinhauer alda als Kläger, dann der SohnJacob Täschler Beklagter mit Andre Völckh und Joseph Haimerl. der Kläger verlangt den Haus Kauf Schilling 350 fl und in Ermanglung dessen wolle Kläger bereits ausgemachter massen das Haus widerumen zuruck nehmen.
Der Beklagte bringet vor: daß er den Haus Kauf Schilling zuerlegen nicht im Stande seye, allein es wäre der Beklagte von den Kläger die 1 1/2 Viertl Weingärten in Steinhaus pr 100 fl versprochen worden, welches er also

---

verlange. Ist also veranlast worden, daß der Beklagte dem Kläger binnen 14 Tägen alsogewis den Kauf Schilling pr 350 fl erlege, wie in widrigen der Kläger das Haus widerumen anzunehmen und der Beklafte das Haus abzutretten schuldig seye.
Wibmerischer Gerhab 7/1 Herr Johann Sessler als Wibmerischer Gerhab gibt anheut zu Prothocollum mündlich: daß Er zuwider das Ansuchen der Theresia Wibmerin wegen Nachsicht der Jahren kein Bedencken habe.
8/3 Die auf das löbl Kreysamt intimirte hohe Regirungs resolution wegen sich selbst erhängten Knaben Michael Grestl; ist von Seiten der hohen Stelle zur Nachsicht genohmen und anheut ad Prothocollum geeben worden.
9/1 Ein Kreysamtl Befehl ddo 30. Xbrl 1789 wegen Stell und Einfindung der Unterthanen bey der auf den 23. Jenner 1790 zugeordneten Tagsatzung. Ist abgelesen und hierüber das nöthige weiters veranstaltet worden.

10/1 Kreysämtl Rathschlag ddo 15. Xbrl 1789 wegen eingeschickten 4 fl Leopoldi Bruderschafts Gelder. Ist abgelesen und dise 4 fl an eine hohe Landes Stelle eingeschicket worden.
11/1 Kreysämtl Rathschlag ddo 12. Xbrl 1789 in betref der von den Anton Traunfellner, Lorenz Päschinger, Ferdinand Holzmayr und Anna Maria Zehetmayrin eingeschickte Armen Seellen Bruderschafts Gelder pr 37 fl 38 kr. Ist abgelesen worden und wird das weitere anverlangtermassen berichtet werden.
Deiblein 12/1 Elisabeth, Theresia, Josepha und Aloysia, bitten um Nachsicht der Jahr und Erfolglassung ihrer Mütterlichen Erbs Portionen.
Rathschlag. Nachdeme der aufgestellte Herr Gerhab Franz Jacob Mätzi bey der fürgewesten Abhandlungs Tagsatzung ed Prothocollum gegeben und mündlich beygebracht, daß er zuwider die Nachsicht der Jahre Ertheilung keinen Anstand noch Bedenken habe, also wird auf denen 4 Bittstellerinnen die gebettene

---

Nachsicht der Jahre dergestalt ertheilet, daß ihr Herr Vatter ihre mütterl Erbs Portionen zur eigenen Verwaltung erfolgen lassen könne.
Relation 13/1 Wegen Beaugenschigung innvermelter Haus Theilung.
Rathschlag. Dise Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheillen; übrigens habe die Uertheilung invermelten Hauses nicht statt.
Schlichtinger 14/1 Johann lediger Burgers Sohn alhier bittet um ratificirung des in A geschlossenen Hausübernahms Contracts, dann annehmung zu einen künftigen Burger.
Rathschlag. Fiat und wollen Burgermeister und Rath innliegenden Hauskauf Contract so in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und beiden Theillen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind, gegen deme ratificiren, daß der Hausbesitzer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Gottschall 15/1 Franz in dem Kayl. Königl und landesfürstl Markt Langenloys bittet um die obrigkeitliche Majorennitäts Erklärung und erforderlichen Heyraths Consens.
Rathschlag. Den Johann Gottschall als Gerhaben des Bittstellers um gutächtlichen Bericht.

Den 13. January 1790.
Sub praes: Herr Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Bernardt Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Schull in obern Marckt 16/1 Die Bürger in obern Marckt erscheinen und bitten womit auch in oberen Marckt die Schull erbauet werden möge; ist veranlast worden, daß dieserwegen die Sache noch mehrer überleget und bis dahin der Sache abgewartet werden solle.
17/1 Die alhiesig burgerl Bäckenmeister bringen blagbahr an, daß der Leopold Glandinger in seinem Haus einen Brod Laden errichte, wieder welchen sie protestiren indem ohnehin in den Rathhaus der Brod Laden, hierüber solle in der Sache ein

---

Tagsatzung auf nächster Raths Session mit Beyziehung des Leopold Glandinger und Donin angeordnet werden.
Huebmer 18/1 Hl Johann Paull Justiz Verwalter der k.k. Cameral Herrschaft Imbach erscheinet bey der heutigen Tagsatzung als Kläger wider den Beklagten Jakob Janusch Burger alda wegen schuldigen 43 fl 12 kr 3 d Capital et Intee und bittet um die Zahlungs Auflag und Schätzung der 1 1/2 Viertl Weingarten in Neuberg; der Beklagte gestehet diese 43 fl 12 kr 3 d ein und wolle mittels die Intee bezahlen mit den Capital bittet er, daß noch zugewartet werden

möge. Der Kläger repliciret, daß er mit dem Capital nicht zuwarten könne, sondern Capital und Intee einklagen müsse. Expliciret der Beklagte, er wolle die 43 fl 12 kr 3 d bezahlen. Der Beklagte hat die Schuld bezahlt und er solle in Folge dessen der Bescheid hinaus gegeben werden.
Item 19/1 klagt den Leopold Kreuzer wegen schuldigen 13 fl 1 d und bittet um die Execution. Der Beklagte gestehet die Schuld ein, könne aber dermalen nicht zahlen. Solle hierüber das Urtheill in die Execution verfasst werden.
Gottschallischer Gerhaab 20/1 Adam Kroneder als Gottschall Gerhaab gibt ad Prothocollum berichtlich daß er zuwider die von Franz Gottschall gebettene Nachsicht der Jahren und Heuraths Consens kein Bedenken habe.
Täschler 21/1 Jacob Burger alda annoch leedigen Standes bittet womit ihme der Consens sich verehlichen zu können, es ist ihme aber dieses abgeschlagen worden.
Mayrin Certioration 22/1 Anheut ist die Theresia Mayrin burgerl Weinhauerin alda mit ihren Beyständen Johann Gottschall und Franz Ludwig Seyfrid vor Rath erschienen und wegen von aldasigen Vieh Wayd Geldern aufgenohmenen Capital pr 70 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden deren sie sich ganz freywillig und ausdrücklich begeben hat.
Both 23/1 Franz Anton in Kammern wider Franz Wimmer in Langenloys um nunmehro ghrtl Schätzung.
Rathschlag. Fiat Schätzung und solle diese von den geschwornen Schätzmännern vorgenohmen werden, auch vn selben die Schätzungs relation erstattet werden, wesen zu vorigen in selbe das behörige zuerlegen ist.
Both 24/1 Anton Franz zu Kammern wider Johann Figl zu Langenloys, um nunmehro grthl Schätzung.
Rathschlag. Fiat Schätzung und solle diese von den Geschwornen Schätzmännern vorgenohmen

---

auch von selben die Schätzungs relation erstattet werden, wessentwegen in selbe das behörige zuerlassen ist.
Gottschall 25/1 Franz Leopold Burgers Sohn in dem landesfürstl Marckte Langenlois, bittet um die obrigkeitl Majorennitäts Erklärung und Heyraths Consens.
Rathschlag. Nachdeme der Adam Kroneder als aufgestellter Gerhaab anheut ad Prothocollum gegeben und mündlich seinen Bericht dahin erstattet hat, daß er an des Bittstellers Franz Gottschall seinen Gesuch keinen Anstand habe, also wird demselben die gebettene Nachsicht der Jahre und Consens zur Verehelichung ertheilet.
Lorenz Fuchsische Erben 26/1 wider Johann Mayr den älteren allda über das ergangene Urtheil.
Rathschlag. Anheut hat der Johann Mayr den hierinnen veranlasten Eyd abgelegt.
Idem 27/1 wider Michael Schmauser allda, um Zahlungs Auflag schuldiger 51 kr und die hierüber geschöpfte Veranlassung betrl.
Rathschlag. Anheut hat der Beklagte Michael Schmauser den veranlasten Eyd abgeleget.
Rath 28/1 Michael Burger allda bittet den Kauf seiner in Bestand habenden Spittalläcker zugewilligen.
Rathschlag. Dem Hl Spittlmeister Thomas Eitlberger um seinen gutächtlichen Bericht den Er binnen 14 Tägen zuerstatten hat, zuzustellen.
Ladner 29/1 Leopold ledigen Burgers Sohn alda, bittet um ratificirung des ut A geschlossenen Hauskaufes und respeve Übernahms Contract und um Aufnahme als einen künftigen Bürger.

Rathschlag. Fiat und will ein Marktrath innliegenden Hausübernahms Contract wovon das originale bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten dacon Abschriften zuertheilen sind gegen deme ratificiren, daß der Hausübernehmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Graf 30/1 Andre lediger Burgers Sohn allda bittet um ratificirung des ut A geschlossenen Hauskaufs Contract und die Aufnahm als einen künftigen Burger.
Rathschlag. Burgermeister und Rath wollen innligenden Hauskaufs Contract wovon ein Exemplar bey der Kanzley aufzubehalten ist, gegen deme ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey guten bau und stiftlich erhalten wolle.
Huebmer 31/1 Johann Paull Justiz Verwalter der Kayl. Königl Caal Herrschaft Imbach wider Jacob Jänusch Burger in Langenloys, um Schätzung innvermelt bereits verpfändeten Weingartens.
Rathschlag. Nachdeme die von beeden Theilen verhandlete Northdurften der Beklagte die eingestandenen 43 fl 12 kr 3 d zu Handen des Hl Klägers baar erlegt hat, also ist diese Klagssache hiemit abgetahn.
Relation 32/1 Von der aufgestellten Abhandlungs Commission die Mathias breunerische Verlassenschaft Abhandlung betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen. Übrigens wollen Burgermeister und Rath es bey diesen Erbschafts Vergleich und Vertheillung allerdings bewenden lassen, jedoch daß dieser Erbschaft halber die schuldige Erbsteuer entrichtet werde.

Den 16. January 1790
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Koller, Hl Sessler und Hl Karl Käppler.
Bäcken 33/1 Die alhiesige 7 burgerl Bäckenmeister erscheinen anheut und beschweren sich mündlich wider den Joseph Donin burgerl Müllermeister alhier in oberen Marckt, wasgestalten der Beklagte Donin mit Verkaufung des Rocken Brodes in heruntern Marckt bey den Leopold Glandinger burgerl Tischlermeister mittels freyen Verkauf gleichsam einen Brod Laden errichte, bitten also um die Abstellung dessen.

Der Beklagte Joseph Donin excipiret und meldet, daß er nicht gewust habe, daß dieses verbotten wäre, indeme der Bodenstorfer Müllnermeister zu Haindorf das Rocken Brod frey in diesen Markt hereintrage und erkaufen: Item thätten die Bäcken alhier ihr Körndl anderweitig vermalen lassen und Beklagter hätte solchergestalten kein Malter, im dene in obern Markt niemand soweith nur das Rocken Brod hinaufgehet und die Müll hätte er auch theuer erkaufet und diese herstellen müssen, bittet also womit das Rocken Brod in heruntern Markt ihm zu verkaufen erlaubt werde. Die Kläger repliciren: daß sie wider den Rocken Brod Verkauf des Beklagten in seiner Müll kein Bedencken trageten, stellen also ihr obiges Petitum. Der Beklagte dupliciret: daß er wegen den Verkauf des Rocken Brod im heruntern Markt dem Publico zur Begwemlichkeit thätte.
Der Beklagte solle zwar das annoch dermalen bey den Leopold Glandinger befindliche Rocken Brod verkaufen, künftighin aber das Rocken Brod in seiner Müll beständig verkaufen können, dieses aber ferners in heruntern Markt wie bishero zuverkaufen eingestellet seyn solle.

Reglsperger 34/1 Franz Junior Klaget den Koseph Lechner Burger alda wie daß der Beklagte den Kläger all erdenkliche Verbal Injurien zugefiget habe, der Ernst Leithner und Michael Wöber erschienen als Zeugen und bestätigen die Injurien, welche in Spitzbuben und mehr dergleichen bestanden und kein schlechterer Kerl seye nicht als der Kläger.
Der Beklagte erwidert und gestehet die Injurien ein, allein es seye aus gähen Zorn geschehen. Nachdeme die 2 Beschau Männer Mathias Eder und Ferdinand Lindermayr mündlich relationiren, daß dem Beklagten kein Schaden geschehen seye, auch der hinweggeführte Schoder zum Weg machen gebrauchet worden, also ist veranlast worden, daß der Beklagte zur Satisfaction des Klägers dem Kläger durch 2 Männer einen Abtrag zuthun schuldig seyn, Übrigens aber da die Injurien öffentlich geschehen durch 24 Stund mit den Burger Arrest beleget werden solle.

Den 18. January 1790
Sub praes: Herr Burgermeister Franz Richter, Hl Syndicus Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Witzlsperger 35/1 Leopold behauster Burger alda klagt den Ignaz Poresch und bringet Kläger vor: daß der Beklagte lezt verflossenen Freytag zu den Kläger gekommen

---

und einen Betrüger geheissen, als ob Kläger ein falsches Instrument unterschrieben habe und mehrere Verbal Injurien angethan und weillen Beklagter nicht aus sein des Kläges Haus gehen wollte, Er Beklagte auch den Kläger geschlagen , in den Gesicht zerissen und auch an einen verborgenen Ohrt des Leibs ganz gefährlich ergriffen habe, als bittet Kläger um Satisfaction.
Der zugegen geweste Zeug Georg Feigl wisse von diesen allen Injurien nichts so viel aber müsse er bekennen: daß Hl Witzlsperger in das Instrument wider sein des Feigls Verlangen 50 fl hinweggesezet wo er Feigl nicht schuldig ist und dahero das Instrument zuruckverlanget, der Peter Prändl als Zeug sagt zwar aus, daß wie er zu den Witzlsperger gekommen der Kläger und Beklagte schon mitsammen gerauft haben, wer Urheber ware, wisse er nicht.
Der Beklagte wendet ein und bringet vor, daß der Beklagte den Kläger gegangen und gesagt, er hätte ein solches Instrument aufgesezet, was nicht wahr wäre und dieses seye schlecht, worauf der Kläger ihme Geklagten vor das Zimmer hinauswerfen wollte, über welches Geklagter sich aufgehalten und hätten beide Theile einander ergriffen und hin und wider in Zimmer gestossen, geschlagen hätte Beklagter den Kläger nicht und seye also diesfahls des Klägers Vorgeben nicht wahr und bittet den Kläger abzuweisen.
Nachdeme der Kläger mit den Verweiß des Beklagten und das Er Beklagter des Klägers Wohnung nicht erst betretten solle, also ist veranlast worden, daß dieses Vergehen und Raufhandl auf das nachdrucksamste mit dem Beysatz verwiesen werde, daß er Beklagter bey schwärester Verantwortung und Bestrafung dessen des Klägers Wohnung nicht mehr betretten solle.

Den 20. January 1790
Sub praes: Herr Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Krenner 36/1 Mathias Burgerssohn alda ist der Consens ertheillet worden, sich mit des Schipsischen Tochter verehelichen zu können.
Mayr 37/1 Johann behauster Burger alda kalgt den Michael Tribenbacher auch Burger alhier wie daß der Beklagte dem Kläger in seiner Au Ödlbaum abgehacket habe; der Kläger berufet sich auf seinen Zeugen Michael Lobenschuß

Der Beklagte aber widerspricht alles.Michael Lobenschuß erscheinet und meldet, daß er den Michael Tribenbacher nicht selbst gesehen habe dem Kläger Öldbaum abgehackt zu haben.
Spittall Keller 38/1 Über den von dem löbl Kreysamt untern 7. dies Monnaths Jenner 1790 weben licitando verkauften Spittall Keller, Stadl und Gärtl ergangenen Bescheid ist anheut der Anton Figlhuber und Leopold Seythümer vernohmen und ihre Erklärung abgefordert worden, welche beide sich dahin erkläret haben, daß wenn dieser Keller, Stadl und Gärtl nachmahlen licitiret werden sollen war das einer noch des andern mehr den anerbottenen Kaufschilling licitiret und Kaufer seyn wollen, der Anton Figlhuber wolle bey nicht weiterer licitirung diesen Kellerm Stadl und Gärtl noch um die 800 fl behalten, widrigenfalls aber bey weiterer licitirung nicht. Anton Figlhuber, Franz Leopold Seythümer.
Abmesser Perntl 39/1 Anstatt des Joseph Perger ist der Reichhardt Perntl als Abmesser aufgestellet worden und hat den Eyd abgeleget.
Weinbergerin 40/1 Magdalena ledige Innwohnerin alda klagt den Anton Weingartner burgerl Wagnermeister alhier wegen schuldigen 215 fl beziehet sich selber auf ihr gerichtlich eingereichte Klage und bittet um die gerichtl Execution. Der Bekalgte gestehet die Schuld ein und hat der Klägerin gleich anheit eine gefertigte Obligation mit virtljähriger Aufkündung gegeben, mit welcher sie zufrieden ware, jedoch daß die Klägerin zu allen Zeiten dieses Capital aufkündten könne.
Koller 41/1 Bei der heutigen licitation Tagsatzung hat des Michael Koller seine 2/4tl Weingarten in Thall der Johann Wagensunnerer Burger alhier als meistbiettender pr 265 erkaufet und verspricht diesen Weingarten gleich baar zu bezahlen.
Gerstl 42/1 Um den Martin Gerstlischen Weingarten hat sich kein Kaufer emeldet.
43/1 54 Stuckh von den löbl Kreysamt und einer hochen Landes Regierung ergangene Circularien und Patenten de diversis datis et praesentatis, sind der gesamten Burgerschaft mit den Kriegs Steuer Patent abgelesen worden

---

Kroneder 44/1 Adam Viech Wayen Commissarius ca Anton Matschebauer bittet um Pfändungsbewilligung.
Rathschlag Burgermeister und Rath wollen hiemit in die Pfändtung gewilligen und solle diesen von dem Gerichts Diener auf das Beklagten Wein, Effecten und Haus Einrichtung vorgenomen und hierüber erstattet werden.
Schönbichlerl 45/1 Erben ca Herr Reichhardt Schönbichler bitten um Ausweisung inngedachter Tagsatzung.
Rathschlag. Innvermelte Tagsatzung wird auf den 8. künftigen Monnaths Febrl ruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen erstreckt, wo innmittels der Hl Reichard Schönpichler denen Schönpichlerl Hhl und Frauen Miterben 8 Täg vor dieser Tagsatzung die Staffl Rechnung zur Einsicht zu communiciren haben wird.
Mätzi 46/1 Hl Jacob Franz Rauchfangkehrermeister alda ca die Sctj: Nicolai Kirchen, um Auflag an die Kirchen Vätter in obern Markt wegen contentirung der ruckständigen Rauchfangkehrer arbeith pr 23 fl.
Rathschlag. Dem Kürchen Vatter Joseph Dizlhofer um seinen Bericht den er binnen 8 Tägen zuerstatten haben wird, zuzustellen.
Ziegler 47/1 Joseph lediger Burgers Sohn alda bittet um ratificirung des Haus Kaufs Contract.
Rathschlag. Fiat und will ein Markt Rath innliegenden Haus Kaufs Contract wovon einem Exemplar bey der Kanzley aufzubehalten gegen deme ratificiren, daß der Haus Übernehmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Den 23. January 1790.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Franz Sessler, Hl Karl Käppler.
Hofmann 49/1 Über das bey hochlöbl N.O. Regierung von dem Johann Hofmann Handschuhmacher Gesellen angesuchtes Bürger und Meister werden alda ist anheut der hiesige burgerl Handschuhmacher Meister Ignaz Mechtler dem des Anton Leitschacher Mitmeister und der Johann Hofmann erschienen und vernohmen worden.
Der Ignaz Mechtler bezieht sich auf den ihme von Gericht hinaus gegebenen Prothocolls Extract ddo 4. Juny 1766 vermög welchen de, Leitschacher die Meisterordnung nur ex commissione Magistratus zugelassen worden, mithin dieses Gewerb niemalen verkaufen könne, und wie er Mechtl anhero gekommen, so seye ihme dieses emeldet und zu einen burgerl Handschuhmacher aufgenohmen worden. Weiters wären vor seiner schon 3 Handschuhmachermeister verdorben und zwar der alte und junge Leitschacher und der Kenhofer, weillen der Ohrt und Verdienst nicht dernach seye und 2 Meister nicht leben könnten; übrigens seye des Leitschacher sein Handschuhmacher Gewerb nicht verkauflich mithin kann der Hofmann diese Meister Stell nicht ansuchen, bittet also womi dieser Handschuhmacher Gesell Johann Hofmann mit seinen Gesuch abgewisen werden möge.
Der Bittsteller Johann Hofmann erwideret und meldet: daß 2 Handschuhmachermeister alhier gar wohl leben und bestehen könnten und seye auch alda nich keiner verdorfen. Weiters seye der Leietschacher ein alter Meister, dieser wird das mehrere sagen können, und beziehete sich auf sein bey hochlöbl Regierung eingereichtes anbringen. Übrigens seye Anno 1766 da dem Mechtler der Prothcolls Extract hinausgegeben worden eine ganz andere zeit gewesen, wo der löbl Magistrat thun haben können was er wollte, nachdeme aber dermallen derley Gewerbe von einer hohen Landes Regierung abhangen und mehrere aufnehmen kann, so hoffet auf dasselbe um so mehrers aufgenohmen zuwerden, weillen er Hofmann seine leibl Mutter alda habe, die das verlangen traget, im dermal einstens derselben eine Stizen zu seyn, batte dahero womit er Hofmann als ein Burger und Meister alhier anenohmen werden möge.
Der Anton Leitschacher burgerl Handschuhmacher gibt so villes ad Prothocollum daß er durch etlich 50 Jahr schon Meister alhier seye und wäre auch als Meister angenohmen worden, hätte sich von seinen Lehrmeister

Franz Christoph Maurer das Gewerb übernehmen und davon die Gaaben bezahlet und weillen er von seinen zufodern gehabten Lohn nicht das überkommen hätte, so habe er das Handschuhmacher Gewerb übernohmen, dazumallen seye er nur allein Meister gewesen, nach der zeit aber sey anerst der Franz Konnlechner zu einen Mitmeister von Magistrat aufgenohmen worden, könnte auch in seinen 88ig Jahrigen Alter dermallen das Gewerb nicht mehr treiben und wisse ansonst nichts mehr zuerindern.
Der Beklagte repliciret und meldet: daß der Leitschacher die alte Handschuhmacherin Konlechnerin geheurathet habe und hätte sich von darumben in die Heyrath und Kauf eingelassen, weillen ihme der Magistrat untern 4. Juny 1766 den Prothocolls Extract herausgegeben, daß keiner mehr aufgenohmen werden solle, und mit dieser Bedingnuß seye auch sein Hauskaufs Contract ratificiret worden und gegen deme hätte er sich alhier nieder und ein Kauf eingelassen. Wiederholle also sein voriges Petition.
Der Johann Hofmann dupliciret und erinneret, daß vorhin das Handschuhmacher Gewerb nicht so stark getrieben worden, alswie anjezo, mithin seyn kann daß vorhin einer verdorben

seye, widerholt dahin seinen Anbringen gestellte Gesuch. Ignaz Mechtler burgerl Handschuchmacherml, Johann Hofmann Handschuhmacher Gesell in Langenloys, Anton Leitschacher Handschuhmachermeister.

Den 16. January 1790.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Schacker 50/1 Nachdeme der Joseph Schacker in Wienn mittels anhero erlassenen Klag Schreiben den Anton Fragner burgerl Weinhauer alda und dessen Ehewirthin klagbahr belanget wegen verallenen Termin Zahlung pr 50 fl der Beklagte Fragner auch anheut für Rath erschienen und diese Schuld eingestanden, also ist veranlast worden, daß die Beklagte die schuldig und versessene 50 fl binnen 14 Tagen alsogewiß bezahlen, wie im widrigen ihre Behausung der Ordnung nach executiret und licitando verkauft werden solle.
Koller als Kammerer 51/1 Mehr ist über die Klag des gewesten Kammerer Herrn Johann Koller den Anton Fragner auferleget worden, daß derselbe den annoch ausständigen Mauth

---

Bestandt pr (= fehlt) binnen 14 Tägen bey Vermeidung der Execution in aldasiges Kammer Amt zu Handen des Hl Koller erlegen solle.
Hinterecker 52/1 Michael als aufgestellter Pollizey Commissarius in obern Markt klagt den Johann Ziegler und Franz Weingartner wie daß diese annoch um 12 Uhr Nacht bey den Anton Träxler Markth Wührt getrunken und gespillet hätten und da er Hinterecker diese abgeschafft, so hätte ihme insonderheit der Johann Ziegler einen schlechten Kerl und Spitzbuben geheissen, worüber veranlast worden, daß der Franz Weingartner und Schankh Wührt Träxler beede bis auf die Nacht, der Johann Ziegler aber bis Morgen Fruhe mit den Burger Arrest beleget werden, der Ziegler aber ihme Hinterecker noch besondert durch 2 Burgen einen Abtrag der zugefügten Injurien zuthun schuldig seyn solle.

Den 22. January 1790.
Sub praes und in Anwesenheit des Herrn Syndici Pable Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler als zu nachstehenden Certiorationen abgeschickte Commissarien.
Certioration der Forsterin 53/1 Nachdeme die Katharina Forsterin unbehauste Burgerin kankh ware und auf den Rathhaus nicht erscheinen könnte, folglich in ihre Wohnung zu kommen gebetten, so ist dann diese mit ihren Beyständen Christian Traunfellner und Johann Poger erschienen und wegen den denen Dizlhoferl Erben schuldigen Capital pr 70 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich dieser ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Certioration der Lehrin 54/1 Ingleichen ist die Rosalia Lehrin Innwohnerin allda wegen vor den Leopold Fichtl audfgenohmenen Capital pr 40 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich dieser ganz freywillig und ausdrücklich begeben.

Den 27. January 1790.
Sub praes: Herr Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Richterl Gerhab 55/1 Über die Klag des Johann Richterl Gerhaben Anton Figlhuber wider die Intee Restanten sind anheut die meiste erschienen und diesen auferleget worden, daß sie über

bereits beschehene Auflag die Intee binnen 3 Tägen alsogewis bezahlen wie in widrigen auf weiteres Anlangen die verschriebenen

---

realitäten executiret werden wurden.
Hutterer 56/1 Den Mathias Hutterer ist das Eleonora Schipsische Capital viertljährig aufgekündet worden.
Kirchen Weingärten 57/1 Ein Viertl Kirchen Weingarten in der Liß so der Lorenz Kerschner in Bestand gehabt, ist den Burger Anton Traudinger um den vorigen Bestand pr 4 fl 58 kr auf 14 Jahr in Bestand verlassen worden, wessentwegen der Bestand Contract errichtet werden solle.
58/1 Über den von den löbl Kreysamt untern 14. dis anherogediehene Befehl Nro 116 ist dem Johann Praider aufgetragen worden, daß er binnen 8 Tägen entweder erweisen solle, daß ihme die Schuld pr 11 fl 39 kr nachgesehen worden oder in widrigen Fall dieses Geld baar erlegen solle.
Wibmer 59/1 Dem Wibmer Soldaten in Krems solle das anverlangte Urlaubsattestat nicht ertheilet werden, weillen man nicht weiß, was die Ursach seines alhier seyns seye.
Hinderecker Mathias 60/1 bittet um Verwilligung sich mit der Katharina Haydvoglin l. St. verehelichen und Innwohnungsweis niederlassen zu dörfen.
Rathschlag. Der Bittsteller dieser Sache halber den 3. künftigen Monnaths Febrl fruhe um 9 Uhr Persöhnlich auf aldasigen Rathhaus erscheinen.
Jäst 61/1 Joseph Burger und Thurnermeister in den Kayl Königl landesfürstl Markt Langenloys bittet um Verfügung, daß in Hinkunft auswärtige Spill Leuthe zu Hochzeiten und anderen dergleichen Musicken nicht zugelassen werden, im Fall der unterzeichnete solches durch sich und seine Leuthe verrichten kann.
Rathschlag. Wir sehen gar wohl, daß dem Bittsteller sehr beschwerlich fallen muß waren deren auswärtigen Spilleuthen ohne Ausnahm auch sogar in jenen Ohrten wo ein ordentlich gelehrter Thurnermeister ist, auf den Hochzeiten und in allen Wührtshäusern aufspillen und Music machen zukönnen gestattet werde, da doch Bittsteller den allhiesigen Thurnermeister Dienst von seiner Mutter um Neunhundert Gulden abgeleset hat, die dasige Kirchen Dienst versehen und derowegen die erlehrnte Thurner Gesellen hielte, auch

---

von denen Hochzeiten und Pollitischen Diensten leben muß; da aber diese meist ungelehrte Spill Leuthe von einen löbl Kay. Königl Kreysamte des V:O:M:B: in Beziehung auf die allerhochste Verordnung von 30. 8brl 1782 vermög welcher der Privilegium des Kayl Königl Spillgrafen Amts in Österreich ob und unter der Enns aufgehoben worden, ohne uns und den Bittsteller in Sachen zu vernehmen die Resolution erhalten, daß sie aller Ohrten ohne Ausnahm lediglich gegen Entrichtung der wenigen Music imposto auf Hochzeiten und in denen Wührtshäusern aufspillen und Musiciren können, so kann hierorts in des Bittstellers Anlangen nicht gewilliget werden.
Ametschlöger 62/1 Michael, Magdalena, Maria Anna und Theresia bitten um Nachsicht der jahre und Einantwortung der vätterl Erbs Portionen.
Rathschlag. Der Gerhab Johann Michael Schuster wird über dieses der 4 Ametschlögerl Pupillen ihr Gesuch seinen gutächtlich schriftl Bericht erstattet,

Den 30. January 1790.

Sub praes Herrn Burgermeister Amtsverwalter Johann Koller, Hl Syndici Pable, Hl Johann Sessler, Hl Karl Käpler.
Certioration der Elisabeth Matschebauerin 63/1 Anheut ist die Elisasebth Matschebaurin burgerl Hauerin alda mit ihren Beyständen Johann Öhlzelt und Franz Ludwig Seyfrid für Rath erschienen und über die dem unwissenden Franz und Ferdinand Köckh schuldigen 237 fl 17 kr 3 1/2 d der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich dieser ganz freywillig und ungezwungen begeben.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 30. January 1790. Des alhiesigen Vieh Halters Joachim Grestenberger, veheuratheten Stands, 42 Jahr alt und kathol Religion.
Grestenberger 63/1 sagt aus: daß ein gewisser Halter Knecht Johann, der Zunahm seye ihm aber unwissend um Katharina verflossenen 1789 Jahr zu Depten gekommen und bey selben Dienst gesuchtet. Dept hätte auch diese n Knecht Johann in seine Dienst aufgenommen, were aber in allen nur 4 Wochen in Dienst geblieben, am neuen Jahrstag 1790 seye dieser Knecht von Dept hinweggegangen, vorgebend daß er enter der Donau Schulden habe und diese nun zu Winterszeit eincassiren könne, um im Fruhejahr an seinen Dienst nicht gehindert zu seyn. Dieser Halter Knecht Johann wäre weiters nicht mehr zurückgekommen, er hätte zwar eine Truchen mit

---

Gewand bey Depten zurückgelassen und Depten den Truchen Schlüssl aufzuheben gegeben, was aber alles in der Truchen seye wisse er nicht, Uibrigens wisse Dept von diesen Halter Burschen nichts übles sondern alles gutes auzusagen, Dpt hätte diesen Menschen vorhin nicht gekannt, weillen er ein gutes Attestatum bey sich gehabt, so hätte er ihme in Dienst aufgenohmen. Wisse weiters nichts auszusagen.
Steiner 65/1 Johann Kirschner Gesell von Kotischau in Böhmen gebürttig bittet um den Consens sich ohne des nochhabenden Entlassung mit der alhiesigen Wittib Grienin verehelichen zu dörfen. Diess Begehren ist ihme derzeit abgechlagen worden.
Öhlzelt 66/1 Johann burgerl Weinhauer alda klagt den Mathias Schultz in Schiltinger Hof wegen schuldigen 15 fl Schwein Beschau Ausstand und bittet um die Zallungs Auflag.
Der Beklagten Weib Anna Maria erscheinet und bringet vor, daß ihr Mann die 15 fl schuldig seye könnten aber dermallen nicht zahlen, ist diese Sache verglichen worden und verspricht die Bekalgte 14 Tägen cor künftiges Weinlösen diese 15 fl zu bezahlen.
Specification
67/1 Deren bey alldasigen Halter Joachim Grestenberger befindliche dem Johann Haupt zu Pottenbrunn arrestirlich insitzenden Halter Knecht zugehörigen Truchen und drinnen befindlichen Effecten, als
2 Dämästene rothe Leibl
6 Hemeter
1 tuchenes Leibl
1 Cättonnes deto
1 pfrädlenes deto
3 paar Strimpf
1 paar Socken
1 Kälbernes Vorleibl
1 neuer Pölz mit grienen Schnirln
1 braun tüchener Rockh
1 tüchener Raput Rock
1 braunes Jänckerl

1 paar schwarlederne Hosen
1 Frauen Huth mit golden halb Porten
1 Baumwollenes Schnopftüchl
1 Garten Messer, 1 Schnalle Pürstl, 12 plat messingenen Knöpf
1 paar alte Schuch

Breuerische Vermögens Erblassung 68/1 Anheut sind auf beschehen gerichtl Wissen und Auflaag der Regina Breuerin nachdem diesde die Nachsicht der Jahren erhalten, all ihre Obligationen und Versicherungen von denen Hhl Waysen und Depositen Commissarien erfolget und die Verzichts Wuittung eingeleget worden.
Altenbergerl 69/1 Testaments Publication.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament im Beysein der Testaments Gezeugen Johann Salzer und Michael Nästl eröffnet und publiciret worden, so in originalj bey der Kanzley aufzubehalten zu prothocolliren und zu vidimiren auch denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen sind.
Schönbichlerl 701/1 Erben ca Hl Reichhard Schönpichler bitten um Zustellung der Staffl Rechnung P mit Bewendlassung der auf den 8. Febrl angeordneten Tagsatzung.
Rathschlag. Dem Herrn Reichhardt Schönpichler samt innallegirte Staffl Rechnung zuzstellen, übrigens hat es bey dem untern 20. dies hinaus gegebenen Bescheid und die Sachen auf den 8. künftigen Monnaths Febrl angeordneten Tagsatzung allerdings sein Verbleiben.
Schlichtinger 71/1 Mathias burger alda ca Anton Schlichtingber bittet um licitirung der gveschätzten 1 1/2 Viertl Weingarten in Gollner.
Rathschlag. Fiat licitirung und solle von der Kanzley das erforderliche Edict ausgefertiget und angeschlagen werden.

Den 3. February 1790.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Fleischhacker 72/1 Über den von den löbl Kreysamt lezthin untern 31. Jenner 1790 sub Nr 446 ergangenen Befehlch ist die aldasige Flesichhacker Zunft und zwar der Zöchmeister Johann Georg Kaufmann und Franz Wider anheut erschienen und in Sachen vernohmen worden und diese folgende Äusserung ad Prothocollum gegeben daß denen dasigen Föeischhackermeistern in abgewichenen Jahr gar kein Antrag gemacht worden Ochsen zugeben noch weniger daß sie das Pfund Fleisch pr 6 1/2 kr aushacken sollen sondern sie Fleischhacker wären bey den löbl Kreysamt befraget worden, wie viel sie Fleischhacker von ein paar Ochsen Profit verlangten, sie Fleischhacker wären nicht entgegen, künftighin in alle Wochen 2 Ochsen

---

zuzubernehmen und wie ihnen diese übergeben werden, auch in den Wehrt des Pfund Fleisch aushacken wollen. Johann Georg Kaufmann Zöchmeister alda.
Rathsdiener 73/1 Der burgerl Ausschuß ist anheut erschienen und wegen des künftigen Raths Diener seinen jährl Gehalt über den untern 15. Jenner 1790 anhero gediehenen kreisämtl Bescheid vernohmen worden, welcher dann glaubet, daß einem Raths Diener künftighin zu einen jährl Solier aus aldasigen Kammeramt 50 fl erfolget werden mögen und dem Kammeramte nicht zu hart zuthun. Anton Figlhuber, Mathias Laimer, Johann Georg Riedl,

Franz Nowackh, Ernst Leithner, Adam Kroneder, Lorenz Abbt, Ferdinand Lindermayr, Johann Gottschall, Joseph Mayr.
Täschler 74/1 Jacob Burgers Sohn alda bittet um den Consens sich mit der Maria Anna Stöcklin ledigen Burgers Tochter verehelichen zu können. Hierüber ist noch der Vatter Leopold Täschler zu vernehmen ob dieser mit dem Erlag deren 200 fl Haus Kauf Schilling und Versicherung der übrigen 200 fl zufriden seye.
Kastner 75/1 Wilhelm Handschuhmacher Gesell ist gestern Nachts um 11 Uhr in den Stern Wührtshaus in Arrest genohmen weilen er alhier in Arbeith stehet und so Spött in Wihrtshaus zu trünken verboten seye. Ist über den ausgestandenen Arrest vor diesmal entlassen worden.
Hirsch 76/1 Ingleichen ist der Franz Hirsch behauster Burger alda wegen dem daß er so Spött bey der Nacht in den Wührtshaus angetroffen worden, des Arrests entlassen worden.
Summarische Aussag ddo Langenloys den 3. Febrl 1790. Des Anton Hänl Kaminföger Gesellens von Nügnitz in Preußisch Schlesien gebürtig l.St. 21 Jahr alt, kathol Religion.
Hänl 77/1 Bin bey den Joseph Wincka burgerl Kaminföger in Mignitz durch 16 Wochen in arbeith gestanden und weillen mir der Meister den Lohn pr 14 fl etl Kreuzer nicht bezahlet hat, ohnerachtet solchen zu wiederholltenmassen gefordert, mithin habe eine Bestallung mit 5 fl 30 kr eingenohmen und dieses Geld dem Meister nicht gegeben weillen er mir den Lohn

---

schuldig ware und nicht bekommen konnte, die Stifl habe ihme Meister gesagt, daß ich solche auf den schuldigen Lohn nehmen wolle, die 1 fl 39 kr bin ich nicht dem Meister sondern dem Wührt im Wührtshaus schuldig die Rauchfangköhrer Schare habe anstatt der meinig gebrochenen genohmen ansonst weiß ich nichts, habe auch dem Meister Pincka nichts gestohlen. Hierüber ist an den Kläger Pincka eine Antworth zuertheilen, übrigens aber Hl Matzi aufzulegen, daß er disen Gesellen nicht entlasse, auch demselben bis zu einer Ruckhantwort seinen Lohn zuruckbehalte.
Schönbichler 78/1 Herr Johann Reichhardt Freyhofs Besitzer alda wider den ggthö Herrn Rechts Freund Hl Edler v Adlersburg. Bittet um aus innvermelten Gründen vorgeschriebene Tagsatzung abzusagen.
Rathschlag. Dem ggthl Herrn Bestellten v Adlersburg um seine Erklärung zuzustellen.
Kroneder 79, 80, 81, 82, 83, 84/1 Adam als aufgestellter Viech Wayden Commissarius alda, wider Anton Miella, Franz Schefer, Michael Teibl, Michael Piringer und Leopold Krenner alle von hier, bittet um Pfändungs Gewilligung auf die ggthl Effecten, Hauseinrichtung, Fässer und Weine.
Rathschlag. Fiat Pfändtung und solle diese auf der Beklagten Effecten, Haus Einrichtung, Wein und Fässer von den Gerichtrs Diener vorgenohmen und von selben die Relation erstattet werden.
Richterin 85/1 Magdalena wider Jacob Janusch burgerl Seyffensiedern alda und dessen Ehewührtin, bitet um die Schätzung des verhypothecirten Hauses und Grundstücken.
Rathschlag. Fiat Pfändtung und solle diese über der Beklagten Vierzger Lehen Behausungen, Keller und Weingärten von denen beeden Herrn Obmännern der Geschwornen Beschau und Werckh Leuthen vorgenohmen auch hierüber von Selben die Schätzungs Relation erstrrecket werden.

Relation 86/1 Von der aufgestellten Abhandlungs Commission. Die Verlassenschafts Abhandlung der Jungfrau Veronica Asin sel betrl. Rathschlag. Diese Relation in originlj bey der Kanzley aufzubehalten und deren Interessirten davon Abschriften zu ertheillen, übrigens

wollen Burgermeister und Rath es bey diesen Erbschafts Vergleich und Vertheillung allerdings bewenden lassen, dahero gegen Entrichtung der schuldigen Täxen und das über die bestrittenen Begräbnuß Unkösten pr 38 fl 41 kr von den Rest pr 41 fl 19 kr für die Erblasserin heilige Messen gelesen und die Quittung zu diesen Abhandlungs actis eingeleget werde, in Abthuung der Spörr gewilligen.
Grassauer 87/1 Joseph lediger Innwohners Sohn alhier, Theresia Lindtnerin ledige Burgers Tochter alda als dessen künftige Ehewührtin, bitten um ratificirung des innvermelten Haus Übernahms Contract.
Rathschlag. Fiat und will Burgermeisger und Rath inliegenden Hauskaufs Contract wovon das originalj bey der Kanzley aufzubehalten ist und vidimirte Abschriften zuertheilen sind, gegen dem ratificiren, daß der Hauskaufer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stäftlich erhalten wolle.

Den 6. February 1790.
Sub praes; Herr Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler, Hl Karl Käppler.
Certioration der Susanna Gottschallin 88/1 Anheut ist die Susanna Gottschallin burgerl Weinhauerin alda mit ihren Beyständen Reichhardt Klampferer und Peter Stöckhl erschienen und da diese wegen zuleihen genohmenen Viechwayden Geldern pr 100 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Certioration der Anna Maria Klampferin 89/1 Eben anheut ist die Anna Maria Klampferin burgerl Hauerin alda mit ihren Beyständen Leopold Rämpsl und Franz Ludwig Seyfrid vor Rath erschienen und nach dem diese

---

wegen dem alhiesig Geistl Herrn Beneficiaten Leopold Hofinger schuldigen Capital pr 115 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben freywillig und ausdrücklich begeben.
Certioration der Sabina Stöcklin 90/1 Item ist anheut die Sabina Stöcklin burgerl Hauer alda mit ihren Beyständen Leopold Rämpsl und Franz Ludwig Seyfrid vor Rath erschienen und da diese wegen der Jungffau Magdalena Richterin alhier schuldigen Capital pr 200 fl der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Certioration der Theresia Oberschöpferin und Juliana Kronederin 91/1 Sind alle beede vor Rathhaus erschienen und derowegen von erstere ihrer Tochter schuldigen mütterl Erbs Portion pr 97 fl 17 kr 3 d von der Juliana Kronederin aber dem Sohn Bernhard Kroneder schuldigen mütterl Erbs Portion pr 49 fl 49 kr der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: erinnert worden, welche beyde sich auch ganz freywillig und ausdrücklich derselben begeben haben.
92/1 Kreysämtl Befehl ddo 20. Jenner 1790 daß künftighin die Burgermeister den Eyd bey der löbl kreysamt ablegen sollen, ist abgelesen worden.
93/1 Noch ein dergleichen Befehl von 31. Jenner 1790 den Bericht zuerstatten wie theüer die Sayffensieder das Inslicht und Garn erkaufen, ist abgelesen und veranlast worden, daß haubtsächlich in den Bericht der Antrag gemacht werden solle, daß den Fleischhackern die Inslicht Satzung gemacht werde, als ansonst die Sayffensieder zu Grund gehen müsten

94/1 Item ein kreysämtl Befehl von 25t Jenner 1790 daß wegen Superrerogaten dem Markt Langenloys wegen Wachehof eine Specification pr 4 kr zustatten komme. Ist veranlast worden, daß das Steuer Amt sich bey der Landes Buchhalterey melden solle.
Bodenstorfer 95/1 Johann Michael Müllermeister in Heindorf bittet wie ferner sein gut gebackenes Brod in Langenloys verkaufen zu därfen.
Rathschlag. Der Bittsgteller dann die alhiesig burgerl Bäckenmeister haben dieser Sache halber den 24. dies Monnaths Febrl fruhe um 9 Uhr auf aldasigen Rathhaus zuerscheinen.
Schuster 96/1 Michael als aufgestellter Ametschlögerl Gerhaab erstattet seinen abgeforderten Bericht wegen von denen 4 Pupillen angesucht der Nachsicht der Jahre.
Rathschlag. Diesen Brief in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und dem Gerhaben duch Rathschlag zu erinnen daß innvermelt 4 Ametschlägerl Kinder in Anbetracht der angeführten Beweg Gründen die Nachsicht der Jahre gegen Einlegung der Verzichts Quittungen et praestits caeteroqui praestandis hiemit ertheilet seye.
Paradeyser 97/1 Michael lediger Burgers Sohn und Fleischhacker alda, dann Susanna Weixlbaumin von Straß als dessen künftige Ehewirthin bitten um Ratification des innvermelten Haus und Gewerbs Übernahms Contracts A und um Aufnahm als einen künftigen Burger.
Rathschlag. Fiat, und will Burgermeister und Rath innliegenden Haus und Gewerbs Kaufs Contract wovon das originale bey der Kanzley aufzubehalten ist und vidimirte Abschriften zuertheilen sind gegen deme ratificiren, daß Haus Übernahmer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.

Rohrendorf 98/1 die Gemeynde bittet um Nachtrag dortiger Armen. Rathschlag. Was anbetrifft die dortige arme zu Ober Rohrendorf so will man diese nachtragen und ad Votum nehmen was hingegen von Weder Rohrendorf noch Länderstorf erlanget, da diese an den Langenloyser Burgfrid nicht angränzen, noch als benachbarte arme anzusehen sind, so haben selbe an der Hochedlingerischen Erbschaft keinen Antheill.

Den 10. February 1790.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndicui Bernard Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Mayr 99/1 Johann behauster Burger alda und Barbara uxor bitten womit das in der Waysen Cassa befindlich Deiblische Kinder Geld pr 87 fl 30 kr ihme gelihen werden möge und wollen ihre zu Gemeinen Markt dienstbahre burgerl Behausung Nro178 zum ersrten Satz verschreiben, ist veranlast worden, daß nachdeme dieses Geld nicht 100 fl betraget, mithin auch in fundo publici nicht angeleget werden kann, denen Bittstellern diese 87 fl 30 kr auf das Haus zum ersten Satz gelihen und von denen Waysen und Depositen Commissarien erfolget werden solle.
Täschler 100/1 Nachdeme der Jacob Täschler lediger Burger anheut auf das von dem Vatter Leopold Täschler übernohmene Haus 200 fl erleget ha und respekte des übrigen Kaufschillings Rest pr 150 fl bey Besserung des Vatters ausgemachet werden wird also wird ihme Jacob Täschler der Consens ertheilet sich mit der Maria Anna Stöcklin verehelichen zukönnen.
Prändl 101/1 Peter und dessen Ehewirthin bitten womit sie ihr Schuchmacher Gewerb pr 50 fl verkaufen können und wollen zu einem Zeugen den Traunfellner vorschitzen, welcher Zeug

aber nie gehört hätte, daß der alte Prändl Ao 1713 das Gewerb erkaufet haben solle, wisse aber nicht wie theuer. Nachdeme nicht erwisen worden daß das Gewerb erkaufet worden also hat der Bittstellern ihr Gesuch nicht Statt.

Relation 102/1 Von der aufgestellten Abhandlungs Commission. Die Verlassenschafts Abhandlung der Theresia Haillerin geweste Innwohnerin alda.
Rathschlag. Diese relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen. Übriens wollen Burgermeister und Rath es bey der von Mathias Hailler gegebenen Erklärung vermög welches derselbe alle Gelder bezallen und diese Verlassenschaft mit Nutzen und Last übernehmen wolle, allerdings bewenden lassen.
Eschenauer 103/1 Jacob Testaments Publication.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament in beysein des Manns und universal Erbens Jacob Eschenauer, Simon Pollhammer v Krems, Regina Bierbaumin v Grafenwörth, Karl Eschenauer, Peter Mayr und Peter Schmid eröffnet und publiciret worden; so in originalj bey der Kanzley aufzubehalten zu prothocolliren und zu vidimiren auch denen Interessirten davon Abschriften zuertheilen veranlast worden.
Träxler 104/1 Johann Testaments Publication.
Rathschlag. Anheut ist gegenwärtiges Testament in beysein der Magdalena Träxlerin, dann der beiden Testaments Gezeugen Joseph Öhlzelt und Johann Träxler eröffnet und publiciret worden, so in originalj bey der Kanzley aufzubehalten zu prothocolliren und zu vidimiren auch denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen sind.
Seythümer 105/1 Franz Leopold Fleisch Aufschlags Einnehmer alda bittet um Forderung des burgerl Ausschusses, dann auch geneigte Entlassung von den Fleisch Aufschlags Einnahme.
Rathschlag. Was anbetrift die Fleischaufschlags Rechnung, so hat der bürgerl Ausschuß über diese seine schriftl Mängl zuverfassen und denselben

---

zu seiner Erläuterung zu communiciren; Übrigens hat die Entlassung des Bittstellers dermalen nicht Statt.
Auerin 106/1 Katharina Pupillin alda bittet um Nachsicht der Jahre und Einantwortung ihrer vätterl Erbs Portion.
Rathschlag. Dem Hl Gerhaben Thomas Eitlberger um sein gutächtlichen Bericht zuzustellen.
Both 107/1 Anton Franz in Kammern wider Johann Figl zu Langenloys um die ghrtl Feilbietung der geschäzten 2/4tl Weingärten in der Loyß und Ausfertigung der gewöhnl Edicten.
Rathschlag. Wann der Hl Kläger die Schätzung der in die Pfändtung genohmenen 2/4tl Weingärten beygeleget und in übrigen sich des 31. Capitl der A:G:O: gehalten und beobachtet haben wird, alsdann folget fernerer Bescheid.
Both 108/1 Anton Franz von Kammern wider Franz Wimmer zu Langenloys um gerichtl Feilbietung der geschäzten 10 Emer heurigen Wein und Ausfertigung der Edicten.
Rathschlag. Wann der Hl Kläger der Schätzung des in die Pfändtung genohmenen Weins beygeleget und in übrigen sich dea 31. Kapitel der A:G:O: gehalten und beobachtet haben wird,alsdann folgt fernerer Bescheid.

Den 12. February 1790.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler. Die gesamgte Burgerschaft.

Quartier Meister 109/1. Zu Quartier Meistern bey dermaliger Einruckung der 2. Compagnie ist den Hl Khienner und Hl Nowäckh aufgestellet worden.
Dann ist der kreysamtl Befelch von 8. Hornung 1790 wegen diesen Cartorirungs Quartier der gesamten Burgerschaft abgelesen und jenes nachdrucksamst anbefohlen worden, daß sie sich mit den benöthigten Quartiers versehen, allermassen dise Militare in die Häuser einzlweis eingeleget werden wird.

110/1 16 Schriftlich Kreysämtlich und auch gedruckte Circularien de diversis datis, sind der Burgerschaft abgelesen worden.
Specification deren folgenden Officiers Quartiere,
111/1. Hl Franz Sessler Hl Obristlieutenant
N: Wenzl für Hl Hauptmann
Hl Hirschbeintner Hl Hauptmann
Hl Verwalter zu Heindorf in seinen Haus Hl Lieutenant
Leopold Hofmann ein Lieutenant
Hl Franz Wögerbauer ein Hl Officier
Hl Johann Sessler
Ernst Leuthner
Franz Wider
Mechtler ein Feldwebl
Hl Karl Käppler
Hl Kallbrunner
die Stadlerischen Jungfrauen
Michael Popp
Wohlschäckh in der alten Schul.
Fassionen 112/1 Der gesamten Burgerschaft ist aufgetragen worden, daß sie wegen der Schulden Steuer pr 1790 ihre Fassionen bis morgen längstens einlegen sollen.
Freybergerin 113/1 Magdalena hat den Anton Weingartner das Capital pr 200 fl viertljährig aufgekündet.
Eysengraben 114/1 Joseph Innwohner alhier klagt den Franz Gartner wegen schuldigen 6 fl 43 kr Lidlohn und bittet um die Zahlung Auflag. Der Beklagte gestehet die Schuld ein. Ist verglichen worden und will der Beklagte die Helfte in Fasching Tägen und die andere Halbscheid auf Ostern bezahlen.
Albl,,lechner 115/1 Mathias von Oberösgterreich ein Krammer zeiget an: daß ihme der Joseph Führer bey 17 Ellen Flor auf dasigen Markt entfremdet habe, schlägt die Elln pr 18 kr zusammen in Rest pr 5 fl 6 kr hätte aber den Flor wieder zuruck bekommen.
Summarische Aussag ddo 12. February 1790.
116/1 Des in pncto Furti alda arrestirte Joseph Führer verheuratheter

---

Standes, kathol Religion, 42 Jahr alt, ein Innwohner in Markt Zöbing.
Führer: Bin von darumen in Arrest weillen gesern bey einen Krammer einen Flor verkaufen wolte, und den in einen bey mir gehabten Bübl gegeben mit den Fragen, ob ihnen der Flor recht seye, worauf der Krammer gleich den Flor wieder abgenohmen mit Vermelden, ich hätte ihme diesen stehlen wollen, ich aber hab gar kein Gedanken gehabt, solchen zu stellen und bin unschuldig in Arrest, die Tüchl habe auf den Markt pr 13 Groschen erkauft und weis mich keines Diebstahl oder anderen Verbrechens schuldig.

Den 12. February 1790.
Sub praes: Herr Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Streicher 117/1 Georg Schuchmacher 17 Jahr lat l.St. Kathol Religion und von Waydhofen and er Thaya gebürtig, sagt aus, daß er gerne gesehen, wie der Krammer den Mann auf den lezten jahr Markt den Flor aus der Hand gerissen aus den Sack gerissen oder genohmen zu haben, habe Dept nicht gesehen. Nachdem das angegebene Punckto Furti wider den Joseph Führer Innwohner zu Zöbing nicht erwiesen werde und dahero derselbe unschuldig befunden worden, also wurde veranlast, daß er Führer anwiederumen des Arrestes entlassen werden solle.
Certioration der Barbara Mayrin 118/1. Anheut ist die Barbara Mayrin behauste Burgerin alda mit ihren Beyständen Mathias Ehrnberger und Franz Ludwig Seyfrid erschienen und derowegen aus aldasigen Waysen Cassa zu leyhen empfangenen Michael Deiblische Pupillen Gelder in Capital pr 87 fl 30 kr, der weibl Freyheiten des Senat: Consult: Vellei: et authorit: Siqua Mulier Cod: ad Senat: Consult: Vellei: umständlich erinnert worden also hat sie sich derselben ganz freywillig und ausdrücklich begeben.
Eitlberger 119/1 Johann Thomas als aufgestellter Katharina Auerische Gerhab alda erstattet seinen gutächtlichen Bericht wegen von der Katharina Auerin Pupillin alhier angesuchte Nachsicht der Jahren.
Rathschlag. Dieser gutächtliche Bericht in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und dem Hl Gerhaben durch Rathschlag zu erinnern, daß der Katharina Auerin aus innangebrachten Ursachen die Nachsicht der Jahren ertheilet und kein Bedenken getragen wurde, derselben ihre vätter und brüderl

---

Erbs Portionen zur eigenen Verwaltung prae stitis cekroquie postandis zu überlassen.
Ziegler 120/1 Mathias lediger Burger alda bittet um ratificirung des ut A mit den Leopold Schwaighofer burgerl Weinhauer Magdalena ux geschlossenen Hauskaufs Contract.
Rathschlag. Fiat und will Burgermeister und Rath innliegenden Hauskauf Contract wovon das originale bey der Kanzley aufzubehalten ist und vidimirte Abschriften zuertheilen sind gegen deme ratificiren, daß der Verkaufer das Haus dem Ankaufer nun gleich übergeben, auch der Kaufer dieses Haus jederzeit bey guten Bau und stiftlich erhalten solle.
Glosy Philipp 121/1 gewest behauster Burger alda Anna Maria dessen Ehewührtin bitten um gnädigen Ansuchen in das Burger Spittall daselbst.
Rathschlag. Dem Herrn Spittlmeister Thomas Eitlberger um seinen gutächtl Bericht zuzustellen.
Ziegl 122/1 Relation von Hl Karl Käpler. Die Die Abzellung deren in den Ziegl Stadl daselbst befindlichen Mauer und Pflaster Ziegln betrl.
Rathschlag. Diese Relation in originalj bey der Kanzley aufzubehalten und dem Herrn Kammerer davon Abschriften zuertheilen.

Den 17. February 1790.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Syndici Pable, Hl Johann Sessler, Hl Karl Käppler.
1234/1 Franz Fabian Pollizey Commissarius zeiget an und bringet klagbar vor, daß im Faschingsonntag um halber 11 Uhr der Johann Fragner in Schanckh Wührtshaus bey dem Peter Stöckhl ihme Fabian und den sammentl Wachtern schimpfet mit respectl Er schmeisse auf Sie,

und lose auf sie nicht auf, bitten also um Satisfaction und lassen dieses dem Magistrat über. Der Mathias Pfeill bestätiget all dieses mit dem Beysatz, daß der Beklagte Fragner berauscht ware. Der Beklagte gestehet die Klag ein, allein er wäre betrunken gewesen und wurde ansonst nicht geschehen seyn. Ist veranlast worden, daß der Beklagte zur Satisafaction des Klägers durch 24 Stunden mit dem Burger Arrest beleget werden solle.
Relation 124/1 Des Jacob Janusch burgerl Seyffensiedermeister alhier in befohlnen Haus und Grundstücks Schätzung betrl.
Rathschlag. Diese Relation bey der Kanzley in originalj aufzubehalten und denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen. Übrigens wenn weiters der Ordnung nach eingelanget werden wird, alsdann folgt fernerer Bescheid.
Spittlmeister 125/1 Johann Thomas Eitlberger. Gutächtlicher Bericht den Philipp Glosy betrl.
Rathschlag. Diesen gutächtl Bericht in originalj bey der Kanzley aufzubehalten: Übrigens wollen Burgermeister und Rath anstatt des lezthin verstorbenen Joseph Riedl den Philipp Glosy gegen dem in aldasiges Burgerspital an und aufnehmen das sie derselbe seinen Erbieten gemäss beym läuten und anderen Kürchen Diensten gebrauchen lasse.
Glosy 126/1 Philipp behaust gewesten Burger alda Anna Maria dessen Eheweib um gnädige Aufnahme in das Burger Spittal daselbst.
Rathschlag. Uber den von Hl Spitlmeister gutächtlich erstatteter Bericht wollen Burgermeister und Rath den Bittsteller Philipp Glosy anstatt des letzhin verstorbenen Joseph Riedl gegen dem in aldasiges Bürgerspital an und aufnehmen, daß sich derselbe seinen Erbieten gemäss beym läuten und übrigen Kirchen Diensten gebrauchen lasse.

Spittlmeister 127/1 Johann Thomas Eitlberger gutächtl Bericht Die Katharina Kronabetherin betrl. Rathschlag. Diesen gutächtl Bericht in originalj bey der Kanzley aufzubehalten; Übrigens wollen Burgermeister und Rath anstatt der lezthin verstorbenen Elisabeth Pitzerin die Katharina Kronabetherin gegen dem in aldasiges Burgerspitall an und aufnehmen, daß sie sich auch bey den kranken Spittälern gebrauchen lasse.
Kronabetherin 128/1 Kagharina unbehauste Burgerin und arme Wittib bittet um die nun vacant gewordene Spitäller Stelle.
Rathschlag. Über den von dem Hl Spitlmeister gutächtlich erstatteten Bericht wollen Bürgermeister und Rath die Bittstellerin Katharina Kronabetherin anstatt der lezthin verstorbenen Elisabeth Spitzerin gegen deme in aldasiges Burgerspittal an und aufnehmen das sie sich auch bey den krancken Spittällern gebrauchen lasse.
Forster 129/1 Lorenz unbehaust burgerl Hauer, um gnädige Verwilligung in das Burger Spittall als einen Spittäller aufzunehmen.
Rathschlag. Wiederumen hinauszugeben und zumalen innvermelte 2 Stellen schon vergeben, als kann dermalen in das Begehren nicht gewilliget werden. Übrigens wird man bey künftig vacant werdender Stelle auf den Bittsteller nach Thunlichkeit allen Bedacht nehmen.
Schalck 130/1 Mathias Burger alda Eva Maria dessen Ehewirthin bitten um gnädigen Aufnahme in das Burgerspital daselbst.
Rathschlag. Wiederum hinauszugeben und zumallen die derzeit erledigt geweste 2 Stellen schon vergeben sind, als kann in das Begehren dermalen nicht gewilliget werden. Übrigens wird man bey künftig vacant werdender Stelle auf die Bittsteller nach Möglichkeit den Bedacht nehmen.

Göschall 131/1 Mathias gewest behauster Burger alhier wegen Aufnahm in das hiesige Burgerspital aus innangeführten Gründen.
Rathschlag. Widerum hinauszugeben und zumallen innvermelten 2 Stellen schon

---

vergeben sind, als kann in das Begeheren dermalen nicht gewilliget werden. Übrigens wird man bey künftig vacant werdender Stelle auf die Bittsteller nach Möglichkeit den Bedacht nehmen.
Stauferin Maria Anna von hier gebürtig ein arme Dienstmagd zu Krems bittet aud die Vertheilung des vermachten Allmosen von Hl Hochedlinger sel auf sie ein gütiger Bedacht genohmen werde.
Rathschlag Auf innvermelte arme Maria Anna Stauferin wird bey Vertheillung der Johann Paul Hochedlingerl Gelder soviel möglich der Bedacht genohmen werden.
Ohrt Eslstein 133/1 Richter und Gemaynde bitten daß in Vertheillung des von Hl Hochedlingerl vermachte Allmosen für Armen auf sie alsowahre arme und Nachbahrn ein gnädiger Bedacht genohmen werde.
Rathschlag. Nachdem der Erblasser Johann Paul Hochedlinger in seinem zurcukgelassenen Testament Ausdrücklich verordnet, daß nur die armen in Langenloys, dann die herumliegend benachbahrte Arme als universal Erben eingesezet, mithin die Naixendorfer die nächsten sind, auch mit ihren Grundstücken an dasigen Langenloyser Burgfrid anstossen, nicht aber die Eslsteiner also kann auf die Bittsteller bey sogestalten Sachen kein Bedacht genohmen werden.

Den 19. February 1790.
Sub praes: Herrn Burgermeister Franz Richter, Hl Johann Koller und Hl Karl Käppler.
Testament und Codicills 134/1. Publication des Hl Johann Michael Landsteiner und Maria Regina dessen Frau Ehewührtin beeden seel.
Rathschlag. An heute ist gegenwärtiges Testament und Codicil in beysein der Hl Testaments Gezeugen Franz Richter und Johann Kollert, dann der Frau Maria Anna Pöllingerin, kayl königl Salzversilberin zu Stein, Der Mademoiselle Theresia Pöllingerin, Hl Joseph Pöllinger, Thomas Salender Schneidermeister zu Kirchberg am Wagram, Anna Maria Salenderin dessen Ehewührtin geöffnet und publiciret worden; so in originalj bey der Kanzley aufzubehalten, zu prothcollieren und zu vidimiren

---

auch denen Interessirten davon Abschriften zu ertheilen sind.
Den 20. February 1790.
Sub praes: Herrn Bürgermeister Franz Richter, Hl Johann Franz Koller, Hl Johann Sessler und Hl Karl Käppler.
Eyd 135/1 Anheut hat der neu anfgestelte Syndicus Herr Johann Schitt nach der vorgeschriebenen Eyds Formul den Eyd abgeleget.

Den 5ten März 1790.
Sub praesidio Herrn Franz Richter, Herrn Johann Schitt Syndici, Herr Johann Koller, Herr Johann Seßler, Herr Karl Käppler.
Joseph Edelbauers Testament wird publicirt. 136/ Das reciprocirliche Testament des Joseph Edelbauer unbehausten hiesigen Bürgers ist heut in Beyseyn des Joseph Mayr burgerl Hauer

allhier und Johann Mittenfellner hiesigen Hauer publiciret worden, welches in der Kanzley in originale aufzubehalten zu Prothocolliren und auf Verlangen in Abschrift zu ertheillen ist.
Anton Schlichtingers freywillige Licitation. 137/ Es wurden folgende 2 Weingarten, da die ganze Bürgerschaft ohnehin versammelt ware, ausgeruffen; als 1/4 im Schlickenpfenning zum gemeinen Markt dienstbar, und 1/4 im Loyser dienstfrey und da kein Käufer sich anboth, so konnte keine Licitation vor sich gehen, welches auf dem Edicte angemerket ist.
Licitation welche der Mathias Schlichtinger wider seinen Bruder Anton bewürkt hat. 138/ Es wurde das 1 1/2 Viertl Weingarten des Anton Schlichtinger worauf Mathias Schlichtinger in Ordnung der Execution die Schätzung und Licitirung erhalten ausgeruffen und da sich nur ein Käufer Lorenz Kerschner burgerl Hauer meldete, der nur den Schätzungspreis zu 160 fl fl anboth, so wurde die Licitation auf den zweyten Termin verschoben udn das Edict wieder angeschlagen.
Michael Bodestorfer u Bäcken. 139/ Johann Michael Bodenstorfer Millnermeister in Heyndorf bittet wie ferner sein gut gebackenes Brod in Langenloys verkaufen zu dürfen.
ad Nro 98/1.

Gegenwärtige Michael Bodenstorfer, Leopold Hofmann, Beckenzöchmeister.
Bittwerter beruft sich auf seine Bitte vom 3. February 1790 folgendes Inhalt: 1. Daß er schon durch 7 Jahre sein gut gebackenes Brod auch bei der äußersten Mühlnoth an seine Kuntschaften verkauft, so wie es auch die vorige Besitzerin Barbara Langin in diesen landesfürstlichen Markt hereinbringen lassen. 2. Sey die höchste Willensmeinung durch öffentliche Verordnung bekannt gemacht worden, daß ein jedes Standes Mitglied freyen Handel zu genießen habe. 3. Schickt er sein Brod nicht von Haus zu Haus sondern nur an jene Personen, die es von ihm begehren dahin zu tragen.
Decret vom Kreisamt wegen Hern v Dreyhan. 140/ Das Decret vom Kreisamt den 14ten Febrl 1790 No 722 vermög welchem der Magistrat von Langenloys berichten soll, warum erst itzt in der Arrha Abzugs Consignation pro 1790 ein Arrha Abzug von 8 fl 45 kr von der jährl Remuneration des Physici und Medicinae Doctoris v Dreyhan in Anschlag gebracht wird, von welcher zeit an Hrl v Dreyhan dise jährliche Remuneration beziehe, und warum, falls er solche, oder sonst einen die Summe von 100 fl erreichenden Gehalt auch ehedessen genossen hätte, nicht schon vormals davon die Arrha in Abzug sey gebracht worden.
Bericht ad Nro 104/ Hierüber wurde heut der Bericht an das löbl Kreisamt erstattet.
Certioration der Magdalena Schlagerin 141/ Heut ist die Magdalena Schlagerin über einen Schuldschein von 100 fl, worauf die 2/4 Weingarten, welche ihr und ihren Mann Joseph Schlager Innwohner allhier eigenthumlich zugehören und im Köttmannsberg liegen, zum gemeinen Markt Grundbuche Nro 1, Fol 334 mit 8 d dienstbar verpfändet sind, certiorirt worden, worauf sie sich aller weiblichen Rechtswohlthaten ausdrücklich begeben hat.

Gerstel 142/ Martin Gerstel bittet auf dem Zöbinger Thor die Wohnung zu erhalten.
Ignaz Stängel 143/ wohnhaft zu Wien auf der neuen Wien in der Kothgassen in Flägerlischen Hause Nr 94 im 4. Stock ober dem Kirschnerladen bittet um eine Abschrift von dem Landsteinerischen Testament und Inventur. Ist den 8ten die vidimirte Testaments Abschrift abgeschickt worden mit der Erinnerung den andern Erben Aufenthalt dem hiesigen Magistrate zu berichten und dann entweder einen Bevollmächtigten hier zu bestellen oder selbsst alles zu besorgen.

Sperrsrelation von Joseph Edelbauer 144/ Sperrsrelation der Hrn Kommissäre Johann Seßler Rathsmann und Peter Schmitt Kanzellisten, über den Todtenfall des Joseph Edelbauer. Bescheid. Diese Relation bei Gericht aufzubewahren und davon Abschriften zu ertheilen.
Zeillern 145/ Die Herrschaft Zeillern bittet auf den Joseph Amezhofer Lederermeister ihrigen Unterthan bei Vertheilung der Johann Paul Hochedlingerischen Verlassenschaft Rücksicht zu nehmen. Bescheid. Da Bittsteller kein angränzender Nachbar ist, welches doch die Anordnung des Erblassers fodert, auch man ebenfalls weiß, daß die Freunde des Erblassers bei seinem Leben sind abgefertiget worden, so kann nichts verwilliget werden.
Wagner 146/ Adolph Wagner von Krems bittet um die 2te Kanzellistenstelle. Bescheid. Nichts verwilliget.

Seite 738

Rath den 10ten März 1790
Sub praes: titl Hr Bürgermeister Franz Richter, Hr Syndici Johann Schitt, Hr Johann Koller, Hr Johann Seßler, Hrn Karl Käppler.
Tatzer 147/ Die 2 Hr Tatzer Johann Georg Riedl und Adam Kroneder verlangen ihre Besoldung von dem Kammeramte. Hierüber wurde einstimmig beschlossen, daß die Tatzeinehmer das, was sie als ihre Besoldung fodern, auf den Tatz, so wie vorher, repartiren sollen, indem, die hiesige Kammer von dem ganzen Betrage pr 1150 fl 30 kr, welcher ihr 1784 von dem Ständischen Obereinnehmeramte zugeschickt wurde, die Taxsteuer zu 239 fl 30 kr jährlich in das Obereinnehmer Amt zu entrichten habe.
148/ Theresia Weissin verwittibte Innwohner allhier wider Franz Hinteregger dermalig behausten Bürger allhier um Zahlungs Auflage durch die Execution der schuldigen 40 fl samt Interesse. Bescheid. Beide Theile haben dieserwegen den 10ten dieses Monats Vormittag um 9 Uhr bei dem hiesigen Magistrate zuerscheinen und zwar der Beklagte so gewiß wie im widrigen derselbe der inberührten Forderung fgeständig gehalgen werden würde.
Bescheid. An Johann Michael Bodenstorfer.
Bodenstorfer 149/ ad Nr 139/ Dem Johann Michael Bodenstorfer Müllermeister in Heyndorf wird hiemit verbothen durch seine Leute das Brod in Langenlois zum Verkauf herumtragen zu lassen, ansonst im widrigen Falle das Brod durch den Gerichtsdiener wird abgenommen werden.

Seite 739

Übrigens aber steht ihm frey das Brod den Leuten, die es bei ihm abhohlen, wie vorhin verfkaufen zu können.
150/ Convocations Edict der landsteinerischen Erben z Gläubiger. De dato 10ten März 1790 usque 14. Aprill d.J.
151/ Licitations Edict der landsteinerischen Realitaeten. Dieses Edict wurde den 10ten März 1790 bei hiesigem Rathhause und auf gemachtes Ersuchschreiben auch inden Städten Krems und Stein angeschlagen.
152/ Edler v Knapitsch. Mathias Röder v Knapitsch Fr auch Hof und Gerichts Advocat als gewesener Bevollmächtigter der Mathias Ditzlhoferischen universal Erben wieder Joseph Ditzlhofer, Katharina Mühlgruber und Magdalena Taschlerin gebohrne Ditzlhoferin als Mathias Ditzlhoferische universal Erben. Um Abführungs Auflage inberührter 120 fl 1 1/2 kr nebst Ersuch der Klagkösten durch die gerichtliche Pfändung allen Falls Tagsatzungsanordnung.

Die Beklagte vorbrachten, sie hätten diese Schuld durch einen 3ten in Wien schon abgeführt, so wurde die Tagsatzung um eine Quittung von Hrn Dr Knapitsch beibringen zu können, auf den 17. dieß erstrecket.
153/ Tatzer. Georg Riedl, Adam Kroneder und Mathias Laimer wider Leopold Witzelsperger. Um Pfändung des 1/2
4tl Weingarten und Vormerkung beim Grundbuche.

Über die vom Beklagten abgegebene und von den Anklagern angenommene Erklärung wurde die Tagsatzung auf den 17. dieß erstrecket.
154/ Franz Pasch uxoris nomine. Franz Pasch bürgl Weinhauer in Langenloys nomine uxoris vormals verehelichte Zieglerin wieder Johann Georg Hinteregger burgl Weinhauer allda, bittet um Abführungs Auflage der ihm auf einen Schuldbrief ddo 28ten Juli 1782 schuldigen Kapitals pr 35 fl samt dem a dato der Schuldverschreibung ausständigen Interesse, worüber sich beide Theile zwar schon untern 5tmo Xbris 1787 verglichen haben, allein es hat Beklagter die festgesetzten Zahlungsrathen nicht zugehalten und hieran weder an Kapital noch Intee etwas gezahlet. Einrede Beklagter gestehet zwar die Schuld ein, jedoch suchet er wiederholt einen Zahlungstermin bis auf das künftige Weinlesen an. Replick. Kläger willigt in dieses Begehren gegen dem ein, daß Beklagter die dieses Vergleichs halber auflaufenden Gerichtsunkösten allein tragen solle. Vergleich. Über die anheut mündlich verhandelte Nothdurften. Zwischen Franz Pasch burgl Weinhauer in Langenloys Klägers wider Johann Georg Hintgeregger ebenfalls burgl Weinhauer allda Beklagten, wegen des auf eine Schuldverschreibung ddo 28ten Juli 1782 schuldigen Kapitals pr 35 fl samt dem vom Tage des ausgestellten Schuldbriefes 4 pcto ausständigen und weiters laufenden Interessen vergleichen worden, daß Beklagter das ganze Kapital der 35 fl samt Zinsen auf künftige Weinlösenzeit 1790 zubezahlen, wie auch die dieses Vergleicvhs halber aufgeloffenen Gerichtsunkösten pr 55 kr alsogleich zu entrichten schuldig seyn. Langenloys den 10ten März 1790.

Weißin Theresia 155. Theresia Weißin Wittwe und Inwohnerin in Langenloys wider Franz Hinteregger Burger allda, bittet um Zahlungs Auflage innvermelter Schuld. Klägerin beziehet sich auf ihre eingereichte Klage. Einrede. Beklagter verspricht die heurige Währung pr 10 fl binnen 8 Tägen samt Interessen zu berichtigen. Replick, willigt in dieses Begehren gegen dem ein, daß Klägerin im Fall Beklagter mit der erst kommenden Frist nicht zuhalten sollte, berechtiget wäre den ganzen Schuldrest zu fodern, und gibt zugleich die Unkösten zu Prothocoll: als Vergleich. Uiber die anheut mündlich behandelten Nothdurften. Zwischen Theresia Weißin Wittwe und Inwohnerin in Langenloys Klägerin, wider Franz Hinteregger Burger allda Beklagten wegen eines abgekauften Weingartens Inhalt Contrackts ddo 1. Febl 1784 schuldigen Capitals pr 100 fl über hieran zu verschiedenen gezahlte 60 fl in Rest pr 40 fl samt dem a 4 pcto ausständigen Interesse und Gerichts Unkösten Ersatz verglichen worden; der Beklagte seye schuldig der Klägerin an dem noch ausständigen Kapital pr 40 fl von heut an binnen 8 Tägen 10 fl nebst dem ausständigen Interesse zu 4 pcent alsogleich abzuführen, wie im widrigen die Klägerin im Nichtzuhaltungsfalle an die im Contrackte festgesetzten Zahlungsfristen nicht gebunden, sondern dieselbe den ganzen Kapitals Rest auf einmal zufodern berechtiget seyn solle. Uibrigens hat Beklagter der Klägerin die dieses Vergleichshalber aufgeloffenen Unkösten alsogleich zuersetzen.